Sidney und Beatrice Webb: Theorie und Praxis der Englischen Gewerkvereine

(Industrial Democracy)

Von

Sidney und Beatrice Webb

Deutsch von C. Hugo (Andemam)

Zweiter Band

Stuttgart

Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.)

1898

Theorie und Praxis

der

Englischen Gewerkvereine

(Industrial Democracy)

Von

Sidney und Beatrice Webb

Deutsch von C. Hugo

Zweiter Band

Stuttgart
Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.)
1898

Zweiter Teil
Die Funktionen der Gewerkvereine

(Fortsetzung)

[3:]

Zehntes Kapitel.
Der Zugang zu einem Gewerbe.

Die Gewerkvereine der Handwerker des achtzehnten Jahrhunderts betrachteten die Beschränkung der Lehrlingszahl und den Ausschluß unberechtigter (illegaler) Arbeiter als den Angelpunkt ihres Gewerkvereinswesens. Bis zum Jahre 1814 konnte die Politik, den Zugang zu einem Gewerbe zu regeln, die Sanktion des Gesetzes für sich in Anspruch nehmen, und die Organisationen der Arbeiter thaten ihr Möglichstes, die Aufhebung des Lehrlingsstatuts (Statute of Apprentices) zu hintertreiben.[1] Trotzdem das Gesetz den Zugang zu allen Berufen eröffnet hatte, enthüllten die Parlamentsausschüsse von 1824-25 und 1838 und die Königliche Kommission von 1867 zahlreiche Beispiele von Gewerkvereinen, die den Zugang zu ihren Gewerben zu reguliren suchten. Viele Schriftsteller haben daher angenommen, daß die Politik, die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes zu beschränken, einen wesentlichen Bestandtheil des Gewerkvereinswesens ausmache. Im Folgenden wollen wir untersuchen, in wie weit diese Annahme noch für die heutigen Gewerkvereine gilt. Wir werden die Zahl der Gewerkvereine, die den Zugang zu den Gewerben zu beschränken suchen, abschätzen und die Wirksamkeit der dahin zielenden Regeln analysiren, um herauszufinden, in welcher Ausdehnung sie ihr Ziel erreichen. Für die Zwecke dieser Analyse wird es am passendsten sein, alle Regeln, die sich mit dem Zugange zu einem Gewerbe beschäftigen, nach den vier Gesichtspunkten: Lehrlingsschaft, Beschränkung jugendlicher Arbeit, Aufrücken innerhalb eines Gewerbes und Ausschluß der Frauen zu gruppiren.

a. Lehrlingswesen.

Die Regeln der Gewerkvereine, die das Lehrlingswesen ordnen, wurden nicht wie die der Behauptung des Standardlohnsatzes dienenden Regeln von den Gewerkvereinen selbst erfunden. Man kann von ihnen kaum behaupten, daß sie, wie die Taktik der Arbeiter gegenüber neuen Arbeitsprozessen und [4:] Maschinen, durch die Erfahrungen der Gewerkvereine verändert oder entwickelt worden sind. Soweit überhaupt noch ein System der Lehrlingsschaft in der Gewerkvereinswelt vegetirt, ist dasselbe der Form und dem Ziele nach so gut wie identisch mit dem System, das schon lange geherrscht hatte, ehe man etwas von Gewerkvereinen hörte.[2]

Der moderne Gewerkvereinler hat in dieser Sache zwei verschiedene, einander widersprechende Traditionen ererbt. Wir haben auf der einen Seite die Ueberbleibsel des formellen, gesetzlichen, in einer Urkunde ausgedrückten, mit einem Handwerksmeister abgeschlossenen Lehrlingsvertrages, der gegenseitige Verpflichtungen zwischen dem Meister und seinen Lehrlingen mit sich brachte. Der Meister verpflichtete sich, den Lehrlingen alle Geheimnisse seines Handwerks zu lehren. Die Lehrlinge verpflichteten sich eine lange Zeit um Löhne zu dienen, die unter den Marktsätzen waren. Der „Unterricht ist ihr Lohn“, wie es Paley bündig und geschickt ausdrückt.[3] Um diese Lehrlingsschaft unter dem Meister (apprenticeship to the employer), die von den Reglements der Handwerkergilden auf uns gekommen ist, hatte sich bereits in mittelalterlichen Zeiten eine ganze Reihe einschränkender Bedingungen, wie die Forderung von Gebühren oder Prämien, strenge Altersgrenzen, eine fest bestimmte lange Dienstzeit und eine Beschränkung der Zahl der dem einzelnen Meister gestatteten

---

1 Geschichte des Trade Unionismus, S. 46-49.

2 Eine Darstellung des Lehrlingswesens als eines Bestandtheiles der Organisation der mittelalterlichen Industrie liegt außerhalb unserer Aufgabe. Sowohl die Thatsachen wie die ökonomischen Resultate dieses Systems in dem Vereinigten Königreiche sind bisher wenig studirt worden. Adam Smiths berühmter Angriff (Wealth of Nations, Buch 7, Kap. 10, Theil 2) wurde von einigen seiner Kommentatoren, besonders von Dr. William Playfair in der Ausgabe von 1805 kritisirt; vgl. auch das Pamphlet des Letzteren: A Letter to the ... Lords and Commons. ... on the Advantages of Apprenticeships (London 1814). Der Gegenstand wurde auch von Dr. L. Brentano in seinen Arbeitergilden der Gegenwart (Leipzig 1871), Band II, S. 143-155, behandelt. Ein Pamphlet, The Origin, Objects, and Operation of the Apprentice Laws (London 1814), in dem Pamphleteer, Band III, giebt die Gründe der Meister für die Freiheit wieder. Vergl. Dr. Cunninghams Growth of English Industry and Commerce, Bd. II, S. 578 ff., und Geschichte des Trade Unionismus, S. 46-49 ff. Ein neuerer Artikel „The Fair Number of Apprentices in a Trade“ von C. P. Sanger, Economic Journal, Dezember 1895, giebt nützliche mathematische Formeln.

3 Moral and Political Philosophy, Buch III, Theil 1, Kap. 11 („Apprenticeship“).

Lehrlinge, gebildet.[4] Diese Regeln, die dem doppelten [5:] Zwecke dienen sollten, sowohl die technische Ausbildung zu sichern wie die Handwerker in dem Besitz ihres ökonomischen Monopols zu schützen, sind auch in dem modernen Gewerkvereinswesen vertreten. Andererseits begegnen wir außer dieser formellen Lehrlingsschaft dem Brauch der Erbfolge (patrimony), d. h. dem Privileg, das die Arbeiter in einzelnen Gewerben seit undenklichen Zeiten besitzen, ihre Söhne in ihr Gewerbe einzuführen und sie selber formlos in den Arbeitsprozessen des Handwerks zu unterrichten. Diese Lehrlingsschaft unter dem Arbeiter (apprenticeship to the journeyman), die bisher weder Historiker noch Nationalökonomen beschrieben haben, steht in scharfem Gegensatze zu dem anderen System. Sie scheint niemals durch Gesetz oder Zunftverordnung geregelt worden zu sein und allein auf der Tradition der Werkstätten beruht zu haben. Sie war thatsächlich kein rivalisirendes System, sondern eine privilegirte Ausnahme von den Wirkungen des Gesetzes. Der Handwerker konnte seinen Sohn im beliebigen Alter in die Werkstatt bringen und so lange, wie es ihm gut dünkte, darin halten. Er brauchte keine gesetzlichen Lehrbriefe oder formellen Verträge. Er zahlte keine Gebühren und Taxen, und war gewöhnlich der Aufsicht der Zunftbehörden nicht unterworfen. Er konnte bisweilen alle seine Söhne der Reihe nach oder selbst gleichzeitig einführen, ohne daß ihre Zahl hätte beschränkt werden können. Die Lehrlingsschaft unter dem Arbeiter trägt also gerade durch die Eigenschaften, die für sie charakteristisch sind, nur wenig zu dem Wohlergehen des Gewerbes als Ganzes bei; sie ist vielmehr wesentlich ein persönliches Privileg, das auf einem erblichen erworbenen Rechte beruht. Dieser Erbfolgebrauch, der in vielen Gewerben noch sehr stark ist, verändert oder zerstört durch seine Laxheit, Unregelmäßigkeit und Ungleichheit die Regelung und systematische Einheitlichkeit, welche das System der auf gesetzlichen Lehrbriefen beruhenden Lehrlingsschaft und ihre modernen Abkömmlinge anstreben.

Wir werden den Charakter dieser beiden Strömungen der Tradition am besten verstehen, wenn wir einige typische Beispiele von Gewerkvereinsregeln, die in einzelnen Industrien existiren, einer Prüfung unterwerfen. Bei Weitem das beste moderne Beispiel eines leistungsfähigen Systems der „Lehrlingsschaft unter dem Meister“ ist in dem ausführlichen Vertrage enthalten, den der Verein der Kesselschmiede (United Society of Boilermakers and Iron Shipbuilders) mit fast allen Schiffsbauunternehmern des Vereinigten [6:] Königreichs abgeschlossen hat. Hier haben wir einen förmlichen Kodex von Regeln, die die Zulassung von Lehrlingen in allen Häfen des Königreichs genau regeln. Zunächst wird genau zwischen dem jugendlichen Arbeiter, der als Gehilfe des Plattenlegers oder Nieters angestellt ist, keinerlei Unterricht, aber vollen Lohn erhält, und dem Lehrling unterschieden, dem das Gewerbe gelehrt wird. Wenn ein Junge als Lehrling angenommen wird, was auf jeden Fall vor seinem achtzehnten Lebensjahre geschehen muß, so muß er einen förmlichen Lehrbrief oder einen geschriebenen Vertrag unterzeichnen, durch den er sich auf fünf Jahre bindet. Er erhält einen fest bestimmten Lohnsatz, der vom Anfange bis zum Schlusse seiner Lehrzeit viel geringer ist als der, den er als Gehilfe des Plattennieters verdienen könnte. Dafür verpflichtet sich der Unternehmer in aller Form, ihm angemessenen Unterricht in der Arbeit eines Plattenlegers oder Nieters zu ertheilen. Kein Lehrling darf seinen Arbeitgeber vor Ablauf der fünfjährigen Dienstzeit ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß verlassen, und der Gewerkverein kann gegen jeden Jungen, der aus seinem Lehrverhältnisse fortläuft, den strengsten Boykott durchführen. Die Zahl der Lehrlinge, welche eine Firma einstellen darf, ist im Verhältniß von zwei Lehrlingen zu sieben Arbeitern; dabei wird die Arbeiterzahl zu Grunde gelegt, welche durchschnittlich während der letzten fünf Jahre beschäftigt war. Sehr schnell wachsende Betriebe und andere Ausnahmefälle werden besonders berücksichtigt. Die Einstel-

[4] Das „Gesellenstück“, dessen Anfertigung die Zulassung zur Gesellenschaft bedang, scheint in dem englischen Lehrlingswesen keinen Platz gefunden zu haben. Die „Wanderjahre“, die gebräuchliche Wanderzeit von Stadt zu Stadt am Ende derselben, waren in unserem Lande ebenfalls kein regelmäßiger Brauch. Diese und andere Unterschiede warnen uns Mangels englischen Beweismaterials vor der An-[5:]nahme, daß das Lehrlingswesen in England dieselbe Entwicklung hatte oder zu denselben Folgen führte, wie in Frankreich, Deutschland und dem Rheinthal. Vgl. z. B. Levasseur, Histoire des Classes Ouvrières en France; Fagniez, Études sur l’Industrie et la classe industrielle à Paris; Martin-Saint-Léon, Histoire des Corporations de Métiers; Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter; Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft.

lung der Lehrlinge endlich ist absolut und ausschließlich den Unternehmern überlassen; die Arbeiter dürfen ihre Söhne nur als Lehrlinge der Unternehmer in das Gewerbe einführen.[5]

Hier haben wir also ein System der „Lehrlingsschaft unter dem Meister", das die typische, der Ausbildung dienende Dienstzeit des Mittelalters in allen wesentlichen Zügen reproduzirt. Um ein Kesselschmiedelehrling zu werden, verzichtet der moderne Gehilfe des Plattenlegers oft auf die Hälfte seines wirk-[7:]lichen Einkommens und sieht sich im Alter von 21 oder 22 Jahren im Besitz eines Wocheneinkommens von nur 10 s. Andererseits ladet der Unternehmer seiner Werft die Last eines unausgebildeten Jungen auf, der nicht mit mechanischer Routinearbeit allein beschäftigt werden darf, sondern sich fortgesetzt an Arbeiten versuchen muß, für die er noch nicht ausgebildet ist. Einmal eingegangen binden diese gegenseitigen Verpflichtungen in der That beide Parteien. Der Lehrling wird allerdings nicht mehr ein Mitglied der Familie seines Arbeitgebers, und ebenso wenig erwarten die Vertragsparteien von dem Gesetze oder den öffentlichen Behörden Unterstützung, um die Beobachtung des Vertrages durchzuführen. Diese ausführlichen Regeln sind aber viel mehr als reine Gewerkvereinsreglements. Ein formeller Vertrag, den nicht nur ein die ganze Industrie umfassender Gewerkverein, sondern auch neun Zehntel der Unternehmer unterzeichnet haben, ist für alle Zwecke so gut wie ein Gesetz, hinter dem der Zwang steht. Es ist thatsächlich für einen Jungen so gut wie unmöglich, in das Eisenschiffsbaugewerbe Großbritanniens anders als auf die von den vereinigten Unternehmern und Arbeitern vorgezeichnete Weise einzutreten.

Um die andere Tradition die „Lehrlingsschaft unter dem Arbeiter" in voller Wirkung zu sehen, müssen wir uns von der großen modernen Industrie der Eisenschiffbauer zu den vierzig oder fünfzig alten Handwerken wenden, welche das Sheffielder Messerschmiedegewerbe bilden. Vor dreihundert Jahren wurden die Lehrlinge in Sheffield in aller Form zu den Handwerksmeistern in die Lehre gegeben, auf dem Gemeindegericht (Court Leet) einregistrirt und nach Beendigung ihrer vorgeschriebenen Lehrzeit öffentlich zum Gewerbe zugelassen. Bereits im Jahre 1565 finden wir aber, daß die Söhne der Handwerker von allen Gebühren, Formalitäten und Lehrbriefen befreit waren.[6] Was damals offenbar die Ausnahme war, ist jetzt der einzige Zugang zum Gewerbe. Die „Lehrlingsschaft unter dem Meister" ist fast gänzlich verschwunden, da der Unternehmer ein Kapitalist geworden ist, der die Arbeit ausgiebt. Der Arbeiter, der selten in der Werkstatt seines Arbeitgebers arbeitet, stellt seinen eigenen jugendlichen Gehilfen an, der heutzutage keinen Lehrbrief mehr unterzeichnet, noch sich für eine bestimmte Periode verpflichtet. Erbliche Nachfolge ist vorherrschend geworden. „Kein Arbeiter", sagen die Britanniametallschmiede, „soll einen Lehrling einstellen, der nicht sein Sohn oder der Sohn eines Arbeiters und unter siebzehn Jahre alt ist. Er darf aber außer seinem Sohne oder seinen Söhnen keinen anderen Lehrling [8:] halten."[7] Kürzer drücken dies die Rasirmessergriffmacher aus: „Nur Söhne von Mitgliedern werden zum Gewerbe zugelassen."[8]

Wenn sich ein Gewerbe gewöhnlich in der Weise rekrutirt, daß die Väter die Söhne unterrichten, so wird jede Regelung des Lehrlingswesens so gut wie unmöglich. Der Vater bringt seinen Sohn in das Gewerbe, wenn es ihm paßt; lehrt ihn, was ihm gefällt, und zahlt ihm, ganz nach ihrer gegenseitigen

---

5 Memorandum of Arrangement re the Apprentice Question between the Employers and the Committee of the Boilermakers and Iron Shipbuilders' Society, 11. Oktober 1893, unterzeichnet von Col. H. Dyer (Armstrongs Werke, Elswick), als dem Vorsitzenden des Unternehmerausschusses, und Mr. R. Knight, als dem Generalsekretär des Gewerkvereins. Der Verein der Kesselschmiede suchte zuerst das Verhältniß von einem Lehrling zu fünf Arbeitern durchzudrücken, das einigen Unternehmern für das Gewerbe nicht ausreichend schien (vergl. „Memorandum" von Mr. J. Inglis, in Firma A. & F. Inglis, Glasgow; und seine Zeugenaussage vor der Königlichen Arbeitskommission C. 6194, III. Gruppe A; ausführlicher in The Apprentice Question, ein in den Proceedings of the Philosophical Society of Glasgow 1894 abgedruckter Vortrag). Dem letzten Vortrage von Mr. Inglis und dem Artikel Mr. Sangers entnehmen wir, daß das augenblickliche Verhältniß von zwei zu sieben nach den besten zur Verfügung stehenden Daten ein richtiges ist, insofern es nicht nur die augenblickliche Größe des Gewerbes, sondern auch einen normalen Zuwachs desselben berücksichtigt.

6 The History of Hallamshire, von Joseph Hunter (London 1869), S. 150; vgl. die vortreffliche Darstellung des Gewerbes bis zum Jahre 1860 von Frank Hill in dem Social Science Association Report on Trade Societies and Strikes (London 1860), S. 521-586.

7 Rules of the Britannia Metal Smiths' Provident Society (Sheffield 1888).

8 Rules of the Razor Hafters' Trade Protection Society (Sheffield 1892), S. 6.

Verabredung, beliebig viel oder gar nichts. Die Beobachtung einer bestimmten, der Ausbildung gewidmeten Dienstzeit läßt sich nicht erzwingen. Außerdem muß man auf jede wirksame Beschränkung der Zahl verzichten. Das allgemein anerkannte Zahlenverhältniß von Lehrlingen zu erwachsenen Arbeitern in der modernen Industrie ist ein Junge auf vier oder fünf Arbeiter. Jeder Sheffielder Handwerker würde es aber als eine unerträgliche Beschränkung ansehen, wenn er seinen Sohn nicht in sein Gewerbe bringen könnte. Daher erlauben auch diejenigen Sheffielder Regeln, welche in der Beschränkung am weitesten gehen, allen Arbeitern von einem bestimmten Alter an zu jeder Zeit das Halten eines eigenen Lehrlings. Obwohl der kinderlose Arbeiter nur den Sohn eines anderen Mitgliedes unterrichten darf, so hat gewöhnlich, wie bei den Sensenschleifern, der glückliche Vater das Vorrecht, alle seine Söhne sein Handwerk zu lehren. In einigen Sheffielder Gewerben suchen die Arbeiter die Zahl der in das Gewerbe neueintretenden Personen zu beschränken; der Gedanke aber, daß es ein ererbtes Recht auf das Gewerbe giebt, giebt diesen Versuchen eine eigenthümliche und zwecklose Form. Die Schafscheerenschleifer, die Rasirmessergriffmacher und die Zeugschmiede[9] (edge tool forgers) z. B. zwingen den erwachsenen Handwerker dazu, sieben Jahre lang zu warten, ehe er einen Jungen in das Gewerbe einführt; die Rasirmesserschleifer fügen noch zwei Jahre hinzu und setzen das Minimalalter auf 30 Jahre fest, während andere Vereine das Alter, vor dem kein „Mitglied einen Lehrling annehmen darf“,[10] auf 25 oder 27 Jahre bestimmen. In einigen Ausnahmefällen hat man auch versucht, den alten Gedanken einer [9:] echten, der Ausbildung dienenden Dienstzeit und eine förmliche Prüfung der Tüchtigkeit wieder aufzunehmen. Die Britanniametallschmiede haben die folgende Satzung: „Jeder Arbeiter, der einen Sohn oder Lehrling hat, soll ihn bei der Arbeit nicht sich selbst überlassen. Wenn derselbe von ihm fortgeht, soll er ihn einem anderen Arbeiter übergeben, damit er dort seine Lehrzeit vollendet; andernfalls muß er zuerst die Einwilligung der allgemeinen Versammlung haben“ und „die Arbeiter einer Firma sollen über die Fähigkeiten eines jeden Jungen, der seine Lehrlingszeit vollendet, einen Bericht erstatten, bevor er von dem Gewerbe angenommen wird. Wenn es sich herausstellt, daß der genannte Junge nicht die Ausbildung eines tüchtigen Arbeiters besitzt, soll der Ausschuß eine Untersuchung anstellen und wenn möglich die Ursachen davon feststellen und die nöthigen Schritte thun, um einem ähnlichen Unglücksfalle vorzubeugen.“[11]

Bei den Steinmaurern sehen wir eine formelle „Lehrlingsschaft unter dem Meister“ und den Brauch der Erbfolge[12] nebeneinander. Die folgende [10:] ausführliche Beschreibung von der Art und Weise, wie

---

9 Rules of the Edge Tool Forgers' Union (Sheffield 1873), S. 6.

10 Aehnliche Beschränkungen finden sich in den Verordnungen der Gilden. So bestimmen die Verordnungen der Schneidergilde von Exeter, daß ein neugebackener Meister im ersten Jahre nur einen Diener, im zweiten Jahre zwei, im dritten drei halten und unterrichten solle, wenn er es vermag“ (English Gilds, von Toulmin Smith, S. 316). Und die Verordnungen der Londoner Tuchscheerer vom Jahre 1350 erklären, daß kein Angehöriger des Gewerbes einen Lehrling annehmen dürfe, wenn er nicht während eines Zeitraumes von mindestens sieben Jahren Freibürger der City gewesen wäre“. Riley, Memorials of London and London Life (London 1868), S. 247.

11 Rules of the Britannia Metal Smiths' Provident Society (Sheffield 1888). Nach dem Zusammenhange zu urtheilen, bezieht sich diese Regel zunächst auf die Lehrlinge bei Unternehmern. In einigen Sheffielder Gewerben hat ihre allmälige Umgestaltung in Fabrikindustrien dazu geführt, daß die Jungen auch zu kapitalistischen Unternehmern in die Lehre gegeben werden. Die Zahl dieser Lehrlinge wird von den Gewerkvereinen streng begrenzt; aber auch hier zeigt die Beschränkung noch Spuren des väterlichen Verhältnisses. So haben die Britanniametallschmiede eine Regel, daß „kein Meister mehr als einen Lehrling zur Zeit haben solle; bei *zwei oder mehr Theilhabern darf jeder von ihnen einen Lehrling haben*; bei Aktiengesellschaften sollen auf die ersten zehn Arbeiter oder einen Bruchtheil davon ein Lehrling, auf elf bis fünfundzwanzig Arbeiter zwei Lehrlinge, und so auf je fünfzehn Arbeiter ein Lehrling mehr kommen.“

12 Dieser Brauch der Erbfolge in der englischen Industrie verdient ein genaueres Studium, besonders rücksichtlich seiner Aehnlichkeit mit der gewöhnlichen Gilde- und Stadtsatzung, die dem Sohne eines Freibürgers die Freiheit der Gilde oder Stadt beim Erreichen der Mündigkeit ohne andere Qualifikation übertrug. Wir kennen keine Thatsachen, welche den Brauch der Gewerkvereine thatsächlich mit der Praxis der Gilden oder Städte in Verbindung bringen. Außer bei den Steinmaurern und den Sheffilder Gewerben finden sich Spuren des Privilegs noch bei den alten Vereinen der Wollsortirer, Mühlenbauer, Böttcher, Kattundrucker, Rauchwaarenarbeiter, Kettenaufbäumer, Zwirner, Streckmaschinenarbeiter, Anzettler, Spanisch- und Marokkolederzurichter und in einigen anderen Handwerken. Von dem Londoner Setzerverein wurde es im Jahre 1879 bei einer Revision ihrer Statuten in aller Form abgeschafft. In der kontinentalen Geschichte begegnen wir einem vielleicht analogen Brauch. Danach wurden die Söhne der Handwerksmeister nach Ableistung einer kürzeren Lehrlingszeit, Ausführung eines leichteren Gesellen-

sich das Gewerbe heutzutage rekrutirt, wurde uns von einem zuverlässigen und intelligenten Mitgliede des Gewerkvereins gegeben; unsere Untersuchungen haben dieselbe bestätigt. „Die gedruckten Statuten der Steinmaurer, welche das Lehrlingswesen regeln, sind in den einzelnen Städten verschieden. Gewöhnlich beschränken sie die Zahl der Lehrlinge im Verhältnisse von einem Jungen auf fünf oder sechs Arbeiter und verlangen, daß der Junge nach einer Probezeit von drei Monaten im Gewerbe sich zu einer Lehrlingszeit von fünf oder sieben Jahren verpflichtet. Lehrbriefe werden nicht verlangt, gewöhnlich wird aber eine Art Vertrag abgeschlossen und diese Lehrlinge stehen natürlich in ‚Diensten des Unternehmers'. Diese Regeln, die gewöhnlich sehr streng beobachtet werden, gelten indeß nur für die gewöhnlichen Lehrlinge, die von außerhalb in das Gewerbe gebracht werden. Außer diesen hat jeder Steinmaurer das Recht, beliebig viele von seinen Söhnen in das Gewerbe zu bringen und sie das Gewerbe ohne Regeln und Lehrlingsschaft zu lehren. Gewöhnlich läßt der Arbeiter seinen Sohn als Depeschenausträger oder sonst thätig sein, bis er sechzehn oder siebzehn Jahre alt und stark genug ist, in das Gewerbe einzutreten und ein brauchbarer Arbeiter zu werden. Dann wird er in die Werkstatt gebracht und arbeitet für den Unternehmer als ein ‚improver'. Die Arbeiter suchen ihre Söhne so schnell als möglich weiter zu bringen und verlangen, daß sie den vollen Wochenlohn für Erwachsene erhalten, sobald ihnen die Arbeit eines Erwachsenen übertragen wird. Thatsächlich rekrutirt sich das Gewerbe fast ganz auf diese Weise. Nur wenige Jungen schließen einen Lehrlingsvertrag ab und nur wenige treten von außerhalb in das Gewerbe ein. Die Unternehmer nehmen sie auch nicht gerne an, da sie in den ersten drei oder vier Jahren nichts einbringen und eine Masse Steinmaterial verderben. Andererseits sind sie bei den Arbeitern nicht beliebt, da sie in den letzten ein oder zwei Jahren die Arbeit eines Mannes zu bedeutend niedrigeren Lohnsätzen verrichten, während die Söhne der Mitglieder, die in das Gewerbe eintreten, so schnell als möglich vorwärts gebracht und, sobald sie tüchtige Arbeiter geworden sind, von den Arbeitern gezwungen werden, den vollen Lohnsatz zu verlangen, oder sonst die Werkstätte zu verlassen und sich einen anderen Platz zu suchen. ... Diese Regel hat aber in der Praxis nicht die Wirkung, die Zahl der Lernenden zu beschränken. Es giebt Fälle, in denen einzelne Arbeiter sechs oder sieben Söhne in das Gewerbe gebracht haben, ohne daß ihr Vorgehen von den übrigen Arbeitern übel aufgenommen worden wäre. Es ist daher auch niemals darüber geklagt worden, daß sich zu wenige Jungen dem Gewerbe zuwenden. In Cornwall und einigen anderen Steinbruchdistrikten, wo die Leute im Stücklohne arbeiten, bestehen die Lernenden nur aus Söhnen der Mitglieder, die direkt für ihre Väter oder andere Arbeiter, [11:] niemals für den Unternehmer arbeiten. Andere Beschränkungen giebt es nicht, und ebenso wenig wird die Beobachtung einer bestimmten Dienstzeit erzwungen."[13]

Das Beispiel der Steinmaurer zeigt dem Leser, wie sich die Regeln der Gewerkvereine über das Lehrlingswesen jeder wissenschaftlichen Eintheilung entziehen. Hier haben wir ein Gewerbe, in dem auf den ersten Blick die Zahl und das Alter der Lehrlinge, sowie die Dauer der Lehrzeit in aller Form bestimmt zu sein und streng beobachtet zu werden scheint. So betrachtet gehört es zu derselben Klasse, wie der Verein der Kesselschmiede (United Society of Boilermakers). Eine genauere Untersuchung zeigt uns aber keine formellen Lehrbriefe, keine gegenseitigen Verpflichtungen, keine

---

stückes und nach Zahlung geringerer Gebühren in die Zunft aufgenommen; vergl. Du Cellier, Histoire des Classes Laborieuses en France, S. 219.

[13] Dies ist eines der Beispiele, bei denen das Studium gedruckter Dokumente allein und selbst ein flüchtiges Ausfragen der Gewerkvereinsbeamten den Forscher in die Irre führen würden. Allgemein herrscht die Ansicht, daß die Steinmaurer eine lange für die Ausbildung bestimmte Lehrzeit und formelle Lehrbriefe fordern. Die Beamten des Vereins geben auf etwaige Fragen offen diese Antwort. Es fällt ihnen aber nicht bei, hinzuzufügen, daß sich in Wirklichkeit das Gewerbe nicht auf diese Weise rekrutirt. Ebenso wenig findet man in einer der Ausgaben der Statuten, die seit der Untersuchung der Königlichen Kommission von 1868 herausgegeben worden sind, eine Erwähnung des Erbprivilegs oder überhaupt eine Beziehung auf die Regelung des Lehrlingswesens. Um eine Andeutung des wirklich giltigen Brauches zu finden, müssen wir zu den älteren Statuten zurückgehen. Die Laws of the Friendly Society of Operative Stonemasons (Bolton, 1867) enthalten auf S. 32 die folgende Klausel, die aus ähnlichen Klauseln in früheren Ausgaben herausgearbeitet ist: „Jungen, welche in das Gewerbe eintreten, dürfen das Alter von sechzehn Jahren nicht überschritten haben und müssen sich bis zum 21. Jahre gesetzlich verpflichten, als Lehrlinge zu dienen. Kein Junge soll mehr als drei Monate arbeiten, ohne den Lehrlingsvertrag abgeschlossen zu haben. ... Die Söhne oder Stiefsöhne von Maurern sollen in denselben Grad aufgenommen werden, wie die gesetzlichen Lehrlinge im 18. Lebensjahre. ... Außer gesetzlichen Lehrlingen und Söhnen oder Stiefsöhnen von Maurern darf kein Junge in den Verein aufgenommen werden."

bestimmte Dienstzeit und keine Beschränkung der Zahl, sondern die charakteristische Laxheit des erblichen Rechtes der Arbeitersöhne, so gut wie sie eben können zur Gesellenschaft hinaufzuklettern und zu gleicher Zeit den vollen Lohnsatz des Marktes für jugendliche Arbeiter einzuheimsen. In dem Grenzfalle von Cornwall oder der anderen Steinbruchdistrikte, wo der Arbeiter die Lehrlinge annimmt, haben wir thatsächlich eine genaue Wiederholung des Typus der Sheffielder Gewerbe.

Wir haben die Kesselschmiede, die Messerschmiede von Sheffield und die Steinmaurer besonders beschrieben, da sie zusammen bei Weitem die Mehrheit der Arbeiter umfassen, die überhaupt systematisch die Beobachtung von Lehrlingsregeln durchsetzen. Alle anderen Gewerbe, in denen eine wirksame Regelung der Mitgliederzahl besteht, zählen zusammen nicht so viel Mitglieder [12:] als der Verein der Kesselschmiede.[14] Gerade bei diesen Vereinen finden wir aber die schärfsten Beschränkungen der Mitgliederzahl. Während z. B. die Kesselschmiede zwei Lehrlinge auf sieben Arbeiter erlauben, gestatten die Filzhutmacher[15] und die Flintglasschleifer[16] nur einen auf fünf; die Steindrucker[17] nur einen auf fünf, mit dem Maximum von sechs auf eine Firma; die Flintglasarbeiter einen auf sechs,[18] die Besatzweber von Leek einen auf „sieben in Betrieb befindliche Stühle“[19] und dasselbe Verhältniß von einem Lehrling auf sieben Arbeiter ist in der Spitzenindustrie von Nottingham Vorschrift.[20] Der alte Verein der Seidenhutmacher bestimmt: „Jeder Fabrikant, der drei Arbeiter beschäftigt und seit über zwölf Monaten das Geschäft betreibt, ist zu einem Lehrling berechtigt, bei zehn Arbeitern zu zwei; und für je zehn Arbeiter mehr zu je einem Lehrling mehr“; „Söhne der Unternehmer sollen wie andere Lehrlinge gerechnet werden und nicht wie bisher außerhalb der Berechnung bleiben.“[21] Schließlich verlangen die Zeugpresser von Yorkshire, daß „die Zahl der Lehrlinge in einer Werkstätte nicht mehr als einen auf zehn Arbeiter betragen solle“,[22] und diese weitgehende Beschränkung wird auch von unseren alten Freunden, den Perlmutterknopfmachern, aufrecht erhalten, obschon die Thatsache in ihren Statuten nicht erwähnt wird.

Alle diese Lehrlingsregeln, die wir bisher beschrieben haben, haben eine gemeinsame Eigenthümlichkeit. Der ausgearbeitete nationale Vertrag der Kesselschmiede, die strenge Exklusivität der Perlmutterknopfarbeiter, die Erbfolge der Sheffielder Gewerbe und das merkwürdige Doppelsystem der Steinmaurer werden alle in den betreffenden Gewerben auch wirklich durchgeführt und be-[13:]obachtet. Gerade diese ihnen eigenthümliche Wirklichkeit macht diese Beispiele in der heutigen Gewerkvereinswelt zu Ausnahmefällen. Andere Vereine haben in ihren Statuten mehr oder weniger förmliche Definitionen der Lehrlingsschaft, und eine Abstimmung der Mitglieder würde sich zu jeder Zeit theoretisch für die strengste Regelung des Zuganges zum Gewerbe aussprechen. Und doch finden wir, daß in denselben Gewerben die wirklichen Zugangsbedingungen so ungeregelt sind, daß sich selbst die Reihen der Gewerkvereinler zum großen Theile aus Männern rekrutiren, die nicht durch das anerkannte Thor eingetreten sind. Typische Beispiele hierfür finden wir in den Maschinenbau- und Druckereigewerben.

Besonders bezeichnend sind die Verhältnisse bei den Setzern. Wir haben es hier mit einem Gewerbe zu thun, das keinen geringen Grad von Ausbildung und Handfertigkeit erfordert und daher von Anfang an als ein hochqualifizirtes Handwerk gegolten hat. Während des achtzehnten Jahrhunderts war eine siebenjährige Lehrzeit allgemein, und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts schlossen die lokalen Gewerkvereine einen jeden von der Mitgliedschaft und dem Berufe aus, der sich erkühnte, auf einem anderen als dem herkömmlichen Wege in das Gewerbe einzutreten. Seitdem ist das Gewerbe nicht

---

14 Wir erwähnen von ihnen die Papierhandarbeiter, Goldschläger, Korbmacher, Bürstenmacher, Böttcher, Segelmacher, Wollsortirer, Kalikodrucker und Blockschneider – alles charakteristisch altmodische Gewerbe.

15 Rules of the Amalgamated Society of Journeymen Felt Hatters (Denton 1890), S. 26.

16 Amended Laws of the United Flint Glass Cutters' Mutual Assistance and Protective Society (Birmingham 1887), S. 19.

17 Rules of the Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland (Manchester 1887), S. 26.

18 Rules and Regulations of the National Flint Glass Makers' Sick and Friendly Society of Great Britain and Ireland (Manchester 1890), S. 19.

19 Rules of the Associated Trimming Weavers' Society (Leek 1893), S. 5.

20 Prices to be paid for various classes of goods in the Levers Branch of the Lace Trade (Nottingham 1893), S. 47. Dieselbe Regel gilt in den anderen Zweigen des Gewerbes.

21 Rules of the Journeymen Hatters' Fair Trade Union of Great Britain and Ireland (London 1891), S. 46.

22 Rules of the Leeds, Halifax and Bradford Stuff Pressers' Trades Union Society (Bradford 1888), S. 23.

leichter geworden. Weder die Maschinen noch die Theilung der Arbeit haben es dem kapitalistischen Unternehmer ermöglicht, das alte Handwerk in Sektionen zu theilen, von denen eine jede nur einen niedrigen Grad von Handfertigkeit erfordern würde. Unternehmer und Arbeiter stimmen darin überein, daß ein Lehrling nur dann wirkliche Leistungsfähigkeit erwerben kann, wenn er einen langen Kursus wirklicher technischer Ausbildung in einer Reihe verschiedener Arbeitsprozesse, von der Entzifferung der Manuskripte bis zur Aufsetzung von Annoncen, durchgemacht hat.[23] Ein großer Bruchtheil der besten Unternehmer hat daher auch zu allen Zeiten die Versuche der Setzervereine, eine lange Lehrlingszeit aufrecht zu erhalten, bereitwilligst unterstützt und sich häufig einer vernünftigen Beschränkung der Lehrlingszahl nicht widersetzt. Und doch hat heutzutage ein sehr beträchtlicher Bruchtheil der Arbeiter, welche als Setzer arbeiten und in die Setzervereine eintreten, überhaupt keine der Ausbildung dienende Lehrlingszeit mit oder ohne Lehrbrief durchgemacht, sondern hat die Kenntnisse, die sie von ihrem Berufe haben, aufgelesen, während sie den vollen Lohnsatz des Marktes verdienten. Jeder Versuch aber – und das ist vom Gewerkvereinsstandpunkt aus sogar noch wichtiger – die Gesammtzahl der Personen zu beschränken, welche in das Gewerbe eintreten, ist gänzlich fehlgeschlagen.

[14:] Dieser Mißerfolg, den die Setzervereine bei ihren Versuchen, die Beobachtung ihrer Lehrlingsregeln durchzuführen, erlitten, ist hauptsächlich durch die bemerkenswerthe Verbreitung der Buchdruckerei im Laufe des jetzigen Jahrhunderts verursacht. Bei den Kesselschmieden hat das rasche Wachsthum der Industrie den Gewerkverein fortgesetzt gestärkt und besonders die wirkliche Durchführung eines echten Lehrlingssystems mit sich gebracht. Die Entwicklung des Eisenschiffbaues hat sich aber fast ausschließlich in ungeheuren Betrieben abgespielt, die im Besitze einer genau abgegrenzten Klasse von Unternehmern sind. Das Druckereigewerbe dagegen, das einst in einem halben Dutzend Städten konzentrirt war, hat sich heutzutage bis in die kleinsten Dörfer verbreitet, so daß die große Mehrheit der Druckereien aus winzigen Betrieben selbst arbeitender Meister besteht. Der Setzer hat außerdem mit sehr verschiedenartigen Unternehmern zu thun, von den Druckern der Londoner Tageszeitungen oder der großen Verleger bis zu dem Besitzer eines Papierladens in einer Provinzialstadt oder dem Werkführer einer Nebenabtheilung eines Eisenbahnunternehmens, eines Spezereihändlers en gros oder eines Fabrikanten von Gummistempeln. Der unternehmungslustige Arbeiter, der in der Nebenstraße einer Vorstadt eine Handpresse aufstellt und einen Jungen einstellt, um ihm bei seinem Kleinbetrieb zu helfen, ist gerade nicht die Art Unternehmer, über die ein Gewerkverein eine wirksame Kontrolle ausüben kann. Der Gewerkverein erfährt es nicht einmal immer, wenn, wie das häufig geschieht, ein großer, viel Reklame treibender Fabrikant in seinem Kellergeschoß eine Druckpresse aufstellt und die von ihm benöthigten Druckarbeiten selbst ausführt. In allen derartigen Fällen giebt es keine Beschränkung der Zahl der jugendlichen Arbeiter, deren Ausbildung überhaupt nicht in Frage kommt. Die Qualität und Schnelligkeit der Arbeit ist so gering wie möglich; aber der jugendliche Arbeiter, der in einer solchen Werkstatt eine elementare Bekanntschaft mit dem Setzkasten aufgelesen hat, findet dann bei dem kleinen Papierhändler einer Provinzialstadt als ein billiger „improver“ Aufnahme und gelangt eventuell, ob nun fähig oder nicht, nach London, um dort gelegentliche Beschäftigung als Arbeiter auszulesen.

Eine Industrie, die so in alle Winkel und Spalten der industriellen Welt Wurzeln treibt, stellt übergroße Anforderungen an die Klugheit des scharfsinnigsten Gewerkvereinsbeamten, soll der Zugang zum Gewerbe wirksam kontrollirt werden. Zum Schaden für die Setzer haben die Statuten, deren Beobachtung ihre lokalen Vereine durchgesetzt haben, thatsächlich die Geschäfte ihrer Feinde besorgt. Alle Setzervereine sind bestrebt gewesen, ein fast mittelalterliches Lehrlingssystem in den Städten ihrer Wirksamkeit aufrecht zu halten, ohne sich um die Ereignisse an anderen Plätzen zu kümmern. Der Junge, der in Manchester oder Newcastle in das Druckergewerbe eintreten will, muß [15:] einen formellen Lehrlingsvertrag auf sieben Jahre mit dem Unternehmer abschließen; für die Dauer desselben muß er natürlich theilweise auf den Lohnsatz des Marktes verzichten. Er muß seine Dienstzeit in jungen Jahren beginnen und bei ein und derselben Firma ableisten. Es ist überhaupt nicht leicht für ihn, Lehrling zu werden. Anstatt wie die Kesselschmiede ein bestimmtes Verhältniß, das von zwei Lehrlingen auf sieben Arbeiter, unparteiisch auf alle Firmen anzuwenden, setzen die

[23] Die beste Maschine, die Linotypesethmaschine, erfordert in der That einen noch höheren Grad von Geschicklichkeit und vielseitiger Leistungsfähigkeit, als der Setzer am Setzkasten braucht.

Setzervereine ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes fast immer eine bestimmte Maximalzahl fest. Keine Druckerei in Glasgow darf mehr als zehn Lehrlinge, in Leeds mehr als sieben, in Hull mehr als drei Lehrlinge haben; in Manchester „soll die Maximalzahl der Lehrlinge in allen anerkannten Druckereien drei im Setzersaale und zwei im Maschinensaale betragen, damit ein richtiges Verhältniß von Nachfrage und Angebot und ein anständiger Lohn aufrecht erhalten werden können".[24] So darf also die große Druckerei des *Manchester Guardian*, die mehr als hundert Setzer beschäftigt, nicht mehr Lehrlinge einstellen, als der Kleinmeister mit einem Dutzend Arbeitern.[25]

Diese Beschränkung der Lehrlingszahl, die die Betriebe ungleich trifft, hat ein ganz unerwartetes Resultat gehabt. Man sollte denken, die Staatskunst der Gewerkvereine wäre bemüht, das Gewerbe durch Jungen zu rekrutiren, die in großen Betrieben aufgewachsen sind, wo sie eine systematische Ausbildung in allen Zweigen des Gewerbes erhalten können und wo gewöhnlich ein kräftiger Gewerkvereinsgeist herrscht.[26] Die Gesammtzahl der Lehrlinge, [16:] die solchen Firmen gestattet wird, ist aber für die Erhaltung des Gewerbes lächerlich unzureichend. Wenn neue Arbeiter gebraucht werden, müssen dieselben in drei Fällen von vieren aus den kleinen Betrieben und in letzter Linie aus den kleinen Städten und ländlichen Distrikten genommen werden, in denen weder Gewerkvereine noch ein Lehrlingswesen existiren. Dort hindert nichts einen gewissenlosen Unternehmer, beliebig viele Jungen einzustellen, sie mit den einfachsten Prozessen des Gewerbes zu beschäftigen und dann unausgebildet, wie sie sind, aufs Pflaster zu setzen, sobald sie die Löhne der erwachsenen Arbeiter fordern. Die Festsetzung einer Maximallehrlingszahl durch die Setzer für die großen Betriebe in Städten mit starken Gewerkvereinen führt also auf geradem Wege dahin, daß eben die Werkstätten und Distrikte, in denen die Jungen höchst wahrscheinlich keine richtige Ausbildung erhalten, als die Hauptpflanzschulen und Rekrutirungsstätten für das Gewerbe dienen. Wir gelangen also zu dem paradoxen Schlusse, daß die lokalen Setzervereine durch die Beibehaltung dieser Lehrlingsbestimmungen das Gewerbe thatsächlich einem Jeden „geöffnet" haben. Da in den ländlichen Distrikten zahllose Jungen das Setzen lernen und schließlich in die Städte ziehen, so befinden sich die Vereine in einem Dilemma. Wenn sie ihre Lehrlingsregeln streng aufrecht erhalten und es ablehnen, diese „unberechtigten Arbeiter" aufzunehmen, so sehen sie sich bei ihren Verhandlungen mit den Unternehmern durch die Anwesenheit einer stetig wachsenden Zahl von Nichtgewerkvereinlern bedroht, die nicht geneigt sind, sich einer Organisation unterzuordnen, von der sie ausgeschlossen sind. Um also die für den Abschluß kollektiver Verträge nothwendige wirksame Macht zu gewinnen, muß sich der Verein entschließen, in praxi alle Arbeiter aufzunehmen, die in dem Gewerbe des Distriktes beschäftigt sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie nun Lehrlinge gewesen sind oder nicht. Fast alle lokalen Setzervereine haben sich so periodisch gezwungen gesehen, „ihre Bücher zu öffnen" und alle „unberechtigten Arbeiter" aufzunehmen. Der Londoner Setzerverein, der ein Drittel der Gewerkvereinssetzer in dem Vereinigten Königreiche umfaßt, hat seit 1879 eingestandenermaßen jeden Setzer aufgenommen, der in einer „anständigen" Firma Londons Beschäftigung gefunden hat, ohne Rücksicht darauf, ob er das Gewerbe als Lehrling gelernt hat oder nicht.[27] Die Provinzvereine

---

24 Rules of the Manchester Typographical Society (begründet November 1797), Manchester 1892, S. 35.

25 Die Statuten der Setzervereine schreiben gewöhnlich ein Verhältniß von Lehrlingen zu Arbeitern vor, das für kleinere Unternehmer sehr günstig ist. Die Typographische Gesellschaft von Manchester z. B. gestattet einem Kleinmeister, der nur zwei Arbeiter beschäftigt, zwei Lehrlinge, Abweichend aber von den Lehrlingsregeln anderer Gewerbe kommt dieses Verhältniß bei den großen Betrieben nicht in Anwendung. Für dieselben giebt es eine Maximalzahl, die viel kleiner ist, als die Zahl, die ihnen dem Verhältnisse nach zukommen würde. Wie streng dieses Maximum die Gesammtzahl der Lehrlinge in den besten Firmen Manchesters beschränkt, läßt sich aus der Thatsache erschließen, daß zwölf Druckereien, welche die Hälfte der Setzer in der Stadt, circa tausend Arbeiter, beschäftigen, nur zu sechzig Lehrlingen berechtigt sind.

26 Es ist interessant, hier zu bemerken, daß wenigstens ein Gewerkverein diese erleuchtetere Politik bewußt verfolgt. Der Verein der Tapezirer von Manchester (Manchester Union of Upholsterers, jetzt der Zweigverein von Manchester der Amalgamated Society of Upholsterers) besitzt ein die Lehrlingszahl regelndes Statut. Dasselbe beschränkt die Zahl der Lehrlinge in kleinen und nur billige gewöhnliche Waaren produzirenden Werkstätten auf einen Lehrling auf sechs Arbeiter, während den größeren und besonders gute Waaren produzirenden Firmen ein Lehrling auf drei Arbeiter gestattet ist.

27 „Jeder Setzer, der als einfacher Setzer, Aufseher, Materialausseher, Korrektor oder in einer anderen Eigenschaft in einer „anständigen" Firma arbeitet ... kann zum Mitgliede gewählt werden." Rules of the London Society of Compositors (London 1894), S. 6.

beschränken angeblich noch die Mitgliedschaft gewöhnlich auf Arbeiter, welche eine siebenjährige Lehrlingszeit nachweisen können. Da sie aber ohne Widerstreben jeden Setzer aufnehmen, der in der Stadt Beschäftigung findet und die Mitgliedskarte eines anderen Setzervereins, [17:] den großen offenen Verein der Metropolis eingeschlossen, besitzt, so kann ein Arbeiter, den ein Unternehmer zu den Sätzen der Standardstücklohnliste einstellt, ohne Schwierigkeit volles Mitglied des Gewerbes werden, ob er nun Lehrling gewesen ist oder nicht. Kurz, es wird nicht die Gesammtzahl der Rekruten des Gewerbes in dem gesammten Königreiche, sondern die Zahl derjenigen beschränkt, die die erzieherischen Vortheile des Lehrlingssystems genießen.

Die Erfahrungen der Maschinenbauer sind allerdings in anderer Hinsicht nicht weniger instruktiv als die der Setzer. Die lokalen Gewerkvereine der Schmiede und Mühlenbauer schlossen zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts autokratisch alle Arbeiter von dem Gewerbe aus, die keinen Lehrbrief vorweisen konnten.[28] Sir William Fairbairn erzählt, daß er im Jahre 1811 eine Stelle als Mühlenbauer in der Firma Rennie erhielt und der Werkmeister ihm mittheilte, er dürfe die Arbeit nicht eher anfangen, als bis er von dem Gewerkvereine angenommen sei. Da er keinen vorschriftsmäßig beglaubigten Lehrbrief aufweisen konnte, erhielt er keine Arbeitserlaubniß und sah sich gezwungen, von London fortzuwandern und eine Stellung in einem von den Gewerkvereinlern nicht beherrschten Distrikt anzunehmen.[29] Aehnliche Bestimmungen haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Der Verein der Mühlenbauer in Lancashire (Amicable and Brotherly Society of Journeymen Millwrights), der sicher vom Beginn des Jahrhunderts datirt, bewahrte bis zum Jahre 1855 seine alten Statuten, welche die Zahl der Lehrlinge beschränkten und strenge einen Nachweis der Lehrzeit verlangten. Sie bestimmen: „Ein Jeder, der Mitglied zu werden wünscht, dessen Eltern ihm aber aus Nachlässigkeit keinen vorschriftsmäßigen Lehrbrief haben ausstellen lassen, soll ein beschworenes, von zwei ehrenwerthen Zeugen beglaubigtes Affidavit darüber beibringen, daß er in einer Mühlenbauerwerkstätte oder bei einem den Mitgliedern bekannten Mühlenbauer fünf, sechs oder sieben Jahre in dem Gewerbe als Lehrling gearbeitet hat. Er soll ein Eintrittsgeld bezahlen, über dessen Höhe die allgemeine Versammlung beschließt, das aber nicht weniger als 3 £ 10 s. und mehr als 5 £ betragen darf.“ Er muß „von einem vollen Mitgliede vorgeschlagen werden; wird nachher bewiesen, daß er die erforderte Qualifikation nicht besaß, soll das genannte Mitglied 5 £ Strafe [18:] zahlen. Jeder, der einen zweifelhaften Lehrbrief vorweist, soll denselben Eintrittsbedingungen unterliegen“.[30] Derselbe Gedanke lag den Statuten der Vereinigten Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers) während der ersten dreißig Jahre ihres Bestehens zu Grunde. Die Vorrede zu der Ausgabe von 1864 erklärt: „Wenn wir uns gezwungen sehen, gegen die Aufnahme von Leuten, die sich nicht durch eine Probelehrzeit ein Anrecht erworben haben, beschränkende Bestimmungen zu erlassen, so thun wir das deshalb, weil wir sehr wohl wissen, daß solche Eingriffe in unsere Rechte nur Unheil stiften, bei längerer ungestörter Dauer den Handwerker in die Lage des ungelernten Arbeiters bringen müssen, und den zugelassenen Personen keinen dauernden Vortheil verschaffen. Es ist daher unsere Pflicht, mit derselben Sorgfalt und Wachsamkeit über unsere erworbenen Rechte zu wachen, wie der Arzt, der ein Diplom besitzt, oder der Schriftsteller, der durch ein Gesetz in seinem literarischen Eigenthum geschützt wird.“[31] Und doch finden wir, daß heutzutage der Verein der Maschinenbauer, so gut wie seine sektionalen Riva-

---

28 Die Vereine der Schmiede, Mühlenbauer und „Mechaniker“ spielten bei den gerichtlichen Verfolgungen und Petitionen der Bewegung, die im Jahre 1813 die Beobachtung der Lehrlingsgesetze zu erzwingen suchte, eine hervorragende Rolle. Geschichte des Trade Unionismus, S. 46-49.

29 The Life of Sir William Fairbairn, herausgegeben von W. Pole (London 1877), S. 89; W. Saunders, Trade Unionism (London 1878); Geschichte des Trade Unionismus, S. 66 und 164.

30 Ein anderer alter Gewerkverein erklärte, „daß ein Lehrling auf fünf Arbeiter erlaubt werden solle; *trotzdem soll, auch wenn die Zahl voll ist, der älteste oder nächstälteste Sohn eines Mühlenbauers zur Arbeit in dem Gewerbe zugelassen werden*“ (Rules of the Philanthropic Society of Journeymen Millwrights, 1855). Wir wissen nicht, inwieweit es beabsichtigt war, durch die hohen Eintrittsgelder und die anderen strengen Ansprüche eine technische Erziehung zu sichern und die Zahl der in das Gewerbe eintretenden Personen zu beschränken, oder inwieweit sie nur dem Plane dienten, die ererbten „erworbenen Rechte“ der Söhne der Mitglieder zu schützen. Es ist sehr wohl möglich, daß die Mühlenbauer sich zu Beginn des Jahrhunderts ziemlich in derselben Weise rekrutirten, wie die Steinmaurer heutzutage; eine Anspielung auf die Privilegien der ältesten Söhne der Mühlenbauer in der Vorrede zu Sir W. Fairbairns Treatise on Mills and Millwork scheint darauf hinzuweisen.

31 Rules of the Amalgamated Society of Engineers etc. (London 1864).

len, ohne Beschränkung Jeden aufnimmt, der fünf Jahre in einer Maschinenfabrik, wenn auch nur als jugendlicher Arbeiter oder Maschinenarbeiter, gearbeitet hat und zur Zeit seiner Bewerbung um Aufnahme den in seinem Zweige des Gewerbes giltigen Standardlohnsatz verdient, ganz ohne Rücksicht darauf, ob er Lehrling gewesen ist oder nicht.

Dieser gänzliche Zusammenbruch der Lehrlingsbestimmungen bei den Maschinenbauern ist unserer Ansicht nach durchaus nicht der Unvernunft der Bestimmungen zuzuschreiben. Die Maschinenbauer haben niemals, wie die Setzer, versucht, eine absolute oberste Grenze der Lehrlingszahl aufzustellen oder die Ausbildung einer den Verhältnissen entsprechenden Zahl von Jungen in den großen Fabriken irgendwie zu hintertreiben. Sie haben mit ihren Statuten und bei ihren Verhandlungen mit den Unternehmern nach einer ähnlichen Einrichtung gestrebt, wie sie jetzt bei den Eisenschiffbauern allgemein [19:] giltig ist. Weniger glücklich aber als die Kesselschmiede, haben die Maschinenbauer ihre Anstrengungen durch die fortgesetzte Zersetzung ihres alten Handwerks fehlschlagen gesehen. Hier haben wir in der That ein typisches Beispiel dafür, wie das Lehrlingssystem unter dem Einfluß der industriellen Umwälzung zu Grunde geht. „Der Mühlenbauer des vorigen Jahrhunderts“, sagt Sir William Fairbairn, „war ein umherziehender Maschinenbauer und Mechaniker von großem Ansehen. Er konnte die Axt, den Hammer und den Hobel mit gleichem Geschicke und gleicher Genauigkeit handhaben; er konnte mit derselben Gewandtheit und Schnelligkeit drehen, bohren oder schmieden, wie nur einer, der in diesen Gewerben aufgewachsen war; und er konnte die Riefen eines Mühlsteines mit einer Genauigkeit aufzeichnen und einhauen, die der des Müllers selbst gleich oder überlegen war. ... Meist war er ein guter Rechner, kannte etwas Geometrie, Nivellir- und Meßkunde und besaß in einigen Fällen eine ausreichende Kenntniß der angewandten Mathematik. Er konnte die Geschwindigkeit, Stärke und Triebkraft der Maschinen berechnen; konnte Risse und Schnitte zeichnen, alle Arten Gebäude, Aquädukte und Wasserläufe unter allen beliebigen Bedingungen, wie sie seine Berufspraxis mit sich brachte, konstruiren; konnte Brücken bauen, Kanäle anlegen und ein gut Theil der Arbeit verrichten, die jetzt den Zivilingenieuren zufällt.“[32] So umfassende Kenntnisse konnten nur in einer langen Lehrzeit gewonnen werden. Die Werkstätten einer großen Maschinenbaufirma von heutzutage zeigen uns ein ganz anderes Bild. Was der Mühlenbauer früher mit Hammer und Feile ausführte, ist jetzt in zahlreiche besondere Operationen zerlegt, für deren jede besondere Maschinen bestimmt sind. Das ist aber noch nicht alles. Die Anwendung von Maschinerie im Maschinenbau ist vor Allem durch die wunderbare Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der von „mechanischer Kraft getriebenen Werkzeuge“ charakterisirt, welche eine große Maschinenwerkstätte heutzutage braucht. Eine ungeheure Textilfabrik enthält oft nur lange Reihen eines einzigen Typus der Selfakting Mule oder des mechanischen Webstuhls. Eine Maschinenwerkstätte besitzt ein ganzes Heer verschiedener Maschinen für Drillen, Abrichten, Bohren, Stanzen und Walzen und eine verwirrende Mannigfaltigkeit von Anwendungen der altmodischen Drehbank. Die ganz bestimmten Grade von Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit, welche die einzelnen Maschinen oder schon die einzelnen verschiedenen Arbeiten auf derselben Maschine erfordern, sind unendlich verschieden. Die einfache Drillmaschine oder automatische Drehbank, die fortgesetzt identische Exemplare ein und desselben winzigen Maschinentheils fertig stellt, kann von einem Jungen bedient werden. Dagegen nimmt die Arbeit an einer komplizirten Walzmaschine die Fähigkeiten des tüchtigsten [20:] Mechanikers aufs Aeußerste in Anspruch. So zahlreich sind aber die Zwischentypen, daß der Schwierigkeitszuwachs von Maschine zu Maschine verhältnißmäßig gering ist. So kann der geschickte Junge oder Arbeiter, der anfänglich seine ganze Arbeitszeit mit der Bedienung (minding) der einfachsten Drillmaschine oder automatischen Drehbank zubringt, mit nur wenig Unterricht von einem Arbeitsprozesse zum anderen „aufrücken“, bis er allein durch die Praxis an einer Reihe von Maschinen allmälig ein qualifizirter Dreher oder Monteur geworden ist. Wir brauchen hier nicht zu untersuchen, ob dieses „Aufrücken“ der intelligenteren Jungen und Arbeiter nicht mit dem Nachtheile verbunden ist, daß die Mehrheit Mangels planmäßiger technischer Ausbildung ihr Leben lang unfähig bleibt, andere als die allereinfachste Routinearbeit zu verrichten. Und ebenso wenig brauchen wir uns mit der Behauptung auseinander zu setzen, daß ein derartiges Aufrücken nicht einmal bei den klugen und ehrgeizigen Arbeitern eine allseitige Leistungsfähigkeit in

32 Sir William Fairbairn, A Treatise on Mills and Millwork (London 1861), Vorrede.

der Mechanik des Maschinenbaues auszubilden vermag. Die Thatsache bleibt bestehen, daß eine stets wachsende Zahl von Jungen und Arbeitern diese Leiter empor klettert und sich hinreichende Fähigkeiten erwirbt, um Arbeit als Dreher, Monteure und Aufsteller zu erhalten.

Der Verein der Maschinenbauer hat sich daher seit einer ganzen Generation in einem Dilemma befunden. Seine traditionelle Politik bestand darin, die Eindringlinge ohne Lehrlingszeit als „unberechtigte Arbeiter“ auszuschließen, und dies blieb bis zum Jahre 1885 die allgemeine Tendenz. Er sah sich aber machtlos, das Ausrücken von einer Maschine zur anderen innerhalb des Gewerbes zu verhindern, und unfähig, bei einer bestimmten Maschine eine Scheidelinie zu ziehen, um so wirkungsvoll und klar die Klasse derjenigen Maschinenbediener (machine-minders), die Maschinenbauer (engineers) sind, von der Klasse der Maschinenbediener zu unterscheiden, die nur Taglöhner (laborers) sind. Ein Gewerkverein kann seine Stellung begreiflicher Weise stärken, wenn er durch die Beschränkung der Lehrlingszahl die Zahl der um eine bestimmte Art Arbeit konkurrirenden Arbeiter verkleinert. Wenn aber einmal diese Konkurrenten da sind, so ist ihre Anwesenheit auf dem Arbeitsmarkte als Nichtgewerkvereinler für die Methode der kollektiven Vertragschließung verhängnißvoll. Der Verein der Maschinenbauer mußte sich daher mit den Thatsachen abfinden und die Regeln aufgeben, die in so ausgedehnter Weise umgangen wurden. In den letzten zehn Jahren hat eine Delegirtenversammlung nach der anderen den Verein neuen Klassen von Arbeitern geöffnet, ob sie nun eine Lehrlingszeit durchgemacht haben oder nicht, und jetzt ist, wie wir bereits erwähnt haben, jeder Erwachsene, der zu den Standardlohnsätzen seiner Stadt oder seines Grades Beschäftigung erhält, als Rekrut willkommen.

[21:] Wir brauchen hier nicht alle Gewerbe aufzuzählen, die sich gegenüber den Lehrlingsbestimmungen in annähernd gleicher Lage wie die Maschinenbauer und Setzer befinden. Mit Ausnahme der Kesselschmiede, der Sheffielder Gewerbe, der Steinmaurer, sowie einiger anderer kleinerer Gewerkvereine, gehört die Gesammtheit der organisirten Arbeiter in den Metall-, Bau- und Buchdruckgewerben zu dieser Klasse.[33] Dasselbe gilt für die ungeheure Mehr-[22:]heit der alten Handwerke, welche durch die industrielle Revolution allmälig umgestaltet wurden. Der Brauch, eine Lehrlingsschaft zu fordern,

---

[33] Mr. Sanger führt in dem bereits erwähnten mathematischen Artikel folgendes aus: „In Bausch und Bogen gerechnet, giebt es ca. hundert Gewerkvereine, die mehr oder weniger bestimmte Regeln über die Beschränkung der Lehrlingszahl besitzen. Die Gesammtzahl der zu diesen Vereinen gehörigen Arbeiter beträgt aber wahrscheinlich nicht mehr als 200.000. Ich habe die Wirkungen untersucht, welche die Regeln der einzelnen Gewerkvereine ausüben, und bin zu den folgenden Schlüssen gelangt:
1. Bei 21 Gewerkvereinen, mit mehr als 26.500 Mitgliedern, würde die strenge Beobachtung der Regel die Verminderung der Arbeiterzahl verursachen.
2. Bei 23 Gewerkvereinen, mit mehr als 35.500 Mitgliedern, würde die strenge Beobachtung der Regel verhindern, daß die Zahl der Arbeiter so schnell wie die männliche Bevölkerung Englands wächst.
3. Bei 43 Gewerkvereinen, mit mehr als 86.500 Mitgliedern, würde auch die strenge Beobachtung der Regel es nicht verhindern, daß die Zahl der Arbeiter mindestens ebenso schnell wie die männliche Bevölkerung Englands wächst.
... Die Frage hat, wie man zugeben muß, heutzutage keine große praktische Bedeutung. Wenn ein Gewerkverein eine unbillige Regel gehabt hat, so ist er doch selten im Stande gewesen, die Beobachtung derselben durchzuführen.“ Economic Journal, Dezember 1895.
Unsere eigene Berechnung, die sich darauf gründet, was wirklich und nicht blos angeblich in den verschiedenen Gewerben geschieht, ergiebt folgende Resultate:

1. Mitgliederzahl der Gewerkvereine, die die Beobachtung von Lehrlingsbestimmungen wirklich durchführen:		
a) die Lehrlingszahl wird beschränkt	15.000	
b) die Lehrlingszahl wird thatsächlich nicht beschränkt (die Auswahl der Lehrlinge, aber nicht ihre Zahl wird durch Erbfolge beschränkt)	25.000	
c) die Lehrlingszahl wird nominell beschränkt; dem Gewerbe wird aber eine ausreichende Zahl von Lehrlingen zugeführt	50.000	
		90.000
2. Mitgliederzahl der Gewerkvereine, die nominell Lehrlingsbestimmungen beibehalten, aber thatsächlich allen offen stehen		500.000
3. Mitgliederzahl der Gewerkvereine, die keine Lehrlingsbestimmungen haben:		
a) Arbeiter der Transportindustrie und Tagelöhner	250.000	
b) Textil, Bergwerksindustrie und andere Gewerbe	650 000	
		900.000
		1.490.000

ist noch kräftig und findet oft noch in den Statuten Ausdruck. In gewissen Städten oder Abtheilungen der Industrie mag eine wirkliche Lehrzeit noch die gebräuchliche Art des Zuganges zu dem Gewerbe sein. Thatsächlich wird aber das Handwerk auf die eine oder die andere Weise von Leuten gelernt, die nicht Lehrlinge sind, und dann kann von einer festen Beschränkung der Gesammtzahl der Leute, die in das Gewerbe eintreten, nicht die Rede sein. Wir können unsere Schätzung etwas genauer formuliren und behaupten, daß ca. 500.000 Gewerkvereinler dieser Gruppe von Gewerben angehören.

Es bleibt also noch eine Summe von ca. 900.000 oder drei Fünftel der Gesammtzahl übrig; dieselben gehören solchen Vereinen an, die die Lehrlingsschaft oder die Erlernung ihres Gewerbes durch Neueintretende durchaus nicht durch Beschränkungen zu erschweren suchten. Wir brauchen uns hier nicht ausführlicher mit den 200.000 oder 300.000 unvollkommen organisirten Tagelöhnern, Transportarbeitern und ungelernten Arbeitern aller Art zu beschäftigen, bei denen sich ein Lehrlingswesen überhaupt niemals entwickeln konnte. Unter den offenen Gewerben finden wir aber einige der stärksten und erfolgreichsten Gewerkvereine, besonders die der Baumwollspinner und der Kohlenbergleute, die zusammen ein Fünftel der gesammten Gewerkvereinswelt umschließen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Beispiel der Baumwollspinner. Der Verein der Baumwollspinner (Amalgamated Association of Operative Cottonspinners) ist, wie wir bereits erwähnt haben, einer der stärksten, leistungsfähigsten und erfolgreichsten Gewerkvereine. In guten und schlechten Zeiten hat er während einer ganzen Generation das Reineinkommen seiner Mitglieder auf der Höhe von 35 bis 50 s. pro Woche gehalten. Während dieser Zeit hat er verschiedene Reduktionen der Arbeitszeit durchgesetzt und die Zustände in den Fabriken bedeutend verbessert. Er hat die Profite der Kapitalisten in der Baumwollspinnerei mit Erfolg bis zur äußersten Grenze herabgedrückt, wie die Kapitalisten selbst bezeugen. Weder die Stärke noch die Erfolge dieses Gewerkvereins lassen sich irgend einer Beschränkung der Lehrlingszahl oder einem anderen monopolistischen Zuge zuschreiben. Die Zahl der Personen, welche die Baumwollspinnerei erlernen wollen, ist und war stets unbeschränkt. Gewöhnlich ergänzt sich das Gewerbe aus der Klasse der Anknüpfer, von denen je zwei unter einem Spinner thätig sind und von ihm bezahlt werden.[34] Statt des Verhältnisses von zwei Lehrlingen zu sieben [23:] Arbeitern, an dem die Kesselschmiede festhalten, oder von einem Lehrling zu zehn Arbeitern, das die Perlmutterknopfmacher verlangen, sehen wir die Baumwollspinner die Einstellung von zwei Anknüpfern auf einen Spinner begünstigen, ein Verhältniß, das annähernd zehnmal so groß ist, als für die Rekrutirung des Gewerbes nöthig wäre. Von einem Mangel an Berufskandidaten ist so wenig die Rede, daß die große Mehrheit der Anknüpfer nicht die geringste Aussicht hat, jemals in den Besitz einer Mule zu kommen, und sich gezwungen sieht, zu anderen Berufen überzugehen. Ebenso wenig wird eine bestimmte Dienstzeit verlangt. Ein jeder von ihnen kann Spinner werden, sobald er einen Unternehmer überreden kann, ihm ein Paar Mules anzuvertrauen und ihn für sein Produkt nach der Standardliste der Stücklohnpreise zu bezahlen.[35] Daß die Baumwollspinner unter diesen Umständen den Standardlohnsatz eine ganze Generation lang behauptet und ihr wirkliches Durchschnittseinkommen sogar noch erhöht haben, ist ein ökonomisches Problem, dessen Lösung wir für den Augenblick den Leuten überlassen, die noch an dem alten Glauben festhalten, daß die Beschränkung der Zahl und der Ausschluß von Konkurrenten nothwendig zu einem leistungsfähigen Gewerkvereinswesen gehören.[36]

---

[34] Die Unternehmer haben gelegentlich den Versuch gemacht, nur einen jugendlichen Anknüpfer auf zwei Spinner zu erlauben. Dieses „joining“ oder „partnering“ genannte System wird stets von dem Gewerkverein bekämpft, der [23:] für jeden Spinner zwei Anknüpfer verlangt, angeblich, weil jede andere Anordnung nothwendiger Weise eine Verringerung des Einkommens der Spinner mit sich führen müsse. Die Delegirtenversammlung des Vereins der Baumwollspinner beschloß im Dezember 1878: „Diese Versammlung beklagt entschieden die Einführung des ‚joining‘-Systems und verpflichtet sich, mit aller Kraft auf die Abschaffung desselben hinzuwirken.“ Seitdem haben die Arbeiter von Lancashire durch viele kleine Streiks ihren Wunsch durchgesetzt, und jetzt sind zwei Anknüpfer auf einen Spinner die Regel.

[35] Wenn er einmal zum Gewerbe gehört, muß er dem Gewerkverein beitreten ; Hindernisse werden ihm nicht in den Weg gelegt.

[36] Die Londoner Klempner sind in diesem Punkte in einer ökonomisch ähnlichen Lage wie die Baumwollspinner. Die Unternehmer in London stellen keine Jungen oder Lehrlinge an, um den Arbeitern bei dem Röhrenlegen behilflich

Heutzutage werden also die Lehrlingsbestimmungen trotz der starken Sympathie der Gewerkvereine dafür nur in einem kleinen Theile der Gewerkvereinswelt beobachtet und auch dieser Theil ist mit der bemerkenswerthen Ausnahme der Kesselschmiede in stetem Schwinden begriffen. Besonders in [24:] solchen vom Strome der modernen Industrie nicht bespülten Orten wie Dublin und Cork, in den Heimathsorten des Kleinmeistersystems wie Sheffield und Birmingham, und in altmodischen Gewerben, wie die Glasbläserei und die Hutmacherei, fristen die archaischen Lehrlingsbestimmungen noch ihr Leben. In dem größten Theile des beschränkten Gebietes, in dem einst das Lehrlingssystem in Kraft war, ist dasselbe in der Praxis außer Anwendung gekommen, und die hindernden Schranken, die einst allgemeinen Beifall und allgemeine Unterstützung fanden und von den Gewerkvereinen des achtzehnten Jahrhunderts mit Liebe aufrecht erhalten wurden, sind im Laufe der letzten hundert Jahre allmälig niedergerissen worden. Kurz, die Lehrlingsbestimmungen bilden durchaus keinen nothwendigen Theil des Gewerkvereinswesens; im Gegentheil, eine Mehrheit von Gewerkvereinlern gehört jetzt Berufen an, in denen es niemals auch nur den Schatten eines Lehrlingswesens gegeben hat.

Um diesen Zustand zu erklären, müssen wir unterscheiden zwischen dem Lehrlingssystem, insofern dasselbe der technischen Ausbildung diente, – als solches ist es veraltet – und insofern es eine Methode war, den Zugang zu einem Gewerbe zu beschränken – als solche hat es sich als verfehlt erwiesen. Das Lehrlingssystem als eine Methode der technischen Ausbildung wurde nicht deshalb aufgegeben, weil man eine andere befriedigendere Methode gefunden hatte. Im Gegentheil, alle „Praktiker“ stimmen in bemerkenswerther Weise darin überein, daß der augenblickliche Zustand im höchsten Grade unbefriedigend ist. Viele ökonomische Ursachen haben aber dazu beigetragen, die bestimmte, der technischen Ausbildung dienende Lehrzeit, während deren Dauer der Lehrling geringere Löhne erhält, als die Marktlöhne für jugendliche Arbeiter, veralten zu lassen. Was auch die schließliche Wirkung der erzieherischen Lehrzeit auf die Wohlfahrt des Gewerbes oder die Zukunft des Jungen sein möge, direkt macht dieselbe die betheiligten Parteien in keiner Weise bezahlt. Der Besitzer eines großen Betriebes hat keine Lust, sich mit Jungen abzugeben, wenn er sie das ganze Gewerbe lehren soll. Selbst ein Lehrgeld von 20 bis 30 £, das ihm der sparsame Vater bietet, ist keine Versuchung für den Kapitalisten von heute, der wöchentlich Hunderte von Pfunden an Löhnen zahlt. Er zieht es vor, seine Arbeitsprozesse in Männerarbeit und jugendliche Arbeit einzutheilen und jeden Grad dauernd mit der ihm zugewiesenen Routinearbeit zu beschäftigen. Da es jetzt für den Lehrling nicht mehr möglich ist, in den Haushalt seines Meisters einzutreten und alle Disziplin der Gilde verschwunden ist, so fühlt der Unternehmer, daß er nur wenig Kontrolle über einen Jungen hat, den er seiner gesetzlichen Verpflichtung nach die verabredete Zeit hindurch behalten muß. „Der Vortheil ist, wie ein großer Bauunternehmer uns gegenüber bemerkte, ganz auf der Seite des Lehrlings.“ Der Lehrling denkt aber nicht so. Es giebt heuzutage so viele [25:] Gelegenheiten für Jungen, verhältnißmäßig hohen Lohn ohne jeden Unterricht zu verdienen, daß man sie nicht leicht dazu veranlassen kann, sich zu einer langen Lehrzeit gegen niedrigen Lohn zu verpflichten, oder sie fortzusetzen, wenn sie dieselbe einmal begonnen haben. „Das Streben der Jungen, möglichst bald volle Bezahlung zu erhalten, ist, wie man uns gesagt hat, für den Mangel an Lehrlingen verantwortlich.“ Auch die Väter unterliegen natürlich der Versuchung, ihre Söhne als Depeschenausträger oder Boten oder als Handlanger in einer Fabrik oder Werkstatt 6 bis 15 s. pro Woche verdienen zu lassen; sie wollen nicht auf diese Ergänzung des Familieneinkommens verzichten, nur damit ihre Söhne Lehrlinge statt Jungen genannt werden.

Es wäre aber ungerecht, diese Abneigung gegen die Lehrlingsschaft nur der Weigerung zuzuschreiben, das augenblickliche Einkommen zukünftigen Vortheilen zu opfern. Bei der heutigen Organisation der Industrie ist es für den Arbeiter sehr schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich, seinen Sohn in einer Beschäftigung unterzubringen, in der er ein qualifizirtes Handwerk lernt. Selbst wenn er ihn

---

zu sein oder das Gewerbe zu lernen. Nach dem Herkommen hat jeder Klempner einen erwachsenen Arbeiter, der ihn bedient und der Gefährte des Klempners (plumber’s mate) heißt. Die Unternehmer haben das Recht, einen Klempnergefährten zum Klempner zu befördern, wenn sie wollen, vorausgesetzt, daß sie ihm den Standardlohnsatz der Klempner zahlen. Trotzdem die Zahl der Klempnergefährten, die die Klasse der Lehrlinge bilden, vier- oder fünfmal so groß ist, als zur Rekrutirung des Gewerbes nöthig ist, so behaupten doch die Londoner Zweigvereine des Klempnervereins (United Operative Plumbers’ Society) erfolgreich einen hohen Standardlohnsatz.

als Lehrling unterbringt, hat er nur wenig Sicherheit dafür, daß man sich auch um ihn kümmert. Und wenn wir uns von den einzelnen Vätern zu den Mitgliedern des Gewerbes als Gesammtheit wenden, so sehen wir, daß das Lehrlingssystem seine Hauptanziehung verloren hat. „Niemand", sagt Blackstone, „wird dazu veranlaßt werden können, eine siebenjährige Lehrzeit durchzumachen, wenn Andere, die gleich geschickt sind, sich dieselben Vortheile verschaffen können, ohne sich der gleichen Disziplin zu unterwerfen." Väter und Lehrlinge hatten bereitwillig ihr Geld nicht für den Unterricht bezahlt, sondern für das gesetzliche Recht, ein geschütztes Gewerbe ausüben zu dürfen. Wenn dies Recht auf ein Gewerbe ohne Lehrlingsschaft, z. B. auf dem Wege der Erbfolge erworben werden konnte, haben Väter und Söhne gern auf seine erzieherischen Vortheile verzichtet. So oft ein Gewerkverein nicht im Stande ist, die Zahl der Gewerbemitglieder wirkungsvoll zu beschränken, giebt er es sehr bald auf, die Ableistung einer erzieherischen Lehrzeit anzustreben.[37]

In einigen Berufen, die eine Ausnahmestellung einnehmen, kann die Lehrlingsschaft auch heute noch dazu dienen, den Zugang zum Gewerbe zu [26:] regeln. Wo die Arbeit nicht von einzelnen Handwerkern, sondern von zusammenarbeitenden Gruppen hoch qualifizirter Lohnarbeiter verrichtet wird, liegt es thatsächlich in der Hand dieser Gruppen, wenn unterstützt von der öffentlichen Meinung ihrer Körperschaft, jedem beliebigen Neukommenden den Zugang zu verwehren. Unserer Ansicht nach erklärt dies Gruppensystem (groupsystem) zum großen Theile die ausnehmende Wirksamkeit der Lehrlingsbestimmungen der Gewerkvereine bei den Kesselschmieden, den Flintglasarbeitern, den Glasflaschenbläsern und den Zeugpressern. Wenn das Gewerbe nur einen winzigen, aber unentbehrlichen Theil einer großen Industrie ausmacht, ist es für die Unternehmer nicht der Mühe werth, selbst gegen unvernünftige Forderungen aufzutreten, so lange nur der Gewerkverein dafür sorgt, daß jeder freiwerdende Posten wieder besetzt wird und keine Unterbrechung der Arbeit stattfindet. Die Besitzer der Baumwollfabriken stehen den beschränkenden Regeln der Kettenschlichter, der Kettenaufbäumer, der Zwirner und Streckmaschinenarbeiter und sogar der Aufseher verhältnißmäßig gleichgiltig gegenüber , da deren Löhne nur einen winzigen Bruchtheil der gesammten Produktionskosten ausmachen.[38] Nur in den Industrien, in denen die eine oder andere dieser eine Ausnahmestellung begründenden Bedingungen in Kraft ist, sehen wir die Gewerkvereine eine wirkungsvolle Beschränkung der Lehrlingszahl aufrecht erhalten oder neu einführen. In dem ganzen übrigen Gebiete der Industrie haben die stärkeren Kräfte des mobilen Kapitals und die fortwährende Umwälzung der industriellen Prozesse diese Schranken niedergerissen.[39] Kein Gewerkverein ist wirklich im Stande gewesen, eine Beschränkung der Lehrlinge durchzuführen, wenn fortwährend neue Unternehmer in neuen Zentren entstehen; wenn das Gewerbe in Folge der Einführung neuer Prozesse und Maschinen in fortwährender Umwälzung begriffen ist; wenn beliebig austausch-[27:]bare Klassen von Arbeitern eingeführt werden können, um einen Theil des Arbeitsprozesses auszuführen. Gerade diese Bedingungen sind für die meisten Industrien des jetzigen Jahrhunderts typisch.

---

37 Man wird bemerkt haben, daß bei den verschiedenen von uns beschriebenen Arten von Lehrlingsschaft die wirklichen erzieherischen Vortheile ihrer thatsächlichen Exklusivität ungefähr proportional sind. Die „Erbfolge" der Sheffielder Gewerbe und der Steinmaurer bringt eine nur geringe Beschränkung der Zahl mit sich und bietet andererseits das Minimum von Garantie für eine technische Ausbildung. Die Zahlbeschränkungen der Kesselschmiede und Flintglasschleifer dagegen haben allerdings eine Art Handwerksmonopol zum Resultat, gewähren aber der Gemeinschaft dafür auch eine wirklich erzieherische Lehrzeit und sorgen für die dauernde „Auslese der tauglichsten" Jungen durch die Unternehmer.

38 Dieser Ueberlegung verdanken unserer Ansicht nach die Modellbauer in den Maschinenfabriken und die Steindrucker in den großen, jetzt das Gewerbe beherrschenden Firmen ihre verhältnißmäßig mächtige Stellung in Sachen des Lehrlingswesens.

39 Die Sägearbeiter weisen eine merkwürdige Entwicklung auf. Die alten Handsägearbeiter zu Beginn des Jahrhunderts waren durch die Stärke und Exklusivität ihrer Gewerkvereine berühmt. Die Einführung der von Dampfkraft getriebenen Kreissäge führte zu der Ersetzung der alten Handwerker durch eine neue Klasse verhältnißmäßig unqualifizirter Arbeiter, die sich aus den Tagelöhnern rekrutirten und einige Jahre lang unorganisirt blieben. Mit der wachsenden Geschwindigkeit und Komplizirtheit der Sägemaschinen wurden diese Dampfsägearbeiter ihrerseits eine hoch spezialisirte Klasse, die ein Unternehmer kaum durch Tagelöhner ersetzen könnte. Da die Industrie jetzt zu einer verhältnißmäßigen Stabilität gelangt ist, so sind diese Maschinenarbeiter nunmehr im Stande, einen leistungsfähigen Verein einzurichten, der allmälig eine bestimmte Lehrlingszeit einzuführen sucht.

Die Gewerkvereine können sich allerdings an das Gesetz wenden. Abgesehen aber von den unüberwindlichen Schwierigkeiten, eine gesetzliche Lehrlingsschaft den Verhältnissen der modernen Industrie anzupassen, liegt es auf der Hand, daß keine Neubelebung dieses Systems die Unterstützung der öffentlichen Meinung finden würde. Von dem Standpunkte der Gemeinschaft aus hat das System drei Hauptnachtheile. Die Oeffentlichkeit hat keine Garantie dafür, daß der Lehrling ausreichenden und gründlichen Unterricht erhält. Es ist nicht mehr der Handwerksmeister, der den Jungen unterrichtet und an seiner Leistungsfähigkeit ein direktes pekuniäres Interesse hat. Die Dutzende von Lehrlingen in einer modernen Schiffswerft müssen nothwendiger Weise sich selbst überlassen bleiben, um ihr Gewerbe zu lernen, indem sie die Arbeiter, die ihren Fortschritten gleichgiltig oder sogar feindlich gegenüberstehen, beobachten und gelegentlich von einem wohlwollenden Werkmeister einige Winke erhalten. In einer Zeit pädagogischer Wissenschaft, sorgfältig ausgebildeter Lehrer und Regierungsschulinspektoren kann die zufällige Verbindung, die zwischen dem Lehrling und seinen Lehrern besteht, bei der bewußt urtheilenden Gemeinschaft keine Anerkennung finden. Außerdem erweist die Geschichte, daß das Lehrlingssystem die große Masse von Knaben, aus denen sich das ungeheure Heer der ungelernten Arbeiter rekrutirt, außerhalb seines Wirkungsbereiches läßt. Wenn kein Lehrlingssystem vorhanden ist, gelingt es den fähigeren und energischeren unter diesen, wie wir gesehen haben, die Kenntniß eines Gewerbes aufzulesen und dann als Erwachsene nach ihren Fähigkeiten aufzurücken. Einer der dunklen Punkte in der ganzen Geschichte des Lehrlingswesens ist die fortwährende Nothwendigkeit, von den geschützten Berufen alle „nicht berechtigten Arbeiter“ auszuschließen, wenn das System überhaupt aufrecht erhalten werden soll. Wir brauchen den Leser nicht mit mittelalterlichen Beispielen zu quälen.[40] [28:] Ganz offenbar muß der ausführliche Lehrlingsvertrag, den die Kesselschmiede und ihre Arbeitgeber abgeschlossen haben, nothwendiger Weise den Gehilfen der Plattennieter und -Leger in den Eisenschiffswerften, denen es sonst vielleicht möglich gewesen wäre, die Kenntniß des Gewerbes aufzulesen, jede Beförderung abschneiden. Die Teppichweber sind gezwungen, Jedermann, mit Ausnahme der „eingeschriebenen Spuler“ (Lehrlinge), zu verbieten, „vor dem Webstuhl zu stehen oder sonst die Arbeit eines Webers zu verrichten“,[41] damit er nicht heimlich das Gewerbe lerne. Die Kalikodrucker verbieten ihren „Aufrahmern“ (tenters) oder Handlangern absolut, den „Doktor“ (das lange Messer, welches genau die Quantität der Farbe regelt) zu berühren oder auch nur vor die Maschine hinzutreten. Nur wenn eine scharfe Scheidelinie, sei es durch Gesetz oder Herkommen, zwischen den Handwerkern, die regelrechte Lehrlinge gewesen sind, und den „unberechtigten Arbeitern“ gezogen wird, kann offenbar das Lehrlingssystem länger existiren. Schließlich kann die Gemeinschaft, wenn eine solche besondere Klasse geschaffen wird, niemals voraussagen, in welcher Ausdehnung sie für die Aufrechterhaltung des Systems wird büßen müssen. Gerade weil Adam Smith glaubte, daß das Lehrlingssystem der Gemeinschaft ganz unmäßige Kosten auferlegte, sah er sich dazu veranlaßt, dasselbe mit seinen unvermeidlichen Folgen, den Monopollöhnen und

---

40 Man vergißt meistens, daß die Angehörigkeit zu einer Gilde und das Recht, ein qualifizirtes Handwerk zu treiben, sich niemals auf das große Heer der Tagelöhner erstreckten. Das Gewerbe der Schwertfeger kann dazu dienen, uns die Existenz einer großen Masse von Arbeitern, die keine Lehrlinge gewesen waren, zu zeigen. Am 10. Oktober 1408 reichten die Meister des Londoner Schwertfegergewerbes eine Petition und Statuten für die Regierung des Gewerbes bei dem Mayor und der Korporation ein. Diese Statuten wurden gelesen und genehmigt. Darunter befand sich das Folgende: „Kein Mitglied des genannten Gewerbes soll einen Arbeiter die Geheimnisse seines Handwerks lehren, *wie er das bei den Lehrlingen thun würde*, bei Strafe“ von 6 s. 8 d. für das erste, 10 s. für das zweite und 13 s. 4 d. für jedes weitere Vergehen. Die hier erwähnten Arbeiter sind ohne Zweifel die Zuschläger, die den Schmieden bei der [28:] Arbeit helfen. – Vergl. Riley, Memorials of London and London Life (London 1868), S. 570.
Wie groß die Zahl der Arbeiter war, die nicht Lehrlinge gewesen waren, läßt sich vielleicht annähernd den Feuerregulativen des Common Council von London im Jahre 1667 entnehmen. Den „Handwerkergesellschaften“ der Zimmerleute, Backsteinmaurer, Stuckateure, Maler, Steinmaurer, Schmiede, Klempner und Pflasterer wurde befohlen, jährlich zwei Meister, vier Gesellen, acht Lehrlinge und sechzehn Tagelöhner zu wählen, aus denen eine Feuerwehr gebildet werden sollte (Jupp, History of the Carpenters' Company, London, S. 284). Heutzutage giebt es viele Berufe, in denen die Zahl der ungelernten Arbeiter die der qualifizirten übertrifft, und es ist nicht unmöglich, daß die Gilden niemals mehr als eine Minorität der erwachsenen männlichen Arbeiter umfaßten. – Vergl. Geschichte des Trade Unionismus, S. 32. Du Cellier, Histoire des Classes Laborieuses en France (Paris 1860), S. 204-205.

41 Rules of the Power Loom Carpet-weavers' Mutual Defence and Provident Association (Kidderminster 1891).

Monopolprofiten aufs schärfste anzuklagen. Wir vermögen heutzutage nicht zu berechnen, wie viel der Gemeinschaft die Erziehung eines Kesselschmiedes oder Glasbläsers kostet. Wir können annehmen, daß wir in den verhältnißmäßig hohen Löhnen dieser geschützten Gewerbe dafür zahlen; wie viel wir aber in dieser Weise dafür bezahlen und auf wen die Last fällt, läßt sich unmöglich berechnen. Undemokratisch in seinem Geltungsbereich, unwissenschaftlich in seiner Erziehungsmethode und total ungesund in seinen finanziellen Verhältnissen, wie es ist, [29:] wird das Lehrlingswesen trotz aller zu seinen Gunsten geltend gemachten Gründe aller Voraussicht nach von der modernen Demokratie absichtlich nie wieder hergestellt werden.[42]

b) Die Beschränkung der jugendlichen Arbeit.

Mit dem Aufhören der alten Lehrzeit ist in vielen Fällen ein neues Problem entstanden. Wenn der Unternehmer sich von jeder Verpflichtung, seine Jungen zu lehren, befreit sieht, aber gezwungen ist, ihnen den vollen Marktlohnsatz zu zahlen, zieht er es natürlich vor, sie fortgesetzt mit solchen Routinearbeiten zu beschäftigen, die sie am besten ausführen können. Der Produktionsprozeß wird daher weiter eingetheilt, so daß ein möglichst großer Theil desselben von Jungen, die nur eine bestimmte Aufgabe haben, verrichtet werden kann. Für die Gewerkvereine ist dies der Gegenstand einer neuen Beschwerde. Es handelt sich hier nicht um einen Einspruch gegen die unbillige Vermehrung der Lehrlinge, die im Laufe der Zeit zu einer unnöthigen Vermehrung der fähigen, Arbeit suchenden Arbeiter führen muß. Die Arbeiter beklagen sich vielmehr darüber, daß die Unternehmer durch eine Abänderung des Produktionsprozesses die qualifizirte Arbeit oder die Arbeit Erwachsener überhaupt entbehrlich zu machen suchen. Insoweit scheint diese Beschwerde nur zu der Klasse derer „über neue Arbeitsprozesse und -Maschinen“ zu gehören, ein Gegenstand, den wir in einem früheren Kapitel ausführlich behandelt haben. Wenn der Unternehmer durch eine Aenderung des Arbeitsprozesses es dahin bringen kann, daß seine Arbeit durch weniger kräftige oder weniger qualifizirte Arbeiter verrichtet werden kann, ist es für die früher beschäftigten höheren Arbeiter, wie wir gesehen haben, nutzlos, der Aenderung Widerstand zu leisten. Wenn aber die Neuerung [30:] nicht die eine Klasse erwachsener Arbeiter durch eine andere, sondern Männer durch Jungen ersetzt, dann muß ein neues Argument in Erwägung gezogen werden. Den erwachsenen Arbeitern eines Gewerbes erscheint es widersinnig, von ihren jugendlichen Söhnen aus ihrer Arbeitsstelle verdrängt und durch sie ersetzt zu werden. Ihre Erbitterung wächst, wenn sie sehen, daß diese Söhne kein qualifizirtes Handwerk gelehrt, sondern Jahr für Jahr mit der einfachsten Routinearbeit beschäftigt werden, um ihrerseits zu Gunsten ihrer jüngeren Brüder entlassen zu werden, wenn sie den gewöhnlichen Lohn eines erwachsenen Arbeiters zu fordern anfangen.

Um diesen Uebelstand zu verhindern, haben einige Gewerkvereine, welche es aufgegeben haben, eine Lehrzeit zu fordern, eine einfache Beschränkung der jugendlichen Arbeit durchzusetzen versucht. Sie erheben keinen Einwand dagegen, daß beliebig viele Jungen das Handwerk gelehrt und so zu tüchtigen Arbeitern gemacht werden. Solche Lehrlinge werden naturgemäß mit den einfacheren Prozessen anfangen. Wenn aber diese einfachen Arbeiten dauernd von der übrigen Arbeit abgetrennt und auf eine besondere Klasse jugendlicher Arbeiter übertragen werden, die nicht dazu bestimmt sind, die übrigen Arbeiten zu lernen; wenn die Zahl der so beschäftigten Arbeiter stetig vermehrt und die Zahl der erwachsenen Arbeiter vermindert wird dann findet eine solche Aenderung bei den Ge-

---

[42] Man kann den Schluß ziehen, daß technischer Unterricht noch mehr als der gewöhnliche Schulunterricht in der Gegenwart zu große Kosten macht, und erst in zu entfernter Zukunft seine Vortheile einbringt, als daß die große Mehrheit der Eltern Mittel dafür aufbringen könnten. Die einzelnen Kapitalisten, die nicht einmal an der zukünftigen Wohlfahrt ihrer eigenen Gewerbe nothwendiger Weise ein Interesse zu nehmen brauchen, werden die Kosten der Erziehung einer neuen Generation von qualifizirten Arbeitern – die sie vielleicht niemals zu beschäftigen brauchen – nicht tragen wollen. So erklärt Mr. Inglis, obschon jeder Beschränkung der Lehrlingszahl feindlich, die Gründe, weshalb er und die anderen Unternehmer zu den Beschränkungen des Gewerkvereins ihre Zustimmung geben. „Wir haben“, so sagt er, „uns um unser eigenes Geschäft zu bekümmern und können unsere Energie nicht darauf verwenden, das größte Quantum Glück für die größte Menge Menschen zu erringen.“ (The Apprentice Question, S. 10.) Wenn die Gemeinschaft eine ununterbrochene Folge qualifizirter Arbeiter zu haben wünscht, wird sie als Ganzes für ihren Unterricht zu zahlen haben. Selbst bei einem Lehrlingssystem war es die Gemeinschaft, wie wir oben andeuteten, die schließlich die Kosten zu tragen hatte.

werkvereinen stets den heftigsten Widerstand. Wir brauchen hier nur das typische Beispiel der Stiefel- und Schuharbeiter anzuführen. Hier wird seit vielen Jahren heftig um die Ersetzung der Männer durch Jungen gekämpft. Anfänglich suchte der Gewerkverein derselben mit den gewöhnlichen Lehrlingsbestimmungen zu begegnen. Mit der wachsenden Anwendung der Maschinen und der Untertheilung der Arbeit aber schlug „jeder Versuch, den Zugang zum Gewerbe dadurch zu beschränken, daß man die Bedingungen durch niedrige Löhne und lange Lehrzeit für den Anfang möglichst unvortheilhaft machte“,[43] in Folge dessen fehl, daß die Jungen für ihren Vortheil nicht weitsichtig genug waren und es vorzogen, als Maschinenwärter ohne Lehrzeit verhältnißmäßig höhere Löhne zu verdienen. Das führte, wie einer der Sprecher der Arbeiter im Jahre 1892 ausführte, „zu einer großartigen Ueberfluthung des Marktes mit jugendlichen und der Massenentlassung von erwachsenen Arbeitern. ... Ich habe Beweise vor mir, daß eine ganze Anzahl von Vätern in unserer Stadt (Leicester) entlassen wurden und die Söhne ihre Stellen einnahmen ... Es giebt heutzutage Firmen in Leicester, die – obschon wir die Beschränkung von 1 Jungen auf 5 Arbeiter fordern – 5 Männer auf 6 Jungen, 19 Männer auf 14 Jungen, 23 Männer auf 11 Jungen, 5 Männer auf 21 Jungen, 13 Männer auf 18 Jungen, [31:] 6 Männer auf 4 Jungen, 3 Männer auf 9 Jungen und 3 Männer auf 1 Jungen haben.“[44] Die Arbeiter beklagten sich, daß dieser Zustand der Dinge sie nicht nur der Arbeit beraube, sondern es auch verhindere, daß die wirklich beschäftigten Arbeiter den Standardlohnsatz erhielten. „In der Stadt, von der ich komme“ (Norwich), sagte ein anderer Vertreter, „können die Unternehmer gut sagen, ‚ich will für Eure Arbeit einen bestimmten Preis zahlen‘. Sobald aber Jemand den vereinbarten Preis fordert, wird er entlassen und ein Junge an seine Stelle gesetzt.“[45]

Der Gewerkverein forderte daher, daß die Maximalzahl der jugendlichen Arbeiter in einer Fabrik nach dem Verhältnisse von einem Jungen auf fünf Arbeiter bestimmt werden solle. Die Unternehmer bestritten die Thatsachen nicht. Sie weigerten sich aber, darüber zu diskutiren, ob die Aenderung für die Gemeinschaft vortheilhaft wäre oder nicht. Sie nahmen einfach die Stellung ein, daß die Beschäftigung von Jungen „ganz und gar eine Angelegenheit der Unternehmer und keine Frage sei, in die sich die Arbeiter einzumischen hätten“. Sie erklärten, daß jede Beschränkung der Zahl der jugendlichen Arbeiter nicht nur ein Eingriff in das Recht der Fabrikanten, ihr Geschäft nach ihrem Belieben zu leiten, sondern auch deshalb unausführbar sei, weil die Verhältnisse der verschiedenen Theile des Gewerbes und der verschiedenen Unternehmer und Städte verschieden seien“.[46] Die Streitfrage wurde im Instanzenzuge dem Schiedsrichter Sir Henry (jetzt Lord) James gemäß dem von uns in dem Kapitel „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“ beschriebenen Kollektivvertrage zur Entscheidung unterbreitet. Die Unternehmer vertheidigten mit allen Argumenten ihr „Recht“, ihr Geschäft nach ihrem Belieben zu betreiben. Der Beweis aber, den die Arbeiter für die Uebelstände einer maßlosen Anwendung von jugendlichen Arbeitern beibrachten, war so überwältigend, daß der Schiedsrichter sich gezwungen sah, ihnen Recht zu geben. In einem bemerkenswerthen Schiedsspruche vom 22. August wurde es endgiltig zum Prinzip erhoben, daß eine gemeine Regel die Zahl der in dem Schuh- und Stiefelgewerbe von den Unternehmern zu beschäftigenden Jungen beschränken solle; das Verhältniß sollte ein Junge zu drei Arbeitern sein.[47]

---

43 National Conference, 1893; Verhandlungen vor dem Schiedsrichter.

44 National Conference, 1893; Verhandlungen vor dem Schiedsrichter, 1892, S. 62.

45 Ebenda S. 63.

46 Ebenda S. 94, 96.

47 „In einem Schiedsverfahren zwischen dem Nationalen Vereine der Schuh- und Stiefelarbeiter und dem Nationalen Unternehmerverbande des Schuhgewerbes habe ich, der Endesunterzeichnete, es unternommen, den Schiedsspruch zu fällen. Nach Anhörung beider Parteien und ihrer Zeugen urtheile ich nun über die mir unterbreiteten Streitpunkte und bestimme Folgendes: Was die Arbeit der Zuschneider, Rohstoffzuschneider, Auszwicker und Zurichter betrifft, so sollen die [32:] Arbeitgeber der Schuhfabriken und Werkstätten bei der Verwendung von Jungen (unter 18 Jahren) in allen Abtheilungen auf das Verhältniß von einem Jungen zu drei Arbeitern beschränkt sein. Wo die Zahl der Arbeiter nicht durch drei theilbar ist, kann für den nicht theilbaren Rest ein Junge beschäftigt werden.
Diese Beschränkung ist in ihrer prima facie Anwendung allgemein; ich bestimme aber ferner, daß dieselbe in bestimmten Fabriken und Werkstätten, in denen sogenannte ‚Nursery Goods‘ und andere Waaren von gewöhnlicher Qualität und großer Billigkeit angefertigt werden, nicht zur Anwendung geeignet scheint.“ Andere Klauseln trafen für die Anwendung dieser allgemeinen Beschränkung auf derartige Firmen seitens der lokalen Einigungskammern

[32:] Man kann sich nicht leicht die Gefühle vorstellen, mit denen Nassau Senior oder Harriet Martineau einen hervorragenden liberalen Juristen betrachtet haben würden, der „das Recht eines Jeden, sein ererbtes oder erworbenes Kapital nach seinem Gutdünken ohne Beschränkung oder Hinderung anzuwenden, so lange er nur nicht die Rechte oder das Eigenthum Anderer angreift“,[48] in einer solchen Weise beschränkte. Lord James war davon überzeugt, daß er einen wirklichen Uebelstand zu bekämpfen hatte. Es schien ihm ein großer Nachtheil nicht nur für die Handwerker selbst, sondern auch für die Gesellschaft zu sein, daß einer Generation hoch qualifizirter Handwerker eine andere Generation folgen sollte, die nur die gewöhnlichste Routinearbeit zu verrichten im Stande wäre. Die Konkurrenz zwischen den Jungen und ihren Vätern ist, wie man behauptete, unlauter (unfair).[49] Die Löhne, die in einer Stiefelfabrik an die Jungen von dreizehn bis achtzehn Jahren gezahlt werden, sind allerdings höher als die, welche früher der Lehrling erhielt, aber viel zu niedrig, als daß durch sie die Klasse der Arbeiter dauernd erhalten werden könnte, und daher niedriger als die Produktionskosten der Jungen, wie man es nennen könnte. Ein Unternehmer, der in seiner Fabrik nur Jungen beschäftigt, ohne ihnen eine technische Erziehung zu geben, erfreut sich daher einer positiven Unterstützung, und diese kommt gerade einer solchen industriellen Organisation zu Gute, die aller Berechnung nach auf die Dauer für die Gesellschaft am schädlichsten sein muß.

Obschon aber das übermäßige Anwachsen der jugendlichen Arbeiter eine schwere soziale Gefahr sein mag und obschon Lord James' Heilmittel der Beschränkung desselben nicht ohne Präzedenzfall ist, so scheint unserer Ansicht [33:] nach die Erfahrung die Unfähigkeit der Gewerkvereine zu beweisen, auf diese Weise des Uebels Herr zu werden.[50] So entschieden auch der Schiedsspruch des Lord James das Prinzip der Beschränkung annahm, so gab er doch durch die Ausnahmen, die er gestattete, die Sache der Arbeiter preis. Er weigerte sich, die Unternehmer zu verpflichten, „welche sogenannte ‚Nursery Goods' und andere Waaren von gewöhnlicher Qualität und großer Billigkeit fabriziren“, weil sich kein einheitliches Verhältniß zwischen der Zahl der Jungen und der der Arbeiter auf diesen Zweig des Gewerbes anwenden ließe. Ohne Zweifel zeigte er bei dieser Weigerung eine weise Besonnenheit. Hätte er darauf bestanden, daß diese „Nursery“-Fabrikanten die Arbeiten, die sie jetzt von Jungen verrichten lassen, an erwachsene Arbeiter übertragen sollten, so wäre das einzige Resultat der sofortige Austritt dieser Unternehmer aus dem Unternehmerverbande und damit aus dem Wirkungskreise des Schiedsspruches gewesen. So fahren also diese Fabrikanten schlechter Waaren zusammen mit den Kleinmeistern und den dem Verbande nicht angehörigen Firmen fort, so viele Jungen einzustellen, als ihnen beliebt. Der Schiedsspruch fand also nur auf die Fälle Anwendung, in denen er am wenigsten nöthig war. Der Nationale Verein der Stiefel- und Schuharbeiter sieht sich

---

und für die Ueberweisung von Streitsachen an einen Schiedsrichter Vorkehrungen. – National Conference, 1892, S. 149.

48 Report of the Committee on the State of the Woollen Manufacture in England, 4. Juli 1806, S. 12; Geschichte des Trade Unionismus, S. 49.

49 Vergl. in dem Kapitel: „Neue Arbeitsprozesse und Maschinen“ andere Beispiele „unlauterer“ Konkurrenz in diesem Sinne; ebenso in dem Kapitel: „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“ die ausführlichere Untersuchung über die Wirkungen „parasitischer Gewerbe“.

50 Wir kennen kein anderes Beispiel, in dem die Zahl der jugendlichen Arbeiter in einem Gewerbe durch einen Schiedsspruch oder durch die gegenseitige Zustimmung der Arbeiter und Unternehmer beschränkt worden wäre; obschon der Schiedsspruch von Mr. T. Hughes (später Richter) in dem Falle der Teppichweber von Kidderminster im Jahre 1875, durch den die Zahl der Jungen, die thatsächlich an den Stühlen arbeiten dürfen, auf das Verhältniß von einem Jungen zu fünf Männern beschränkt wurde, sich theilweise auf dieselben Gründe stützte (vergl. Report of Conference of Manufacturers and Workmen before T. Hughes, Esq., Q. C. at ... Kidderminster, 30. Juli 1875. Kidderminster 1875). Es giebt aber verschiedene Reglements der Gewerkvereine, die denselben Zweck verfolgen. So gelang es im Jahre 1892 dem Vereine der Messinggießer (Brassfounders' Society) in Hull, die Beobachtung einer sehr strengen Beschränkung der Zahl der jugendlichen Arbeiter in den Werkstätten durchzusetzen, um die Konkurrenz der übermäßigen jugendlichen Arbeit zu verhindern. Die Weißblechschmiede im Norden Englands, die Kupferschmiede Glasgows und die Kistenmacher in Glasgow und anderen Städten haben ähnliche Anstrengungen gemacht, die Entwicklung dieses Brauches zu verhüten, während die Gesellschaft der Drechsler (Amalgamated Wood Turners' Society of London) in einem Zirkular an ihre Unternehmer vom Jahre 1890 verlangte, daß alle Jungen in dem Gewerbe einen Lehrlingsvertrag auf fünf Jahre abschließen sollten, „ein System, dessen Durchführung eine ebenso große Segnung für den Jungen wie für den Unternehmer sein und die unlautere Konkurrenz der jugendlichen Arbeit aufheben würde“.

also den jugendlichen Arbeitern gegenüber in fast der gleichen Lage, wie die Typographische Association gegenüber den Lehrlingen. Diese besitzt nominell das Recht, die Zahl der Lehrlinge zu beschränken, aber dies Recht ist nur in erstklassigen [34:] Firmen und nicht einmal in allen von ihnen wirksam. Der Versuch, eine Beschränkung durchzusetzen, hat also die Gesammtzahl der Jungen in dem Gewerbe durchaus nicht beschränkt, sondern sie nur in bestimmten Distrikten oder Firmen konzentrirt, von denen aus sie dann, wenn sie herangewachsen sind, in die anderen eindringen. Das Gewerbe bleibt also überfüllt, wie zuvor; nur der weitere Uebelstand ist noch hinzugekommen, daß sich das Gewerbe mehr und mehr auf eine Art und Weise rekrutirt, die vom Gesichtspunkt der Erziehung aus die ungeeignetste ist.

In anderen Gewerben sind die Versuche, die Anwendung jugendlicher Arbeiter zu beschränken, noch entschiedener fehlgeschlagen als bei den Stiefelarbeitern und den Setzern. Die Maschinenbauer und Eisenformer haben zum Beispiel von Zeit zu Zeit versucht, eine Beschränkung der jugendlichen Arbeit durchzuführen. Solche Regeln lassen sich eine Zeit lang in starken Gewerkvereinsstädten, in den Gewerbezweigen, die absolut qualifizirte Arbeiter brauchen, und in Firmen, in denen die Gewerkvereine festen Fuß gefaßt haben, durchsetzen. Unterdessen werden sich aber die Jungen sogar in den festen Plätzen der Gewerkvereine, in den Werkstätten der Kleinmeister oder solcher untergeordneter Firmen, die fast ausschließlich jugendliche Arbeiter beschäftigen, in Mengen eingedrängt haben. Zur selben Zeit werden, wie in dem analogen Falle der Gewerkvereinsbestimmungen über das Lehrlingswesen, die nicht von den Gewerkvereinlern beherrschten Distrikte eine unbeschränkte Zahl von Rekruten, die außerhalb des Einflusses der Gewerkvereine aufgewachsen sind, in das Gewerbe einführen.

Man wird vielleicht einwerfen, daß dieser Nachtheil, der mit jeder Beschränkung der jugendlichen Arbeit verbunden ist, nicht der Bestimmung selbst, sondern nur der Methode anhaftet, durch die die Beobachtung erzwungen wird. Wenn die Beschränkung statt durch einen rein freiwilligen Vertrag durch das Gesetz auferlegt wäre, so würde die universelle Anwendung derselben, wie man behaupten könnte, in wirksamer Weise den Mißbrauch, über den man sich beklagt, abstellen. Ein solches Gesetz müßte aber gleichmäßig von dem Standpunkt derjenigen, die es von dem Gewerbe ausschließt, und derjenigen, die es begünstigt, betrachtet werden. Eine Gesellschaft, welche die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die ein Unternehmer anstellen darf, kategorisch beschränkt, wird auch die Verpflichtung haben, den Uebrigbleibenden andere Subsistenzmittel zu verschaffen. Wenn das Gesetz den Versuch machen wollte, das jährliche Angebot von Jungen im richtigen Verhältnisse über die Industrien des Landes zu vertheilen, so würde es die Schwierigkeiten zu überwinden haben, an denen Lord James scheiterte. Es müßte gemeine Regeln aufstellen, die auf die verschiedenen Klassen der Betriebe in allen den zahllosen verschiedenen Berufen angewandt werden könnten – wir übergehen dabei ganz die Verwicklungen, [35:] die daraus entstehen würden, daß einige Gewerbe überhaupt keine, andere nur Jungen beschäftigen. Kurz, um zu einem richtigen Ausgleiche zwischen dem totalen Angebot von jugendlicher Arbeit und der Nachfrage darnach zu gelangen und zugleich in jedem Gewerbe die richtige Mitte zwischen übermäßiger Laxheit und ökonomischem Monopol zu finden, würden Daten über die Schnelligkeit, mit der ein jedes Gewerbe wächst, und die Länge des Durchschnittslebens der Arbeiter nöthig sein, die bis jetzt absolut unbekannt sind.[51] Kurz, während jede gesetzliche Beschrän-

---

[51] Vergl. C. P. Sanger, The Fair Number of Apprentices in a Trade in Economic Journal, Dezember 1895.
Das Fabrik- und Werkstättengesetz der Kolonie Viktoria von 1896 (Nr. 1445) giebt einer speziellen, von dem Gouverneur ernannten Behörde, die zu gleichen Theilen aus Unternehmern und Arbeitern besteht, das Recht (sec. 15), in der Bekleidungs-, Stiefel-, Möbelindustrie und Brotbäckerei „die Zahl oder die Verhältnißzahl von Lehrlingen und ‚Improvers' unter achtzehn Jahren, die in einer Fabrik oder Werkstätte beschäftigt werden dürfen, sowie die niedrigsten an sie zahlbaren Preise oder Lohnsätze festzusetzen". Ein Jeder, der mehr Lehrlinge beschäftigt, als die festgesetzte Zahl oder Verhältnißzahl angiebt, verwirkt eine Geldstrafe und im zweiten Wiederholungsfall soll die Registrirung seiner Fabrik oder Werkstätte „nur auf Grund der Ermächtigung dieses Gesetzes von dem obersten Inspektor ohne Weiteres für nichtig erklärt werden". Wenn dies Gesetz jemals durchgeführt wird, so verdient es die sorgfältige Beobachtung der Nationalökonomen.
Wir selbst neigen dazu, ein Heilmittel gegen die übermäßige Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht in den Bestimmungen der Gewerkvereine oder in einem Gesetze, das die Zahl der Jungen beschränkt, sondern (in Uebereinstimmung mit dem Präzedenzfalle der Kinderarbeit) in einer einfachen Ausdehnung der Fabrikgesetze und der

kung der Zahl der Jungen, die in einer bestimmten Industrie beschäftigt werden sollen, immer ungerecht sein muß, ist eine allgemeine Beschränkung der Zahl der in allen Gewerben beschäftigten Jungen einfach unmöglich.

c. Das Ausrücken (progression) innerhalb eines Gewerbes.

Wir kommen jetzt zu einer kleinen, aber interessanten Gruppe von Gewerkvereinsbestimmungen, die bisher der Beachtung entgangen sind. Es giebt einige Gewerbe, die überhaupt nicht durch Jungen, sondern durch Erwachsene rekrutirt werden, die ihre bisherige Arbeit aufgeben und in eine verantwortlichere Stelle aufrücken. So haben die Londoner Bauunternehmer es so gut wie aufgegeben, Jungen zu beschäftigen; der Verein der Backsteinmaurer (Operative Society of Bricklayers) rekrutirt sich in den zahlreichen Zweigvereinen der Metropolis jetzt zum guten Theile aus jungen Bauhandlangern , die sich bis zum fünfundzwanzigsten Jahre darüber entscheiden [36:] können, ob sie für immer den Mörteltrog zu Gunsten der Kelle aufgeben wollen.[52] In diesem Falle ist das Aufrücken so gut wie ungeregelt. In anderen Industrien begegnet man ausführlicheren Anordnungen. So nimmt der kleine Verein der Schieferdecker und Handlanger in Manchester (Manchester Slaters' and Laborers' Society) jeden Handlanger, der mit einem Schieferdecker arbeitet, auf und aus den Reihen dieser Handlanger rekrutiren sich die Schieferdecker. Obschon aber die Handlanger die Mehrheit in dem Vereine bilden, treffen die Statuten für eine strenge Regelung des Aufrückens Vorkehrungen. Jeder Schieferdeckerhandlanger, der ein Schieferdecker werden will, muß zuerst sieben Jahre lang in der niedrigeren Stellung dienen und dann sich an den Sekretär des Vereins wenden. Ein Ausschuß von sechs in dem Gewerbe thätigen Schieferdeckern wird dann ernannt und dieser prüft den Kandidaten in allen Geheimnissen des Handwerks. Wenn er diese Prüfung besteht, wird er als Schieferdecker anerkannt und hat ein Recht auf die volle Bezahlung eines Schieferdeckers. Die Zahl der Arbeiter, die in einem Jahre befördert werden können, ist auf drei beschränkt.[53]

Ein komplizirteres System des Aufrückens findet man in einigen Gewerben, in denen die Arbeiter in verschiedene Grade eingetheilt sind. Bei den Stahlschmelzern verrichten die untergeordneten Arbeiter, die wheel-chargemen genannt werden und sich aus den Reihen der Tagelöhner rekrutiren, die mühsame Arbeit, die schweren Roheisenlasten, mit denen der Ofen gefüllt wird, herbeizufahren. Die Leute, die bei dem eigentlichen Schmelzprozesse beschäftigt sind, zerfallen in drei Grade. Die Verantwortung der einzelnen Grade für die erfolgreiche Vollendung dieses kostspieligen Prozesses ist verschieden groß; alle verrichten aber in gleicher Weise schwere Arbeit und sind außerordentlich hohen Hitzegraden ausgesetzt. Wenn ein Platz in dem untersten Grade frei wird, wird ein wheel-chargeman zu demselben befördert. Eine freie Stelle in einem der höheren Grade muß zunächst einem arbeitslosen Mitglied des betreffenden Grades angeboten werden. Wenn kein solcher Kandidat für den-[37:]selben vorhanden ist, wird er von dem Unternehmer durch Auswahl aus dem nächstniedrigeren Grade erseht. Eine ganz ähnliche Einrichtung findet sich mit dem Lehrlingssystem verbunden bei den Seidenappreteuren. Diese zerfallen in Lehrlinge, Arbeiter dritter, zweiter und erster Klasse. Bei den Flintglasarbeitern ist die Hierarchie der Grade noch komplizirter. Ein Lehrling kann entweder ein Glasfußarbeiter, oder wenn er geschickt ist, diesen Grad überspringen und gleich ein Gehilfe werden; aber kein Gehilfe kann ein „Arbeiter" und kein Glasfußarbeiter ein Gehilfe werden, solange ein Mitglied des höheren Grades arbeitslos ist.[54] In dem stark organisirten Vereine der Kesselschmiede

---

Erhöhung der erzieherischen Ansprüche zu sehen; vergl. das Kapitel: „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens".

52 Man darf nicht vergessen, daß kein Handlanger gelegentlich als Backsteinmaurer thätig sein darf. Das ist für die Vertheidigung des Standardlohnsatzes nothwendig.

53 Rules of the Manchester and Salford District Slaters' and Laborers' Society (Manchester 1890). Die Londoner Klempner, bei denen es keine Lehrlinge giebt, werden bei ihrer Arbeit von Männern, „den Klempnergefährten" (plumber's mates), bedient, die einen eigenen Verein bilden. Ein Unternehmer kann einen Klempnergefährten zu einem Klempner machen, wenn er denkt, daß ihm der Standardlohnsatz eines Klempners zukommt. In den meisten Theilen des Landes rekrutiren sich die Schmiede (Forgers) in den Fabriken in ähnlicher Weise aus den Zuschlägern, die gemeinschaftlich mit ihnen arbeiten und demselben Gewerkvereine angehören.

54 So sagt ein Flintglasarbeiter, der für einen von ihm vorgeschlagenen Plan zwecks Aussaugung der Arbeitslosen eintritt: „Der Gehilfe, der auf eine Gelegenheit gewartet hat, Arbeiter zu werden, würde dann seinen Wunsch erfüllt

verbindet sich dies System des Aufrückens in eigenthümlicher Weise mit der Existenz eines niedrigeren Grades von Arbeitern, die bereitwillig in den Verein aufgenommen werden, aber nur unter bestimmten Bedingungen aufrücken können. Die Plattenleger, Winkelschmiede und Nieter, aus denen der Verein zum größten Theile besteht, rekrutiren sich nach einem streng geregelten Lehrlingssystem, das wir beschrieben haben. Es giebt aber noch eine andere Klasse von Mitgliedern, die Nietstempelhalter, die weniger qualifizirt sind als ihre Gefährten und erst seit dem Jahre 1882 in den Verein aufgenommen werden. Ein Nietstempelhalter kann zu einem Plattenleger oder Nieter aufrücken, wenn er für die Arbeit fähig ist, aber nur wenn kein Mitglied des höheren Grades in dem in Frage stehenden Distrikte arbeitslos ist. In ähnlicher Weise darf kein Plattenleger, Nieter und Winkelschmied von einer Abtheilung des Gewerbes zur anderen übergehen, solange ein Mitglied der letzteren arbeitslos ist.

Die Gewerbe, in denen dies System des geregelten Aufrückens vorherrscht, können nicht als gänzlich „offen“ bezeichnet werden, da die Unternehmer die von ihnen begünstigten Arbeiter nicht befördern dürfen, wenn ein Arbeiter eines höheren Grades arbeitslos ist. Andererseits unterscheidet sich das geregelte Aufrücken von dem Lehrlingssystem insofern, als man die Zahl der Kandidaten durchaus nicht niedriger als die Zahl der zu besetzenden Plätze zu halten sucht. Einer Ausdehnung des Gewerbes wird dadurch kein Hinderniß in den Weg gelegt, und wenn schlechte Zeiten wieder kommen, giebt es mehr [38:] Arbeiter aller Klassen als Plätze für sie. Die Anordnung hat thatsächlich nur das Ziel, allen Mitgliedern der einzelnen Grade möglichst große Ständigkeit der Beschäftigung zu sichern; die Kosten tragen die einzelnen Individuen, denen nur in Perioden der Ausdehnung des Gewerbes Gelegenheit zum Aufrücken gegeben wird.

Einige Gründe sprechen dafür, daß dieses System des geregelten Aufrückens noch weitere Anwendung in der britischen Industrie gewinnen wird. Es ist besonders für die modernen Gewerbe und die modernen Riesengeschäfte charakteristisch. Es paßt sich der typischen modernen Einrichtung an, ein Handwerk in eine Reihe besonderer Prozesse zu zerlegen, von denen ein jeder einer bestimmten Klasse von Arbeitern zufällt. Es verträgt sich mit dem Verfalle des Lehrlingssystems und dem „Auslesen“ der Kenntnisse der verschiedenen Prozesse durch kluge Jungen und ehrgeizige junge Mechaniker. Es fördert beträchtlich die beiden Hauptziele des Gewerkvereinswesens, Ständigkeit des Unterhaltes und Behauptung der Lebenshaltung. Es führt weder zu gehässiger Exklusivität, noch zu Handwerksmonopolen. Es begünstigt eine Vereinigung der verschiedenen Grade der Arbeiter einer und derselben Industrie und ermöglicht es einem jeden Grade, sich das Gefühl der Interessengemeinschaft zu bewahren. Das System verschafft – und das ist noch viel bezeichnender – den Arbeitern der großen Industrien fast die gleiche Organisation, wie sie sich spontan in dem großen Heere der Eisenbahnarbeiter und im Zivildienste entwickelt hat. In der Bureaukratie der Eisenbahnwelt fehlt es allerdings an einer bestimmten Regel über diesen Gegenstand; es ist aber gebräuchlich, daß der Generalbetriebsdirektor und die Direktoren die Vakanzen in den höheren Stellen durch die fähigsten Kandidaten des nächstniedrigen Grades besetzen. Neulinge beginnen gewöhnlich auf der untersten Stufe der Leiter und rücken auf, wie die Stellen frei werden. In Zeiten der Depression, wenn der Beamtenstab stationär bleibt oder reduzirt werden muß, macht sich die Betriebsverkleinerung hauptsächlich auf der untersten Stufe fühlbar. Die Aufnahme neuer Rekruten hört so gut wie gänzlich auf. Weiter oben bleiben Vakanzen unbesetzt und die Beförderung hört auf, aber wirkliche Entlassungen infolge Arbeitsmangels sind selten. Nur wenn absolut nothwendig, macht man von ihnen Gebrauch. Diese Ständigkeit des Unterhaltes, die sich in großen Bankfirmen und überhaupt in allen großen Geschäftshäusern in großer Ausdehnung findet, ist für den britischen Zivildienst noch charakteristischer. Der Postminister, der bei weitem der größte Arbeitgeber des Landes ist, entläßt niemals Leute wegen Arbeitsmangels und besetzt alle höheren Grade seines Dienstes auf dem Wege der Beförderung mit

---

sehen; ebenso der Glasfußarbeiter, der, als er Lehrling wurde, die Arbeit erhielt, die Glasfüße zu machen und noch in derselben Lage ist, obschon er vielleicht dreißig Jahre und mehr alt ist, eine Frau und Kinder zu ernähren hat und sich nur deshalb noch in derselben Stellung befindet, weil bei allen Vakanzen sich immer Arbeitslose gefunden haben, um dieselben einzunehmen und ihn in seiner alten Stellung zurückzuhalten, nicht aber, weil er für eine höhere Stellung ungeeignet ist.“ Brief in Flint Glass Makers’ Magazine, November 1888.

Mitgliedern niedriger Grade, je nachdem die Vakanzen eintreten. Die Vereinigung konkurrirender Firmen in große kapitalistische Korporationen oder Syndikate, wie sie z. B. bereits [39:] in den Salz-, Alkali- und Baumwollgarnindustrien vorherrschen, und die Entwicklung kolossaler, in einer Hand befindlicher kommerzieller Unternehmungen bringen, wahrscheinlich aus Gründen der Bequemlichkeit und Disziplin die Bildung ähnlich abgestufter Dienste in den monopolisirten Industrien mit sich.

Im Zivildienste der Armee und der Flotte hat dieses System des geregelten Aufrückens noch einen tadelnswerthen Zug. Obschon bisweilen ein Mann von ausnehmender Fähigkeit oder großem Einflusse über die Köpfe Anderer in eine hohe Stellung befördert werden mag, so wird doch die Mehrheit der höheren Stellen eintretenden Falles nach der Anciennetät besetzt; nur bekanntermaßen untaugliche Beamte werden übergangen. In den Regeln der Gewerkvereine fehlt jede Spur einer derartigen Anciennetät. Der Betriebsdirektor eines Stahlwerkes kann ungehindert den fähigsten wheel-chargeman in die dritte Arbeiterklasse befördern. Er kann die Vakanzen in der zweiten Klasse mit den tüchtigsten Mitgliedern der dritten Klasse besetzen und dann die tüchtigsten Arbeiter der zweiten Klasse auswählen, um aus ihnen die auserwählte erste Klasse zu bilden, die in erster Linie verantwortlich ist.[55] Die Seidenappreteure überlassen es den Unternehmern ganz und gar, für die Vakanzen in den höheren Graden diejenigen Arbeiter der niedrigeren Grade auszuwählen, die sie für die tauglichsten halten. Sobald einmal ein Arbeiter von dem Unternehmer zu einem bestimmten Grade befördert worden ist, hat er nach dem Gewerkvereinssystem des geregelten Aufrückens wie im Zivildienste gegenüber den Arbeitern der niedrigeren Grade ein Vorzugsrecht auf die Arbeit dieser oder der höheren Stufen. Die Mitglieder ein und desselben Grades können aber nach den Gewerkvereinsregeln unter einander nur solche Ansprüche erheben, die sich auf eine überlegene Leistungsfähigkeit gründen. Das Gewerkvereinswesen kennt nicht einmal den Gedanken, daß die Anciennetät ein Anrecht auf Beförderung giebt. Auf die verschiedenste Art und Weise sucht man die erworbenen Rechte der Angehörigen eines bestimmten Kreises zu schützen, niemals aber begegnet man dem Gedanken, die ältesten oder die am längsten im Dienste befindlichen Arbeiter unter denen, die sich um Aufnahme bewerben, zu bevorzugen. Es ist ein besonders charakteristischer Zug der industriellen Welt gegenüber den vornehmeren Zweigen der öffentlichen Dienste, daß die Beförderung gewöhnlich den Jungen und nicht den Alten zu Theil wird, nicht dem Arbeiter, der bei seiner mechanischen Arbeit [40:] steif und grau geworden ist, sondern dem klugen jungen Handwerker, der schlummernde Fähigkeiten, selbständig zu organisiren und zu befehlen, zeigt.[56] Kein Gewerkverein hat jemals gegen derartige Beförderung nach Verdienst Einwände erhoben.

Obschon aber die Gewerkvereinswelt sich in bemerkenswerther Weise von dem Gedanken der Beförderung nach Anciennetät frei gehalten hat, so fehlt es doch auch hier, wie auch auf anderen Gebieten, nicht an Spuren einer lokalen Schutzpolitik, wie man es nennen könnte, die mit den allgemeinen Klasseninteressen in Konflikt steht. So ist es z. B. ein Hauptgrundsatz des Vereins der Baumwollspinner (Amalgamated Association of Operative Cottonspinners), daß der Unternehmer und nur der Unternehmer zu entscheiden hat, wen er beschäftigen will, während es die Aufgabe der Arbeiter ist, eine allgemeine Beobachtung des Standardlohnsatzes zu erzwingen. Wenn ein Mulepaar frei wird, kann es der Fabrikbesitzer übertragen wem er will, vorausgesetzt, daß der Mann seiner Wahl sofort dem Vereine beitritt und nach der „Liste“ bezahlt wird. Häufig sträuben sich die Arbeiter der einen Fabrik gegen die Einführung eines Spinners aus einer anderen Fabrik, selbst wenn er ein Mitglied ihres Vereins ist, und zwar besonders wenn es nicht an Anknüpfern fehlt, die im Dienste der Firma herangewachsen sind und lange Zeit auf die Gelegenheit, Spinner zu werden, gewartet haben. Die fähigen Führer und Beamten der Baumwollspinner treten mit dem ganzen Gewicht ihrer Autorität

---

55 In den Statuten wird bisweilen eine kurze Dienstzeit in dem niedrigeren Grade vor der Beförderung gefordert: „Niemand darf in der zweiten Klasse, bevor er nicht ein Jahr lang, noch in der ersten Klasse beschäftigt werden, bevor er nicht drei Jahre lang im Gewerbe thätig gewesen ist.“ – Constitution and Rules of the British Steel Smelters’ Amalgamated Association (Glasgow 1892), S. 30.

56 Dies gilt in gewisser Ausdehnung auch in den dem praktischen Geschäftsleben näher stehenden Zweigen des britischen Zivildienstes, wo die aristokratische Tradition fehlt. In den zahlreich abgestuften Post, Zoll- und Accisediensten herrscht im Wesentlichen das System „der Beförderung nach Verdienst“; die Vakanzen werden ohne Rücksicht auf Anciennetät durch Auswahl aus den Angehörigen des niedrigeren Grades besetzt.

einer solchen Ansicht entgegen, da sich dieselbe mit dem Gewerkvereinswesen nicht verträgt. Derselbe Konflikt zwischen lokalen und allgemeinen Interessen hat sich bei den Stahlschmelzern entwickelt, die im Besitze eines ausgearbeiteten Systems des geregelten Aufrückens sind. In einem Zweigvereine (Blochavon Works, Glasgow) haben die wheel-chargemen (dort Gehilfen [helpers] genannt), dagegen protestirt, daß die Vakanzen in der dritten, zweiten und ersten Klasse in ihrer Werkstätte durch auswärtige arbeitslose Angehörige derselben Grade besetzt würden. Sie verlangten, daß die wheel-chargemen und die Angehörigen der übrigen niedrigeren Grade ein Vorzugsrecht auf alle Vakanzen haben sollten, die in ihren Stahlwerken eintreten würden. Eine derartige Ersetzung der horizontalen Gliederung des Gewerbes durch eine vertikale würde sich offenbar mit dem geregelten Aufrücken, das der Verein der Stahlschmelzer (British Steel Smelters' Amal-[41:]gamated Association) durchzuführen sucht, nicht vertragen und außerdem die freie Wahl der Unternehmer ernstlich beschränkt haben. Der Verein weigerte sich daher, die Ansprüche der Gehilfen von Blochavon anzuerkennen und mußte sie schließlich ausschließen.[57]

d. Der Ausschluß der weiblichen Arbeit.

Bisher haben wir angenommen, daß nur Angehörige des männlichen Geschlechtes sich um Zugang zum Gewerbe bewarben. Wir sind darin den gewöhnlichen Statuten der Gewerkvereine gefolgt, die in neun Fällen von zehn keine Beziehung auf das Geschlecht ihrer Mitglieder für nöthig halten. Der Angelsachse der Mittelklasse ist so gewöhnt, Männer und Frauen in denselben Berufen als Lehrer, Journalisten, Schriftsteller, Maler, Bildhauer, Schauspieler, Sänger, Musiker, Aerzte, Bureaubeamte u. s. f. thätig zu sehen, daß er ohne Weiteres denselben Zustand auch auf dem Gebiete der Handarbeit und Industrie voraussetzt.[58] Selbst dem sparsamsten Unternehmer ist es aber niemals eingefallen, für das Hauen von Kohle, bei der Fabrikation von Maschinen, beim Bau von Schiffen und Häusern, im Eisenbahndienste und der Handelsmarine Männer durch Frauen zu ersetzen.[59] So finden wir also, daß ganz im Gegensatze zu der gewöhnlichen Ansicht neun Zehntel der Gewerkvereinler niemals in die Lage gekommen sind, Frauen von ihren Organisationen auszuschließen.[60] Selbst in den Industrien, in denen sowohl Männer wie Frauen beschäftigt sind, sind die Geschlechter fast immer scharf nach Abtheilungen getrennt, arbeiten in verschiedenen Arbeitsprozessen und verrichten verschiedene [42:] Operationen. In der großen Mehrheit der Fälle ergänzen sich diese Abtheilungen, Arbeitsprozesse und Operationen gegenseitig und daher kann es sich nicht um eine Rivalität der Geschlechter handeln. In anderen Fällen finden wir gewöhnlich eine zeitweilige Konkurrenz nicht so sehr zwischen den Geschlechtern, als zwischen den Prozessen, die einen qualifizirten männlichen Arbeiter verlangen, und denen, die nur die Fähigkeiten einer Frau oder eines jugendlichen Arbeiters erfordern. Das Kapitel „Neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen" hat die Gewerkvereinspolitik gegenüber dem Ersatze der qualifizirten Arbeit durch unqualifizirte dargestellt. Hier brauchen wir daher nur die verhältnißmäßig kleine Zahl von Fällen zu behandeln, in denen keine Aenderung des Prozesses stattgefunden hat, die Frauen aber dasselbe Gewerbe zu lernen und dieselbe Arbeit zu verrichten suchen wie die Männer.

---

57 Wir brauchen hier die Forderung – der Maschinenwärter- und Röhrenlegervereine –, die Beschäftigung in ihren Gewerben von dem Besitze eines von einer öffentlichen Behörde ausgestellten Fähigkeitszeugnisses abhängig zu machen, nur zu erwähnen. Derartige Bestimmungen gelten bereits nicht nur in den liberalen Berufen, sondern auch in der Handelsmarine und in wachsender Ausdehnung auch in dem Elementarschuldienste. Im Interesse der Konsumenten wird vielleicht diese Einrichtung auch auf andere Berufe ausgedehnt werden.

58 Aehnlich hebt Miß Collet hervor, daß der Eintritt einer kleinen Zahl von Frauen der Mittelklasse in industrielle Berufe eine ganz falsche Anschauung von der Ausdehnung hervorgerufen hat, in der die Beschäftigung der Frauen gewachsen ist. Vgl. Handelsministerium, Report by Miss Collet on the Employment of Women and Girls, S. 7.

59 Die Frauen, die vor dem Bergwerksgesetze von 1842 in den Kohlengruben arbeiteten, verrichteten nicht die Arbeit von Kohlenhäuern, sondern von Jungen. Das ausnahmslose Verbot von Frauenarbeit unter Tage war keine Forderung der Gewerkvereine, denn die Bergleute waren damals unorganisirt. Es wurde von Philanthropen im Interesse der Sittlichkeit durchgesetzt.

60 Vgl. Sidney Webb, The Alleged Difference between the wages of Men and Women (Economic Journal, Dezember 1891); Mrs. Sidney Webb, Women and the Factory Acts (Fabian Tract, Nr. 67).

Die Intensität der Bitterkeit und des Abscheus, mit dem der durchschnittliche Arbeiter den Gedanken, Frauen den Zugang in sein Gewerbe zu gestatten, von sich weist, ist mindestens so groß, wie die, welche die Aerzte der vorigen Generation empfanden. Da ist zunächst die tiefgewurzelte Ueberzeugung in den Gemüthern der konservativsten aller Klassen, daß, nach den Worten eines Setzerdelegirten, „der richtige Platz für die Frauenzimmer das Haus ist“.[61] Der bessere Handwerker hat einen instinktiven Abscheu gegen den täglichen ungeregelten Verkehr von Männern und Frauen untereinander, ob derselbe sich nun in der Werkstätte oder in einem geselligen Klub abspielt.[62]Diese Einwände, die oft nur aus einem altmodischen Vorurtheile entspringen, [43:] tragen dazu bei, die begründeten Einwände der Gewerkvereine gegen die neue Klasse von „Rauhbeinen“ zu verbergen und in den Augen der fortschrittlichen Reformer herabzusetzen. Kein Unternehmer denkt daran, Männer durch Frauen zu ersetzen, wenn er nicht auf diese Weise seine Arbeit unter dem Standardlohnsatze der Männer gethan erhalten könnte. Die Thatsachen, daß die Frauen eine niedrigere Lebenshaltung haben, als die Männer, daß sie selten eine Familie zu unterstützen haben und daß sie oft noch durch andere Einkommensquellen unterstützt werden, machen dieselbe als Klasse zu den gefährlichsten Feinden der Lebenshaltung der Handwerker. Die instinktive Haltung der Gewerkvereine gegenüber den Frauen, die in einem Männergewerbe thätig sind, ist genau dieselbe wie gegen die Männer, welche gewohnheitsmäßig „unter Preis arbeiten“, nur, daß sie den Frauen gegenüber noch durch gewisse moralische und soziale Vorurtheile gestützt wird, die heutzutage anfangen bei einer bestimmten Klasse von Reformern als veraltet zu gelten. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die sich mehr und mehr für die „Gleichheit der Geschlechter“ ausspricht, haben die Gewerkvereine, wie wir sehen werden, die Front gewechselt. Sie begannen damit, daß sie die Frauen als Frauen an der Arbeit zu hindern suchten. Von hier aus können wir die Entwicklung einer neuen Politik verfolgen, die sich genau wie die Politik gegenüber neuen Arbeitsprozessen nicht auf den Ausschluß der Frauen überhaupt, sondern auf die Behauptung eines festen Standardlohnsatzes für jeden Grad der Arbeit gründet.

Die Gewerkvereine der Hutmacher, Korb- und Bürstenmacher oder der Setzer würden im achtzehnten Jahrhundert gegen jeden Versuch, die Arbeit ihres Handwerks theilweise durch Frauen verrichten zu lassen, sofort gestreikt haben.[63] Wir haben ein kategorisches Verbot der Frauenarbeit in einer noch heute giltigen Statutensammlung nur bei dem archaischen Verein der Perlmutterknopfarbeiter auffinden können, die, wie wir bereits bemerkt haben, mit der Beschränkung der Lehrlingszahl und ihrem entschiedenen Verbote der Maschinen eine Sonderstellung einnehmen. „Keine Frau“, so bemerkt lakonisch die betreffende Regel, darf als ‚piecemaker‘, ‚turner‘ oder ‚bottomer‘ arbeiten. Jedes Mitglied, das mit einer Frau zusammenarbeitet, soll eine Strafe von einem Pfund bezahlen, und wenn es die Arbeit fortsetzt, aus dem Vereine ausgeschlossen werden.“[64] In einigen anderen, in geschlossenen

---

61 Report of Proceedings of the Meeting of Delegates from the Typographical Societies of the United Kingdom and the Continent (London 1886), S. 25.

62 Diese Abneigung ist in vielen Gewerben ganz berechtigt. Wo Männer und Frauen unabhängig von einander in voller Oeffentlichkeit und in verhältnißmäßig anständiger Umgebung arbeiten, wie dies z. B. bei den männlichen und weiblichen Spinnern in den Textilfabriken Lancashires der Fall ist, ist die Gefahr geschlechtlicher Unsittlichkeit nur gering. Wo aber eine Frau oder ein Mädchen mit einem Manne zusammenarbeitet und besonders, wenn sie nicht in konstanter Verbindung mit anderen Arbeiterinnen bleibt, beweisen die Erfahrungen, die man in den Fabriken und Kohlengruben gemacht hat, das Vorhandensein einer wirklichen sittlichen Gefahr. Dieselbe wächst, wenn die Arbeit bei einer ungewöhnlichen Temperatur oder in ungewöhnlicher Kleidung verrichtet werden muß. Am größten wird aber die Gefahr, wenn das Mädchen oder die Frau dem Arbeiter, mit dem sie zusammenarbeitet, untergeordnet ist. Niemand, der das Verhältniß zwischen Baumwollspinner und Anknüpfer kennt, zweifelt, wie richtig vom Standpunkte der öffentlichen Moral aus die kategorische Weigerung des Vereins der Baumwollspinner ist, seinen Mitgliedern die Anstellung weiblicher Anknüpfer zu gestatten. Selbst in den Webereien, wo die Beziehungen zwischen den Webern selbst zufriedenstellend sind, führt die Unterordnung der Weberinnen unter die männlichen Aufseher häufig zu Skandalen. Das gesetzliche Verbot der Frauenarbeit unter Tage in den Bergwerken hat unseres Wissens allgemeine Billigung gefunden.

63 Wir brauchen hier den Leser nicht an ähnliche Verbote der Meistergilden zu erinnern. So bestimmten die Artikel der Londoner Gürtler (1344), „daß kein Mitglied des Gewerbes andere Frauen als seine Frau und seine Tochter beschäftigen darf“. Die „Braelers“ (Hosenträgermacher) und Lederverkäufer in London und die Walker in Lincoln hatten dieselbe Regel. Riley, Memorials, S. 217, 278, 547; Toulmin Smith, English Gilds, S. 180.

64 Rules and Regulations to be observed by the Members of the Operative Pearl Button and Stud Workers’ Protection Society (Birmingham 1887), S. 12.

Räumen betriebenen Hand-[44:]werken, die keine große Kraft und Ausdauer erfordern, haben die Unternehmer bisweilen versucht, Frauen das Handwerk zu lehren. Die Männer, ob organisirt oder nicht, haben mit aller Kraft diese Eindringlinge auszuschließen gesucht und das Experiment war nicht erfolgreich genug, um die Unternehmer zu einer Fortsetzung zu veranlassen.[65]

Wenn eine beträchtliche Zahl von Unternehmern entschlossen war, Frauen in ein Gewerbe einzuführen, für das ihre Fähigkeiten ausreichen, waren die Gewerkvereine niemals im Stande, sie daran zu hindern. Sehr interessant ist das Beispiel der Setzer.[66] Im Jahre 1848 führte die große Druckerei M'Corquodale in ihre Handdruckereien in Newton-le-Willows in Lancashire Frauen als Lehrlinge ein und ihrem Beispiele sind seitdem andere Unternehmer in verschiedenen Städten gefolgt. Zweifellos haben die männlichen Setzer, ob Gewerkvereinler oder nicht, von Anfang bis zu Ende diese Neuerung aufs Bitterste bekämpft und alle Kraft angestrengt, sie zu verhindern. Bis zum Jahre 1886 fand diese jedem Kompromisse feindliche Ausschlußpolitik entweder in den Statuten oder in der Praxis Ausdruck. Diese Politik wurde von den Männern damit gerechtfertigt, daß die Frauen bedeutend unter dem Standardlohnsatze arbeiteten und „unanständige" Unternehmer sie gebrauchten, um die Stellung der Männer zu untergraben. In Edinburgh zum Beispiel endigte der große Setzerstreik von 1872 bis 1873 nur in Folge der Einführung „weiblicher Streikbrecher" mit einer Niederlage und der Ohnmacht des Vereins; diese haben, wie das Handelsministerium erklärte, „das Gewerbe in dieser [45:] Stadt gänzlich umgewälzt".[67] In London, wo es etwa zweihundert weibliche Setzer giebt, erhalten diese für den Satz von tausend n 5½ bis 6 d., während der Standardlohnsatz für dieselbe Arbeit von gleicher Güte circa 8½ d. beträgt.

Der strengen Ausschlußpolitik der Setzer gelang es nicht, die Frauen vom Gewerbe fernzuhalten. Wenn es für einen Unternehmer der Mühe werth war, weibliche Setzer einzustellen, so kümmerte er sich einfach nicht um den Gewerkverein und richtete eine besondere Fabrik ein. Mehr als eine große Londoner Firma hat z. B. ein „anständiges Haus" in der Hauptstadt, wo nur Gewerkvereinler beschäftigt werden, und eine andere Druckerei in einer kleinen Stadt der alten Grafschaften, wo kein Gewerkvereinler arbeitet und eine schrankenlose Anwendung weiblicher Arbeit stattfindet. Kleinere Firmen, die Frauen beschäftigen, nehmen Mädchen als Lehrlinge an und arbeiten fast ausschließlich mit weiblichen Arbeitern.

Die Erfolglosigkeit dieser Ausschlußpolitik hat in Verbindung mit der wachsenden sozialistischen Abneigung gegen jedes Gewerbemonopol dahin geführt, daß der größte Setzerverein seine Taktik änderte. Im Jahre 1886 brachte der tüchtige Generalsekretär des Londoner Setzervereins (London Society of Compositors), Mr. C. I. Drummond,[68] auf einer wichtigen Konferenz aller Setzervereine die folgende Resolution zur Annahme: „Obschon diese Konferenz mit aller Entschiedenheit der Ansicht ist, daß Frauen physisch nicht im Stande sind, die Arbeit eines Setzers zu verrichten, so empfiehlt sie doch den verschiedenen Setzervereinen, dieselben unter den gleichen Bedingungen wie die

---

65 Bisweilen haben Frauen ein bestimmtes Maß von Geschicklichkeit in den verschiedenen Handgriffen eines Arbeitsprozesses erworben, aber einen wesentlichen Handgriff desselben nicht zu lernen vermocht. Als z. B. ein Unternehmer seine eigenen Töchter das Gewerbe des Silbergravirens lehrte, waren sie trotz allen Unterrichts nicht im Stande, sich den Handgriff des Grabstichelschärfens anzueignen. Der Versuch wurde nicht wiederholt. Vor einigen Jahren versuchte man die Frauen in einer Textilfabrik in Lancashire das Zwirnen und die Arbeit an der Streckmaschine zu lehren. Die Neuerung fand aber keine Verbreitung, da die Frauen niemals die Kette aufzubäumen vermochten, und so gab man die Sache auf. Ausnahmsweise hat dieser Vorfall in den Regeln eines Gewerkvereins seine Spuren hinterlassen. Die sehr exklusive Gesellschaft der Kettenaufbäumer , Zwirner und Streckmaschinenarbeiter bestimmt jetzt: „Alle männlichen Personen, welche das Gewerbe lernen wollen, müssen zuerst eine Arbeitsstelle finden, wo sie nach ihrer Lehrzeit arbeiten können, und eine Bescheinigung des Betriebsdirektors darüber vorweisen, daß derselbe sie engagirt hat. Kein Junge unter sechzehn Jahren darf das Gewerbe lernen und dann nur, wenn in der Fabrik, wo er eingeführt wird, eine Vakanz und kein Mitglied des Vereins arbeitslos ist." – Rules of the Blackburn District of the Amalgamated Beamers, Twisters and Drawers' Association (Blackburn 1891), S. 12.

66 Vergl. Women Compositors von Amy Linnett in Economic Review, Januar 1892.

67 Handelsministerium, Third Report on Trade Unions, C. 5808, 1889, S. 125.

68 Jetzt in der Arbeitsabtheilung des Handelsministeriums.

Arbeiter aufzunehmen, stets vorausgesetzt, daß sie genau nach der Skala bezahlt werden."[69] Der Londoner Setzerverein, der bedeutendste der dort vertretenen Vereine, hat diese Resolution befolgt und steht jetzt den Frauen unter den gleichen Bedingungen wie den Männern offen.[70]

[46:] Was der Londoner Setzerverein erst kürzlich entdeckte, darnach haben die Weber von Lancashire zwei Generationen lang unbewußt gehandelt. Hier hat es niemals einen Unterschied nach Geschlechtern gegeben. Die verschiedenen Organisationen der Weber haben seit der Einführung des mechanischen Webstuhls Frauen stets unter den gleichen Bedingungen wie Männer aufgenommen. Die Stücklohnpreisliste, nach der alle Arbeiter arbeiten müssen, gilt für Männer und Frauen in gleicher Weise. Die Aufrechterhaltung des Standardlohnsatzes hat aber eine wirkliche, wenn auch unauffällige Sonderung der Geschlechter mit sich gebracht. Es werden keine Versuche gemacht, zwischen Frauenarbeit und Männerarbeit als solcher zu unterscheiden. Die einheitliche Stücklohnpreisliste umfaßt eine fast endlose Reihe verschiedener Artikel, von dem einfachen, auf schmalen Stühlen gewobenen Kattun bis zu den breiten und schweren gemusterten Bettdecken, die die Kraft des stärksten Mannes erfordern. In allen Fabriken sehen wir Männer und Frauen oft die identische Arbeit verrichten. Im Großen und Ganzen aber sehen wir in der Baumwollweberei die große Mehrheit der Frauen mit der verhältnißmäßig leichteren, aber auch geringer bezahlten Arbeit beschäftigt. Dagegen hat die Mehrheit der Männer das schwere Gewerbe monopolisirt, in dem die Löhne und daher auch die Wocheneinkommen höhere sind. Eine Konkurrenz unter den Geschlechtern giebt es aber nicht. Eine ausnehmend starke Frau, die im Stande ist, die schwere Arbeit zu verrichten, kann ihre niedrige Lebenshaltung nicht dazu gebrauchen, um ihre Dienste zu niedrigeren Lohnsätzen anzubieten, als die Männer. Sie ist als Frau durchaus nicht von Arbeiten ausgeschlossen, die allerdings im Allgemeinen von Männern verrichtet werden, sie kann sich aber nur durch ihre Fähigkeit, nicht durch Unterbieten diese Stellung erringen. Obschon andererseits die Lohnsätze für die leichtere Arbeit im Verhältniß zur Lebenshaltung der Frauen hochgetrieben sind, sind doch die Löhne, die mit dieser Art Arbeit verdient werden, so gering, daß nur die schwächeren Arbeiter sich um solche Webstühle bewerben. Kurz, die Beobachtung eines festen Standardlohnsatzes, der in individuellen Fällen so gut wie unveränderlich ist, trägt an und für sich dazu bei, die Konkurrenz der Geschlechter zu verhindern. Die Bewerber um Arbeit scheiden sich nach ihrer Stärke und Geschicklichkeit in Gruppen, die thatsächlich nicht miteinander konkurriren.[71]

[47:] Genau demselben Resultate begegnen wir in der Strumpfwirkerei, wo Männer und Frauen viele Jahre lang zu derselben Organisation gehörten und Seite an Seite arbeiteten. Die Maschinerie macht in diesem Gewerbe eine fortdauernde Entwicklung durch, und ein Studium derselben gewährt uns ein interessantes Beispiel für das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Zu Beginn des Jahres 1888 bemerkten die Männer, welche an Rundrändermaschinen beschäftigt waren, daß sie von Frauen, die zu geringeren Lohnsätzen arbeiteten, verdrängt wurden. Sie verlangten also im März 1888, daß

---

69 Report of Proceedings of the Meeting of Delegates from the Typographical Societies of the United Kingdom and the Continent (London 1886), S. 23-25.

70 Diese veränderte Haltung der Londoner Setzer läßt sich theils auf eine unklare und unvollständige Anerkennung der vorstehenden Beweisführung, theils auch auf die Entwicklung der sozialistischen Ideen und auf die Anerkennung der Gleichheit der Rechte zurückführen; Geschichte des Trade Unionismus, S. 340, 349. Soviel wir wissen, hat im Laufe von zehn Jahren nur ein weiblicher Setzer Aufnahme in den Londoner Setzerverein verlangt. Sobald es bewiesen war, daß dieselbe in der Kelmscott-Druckerei von William Morris zu den Standardlohnsätzen beschäftigt war, wurde sie als Mitglied aufgenommen (Printing News, Oktober 1892).

71 Diesem Prinzipe der Klassifikation der Arbeit und der strengen Sonderung der Geschlechter begegnen wir jetzt in verschiedenen anderen Gewerben. So strebte der altmodische Verein der Goldschläger bis in die jüngsten Jahre den absoluten Ausschluß der Frauen an. Die Rules of the Goldbeaters' Trade Society (London 1875) bestimmten: „Kein Mitglied darf bei Strafe der sofortigen Streichung für einen Unternehmer arbeiten, der in seiner Werkstätte oder anderswo Frauen beschäftigt." Dieses absolute Verbot ist jetzt zu Gunsten einer strengen [47:] Trennung zwischen Männer- und Frauenarbeit aufgegeben worden. Die späteren Rules of the Goldbeaters' Trade Society (London 1887) erlauben ausdrücklich, daß ein Mitglied in einer Werkstatt arbeiten darf, wo Frauen beschäftigt sind, vorausgesetzt, daß er ihnen nicht bei ihrer Arbeit hilft oder sich von ihnen helfen läßt". Und die Bürstenmacher, die einst gegen jede Art Frauenarbeit kämpften, suchen sie jetzt nur auf die ihnen zukommende Art Arbeit zu beschränken. „Jedes Mitglied, das Pfannen- oder Maschinenarbeit für Frauen bohrt, soll aus dem Verein ausgeschlossen werden." – General Trade Rules of the United Society of Brushmakers (London 1891), S. 24.

Männern und Frauen der gleiche Lohnsatz von 3 d. pro Dutzend bezahlt werden sollte. Die Frauen protestirten; wenn sie die Preise der Männer forderten, würden sie alle entlassen werden. Man einigte sich also über einen Kompromiß, der den Frauen gestattete, zu einem um einen Farthing niedrigeren Preise als die Männer zu arbeiten. Das führte im Mai zu der „Entlassung aller männlichen an den Rundrändermaschinen beschäftigten Arbeiter in der Firma H. und ihrer Ersetzung durch Frauen. Der Unterschied von einem Farthing, mit dem sich die Arbeiter unter dem Drucke der Verhältnisse einverstanden erklärt hatten, führte das Unheil herbei. ...“ „Es scheint uns“, so fährt der Sekretär des Vereins fort, „daß die Schwierigkeit am einfachsten und besten dadurch aus dem Wege geschafft wird, wenn wir uns darüber einigen, welche Strickmaschinen von Männern und welche von Frauen bedient werden sollen.“ Aus dem Juniberichte ersehen wir, daß dieser Vorschlag des Exekutivausschusses von den männlichen und weiblichen Arbeitern angenommen wurde. Man beschloß, daß die Frauen die „alten“ und die Männer die „neuen“ Maschinen bedienen sollten. Die Frauen waren mit diesem ingeniösen Ausweg einverstanden, bis sie herausfanden, daß die „alten“ Maschinen natürlich stetig von den neuen ersetzt wurden. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Männer die großen Maschinen mit acht und die Frauen die kleinen mit sechs Nahmen bedienen sollten. Diese Trennung der Geschlechter wurde nicht durch den Ausschluß eines derselben von einer der beiden Maschinen, sondern durch eine ingeniöse Regulirung des Standardlohnsatzes erreicht. Die Frauen behielten ihr Privileg, für einen Farthing weniger pro Dutzend zu arbeiten, eine Konzession, die ihnen thatsächlich das [48:] Monopol ihrer speziellen Maschine gab. Andererseits einigte man sich zwischen dem Vereine und den Unternehmern dahin, daß bei dem Unterschiede zwischen der Maschine mit sechs und der mit acht Rahmen ein Zuschlag von einem Farthing pro Dutzend als Entschädigung für die geringere Produktion der kleineren Maschinen gezahlt werden solle. Dadurch verhinderte man, daß die kleinere Maschine (der Frauen) die Arbeit, für die die größere Maschine (der Männer) am geeignetsten war, an sich riß. Das Resultat war, daß die Frauen thatsächlich denselben Lohnsatz pro Dutzend auf ihrer Maschine erhalten, wie die Männer auf der ihrigen, obschon die wirklichen Wochenlöhne sehr verschieden sein mögen; daß eine vollständige Trennung der Geschlechter erreicht und jede Konkurrenz zwischen den Männern und Frauen als solchen verhindert wurde.[72]

Die Erfahrung der Baumwollweber in Lancashire und der Strumpfwirker in Leicestershire giebt unserer Ansicht nach dem Londoner Setzerverein (London Society of Compositors) werthvolle Fingerzeige. Um seine Politik gegenüber der Frauenarbeit zu vervollständigen, sollte der letztere nicht nur die Frauen aufnehmen, die ihre Fähigkeit, die Arbeit eines Mannes zu verrichten, nachweisen, sondern auch Schritte thun, um die schwächeren und weniger leistungsfähigen weiblichen Setzer zu organisiren, welche diese Bedingung ausschließt. Wie bei Arbeitsprozessen, die miteinander vertauschbar sind, ist auch hier die Wohlfahrt der einen Partei mit der Aufrechterhaltung des Standardlohnsatzes der anderen verbunden. Man begreift leicht, daß die weiblichen Setzer als Klasse einen Verlust erleiden müssen, wenn die Arbeitgeber der männlichen Arbeiter durch eine Reduktion der Löhne der Letzteren das Geschäft, das sie an die nur Frauen beschäftigenden Firmen verloren haben, wieder zurückgewinnen. Andererseits müssen die Männer leiden, wenn in Folge der wehrlosen Lage der Frauen und ihrer partiellen Unterhaltung aus anderen Quellen die Unternehmer im Stande sind, ihre Arbeitskraft zu so niedrigen Löhnen zu erhalten, daß sich die Frauen damit nicht dauernd leistungsfähig erhalten könnten, wenn sie darauf allein angewiesen wären. Um zu verhindern, daß eine solche Prämie von anderen Klassen der Gemeinschaft indirekt an die Anwender weiblicher Arbeitskraft bezahlt wird, müssen die Frauen nothwendiger Weise in der Lage sein, einen Standardlohnsatz für ihre eigene Arbeit aufrecht zu halten, selbst wenn derselbe niedriger festgesetzt werden muß, als der der Männer. Nun beweist aber die Erfahrung der Gewerkvereine, daß die erste Bedingung für die gleichzeitige Aufrechterhaltung zweier verschiedener Standardlohnsätze in verschiedenen Graden derselben Industrie in einer klaren und scharfen Unterscheidung der. beiden von einander besteht. Bei den Baumwoll-[49:]webern wird dieselbe durch die verschiedenen Arten von Arbeit erreicht, von denen jede eine bestimmte Skala von Preisen besitzt. Die Strumpfwirker erreichen dasselbe Resultat durch

[72] Amalgamated Hosiery Union, Monthly Reports for 1888 und persönliche Erkundigungen in den Jahren 1893 und 1896.

eine Differenzirung der Maschinen. Bei den Setzern dagegen ist es unmöglich, eine vollständige Klassifikation der Männer- und Frauenarbeit auszustellen, obschon sich die Frauen für viele Arten Arbeit als durchaus untauglich erwiesen haben. Das individuelle Unterbieten durch Personen, die eine niedrigere Lebenshaltung haben, kann nur dadurch verhindert werden, daß die Frauen in besonderen Firmen oder Abtheilungen getrennt für sich arbeiten und daß das eine Geschlecht streng von den Betrieben ausgeschlossen bleibt, in denen das andere mit Setzen beschäftigt ist.[73] Wenn diese Trennung, die sowohl aus moralischen wie ökonomischen Gründen wünschenswerth ist, streng durchgeführt würde, so wäre es für den Londoner Setzerverein sehr vortheilhaft, diese Frauen anzuerkennen und entweder als einen Frauenzweigverein oder als einen affiliirten Verein zu organisiren. Die Frauen könnten dann gemeinsam die Höhe des Standardlohnsatzes für den gewöhnlichen weiblichen Setzer bestimmen und auf seiner Grundlage eine Skala von Stücklohnpreisen für die Frauenarbeiten ausarbeiten. Vom Gewerkvereinsstandpunkte aus besteht daher für die Setzer die fundamentale Nothwendigkeit, nicht die Frauen als Frauen auszuschließen, sondern fest darauf zu bestehen, daß jeder Bewerber, der in den betreffenden Zweig des Gewerbes aufgenommen werden will, den Standardlohnsatz verdienen muß. Wenn die Frauen nicht im Stande sind, denselben Stücklohnsatz wie die Männer zu verdienen, so werden sie nach dem vorausgehenden Grundsatze mit Recht zu der leichteren Arbeit verwiesen, wo ihre niedrigere Kraftausgabe voll bezahlt werden kann.

Wir können jetzt die gegenwärtige Stellung der Gewerkvereine zusammenfassend darstellen. Das alte Verbot der weiblichen Konkurrenz, gegen das die Anwälte der Frauen so oft protestirt haben, war ebenso unnöthig, wie gehässig. Vom Gewerkvereinsstandpunkte aus sollte – wie allein erforderlich – der Anspruch der Frauen auf absolute Gleichheit ohne Rückhalt anerkannt werden und die Frauen *unter den gleichen Bedingungen wie die Männer als Mitglieder aufgenommen werden*. Logischer Weise kann der Kämpe für die „Gleichheit der Geschlechter" von den Gewerkvereinen kein weiteres Zugeständniß verlangen. Die Anwälte der Frauen sind thatsächlich in einem Dilemma. Wenn sie behaupten, daß die Frauen ein Recht auf gleiche Behandlung haben, trotzdem aber „unter Preis" arbeiten dürfen, um die männlichen Gewerkvereinler aus ihrer Beschäftigung zu verdrängen, so negiren sie die ganze Theorie und Praxis des Gewerkvereinswesens. Wenn sie dagegen verlangen, daß die Frauen das besondere Privileg haben sollen, als „Rauh-[50:]beine" handeln zu können, ohne unter den Folgen leiden zu müssen, so geben sie ihre Forderung nach einer gleichen Behandlung der beiden Geschlechter auf. In der Welt der Handarbeit wenigstens führt die „Gleichheit" der Geschlechter entweder zu dem Ausschlusse der Frauen von den Gewerben der Männer oder zu einer Brandmarkung des ganzen Geschlechtes als „Rauhbeine".

Man braucht sich aber gar nicht in dies Dilemma zu begeben. Dem großen Heere der weiblichen Arbeiter gegenüber ist es ungerecht und grausam, die Fiktion von der Gleichheit der Geschlechter in der industriellen Welt aufrecht zu erhalten. Soweit es sich um Handarbeit handelt, bilden die Frauen eine besondere Klasse von Arbeitern, die andere Fähigkeiten, andere Bedürfnisse und andere Erwartungen als die Männer haben. Um beide Geschlechter in demselben Zustande der Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten – jedem denselben Grad von Anspannung aufzuerlegen – ist oft eine Differenzirung der Aufgabe und stets eine Differenzirung der Anstrengung und des Unterhaltes nothwendig.[74] Die gemeinen, die Löhne, Arbeitszeit und anderen Arbeitsbedingungen bestimmenden Regeln, durch die die Männer ihren Standardlohnsatz aufrecht halten, sind gewöhnlich für Frauen völlig ungeeignet. Das Problem besteht für die Gewerkvereinler darin, den Frauen die größtmöglichste Freiheit zwecks Erwerbung eines unabhängigen Lebensunterhaltes zu gewähren, zugleich aber auch solche bindende Anordnungen zu treffen, daß die Freiheit von den Unternehmern nicht miß-

[73] Dabei könnten natürlich Männer in der Frauenabtheilung als Tagelöhner oder Maschinenarbeiter thätig sein.

[74] Professor Edgeworth stellt das folgende interessante Problem auf (Mathematical Psychics, S. 95). Als Fanny Kemble die Sklavenplantagen ihres Ehemannes besuchte, fand sie, daß den Männern und Frauen dieselbe Arbeitsleistung auferlegt wurde, in Folge dessen die Frauen wegen ihrer körperlichen Schwäche viel mehr ermüdet wurden. Vorausgesetzt nun, daß der Unternehmer die Leistung eines bestimmten Arbeitsquantums verlangte, die Vertheilung desselben aber den Philanthropen überließe, was würde die wohlthätigste Anordnung der Arbeit sein – die, bei der die Männer *gleich ermüdet* werden, oder die, bei der sie nicht nur *mehr Arbeit* zu verrichten haben, sondern auch in *höherem Grade ermüdet* werden?

braucht werden kann, um die Lebenshaltung der gesammten lohnarbeitenden Klasse zu untergraben. Die Erfahrung der Baumwollweber von Lancashire und der Strumpfwirker von Leicestershire deutet unserer Ansicht nach eine Lösung an, und diese Lösung besteht in der bereiten Anerkennung einer Klassifikation der Arbeit. Wesentlich ist es dabei, daß die Angehörigen des einen Geschlechtes nicht durch Angehörige des anderen unterboten werden. So lange die Konkurrenz der Männer auf Männerarbeit, und die Konkurrenz der Frauen auf Frauenarbeit beschränkt ist, gefährdet die Thatsache, daß die Frauen ihre Arbeitskraft zu niedrigeren Lohnsätzen verkaufen, den Standardlohnsatz der Männer in keiner Weise, und die Thatsache, daß die Männer gesetzlich die ganze Nacht hindurch arbeiten dürfen, [51:] verringert die Aussichten der Frauen, Beschäftigung zu erhalten, durchaus nicht. In der großen Mehrheit der Gewerbe tritt, wie wir gesehen haben, diese industrielle Sonderung der Geschlechter von selbst ein und bedarf keiner ausdrücklichen Regelung. In der kleinen Zahl der Fälle, in denen Männer und Frauen bei genau derselben Operation desselben Arbeitsprozesses direkt miteinander um Beschäftigung konkurriren, kann es unserer Ansicht nach ein leistungsfähiges Gewerkvereinswesen erst dann geben, wenn die definitiven Standardlohnsätze je für Männer- und Frauenarbeit festgestellt sind.

Damit ist nicht gesagt, daß Männer oder Frauen wegen ihres Geschlechtes ausdrücklich von einer bestimmten Beschäftigung ausgeschlossen werden müssen. Es ist nur erforderlich, daß die mit den einzelnen Operationen beschäftigten Arbeiter die Beobachtung fester gemeiner Regeln durchführen, die für alle bei denselben beschäftigten Männer oder Frauen bindend sind. In den Berufen, die die Stärke, Geschicklichkeit und Ausdauer eines ausgebildeten Arbeiters erfordern, würde wie bisher ein verhältnißmäßig hoher Standardlohnsatz in Kraft bleiben. Dagegen würden die Arbeiter in den Prozessen, die nicht über die Fähigkeiten der Durchschnittsfrau hinausgehen, nach solchen die Löhne, Arbeitszeit und anderen Arbeitsbedingungen bestimmenden gemeinen Regeln streben, die der Lage, der Kraftanstrengung und den Bedürfnissen derselben entsprächen. Die Erfahrung der Baumwollweber von Lancashire deutet an, daß eine solche Differenzirung der Einkommen sich mit einem entschiedenen Eintreten für den Standardlohnsatz sehr wohl verträgt und zu einer fast vollständigen industriellen Sonderung der Geschlechter führt. Frauen werden nicht mit Männerarbeit beschäftigt, da die Unternehmer, die ihnen denselben hohen Lohnsatz wie den Männern zu zahlen haben, die Arbeit der Männer profitabler finden. Dagegen unternehmen die Durchschnittsarbeiter keine Frauenarbeit, da dieselbe nach Sätzen bezahlt wird, die geringer als ihr Durchschnittseinkommen sind, und bei denen sie nicht dauernd bestehen können. Ein strenger Ausschluß außergewöhnlicher Individuen ist aber durchaus nicht nöthig; wenn eine Frau so gut und so vortheilhaft für den Unternehmer zu arbeiten vermag wie ein Mann und zu den Standardlohnsätzen der Männer beschäftigt wird, so kann der Gewerkverein keinen Einwand dagegen erheben, daß sie wie bei den Londoner Setzern unter den gleichen Bedingungen wie die Männer als Mitglied zugelassen wird. Wenn auf der anderen Seite ein Mann so schwach ist, daß er nur die leichte Arbeit der Frauen verrichten kann, so können ihn diese wohl wie bei den Webern von Lancashire zu den Sätzen zulassen, die im Grunde genommen Frauenlohnsätze sind. Den Schlüssel zu diesem wie zu so vielen anderen Problemen liefert uns in der That eine gründliche Anwendung des Prinzipes des Standardlohnsatzes.

[52:]

Elftes Kapitel.
Das Recht auf ein Gewerbe.

Ein „Uebergreifen“ (overlap) der Gebiete zweier Gewerbe, das zu einem Streite darüber führt, welche Sektion von Arbeitern ein „Recht“ auf eine spezielle Arbeit hat, kann auf verschiedene Art entstehen. Ein neuer Prozeß wird vielleicht erfunden, der außerhalb des früheren Arbeitsbereiches aller Gewerbe fällt, aber mit zwei oder mehreren von ihnen sehr nahe verwandt ist. In solchen Fällen wird ein jedes Gewerbe heftig den Anspruch erheben, daß der neue Prozeß seinen Mitgliedern „gehört“, entweder weil dasselbe Material bearbeitet wird, oder dieselben Werkzeuge gebraucht werden, oder dasselbe Ziel erreicht wird. Auch ohne neue Erfindungen können ähnliche Konflikte der Rechte entstehen. Die Trennungslinien zwischen verwandten Gewerben sind bisher oft von Stadt zu Stadt verschieden gewesen und die Wanderungen der Unternehmer und Arbeiter oder schon die Nachahmung der Gebräuche der einen Stadt durch die Firmen in einer anderen kann zu ernstlichen Reibungen führen. Eine neue Firma kann ihre Arbeit in neuer Weise eintheilen oder eine alte Firma einen neuen Zweig des Gewerbes aufnehmen. Es kann sich auch um einen unprovozirten, unverhüllten Angriff einer gut organisirten Klasse von Arbeitern auf die Arbeiten handeln, die bisher von einer niedrigeren Sektion verrichtet wurden. Auf irgend eine solche Weise sehen sich vielleicht die Unternehmer bei der Vertheilung der Arbeit an die einzelnen Klassen von Arbeitern durch die zusammenstoßenden Rechtsansprüche derselben entschieden gehindert.

In der großen modernen Industrie des Eisenschiffsbaues begegnen wir den zahlreichsten und komplizirtesten „Uebergriffen“ und „Abgrenzungs“-Streitigkeiten. Die allmälige Umgestaltung des Passagierschiffes von dem einfachen aus Holz gebauten Segelschiffe in ein kunstvolles schwimmendes Hotel hat alle alten Trennungslinien zwischen den Gewerben vernichtet. Die Hausinstallation z. B. ist immer die besondere Domäne der Klempner gewesen, und als die sanitären Einrichtungen der Schiffe so kunstvoll wurden, wie die der Häuser, erschien natürlich der Klempner im Gefolge seiner Arbeit. Von Beginn der Dampfschiffahrt an sind aber alle eisernen Röhren an Bord eines Dampf[53:]schiffes, welchen Zwecken dasselbe auch dienen mochte, von den Maschinenbauern montirt worden. Daher beklagten sich sowohl die Klempner wie die Monteure, daß ihnen „das Brot von ihren Rivalen vor dem Munde weggenommen würde“. Wir brauchen die zahllosen anderen Punkte hier nicht anzuführen, über die es, wie die bei der Herstellung eines modernen Kriegsschiffes oder transatlantischen Dampfers beschäftigten Arbeiter entdecken, bei jeder neuen Verbesserung zu scharfen Konflikten zwischen den verschiedenen Gewerben kommen muß. Die Maschinenbauer haben sich darüber bei verschiedenen Gelegenheiten mit den Kesselschmieden, Schiffsbauern, Tischlern, Messingarbeitern, Klempnern und Zinnblecharbeitern gestritten; die Kesselschmiede haben ihre eigenen Differenzen mit den Schiffsbauern, den Schmieden, den Metallausputzern und -Bohrern gehabt; die Schiffsbauer haben mit den Kalfaterern, den Boot- und Barkenbauern, den Mast- und Blockmachern und den Tischlern gekämpft; die Tischler selbst haben andere Streitigkeiten mit den Dampfsägearbeitern, den Modellbauern, den Möbelarbeitern, Tapezierern und den Polirern gehabt, während kleinere Gewerbe, wie die Hammerschmiede, Schiffsmaler und Menniganstreicher* mit allen anderen im Kampfe sind. Daher kann ein Unternehmer, der verpflichtet ist, eine Arbeit bis zu einem gewissen Termine fertig zu stellen, eines Morgens seinen ganzen Betrieb in Verwirrung und die wichtigsten Abtheilungen seiner Arbeiter „im Streik“ vorfinden, nicht weil sie gegen die Arbeitsbedingungen etwas einzuwenden haben, sondern weil sie glauben, daß das eine Gewerbe in die Arbeit eines anderen „übergegriffen“ hat. Der angebliche Uebergriff kann so trivial und winzig als möglich sein. Die Schiffsbauer geben zu, daß die Tischler über alle telegraphischen Verbindungen auf dem Schiff Holzbekleidungen legen dürfen, ausgenommen wenn diese durch die Laderäume, Kohlenlager und den Raum (hold) gehen. Wenn ein Tischler diese magische Linie überschreitet, auch nur um eine Arbeit von wenigen Stunden zu verrichten, legen alle Schiffsbauer sofort die Arbeit nieder. Andererseits werden die Tischler, wenn sie erhitzt sind, lieber sammt und sonders streiken, als von den Schiffsbauern einige Fuß Arbeit aus-

* Aufbringer von Rostschutzfarbe.

führen lassen, die sie wesentlich als ihre Arbeit betrachten. Unter diesen Umständen kann eine Arbeit, die ein Mann in einer Stunde verrichten könnte, eine ganze Schiffswerft zum Stillstand bringen. Als in einem solchen Falle ein großer Schiffsbauer am Tyne seinen ganzen Betrieb durch einen derartigen Streit stillgesetzt sah und sich vollständig außer Stande fand, die Arbeiter zur Vernunft zu bringen, zog er schließlich seinen Rock aus und verrichtete die umstrittene Arbeit mit eigenen Händen.[1]

[54:] Diese trivialen Streitigkeiten flammen bisweilen zu industriellen Kriegen ersten Ranges auf. Das hervorragendste Beispiel hierfür, der Streik am Tyne, der vor einigen Jahren stattfand, wird von einem hervorragenden Schiffsbauer in folgender Weise beschrieben. „Schon einige Zeit vor dem Jahre 1890 hatte [55:] die Vertheilung der Arbeit zwischen den Tischlern und Schiffsbauern zu unfreundlichen Beziehungen zwischen beiden geführt und den ruhigen Fortschritt der Arbeit gestört. ... Die Streitigkeiten wurden in der Zeit, als die großen Aufträge der Regierung einliefen, so zahlreich und hitzig, daß die Unternehmer die Delegirten der beiden Vereine zu veranlassen suchten, die Streitigkeiten einem unabhängigen und fähigen Schiedsrichter zu unterbreiten; sie, die Unternehmer, würden mit jedem Schiedsspruch zufrieden sein. ... Mr. Thomas Burt, M. P., wurde von den Tischlern vorgeschlagen und von den Schiffsbauern angenommen. Eine lange, geduldige und erschöpfende Untersuchung wurde über die gegenwärtigen und früheren Gebräuche am Tyne und an anderen Orten angestellt; alte Arbeiter, Delegirte und alle Personen, die auf die Geschichte der Vertheilung der Arbeit Licht werfen konnten, wurden verhört. ... Nach einer Untersuchung, die 5½ Monate dauerte,

---

[1] Abgrenzungsstreitigkeiten, die in gewissen Industrien häufig und von Bedeutung sind, kommen in einigen gar nicht vor und ereignen sich nur selten in anderen. Sie sind z. B. in dem Textilgewerbe und den Extraktivindustrien, [54:] die zusammen die Hälfte der Gewerkvereinswelt umfassen, gänzlich unbekannt. Besonders lästig sind sie in den Gruppen von Gewerben, die mit dem Bau und der Ausrüstung von Schiffen verknüpft sind. In geringerer Ausdehnung kommen sie auch in den Maschinenbau- und Baugewerben vor. Im Großen und Ganzen sind sie ungefähr für ein Viertel der Gewerkvereinswelt charakteristisch. Wir kennen keine systematische Beschreibung oder Analyse dieser Streitfrage, und können den Forscher daher nur auf das Material der einzelnen Fälle verweisen, das an anderer Stelle angeführt ist, besonders auf die Protokolle der Verhandlungen der verschiedenen vereinigten Ausschüsse und der Königlichen Arbeitskommission, 45. Tag. (Vergl. Digest for Group A. Band III, C. 6894, X, S. 48-54.) In früheren Zeiten, als das Recht auf die Fortdauer des gewohnheitsmäßigen Lebensunterhaltes von dem Gesetze und der öffentlichen Meinung anerkannt war, wurden Streitfragen, die aus Uebergriffen des einen Handwerks in das Arbeitsgebiet des anderen entstanden, gewöhnlich durch eine Art richterlichen Urtheils entschieden, genau so als ob es sich um die Grenzstreitigkeit zweier Grundbesitze handelte. So war die Vertheilung der Arbeit zwischen den Zimmerleuten und den Tischlern eine fruchtbare Ursache von Streitigkeiten. Ein Ausschuß des Common Council der City von London erließ im Jahre 1632 eine ausführliche Entscheidung, die bis in die Einzelheiten die verschiedenen Arten Arbeit regelte, die von dem Vereine der Zimmerleute bezw. dem der Tischler verrichtet werden durften. „Tannensärge“ wurden als eine zu kniffliche Frage beiden überwiesen. Jupp, The History of the Carpenters Company (London 1848). Ein ähnlicher Streit zwischen den Zimmerleuten und Tischlern in Newcastle-on-Tyne, die bis zum Jahre 1589 in einer Gilde vereinigt waren, wurde durch einen ähnlichen Schiedsspruch beigelegt; das Anfertigen von „Kästen für Leichen“ wurde merkwürdiger Weise beiden Gewerben zugesprochen. (Beach, Newcastle Companies, S. 31-33.) Wenn wir uns zu ganz anderen Industrien wenden, so finden wir, daß die Lohgerber und Weißgerber ebenfalls über die Grenzen ihrer Gewerbe streiten. Wie Stow erklärte, war „die den Weißgerbern zugewiesene Arbeit nur das Zubereiten und Gerben von Schafs-, Ziegen-, Pferde- und Rehleder“ (Jupp, S. 337), während den Lohgerbern das Zurichten der Ochsenhäute zustand, wozu Lohe erforderlich war. Der Streit zwischen den Londoner Schuhmachern und den „über die See gekommenen Flickschustern“ war im Jahre 1395 so heftig, daß der König „dem John Fresshe, Mayor der genannten Stadt, anzuordnen befahl, daß die genannten Flickschuster ihren Lebensunterhalt wie von Alters her gewinnen sollten ... und daß erklärt werden sollte, was von Rechtswegen der einen und was der anderen Partei zustehen sollte“. Darauf wurde nach einer feierlichen Untersuchung unter Anderem angeordnet, daß Niemand, der sich mit der Reparatur alter Schuhe befaßt, neue verkaufen dürfe. (Indenture of Agreement between the Cordwainers and the Cobblers, 14. August 1395; Memorials of London and London Life von H. T. Riley [London 1868], S. 539-541.) Das führte aber noch nicht zum Frieden, und so schickte im Jahre 1409 „unser gefürchteter Herr [55:] der König ein gnädiges Schreiben mit seinem privaten Siegel an Drew Barantyn“, den damaligen Mayor, das zu erneuter Untersuchung und einer genaueren Vertheilung der Arbeit führte. Den Flickschustern wurde „das Auflegen von neuem Leder“ auf die alten Sohlen alter Stiefel und Schuhe vorn und hinten „gestattet“. „Wenn aber Jemand seine alten Stiefel und Schuhe neu besohlt oder vorgeschuht und besohlt, oder seine Ueberstiefel oder Schuhe neu besohlt haben will, so soll diese Arbeit, wenn sie überhaupt gethan werden kann, immer den Schuhmacher genannten Arbeitern gehören.“ (Inquisition made for the Regulation of the Cordwainers and the Cobblers, 15. Juni 1409, ebenda S. 571-574.) Ein genaues Studium der Abgrenzungsstreitigkeiten in früheren Zeiten würde wahrscheinlich sehr interessant sein.

sprach Mr. Burt in seinem Schiedsspruche von 168 Streitpunkten 96 den Tischlern und 72 den Schiffsbauern zu. Die Tischler zweifelten die Gerechtigkeit des Urtheils des von ihnen selbst vorgeschlagenen Schiedsrichters an und stellten die Arbeit vierzehn Wochen lang ein. ... Die Unternehmer machten viele energische Versuche, die Tischler zur Anerkennung des Schiedsspruches zu veranlassen, aber ohne Erfolg. ... Schließlich ... wurden die Tischler von den vereinigten Gewerben am Tyne aufgefordert, ihre Beweise einem Ausschusse oder Gerichtshofe endgiltig zu unterbreiten, der aus je einem Vertreter von sechs oder sieben verschiedenen Gewerben bestehen sollte. ... Dieser Gerichtshof befahl in seiner ersten Versammlung den Tischlern, die Arbeit gemäß der Entscheidung Mr. Burts aufzunehmen. ... Im Januar 1891 einigten sich die Klempner und Monteure dahin, Vertreter zu ernennen, die die Abgrenzung der beiden Gewerbe besprechen und ordnen sollten ..., da die Reibung zwischen den beiden fortwährend wuchs. ... Konferenzen der beiden Parteien fanden statt; Zeugen für die Klempner und Monteure wurden verhört; die Gebräuche während der letzten Jahre sorgfältig geprüft; schließlich kam es zu einem Vergleiche zwischen den Parteien, aber ... er führte zu Streitigkeiten ... sobald er veröffentlicht [56:] wurde, und rief einen Streik hervor, sobald man ihn anzuwenden versuchte. ... Jede Partei deutete die Bestimmungen ohne die geringste Rücksicht auf die Ansichten und Interessen der anderen und mit gleicher Rücksichtslosigkeit gegenüber den Interessen der Unternehmer, und ... die bestrittenen Punkte hielten die beiden Gewerbe neun Wochen lang von einander entfernt. ... Schließlich kam aber doch am 18. Juni 1891 ein Vertrag auf einer Konferenz von Unternehmern, Monteuren und Klempnern zu Stande. ... Der Ausschuß versammelte sich siebzehn Mal ... erledigte zwei Abtheilungen von einer Liste von sechsundzwanzig, der Vorsitzende wies durch seine Stimme den Einwand der Maschinenbauer gegen die Dreizollgrenze bei dem Legen von eisernen Röhren ab. Die Monteure erhoben sich wie ein Mann; beschuldigten den Vorsitzenden der Voreingenommenheit und traten aus dem Ausschusse aus. ... Die beiden anderen Parteien ... erließen am 28. Oktober 1891 einen Schiedsspruch. Die Klempner forderten die Unternehmer auf, den Schiedsspruch durchzuführen; als diese es thaten, legten die Monteure die Arbeit nieder ... ein zweiter Streik erfolgte im April, als die Arbeit wie früher vertheilt wurde. Nach einem zwölfwöchentlichen Streik ... sahen sie sich gezwungen, die Arbeit auf Grund der Entscheidung des gemeinsamen Ausschusses aufzunehmen. ... Die Hauptschwierigkeit bei der Beilegung dieser Streitigkeiten entstand aus der Verschiedenheit der Gebräuche in den verschiedenen Betrieben und Distrikten. ... Jeder Verein strebt darnach, möglichst viele seiner Mitglieder zu gleicher Zeit beschäftigt zu haben ... und sucht daher die ganze Arbeit für sich zu gewinnen, die, wie er glaubt, nach Herkommen und Brauch seinen Mitgliedern gehört. ... Das Interesse der Unternehmer wird ohne Bedenken von den streitenden Parteien geopfert.“[2]

Der Leser kann sich schon nach dieser knappen Darstellung leicht ein Bild von der Desorganisation und dem Chaos machen, in die diese wieder-[57:]kehrenden Streitigkeiten die großen Industrien am Tyne in den Jahren 1890 und 1893 warfen. Innerhalb eines Zeitraums von 35 Monaten gab es nicht weniger als 35 Wochen, in denen die eine oder andere der vier wichtigsten Abtheilungen der Arbeiter in der Stapelindustrie des Distrikts absolut jede Arbeit verweigerte. Das bedeutete den Stillstand ungeheurer Betriebe, das erzwungene Feiern von Zehntausenden anderer Handwerker und Tagelöhner, den Verkauf ihres Hausrathes und das langsame Verhungern von Tausenden von Familien, die an dem Streite ganz unbetheiligt waren. Die Wirkungen waren aber, soweit die Gewerkvereinler in Frage kamen, nicht auf diese sensationellen, aber vorübergehenden Erscheinungen beschränkt. Die Arbeiter haben in der That den Unternehmern in die Hände gearbeitet, die die Gewerkvereine zerstört sehen

---

[2] Auszug aus einem interessanten Memorandum von Mr. John Price von der Firma Palmer & Co. Limited, Schiffsbau und Maschinenfabrik, Farrow, das für die Königliche Arbeitskommission bestimmt war, aber von dieser Körperschaft nicht veröffentlicht wurde.
In der zahlreichen sich mit diesen Streitigkeiten beschäftigenden Pamphletliteratur sind die wichtigsten Dokumente die verschiedenen Reports of Conferences zwischen den Unternehmern und den verschiedenen Maschinenbauervereinen in Newcastle am 9. März, 22. März, 22. April, 26. April 1892; die Reihe der Manifestes published by the United Operative Plumbers' Association (Liverpool 1892); der Report of the Arbitration Proceedings on the Question of the apportionment of work to be done by the Shipwrights and the Joiners (Newcastle 1890); die Veröffentlichungen der Schiffsbauer und Tischler; und der Report of the Proceedings of the Board of Conciliation in revising the award of Mr. Thomas Burt, M. P. (Newcastle 1890). Das Newcastle Daily Chronicle von 1890 bis 1893 enthält zahlreiche Hinweise.

möchten. Diese inneren Kämpfe am Tyne haben alle an ihnen betheiligten Gewerkvereine in einen Zustand lokaler Schwäche versetzt, von der sie sich bis jetzt noch nicht erholt haben und unter der sie wahrscheinlich noch viele Jahre leiden werden. Der Verlust an Mitgliedern und Geld ist noch das geringste Uebel. Wenn ein Verein gegen den anderen kämpft, so wird die gesammte Wirksamkeit der Gewerkvereine, insofern es ihre Aufgabe ist, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, für den Augenblick paralysirt. Selbst wenn der bittere Streit zwischen zwei Gruppen von Arbeitern nicht thatsächlich zu gegenseitiger Streikbrecherei führt, so zerstört er doch aufs wirksamste ihre Widerstandskraft gegen die Uebergriffe des Kapitalisten. Ein Unternehmer, der die Forderungen seiner Arbeiter herunterdrücken will, braucht nur unter irgend einem trivialen Vorwande den Distriktsdelegirten des übergreifenden Gewerbes kommen zu lassen. Schon allein das Gerücht, daß man den Agenten des rivalisirenden Vereins sein Bureau hat betreten sehen, wird wahrscheinlich genügend Besorgniß erregen, um die Arbeiter zur sofortigen Unterwerfung zu veranlassen. Während also die Abgrenzungsstreitigkeiten den Unternehmern, den Lohnarbeitern und der Gesellschaft dieselbe moralische Erregung und die gleichen pekuniären Verluste, wie ein gewöhnlicher Streik oder eine Aussperrung verursachen, müssen sie unter allen Umständen die betroffenen Vereine in ihrem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen schwächen.

Wir stehen daher einem anscheinend unbegreiflichen Probleme gegenüber. Wenn die Arbeiter bei ihren Streitigkeiten über die Abgrenzung der Gewerbe alles zu verlieren und nichts zu gewinnen haben, wie kommt es, daß ihre verantwortlichen Führer nicht mit aller Entschiedenheit eingreifen, um diese Streitigkeiten zu verhindern? Die Erklärung liegt in dem Charakter der von den Arbeitern gestellten Ansprüche. Für sie handelt es sich nicht um eine Frage der Nützlichkeit, sondern um eine Frage des moralischen Rechtes. „Wir fechten diesen Kampf“, erklärte der Verein der Modellbauer (United Patternmakers’ Association) im Jahre 1889, „auf Grund des Prinzipes, daß ein [58:] jedes Gewerbe das Recht haben soll, sein Brot ohne die Einmischung von außerhalb desselben stehenden Personen zu verdienen; ein Prinzip, über das jedes qualifizirte Gewerbe eifersüchtig wacht ... und das nach unserem festen Vorsatze auch für uns gelten soll.“[3] „Es ist unsere Pflicht“, erklärte der Verein der Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers), „mit derselben Sorge und Wachsamkeit unsere erworbenen Rechte zu schützen, wie der Arzt, der ein Diplom besitzt, oder der Schriftsteller, der durch das Autorgesetz geschützt wird, die ihren schützen.“[4] „Die Maschine ist ohne Zweifel“, so sagte der Delegirte des Tynedistrikts im Jahre 1897, „ein Theil des von dem Unternehmer angelegten Kapitals; ihr entspricht aber bei dem Arbeiter seine qualifizirte Arbeitskraft.“[5] Der Verein der Schiffsbauer (Associated Shipwrights’ Society) konstatirte ausdrücklich im Jahre 1893 mit Bezug auf einen neuen Streit am Clyde: „Wir machen durchaus keine Einwendungen dagegen, daß Firmen ihre Werkstätten in Abtheilungen eintheilen oder Theile der Schiffe, die sie bauen, Subunternehmern weitervergeben; aber wir verlangen respektvoll und entschieden, daß kein Unternehmer aus Bequemlichkeitsgründen die Mittel, durch die sich ein Arbeiter seinen Lebensunterhalt verdient, an einen anderen vergeben soll, so wenig wie ein Arbeiter das Recht und die Erlaubniß hat, in das Bureau seines Arbeitgebers zu gehen, das Geld desselben aus dem Geldschranke zu nehmen und Jemandem anders zu geben.[6] „Die Heiligkeit des Eigenthums“, so schreibt der Liverpooler Delegirte der Maschinenbauer im Jahre 1897, „gilt sicherlich auch für die Arbeitskraft, die ebenso gut Eigenthum ist, wie die Drehbänke das Eigenthum der Unternehmer sind.“[7] Und wenn wir die von uns erwähnten Vereinsberichte oder die irgend eines Zweiges der Baugewerbe durchgehen, so finden wir, daß häufig nicht auf den pekuniären Vortheil der Arbeiter oder die Bequemlichkeit der Unternehmer, sondern auf „unsere Gewerberechte“ oder „unser allgemeines Recht und Herkommen“ und auf einen gerechten Widerstand. „gegen Uebergriffe, Diebstahl und Konfiskation“ Bezug genommen wird. „Wollen uns die Backsteinmaurer gänzlich vernichten?“ rufen die Schieferdecker und Ziegeldecker pathetisch aus. „Sie

---

3 Zirkulär des Modellbauervereins, 19. Dezember 1889.

4 Vorrede zu Rules of the Amalgamated Society of Engineers (London 1891), S. 6.

5 Amalgamated Society of Engineers’ Journal, März 1897.

6 Minutes of Line of Demarcation Joint Committee of Shipwrights and Joiners (Glasgow 1893), Theil II, S. 7. „The Shipwrights’ Statement“.

7 Amalgamated Society of Engineers’ Journal, März 1897.

treiben sich im ganzen Bau vom Keller bis zum Giebel umher, verschlingen alles, was ihnen beliebt, einerlei welchem Gewerbe es auch gehören mag – Schieferdecken, Ziegeldecken, Fliesenlegen an den Wänden und auf dem [59:] Boden, Pflastern, das Legen von steinernen Treppenabsätzen, Gesimse, Treppenköpfe, Treppen, Stuckaturarbeit, Weißen der Wände etc.“[8]

Es ist glücklicher Weise für uns unnöthig, die erste Voraussetzung der Arbeiter zu diskutiren, daß eine billige Ständigkeit ihres Unterhaltes im öffentlichen Interesse liegt.[9] Und ebenso wenig brauchen wir darüber zu entscheiden, ob der Vortheil, den diese Sicherheit ihres Lebensunterhaltes der Gesellschaft bringt, die Nachtheile des Aushilfsmittels überwiegen würde oder nicht; dabei setzen wir voraus, daß es möglich wäre, dies Ziel dadurch zu erreichen, daß man alle Gewerbe vor Uebergriffen schützte. In den fortgeschrittenen industriellen Gemeinschaften unserer Zeit sind die Verhältnisse so komplizirt und ändern sich so fortwährend, daß es über den menschlichen Verstand hinausgeht, das „Recht auf ein Gewerbe“ so zu definiren, daß die Definition nicht zu den handgreiflichsten Absurditäten führt.

Zunächst sucht man das Recht stets mit dem Herkommen zu begründen. Es ist zu natürlich, daß die Arbeiter einer Stadt die Beobachtung der herrschenden Arbeitsgebräuche erwarten und wünschen. Wenn wir auch von der Thatsache absehen wollen, daß das „Herkommen des Gewerbes“ von Stadt zu Stadt und sogar von Fabrik zu Fabrik verschieden ist, so kann dasselbe doch keine Regel an die Hand geben, wenn es sich, wie das gewöhnlich der Fall ist, um einen neuen Arbeitsprozeß oder eine bisher nicht gebräuchliche Waare handelt. Jede Partei legt dann das Herkommen verschieden aus. Auf den ersten Blick kann es sehr geeignet scheinen, sich nach dem Zwecke oder der Bestimmung des Produktes zu richten. Die Schiffsbauer beanspruchen thatsächlich bisweilen die gesammte Konstruktion und Ausrüstung eines Schiffes als die ihnen von Rechtswegen zukommende Arbeit. Ein modernes Schiff enthält aber heutzutage alles, was man in einem luxuriösen Hotel findet, und ein Schiffsbauer müßte demnach nicht nur in Stahl so gut wie in Holz zu arbeiten verstehen, sondern auch ein vollendeter Maschinenbauer, Kesselschmied, Messingausputzer, Klempner, Tischler, Möbeltischler, Polirer, Tapezirer, Maler, [60:] Dekorateur und elektrischer Installateur sein. Und wenn wir uns auf unserer Suche nach einer Scheidungslinie zwischen diesen offenbar verschiedenen Gewerben zu den bei dem Prozesse gebrauchten Werkzeugen wenden, so kommen wir zu ebenso ungereimten Resultaten. Vor fünfzig Jahren hätte man fraglos zugegeben, daß der Schiffsbauer die Krummaxt und den Schlägel, der Tischler den Hammer und den Hobel zu benützen hätte. Das Deck eines modernen Passagierdampfers läßt sich aber nicht ohne die Anwendung aller dieser Werkzeuge, sowie vieler anderer, die von dem Möbeltischler und Glaser entliehen sind, und ohne den Gebrauch von Maschinen, von denen man in früheren Zeiten nichts wußte, fertig stellen. Wenn jedes Handwerk auf die Werkzeuge beschränkt sein sollte, die seit unvordenklichen Zeiten für dasselbe charakteristisch gewesen sind, so würde das Schiff von Arbeitern wimmeln, die auf den Augenblick warten, ihr kleines Theil Arbeit an der gemeinsamen Aufgabe zu verrichten; jede Verantwortlichkeit für die Wasserdichtigkeit des Deckes würde aber verloren gehen und trotzdem würde es noch darüber Streitigkeiten geben, wer die neuerfundenen Maschinen gebrauchen sollte. Ebenso wenig kann in dem verarbeiteten Materiale eine Scheidungslinie gefunden werden. Würde eine solche anerkannt, so würde mit dem Fortschritt der Haushygiene, die den Gebrauch der bleiernen Röhren abgeschafft hat, die ganze Körperschaft der geprüften Röhrenleger (Klempner) zu Gunsten der Maschinenbauer und Backsteinmaurer verdrängt werden, die auch nicht die geringsten hygienischen Kenntnisse besitzen. Außerdem ist bei den schwierigsten Abgrenzungsstreitfällen das betreffende Material beiden Parteien gemeinsam. Schiffs-

---

8 Korrespondenz im Star, zitirt im Builder vom 8. April 1893. Dies Gefühl erlittenen Unrechtes wird außerdem noch durch eine übertriebene Feinfühligkeit für die Geldausgaben verschärft, welche die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an die aus ihren Stellen verdrängten Mitglieder dem Vereine verursacht. In einer Zweigvereinsversammlung, der einer der Verfasser beiwohnte, wurde über einen Abgrenzungsstreitfall disputirt. Die Thatsache, daß die Arbeit, welche sich das rivalisirende Gewerbe zu Unrecht angemaßt hatte, drei arbeitslose Mitglieder beschäftigt und so diesem großen amalgamirten Vereine 36 s. wöchentlich erspart haben würde, wurde wiederholt als Grund für einen Angriff angeführt. Der Angriff kostete nachher demselben Vereine, gering geschätzt, viele Tausend Pfund.

9 Wir kommen auf diesen Punkt in dem Kapitel „Die Voraussetzungen des Gewerkvereinswesens“ zurück.

bauer, Tischler und Möbeltischler arbeiten alle in Holz; und die Schiffsbauer, Kesselschmiede, Maschinenbauer, Zinnblecharbeiter und Klempner benützen alle Eisen. Wenn in dem Materiale keine Scheidungslinie gefunden werden kann, suchen die Streitenden eine solche oft in der Dicke des Materials. Der Hauptstreit am Tyne drehte sich zwei Jahre lang im Grunde thatsächlich nur darum, ob die Grenze, von der an die Röhren von Maschinenbauern oder Klempnern montirt werden sollten, bei 2½ oder 3 Zoll läge, und ob die Tischler auf die Bearbeitung von Holz von 1½ Zoll Dicke beschränkt werden sollten oder nicht.[10] [61:] Die Abgrenzungsstreitigkeiten zwischen den Kesselschmieden auf der einen Seite und den Metallausputzern und Bohrern auf der anderen drehen sich hauptsächlich um die Größe der Löcher, die jedes Gewerbe in die eisernen Platten schneiden darf.[11] Die Theorie von dem Rechte auf ein Gewerbe führt uns also zu dem absurden Resultat, daß ein und dieselbe bestimmte Arbeit dem einen oder anderen Gewerbe zugetheilt wird, nicht auf Grund seiner Bekanntschaft mit dem beabsichtigten Resultate oder auf Grund seiner Vertrautheit mit dem angewandten Werkzeuge oder dem Materiale, sondern nach der festbestimmten Dicke der Rohre oder des Brettes oder dem genauen Durchmesser des Loches in den Eisenplatten, die vielleicht die Laune, die Mode oder die Wissenschaft des Augenblicks vorschreibt. Die Nothwendigkeit, eine genau bestimmte und abgemessene Scheidelinie zu entdecken, führt thatsächlich zu einer ganz willkürlichen Vertheilung der Arbeit, die außerdem noch den Fehler des größtmöglichen Mangels an Stabilität besitzt.

Für diese ganze Konfusion haben die Unternehmer ein einfaches Heilmittel. „Das richtige Heilmittel“, erklärte der Vertreter der Schiffsbauunternehmer von Belfast, „besteht in der Rückkehr zu den früheren Zuständen, als der Unternehmer die für die Arbeit geeignetsten Arbeiter auswählte“; oder wie es der Vertreter der Schiffsbauunternehmer am Tyne ausdrückte, „in der Aufrechterhaltung des alten Rechtes der Unternehmer, ohne Rücksicht auf die Gewerkvereine die Arbeiter zu beschäftigen, die seiner Ansicht nach den Zwecken seines Gewerbes oder Geschäftes am besten dienen.“ Die schottischen Schiffsbauunternehmer erklärten durch ihren Vertreter, daß „es jeder unbetheiligten Person außerordentlich trivial erscheinen müsse, ob ein Klempner ein zwei-[62:]zölliges Rohr anschließen darf, aber nicht ein zweieinviertelzölliges, und ob ein Tischler eine Planke dächseln oder ein Schiffsbauer ein Geländer hobeln darf“; und sie schlugen summarisch vor, „diese fruchtbare Ursache von Streitigkeiten ein für allemal dadurch aus der Welt zu schaffen, daß alle willkürlichen Grenzen zwischen den verschiedenen Handwerken aufgehoben werden und es dem Unternehmer. ... überlassen bleiben solle, die Vertheilung der Arbeit anzuordnen. ...“

Dem Leser der vorausgehenden Kapitel wird der Einwand der Gewerkvereine gegen eine solche Aufhebung der Grenzen zwischen den Gewerben ohne Weiteres klar sein. Wenn es ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter geben soll – wenn es z. B. einen auf Vertretung beruhenden Mechanismus der

---

[10] Mr. Ramsey (Schiffsbauer). – „Die Frage der Dicke des Materials wird wieder vorgebracht. Ich frage, ist es gerecht, daß die Ansicht des Tischlergewerbes in Betreff der Dicke des Holzes allein entscheidend sein soll? Ist es nicht eine Thatsache, daß beide Gewerbe Holz von jeder Dicke bei ihren Arbeiten verwenden? Wir legen und befestigen genutete und Blindholzwegerungen aller Art in den Laderäumen im Raume (hold) des Schiffes. ... Wir haben von vorneherein uns dagegen erklärt, daß dieser gemeinsame Ausschuß sich mit der Frage der Dicke des Holzes beschäftigen solle, da wir das Prinzip für falsch halten. ...
Mr. Roger (Tischler). ... Haben wir nicht als Gewerbe ebenso gut das Recht, eine Dicke einzuführen, wie die andere Seite gegen dieselbe Einwendungen [61:] zu erheben? ... Unser Anspruch auf alle Arten Holzfütterung von 1½ Zoll Dicke und weniger ist unserer Ansicht nach nicht gerade maßlos. Es liegt auf der Hand, daß die Tischler für diese Art Arbeit die geeigneteren Leute sind. Ich möchte die Gegenseite fragen, ob jemals in dem alten Schiffsbau von Noah an bis vor fünfzig Jahren Nägel zur Befestigung gebraucht wurden. ... Wir erheben den Anspruch auf alle Arten Holzfütterung von 1½ Zoll Dicke und weniger, einfach weil wir in diesem Material zu arbeiten gewohnt sind und weil sie auf die Unterlage festgeheftet wird. ...
Mr. Wilkie (Schiffsbauer). ... In früheren Jahren, als es noch keine Maschine gab, hätten die Tischler diesen Anspruch erheben können; mit der Einführung der Maschinen ist das alles verschwunden. ... Die Tischler beanspruchen diese Arbeit, weil die Schiffe auf der Hinreise Passagiere transportiren. Meiner Ansicht nach ist unser Anspruch viel gerechtfertigter, da sie auf dem Rückwege Ladung tragen. ... Wenn es aber für Ladung eingerichtet werden soll, so ist es offenbar ganz einfach Schiffsbauerarbeit und nichts anderes.“ (Minutes of Line of Demarcation Joint-Committee of Shipwrights and Joiners [Glasgow 1893]).

[11] Report of Proceedings of the Sixth Annual Meeting of the Federation of Engineering and Shipbuilding Trades (Manchester 1896).

kollektiven Vertragschließung geben soll – dann ist es absolut nothwendig, daß die Mitgliedschaft eines jeden Gewerkvereins genau bestimmt ist, damit alle Arbeiter wissen, welche kollektiven Verträge für sie bindend sind.[12] Es ist thatsächlich eine Bedingung aller Organisation nach Gewerben, daß die Grenzlinien zwischen den Gewerben, obschon nicht unbedingt unveränderlich, gegen rein launenhafte, willkürliche Verschiebungen seitens der einzelnen Unternehmer geschützt sind.

Noch ein weiterer Einwand muß dagegen erhoben werden. Wenn der einzelne Unternehmer das Recht hätte, auf die Dienste der Arbeiter, denen er den vereinbarten Standardlohnsatz zahlte, zu verzichten und ihre Arbeit stückweise an andere Arbeiterklassen zu übertragen, die er vielleicht durch ihren eigenen Gewerkverein veranlassen könnte, zu billigeren Sätzen zu arbeiten, so würde es mit jeder Hoffnung, den Standardlohnsatz für die qualifizirteren Vereine aufrecht erhalten zu können, zu Ende sein. Wenn ein Gewerkverein nicht seine ganze Sache aufgeben will, muß er auf alle Fälle das Prinzip vertheidigen, daß der von den verbündeten Unternehmern anerkannte Standardlohnsatz in allen Betrieben und für alle Arten Arbeit bezahlt werden soll, für die er nach der Absicht beider Parteien bestimmt war.

Es muß daher eine Lösung gefunden werden, die den Unternehmer gegen die unerträglichen Belästigungen, die nicht provozirte Arbeitseinstellungen mit sich bringen, gegen die Unruhe, welche jede Reibung zwischen den Gewerben veranlaßt, und gegen die Verluste schützt, welche durch ein Uebergreifen der Arbeiten (overlap) verursacht werden,[13] andererseits aber auch [63:] die Gewerkvereinler gegen Angriffe auf ihren Standardlohnsatz und die Untergrabung ihrer Organisation vertheidigt. Die Erfahrung der letzten Jahre deutet unserer Ansicht nach auf die Nothwendigkeit hin, eine neue Struktur in der Gewerkvereinswelt zu entwickeln und ein neues Prinzip anzunehmen, falls die Schwierigkeit überwunden werden soll.

Wenn heutzutage zwischen zwei wohlorganisirten Gewerben ein Abgrenzungsstreit entsteht, so wird von den vernünftigeren Vertretern zunächst der Versuch gemacht, sich über die Vertheilung der Arbeit zu einigen. So wurden die zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Kesselschmieden und Maschinenbauern in Cardiff im Jahre 1891 durch einen förmlichen Vertrag zwischen den lokalen Zweigvereinen in freundschaftlicher Weise beigelegt.[14] Derartige Verhandlungen können aber, wie andere kollektive Vertragsverhandlungen, bei einem todten Punkte ankommen. Dies ist in der That ein für die Anwendung eines Schiedsverfahrens besonders geeigneter Fall. Allerdings fehlt es an einer von beiden Parteien anerkannten Grundvoraussetzung, auf die sich ein Schiedsspruch gründen könnte. Alle in Frage kommenden Gewerbe erkennen aber im Prinzip dieselbe widerspruchsvolle Reihe von Voraussetzungen an und die Entscheidung kann, wie wir gesehen haben, nur willkürlich sein. Das

---

12 Noch nothwendiger würde dies offenbar dann sein, wenn nach dem Vorschlage des Herzogs von Devonshire diese Kollektivverträge gesetzlich vollziehbar würden; vergl. das Kapitel: „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“.

13 „Es ist nach dem Urtheile der Unternehmer ferner von großer Bedeutung, daß unbedingt kein Gewerbe in das andere übergreift (overlap), da durch die [63:] damit verbundene Verbilligung und schnellere Erledigung der Arbeiten ihre Interessen in weitgehender Weise beeinflußt werden. Das heißt, wenn ein Gewerbe einen Auftrag anfängt, an dem später andere Gewerbe thätig sein müssen, ehe derselbe vollendet ist, so muß die Arbeit unter die Gewerbe so vertheilt werden, daß ein jedes in der richtigen Reihenfolge seine Arbeit fertig stellt, ehe das nächste mit der seinen beginnt, und daß, wenn der letzte Antheil fertig ist, die ganze Arbeit erledigt ist. Das ist im Interesse der Sparsamkeit, Schnelligkeit und Verantwortlichkeit bei der Ausführung einer Arbeit nothwendig.“

14 Dieser Vertrag ist in das „Reglement für die Häfen Cardiff, Penarth und Barry“ aufgenommen, das von fünf Vertretern der Kesselschmiede (United Society of Boilermakers), fünf der Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers), einem der Dampfmaschinenbauer (Steam Engine Makers’ Society) und einem Vertreter einer kleineren Körperschaft von Maschinenbauern unterzeichnet wurde. Die Einleitung lautet: „Um bestimmte strittige Fragen klarer darzulegen und zu definiren und in Folge von Mißverständnissen, die zwischen den Mitgliedern des Kesselschmiedevereins und der obengenannten Maschinenbauervereine über bestimmte, bei der Anfertigung von Dampfkesseln und anderen beim Eisenschiffsbau vorkommende Arbeiten entstanden sind, setzen wir gemeinschaftlich fest, daß die nachfolgenden genannten Arbeiten von den betreffenden Parteien in obigen Häfen ohne Hinderniß und Widerstand verrichtet werden dürfen.“ Das Reglement besteht aus fünf Druckseiten voll technischer Details, die über die Zuweisung von bestimmten Arbeiten an die Kesselschmiede und Maschinenbauer Bestimmungen treffen.

Haupterforderniß ist daher, daß der Schiedsrichter nicht in den Verdacht kommt, von anderen Voraussetzungen als den von den Parteien anerkannten beein-[64:]flußt zu werden. Die Einrichtung eines Tribunals durch die Gewerkvereine selbst erweist sich also als nothwendig.

Ein solches Tribunal sehen wir in der Föderation der Maschinen- und Schiffsbaugewerbe (Federation of the Engineering and Shipbuilding Trades) entstehen, deren wir schon früher gedacht haben. Während der letzten fünf Jahre hat dies Tribunal unzählige Fälle von Uebergriffen (overlap) und Angriffen (encroachment) in aller Stille und zur Zufriedenheit der betheiligten Parteien erledigt. Die Verwandlung des Exekutivausschusses dieses Bundes, der aus den ersten bezahlten Beamten der vierzehn Vereine besteht, in das oberste Schiedsgericht für Abgrenzungsstreitigkeiten geschieht in der einfachsten Weise.[15] Wenn die Kesselschmiede eines Hafens sich beklagen, daß die Schmiede in ihr Gewerbe Uebergriffe machen, darf keine Partei die Arbeit niederlegen, sondern der Exekutivausschuß des Bundes wird in einen bequem gelegenen Zentralpunkt zusammenberufen. Die Beamten der beiden Gewerbe bringen ihre Zeugen mit und sind als Anwälte thätig. Wenn der Ausschuß zu der Ansicht kommt, daß noch nicht alles Thatsachenmaterial vorgelegt ist, werden zwei Mitglieder beispielshalber die Generalsekretäre der Dampfmaschinenbauer und Schiffsbauer abgeordnet, um den Streit an Ort und Stelle zu untersuchen, mit dem Unternehmer in Berathungen zu treten und auf einer späteren Versammlung Bericht zu erstatten, auf der ein Entscheid [65:] gegeben wird. Die zehn oder zwölf erfahrenen Gewerkvereinsbeamten, die so die Streitigkeiten zwischen den Gewerben erledigen, bilden für diesen Zweck eine fast ideale Körperschaft. Sie sind von persönlichen Vorurtheilen ebenso frei, wie von Klassenvorurtheilen. Ob Röhren von 2½ Zoll von Maschinenbauern oder Klempnern montirt werden sollen, ist für die Modellbauer oder Schiffsbauer ohne praktische Bedeutung. Ob Kabinenschränke von den Möbeltischlern angefertigt und von den Tischlern befestigt werden sollen, oder ob eines der beiden Gewerbe die ganze Arbeit anfangen und fertigstellen soll, ist den Plattenlegern oder Eisenformern ganz gleichgiltig. Weder direkt noch indirekt verfolgen die Richter einen anderen Zweck als den, jede Arbeitseinstellung durch einen dauernden Vergleich zu verhindern. Bei ihrer Aufgabe kommt ihnen der Umstand zu Gute, daß sie von denselben unbewußten Voraussetzungen ausgehen, wie die betheiligten Gewerbe. Argumente, wie „Priorität, Stellung und Zweck“, die dem betroffenen Kapitalisten so phantastisch und werthlos scheinen, wie die Theorie des Juristen von der „gemeinsamen Beschäftigung“ dem beschädigten Arbeiter, erhalten die gründliche Beachtung, die ihre fortgesetzte Wiederholung seitens der beiden Parteien verlangt. Die Schiedsrichter kennen aufs Genaueste die technischen Details der Werkstatt, von den Arbeitsprozessen und dem Materiale bis zu den Ausflüchten der Unternehmer und den Kniffen der Arbeiter. Sie besitzen in der That die größtmögliche Qualifikation für einen Richter, das unbegrenzte Zutrauen der Parteien nicht nur zu ihrer Kenntniß und ihrem Verständniß, sondern auch zu ihrer absoluten Unparteilichkeit in den Streitfragen. Es ist schließlich kein geringer Vortheil, daß ihr Schiedsspruch eine gewisse verborgene zwingende Autorität, wenn auch keine gesetzliche Giltigkeit besitzt. Es wäre für jeden Verein der Föderation schwierig, wenn nicht unmöglich, einen Schiedsspruch, zu dem er seine Zustimmung gegeben hat, bewußt außer Acht zu lassen, ohne seine Mitglieder der ernstlichen Strafe auszusetzen, durch

---

15 Der giltige Paragraph lautet:
Streitigkeiten zwischen Vereinen. – Wenn zwischen den Vereinen dieses Bundes ein Streit entsteht, so soll derselbe, wenn er nicht in aller Freundschaft beigelegt werden kann, an ein Schiedsgericht überwiesen werden, das von den an dem Streite betheiligten Parteien gewählt wird. Wenn also ein Schiedsverfahren verlangt wird, sollen sich die Parteien wenn möglich über drei uninteressirte Schiedsrichter einigen; wenn dies nicht möglich ist, soll jede Partei einen oder zwei Schiedsrichter ernennen, die Gewerkvereinler sein müssen. Diese zwei oder vier Schiedsrichter sollen einen Unparteiischen ernennen und seine Entscheidung soll endgiltig bindend sein, wenn sich die Schiedsrichter nicht einigen können. Der Unparteiische darf nicht aus einem Gewerbe genommen werden, das mit einer der Parteien in Konflikt kommen könnte. Wenn innerhalb eines Monates, nachdem ein Schiedsverfahren verlangt worden ist, das Schiedsgericht nicht ernannt worden ist, soll die Exekutive das Recht haben, einzugreifen und je nachdem entweder Schiedsrichter oder einen Unparteiischen bestellen. Das so gebildete Schiedsgericht bestimmt den Versammlungsort, das Verfahren u. s. f.; jede Partei hat die Hälfte der Unkosten zu tragen, wenn das Schiedsgericht nicht anders bestimmt. Wenn ein Verein der Föderation ein Schiedsgericht verlangt, soll der Exekutivausschuß dieses Vereins dem Sekretär des Bundes sein Verlangen anzeigen. Dieser soll dann schriftlich die andere Partei auffordern, nach den Statuten des Bundes einen oder zwei Schiedsrichter zu ernennen. (Report of Proceedings of the Fifth Annual Meeting of Federation of Engineering and Shipbuilding Trades [Manchester 1895]).

einen, allgemeinen Boykott der anderen Arbeiter von jeder Arbeit so gut wie ausgeschlossen zu werden.[16]

[66:] Obwohl aber ein solches Tribunal in Abgrenzungsfällen den gordischen Knoten zerhauen kann, so können doch weder seine Berathungen noch seine Schiedssprüche dauerndes Vertrauen finden, wenn es nicht im Stande ist, eine bestimmte, logische Politik vorzuzeichnen, die die streitenden Parteien anerkennen, und der es selbst bei seinen Entscheidungen folgt. Außerdem vermag es den industriellen Frieden nicht dauernd zu bewahren, wenn seine Politik nicht mit den Interessen der Unternehmer zusammenfällt und auf eine Voraussetzung gegründet ist, über die sie beide übereinstimmen. Eine solche Politik kann nicht in irgend einer Theorie von dem „Rechte auf ein Gewerbe" gefunden werden, da, wie wir gezeigt haben, in den entscheidenden Fällen, wo es sich um neue Arten von Arbeit handelt, beide Parteien mit gleicher Berechtigung behaupten können, daß die Billigkeit auf ihrer Seite ist. Die Lösung des Problems liegt in einer ganz anderen Richtung. Zugestandenermaßen hat innerhalb der Grenzen eines Gewerbes und eines Vereins der Unternehmer, und zwar allein der Unternehmer, darüber zu entscheiden, welchen Arbeiter er einstellen und mit welchen Arbeiten er ihn beschäftigen will. Was alle Gewerkvereine wollen, ist nur, daß der für die betreffende einzelne Arbeit giltige Standardlohnsatz bewahrt und gegen alle etwa möglichen Angriffe vertheidigt wird. Wenn dieselbe Auffassung auf die ganze Gruppe verwandter Gewerbe ausgedehnt würde, so bliebe es den Unternehmern überlassen, innerhalb des weiten Kreises der verbündeten Vereine die Arbeiter, die ihnen gefallen, mit den umstrittenen Arbeiten zu beschäftigen, so lange sie ihnen nur den für die einzelne Arbeit bestimmten Standardlohnsatz bezahlen. Anstatt sich vergeblich damit abzumühen, die den einzelnen Gewerben von Rechtswegen zukommenden Arbeiten zu bestimmen, sollten die Gewerkvereine sich thatsächlich darauf beschränken, in Berathung mit den verbündeten Unternehmern *die Lohnsätze zu bestimmen, nach denen sie bezahlt werden sollen*.[17]

[67:] Wenn dieses einfache Prinzip zum Beispiel in den großen Schiffswerften der Nordostküste angenommen und ohne Rückhalt von dem Unternehmerverbande und der Föderation der Maschinen- und Schiffsbaugewerbe anerkannt würde, so wäre die Bahn frei. Der Standardlohnsatz innerhalb der unbestrittenen Domäne der einzelnen Gewerbe würde, wie jetzt, durch kollektive Verträge zwischen den Unternehmerverbänden und den einzelnen Gewerkvereinen festgesetzt werden. Sobald aber ein

---

16 Wir können hier den Leser daran erinnern, daß, wie wir in dem Kapitel „Beziehungen von Gewerkverein zu Gewerkverein" hervorgehoben haben, ein Bund heterogener Körperschaften nicht stabil sein kann, der sich einfach auf die Herrschaft der Majorität gründet. Es ist interessant hervorzuheben, daß der Erfolg des Bundes der Maschinen- und Schiffsbaugewerbe als Schiedsgericht ganz und gar durch den bewußten Verzicht auf jede der Mitgliederzahl proportionale Vertretung bedingt ist. Jeder zugehörige Verein, ob groß oder klein, schickt zwei Vertreter zu der Jahresversammlung, die einen von ihnen gewöhnlich den besoldeten Beamten in die Bundesexekutive wählt. Wenn der Verein der Kesselschmiede oder der der Zimmerleute das Zwanzigsache an Vertretern und Stimmen verlangt hätte, wie die Vereinigten Schmiede oder Modellbauer, so [66:] würden diese letzteren zu dem Schiedsspruche einer Exekutive, auf der ihre Rivalen so vorherrschen, offenbar kein Vertrauen haben können. Unglücklicher Weise hat gerade dieser Gedanke der Gleichheit, der den Erfolg dieses Bundes bedingt hat, dem Beitritte des größten Vereins in den Maschinen- und Schiffsbaugewerben im Wege gestanden. Der Amalgamirte Verein der Maschinenbauer, der den Anspruch erhebt, alle Sektionen der qualifizirten, im Maschinenbau beschäftigten Handwerker in seine Reihen aufzunehmen, hat es bisher noch nicht mit seiner Würde vereinbaren können, sich mit den kleineren sektionalen Vereinen, wie dem Vereine der Modellbauer und der Schmiede, auf gleichem Fuße zu verbünden. Auch hier hat der Gedanke an eine Alles umfassende Amalgamirung die leistungsfähige Organisation der Gewerkvereinswelt verhindert.

17 Diese von uns vorgeschlagene Lösung ist jetzt von dem außerordentlich fähigen jungen Manne versuchsweise empfohlen worden, der im Jahre 1896 Generalsekretär der Vereinigten Maschinenbauer wurde. In einem Aufsatze über einen Streit mit dem Unternehmerverbande des Maschinenbaugewerbes, der über [67:] die Beschäftigung von Tagelöhnern an Maschinen ausgebrochen war, erklärte Mr. George Barnes: „Bei der ganzen Frage handelt es sich von unserem Standpunkte aus um Löhne. Da die Unternehmer jede Absicht bestreiten, in das Gebiet der qualifizirten Handwerker eingreifen zu wollen, so glauben wir, daß eine beide Seiten befriedigende Lösung der Schwierigkeit in der Einrichtung von lokalen vereinigten Ausschüssen gefunden werden kann, von denen eine Appellation an das Handelsministerium möglich ist. *Diese Ausschüsse sollen unter gebührender Berücksichtigung der Klasse der Maschinen, der Art der Arbeit und des Standardlohnsatzes des Distriktes die zu zahlenden Löhne bestimmen*. Wir werden diese Vorschläge in geeigneter Form einreichen." – Amalgamated Engineers' Monthly Journal, April 1897.

Streit – ob nun zwischen Unternehmer und Arbeiter oder zwischen den verschiedenen Sektionen der Arbeiter – darüber entstände, welchem Gewerbe eine bestimmte Arbeit zukäme, so würde die kollektive Verhandlung über den Lohnsatz für diese Arbeit den beiden betheiligten Vereinen aus den Händen genommen und von dem Bunde im Namen der ganzen Gruppe verbündeter Gewerbe geführt werden. Der Streit würde daher den Bundesbeamten überwiesen werden, um mit den Vertretern des Unternehmerverbandes *über den bestimmten Standardlohnsatz für diese bestimmte Arbeit* zu verhandeln. Bei der Bestimmung desselben würde man sich nur von der Art der Arbeit in ihrem Verhältnisse zu den anderen Operationen desselben Distriktes leiten lassen. Wenn nun, wie bei den berüchtigten Streitigkeiten der Monteure und Klempner, der Tischler und Schiffsbauer, das Einkommen der beiden Gruppen von Arbeitern identisch ist und das Quantum Arbeit von keiner großen Bedeutung wäre, so würden die Beamten der verbündeten Arbeiter und des Unternehmerverbandes sich sehr schnell über einen Lohnsatz einigen. Wenn aber, wie in den schwierigen Fällen, in denen ein Tagelöhner an einer neuen Maschine arbeitet, die Lohnsätze sehr verschieden sind, so würde eine längere Verhandlung nothwendig sein. Der Vertreter des Unternehmerverbandes wird Beweismaterial dafür beizubringen suchen, daß die Arbeit die Fähigkeiten jedes beliebigen von der Straße fortgeholten Tagelöhners nicht überschreitet und daher nur mit sechs Pence pro Stunde bezahlt werden könne. Der Vertreter der verbündeten Gewerkvereine wird dagegen nachzuweisen suchen, daß die Arbeit thatsächlich die Fertigkeit und Ausbildung eines Maschinenbauers erfordert und daß der besondere damit beschäftigte Tagelöhner zufällig ein Mann [68:] von ausnehmenden Fähigkeiten sei, der den Lohnsatz eines Maschinenbauers von zehn Pence pro Stunde erhalten müßte. Die Anwälte auf beiden Seiten, die Vertreter großer Bünde, von denen die streitenden Parteien nur winzige Bruchtheile bilden, würden sich gewiß viel eher über einen Lohnsatz für die besondere Arbeit einigen, als die gesammte Körperschaft ihrer Klienten in einen Krieg verwickeln. Sobald einmal der besondere Lohnsatz für den umstrittenen Prozeß offiziell bestimmt ist, kann der einzelne Unternehmer jeden Arbeiter, der ihm gefällt, *zu diesem Lohnsatze* einstellen, mag er nun zu dem Vereine der Maschinenbauer oder zu dem bescheideneren Vereine der Maschinenarbeiter (United Association of Machine Workers) oder sogar zu dem Vereine der Tagelöhner (National Laborers' Union) gehören. So hätte also jeder Schiffsbauunternehmer vollständige Freiheit, sich ohne Rücksicht auf die Gewerbe seine Arbeiter nach Belieben zu wählen, vorausgesetzt, daß er den Lohnsatz zahlt, welcher durch kollektiven Vertrag von dem Unternehmerverbande und den verbündeten Gewerkvereinen für die in Frage stehende Arbeit festgesetzt ist.

Für die verbündeten Gewerkvereine entstände dann die weitere Frage, ob es im Interesse einer vollkommenen Organisation läge, die auf diese Weise ausgewählten Arbeiter von dem einen Vereine in den anderen überzuführen oder in dem alten Vereine zu lassen. Bei zeitweiligen Arbeiten wäre ein Wechsel unnöthig. Wenn dagegen die Arbeit, für die sie ausgewählt sind, gewöhnlich von den Mitgliedern eines anderen Vereins verrichtet würde oder eine enge Arbeitsverbindung mit ihnen erforderte, so würden sich etwaige Reibereien wahrscheinlich durch ihre Ueberführung in den anderen Verein vermeiden lassen. Damit würden aber die Unternehmer nichts zu thun haben; über alle besonderen inneren Maßnahmen, welche der Bund beschlossen hat, würde seinen Mitgliedern die endgiltige Entscheidung zustehen.[18]

[69:] Diese Lösung würde unserer Ansicht nach bei den Unternehmern, die wie die großen Führer der Industrie an der Nordostküste gewohnt sind, mit Körperschaften organisirter Arbeiter zu verhan-

[18] Bei diesen Ueberführungen einzelner Arbeiter von einem Vereine in den anderen können sich aus den Unterschieden in den Beitragssätzen und Unterstützungsskalen zwischen den verschiedenen Vereinen einige Schwierigkeiten ergeben. Dieselben ließen sich aber sehr leicht überwinden, wenn der neue Verein ihnen sofort die Berechtigung zu den sämmtlichen Unterstützungen, entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zu dem verlassenen Vereine, gewährte. Gegenseitige Anordnungen der Art bestehen bereits für die Ueberführung von Mitgliedern zwischen schottischen und englischen Vereinen desselben Gewerbes und in einigen anderen. Wenn die Vereine, welche große Unterstützungen geben, sich weigerten, Mitglieder unter diesen Bedingungen anzunehmen, so könnte der Bund sehr leicht die Schwierigkeit dadurch aus dem Wege räumen, daß er für jeden Arbeiter, der offiziell aus Abgrenzungsgründen übergeführt wird, einen Betrag zahlte, der dem von seinen neuen Gefährten angesammelten Durchschnitts-Ueberschuß pro Mitglied gleich ist. Alle diese finanziellen Ausgleichsfragen zwischen den Vereinen würden von den praktischen und vernünftigen Gewerkvereinsbeamten leicht erledigt werden.

deln, keinen Widerspruch finden. Sie macht keine anderen Voraussetzungen nothwendig, als die, denen sie schon seit Langem zugestimmt haben. Die Lohnsätze für die umstrittenen Arbeiten würden, wie auch jetzt schon, nicht durch den einzelnen Unternehmer oder Arbeiter, sondern durch kollektive Verträge mit den Unternehmerverbänden bestimmt werden. Der einzige Unterschied wäre der, daß die Beamten der Unternehmerverbände den Kollektivvertrag über die umstrittenen Arbeiten statt mit einem einzigen Vereine mit Vertretern der gesammten Gewerkvereinler des Distriktes abzuschließen haben würden. Den Unternehmern würde der Aerger erspart, ihre Betriebe durch die Streitigkeiten der Arbeiter stillgesetzt zu sehen, und sie würden in ihrem Rechte bestätigt werden, ihre Arbeiten in der ihnen am besten scheinenden Weise zu vertheilen.

Die Gewerkvereinler dagegen würden ihr fundamentales Prinzip, die Aufrechterhaltung des Standardlohnsatzes und des ganzen Mechanismus der kollektiven Vertragschließung, behaupten. Sie würden gegen alle Versuche, die Einführung einer neuen Maschine oder eines neuen Prozesses als Vorwand für die Herabsetzung des bisher für einen bestimmten Grad von Handfertigkeit bezahlten Lohnsatzes zu benützen, vollkommen geschützt sein. Andererseits würden sie aber die veraltete Lehre von dem „Rechte auf ein Gewerbe“ rückhaltlos aufzugeben haben. Sie würden dem einzelnen Unternehmer freie Hand zu lassen haben, die verschiedenen Arbeiten, ohne Rücksicht auf die Bräuche der Vergangenheit, in der für ihn geeignetsten Weise unter die Gewerbe zu vertheilen, vorausgesetzt, daß er die Standardlohnsätze für dieselben bezahlt. Und wenn die Gewerkvereine Reibereien zwischen den Arbeitern zu vermeiden und ihre Organisation zu vervollkommnen wünschten, so würden sie jeden Gedanken aufzugeben haben, den Zugang zu den verschiedenen Vereinen anders als durch die Forderung zu beschränken, daß ihre Rekruten im Stande sein müßten, den anerkannten Lohnsatz zu verdienen. In beiden Fällen würden sie, wie wir dies in dem vorliegenden und dem vorigen Kapitel nachgewiesen haben, nur ein Prinzip aufzugeben haben, dessen Durchführung die Mehrheit der Vereine in dem größten Theile des Bereiches der britischen Industrie unmöglich gefunden hat.

[70:]

Zwölftes Kapitel.
Die Folgerungen des Gewerkvereinswesens.

In den vorhergehenden Kapiteln haben wir versucht, systematisch alle zur Zeit gebräuchlichen Regeln des britischen Gewerkvereinswesens zu untersuchen; wir haben jetzt noch gewisse Züge der Gewerkvereinspolitik darzulegen und zu erklären, die entweder durch die Anwendung der verschiedenen Operationsmethoden bedingt sind oder sich aus der Durchführung ihrer Regeln ergeben.

Beginnen wir mit der Methode der gegenseitigen Versicherung. Wir haben gesehen, daß mit Ausnahme weniger Industrien das Hilfskassenelement des Gewerkvereinswesens eine sehr wichtige Rolle spielt, daß es den Arbeiterverbindungen sowohl größere Anziehungskraft wie auch eine weitere Unterstützung verleiht, selbst wenn es nicht mehr ausdrücklich dazu gebraucht wird, die Durchführung gemeiner Regeln zu erzwingen. Die Gewerkvereinler sind stolz auf die großen Versicherungsgesellschaften, die durch ihre eigenen Anstrengungen aufgebaut worden sind, und widersetzen sich mit aller Macht jedem Projekte, das dem dauernden Gedeihen dieser Gesellschaften hinderlich sein könnte. Dies erklärt die unerschütterliche, stillschweigende Opposition, die die Gewerkvereine allen konkurrirenden Versicherungsprojekten gemacht haben. Wenn das rivalisirende Projekt in einer Unterstützungskasse der Unternehmer besteht, so opponiren ihm die Gewerkvereinler noch aus vielen anderen Gründen, die wir in einem späteren Theile dieses Kapitels behandeln werden. Wenn aber ein Versicherungsprojekt auch keinen Zusammenhang mit industriellen Zwecken hat und die ganz unpersönliche Form einer Regierungsvorlage über Alterspensionen annimmt, so protestiren die Gewerkvereinler doch mit aller Kraft gegen den Abzug jeder Art von Prämien von ihrem Wochenlohne, sowie gegen jede andere Form von direkten Beiträgen, die, wie man fürchtet, den Arbeiter weniger geneigt machen würden, an eine Hilfskasse seines Gewerbes Beiträge zu leisten. Dieser Gedanke wird in dem Minoritätsberichte der Kommission zur Untersuchung der Lage der betagten Armen von 1895, den Mr. Broadhurst verfaßt hat, deutlich ausgesprochen. „Die von Zeugen aus der Arbeiterklasse gemachten Aussagen beweisen meiner Meinung nach, daß jeder Plan, der andere Beiträge als solche aus Steuern [71:] und Zöllen erfordert, von Seiten der Lohnarbeiter jedes Grades sehr viel Widerspruch erfahren würde. Die Hilfskassen und die Gewerkvereine, denen die Arbeiter so viel verdanken, betrachten natürlich mit ziemlicher Besorgniß die Schöpfung einer riesigen rivalisirenden Versicherungsgesellschaft, die die ganze Macht der Regierung hinter sich hat. Das Einziehen der Beiträge von Millionen schlechtbezahlter Familien wird an und für sich schon als eine mühsame Aufgabe empfunden, deren Schwierigkeit bei jeder Handelsdepression oder sonstigen Kalamität wächst. Wenn nun auch noch der Staat in die Konkurrenz um die verfügbaren Beiträge der Lohnarbeiter eintritt, so wird nothwendigerweise die Lage aller Hilfskassen, Gewerkvereine und industriellen Versicherungsgesellschaften noch schwieriger, deren Mitglieder und Kunden im Bereiche des Vereinigten Königreichs wahrscheinlich im Ganzen elf bis zwölf Millionen betragen. Andererseits darf der Vorschlag des Mr. Charles Booth, ohne persönliche Beitragsleistung Pensionen aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, der herzlichen Unterstützung sowohl der Gewerkvereine wie der Hilfskassen versichert sein.“[1]

Diese feindliche Stimmung tritt naturgemäß unter den Mitgliedern der großen Gewerbehilfskassen am deutlichsten hervor. Die Kohlenbergleute, deren Gewerkvereine so gut wie keinen Gebrauch von Hilfskassenunterstützungen machen, haben sich stets bereit gezeigt, permanente Unterstützungskassen zu ermuthigen, die durch die gemeinsamen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die innerhalb der Grenzen eines gegebenen Kohlenlagers von Unfällen betroffenen Personen Vorsorge treffen.

So weit gehen die Gewerkvereine mit den gewöhnlichen Hilfskassen Hand in Hand. Wenn es sich jedoch darum handelt, den gesetzlichen Status dieser beiden Formen von Arbeitervereinigungen zu

[1] Minoritätsbericht des Mr. Henry Broadhurst, M. P. (Hilfskasse der Steinmaurer) im Report of the Royal Commission on the Aged Poor (C. 7604), 1895, S. XCIX.

definiren, trennen sie sich sofort. Die streng auf eine bestimmte Funktion beschränkten Hilfskassen haben das Vorrecht erhalten, sobald sie ihre Satzungen registriren und ihre Rechnungen vorlegen, juristische Personen zu werden, mit dem Rechte, bindende Kontrakte mit ihren Mitgliedern sowie mit anderen Personen abzuschließen, und als Korporation Klagen anzustrengen oder verklagt zu werden. Den großen Gewerkvereinen paßt es nicht, sich so vollständig unter die Aufsicht des Gesetzes zu stellen. Allerdings müssen sie in gewissem Maße die Rechte einer juristischen Person besitzen, damit das von allen in gleicher Weise beigesteuerte Geld nicht ungestraft von denen, die es in Händen haben, unterschlagen werden kann. Nun ist aber, wie wir in dem Kapitel: „Die Methode der gegenseitigen Versicherung“ gesehen haben, das ganze Hilfskassenwesen der [72:] Gewerkvereine nur eine lose angegliederte Zuthat, die der Hauptaufgabe desselben, ihren Mitgliedern bessere Arbeitsbedingungen zu sichern, durchaus untergeordnet ist. Bei der Verfolgung dieses Zieles muß der Gewerkverein freie Hand haben, im Nothfalle seine Geldmittel bis auf den letzten Pfennig für den Kampf aufzuwenden. Er unternimmt es daher nicht, alle oder auch nur irgend welche Unterstützungen weiter auszuzahlen, wenn eine Majorität der zeitweiligen Mitglieder den Baarbestand für andere Zwecke zu verwenden wünscht. Außerdem ist es, wie wir in dem Kapitel: „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“ ausführten, eine wesentliche Bedingung der erfolgreichen Thätigkeit der Gewerkvereine, daß dieselben die Entschlüsse der großen Mehrzahl der Mitglieder einzelnen Widerspenstigen aufzwingen können. Ein Mitglied, das dabei beharrt, in offenbarem Ungehorsam gegen die Satzungen eines Vereins zu handeln, mögen sie nun die Hilfskassenunterstützungen betreffen oder nicht, muß schließlich mit der Strafe der Ausschließung belegt werden, die den Verlust aller Ansprüche auf zukünftige Unterstützungen in sich schließt. Daher würde sich ein Gewerkverein in seiner Bewegungsfreiheit in verhängnißvoller Weise beeinträchtigt sehen, wenn er sich auf gesetzlich bindende Kontrakte über die Auszahlung bestimmter Unterstützungen einließe, oder wenn jedes sich benachtheiligt dünkende Mitglied gegen die Beschlüsse der Mehrheit seiner Kameraden an die wenig freundlich gesinnten Gerichtshöfe appelliren könnte. Dieses feindselige Vorgehen unzufriedener Mitglieder ist nicht die einzige Gefahr. Obwohl Koalitionen mit der Aufgabe, Gewerbebeschränkungen durchzusetzen, nicht mehr als Verbrechen gelten, können sie doch noch, wie wir sehen werden, den Anlaß zu einer Zivilklage auf Entschädigung geben.[2] Der unbestimmte und an Widersprüchen reiche Zustand der Verleumdungs- und Verschwörungsgesetze öffnet außerdem allerlei lästigen gerichtlichen Verhandlungen Thür und Thor. Jetzt schon kann jeder Agent oder Beamte eines Gewerkvereins von einem Unternehmer oder Nichtgewerkvereinler verklagt werden, sobald eine durch seine Person ausgeführte Handlung des Gewerkvereins einen Verlust oder eine Sachbeschädigung verursacht hat. Wenn nun auch noch der Gewerkverein als juristische Person verklagt werden könnte, würden es die Mitglieder bald erleben, daß die von ihnen für Kranken- und Begräbnißunterstützungen beigesteuerten Mittel auf die Klage eines Unternehmers hin mit Beschlag belegt würden, der sich durch Streikdrohungen, die Verleumdung eines unverständigen Zweigvereinsbeamten oder die Unverschämtheit eines Streikpostens beleidigt fühlt. Während daher eine vollkommene Inkorporation vielleicht das einzelne Mitglied einer Mehrheit seiner Kameraden gegenüber schützen würde, würde sie andererseits die für Krankheitsfälle und Alter angesammelten [73:] Gelder den Entschädigungsansprüchen der Unternehmer preisgeben. Thatsächlich ist eben die Unsicherheit des Hilfskassenelements im Gewerkvereinswesen bedingt durch die Verbindung von gewerblichen mit Hilfskassenzwecken und eine vollkommene Unterstellung der Vereine unter die Aussicht des Gesetzes würde die Wahrscheinlichkeit, daß die für Hilfskassenzwecke bezahlten Beiträge diesen schließlich auch zu Gute kommen, eher verringern als vergrößern.

Diese Erwägungen erklären die eigenthümliche gesetzliche Stellung, welche die Gewerkvereinler in den Jahren von 1868-1871 für ihre Verbindungen errangen. Das Gewerkvereinsgesetz von 1871 gab allerdings einem vorschriftsmäßig eingeschriebenen Gewerkvereine, was den Schutz seines Eigenthums angeht, fast dieselbe Stellung wie einer Hilfskasse, erklärte aber ausdrücklich, daß kein Gewerkverein auf Grund eines Vertrages, den er mit seinen Mitgliedern oder einem Unternehmerverbande oder einem anderen Gewerkvereine abgeschlossen hat, klagen oder verklagt werden kann. Den

[2] Vergl. den Anhang über „Die rechtliche Stellung der kollektiven Vertragschließung“.

Gewerkvereinen wurden thatsächlich nur insoweit die Rechte einer juristischen Person beigelegt, als nöthig war, um ihre Gelder gegen Diebstahl oder Unterschlagung zu schützen. Sie sind daher in der anomalen Lage, um den Majoritätsbericht der Königlichen Arbeitskommission zu zitiren, „kollektiv zu handeln, ohne dadurch kollektive gesetzliche Verpflichtungen auf sich zu nehmen“.[3] Die Gewerkvereinler wünschen diesen eigenthümlichen Zustand erhalten zu sehen. Die Gewerkvereinsminorität der Königlichen Arbeitskommission weigerte sich entschieden, den Vorschlag zu unterstützen: „Daß es wünschenwerth wäre, jedem, der gegen die Beamten oder Agenten eines Gewerkvereins eine Beschwerde hätte, das Recht der Klage gegen diesen zu geben. Es wäre die größte Ungerechtigkeit, die großen amalgamirten Vereine mit ihren angesammelten, bisweilen eine Viertelmillion Pfund erreichenden Fonds der Gefahr auszusetzen, wegen der Handlung eines Zweigvereins oder eines Delegirten von jedem beliebigen Unternehmer in jedem beliebigen Theile des Landes oder von einem unzufriedenen Mitgliede oder Nichtgewerkvereinler auf Schadenersatz verklagt zu werden. Wenn ein Gewerkverein der Gefahr ausgesetzt wäre, auf Grund der Thaten eines einzelnen Mitgliedes fortgesetzt durch gerichtliche Klagen beunruhigt zu werden; wenn in Zukunft die Fonds der Gewerkvereine durch die Gebühren und Kostenrechnungen der Rechtsanwälte, wenn nicht gar durch Schadenersatz und Strafen geleert werden sollten, so würde jede Gewerkvereinsthätigkeit für alle Arbeiter, mit Ausnahme der wohlhabendsten und erfahrensten Handwerker, in weiter Ausdehnung unmöglich gemacht werden. Die heutige Freiheit von allen gerichtlichen Einmischungen wurde den Gewerkvereinen – so anomal sie den Juristen erscheinen mag – nach langem [74:] Kampfe und langer parlamentarischer Agitation im Jahre 1871 gewährt und wurde schließlich im Jahre 1875 Gesetz. Jeder Versuch, diese mühsam gewonnene Charte der Gewerkvereinsfreiheit zu widerrufen oder in irgend einer Weise den rein freiwilligen Charakter ihrer Vereinigungen anzugreifen, würde unserer Ansicht nach bei der Gesammtheit der Gewerkvereinler den bittersten Widerstand finden und von jedem Gesichtspunkt aus zu verwerfen sein.“[4]

Wir gehen jetzt zu der Methode der kollektiven Vertragschließung über und bemerken zunächst, daß sie die Aufhebung aller gesetzlichen Vorschriften verlangt, durch die Koalitionen mit der Aufgabe, Gewerbebeschränkungen durchzusetzen, verboten werden. So lange jede Gewerbevereinigung ein Kriminalvergehen war, konnten weder Unternehmer noch Arbeiter von der kollektiven Vertragschließung Gebrauch machen, und die Gewerkvereinler mußten, wenn sie keine Gesetzgebung durchzusetzen vermochten, zu geheimen Verträgen unter einander, denen die Methode der gegenseitigen Versicherung zu Grunde lag, ihre Zuflucht nehmen. Ihre Verbindungsfreiheit ist jetzt, wenigstens so weit das Kriminalrecht in Frage kommt, offen anerkannt, aber selbst in England fehlt es nicht an Zeichen, wie man in dem Anhange „Die rechtliche Stellung der kollektiven Vertragschließung“ sehen wird, daß vor den Gewerkvereinlern, wenigstens so weit die zivile Haftpflicht in Frage kommt, noch mancher Kampf liegt. Durch die neuerlichen Entscheidungen werden die Unternehmer in den Stand gesetzt, hohen Schadenersatz gegen jeden Gewerkvereinsbeamten einzuklagen , der im Interesse seiner Auftraggeber die gewöhnlichen Handelskniffe anwendet oder den Arbeitern einer bestimmten Firma nur anräth, die Bedingungen des Unternehmers zurückzuweisen. Jeder Streik wird einen Hagel von Anklagen bringen und mit Verhandlungen im Bankerottgerichtshof endigen. Die Exekutivausschüsse der Gewerkvereine, die sich solchen beunruhigenden Verfolgungen ausgesetzt sehen, werden wiederum zu geheimen Verschwörungen werden. Wenn daher die kollektive Vertragschließung eine Methode der Gewerkvereine bleiben soll, muß das Parlament die Arbeit der Jahre 1871 bis 1875 vollenden und den Richtern die klare Instruktion geben, daß alle Handlungen, wenn von einer Arbeitervereinigung oder im Auftrage einer solchen bei Arbeitsstreitigkeiten ausgeführt, nicht mehr und nicht weniger klagbar sein sollen, als dieselben Handlungen, wenn von einer Gesellschaft von Kaufleuten bei der Leitung ihres Geschäfts und bei der Verfolgung ihres persönlichen Vortheils ausgeführt.

Die Kontraktfreiheit des Arbeiters und noch mehr seine Koalitionsfreiheit schließen aber, wie wir gesehen haben, nothwendiger Weise die Freiheit ein, stipuliren zu können, mit wem er zusammenarbeiten will. Die Freiheit, [75:] die Annahme von Engagements in Betrieben abzulehnen, wo keine

[3] Fifth and Final Report of the Royal Commission on Labour 1894 (C. 7421), § 149, S. 54.
[4] Fifth and Final Report of the Royal Commission on Labour, 1894 (C. 7421), S. 146.

Nichtgewerkvereinler beschäftigt sind, ist in so hoch organisirten Gewerben, wie bei den Kohlenbergleuten in Northumberland oder den Baumwollspinnern in Lancashire, mit obligatorischer Zugehörigkeit zu den Gewerkvereinen gleichbedeutend. Und überall da, wo die kollektive Vertragschließung durch ausgebildete Mechanismen, wie die vereinigten Kammern und Ausschüsse des Eisengewerbes im nördlichen England oder der Bergleute von Northumberland und Durham, oder durch nationale Verträge ergänzt wird, wie die, welche die Löhne und Arbeitsbedingungen der Kesselschmiede, Papierhandarbeiter, der Stiefel- und Schuh-(Fabrik)arbeiter regeln, werden die kollektiven Regeln thatsächlich für das ganze Gewerbe verbindlich. Der Zwang, der auf den Einzelnen ausgeübt wird, ist deshalb, wie wir kaum hervorzuheben brauchen, nicht weniger wirklich und wirksam, weil er eine unpersönliche, friedliche und durchaus anständige Form annimmt. Ein Plattenleger oder Nieter, der nicht zu dem Vereine der Kesselschmiede gehört, und deshalb von jedem Schiffsbauunternehmer der Nordostküste in aller Höflichkeit abgewiesen wird, sieht sich ebenso sehr zum Eintritt in den Verein gezwungen, als wenn die Zugehörigkeit zu demselben durch ein neues Fabrikgesetz zu einer gesetzlichen Bedingung der Beschäftigung gemacht würde.

Die entwickelte Form der kollektiven Vertragschließung führt also obligatorische Zugehörigkeit zu einem Gewerkvereine mit sich. Aus der Erkenntniß dieser Thatsache entstand der bemerkenswerthe Vorschlag des Herzogs von Devonshire und einiger anderer hervorragender Mitglieder der Arbeitskommission, den Gewerkvereinen das Recht zum Abschlusse von kollektiven Verträgen zu geben, die für ihre Mitglieder gesetzlich bindend sein sollten. Die großen Unternehmer im Norden Englands kommen zu der Erkenntniß, daß in ihren hoch organisirten Industrien so gut wie keine aus Nichtgewerkvereinlern bestehende Minorität vorhanden ist, die sie gegen den Gewerkverein ausspielen können, und daß daher dessen Beamte in der That im Namen aller verfügbaren Arbeiter sprechen. Andererseits haben sie keine Garantie dafür, daß einzelne Zweigvereine oder Mitglieder den abgeschlossenen kollektiven Vertrag loyal beobachten werden. Es wurde daher von fünf der größten, der Kommission[5] angehörenden Unternehmer der folgende Vorschlag gemacht: „Wenn [76:] ein Kollektivvertrag zwischen einem Gewerkvereine und einem Unternehmerverbande abgeschlossen worden ist, dann sollen diese Vereine in ihrer Eigenschaft als Korporationen für jeden Bruch desselben durch ihre Mitglieder schadenersatzpflichtig sein, selbst aber das Recht haben, den Schadenersatz von den vertragsbrüchigen Personen einzutreiben.“ Dieser Vorschlag wurde von den Gewerkvereinlern, wie wir bereits erwähnt haben, aufs Heftigste angegriffen, da man zu gleicher Zeit den Gewerkvereinen juristische Persönlichkeit beizulegen beabsichtigte, in Folge dessen dieselben von allen unzufriedenen Mitgliedern oder verletzten Personen außerhalb ihrer Reihen hätten verklagt werden können. Eine so weitgehende Veränderung des Status der Gewerkvereine war indessen für die Ausführung der Vorschläge des Herzogs von Devonshire nicht erforderlich. Seine Absicht wäre schon erfüllt worden, wenn die Gewerkvereine durch Gesetz auf Grund der mit den Unternehmerverbänden abgeschlossenen kollektiven Verträge, und zwar nur für bestimmte in den Verträgen spezifizirte Strafen, verklagbar gemacht worden wären. Gegen diese festbegrenzte Haftpflicht braucht kein Gewerkverein Einwendungen zu erheben, vorausgesetzt, daß ihm, wie beabsichtigt, das entsprechende Recht gegeben würde, die Strafe von seinen straffälligen Mitgliedern einzutreiben und daß der Unternehmerverband dem Gewerkvereine ebenfalls für die Vergehen der einzelnen Unternehmer haftbar wäre.

---

[5] Vergl. Observations appended to the Report (C. 7421), S. 115-119. Dieselben waren unterzeichnet nicht nur von dem Herzog von Devonshire (selber ein großer Arbeitgeber in vielen industriellen Unternehmungen), sondern auch von Sir David Dale of Darlington (Eisen- und Kohlenmagnat), Mr. Thomas Ismay (Schiffseigenthümer), Mr. George Livesey (Gasdirektor) und Mr. William Tunstill (Eisenbahndirektor). Sie fanden ebenfalls die Unterstützung der Herren Sir Michael Hicks Beach, Leonard Courtney und Sir Frederick Pollock. Mehr als einmal fand dieser Vorschlag die Billigung der Times. So bemerkte dieselbe in einem Leitartikel vom 10. Juni 1897, der sich mit dem Fortschritte der [76:] Gewerkvereine beschäftigte: „Obschon zur Zeit von den ernstlichen gesetzlichen Unfähigkeiten befreit, unter denen sie einst zu leiden hatten, entbehren sie doch noch des wahren korporativen Charakters; sie können keine gesetzlich vollziehbaren Verträge abschließen; sie können im Allgemeinen ihre Mitglieder zu nichts verpflichten. Einer der wenigen praktischen Vorschläge, die aus der endlosen Fluth leeren Geschwätzes in der Kommission austauchten, war der Vorschlag, dies zu ändern – ein Vorschlag, der bei einigen der besonnensten Mitglieder der Kommission Billigung fand.“

Eine jede derartige gesetzliche Vollziehbarkeit der kollektiven Verträge, wie sie von dem Herzog von Devonshire und seinen Kollegen vorgeschlagen worden ist, würde die Anwendung der kollektiven Vertragschließung als einer Methode der Gewerkvereine in hohem Grade fördern. Ausdrücklich, um diese „Ersetzung der Verträge zwischen einzelnen Unternehmern und einzelnen Arbeitern durch Verträge zwischen Verbänden zu erleichtern", die, wie die Mitglieder der Kommission fanden, „im Allgemeinen im öffentlichen Interesse liegt", wurde eine so bedeutungsvolle Aenderung vorgeschlagen. Die Gewerkvereinler würden der Behauptung durchaus zustimmen, daß dieselbe „eine bessere Beobachtung der Verträge rücksichtlich der Lohnsätze, Arbeitszeit, Lehrlingsbestimmungen, Abgrenzung der Arbeit, Gewinnbetheiligung und gemeinsamen Versicherungspläne für fest bestimmte Zeiträume bewirken würde". In allen Gewerben, mit Ausnahme der am besten organisirten, besteht die [77:] Schwierigkeit für die Arbeiter nicht so sehr darin, bessere Bedingungen zu erhalten, als vielmehr deren Beobachtung durchzuführen. Gewerbe, die so abscheulich unterdrückt sind, wie die Bäcker, die Tramwaybediensteten, die Dockarbeiter und fast alle Klassen weiblicher Arbeiter können oft durch einen Aufsehen erregenden Streik und die Unterstützung der öffentlichen Meinung einen Vergleich erringen, der ihnen bessere Arbeitsbedingungen verspricht. Aber schon am selben Tage, an dem der Vergleich abgeschlossen ist, beginnt das Abbröckeln. Ein Unternehmer nach dem anderen „legt" ihn nach seiner Auffassung aus und die Arbeiter seines Betriebes, die die Erregung eines allgemeinen Streiks nicht länger aufrecht erhält, und die häufig nicht genau verstehen, was eigentlich vorgeht, lassen sich durch die Furcht vor Entlassung oder durch thatsächliche Androhung derselben zu stillschweigender Einwilligung zwingen. Wenn ein Gewerkverein jeden Unternehmer wegen Bruches des kollektiven Vertrages auf Schadenersatz verklagen könnte, würden die Bedingungen desselben für die Dauer seiner Giltigkeit thatsächlich ein Theil des Landesgesetzes sein. Die hochorganisirten Gewerbe würden ihren Vortheil mehr in einer verbesserten Disziplin unter ihren Mitgliedern finden. Bis zum Ablaufe des kollektiven Vertrages würde eine widerstrebende Minorität sich nicht nur dem Mißfallen der Majorität, sondern auch allen Schrecken der Gerichtshöfe gegenüber sehen.[6] Alle derartigen Einrichtungen würden daher den Einfluß der Gewerkvereine bedeutend stärken und in allen Industrien die Entwicklung einer sachverständigen Gewerkvereinsbeamtenschaft, wie sie die Baumwollarbeiter besitzen, in ganz außerordentlicher Weise fördern. Ob diese Stärkung des obligatorischen Charakters der kollektiven Vertragschließung für die Konsumenten sich als ebenso unschädlich herausstellen würde, wie für die großen Unternehmer; ob es, um die Phrase Mr. Gerald Balfours M. P. zu gebrauchen, für die Gesellschaft sicher wäre, des Herzogs von Devonshire „Sozialismus auf Beschluß des einzelnen Gewerbes" (Socialism by Trade Option) einzuführen – das zu untersuchen ist ein interessantes Problem für Nationalökonomen und Staatsmänner.

Die Methode der gesetzlichen Verfügung hat ihre eigenen mittelbaren Folgen, die uns zu einer Behandlung der umfassenderen Frage veranlassen, wie weit sollen sich die Gewerkvereinler an den politischen Parteikämpfen betheiligen. [78:] Wir haben bereits dargestellt, wie die gegenseitige Versicherung und die kollektive Vertragschließung von dem gesetzlichen Status der Gewerkvereine abhängen. Die Koalitionsfreiheit, der Schutz der Gewerkvereinsgelder und das Recht zu streiken sind nicht ohne politische Kämpfe errungen worden, in denen die Gewerkvereinler alle Mittel anwenden mußten, um die Gesetzgebung zu beeinflussen. Bei diesen Fragen handelte es sich aber nur um bestimmte gesetzliche Reformen, die außerhalb des Bereiches der Parteipolitik lagen; dieselben konnten endgiltig erledigt werden, nachdem einmal das Parlament überzeugt war. Nur in Verbindung mit der Methode der gesetzlichen Verfügung ergiebt sich für die Gewerkvereine die Nothwendigkeit, sich einen dauernden Einfluß auf das Unterhaus zu sichern. Jedes Jahr verlangt eine Klasse von Arbeitern nach der anderen, daß neue Regeln in der Form von Novellen zu den Fabrik-, Bergwerk-, Eisenbahn- und Handelsmarinegesetzen Gesetz werden. Die Anwendung dieser Gesetze erfordert eine konstante Ueberwachung, die allein von dem Unterhause aus wirksam ausgeübt werden kann. Und je weiter die

[6] Wenn ein Gewerkverein auf die Dauer einer bestimmten Zeit für die Beobachtung der Verträge hastete, so könnte offenbar keinem Mitgliede des Vereins während dieser Zeit der Rücktritt gestattet werden, wenigstens so weit die Beobachtung des Vertrages und die Beitragsleistung zur Deckung seiner Kosten in Betracht käme. So würde also die Zugehörigkeit zu einem Gewerkverein nicht nur allgemein obligatorisch, sondern auch für einen längeren Zeitraum unwiderruflich sein. Dasselbe würde auch für die Zugehörigkeit zu einem Unternehmerverbande gelten.

Entwicklung der öffentlichen, ob nun zentralen oder lokalen Verwaltung, auf dem Gebiet der Industrie fortschreitet, desto wesentlicher wird es nach der Ansicht der Gewerkvereine für sie, sich eine solche Stellung zu verschaffen, daß sie die nationalen und munizipalen Arbeitgeber zur Beobachtung der Standardarbeitsbedingungen zwingen können.

Die Erringung des vollen Wahlrechtes war daher für die Gewerkvereinler eine politische Existenznothwendigkeit. Von 1831 bis 1884 erschienen die Fahnen der Gewerkvereine stets bei den großen für parlamentarische Reform veranstalteten Demonstrationen. Mit ihrer ganzen Kraft trat die Gewerkvereinsbewegung für die geheime Abstimmung, die Aufhebung der religiösen und Eigenthumsqualifikationen und für alle Vorschläge ein, die den Ausdruck der Gewerkvereinsansichten im Parlamente und auf den lokalen Behörden zu erleichtern versprachen. Als daher in den Jahren von 1860 bis 1885 die liberale Partei für eine Ausdehnung des Wahlrechtes eintrat und die konservative Partei, mit Ausnahme weniger Monate, in der Session von 1867 jeder Reform den heftigsten Widerstand entgegensetzte, konnten die liberalen Führer auf die Unterstützung der großen Masse der Gewerkvereinler rechnen. Während dieser Jahre gehörten alle hervorragenden Gewerkvereinsführer zu dem radikalen Flügel der liberalen Partei.[7]

[79:] Die Vollendung der Wahlreform ist seit 1885 in den Hintergrund getreten, da die liberalen Führer den Forderungen der Gewerkvereine nach einem allgemeinen Wahlrechte für Männer, Diäten für die Parlamentsmitglieder und der Uebernahme der Wahlunkosten auf den Staat gleichgiltig, ja feindlich gegenüberstanden. Die lauwarmen offiziellen Vorschläge, das Gesetz betreffend die Führung der Wahllisten zu reformiren, erweckten keinen Enthusiasmus. Die Politik der Gewerkvereine ist daher in eine neue Phase eingetreten. Die Gewerkvereinler, im Besitz des Wahlrechtes, wollen dasselbe jetzt dazu gebrauchen, um durch gesetzliche Verfügung die Beobachtung derjenigen gemeinen Regeln durchzusetzen, für die sie die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu gewinnen hoffen dürfen. Hier stehen sie nun zwischen den Ansprüchen, die die rivalisirenden politischen Parteien mit fast gleichem Rechte auf sie erheben. Nach ihren früheren Thaten zu urtheilen, stehen die Konservativen der gesetzlichen Regelung der Industrie sympathischer gegenüber als die Liberalen; außerdem hat noch das Unfallentschädigungsgesetz (Workmen's Compensation Act) von 1897 den Gewerkvereinlern neue Verpflichtungen gegenüber der konservativen Partei auferlegt. Andererseits beginnt der kollektivistische Flügel der jetzigen liberalen Partei durch das öffentliche Bekenntniß seiner Bekehrung vom „Manchesterthum" und große Versprechungen zukünftiger Gesetze ein spezielles Angebot für die Unterstützung der Gewerkvereine zu machen. Die Führer beider Parteien stehen offen und ehrlich dem Prinzipe der kollektiven Regelung feindlich gegenüber und die Kohlenbergleute von Yorkshire oder die Baumwollspinner von Lancashire können mit vollstem Rechte zweifeln, ob Sir William Harcourt und Mr. John Morley mit ihnen mehr übereinstimmen als Mr. Balfour und Mr. Chamberlain. Unterdessen ist eine dritte Partei entstanden, um die Moral zu ziehen und mit den anderen um die Stimmen der Arbeiter zu konkurriren. Die sozialistischen Kandidaten versprechen den Gewerkvereinlern bereitwillig eine systematische und vollständige Regelung aller Arbeitsbedingungen. Sie zeigen aber einen beklagenswerthen Mangel an technischer Kenntniß der bestimmten erforderlichen Regeln und mengen unter ihre Vorschläge revolutionäre Losungsworte, wie die „Nationalisirung der Produktions-, Distributions- und Austauschmittel", die die große Masse der Gewerk-[80:]vereinler nicht einmal zu begreifen vermag. Daher übt das entschiedene Streben fast aller Sektionen der Gewerkvereinler nach der einen oder anderen gesetzlichen Verfügung augenblicklich nur

---

[7] Die vollständige Verkehrung dieser Sympathie in den Jahren 1871 bis 1874, die durch die unglaublich dumme Haltung des damaligen liberalen Kabinetts gegenüber den kriminellen Verfolgungen der Gewerkvereine verursacht war, führte, wie wir in unserer Geschichte des Trade Unionismus (S. 226 bis 239) ausgeführt haben, zu einer organisirten Revolte, unabhängigen Kandidaturen und der Uebertragung von Stimmen auf fortschrittliche Konservative, die [79:] die Forderungen der Gewerkvereine zu erfüllen versprachen. Die populäre konservative Gesetzgebung von 1875, das Gewerkvereinsgesetz und das Fabrikgesetz (Frauenarbeit), die ein gut Theil der Forderungen der Gewerkvereine aufnahm, machte ohne Zweifel eine große Sektion der Arbeiter dem Bündnisse mit den Liberalen, besonders in Lancashire, abwendig. So stark war aber der Drang nach einer Erweiterung des Wahlrechtes, daß die Führer sogar in Lancashire ihren Streit mit der liberalen Partei beendigten und mit ihr gemeinsam vorgingen, bis die Reformbills von 1884 bis 1885 Gesetz geworden waren.

so wenig Einfluß auf die allgemeine Politik aus. Abweichend von ihrer Wahlrechtsforderung führt es die Gewerkvereinler für den Augenblick keiner der drei politischen Parteien zu. Es weist aber darauf hin, daß sie entschieden, ja sogar dauernd sich jedem politischen Führer, einerlei welcher Partei, anschließen würden, der ihren Glauben an die Wirksamkeit der gemeinen Regel theilte und sie davon überzeugen könnte, daß er die technischen Kenntnisse, den Willen und die parlamentarische Macht besäße, alle Vorschläge zum Gesetz zu erheben, die im Interesse der gesetzlichen Regelung des Gewerbes von Zeit zu Zeit in bestimmter Form ihm unterbreitet würden.

Wenn wir uns jetzt von den Methoden des Gewerkvereinswesens zu seinen Regeln wenden, so finden wir, daß auch diese ihre mittelbaren Folgen haben und daß die Gewerkvereinler bestimmte industrielle Formen ablehnen oder annehmen, je nachdem dieselben dem Fortschritte der Gewerkvereine feindlich sind oder nicht. An der Spitze dieser Folgen steht die entschiedene Feindschaft der Gewerkvereine gegen die „Heimarbeit", das heißt gegen die Ausgabe von Arbeit durch die Unternehmer, die nicht in den von ihnen eingerichteten Fabriken oder Werkstätten ausgeführt werden soll.[8] In allen Industrien, in denen die Heimarbeit (outworking) in beträchtlicher Ausdehnung vorherrscht, hat diese Gegnerschaft, die in dem letzten halben Jahrhundert stetig an Intensität gewonnen hat, in der letzten Zeit zu einem Kampfe bis aufs Messer geführt. Der Nationale Verein der Stiefel- und Schuharbeiter (National Union of Boot and Shoe Operatives)[9] und der Schottische Schneiderverein (Scottish Tailors' Society) stellen die vollständige Abschaffung der Heimarbeit an die [81:] Spitze ihrer Programme. Der Englische Schneiderverein (English Tailors' Union) zählt allerdings Heimarbeiter in seinen Reihen, ist aber kaum weniger emphatisch. „Wenn wir auch diese Plage", so berichtet der Generalsekretär, „nicht ganz aufheben können, so können wir doch wenigstens ihre Entwicklung verhüten, und ist es unsere Pflicht, dieses System auch nicht einen Augenblick lang zu dulden; sobald sich auch nur das geringste Anzeichen dafür zeigt, daß es in Städte, wo es bisher unbekannt war, eingeführt werden soll, müssen wir mit allen unseren Kräften seine Einführung hintertreiben, und so weit das in unserer Macht liegt, es überall da ausrotten, wo es zur Zeit existirt."[10]

Diese heftige Gegnerschaft gegen die Heimarbeit kommt denen, welche die thatsächlichen Existenzverhältnisse des Lohnarbeiters nicht kennen, überraschend. Eine der Hauptbeschwerden, für deren Abstellung die Gewerkvereine gebildet wurden, richtet sich, wie wir gesehen haben, gegen die autokratische Art und Weise, in der die Unternehmer in allen nicht geregelten Gewerben bestimmen, wann die Werkstätte geöffnet und geschlossen wird, wann ihre Arbeiter ihre Mahlzeiten und ihre Feiertage haben, wie schnell und wie andauernd sie arbeiten sollen, und eine Unzahl kleinlicher Regeln festsetzen, die bei brutalen Werkführern leicht zu grober persönlicher Tyrannei führen. Davon sind Männer und Frauen, die zu Hause arbeiten, scheinbar befreit. Sobald einmal die Arbeit von dem Lager des Unternehmers abgeholt worden, ist der Arbeiter frei, sie wann, wo und wie er will zu verrichten, frei von der konstanten Aufsicht und der willkürlichen Einmischung des Werkmeisters. Die Heimarbeit hat für den Philanthropen gewisse sentimentale anziehende Seiten. Das Familienleben wird nicht zerstört. Mann und Frau können gemeinsam nebeneinander arbeiten, während die kleinen Kinder um sie her spielen und die Kinder, die schon zur Schule gehen, ihre Lektionen unter den Augen des Vaters vorbereiten. Keine gebieterische Fabrikglocke ruft die Hausfrau und Mutter von ihrem Haushalte und ihren Familiensorgen fort. Das Kochen des Mittagessens, das Stillen des Säug-

---

8 Wir behandeln hier alle Einrichtungen, bei denen der handarbeitende Lohnarbeiter seine Arbeit nicht in einer von dem Unternehmer eingerichteten und geleiteten Fabrik oder Werkstätte verrichtet. Der Ausdruck „Heimarbeit" wird oft nur zur Bezeichnung von solcher Arbeit gebraucht, die die Fabrikarbeiter nach der Beendigung ihres Arbeitstages in der Fabrik mit nach Hause nehmen (vergl. Margaret H. Irwin, Home Work amongst Women, 1897). Dagegen braucht der außerhalb der Fabrik arbeitende Arbeiter (outworker) nicht zu Hause zu arbeiten, sondern kann, wie in Sheffield, an einem „Rade" (wheel) oder „Troge" (trough), die er in einer „Fabrikkaserne" (tenement factory) gemiethet hat, oder, wie bisweilen bei den schottischen Schuhhandwerkern, in einer kooperativen Werkstätte arbeiten, die von einer Gruppe von Arbeitern oder dem Gewerkvereine selbst gemiethet ist.

9 Der Verein der Stiefel- und Schuharbeiter legt besonderen Werth auf „die Einrichtung gesunder und guter Werkstätten, wobei der Unternehmer die Arbeitsstätte, die Schleiferei, die unbewegliche Einrichtung, Heizung und Gas unentgeltlich zu liefern hat". – Rules of the National Union of Boot and Shoe Operatives (Leicester 1892).

10 Report of the Fourteenth Conference of Deputies of the Amalgamated Society of Tailors, held in Liverpool, August 1891 (Manchester 1891); Secretary's Report to the Conference, S. 17 ff.

lings, das Anlernen des kindlichen Lehrlings – alles kann ineinander und in das den Unterhalt gewährende Handwerk eingepaßt werden. Die Aufgabe des einzelnen Haushaltungsmitgliedes kann seinen Fähigkeiten angepaßt und sogar der betagte Großvater am Kaminfeuer und das zur Schule gehende Mädchen an seinen freien Nachmittagen nutzbringend beschäftigt werden. Wenn Krankheit kommt, kann das eine Mitglied der Familie das andere pflegen und zugleich den Erwerb fortsetzen. Die herkömmliche Heimarbeit scheint in der That alle möglichen Vortheile zu vereinen. Mit persönlicher Freiheit und [82:] häuslichem Glücke vereinigt sich die größte Zeitersparniß und die größte Ausnutzung der Fähigkeiten.[11]

Unglücklicher Weise stimmt das thatsächliche Leben eines Heimarbeiters in nichts mit diesem utopischen Bilde überein. Arbeit nach Hause nehmen, bedeutet nach den Worten eines Stiefelarbeiters so viel wie „das Haus elend machen".[12] Man kann sich vorstellen, daß der hochgebildete und wohldisziplinirte Journalist, Rechtsanwalt, Bankier oder Börsenagent es reizvoll findet, seine ganze Berufsarbeit unter den Augen seiner Frau und im Kreise seiner spielenden wohlerzogenen Kinder zu verrichten. Aber auch ihm würde es auf keinen Fall gefallen, in einem und demselben Zimmer zu arbeiten, zu essen, zu schlafen, geschweige auch zu kochen und zu waschen. Der Bewunderer der Heimarbeit aus der Mittelklasse vergißt, daß das „Heim" des gewöhnlichen Lohnarbeiters in der Stadt aus einem oder höchstens zwei kleinen Zimmern besteht und daß seine Arbeit nicht mit Tinte und Feder, sondern mit Leder, Zeug, Pelz, heißem Metall, Leim und anderen Substanzen zu thun hat, die Schmutz, Gerüche und Ausdünstungen mit sich bringen. Man kann unmöglich das Wohnzimmer einer Familie als Werkstätte gebrauchen, ohne sich Temperatur- und Lüftungsverhältnissen, einer Ueberfüllung und Unordnung der Räume auszusetzen, die die Gesundheit und Behaglichkeit zugleich zerstören. Alle diese Umstände machen die Heimwerkstätte für Vater, Mutter und Kinder in gleicher Weise abstoßend; jede Gelegenheit wird benützt, derselben zu entfliehen – der Mann in die Kneipe, die Frau, um mit den Nachbarn zu schwatzen, und die Kinder auf die Straße.[13] Anstatt die Familie unversehrt zu erhalten und die häus-[83:]lichen Tugenden zu fördern, ist, wie die erfahrensten Beobachter häufig versichern, heutzutage kein Einfluß in seinen Wirkungen für das Familienleben oder den persönlichen Charakter zerstörender als die Heimarbeit.

Die öffentliche Meinung neigt sich daher aus Gründen der Hygiene, des Familienlebens und der persönlichen Charakterentwicklung mehr und mehr dazu, jede Verbindung von Werkstätte und Wohnzimmer zu verwerfen. Auf den Gewerkvereinler hat die Erkenntniß, daß die gewohnheitsmäßige Heimarbeit für die Höhe der Löhne verhängnißvoll ist, einen größeren Einfluß gehabt. In den Gewerben, in denen dieser Brauch herrscht, sind die Standardlöhne der Heimarbeiter bei Weitem niedriger

---

11 Vergl. die Beschreibung in Dr. Kuno Frankenstein, Der Arbeiterschutz (Leipzig 1896).

12 Monthly Report, National Union of Boot and Shoe Operatives, März 1891.

13 Einen Begriff von dem, was die Heimarbeit sogar für einen Mann von außergewöhnlichem Charakter bedeutet, gewährt uns der folgende Auszug aus der Selbstbiographie von Francis Place. (Vergl. die Geschichte des Trade Unionismus Kapitel II.) „Die Folgen des Zusammenlebens von Mann und Frau in demselben Zimmer, in dem der Mann arbeitet, sind für sie in jeder Hinsicht schädlich, und ich empfehle daher allen Handwerkern, Handelsleuten und anderen Arbeitern ... fast jedes Opfer zu bringen, um im Besitze von zwei Zimmern zu bleiben, so klein und so ungeeignet sie auch mit Rücksicht auf ihre Arbeitsstelle gelegen sein mögen. Es ist viel besser, von einer Wohnung mit zwei Zimmern eine oder zwei Meilen hin und zurück zu der Arbeit gehen zu müssen als in einem Zimmer ganz nahe bei der Arbeit zu wohnen. ... Ein nettes reines Zimmer, wenn es auch nur so klein wie ein Kabinett ist und nur wenige Möbel enthält, ist durch seine moralischen Folgen von größerer Bedeutung, als man bisher angenommen zu haben scheint. Das Zimmer, in dem wir jetzt lebten, war ein Vorderzimmer in einer Bäckerei. Das Haus hatte drei Fenster Front, zwei in dem Zimmer und eins in einem großen Kabinett am Ende des Zimmers. In diesem Kabinett arbeitete ich. Es war von großem Vortheile für uns; es [83:] ermöglichte meiner Frau, das Zimmer in besserer Ordnung zu halten; es hatte in moralischer Hinsicht Vortheile. Die Wartung des Kindes spielte sich nicht immer wie bisher vor meinen Augen ab. Ich sah nicht mehr, wie das Feuer angezündet, das Zimmer ausgewaschen und gereinigt, das Zeug gewaschen und geplättet und das Essen gekocht wurde. Wir gingen auch jetzt noch oft, wie wir nur zu oft zu thun gewohnt waren, zu Bett, während der Zimmerboden naß und feucht war und nasse Wäsche im Zimmer zum Trocknen aufgehängt war. Trotzdem war ein gut Theil gegenseitiger Belästigungen und Störungen durch vielerlei unangenehme Einzelheiten (die bei *einem* Zimmer unvermeidlich waren) entfernt und glücklicher Weise für immer entfernt worden." Place's M. S. Autobiographie, zitirt in Labor in the Longest Reign von Sidney Webb (London 1897); jetzt aufgenommen in Graham Wallas, Life of Francis Place (London 1897).

als die Löhne, die in den Fabrikindustrien für gleich qualifizirte Arbeit gebräuchlich sind. Bei der Untersuchung, welche ein Ausschuß des Oberhauses im Jahre 1890 über das Schwitzsystem anstellte, fand man, daß die Ketten- und Nagelschmiede im „Black Country", die Arbeiter von Hosen und Knabenanzügen im Osten Londons, die in Bodenkammern arbeitenden Möbeltischler von Bethnal Green, die in Bauernhäuschen wohnenden Schuhmacher der Dörfer von Leicestershire und was sogar noch auffallender ist, die qualifizirten, in ihren eigenen Wohnstätten arbeitenden Messerschmiede von Sheffield, in einem „kaum zu übertreibenden" Grade unter Löhnen zu leiden hatten, die kaum genügten, Leib und Seele zusammenzuhalten; unter Arbeitszeiten, die das Leben der Arbeiter zu einer beinahe endlosen im höchsten Grade harten und freudlosen Mühsal machen; unter sanitären Verhältnissen, die der Gesundheit der beschäftigten Personen schädlich und dem Publikum gefährlich sind."[14] In allen Gewerben, in denen [84:] nach dem Berichte dieser erlauchten Kommission das „Schwitzsystem" vorherrschte, fand man den Brauch, die Arbeit in den Heimstätten der Arbeiter ausführen zu lassen. Für den Gewerkvereinler ist dieser nahe Zusammenhang zwischen Heimarbeit und niedrigen Löhnen kein reiner Zufall. Die Erfahrung zeigt, daß die Arbeiten, die zur Ausführung an anderen Orten als in der Werkstätte des Unternehmers ausgegeben werden, fast ausnahmslos der Gegenstand isolirter persönlicher Verträge zwischen dem einzelnen Lohnarbeiter und dem kapitalistischen Unternehmer werden. „Für Leute, von denen jeder vom frühen Morgen bis zum späten Abend *in seiner eigenen kleinen Werkstatt* arbeitet", schreibt John Burnett, ist gemeinsames Vorgehen über alle Maßen schwierig. ... Der einzelne Mann oder die einzelne Frau werden gegen ihre Kameraden ausgespielt, und auf diese Weise ist der Preis der Arbeit dem täglichen Feilschen der Arbeiter unterworfen, die um ihren Lebensunterhalt konkurriren. Dies ist ohne jeden Zweifel das Resultat des Systems der kleinen Werkstätten, welches ganz gewiß die Wurzel vieler, wenn nicht aller Uebelstände ist, unter denen die Nagelschmiede leiden."[15] Schon im Jahre 1860 wurden dieselben Folgen der Heimarbeit von einem sorgfältigen Beobachter der Liverpooler Schneider bemerkt. „Die Arbeit", so schrieb Herr (jetzt Sir) Godfrey Lushington, „läßt sich zu Hause ausführen, und der Arbeiter, der unter diesen Bedingungen arbeitet, verliert den Schutz des wohlthätigen Druckes, den die Anwesenheit seiner Kameraden auf die Uebergriffe des Unternehmers ausübt. In einem solchen Gewerbe wird es stets schwierig sein, ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. ... Die gewöhnliche Methode [85:] der Lohnreduktion besteht darin, daß der Unternehmer ein Kleidungsstück zeigt und sagt: Dieses habe ich für 10 s. 6 d. machen lassen, ich kann Ihnen daher nicht 13 s. 6 d. für den gleichen Artikel bezahlen. Entweder müssen Sie es auch für 10 s. 6 d. machen oder anderswohin gehen. Der Verein kann das nicht verhüten."[16] Thatsächlich bringt die Heimarbeit nothwendiger Weise die individuelle Vertragschließung mit sich, und macht außerdem die Durchführung gemeiner Regeln so gut wie unmöglich.

---

[14] Report and Evidence of the Select Committee of the House of Lords on the Sweating System (H. L. 62 of 1890); vergl. auch: Beatrice Potter (Mrs. Sidney Webb) „The Lords and the Sweating System", in der Revue Nineteenth Century, Juni 1890; und die in dem Fabian Tract Nr. 50, „Sweating, its Cause and Remedy" angeführten Zitate. Man darf nicht glauben, die Sitte Arbeit „auszugeben", um sie in den eigenen Wohnstätten der Arbeiter anfertigen zu lassen, sei ein neuer oder um sich [84:] greifender Uebelstand. Sie ist im Gegentheil nur das Ueberbleibsel eines Systems, das früher in vielen Gewerben das herrschende war. In unserer Geschichte des Trade Unionismus (S. 24, 27, 41) haben wir gelegentlich sein Vorherrschen in der Tuchmanufaktur von Westengland, in der Strumpfwirkerei, unter den Messerschmieden von Sheffield, den Seidenwebern von Spitalfields und den schottischen Baumwollwebern beschrieben. In den Anfangsstadien der kapitalistischen Industrie war eine Fabrik, wie du Cellier mit Bezug auf Frankreich bemerkt, „nicht der Schauplatz, sondern das Zentrum einer Industrie; der Unternehmer lieferte die Muster und Proben ... hatte jedoch gewöhnlich keinen einzigen Webstuhl im eigenen Hause in Arbeit" (Histoire des Classes Laborieuses en France, S. 222). Es war eine Neuerung, eine Anzahl Lohnarbeiter in der eigenen Werkstätte des Unternehmers zusammen zu bringen, wo sie unter steter Aufsicht arbeiteten und von der Arbeitstheilung Gebrauch machen konnten. In allen bedeutenderen Industrien Großbritanniens ist dies jetzt die vorherrschende industrielle Form geworden. Dort wo die beiden Systeme noch miteinander um den Vorrang kämpfen – wo Fabrikarbeit und Heimarbeit nebeneinander bestehen und für denselben Markt produziren – ist der Uebelstand des „Schwitzsystems" am ärgsten. – Dr. Kuno Frankenstein, Der Arbeiterschutz (Leipzig 1896), S. 492.

[15] Report of the Labor Correspondent of the Board of Trade on the Sweating System, 1887.

[16] Report of the Social Science Association on Trade Societies and Strikes (London 1860). Artikel über die Liverpooler Schneider von Mr. (später Sir) Godfrey Lushington, der später ständiger Unterstaatssekretär des Innern wurde.

Schließlich beweist auch die Erfahrung, daß die Freiheit des Heimarbeiters in Bezug auf seine Arbeitszeit ebenso illusorisch ist. Allerdings kann der Schneider in Soho seine Arbeit unterbrechen, wenn er will, um in eine Kneipe zu gehen und ein Glas zu trinken; oder die Frau, die in einer Gasse von Peterborough[17] Erbsen sortirt, kann dann und wann fortgehen, um mit einer Freundin zu schwatzen, ohne den Tadel des Werkmeisters fürchten zu müssen. Wenn aber der Lohnsatz so niedrig ist, daß eine sechzehnstündige Arbeitszeit nur eben den nackten Lebensunterhalt erwirbt, dann verschwindet alle „freie" Zeit; „das Leben der Arbeiter wird", um wiederum den Ausschuß des Oberhauses zu zitiren, „eine fast endlose Mühsal". Dieser indirekte ökonomische Druck, der die Arbeiter zwingt, „alle Stunden, die Gott gemacht hat, arbeiten zu müssen", wird noch dadurch gesteigert, daß der Arbeitaustheiler die Ablieferung des Produktes zu einer bestimmten Zeit mit der größten Leichtigkeit verlangen kann. Es ist ja einer der Hauptanziehungspunkte der „Heimarbeit" für die Unternehmer, daß, wie sie offen dem Ausschusse des Oberhauses erzählten, die bei drängenden Aufträgen erforderliche größtmögliche Schnelligkeit der Ausführung durch keine Gedanken an einen Normalarbeitstag gehindert wird. Um den spasmodischen Forderungen der „Saison" zu genügen, können Tausende von heimarbeitenden Familien ohne Weiteres durch ein Wort dazu gezwungen werden, die ganzen Nächte durchzuarbeiten.

Die ökonomische Wirkung der Heimarbeit besteht also in der Untergrabung des Standardlohnsatzes, der Aufhebung des Normalarbeitstages und der Verminderung des Einkommens der Arbeiter durch die Abzüge für Arbeitsraum, Feuer, Licht und sanitäre Einrichtungen, die sonst der Arbeitgeber zu liefern hätte. Diese hinterlistigen Wirkungen beschränken sich aber nicht nur auf die Heimarbeiter. Die Arbeiter, die in den Werkstätten der Unternehmer [86:] mit ähnlichen Aufgaben beschäftigt sind, müssen sich Reduktionen ihrer Löhne und Verlängerungen ihrer Arbeitszeit gefallen lassen, wenn man ihnen androht, das Geschäft mehr und mehr ihren heimarbeitenden Konkurrenten zuzuwenden.[18] Heimarbeit macht in der That das ganze Gewerkvereinswesen unmöglich.

Eng verbunden mit der Gegnerschaft der Gewerkvereinler gegen die Heimarbeit ist ihre tiefgewurzelte Abneigung gegen das „Kleinmeister"system. Einer gewissen Klasse von Sozialreformern scheint das unbegreiflich. Die Lohnarbeiter beklagen sich fortwährend darüber, daß ihnen der Zugang zu den Produktionsmitteln versperrt ist, und daß Rente und Profite von einer verhältnißmäßig kleinen Klasse monopolisirt werden. Die Existenz zahlreicher kleiner Betriebe in gewissen Industrien scheint wenigstens den energischsten Arbeitern offenbar die Möglichkeit zu bieten, sich zu dem Range von Meistern aufzuschwingen. Gerade diese „Stufen zu höherer Stellung" werden aber nicht so sehr von dem verschwenderischen, um seine Einkünfte unbekümmerten Arbeiter, als von den denkenden und erfahrenen Gewerkvereinlern, d. h. gerade den Männern verworfen, die ihre überlegene Energie, Ausdauer und ihr großes Organisationsgeschick, wie man vernünftiger Weise erwarten sollte, zu persönlichen Erfolgen führen müßten.

Die Erklärung dieses Paradoxon ist nicht schwierig, wenn man den Standpunkt der Gewerkvereine richtig zu schätzen weiß. Die Arbeiter bilden nicht deshalb Vereinigungen, um einigen Wenigen der Besten unter ihnen dabei zu helfen, sich über ihre Klasse zu erheben, sondern um die Klasse selbst zu heben. Einigen klugen Nationalökonomen erscheint es sogar als ein Mißgeschick für die lohnarbeitende Klasse, daß sie, wie Professor Marshall bemerkt, „jedes Jahr eine große Zahl der stärksten und fähigsten, unternehmendsten und weitsichtigsten, wackersten und besten Arbeiter, die in ihr geboren worden sind, an die Klasse der Besitzenden abtreten muß".[19] „Von wirklicher Bedeutung für

---

17 Eine der wichtigsten Frauenindustrien in der City von Peterborough ist das Sortiren von getrockneten Erbsen; die schwarzen oder schlechten Erbsen werden mit der Hand aus den helleren ausgelesen, damit die Masse beim Vermahlen möglichst weiß wird.

18 Vergl. die aus eigener Erfahrung angeführten Fälle in Pages from a Work-girl's Diary von Beatrice Potter (Mrs. Sidney Webb) in der Revue Nineteenth Century, September 1888. Die Sache liegt nicht so, daß den Heimarbeitern thatsächlich geringere Lohnsätze als den Arbeitern in der Werkstätte gezahlt werden; eine Untersuchung, die kürzlich in Glasgow angestellt worden ist, erweist diese gewöhnliche Auffassung wiederum als falsch (Home Work amongst Women von Margareth H. Irwin, Glasgow 1897). Die Konkurrenz zwischen den Arbeitern, die außerhalb, und denen, die innerhalb der Fabrik beschäftigt sind, zieht die Löhne beider Klassen herab.

19 Inaugural Address delivered at the Ipswich Co-operative Congress (Manchester 1889), S. 14.

die Arbeiter ist es“, sagt Dr. J. K. Ingram, „nicht, daß einige Wenige sich über ihre Klasse erheben – das ist in manchen Fällen für die Klasse eher schädlich, weil dieselbe dadurch ihrer energischeren Mitglieder be-[87:]raubt wird. Ihr Lebensinteresse besteht darin, daß die ganze Klasse in materieller Behaglichkeit und Sicherheit, und noch mehr in moralischer und geistiger Bildung fortschreitet.“[20]

Die aufgeklärten Gewerkvereinler beurtheilen daher das Kleinmeistersystem nach den Wirkungen, die es auf die gesammte lohnarbeitende Klasse ausübt. Darüber herrscht aber weder Schwankung noch Verschiedenheit in den Meinungen. Die Kleinmeister selbst ausgenommen, herrscht unter den Nationalökonomen, Kapitalisten und Arbeitern so gut wie Einstimmigkeit darüber, daß die Arbeitsbedingungen, welche der Kleinmeister seinen Lohnarbeitern anbietet, gewöhnlich in jeder Hinsicht schlechtere sind, als die in den großen Betrieben. In allem, was die Hygiene, die Anständigkeit der Umgebung und die Bequemlichkeit der Arbeiter betrifft, läßt sich zum Beispiel zwischen der modernen Schuhfabrik und der überfüllten Miethskaserne oder Gartenwerkstatt (garden-workshop) des Kleinmeisters kein Vergleich anstellen. Ebenso wenig brauchen wir den Leser mit Zitaten zu ermüden, um zu beweisen, daß in den um ihre Existenz kämpfenden Kleinbetrieben die Arbeitszeit länger und der Lohnsatz niedriger ist, als in den großen kapitalistischen Unternehmungen, mit denen sie konkurriren. Gerade die Vortheile, welche zu der Verdrängung des Kleinmeisters durch die Großindustrie führen die weitgehendste Anwendung der Maschinen und der Arbeitstheilung, die Möglichkeit, Kapital und Rohmaterial zu den billigsten Bedingungen zu erhalten, die Anwendung der hervorragendsten Erfindungs- und Organisationstalente zwingen den Kleinmeister dazu, in seinem Verzweiflungskampfe um die Existenz fortgesetzt an den Löhnen [88:] herumzunörgeln und die Arbeitszeit für sich und seine Arbeiter zu verlängern. Es ist bezeichnend, daß das Kleinmeistersystem ebenso charakteristisch für die Schwikindustrien ist, wie die Heimarbeit selbst. „Wenn wir zu den niedrigeren Abtheilungen des Möbelgewerbes hinabsteigen, in denen die Uebelstände des Schwitzsystems, wie bewiesen, vorhanden sind, können wir den verarmten Anfertiger von Tischen und Stühlen mit seinen Waaren in Curtain Road hausiren und sie direkt an den Exporteur oder den Detaillisten oder vielleicht an den Konsumenten verkaufen sehen. In der Manufaktur von billigen Stiefeln in der Hauptstadt, von billigen Messerschmiedwaaren in Sheffield und von mittelmäßigen Nägeln in Halesowen begegnen wir derselben traurigen Figur – dem *Kleinmeister* oder dem Heimarbeiter, der sein Rohmaterial auf Kredit kauft und seine Waaren verkauft, um die Bedürfnisse des Augenblickes zu befriedigen, in allen Beispielen gleich bestrebt, seine großen und kleinen Konkurrenten zu unterbieten. Ehrenwerthe Unternehmer, die an der hervorragenden Qualität ihrer Produkte ein Interesse haben, Gewerkvereinler, die energisch nach einem hohen Standardlohnsatze streben, schreiben einstimmig diesen bedauernswerthen Leuten die schlimmsten Uebel des Schwitzsystems zu.“[21]

Wenn dann die Gewerkvereinler, um die Worte eines Sekretärs in Sheffield zu gebrauchen, erklären, daß die Kleinmeister „ein Fluch für das Gewerbe sind ..., die den Arbeitern, die für sie zu arbeiten gezwungen sind, Hungerlöhne zahlen“, so darf man diese Aeußerung keiner persönlichen Abneigung gegen die Kleinmeister, noch einer Verleumdung ihres Charakters zuschreiben. Sie ist nur der Ausdruck einer von den Gewerkvereinlern erkannten ökonomischen Thatsache. Denkende, in den Stapelindustrien beschäftigte Arbeiter sind durch die eigene Erfahrung nicht weniger als durch die wie-

---

20 J. K. Ingram, Work and the Workman, being an address to the Trade Union Congress at their meeting in Dublin, 16. September 1880 (Dublin 1880). Man darf nicht den Schluß ziehen, daß die Gewerkvereine, weil sie Gegner des Kleinmeistersystems sind, dem Aufsteigen ihrer Mitglieder zu höheren Stellungen feindlich gegenüber stehen. Energische Gewerkvereinler, oft Beamte der Zweigvereine, werden häufig zu Werkführern gewählt und nehmen solche Stellen mit der vollen Zustimmung ihrer Gefährten an. In einigen Vereinen bringt diese Beförderung es mit sich, daß das aktive Mitglied zu einem Ehrenmitgliede wird; in dem Baugewerbe, den Maschinen- und Schiffsbauindustrien sind aber Werkführer als ordentliche Mitglieder willkommen. Ein tüchtiger Werkführer wird oft in großen Firmen ein Betriebsdirektor oder sogar Theilhaber. Es ließe sich leicht eine Liste von jetzigen Großunternehmern aufstellen, die als Lohnarbeiter eifrige Mitglieder ihrer Gewerkvereine waren. Dem ausnehmend beanlagten Manne gewährt das System der Großindustrie in der That mehr Gelegenheit, sich auszuzeichnen, als er früher besaß. Das Zahlenverhältniß von Werkführern und Aussehern zu Arbeitern ist ohne Zweifel heutzutage kleiner als das Zahlenverhältniß von Kleinmeistern zu Lohnarbeitern vor zweihundert Jahren. Die offizielle Rangleiter der modernen Industrie gewährt aber dem speziellen Talent ein viel sichereres Emporsteigen zu viel höherer Stellung.

21 The Lords and the Sweating System von Beatrice Potter (Mrs. Sidney Webb), Nineteenth Century, Juni 1890.

derholten Argumente der Nationalökonomen davon überzeugt worden, daß eine Erhöhung der Standardlöhne und eine Hebung der übrigen Arbeitsbedingungen im Grunde von der Produktivität der Arbeit, und daher von der wirksamsten und sparsamsten Anwendung von Kredit, Kapital und Fähigkeiten abhängen muß. In allen diesen Punkten ist das allgemeine Urtheil über den Kleinmeister gesprochen. Wenn wir daher finden, daß der gesammte Einfluß der Gewerkvereine fortgesetzt gegen dieses System ausgeübt wird und, wie sich ein Unternehmer uns gegenüber naiv ausdrückte, „den großen Betrieben in die Hände arbeitet", so müssen wir ihnen auf jeden Fall den Wunsch zuschreiben, die Leistungsfähigkeit der Produktion möglichst zu fördern.

Dieses wissenschaftliche Argument übt besonders auf die aufgeklärten Sachverständigen, wie es z. B. die besoldeten Beamten der Baumwollarbeiter sind, seine Wirkung aus. Der gewöhnliche Arbeiter in anderen Gewerben [89:] begreift allerdings nicht, daß das durchschnittliche Gesammtprodukt des Arbeiters da viel kleiner ist, wo Kleinbetriebe vorherrschen, sondern nur, daß unter solchen Verhältnissen seine eigene strategische Stellung ernstlich geschwächt wird. Diejenigen besseren Arbeitsbedingungen, die er sich nach seiner Ueberzeugung durch eine Durchführung der gemeinen Regel sichern kann, sind dort so gut wie außerhalb seines Bereiches. Der Verein der Backsteinmaurer (Operative Bricklayers' Society) kommt mit den großen Bauunternehmern in London leicht zu einer Einigung, steht aber dem Schwarm kleiner Ramschbaumeister in den Vorstädten, die sich weigern, die festgesetzten Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, zu beobachten, machtlos gegenüber. Der Fabrikinspektor vermag darüber zu wachen, daß die sanitären Verhältnisse in den großen Fabriken den Vorschriften entsprechen, und entdeckt mit Leichtigkeit jede unerlaubte Ueberzeitarbeit. Ohne ein ganzes Heer von Assistenten vermag er aber über die Tausende von kleinen Werkstätten, die wie Pilze in den Slums unserer großen Städte ausschießen, nicht die geringste Aussicht auszuüben. Große Betriebe erleichtern in der That sowohl den Abschluß kollektiver Verträge selbst, als auch die Beobachtung der gemeinen Regeln, auf welchem Wege man auch zu ihnen gelangt sein mag. Und so beklagen sich denn die Kleinmeister oft darüber, daß die von den Großunternehmern bevorzugten systematischen und einheitlichen Anordnungen den Gewerkvereinlern in die Hände spielen. Im Jahre 1891 protestirten z. B. die kleinen Stiefelfabrikanten thatsächlich gegen die „Verschwörung der großkapitalistischen Fabrikanten", die durch die Durchführung eines einheitlichen Standardlohnsatzes ihre kleineren Konkurrenten zu vernichten suchten. „Dies ist", so führte der literarische Vertreter der Unternehmer[22] aus, „ein lächerlicher Aberglaube, der aber, wie wir entdeckt haben, in einer gewissen Abtheilung des Gewerbes in Blüthe steht und nicht nur auf London beschränkt ist. So oft sich die Führer der Unternehmerverbände über die Einführung einer einheitlichen Lohnliste geeinigt haben, wurde von den kleinen Fabrikanten die Anklage erhoben, daß es sich um eine gegen sie gerichtete schmutzige Intrigue der großen Häuser handelte. Diese Unterschiebung ist zu absurd, als daß man sich nur einen Augenblick mit ihr zu beschäftigen brauchte. Wenn die kleinen Unternehmer nur dadurch noch länger zu existiren vermögen, daß sie weniger als den anständigen Lohnsatz für die Arbeit zahlen, so ist das der klarste Beweis dafür, daß sie überhaupt keine Existenzberechtigung haben. Es besteht keine Feindschaft gegen die kleinen Unternehmer, sondern vielmehr der lobenswerthe Entschluß, alle, große wie kleine, auf die gleiche Lohnbasis zu stellen; und es gehört in der That ein gut Theil Kühnheit dazu, etwas an einer solchen [90:] Anordnung auszusetzen." Gerade nach dieser „gleichen Lohnbasis" und ähnlichen gemeinen Regeln, die im ganzen Bereiche einer Industrie gelten, geht das fortgesetzte Streben der Gewerkvereine. Die fähigsten Führer der Arbeitervereine sind daher instinktiv für eine horizontale Scheidung der industriellen Klassen, wie wir es nennen könnten, voreingenommen und stehen jeder Störung dieser Scheidung ablehnend gegenüber. Folglich sind sie Gegner aller vertikalen Scheidungen, nicht nur, wo dieselben, wie in den Fällen der Heimarbeiter und Kleinmeister, schlechtere Bedingungen für die Lohnarbeiter mit sich bringen, sondern auch in den weniger schädlichen Formen der Unternehmerhilfskassen und der Gewinnbetheiligung.

Auf den ersten Blick erscheint keine Handlung des Unternehmers freundlicher und menschlicher und weniger den Einwänden der Arbeiter ausgesetzt, als die Einrichtung einer Kranken- und Begräbnißkasse für ein großes Fabrikunternehmen. Wöchentlich werden einige Pence von dem Einkommen der

22 Leitartikel des Herausgebers in Shoe and Leather Record, Band X, S. 254, 10. April 1891.

Arbeiter zurückbehalten; zu dem auf diese Weise gebildeten Fonds fügt der Unternehmer oft die Disziplinargeldstrafen und häufig noch einen beträchtlichen Beitrag seitens der Firma hinzu, in deren Geschäft das wachsende Kapital angelegt wird. Dem Philanthropen der Mittelklasse erscheint die starrköpfige Feindschaft der Arbeiter gegen alle derartigen Einrichtungen als „Undankbarkeit“. Für Jeden aber, der die der gesammten Gewerkvereinsbewegung zu Grunde liegenden Voraussetzungen begriffen hat, ist der Einwand der Arbeiter vollständig klar und begreiflich. Die Arbeiter sehen keine Garantie dafür, daß sie bei den ihnen aufgedrungenen finanziellen Einrichtungen für ihr Geld auch den vollen Werth erhalten. Dies ist aber so wenig der einzige Grund, wie der Zweifel an der Sicherheit des Fonds – die Furcht, daß gerade wenn sie ihre Krankenunterstützung und Alterspension brauchen, das Gewerbe danieder liegen und die Firma bankerott sein kann. Die Gewerkvereinler begreifen vielmehr, daß die so geschaffenen Sonderinteressen sie von ihren Arbeitsgefährten in den anderen Unternehmungen trennen – daß eine vertikale, das Gewerkvereinswesen schädigende Scheidung geschaffen wird. Wir haben bereits hervorgehoben, daß die Arbeiter, die sich gezwungener Weise in der Kasse des Unternehmers gegen Krankheit, Begräbnißkosten und Alter versichern, wenig Neigung haben, dasselbe in dem Gewerkvereine noch einmal zu thun.[23] Noch tiefer begründet ist aber der andere Einwand. Wenn, wie gewöhnlich, ein Arbeiter jedes Anrecht auf Unterstützung verliert, wenn er freiwillig den Dienst [91:] der betreffenden Firma verläßt, so wird dieses Verhältniß für ihn ein Anlaß, zu bleiben, wo er ist, und sich den Bedingungen des Unternehmers zu unterwerfen, und dieser Anlaß wird von Jahr zu Jahr stärker. Er verliert in der That die vollkommene Beweglichkeit, die, wie die Oekonomen oft hervorgehoben haben, für ihn eine nothwendige Bedingung ist, will er bei dem Verkaufe seiner Arbeitskraft den besten Handel schließen. Für den Gewerkvereinler besteht der Haupteinwand darin, daß der auf diese Art gebundene Arbeiter sich von allen den Vortheilen ausschließt, welche allein das gemeinschaftliche Vorgehen mit seinen Genossen ihm bringen kann. Die allgemeine Einrichtung von Unternehmerhilfskassen würde also sehr viel dazu beitragen, das Gewerkvereinswesen unmöglich zu machen.

Gegen die Gewinnbetheiligungssysteme lassen sich vom Gewerkvereinsstandpunkte ähnliche Einwürfe erheben. Wenn der Standardlohnsatz und die übrigen Arbeitsbedingungen nicht aufs Strengste aufrecht erhalten werden, kann der Arbeiter in Betrieben mit Gewinnbetheiligung sehr leicht mehr an Löhnen einbüßen, als er im „Bonus“ oder im Antheile am Profit gewinnt.[24] Noch ernstlicher ist der Einwand, daß alle besonderen Abmachungen mit einzelnen Unternehmern die Interessengemeinschaft des ganzen Gewerbes zerstören, von der die kollektive Vertragschließung abhängt. Die Arbeiter, die in einer besonders „wohlwollenden“ Firma mit einem wirklich liberalen Gewinnbetheiligungssystem beschäftigt sind, sind nicht geneigt, mit den übrigen Arbeitern freudig eine Lohnbewegung zu unternehmen, aus Furcht, den Bonus und die übrigen Privilegien, deren sie sich bereits erfreuen, zu verlieren. Während sie sich aber in Folge ihrer Ausnahmeprivilegien mit ihrem Standardlohnsatze zufrieden abseits halten, können die Arbeiter an anderen Plätzen nur sehr schwer in erfolgreicher Weise für einen höheren Lohnsatz eintreten. Für die Gewerkvereinler ist ein derartiges Schwelgen des Unternehmers in Philanthropie, das die Fähigkeit der Arbeiter zu korporativer Selbsthilfe und damit ihre Vertheidigung gegen gewissenlose Unternehmer schwächt, eine sehr zweifelhafte Güte. Ein Unternehmer, der den Arbeitern seines Gewerbes in Uebereinstimmung mit den Gewerkvereinsansichten dauernde Vortheile zuwenden wollte, würde die Organisation der Arbeiter in jeder Weise zu fördern suchen und daher seinen Betrieb durch die strenge Beobachtung des Standardlohn-[92:]satzes, der Normalarbeitszeit und der übrigen Arbeitsbedingungen zu einem Vorbilde

---

23 Auf der Jahreskonferenz der Hilfskassen im März 1897 wurde konstatirt, daß jetzt Einzelheiten von über vierzig großen Betrieben, die Midland-Eisenbahngesellschaft eingeschlossen, vorliegen, in denen die Versicherung in der Hilfskasse des Unternehmers für alle beschäftigten Personen obligatorisch ist, und die Beiträge ohne Widerspruch von den Löhnen abgezogen werden.

24 Es ist z. B. in Betrieben mit Gewinnbetheiligung ungebräuchlich, den Arbeitern einen höheren Bonus als fünf Prozent der Löhne zu gewähren, und nur wenige Firmen gehen so weit. Die am straffsten organisirten Gewerbe und die stärksten Gewerkvereinsdistrikte ausgenommen, zahlen manche Unternehmer aber gewöhnlich wöchentlich einige Schillinge weniger, als der Standardlohnsatz beträgt; noch häufiger weichen die Stücklohnlisten in den verschiedenen Betrieben zehn bis zwanzig Prozent von einander ab.

für die übrigen machen. Dadurch würde er es den Arbeitern in anderen Betrieben erleichtern, dieselben Vortheile zu fordern. Wenn er noch mehr für seine Arbeiter thun möchte und könnte, so würde er sorgfältig jede Abweichung von den Standardlohnzahlungsmethoden und jede Art wohlwollender Unterstützung vermeiden, die zwischen seinen Arbeitern und ihren Gefährten eine Scheidewand aufrichten könnte. Er würde einfach einen Zuschlag zu dem Standardlohnsatze oder eine Reduktion der Arbeitszeit ohne Lohnherabsetzung anbieten. Auf diese Art und Weise würde jeder indirekte Einfluß, der etwa auf die Arbeiter der übrigen Betriebe ausgeübt wird, dazu beitragen, ihre Forderung nach ähnlichen Verbesserungen zu erleichtern.

Diese starke Abneigung der Gewerkvereinler gegen jedes Verwischen der Linie zwischen dem kapitalistischen Profitmacher und dem handarbeitenden Lohnarbeiter und ihre Vorliebe für die Großindustrie lassen es auf den ersten Blick wünschenswerth erscheinen, jedes Gewerbe in der Hand eines einzigen großen Unternehmers zu vereinen. Eine solche Konzentration der Geschäfte kann aber vom Gewerkvereinsstandpunkte aus leicht zu weit geführt werden. Wenn in einem Gewerbe die Betriebe hinreichend groß sind, um die Vereinigung der Arbeiter zu erleichtern, so ist der Gewerkverein dann in der strategisch vortheilhaftesten Lage, wenn er einer Anzahl von Unternehmern gegenüber steht, deren pekuniäre Hilfsmittel und Gelegenheiten, Profit zu machen, sehr verschieden sind. So sind bei jedem Kohlen-, Maschinenbau- oder Baumwollstreik die Verhältnisse der Unternehmer so verschieden, daß trotz der engsten Vereinigung einige von ihnen eine starke Tendenz haben, sich von den übrigen zu trennen. Denjenigen, die ausnehmend große Profite machen, liegt nichts daran, die Forderungen der Arbeiter hartnäckig abzulehnen und so das Geschäft zu verlieren, das sie vielleicht nicht wieder gewinnen werden, während ihnen ein Vergleich mit dem Gewerkvereine noch einen hübschen Ueberschuß läßt. Für Firmen, die nicht genügend Kapital besitzen, kann außerdem ein längerer Stillstand verhängnißvoller sein, als alle Forderungen des Gewerkvereins. In den privaten Versammlungen der Unternehmerverbände drängen diese beiden Klassen während eines Streiks immer auf eine Beilegung und wenn es ihnen nicht gelingt, ihre bedächtigeren und besser mit Kapital versehenen Konkurrenten zu ihrer Ansicht zu bekehren, sind sie schließlich geneigt, auf eigene Rechnung Frieden zu schließen und jede Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes der Unternehmer zu zerstören.[25] Wenn dagegen die ganze [93:] Industrie in der Hand eines einzigen Großunternehmers liegt oder unter eine kleine Zahl nicht konkurrirender Unternehmer vertheilt ist – besonders wenn das Monopol in irgend einer Weise gegen neue Rivalen geschützt ist – dann findet der Gewerkverein, daß seine Methoden der gegenseitigen Versicherung und kollektiven Vertragschließung so gut wie nutzlos sind. Das gilt z. B. für die großen Eisenbahngesellschaften des Vereinigten Königreiches und einige der großen kapitalistischen Trusts der Vereinigten Staaten. Gegenüber den unbeschränkten Hilfsmitteln, dem sicheren Kundschaftsmonopol, der absoluten Willenseinheit dieser modernen industriellen Leviathane, ist das Viertelmillionsvermögen des reichsten Gewerkvereins und das Geschrei von ein- oder zweihunderttausend hartnäckiger und erbitterter Arbeiter so wirkungslos wie Pfeile gegen ein Panzerschiff. In solchen Fällen läßt sich eine gemeine Regel nur durch die gesetzliche Verfügung erreichen – gegenüber so mächtigen Interessen für die Gewerkvereine schwer erreichbar, aber wenn einmal errungen, bei der hohen Organisation der Industrie leicht anwendbar und durchführbar. Wir können daher den Schluß ziehen, daß die äußerste Konzentration der Industrie in Trusts und Monopolen entweder zu dem Mißerfolge und Verfalle der Gewerkvereine oder zu der fast ausschließlichen Anwendung der Methode der gesetzlichen Verfügung durch dieselben führen wird.

Wenn die Konzentration vollkommen und eine Industrie Eigenthum des Staates wird, so machen, wie die Gewerkvereine finden, ihre Probleme neue Erwägungen nothwendig. Wenn der Staat der Unternehmer ist, dann vermag der stärkste und reichste Gewerkverein so wenig seine Forderungen zu

[25] „Ich gehörte zu dem Ausschuß“, bemerkte Mr. Samuda, der große Londoner Schiffsbauer, „der den Streit (die Aussperrung der Maschinenbauer im Jahre 1851) leitete. Es war ganz ungeheuer schwierig, die Vereinigung der Unternehmer zusammenzuhalten, da die Nothlage vieler von ihnen so groß war, [93:] daß sie Forderungen, die sie für ungerecht hielten, keinen Widerstand zu leisten vermochten. Nur die Männer, die vollständig unabhängig waren und die ihre Fabriken ohne Sorge schließen konnten, vermochten die schwierige Lage zu überstehen und der Insolvenz zu trotzen, die über die schwächeren Firmen in Folge ihres Widerstandes gegen die ungerechten Forderungen der Arbeiter heraufgebracht wurde.“ – Evidence before the Royal Commission on Trade Unions 1868, F. 16805.

ertrotzen, wie der einzelne Arbeiter. Ein lang dauernder Streik kann Dutzende von Unternehmern bankerott machen und die Dividenden der reichsten Trusts beträchtlich schmälern. Wenn aber alle Arbeiter der Admiralitätswerften die Arbeit ein ganzes Jahr lang einstellen würden, so würde weder der Beamte, der sie leitet, noch der Bürger, der sie besitzt, sein Einkommen auch nur um einen Bruchtheil verkleinert finden. Die Gewerkvereine sind sich ihrer ökonomischen Hilflosigkeit so klar bewußt, daß sie niemals einen Streik in Regierungsbetrieben anordnen und in der That kaum den Versuch machen, mit einer so überwältigenden Allmacht in Verhandlungen zu treten. Ueberall da, wo der Staat von Klassen oder Interessen beherrscht wird, die nicht die Ansichten der Gewerkvereine theilen, treten daher die Gewerkvereinler als solche jeder [94:] Ausdehnung des Staatssozialismus auf ihre eigenen Industrien als Todfeinde gegenüber.[26] Der Fall liegt anders, wenn die Arbeitsbedingungen in Regierungsbetrieben den Einflüssen der demokratischen öffentlichen Meinung unterliegen. Wenn das Parlament thatsächlich geneigt wäre, die Arbeitsbedingungen in den Regierungsbetrieben mit den Gewerkvereinsregeln in Uebereinstimmung zu bringen, dann könnte jede Ausdehnung der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiete der Industrie mit Recht die Unterstützung der Gewerkvereine erhalten. Augenblicklich aber ist der Einfluß der Gewerkvereine auf die Arbeitsbedingungen in den Regierungsbetrieben trotz des gegentheiligen Scheines außerordentlich gering. Die Gewerkvereinswelt ist, mit Ausnahme der Baumwollspinner und Kohlenbergleute, wie wir hervorgehoben haben, unfähig, ihre politische Macht im Parlamente zur Geltung zu bringen. Ebenso wenig ist das Unterhaus bei seiner augenblicklichen Organisation fähig, selbst wenn es den guten Willen hätte, die innere Verwaltung der großen öffentlichen Departements wirksam zu überwachen. Schließlich stehen wir noch der Thatsache gegenüber, daß die jetzige Generation der höheren Zivilbeamten – unsere thatsächlichen Herrscher in den Einzelheiten der Verwaltung – zum größten Theile von einer unüberwindlichen Unwissenheit in Sachen der industriellen Organisation und der modernen. Nationalökonomie und gewöhnlich von den größten Vorurtheilen der Manchester Schule durchseucht sind. Vergeblich proklamirt ein Ministerium nach dem anderen seine Absicht, die Konkurrenzlöhne abzuschaffen und die Regierung zu einem Musterunternehmer zu machen. Die ständigen Chefs der Abtheilungen haben durchaus nicht die Absicht, die „gesunden“ Prinzipien aufzugeben, die sie in den Jahren von 1860 bis 1870 mit in den Zivildienst brachten. Daher erklären Gewerkvereinssekretäre sehr oft, daß die Regierung nicht der beste, sondern einer der schlechtesten Unternehmer ist, mit dem sie zu verhandeln haben.

[95:] Sogar in der vollendetsten und am vollkommensten organisirten Demokratie würden Einflüsse im Spiele sein, die die Regierung daran hindern würden, als Arbeitgeber den Gewerkvereinen allgemeine Befriedigung zu geben. Obschon die Arbeiterklasse bei einer Abstimmung durch ihre Stimmenzahl die Uebermacht haben würde, so wäre doch jede Abtheilung der Lohnarbeiter gegenüber dem Reste nur eine kleine Minorität und würde es daher sehr schwierig finden, die Oeffentlichkeit zu einer Kenntnißnahme ihrer besonderen Beschwerden zu zwingen. Und obschon jede „zu gering bezahlte“ oder „überarbeitete“ Abtheilung derselben sympathische Unterstützung finden würde, so würde doch bei den Durchschnittsmenschen eine starke Tendenz vorhanden sein, gegen alle ungewöhnlichen Bedingungen Einspruch zu erheben. Die Abtheilungen der Arbeiter, die sich in Privatunternehmungen ausnehmend hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit erfreut oder eine strenge Beschränkung der Zahl und andere monopolistische Bedingungen durchgesetzt hatten, würden es sehr schwierig finden, dieselben durch Appelle an die Menge aufrecht zu halten. Die Angehörigen dieser Gewer-

[26] So bekämpften die deutschen Delegirten auf dem internationalen Bergarbeiterkongresse von 1897 (in London) die Resolution, welche „die Nationalisirung der Bergwerke“ verlangte, ausdrücklich aus dem Grunde, weil sich in Deutschland der kapitalistische Staat als der schlechtest mögliche Unternehmer und der schlimmste Feind und Gegner der Arbeiter erwiesen hätte. Es gäbe in Deutschland einige sehr große staatliche Bergwerke, und nirgends sei die Lage der Arbeiter schlechter als in diesen. Augenblicklich stünde der Staat Streitigkeiten in der Bergwerksindustrie gleichgiltig gegenüber. Wenn er alle Bergwerke besäße, so würde er ein mächtigerer und tyrannischerer Arbeitgeber werden als irgend ein privater Unternehmer.“ (Daily Chronicle, 12. Juni 1897.) Die Abstimmung. war sehr interessant. Die französischen und belgischen Delegirten unterstützten einstimmig in Verbindung mit einer Majorität der englischen (nur die Delegirten von Northumberland und Durham waren anderer Ansicht) die Resolution, während die Deutschen, obschon meist Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sich der Abstimmung enthielten.

be würden daher als Gewerkvereinler stets mit der Beschäftigung in Regierungsbetrieben unzufrieden sein. Die öffentliche Verwaltung der Industrie unter demokratischer Kontrolle wird daher bei den größeren Sektionen der Lohnarbeiter am populärsten sein, die augenblicklich unter der Schwäche ihrer strategischen Stellung leiden, und wird bei den kleineren und besser organisirten Sektionen unpopulär bleiben, die jetzt durch die Anwendung ihrer korporativen Macht den privaten Unternehmern Monopolbedingungen abzuzwingen vermögen.

Diese Erwägungen haben weniger Bedeutung, wenn es sich um die Beschäftigung in städtischen Diensten handelt. Ein Stadtrath, obschon bei dem Abschlusse kollektiver Verträge mächtiger als irgend ein privater Unternehmer, besitzt doch in keiner Weise die Allmacht eines großen Staatsdepartements. Ein Streik in der städtischen Gasanstalt oder in den Werkstätten des Stadtingenieurs ist eine ernst zu nehmende Angelegenheit, die bei Strafe der unmittelbaren Ungnade der Bürger-Konsumenten schnell erledigt werden muß. Und wie die strategische Stellung des Stadtrathes schwächer ist, als die des Parlamentes, so ist er auch der öffentlichen Meinung zugänglicher. Der städtische Wahlmechanismus ist viel gründlicher demokratisirt worden, als der parlamentarische und daher auch den lokalen Gewerkvereinen zugänglicher. Die großen Fragen der auswärtigen Politik, der Religion, der Währung oder der Verfassungsreform trennen die Reihen der Arbeiter nicht. Der moralische Einfluß, den die Politik des Stadtrathes auf die Arbeitsbedingungen ausübt, wird von jedem Gewerkvereinler begriffen. Sobald einmal die Stadträthe bekehrt worden sind, ist es für ihre ständigen Beamten unmöglich, die Entscheidung der lokalen repräsentativen Versammlung zu umgehen oder ihr hindernd in den Weg zu [96:] treten. Außerdem besteht bei den städtischen Angestellten ein größerer Bruchtheil aus Angehörigen der niedrigeren Grade der Handarbeit als bei den staatlichen.[27] Bis jetzt finden wir auf dem Gebiete der städtischen Unternehmung noch keinen Betrieb, der sich den großen nationalen Docks und Arsenalen mit ihren qualifizirten Schiffsbauern und Maschinenbauern vergleichen ließe. Es ist, wie wir andeuteten, für die Gewerkvereine viel leichter, für ein allgemeines „moralisches Lohnminimum“ oder „anständige Löhne“, die nach den Kosten des Lebensunterhaltes berechnet sind, die Unterstützung der Wähler zu finden, als für die höheren Bedingungen einzelner Arbeiterabtheilungen, die durch das Herkommen des Gewerbes begründet oder durch strategische Vortheile errungen worden sind. Wir finden daher, daß die Gewerkvereinler der qualifizirten Gewerbe der städtischen Verwaltung der Industrie weniger feindlich gegenüberstehen, als den staatlichen Betrieben, während die Angehörigen der Schwikindustrien und die unqualifizirten Arbeiter in der Abschaffung des privaten Unternehmers und der direkten Beschäftigung der Arbeiter ihre einzige Rettung sehen.

Wenn wir jetzt auf die in diesem Kapitel beschriebenen Begleiterscheinungen der Gewerkvereinspolitik zurückblicken, so können wir einen Einblick in die sozialen Einrichtungen gewinnen, für die das Gewerkvereinswesen den britischen Arbeiter unserer Zeit prädisponirt.

Von der fundamentalsten Bedeutung ist für den Gewerkvereinler die vollständige Koalitionsfreiheit. Das heißt, das Gesetz muß dem Vermögen der Arbeitervereine vollen Schutz gewähren, sich in die Verwaltung derselben aber so wenig als möglich einmischen, und darf vor Allem keine Handlung, die von einer Arbeitervereinigung oder im Auftrage derselben ausgeführt wird, als kriminell oder klagbar ansehen, wenn dieselbe von einem Kaufmanne bei der Verfolgung seines Vortheils ausgeführt straflos wäre. Während aber die Gewerkvereinler jede Einmischung des Gesetzes in ihre Verbindungen ablehnen, wünschen sie von demselben zur Erreichung ihres besonderen Zieles – der systematischen Regelung der Arbeitsbedingungen durch eine gemeine Regel – Gebrauch zu machen. Daher ihr Streben nach einem völlig demokratisirten Wahlsystem, in dem der Wille der Majorität thatsächlich vorherrschen soll. Bei der Organisation der Industrie bekämpfen die Gewerkvereinler, wie wir sahen, jede vertikale Scheidung der Gesellschaft, die die Solidarität der handarbeitenden Lohnarbeiter gegenüber den kapitalistischen Unternehmern schädigt. Das heißt, die Gewerkvereinler als solche treten nicht für die „Abschaffung [97:] des Lohnsystems“ oder ein Herumdoktern an dem-

[27] So fand Mr. Charles Booth, daß in London im Jahre 1891, sogar nachdem eine allgemeine Verbesserung der Verhältnisse stattgefunden hatte, die große Klasse der städtischen Arbeiter von 87 Berufen den sechstgrößten Prozentsatz von Familien hatte, die in übervölkerten Verhältnissen lebten. Life and Labour of the People, Band IX, S. 8.

selben ein. Sie würden lieber alle Arten der Profitmacherei seitens der Handarbeiter durch das einfache Lohnverhältniß ersetzt sehen. Sie wenden sich also geschlossen gegen die Heimarbeit, die Kleinmeister und die Gewinnbetheiligung und treten für die Großindustrie mit ihrer Bureaukratie bezahlter Beamten ein. Wenn aber die Großindustrie in die öffentliche Verwaltung übergeht, dann betrachten die Gewerkvereinler als solche diese Aenderung mit gemischten Gefühlen. Der Beschäftigung in Regierungsbetrieben gegenüber sind zwei von ihren drei Methoden in gewisser Ausdehnung so gut wie unanwendbar, und sie selbst haben bis jetzt noch kein Zutrauen zu dem Willen und der Fähigkeit des Unterhauses, die Feindschaft der ständigen Beamten des Zivildienstes gegen die Arbeiter zu überwinden. Bei lokalen Behörden sind die Aussichten bessere für die Gewerkvereinler, aber auch hier tragen die am höchsten bezahlten Sektionen Bedenken, das Urtheil der öffentlichen Meinung über ihre beschränkenden Regeln und monopolistischen Bedingungen einzuholen, während die schlecht bezahlten und überarbeiteten Sektionen den städtischen Dienst mit Freuden begrüßen.

[98:]

Dreizehntes Kapitel.
Die Voraussetzungen des Gewerkvereinswesens.

Bis jetzt haben wir uns darauf beschränkt, die thatsächliche Politik des britischen Gewerkvereinswesens darzustellen und zu erklären, wie dieselbe in den Methoden und Regeln der verschiedenen Vereine und den sich direkt daraus ergebenden Folgeerscheinungen zum Ausdrucke kommt. Wir müssen diese Methoden und Regeln zusammen mit der Gewerkvereinspolitik als Ganzem noch vom Standpunkte der ökonomischen Wissenschaft und dem der Gesellschaft aus einer Prüfung unterwerfen. Bevor wir uns aber dieser neuen Aufgabe zuwenden, ist es von großer Bedeutung, die Voraussetzungen ans volle Licht des Tages zu ziehen, auf die die Gewerkvereinler gewöhnlich sowohl ihren Glauben an die Gewerkvereinsbewegung selbst, als auch ihre Rechtfertigung der einzelnen Forderungen gründen. Diese Voraussetzungen, die bisher selten ausführlich dargestellt worden sind, werden zugleich dazu dienen, die Methoden und Regeln, die sie inspiriren, zu erklären und zusammenfassend darzustellen.

Zunächst begegnen wir der typischen Voraussetzung aller Reformer aller Zeiten der Ueberzeugung, daß die ökonomischen und sozialen Verhältnisse durch die zielbewußt eingreifende menschliche Thätigkeit gebessert werden können.[1] [99:] Die Gewerkvereinler haben niemals die Ansicht, der man auch heute noch häufig begegnet, auch nur verstehen können, daß es einen absolut vorausbestimmten Lohnfonds giebt und daß der durchschnittliche Antheil des Arbeiters an dem Produkte von dem arithmetischen Verhältnisse zwischen dem Betrage des ganzen Fonds und der Anzahl der Lohnarbeiter abhängt. Sie nehmen vielmehr an, daß das Verhältniß, in dem das Gesammtprodukt der Industrie zwischen den Eigenthümern, den Kopfarbeitern und der handarbeitenden Klasse getheilt wird, ein Gegenstand menschlicher Anordnung ist und daß es durch geeignete Maßregeln zu dem Vortheile der einen oder anderen Klasse wirksam und dauernd geändert werden kann. Wir werden diese Voraussetzung im nächsten Kapitel ausführlich untersuchen.

Zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, mag es sich dabei nun um Löhne, Arbeitszeit, Hygiene, Betriebssicherheit und Bequemlichkeit handeln, haben die Gewerkvereinler trotz ihrer zahllosen Regeln im Grunde nur zwei Hilfsmittel, die wir das Hilfsmittel der gemeinen Regel und das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung nennen. Die Regeln, welche wir in den Kapiteln: Der Standardlohnsatz, Der Normalarbeitstag, Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit beschrieben haben, sind nur verschiedene Formen eines und desselben Prinzipes – der Festsetzung eines Minimums von Arbeitsbedingungen, das durch die gegenseitige Versicherung, die kollektive Vertragschließung, die gesetzliche Verfügung bestimmt wird und durch gemeine Regeln auf ganze Körperschaften von Arbeitern anwendbar ist. Alle diese Regeln beruhen auf der Voraussetzung, daß die Arbeitsbedingungen, die mangels einer gemeinen Regel der „freien Konkurrenz“ überlassen sind, thatsächlich auf dem Wege der individuellen Vertragschließung zwischen Parteien festgesetzt werden, deren ökonomische Stärke sehr ungleich ist. Ein solches Abkommen hat, so wird behauptet, ohne Ausnahme die Tendenz, die große

---

[1] Der Glaube, daß die bewußte Aenderung der Verhältnisse des sozialen Lebens nützlich und wünschenswerth sei, gilt oft als unwissenschaftlich, ja sogar als gottlos. Jede absichtliche Aenderung wird als „künstlich“ verschrien – wobei offenbar die Voraussetzung gemacht wird, daß alle unabsichtlich hervorgerufenen Aenderungen „natürlicher“ sind als die anderen, und mit größerer Wahrscheinlichkeit zu den von uns erstrebten Zielen führen werden. Sogar Mr. Lecky macht es den Gewerkvereinlern, dem modernen Radikalismus und anderen Bewegungen, die sein Mißfallen erregen, zum Vorwurf, daß sie durch ihre Politik „einen sozialen Typus schaffen wollen, gänzlich verschieden von dem, wie ihn das ungehinderte Spiel der sozialen Kräfte geschaffen haben würde“ – eine Politik, die „zu derselben Klasse von Gedanken gehört, wie die Schutzpolitik der Vergangenheit“ (Democracy and Liberty, II, 383). Für den wissenschaftlichen Forscher der Soziologie ist eine derartige Sprache unverständlich. „Einen sozialen Typus schaffen zu wollen, gänzlich verschieden von dem, den das ungehinderte Spiel der sozialen Kräfte geschaffen haben würde“, ist eine Politik, welche die Gewerkvereinsbewegung so gut ver-[99:]folgt wie jede Steuerschuhpolitik, alle Erziehung und Erfindung, die Hochkirche von England und die Gerichtshöfe, das Privateigenthum und die Familie und alle anderen sozialen Einrichtungen, ob nun gut, schlecht oder indifferent. Die Zivilisation selbst ist nichts anderes als die Erzeugung eines sozialen Typus, verschieden von dem, wie ihn das ungehinderte Spiel der sozialen Kräfte ohne die bewußte „künstliche“ Einmischung des Menschen geschaffen haben würde.

Mehrzahl der Arbeiter auf das Niveau der denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen – in letzter Linie geradezu auf das Niveau der nackten Lebensfristung – herabzudrücken, während selbst die wenigen günstiger Gestellten auf die Dauer nicht so viel verdienen, wie sie sonst könnten. Daher finden wir, daß das Hilfsmittel der gemeinen Regel ein allgemeiner Charakterzug des Gewerkvereinswesens ist, und daß die Voraussetzung, worauf es sich gründet, von einem Ende der Gewerkvereinswelt bis zum anderen anerkannt wird. Das Hilfsmittel der Beschränkung der [100:] Zahl nimmt eine andere Stellung ein. In dem Kapitel: „Der Zugang zu einem Gewerbe“ haben wir beschrieben, wie die Satzungen, in denen dieses Hilfsmittel sich ausdrückte, und die früher als selbstverständlich galten, sich eine nach der anderen als unanwendbar auf die Verhältnisse der modernen Industrie erwiesen haben. Die ihnen zu Grunde liegende Voraussetzung – daß durch eine Beschränkung der Zahl der Mitbewerber bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden können – würde von keinem Gewerkvereinler bestritten werden; aber man kann nicht behaupten, daß sie einen wichtigen Theil des praktischen Glaubensbekenntnisses der Gewerkvereinswelt bildet. Wenn wir die ökonomischen Resultate des Gewerkvereinswesens zusammenfassen, werden wir unsere Kritik auf diese beiden Hilfsmittel, das der gemeinen Regel und das der Beschränkung der Zahl, konzentriren.

Diese einleitenden Voraussetzungen über die Nothwendigkeit der Gewerkvereinsbewegung und die Wirksamkeit der beiden von ihr ersonnenen Hilfsmittel erklären jedoch an und für sich noch nicht die auffallenden Unterschiede, die zwischen verschiedenen Gewerkvereinen sowohl rücksichtlich des allgemeinen Charakters ihrer Politik, wie der Satzungen bestehen, deren Beobachtung sie fordern. Der allgemeine Glaube an die gemeine Regel gewährt zunächst keinerlei Ausschluß darüber, wie viel Lohn die Mitglieder eines bestimmten Gewerbes beanspruchen oder erhalten, oder wie viele Stunden sie als einen passenden Arbeitstag betrachten. Thatsächlich giebt es keinen „Gewerkvereinslohnsatz“, sondern viele verschiedene Lohnsätze noch nicht einmal einen „Gewerkvereinsarbeitstag“, sondern für jede Beschäftigung eine verschieden große Arbeitszeit. Diese verschiedene Taktik zeigt sich noch auffallender in der Annahme oder Ablehnung des Hilfsmittels der Zahlbeschränkung. In einigen wenigen Gewerben ist noch immer die strenge Beschränkung der Lehrlingszahl und der Ausschluß unberechtigter Arbeiter ein charakteristisches Merkmal ihrer Taktik, während andere allen Bewerbern Zugang gewähren und sich ausschließlich auf die Aufrechterhaltung der gemeinen Regel verlassen. Diese Verschiedenheiten der Taktik und des Typus unter den Gewerkvereinen zeigen sich besonders deutlich bei der Wahl der Methoden, durch welche sie ihre Satzungen zur Durchführung bringen. So verlassen sich z. B. die Kesselschmiede hauptsächlich auf die kollektive Vertragschließung, während die Kohlenbergleute durch gesetzliche Verfügung wenigstens ebenso viel erreichen, wie durch irgend eine andere Methode. Im achtzehnten Jahrhundert wendete sich jedes Gewerbe, das bestimmte Satzungen über das Lehrlingswesen durchgeführt haben wollte, selbstverständlich an das Gesetz. Heutzutage würde kein Gewerkverein in dieser Sache sich an das Parlament wenden. Vor hundertfünfzig Jahren waren es besonders die qualifizirten Handwerker, die ihre Löhne durch gesetzliche Verfügung festgesetzt haben wollten. Heute findet diese Idee ihre wenigen [101:] Anhänger nur noch in den niederen Schichten der Arbeiterwelt. In allen diesen Punkten wird das Vorgehen eines Gewerkvereins – die Art und Weise, wie er das Hilfsmittel der gemeinen Regel anzuwenden versucht – hauptsächlich durch die Auffassung bestimmt, die seine Mitglieder von dem haben, was für die Gesellschaft nützlich ist. In der größeren Welt der Politik unterstützen die Wähler die Politik der einen oder der anderen politischen Partei, je nachdem sie der allgemeinen Gesellschaftsauffassung beistimmen oder nicht, die dem Handeln der betreffenden Partei zu Grunde liegt. Ebenso werden auch die Gewerkvereinler, in ihrer engeren Sphäre der Arbeitsbedingungen, durch drei divergirende Auffassungen von den Bestimmungsgründen der Löhne, der Arbeitszeit und der anderen Klauseln des Arbeitskontraktes beeinflußt. Diese drei Voraussetzungen, welche wir als das Dogma der erworbenen Rechte, das Dogma von Angebot und Nachfrage und das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne bezeichnen, geben uns den Schlüssel zu der widersprechenden Taktik der verschiedenen Gewerkvereine.

Unter dem Dogma der erworbenen Rechte verstehen wir die Voraussetzung, daß in die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen, die eine Klasse von Arbeitern bisher besaß, unter keinen Umständen irgend ein Eingriff, der sie verschlechtern würde, erlaubt sein dürfe. Wie wir schon gesehen

haben, entspann sich auf Grund eben dieses Dogmas der lange, bis etwa 1860 dauernde Kampf gegen die Einführung von Maschinen und jede Art von Neuerung in den Arbeitsprozessen. Eben diese Lehre giebt auch heutzutage den Abgrenzungsstreitigkeiten eine besondere Bitterkeit und liegt allen Regeln zu Grunde, die sich auf „das Recht auf ein Gewerbe“ beziehen.[2] Mehr als irgend etwas Anderes trägt sie dazu bei, die Idee der „Erbfolge“ und den Brauch einer langen Lehrlingszeit zu erhalten, während sie die Arbeiter einzelner Gewerbe dazu verleitet, mit thörichter Vorliebe an der Beschränkung der Zahl der in ihre Gewerbe eintretenden Personen als einem [102:] Aushilfsmittel auch dann noch festzuhalten, nachdem die Erfahrung eine solche Beschränkung als undurchführbar erwiesen hat. Das Dogma der erworbenen Rechte erstreckt sich jedoch noch viel weiter als auf diese einzelnen Regeln. Es giebt kaum eine Industrie, in der es nicht bei der einen oder der anderen Gelegenheit die Arbeiter zur Vertheidigung der gewohnten Lohnsätze oder irgend eines bedrohten Vorrechtes antreibt. Bisweilen wird sogar das ganze Argument für die Berechtigung des Gewerkvereinswesens auf dieses eine Dogma gegründet. So unterstützten z. B. die Maschinenbauer im Jahre 1845 ihre Forderungen durch eine eindringliche Analogie. „Wenn ein Jüngling in der Lage ist und Neigung hat, sich durch das Studium der Heilkunde zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft auszubilden; wenn er diesen Beruf mit Erfolg studirt und das Diplom einer der Gesellschaften der Wundärzte (Surgeons’ Hall und College of Surgeons) erworben hat, so fühlt er sich natürlich in einem gewissen Grade zu einer Vorzugsstellung berechtigt, auf die der Quacksalber keinen Anspruch hat; und wenn er sich in der Ausübung seines nützlichen Berufes durch einen solchen Betrüger gestört sieht, so kann er ein Gerichtsverfahren gegen denselben einleiten. Das sind die Vortheile der gelehrten Berufe. Der Arbeiter aber, der vielleicht eine beinahe gleich große Summe ausgegeben und einen gleichen Theil seines Lebens geopfert hat, um sich mit den verschiedenen Zweigen nützlicher mechanischer Arbeit vertraut zu machen, entbehrt für seine Privilegien des gesetzlichen Schutzes. Daher ist es seine Pflicht, sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Vortheile einer solchen Gesellschaft wie der unsrigen zu Nutze zu machen.“[3] Einige der kleineren Gewerbe sprechen diese Idee ebenso klar aus. „In Anbetracht“, sagen die Drahtslechter von Birmingham, „daß das Gewerbe, von dem wir leben, unser durch bestimmte Jahre der Dienstbarkeit erkauftes Eigenthum ist, auf das wir ein erworbenes Recht haben, und in Anbetracht, daß wir das alleinige und ausschließliche Anrecht auf dasselbe haben, ebenso wie alle, die in Zukunft diese Rechte auf dieselbe Weise erwerben in Anbetracht dessen ist es unsere augenscheinliche Pflicht, mit allen billigen und gesetzlichen Mitteln das Eigenthum, von dem wir leben, zu beschützen, wobei wir stets in gleicher Weise besorgt sein müssen, nicht die Rechte anderer zu schädigen. Zu diesem Zwecke haben wir diesen Verein gegründet etc.“[4]

[103:] In dieser Auffassung der erworbenen Rechte gehen die Arbeiter manchmal ebenso weit, wie die mächtige Organisation, die neuerdings speziell mit dem Namen „Das Gewerbe“ belegt wird (die Fabrikation und der Verkauf geistiger Getränke). So beklagten sich z. B. im Jahre 1883 die Küfer, deren Hauptarbeitgeber damals wie noch heute die Brauer waren, bitterlich über die Ausbreitung von

---

2 Das zeigt sich z. B. bei den Maschinenbauern. „Die Frage, ob ein Dreher in den Pallion-Werken an der horizontalen Bohrmaschine arbeiten darf, ... bleibt unentschieden, da die Unternehmer an ihrem Rechte festhalten, ‚die Arbeiter auszuwählen und die Arbeit zu vertheilen‘. Der Streitpunkt ist klar abgegrenzt und wird mit vollkommener Offenheit dargelegt. Das erworbene Recht auf ein Gewerbe, das der Arbeiter ebensowohl besitzt wie der Unternehmer und das er durch seine Dienstzeit als Lehrling erworben hat, soll anscheinend ignorirt werden. Man handelt ebenso unrecht, wenn man bei der Ausübung des Rechtes der freien Auswahl, wie es die Unternehmer beanspruchen, einen Arbeiter in der bezeichneten Weise aus seiner Stelle verdrängt, wie wenn man dasselbe Verfahren auf das Kapital des Unternehmers anwenden wollte.“ – Bericht des Delegirten für den Tyneside-Bezirk, Amalgamated Engineers’ Monthly Journal, Mai 1897.

3 Rules and Regulations to be observed by the Members of the Journeymen Steam Engine and Machine Makers’ and Millwrights’ Friendly Society (Glasgow 1845). Diese Analogie kehrt im Wesentlichen in vielen Ausgaben der Satzungen des Amalgamirten Vereins der Maschinenbauer wieder.

4 Auszug aus einer als Vorwort zu den Rules and Regulations of the Birmingham Friendly Society of Wire Weavers (eines kleinen, August 1869 [103:] gegründeten Vereins) dienenden Adresse. Dieselbe Einleitung wurde im Jahre 1860 von den Eisenbahnfedermachern von Sheffield für die Satzungen ihres Vereins verwendet; vergl. Report on Trade Societies’ Rules in dem Report on Trade Societies and Strikes of the National Association for the Promotion of Social Science (London 1860), S. 131-132.

Bildung und Mäßigkeit, und über die angedrohte Maßregel der „Lokalen Wahl“ (Local Option). „Verschiedene Städte in Yorkshire“, bemerkte ihr offizielles Zirkulär, „sind bis vor Kurzem langjährige Zentren der Exportindustrie gewesen. Diese Zentren sind wie fortgefegt, und leider ist nichts aufgetaucht, das ihre Stelle einnehmen könnte, so daß alle diese Arbeiter anderswo Arbeitsplätze suchen mußten. Außerdem übt die Ausbreitung der Bildung einen Einfluß aus, den wir alle fühlen müssen, und bedeutet für uns einen Schlag, von dem wir uns nicht leicht erholen werden. Und schließlich haben wir noch den großen Baron des Nordens, Sir Wilfrid [Lawson] – er hat, gleich Demetrius, dem Silberschmiede von Makedonien, und Alexander, dem Kupferschmiede von Athen, uns viel Schaden gethan, und nach dem Tone seiner Reden zu schließen, denkt er damit fortzufahren.“[5]

Für den Angehörigen der Mittelklasse, der nur daran gewöhnt ist, die Theorie der „erworbenen Rechte“ mit „Eigenthumsrechten“ in Verbindung zu bringen, ist es außerordentlich schwierig, die Gluth der Ueberzeugung zu verstehen, mit der der qualifizirte Handwerker an dieser Theorie in ihrer Anwendung auf das „Recht auf ein Gewerbe“ festhält. Diesen instinktiven Glauben an ihr natürliches Recht schreiben wir zum guten Theile der langen [104:] und ehrwürdigen Geschichte dieses Gedankens zu. Bis zu der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts galt er unbestritten. Dem Mitgliede einer Handwerksgilde oder inkorporirten Gesellschaft wäre es als ein ebenso großer Frevel und eine ebenso große Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit erschienen, wenn ein Eindringling ihm ohne Erlaubniß sein Gewerbe weggenommen, wie wenn ein Dieb ihm seine Waaren gestohlen hätte. Diese Auffassung war auch durchaus nicht auf eine bestimmte Abtheilung der Gesellschaft beschränkt. Für die Nationalökonomen und Staatsmänner der damaligen Zeit war der Schutz der erworbenen Rechte aller Klassen von Handelsleuten ein ebenso fundamentaler Satz der zivilisirten Gesellschaft wie der Schutz des Grund- und beweglichen Eigenthums. „Unsere Vorfahren“, sagte der Kaiser Sigismund im Jahre 1434, „sind keine Thoren gewesen. Die Gewerbe sind deshalb erfunden worden, auf daß ein Jeder durch sie sein tägliches Brot erwirbt und Niemand sich in das Handwerk eines Anderen einmischen soll. Dadurch wird das Elend in der Welt abgeschafft und Jeder kann seinen Lebensunterhalt erwerben.“[6] „Die erste Regel der Gerechtigkeit“, sagte das Parlament von Paris dreihundertundfünfzig Jahre später, „besteht darin, das Eigenthum eines Jeden zu schützen; diese Regel gilt nicht nur da, wo es sich um Rechte des Eigenthums handelt, sondern noch mehr wo es sich um die persönlichen Rechte handelt, die aus den Vorrechten der Geburt und Stellung entstehen.“[7] „Wenn man allen Unterthanen ohne Unterschied“, so führte damals der hervorragende Generaladvokat Séguier seinen Beweis, „das Recht geben würde, einen Laden zu halten oder eine Werkstätte aufzuthun, so würde man dadurch das Eigenthum der Leute verletzen, welche die inkorporirten Zünfte bilden.“[8]

Dieser Gedanke eines erworbenen Rechtes auf ein Gewerbe beruht aber nicht allein auf der Tradition, obschon er in einer langen und ehrwürdigen Geschichte seine Sanktion für eine ihrem Wesen nach konservative Klasse findet. Leuten, deren täglicher Unterhalt von ihrer ständigen Beschäftigung abhängt, scheint der Schutz ihrer Erwerbsmittel gegen Konfiskation oder Uebergriffe ebenso sehr eine

---

5 Monatsschrift der Mutual Association of Coopers, Februar 1883. Dieser Gedanke, ein „erworbenes Recht“ auf die Neigung der Nation zum Trunke zu besitzen, kann mit den Versuchen verglichen werden, der Macht des Unternehmers, seine Arbeiter billig zu miethen und sie übermäßig lange arbeiten zu lassen, die „Heiligkeit des Eigenthums“ beizulegen. So denunzirte z. B. Sir James Graham, der im Unterhause als verantwortlicher Minister der Krone sprach, in feierlicher Weise die Zehnstundenbill von 1844 als „Gesetzgebung à la Jack Cade“ (Greville, Journal of the Reign of Queen Victoria, Band II, S. 236; vergl. Sidney Webb und Harold Cox, The Eight Hours Day, London 1891, S. 240) und ein führender Unternehmer aus Lancashire führte im Jahre 1860 öffentlich aus: „Die Macht des Gewerkvereins ... beraubt (denn ich kann keinen milderen Ausdruck anwenden) den Kapitalisten seines Kaufrechtes.“ Edmund Potter, Trades Unions and their Tendencies, ein Artikel, der in den Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science 1860, S. 758, abgedruckt ist.

6 Goldasti, Constitutions Impériales, Band IV, S. 189, zitirt von Dr. Brentano, S. 60; Geschichte des Trade Unionismus, S. 17.

7 Einwürfe des Parlaments von Paris gegen die Dekrete Turgots, welche die Frohnden und die Zünfte abschafften; Life and Writings of Turgot von W. Walker Stephens, S. 132; Jobez, La France sous Louis XVI., Band I, S. 329-331.

8 Rede des Advokaten Séguier für die Zünfte bei der Kissensizung, in der die Dekrete Turgots registrirt wurden; Life and Writings of Turgot von W. Walker Stephens, S. 134; Oeuvres de Turgot, Band II, S. 334-337; Foncin, liv. III, c. IX.

fundamentale Basis der sozialen Ordnung zu sein wie den Grundbesitzern. Beide Parteien verlangen dauernde Sicherheit des Lebensunterhaltes – die Aufrechterhaltung der „begründeten Erwartung, welche die Bedingung jedes zivilisirten Lebens ist".

[105:] Die gesellschaftliche Nützlichkeit dieses Anspruchs läßt sich auf eine einfache psychologische Beobachtung zurückführen. Wenn in Folge eigener Handlungen oder Unterlassungen Unglück über einen Mann kommt, so kann es sehr wohl eine Aenderung seiner Gewohnheiten als Entschädigung mit sich bringen. Wenn aber Individuen oder Klassen durch Unglücksfälle überwältigt werden, zu deren Abwendung sie nichts hätten thun können, dann werden sie, wie die Erfahrung zeigt, vielleicht zu passiver Resignation, sicher aber nicht zu thätiger Selbsthilfe gebracht und sind vielmehr geneigt, in Unthätigkeit und Sorglosigkeit zu verfallen. Wir erwarten von einer Gesellschaft, die auf einem Vulkane lebt, keine bewußte Voraussicht oder dauernden Fleiß.[9] Darin besteht ja in der That das fundamentale Argument gegen alles, was das Gefühl der Sicherheit des privaten Eigenthums schwächt, d. h. „gegen jede Erschütterung und Störung der gesetzlich gewährleisteten Erwartung, im Besitze eines bestimmten Quantums von Gütern zu bleiben".[10] Und wenn wir vom Eigenthum zu dem durch Verträge geregelten Besitze übergehen, so begegnen wir demselben Argumente in der langen und erfolgreichen Agitation, welche die irischen und englischen Pächter um ein ihre „Pächterrechte" garantirendes Gesetz führten. Wie jetzt anerkannt wird, kann man unmöglich von den Landpächtern erwarten, daß sie die Opfer, Voraussicht und Energie aufwenden, durch die allein ihre Pachtungen im Zustande der größten Leistungsfähigkeit erhalten werden können, wenn die Früchte ihrer Arbeit willkürlich konfiszirt werden können, so oft ein Landlord von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch macht und seinen Pächter [106:] aus der Pachtung hinauswirst. Eine ähnliche Ueberlegung liegt der allgemeinen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gesetzlich geregelten Währung zu Grunde. Bimetallisten und Monometallisten beklagen in gleicher Weise die verhängnißvollen Wirkungen, die es auf den Unternehmungsgeist der Nation haben muß, wenn Mangels eines fest bestimmten Werthstandards die berechtigten Erwartungen der Kaufleute und Fabrikanten durch Währungsschwankungen, über die sie keine Kontrolle haben, getäuscht werden. Wir brauchen den Leser nicht durch andere Beispiele (wie das Patent- und Autorrecht, der allgemeine Gebrauch, die Inhaber aufgehobener Aemter zu entschädigen, und alle die zahllosen Ansprüche „geschädigter Personen", die die englischen Lands Clauses Consolidation Acts anerkennen)11 zu ermüden, in denen allen die Gesellschaft einzelne Personen oder Klassen gegen die üblen Wirkungen zu schützen versucht hat, unter denen ihr Charakter leiden muß, wenn sie ihre Anstrengungen und Opfer durch Umstände nutzlos gemacht sehen, die sie nicht abwenden können. Wenn wir uns dieses ungeheure Vertheidigungssystem vorstellen, das im Laufe dieses Jahrhunderts geschaffen wurde, um der Lebenshaltung der Kopfarbeiter und der Eigenthümer Sicherheit und Ständigkeit zu verleihen, so muß es uns auffallen, daß gerade diese Klassen es nicht verstehen können, daß die Wochenlohnarbeiter nach denselben Vortheilen streben. „Ein fleißiger Arbeiter", sagt ein Vertreter der Arbeiter, „der ein Gewerbe gelernt hat oder sonst auf ehrenvolle Weise im Stande ist, ein größeres Einkommen zu verdienen, ist in gleicher Weise zu einer angemessenen Entschädigung berechtigt, wenn er in seinem Gewerbe oder Eigenthume gestört wird

---

9 Buckle macht darauf aufmerksam, daß Erdbeben einen schädlichen Einfluß auf die Charakterbildung ausüben; „Leute, die stete Zeugen der größten Gefahren sind, die sie weder vermeiden können noch verstehen, müssen zu der festen Ueberzeugung von ihrer Unfähigkeit und der Aermlichkeit ihrer Hilfsmittel gelangen." (History of Civilisation, Band I, S. 123.) Kritiker, welche der Mittelklasse angehören, beklagen oft die Sorglosigkeit gegenüber der Zukunft – den Mangel an konsequenter Durchführung eines festen Lebensplanes –, die die Arbeiter, welche in einem fluktuirenden Gewerbe thätig sind, und in gewisser Ausdehnung die ganze lohnarbeitende Klasse auszeichnet. Diesen charakteristischen Unterschied zwischen der englischen Mittelklasse und Arbeiterklasse schreiben wir zum guten Theile dem Gefühle des Wochenlohnarbeiters zu, daß die Ständigkeit seiner Lebenshaltung von Umständen abhängt, über die er keine Kontrolle hat, sowie der Thatsache, daß er in Folge der modernen Gewohnheit, die Arbeiter nur für kurze Zeit anzunehmen und dann wieder zu entlassen, die Schwankungen, die er nicht abwenden kann, scharf und fortwährend empfinden muß.

10 Bentham, Principles of the Civil Code, Theil I, Kap. VII. Die Whigführer mißbilligten im Jahre 1816 jede Diskussion im Unterhause über die Sinekuren und sogar über ausnehmend große Gehälter, „weil", wie Francis Horner an Lord Holland schrieb, es eine kitzliche Sache ist, in Eigenthumssachen feine Unterscheidungen einzuführen." Memoirs and Correspondence of Francis Horner, M. P. (London 1843), Band II, S. 386.

11 C. A. Cripps Q. C., Principles of the Law of Compensation. 3. Ausgabe (London 1892).

oder dasselbe weniger vortheilhaft wird, wie der Besitzer einer Wassermühle entschädigt wird, wenn ihm das Wasser entzogen wird. Das Eigenthum jeder Art genießt vollen Schutz, mit Ausnahme des einzigen Eigenthums des armen Mannes, seiner eigenen und seiner Kinder fleißigen Gewohnheiten.“[12]

[107:] Obschon aber der philosophische Forscher den gemeinsamen Ursprung aller Arten erworbener Rechte vielleicht in der Scheu des Menschen vor dem großen sozialen Uebel der Enttäuschung „„begründeter Erwartung“ findet, so wird er den Werth des Universalheilmittels doch nicht gleich bereit-

---

12 J. Farrold, A Comparative Statement of the Number of Laborers employed in the Execution of the same Quantity of Work if executed by Hand or Machine (Norwich 1848). Sismondi wies im Jahre 1834 darauf hin: „um eine richtige Berechnung des Gewinnes anzustellen, der der Gesellschaft aus einer mechanischen Erfindung zuwächst, muß von demselben der Verlust abgezogen werden, den alle die Arbeiter erleiden, die durch dieselbe überflüssig gemacht werden, bis sie eine ebenso vortheilhafte Beschäftigung wie zuvor gefunden haben.“ – „Ueber Grundeigenthum“ in Revue Mensuelle d’Economie Politique, Februar 1834; übersetzt in „Political Economy and the Philosophy of Government“ (London 1837), S. 168.
Mit der oft geäußerten Behauptung, daß jede Anerkennung der erworbenen Rechte der Arbeiter auf ihr Gewerbe mit der für die moderne Gesellschaft noth-[107:]wendigen industriellen Beweglichkeit unverträglich sei, ist es nicht gethan. Die Gesellschaft kann es natürlich nicht erlauben, daß das erworbene Recht eines Individuums oder einer Sektion Veränderungen, die im öffentlichen Interesse sind, verhindert. Das gilt, wie zugegeben, für alle erworbenen Rechte, ob auf Land, mobiles Eigenthum, öffentliche Aemter etc. Wenn es sich aber um Eigenthümer oder die Inhaber öffentlicher Aemter handelt, so erreicht man die nothwendige Beweglichkeit ohne eine gleichzeitige Schädigung der betroffenen Individuen durch das einfache Mittel der Geldentschädigung. Es läßt sich nicht einsehen, weshalb Personen, deren Beschäftigung durch eine Eisenbahn oder andere auf Grund parlamentarischer Ermächtigung betriebene Unternehmungen geschädigt wurde, nicht für die ihren Erwerbsmitteln zugefügte Schädigung in derselben Weise entschädigt werden sollen, wie der Grundbesitzer. Dieser Anspruch auf Entschädigung seitens der Arbeiter, die aus ihrem Berufe verdrängt worden sind, wurde von J. S. Mill anerkannt. „Der soziale Vortheil, der aus der Anwendung neuer Arbeitsprozesse und Maschinen entsteht, entbindet“, so führt er aus, „die Regierungen nicht der Verpflichtung, die Uebel, welche diese Quelle endgiltiger Wohlthaten für die gegenwärtige Generation mit sich führt, zu erleichtern und wenn möglich, ihnen vorzubeugen ... und da Verbesserungen, welche die Beschäftigung im Ganzen nicht vermindern, doch fast immer eine besondere Klasse Arbeiter daraus verdrängen, so kann es für den sorgenden Gesetzgeber keinen berechtigteren Gegenstand, als die Interessen Derjenigen geben, die so dem Gewinne ihrer Mitbürger und der Nachwelt geopfert werden.“ (J. S. Mill, Principles of Political Economy, I. Buch VI. Kapitel, § 3, S. 62.) Uns ist kein Beispiel bekannt, in dem dies menschliche Prinzip befolgt worden wäre. Es wäre allerdings weder möglich noch wünschenswerth, den Arbeitern, die durch eine Erfindung verdrängt worden sind, Abfindungssummen in Geld zu zahlen. Wenn sie aber bereit sind, in dem neuen Arbeitsprozesse zu arbeiten, so spricht kein Billigkeitsgrund dagegen, daß sie zu ihren früheren Löhnen weiter beschäftigt werden, selbst wenn es sich dabei um einen zeitweilig beträchtlichen Verlust für die Gesellschaft handeln würde. Die englische Gesetzgebung ist allerdings bei der Festsetzung von Entschädigungen für die Störungen erworbener Rechte sehr launenhaft verfahren; vielleicht wurde sie jedesmal durch den augenblicklichen politischen Einfluß der betroffenen Klasse bestimmt. So erhielt z. B. die große Klasse der Lotteriekollekteure und ihrer Beamten weder für Kapitals- noch Berufsverlust die geringste Entschädigung, als im Jahre 1698 private Lotterien plötzlich verboten wurden. Die Schiffseigenthümer und Kaufleute, die ein großes Kapital in besonders gebauten Sklavenschiffen angelegt hatten, erhielten keine Entschädigung, als im Jahre 1807 der Sklavenhandel abgeschafft wurde. Andererseits wurden im Jahre 1834, als die Sklaven der Britischen Kolonien in Dienstboten verwandelt wurden, die durch einen öffentlichen Vertrag gebunden waren, [108:] den Eigenthümern 20 Millionen £ zugesprochen, obschon kein anderes Land früher oder später denselben Weg eingeschlagen hat. Die Eigenthümer irischer Parlamentswahlbezirke wurden entschädigt, als die Union sie dieser Sitze beraubte, aber die Eigenthümer englischer Parlamentswahlbezirke, die in gleicher Weise anerkannte Einkommensquellen gewesen waren, erhielten nichts, als die Reformbill von 1832 dieselben fortsetzte. Wenn in unseren Tagen ein Stadtrath seine eigenen Betriebe einrichtet und öffentliche Gelder gebraucht, um sich ganz und gar von seinen früheren Lieferanten frei zu machen, so zahlt er denselben keine Entschädigung für den Kapital- und Erwerbsverlust. Wenn aber die neuen Werkstätten auch nur die Aussicht aus den Fenstern des Lieferanten verdunkeln, so muß die Stadt Entschädigung zahlen. Das Parlament giebt den öffentlichen Behörden das Recht, die privaten Besitzer der vorhandenen Gasanstalten durch die Einrichtung elektrischer Beleuchtung zu ruiniren, wenn sie können, und ebenso das Geschäft der Kirchhöfe unterhaltenden Aktiengesellschaften durch die Einrichtung öffentlicher Begräbnißplätze zu zerstören. Das Unterhaus hat aber allen Stadträthen eifersüchtig die Erlaubniß vorenthalten, eigene Gaswerke zu bauen, so lange private Gaswerke als Gegner im Felde sind; oder selbständig Brunnen zu graben und eine neue gänzlich verschiedene Wasserversorgung für das Publikum einzurichten, ohne zuerst die bestehenden Wassergesellschaften, nicht für den ihnen genommenen Grund und Boden, die Anlagen oder das Wasser und die Schädigung ihrer Monopolrechte, sondern nur für den Einkommensverlust entschädigt zu haben. Ob der Besitzer einer jährlich bewilligten, zeitlich beschränkten Licenz für den Verkauf spirituoser Getränke aus Billigkeitsgründen ein Recht auf Entschädigung hätte, wenn das Parlament beschlösse, dieselbe in Zukunft nicht zu erneuern, ist eine heiß umstrittene Streitfrage.

willig anerkennen. Vielleicht bringt das Heilmittel bei seiner Anwendung auf bestimmte Formen des persönlichen Interesses größere soziale Uebelstände mit sich, als es heilt. [108:] So stimmt die öffentliche Meinung jetzt den Angriffen Turgots und Adam Smith' auf die schlechten Wirkungen der geschlossenen Korporationen bei, durch die Generationen von Handwerkern ein durch Herkommen bestimmter Lebensunterhalt von Rechtswegen gesichert wurde, mochten sie nun mit der Zeit fortschreiten oder zufrieden auf der alten Heerstraße weitertraben. Genau auf dieselbe Weise haben die Gegner des Privateigenthums nachdrücklich behauptet , daß dasselbe wenigstens in der Form von ererbtem Reichthum über das Ziel hinausgeht und dadurch, daß es einen von persönlicher Anstrengung unabhängigen Lebensunterhalt ermöglicht, seinen hauptsächlichsten Zweck aufhebt, jede Generation zu der vollsten Energieentwicklung zu ermuthigen. Wie den Gilden gegenüber verweigert die moderne Demokratie einzelnen Gruppen oder Abtheilungen das Recht, unter Ausschluß der weniger glücklichen Nichtzugehörigen die öffentlichen Dienste bei günstiger Gelegenheit zu monopolisiren. In derselben Weise haben die Gegner gegen das Privateigenthum geltend gemacht, daß die ausschließenden Eigenthumsrechte das thatsächliche Monopol an Grund und Boden und Kapital in die Hände einer verhältnißmäßig kleinen Klasse legen und ganze Abtheilungen an dem Zugange zu den Produktionsmitteln hindern, mit denen dieselben allein ihre Fähigkeiten ausüben können. [109:] Es ist bezeichnend, daß fast dieselbe Phrase – das Recht auf Arbeit – von Turgot als ein Argument gegen die Zünfte und von Louis Blanc als Anklage gegen das Privateigenthum an Land und Kapital gebraucht wurde.[13]

Es waren indeß nicht diese allgemeinen Argumente, welche das Parlament veranlaßten, die erworbenen Rechte der Handwerker über Bord zu werfen. In dem Ansturme neuer Erfindungen hörten das gesetzliche „Recht auf ein Gewerbe" und die gesetzliche Beschränkung der Lehrlingszahl auf, den Lebensunterhalt des Arbeiters zu schützen, während sie lästige Beschränkungen blieben. Das einzige Heilmittel gegen die daraus sich ergebende Störung der erworbenen Rechte hätte darin bestanden, die bestehende industrielle Ordnung durch das absolute Verbot der Maschinen und aller anderen Neuerungen unvergänglich zu machen. Dem Staatsmanne, der voll Eifer den größtmöglichen Nationalwohlstand anstrebte, erschien ein solches Verbot selbstmörderisch. Die neue Klasse unternehmender Führer der Industrie sah sich durch jede Beschränkung in dem freien Gebrauche ihres Kapitals gehindert, das ihnen privaten Wohlstand bringen konnte. Die aus ihrem Besitze vertriebenen Handwerker vermochten selber keine praktische Alternative für das laisser faire zu geben, und kein Mitglied der herrschenden Klassen dachte an Entschädigung. In dem Maße wie sich die industrielle Revolution entwickelte, wuchs die Abneigung gegen jede Beschränkung der Bewegungsfreiheit an Stärke. Neue Heere von Arbeitern entstanden ohne eigene erworbene Rechte und daher jeder gesellschaftlichen Auffassung feindlich gesinnt, die sie von den vortheilhaftesten Beschäftigungen ausgeschlossen hätte. Und endlich wuchs noch der Einfluß der großen Klasse von Konsumenten, die durchaus nicht geneigt sind, sich durch die eventuelle Enttäuschung der „begründeten Erwartung" einzelner Abtheilungen von Arbeitern davon abhalten zu lassen, von der billigsten Befriedigung ihrer immer wechselnden Bedürfnisse Gebrauch zu machen. Das Resultat ist, daß sogar die Gewerkvereinler das Dogma der erworbenen Rechte als veraltet betrachten. Die konservativer gesinnten Mitglieder des Gewerbes halten noch voll Eifer daran fest; in ihren Augen rechtfertigt es alle beschränkenden Regeln, die sie noch zu behaupten vermögen.[14] Am stärksten ist es noch in den Ueberresten alt-[110:]ehrwürdiger Handwerke. In den Ecken und Winkeln der industriellen Welt, die der vollen Schärfe des kommerziellen Kampfes bisher entgangen sind, begegnet der Forscher einem eigenthüm-

---

13 „Das Recht zu arbeiten ist das Eigenthum eines jeden Menschen, und dieses Eigenthum ist das erste, heiligste und unveräußerlichste von allen." (Einleitung zu dem Gesetz über die Aufhebung der Zünfte, Oeuvres de Turgot von E. Daire, Paris 1844, Band II, S. 306.) Dies „Recht zu arbeiten" (droit à travailler) ging um siebzig Jahre dem „Recht auf Arbeit" (droit au travail) Louis Blancs voraus.

14 So schrieb noch im Jahre 1897 ein alter Setzer: „Es ist nutzlos zu sagen, wir könnten der Maschine keinen Widerstand leisten. Ich sage, wir können und müssen es thun. Sollen wir uns vor diesem Juggernaut einer ‚höheren Zivilisation' zu Boden werfen und ohne Protest uns zu Tode zerdrücken [110:] lassen? ... Ein jeder Mann bringt bei seiner Geburt das Recht mit, von seiner Hände Arbeit zu leben, und wer dies Recht zu beschneiden sucht, ist ein Verräther an der Gemeinschaft." – Brief in dem Typographical Circular, Februar 1897.

lichen Typus des Gewerkvereinlers. Ueberall, wo das Dogma der erworbenen Rechte noch von den Arbeitern behauptet und von den Unternehmern anerkannt wird – wo also die Arbeitsbedingungen in bewußter Weise nicht durch den Konkurrenzkampf, sondern durch die begründeten Erwartungen der verschiedenen Klassen bedingt sind – finden wir unter der großen Masse ein ungewöhnliches Vorherrschen des „sanften" Typus, wie man ihn nennen könnte, die Mischung von ruhiger Würde, ernster Höflichkeit und Rücksicht auf die Rechte und Gefühle anderer Leute, die man gewöhnlich bei Männern aus alten Familien in altbegründeter Stellung findet. Dieser Typus wird aber mit jedem Tage seltener in der Gewerkvereinswelt. Das alte Dogma der erworbenen Rechte hat in der That seine Lebensfähigkeit eingebüßt. Noch jetzt wird es im Geheimen von vielen Arbeitern hochgeschätzt und seine ethische Giltigkeit wird noch jetzt bei Streitigkeiten zwischen Gewerkvereinen ohne Bedenken von beiden Parteien vorausgesetzt. Es beherrscht aber nicht länger die Geister der Gewerkvereinsführer, noch spielt es in ihren Verhandlungen mit den Unternehmern oder in ihren Appellen um Unterstützung seitens der Oeffentlichkeit eine Rolle. Welche Geschicke die Zukunft für andere erworbene Rechte auch bringen mag, die moderne Leidenschaft für den Fortschritt, die die schnellstmögliche Anpassung der sozialen Struktur an die sozialen Bedürfnisse verlangt, hat mit Erfolg die Voraussetzung untergraben, daß Jemand ein erworbenes Recht auf eine bestimmte Beschäftigung haben konnte.

Als im Anfange dieses Jahrhunderts das Dogma der erworbenen Rechte, soweit es sich auf Lohnarbeiter bezog, vom Unterhause endgiltig zurückgewiesen wurde, drängte man dadurch die Gewerkvereinler auf das andere Dogma zurück, das wir als das Dogma von Angebot und Nachfrage bezeichnet haben. Freund und Feind versicherte die Arbeiter in gleicher Weise, daß sie nicht länger als Bürger angesehen werden könnten, die auf den gesetzlichen Schutz ihrer begründeten Erwartungen Anspruch hätten; daß die Arbeit eine Waare wie andere Waaren sei; und daß sie in Wahrheit sich in der Lage von Verkäufern auf dem Markte befänden, die innerhalb der Grenzen der Landesgesetze das Recht hätten, nach besten Kräften für den eigenen Vortheil zu wirken, jedoch kein Recht auf bessere Bedingungen hätten als die, welche sie denjenigen, mit denen sie zu thun hätten, durch die gewöhnlichen Kunstgriffe beim Handeln abzwingen könnten. Es wäre die Sache der Unternehmer, die [111:] Arbeitskraft so billig als möglich zu kaufen, und die der Arbeiter, sie möglichst theuer zu verkaufen. Daraus folgte, daß das einzige Kriterium für die Berechtigung irgend eines Anspruches in der Fähigkeit bestand, seine Anerkennung zu erzwingen, und daß die Arbeiter nur dadurch bessere Arbeitsbedingungen erlangen konnten, daß sie ihre strategische Stellung den Unternehmern gegenüber verstärkten. In der Geschichte des Trade Unionismus haben wir beschrieben, wie nach dem Zusammenbruche des Owenschen Utopismus von 1833 bis 1834 dieses Dogma der Gewerkvereinsbewegung einen neuen Geist einflößte. So haben z. B. die Flintglasarbeiter, deren strenge Beschränkungen durchsetzende Vereinigung aus dem Jahre 1849 stammt, ihre ganze Taktik eingestandenermaßen auf „Angebot und Nachfrage" begründet. „Wenn", so schrieb ihr Hauptbeamter im Jahre 1869,[15] „wir hören, wie Mr. Nasmyth der Königlichen Kommission zur Untersuchung des Gewerkvereinswesens erklärt, wie vortheilhaft für den Unternehmer das Angebot überschüssiger Arbeitskräfte ist, so begreifen wir leicht, welche Folgen ein unbeschränktes Angebot neuer Arbeitskräfte auf allen Märkten für die Arbeiter haben muß, und verstehen daher auch ihren Widerstand gegen einen solchen Zustand. Es wäre allerdings äußerst unklug von dem Staate, eine solche Beschränkung durchsetzen zu wollen. Dagegen scheint uns das Vorgehen derer, die sich weigern, unter dem System einer unbeschränkten Lehrlingszahl zu arbeiten, vollkommen dem der Unternehmer gleich zu sein, die an diesem System festhalten. Beide Parteien streben das zu thun, was am meisten im eigenen Interesse liegt, und keine von ihnen giebt vor, die Interessen der anderen in Rechnung zu ziehen, die ihr Vorgehen etwa in Mitleidenschaft ziehen kann. Die Unternehmer finden es billiger, möglichst viele jugendliche Arbeiter einzustellen und überlassen es dem dadurch verdrängten Arbeiter, sich selbst zu helfen. Andererseits finden es die Arbeiter in ihrem Interesse, bei einem unbeschränkten Angebote von jugendlichen Arbeitern die Arbeit zu verweigern, und die beschäftigungslosen jungen Leute nach besten Kräften für sich selbst sorgen zu lassen. Die Unternehmer lehnen jede Verantwortlichkeit für die Folgen ab, die die Verdrängung einer Anzahl im Mannesalter stehender Arbeiter durch halbwüchsige Knaben

15 Leitartikel im Flint Glass Makers' Magazine, Band VI, Nr. 7 (März 1869).

haben könnte, und begründen ihre Haltung damit, daß im Interesse des Kapitals die billigstmögliche Arbeitskraft benützt werden müsse. Die Arbeiter dagegen finden es im Interesse ihrer Klasse, nicht unter derartigen Bedingungen zu arbeiten. In diesem Kampfe der Interessen, in dem jede Partei nur die Verpflichtung, ihre eigenen Interessen zu vertreten, anerkennt, scheint uns vollkommene Unparteilichkeit die einzig mögliche Verhaltungsregel für den Staat zu sein. So lange das gemeine Gesetz nicht übertreten [112:] wird und keine gesetzliche Beschränkung besteht, muß jede Partei die Folgen ihres Vorgehens selbst tragen."

Von 1843 bis 1880 nahm das Dogma von Angebot und Nachfrage, obwohl nie allgemein anerkannt, doch eine vorherrschende Stelle in den Ansichten der meisten geistigen Führer der Gewerkvereine ein. Angesichts der Erfahrung, die die Arbeiter mit den Uebelständen der individuellen Vertragschließung und der Schwäche rein lokaler Vereine gemacht hatten, bedeutete sie die Gründung starker nationaler Vereine, die große Reservefonds ansammelten und den Arbeitsmarkt einer ganzen Industrie von einem Ende des Landes bis zum anderen zu kontrolliren versuchten. Außerdem brachte sie die allmälige Ersetzung der Ausschließungstaktik durch ihr Gegentheil mit sich. Anstatt eifersüchtig das Mitgliedsrecht auf Männer zu beschränken, die durch eine bestimmte Lehrlingszeit unter allerlei einschränkenden Bedingungen ein Recht auf das Gewerbe „erworben" hatten, fingen die Gewerkvereine mehr und mehr an, alle fähigen Arbeiter, die zur Zeit in dem betreffenden Gewerbe arbeiteten, durch alle gesetzlichen Mittel zu Mitgliedern zu pressen, mochten sie ihre Ausbildung auch auf zweifelhaftem Wege erworben haben. Dementsprechend erfuhr ihre Taktik auf dem Gebiete des Lehrlingswesens eine unauffällige Veränderung. Die Ideen von „Erbfolge", Kauf und Verkauf des „Rechtes auf ein Gewerbe" und von einem überlieferten Zahlenverhältniß zwischen Lernenden und Gewerbekundigen verblichen allmälig; an ihre Stelle trat das offene und ein wenig zynische Bestreben, den Zugang zu einem Gewerbe so zu regeln, daß die Mitglieder des Gewerkvereins in die denkbar beste Lage für Verhandlungen mit den Unternehmern gelangten. Diese zielbewußte Beeinflussung des Arbeitsmarktes, das direkte Ergebniß des Dogmas von Angebot und Nachfrage, nahm in verschiedenen Industrien verschiedene Gestalt an. Sie führte z. B. bei den Flintglasarbeitern zu einem vollkommen genauen Ausgleiche, indem der Zugang zu dem Gewerbe und das Aufrücken von einer Stufe zur anderen so geregelt wurden, daß jede entstehende Lücke augenblicklich ausgefüllt wurde und kein Arbeiter irgend welchen Grades beschäftigungslos blieb. „Es ist", so behaupteten sie, „nur eine Frage des Angebots und der Nachfrage; wir alle wissen, daß ein Artikel, sei es nun Arbeitskraft oder eine andere Waare, selbstverständlich im Preise sinkt, wenn das Angebot desselben größer ist als die augenblickliche Nachfrage."[16] Sie zogen daraus den Schluß, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter streng beschränkt werden müsse. „Beobachtet die Regel und haltet die Knaben fern; denn hier liegt die Wurzel des Uebels und zugleich auch das Geheimniß unseres Fortschritts; sie weist unserer Gesellschaft den Weg und ist die Hoff-[113:]nung zukünftiger Generationen."[17] Die Baumwollspinner gehen von derselben Annahme aus, daß ihre Löhne ausschließlich von der Stärke ihrer strategischen Position auf dem Arbeitsmarkte abhängen; sie finden jedoch gerade die entgegengesetzte Taktik zur Erreichung ihres Zweckes am besten geeignet. Anstatt zu versuchen, die Lehrlingszahl zu beschränken, fordern sie vielmehr, daß jeder Spinner von zwei Anknüpfern bedient werden soll; dadurch ergiebt sich ein zehnmal höheres Zahlenverhältniß der Lernenden zu den gelernten Arbeitern, als zur Erhaltung eines genügenden Angebotes nöthig ist. Diese Bestimmung wird bei allen Unterhandlungen mit den Unternehmern aufrecht erhalten, mit der ausdrücklichen Begründung, daß der Verein nur durch eine derartige Einrichtung seinen Mitgliedern die höchstmöglichen Löhne sichern kann.[18] Das augenfälligste Resultat des Wechsels der Theorie war eine Umwälzung der Lohn- und Arbeitszeitpolitik. Unter dem Einflusse des Dogmas der erworbenen Rechte hatten die Gewerkvereinler des 18. Jahrhunderts sich in der Hauptsache darauf beschränkt, ihre gewohnheitsmäßige Lebenshaltung zu schützen; sie forderten daher Lohnerhöhungen nicht bei einem Steigen der Profite, sondern bei einem

16 Geschichte des Trade Unionismus, S. 160.

17 Flint Glass Makers' Magazine, September 1857; Geschichte des Trade Unionismus, S. 161.

18 Betreffs der ökonomischen Begründung dieser paradoxen Behauptung die unserer Meinung nach wichtiger ist als die Stellung der Flintglasarbeiter – vergleiche das spätere Kapitel „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens".

Steigen der Lebensmittelpreise. Unter dem Einflusse der Ansicht dagegen, daß die Löhne durch die strategische Stellung der vereinigten Lohnarbeiter bestimmt werden sollten, maßten sich die Gewerkvereinler um die Mitte unseres Jahrhunderts kühn das Recht an, in flotten Geschäftszeiten die höchstmöglichen Lohnsätze von den Unternehmern zu erpressen, die eifrig bestrebt waren, ungeheuer vortheilhafte Aufträge zu erledigen. Die öffentliche Meinung der Mittelklassen hatte die durch Angebot und Nachfrage verursachten Hungerlöhne der mageren Jahre als unvermeidlich betrachtet; sie war aber sehr entsetzt, als sich in den Jahren 1872 bis 1873 das Gerücht verbreitete, die Kohlenbergleute und Eisenarbeiter hätten in diesen Zeiten des Ueberflusses 10 s. oder sogar 1 £ pro Tag verlangt und lebten herrlich und in Freuden von jungen Erbsen und Champagner. Obschon der Anspruch der Gewerkvereine, an den Ueberschüssen guter Zeiten Antheil zu haben, die großen Führer der Industrie ernstlich beunruhigte, fanden sie es doch schwer, diese Anwendung ihrer eigenen Theorie von Angebot und Nachfrage abzulehnen. Daher schlossen sie, hauptsächlich in den Kohlen- und Eisenindustrien, einen verstandesmäßigen Kompromiß mit den Gewerkvereinsführern ab, der in der berühmten Erfindung der gleitenden Lohnskala seinen Ausdruck fand. Ein [114:] für allemal gaben die Kohlengrubenbesitzer von Durham und Northumberland und die nordenglischen Eisenhüttenbesitzer die Theorie auf, daß die Löhne durch den Wettkampf der einzelnen Arbeiter unter sich oder die Geschicklichkeit der einzelnen Unternehmer im Feilschen bestimmt werden sollten. Sie erkannten also offen das Hauptargument des Gewerkvereinswesens, nämlich den Vortheil einer sich über das ganze Gewerbe erstreckenden gemeinen Regel an. Außerdem verzichteten sie darauf, sich die periodischen Ueberfüllungen des Arbeitsmarktes zu Nutze zu machen, die unter der Herrschaft der gleitenden Lohnskala nicht als Grund für eine Lohnherabsetzung gelten. Ihrerseits versprachen die Gewerkvereinler, das gelegentlich nicht ausreichende Angebot von Arbeitskraft, wodurch sie sich sonst Vortheile hätten sichern können, nicht in ihrem Interesse auszunützen. Sie machten aber noch ein wichtigeres Zugeständniß. Indem sie zugaben, daß sich die Lohnsätze im Verhältnisse zum Waarenpreis automatisch ändern sollten, erkannten sie die Forderung der Unternehmer an, daß das Einkommen der Arbeiter durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden solle, obwohl sich hier Angebot und Nachfrage nicht direkt auf die Arbeitskraft, sondern auf deren Produkt bezogen. In den Kohlen- und Eisengewerben nahm man an, daß der durch die Konkurrenz bestimmte Verkaufspreis die augenblickliche Durchschnittsrentabilität der Industrie ungefähr anzeigte. So wurde der Arbeiter für seinen Antheil ein bescheidener Partner an den Erträgen der Industrie. Aber er war ein Partner ohne jeden Antheil an der Verwaltung – hauptsächlich ohne jede Stimme bei der Anpassung der Produktion an die Stärke der Nachfrage, wovon doch der Verkaufspreis seines Produkts und daher auch sein Lebensunterhalt nothwendiger Weise abhing. Daher stellten die Kohlenbergleute die Forderung, daß der einzelne Kohlengrubenbesitzer nicht das Recht haben solle, durch rücksichtslose Ueberproduktion die Preise für das ganze Gewerbe zu drücken und auf diese Weise überall sowohl Profite wie Löhne herabzusetzen. Wenn das tägliche Brot der Familien von einer halben Million Kohlenbergleute – so war ihre Beweisführung – automatisch mit dem Preise der Kohle variiren sollte – wenn die Arbeiter durch die Anerkennung einer gleitenden Lohnskala ihr Recht aufgeben sollten, um bessere Bedingungen zu kämpfen – dann sollte auch die Festsetzung des Preises für die Konsumenten einen Theil des allgemeinen kollektiven Vertrages bilden, von dem die ganze Industrie abhinge.[19] Das hätte in der That die Einrichtung eines gigantischen Kohlentrusts mit einem gemeinsamen Ausschusse von Kapitalisten und Arbeitern an der Spitze bedeutet, der die Produktion, die Preise und Lohnsätze reguliren würde; – eine Kombination, deren Bildung den britischen Kohlenbesitzern trotz verschiedener Ver-[115:]suche bisher nicht gelungen ist. Die Bergarbeiter haben daher, mit Ausnahme von Südwales, die gleitende Lohnskala aufgegeben und stehen jetzt, wie wir gleich sehen werden, unter dem Einflusse eines anderen Dogmas.[20]

---

19 Vergl. die Darstellung der auf Produktionsbeschränkung abzielenden Politik in dem Kapitel „Ständigkeit der Beschäftigung".

20 Der seit 1873 dauernde Preissturz, einerlei welchen Gründen man ihn zuschreiben mag, würde jede allgemeine Annahme der gleitenden Lohnskala für die Lohnarbeiter verhängnißvoll gemacht haben. In den Jahren zwischen 1867 bis 1877 und 1896 ist Mr. Sauerbecks Index-Zahl, die das allgemeine Niveau der Preise zum Ausdruck bringt, fortgesetzt von hundert (diese Ziffer gilt für den ersten Zeitraum) auf einundsechzig gefallen. Der Preissturz steht

Unterdessen haben die meisten Metallgewerbe von Birmingham den Schritt gethan, den die Kohlenbesitzer nicht fertig brachten. Seit 1890 ist eine bemerkenswerthe Reihe von „Alliancen“ zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkvereinen der verschiedenen Abtheilungen der Stapelindustrie Birminghams abgeschlossen worden, die auf der Idee beruhten, zwecks Steigerung der Rentabilität des ganzen Gewerbes eine Theilhaberschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern abzuschließen.[21] Die Bestimmungen der „Alliance“ zwischen den „Vereinigten Fabrikanten von Bettstellen und Kaminvorsatzbeschlägen und ihren Arbeitern (Ausfeilern, Stanzarbeitern, Druckern, Drehern, Polirern [116:] Beizern und Messinglöthern), Mitgliedern des Vereins der Bettstellen- und Kaminvorsatzbeschlagarbeiter (Bedstead and Fender Mount [Operatives] Association)“, sind für alle diese Verträge typisch. „Die Aufgabe der Alliance soll darin bestehen, die Verkaufspreise zu erhöhen und auf der Basis dieser Verkaufspreise die Löhne zu regeln. ... damit dadurch den Fabrikanten höhere Profite und den Arbeitern höhere Löhne gesichert werden.“ Um dieses Ziel zu erreichen, vereinigen sich die Unternehmer und Arbeiter gegen alle Fabrikanten, die unter dem vereinbarten Preise verkaufen oder die Löhne zu reduziren versuchen. „Damit soll auch für die Fabrikanten die Verpflichtung verbunden sein, nur solche Arbeiter (über 21 Jahre) zu beschäftigen, die dem Vereine angehören, es müßte denn mit demselben ein besonderes Abkommen getroffen sein“, und ebenso für die Arbeiter die Verpflichtung, nur bei solchen Fabrikanten zu arbeiten, die ihre Waaren zu den Preisen verkaufen, die periodisch „von dem aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Unternehmern bestehenden Lohnausschusse festgesetzt werden.“ „Die ersten Preissteigerungen würden dem Lohnausschusse empfohlen werden, wenn man eine solche Steigerung mit Sicherheit vornehmen könnte. ... d. h. wenn alle Arbeiter dem Vereine beigetreten sind und wenn alle Fabrikanten ihre Zustimmung dazu gegeben haben, zu den von dem Unternehmerverbande festgesetzten Preisen zu verkaufen. ... Der den Mitgliedern des Arbeitervereins gezahlte Bonus soll um fünf Prozent der Löhne erhöht werden, wenn die Verkaufspreise um zehn Prozent steigen (Veränderungen in dem Marktpreise des Metalles, des Rohmaterials kommen nicht in Betracht).“

In diesen „Alliancen“, von denen jetzt ein halbes Dutzend in voller, erfolgreicher Thätigkeit sind, haben wir den vollkommensten Ausdruck der Theorie, daß die Festsetzung der Arbeitsbedingungen dem Angebote und der Nachfrage überlassen bleiben oder, anders ausgedrückt, der relativen strategischen Stellung der Vertragsparteien entsprechen solle. Natürlich sucht jede Partei innerhalb der Grenzen des Gesetzes ihre Stellung auf dem Markte mit aller Kraft zu verbessern. Die Arbeiter, die ihre Ohnmacht, einzeln für bessere Arbeitsbedingungen einzutreten, begreifen, bilden Vereinigungen, um ihre Stellung gegenüber den Unternehmern zu verstärken. Die Unternehmer ihrerseits bilden Verbände, um sich gegen die Arbeiter zu schützen. Schließlich entdecken beide Parteien, daß der Preis ihres Produktes, von dem ihrer Ansicht nach Löhne und Profite abhängen, sich nur durch eine Vereinigung ihrer Streitkräfte hoch halten läßt, durch die sie bessere Bedingungen für das ganze

---

in keiner Verbindung mit der Ausdehnung des Geschäfts oder der Gesammtsumme der Profite der Unternehmer, die beide jetzt größer sind als zuvor. Die Anwälte der gleitenden Lohnskala ziehen allerdings eine periodische Revision ihrer Basis in Betracht. In Perioden fallender Preise würde aber die Last der Aenderung stets den Lohnarbeitern zufallen, und selbst wenn sie dieses ernstliche Hinderniß überwunden hätten, müßten sie doch so lange verlieren, als die jedesmalige Basis in Kraft wäre. In einer Periode steigender Preise, wie z. B. in den Jahren von 1850 bis 1873, würden die Unternehmer im gleichen Nachtheil sein. Welche Voraussetzung wir auch annehmen mögen, thatsächlich stehen die Lohnsätze in keiner nachweisbaren Beziehung zu den Schwankungen der Produktenpreise. Es ist auch nicht der geringste Grund dafür vorhanden, daß die Lohnarbeiter aus freien Stücken sich in eine Lage begeben sollten, in der jede Verbesserung der Produktionsmethoden, jede Verbilligung der Transportkosten, jeder Fortschritt der kommerziellen Organisation, jede Verringerung des geschäftlichen Risikos, jede Erleichterung der Steuern oder anderer auf der Industrie liegender Lasten, jeder Fall der Zinsrate – die alle den Preis herabsetzen müssen – automatisch eine Verringerung ihrer Löhne mit sich bringen muß.

[21] Diesen „Alliancen“, entschieden eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen der modernen industriellen Entwicklung, liegen ausführliche gedruckte Verträge zu Grunde, die in ihren Ausdrücken fast identisch sind. Einen Begriff von dem Geiste, aus dem sie hervorgegangen, gewinnt man aus der im Auftrage der Unternehmer abgefaßten Broschüre E. J. Smith’, The New Trades Combination Movement, its Principles and Methods (Birmingham 1895); und aus dem Artikel W. F. Davis’ (Sekretär des Vereins der Messingarbeiter, National Society of Amalgamated Brassworkers) in dem Birmingham and District Trades Journal für Juli 1896. Die Birmingham Daily Post enthält in den Jahren von 1895 bis 1896 zahlreiche Artikel und Briefe über diesen Gegenstand.

Gewerbe von der Gesellschaft erreichen und sich zugleich gegen die ihrer Ansicht nach unanständige Konkurrenz einiger Weniger unter ihnen schützen können. Eine solche Alliance ist weder so neu noch so einzig dastehend, wie man glauben könnte. Die unvollständige Organisation der Unternehmer wie der Arbeiter [117:] und der Mangel an einem gegenseitigen Einverständnisse hat bisher die Annahme förmlicher, ausgearbeiteter Verträge dieser Art verhindert. Indeß kann eine stillschweigende Annahme, nach der sowohl Unternehmer als Arbeiter handeln, in einigen Industrien ebenso wirksam die Preise hochhalten und die Konkurrenten ausschließen wie ein veröffentlichter Vertrag. So werden die gleichmäßig freundlichen Beziehungen zwischen der kleinen Gruppe von Büttenpapierfabrikanten und dem Vereine der von ihnen beschäftigten qualifizirten Handwerker sicher durch einen halb bewußten Vertrag, neue Konkurrenten an dem Zugange zu dem Gewerbe zu hindern, erhalten.[22] Und in Gewerben wie die der Klempner, Korbmacher und in vielen anderen findet man gewöhnlich in den „Arbeitsregeln", ja sogar in der Verfassung des Gewerkvereins eine auf Verlangen der Unternehmer aufgenommene Regel, die es verbietet und mit Strafe belegt, direkt für die Konsumenten oder eine Klasse von Unternehmern zu arbeiten, die vielleicht die Geschäftsrivalen der vertragschließenden werden könnten.

Wir sehen also, daß das Dogma von Angebot und Nachfrage in der praktischsten Weise sich von dem Dogma der erworbenen Rechte unterscheidet. Anstatt den Thatsachen der modernen Industrie zu widersprechen, scheint es einer unbegrenzten Entwicklung und Anpassung an die wechselnden Verhältnisse des Welthandels fähig zu sein. Es ist den Geschäftsgeiste des jetzigen Jahrhunderts nicht feindlich; im Gegentheil, es stimmt mit der Annahme überein, daß die höchsten Ziele der Menschheit am besten erreicht werden, wenn ein jeder innerhalb der Grenzen der Landesgesetze sein Interesse in der ihm am besten scheinenden Art und Weise verfolgt. Es wendet außerdem auf die Verhältnisse von Kapital und Arbeit nur dieselben Prinzipien an, die bereits die Geschäftsbeziehungen der Geschäftsleute unter einander regeln. Ob der Kapitalist mit seinen einzelnen Arbeitern Verträge abschließen kann oder durch ihre Vereinigung gezwungen wird, mit ihnen kollektiv zu verhandeln, das Dogma von Angebot und Nachfrage stellt ihre Beziehungen auf eine rein geschäftliche Basis. [118:] Das Verhältniß zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter, wie das zwischen Käufer und Verkäufer wird thatsächlich nur ein Theil des „wohlthätigen privaten Kampfes, in dem der eine auf die Schultern des anderen zu klettern und dort zu bleiben versucht."[23] In diesem Lichte gesehen, übt die regellose Ungleichheit, welche das Resultat des modernen industriellen Kampfes ist, einen bedeutenden Einfluß auf die persönliche Charakterbildung aus. Wenn der Geist der Selbsthilfe die Individuen veranlaßt, sich zu ihrer Vertheidigung zusammenzuschließen, so hat diese zielbewußte Kooperation den Vorzug, nicht nur die Energie und Ausdauer, sondern auch die bewußte Selbstkontrolle und Unterordnung der Antriebe unter einander zu befördern, welche allen freiwilligen Vereinigungen zu Grunde liegen. Wir finden in der That, daß die rückhaltlose, verstandesmäßige Annahme des Dogmas von Angebot und Nachfrage auf die Haltung des Gewerkvereinswesens ziemlich dieselbe Wirkung ausübt wie auf das Geschäftsleben, und daß sie in beiden Fällen ziemlich die gleichen Charaktere an die Spitze bringt. Wer die Gewerkvereinswelt kennt, entdeckt ohne Schwierigkeit in einigen Abtheilungen derselben, sowohl was die Politik der Vereine wie den Charakter der einzelnen Führer betrifft, denselben starken, selbstbewußten und kampfliebenden Geist; dieselbe Unduldsamkeit gegen Gefühl, Philanthropie und Idealismus; dasselbe selbstgefällige Rühmen ihrer Kampferfolge und dieselbe Verachtung für die erfolglosen Kämpfer; vor allem dieselbe Auffassung der sozialen Ordnung, die sich auf der Maxime aufbaut: „Wer da hat, dem soll gegeben werden, und wer da nicht hat, dem soll auch

---

22 So sind die Unternehmer damit einverstanden gewesen, daß der Gewerkverein die Zahl der Lehrlinge aufs Strengste, ja sogar so weit beschränkt hat, daß „kein überflüssiger Arbeiter in dem Gewerbe" vorhanden ist. Die Arbeiter haben häufig darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen den Interessen der gegenwärtigen Unternehmer vortrefflich dient. „Es würde eine große Versuchung für das Kapital sein, sich dem Gewerbe zuzuwenden, wenn es nur Arbeiter bekommen könnte", aber die Gewerkvereinsregeln haben das „Büttengewerbe" thatsächlich zu einer geschlossenen Korporation gemacht. ... „Seit langer Zeit hat es ein gegenseitiges Abkommen zwischen den beiden Parteien gegeben. ... Kleine Streitigkeiten hat es allerdings von Zeit zu Zeit gegeben, sie waren aber mehr Familienstreitigkeiten als etwas anderes." Arbitration on the Question of an Advance in Wages Rupert Kettle, Esq., D. C. Arbitrator (Maidstone 1874), S. 64.

23 Sir Henry Maine, Popular Government (London 1885), S. 50.

das, was er hat, genommen werden.“ Für den Idealisten, der in der Gewerkvereinsbewegung die große Klassenerhebung der Unterdrückten gegen die Unterdrücker sieht, muß die Erkenntniß niederschmetternd sein, daß dieser Typus des Gewerkvereinsbeamten, der die Interessen seiner Klienten auf Kosten aller anderen Menschen fördert, nur eine andere Verkörperung des kommerziellen Geistes ist. Der gläubige Verehrer der individuellen Selbsthilfe hat kein Recht zur Klage, wenn der kommerzielle Geist nicht zu freier Konkurrenz und Kampf, sondern zu geschlossenen Korporationen und Monopolen führt. Wenn die Leute begreifen, daß es für sie vortheilhafter ist, gegen einen Dritten gemeinsam zu kämpfen, als sich gegenseitig zu befehden, so treibt sie gerade der Geist der Selbsthilfe zum Bündnisse. Wenn sie als einzelne Individuen das Recht haben, ihr Interesse in der ihnen am geeignetsten scheinenden Weise zu fördern, so folgt, daß sie das Recht haben, sich zu vereinigen, wenn ihrer Ansicht nach ihr Interesse in dieser Richtung liegt. „Wo Vereinigung möglich ist“, erklärte Robert Stephenson im Jahre 1853 mit Bezug auf die Eisenbahnen, „ist Konkurrenz unmöglich.“[24] Wenn der Lohnvertrag ebenso be-[119:]handelt wird, wie jeder andere geschäftliche Vertrag, so muß die Verfolgung des persönlichen Interesses in der Praxis füglicher Weise zu denselben Resultaten führen, wie bei anderen geschäftlichen Abschlüssen. „Je vollkommener die Konkurrenz“, sagte Professor Foxwell im Jahre 1888, „desto sicherer und stärker ist das daraus entspringende Monopol.“[25] Wo, wie bei den Londoner Wasser- und Gasgesellschaften, den amerikanischen Trusts und den deutschen Syndikaten, Vereinigung sich besser bezahlt macht als Konkurrenz, muß sie allmälig die letztere ersetzen. Wenn, wie in den Birminghamer Gewerben, eine „Alliance“ zwischen Unternehmen und Arbeiten, wie sie euphemistisch heißt, zu einer Steigerung der Löhne und Profite führt, so muß diese Verstärkung der gemeinsamen Kräfte gegenüber der übrigen Gesellschaft in der einen oder anderen Form zur Herrschaft gelangen.

Obwohl aber das Dogma von Angebot und Nachfrage, soweit die Höhe der Geldlöhne in Betracht kommt, jetzt von einem großen Theile der Gewerkvereinswelt angenommen ist, so existirt doch eine starke und unserer Ansicht nach wachsende Gegnerschaft gegen dasselbe. Die Voraussetzung, daß die Arbeitsbedingungen der strategischen Stellung der einzelnen Sektionen der Lohnarbeiter entsprechen sollen, führt offenbar zu vielen Nachtheilen für die schwächeren Abtheilungen. Für die Mitglieder des Vereins der Stahlschmelzer (British Steel Smelters’ Association), die bis zu 1 £ täglich verdienen, ist das Dogma von Angebot und Nachfrage eine vernünftige Voraussetzung. Die unorganisirten Arbeiter, die an ihrer Seite für den fünften Theil des Lohnes ebenso hart und lange arbeiten, neigen natürlich zu einer anderen Auffassung. Für das große Heer der weiblichen Arbeiter mit wenig Ausnahmen bedeutet die Festsetzung der Löhne nach der strategischen Stellung den elendesten Lebensunterhalt. Sogar nach einem halben Jahrhundert fortgesetzter Besserung der Verhältnisse im Vereinigten Königreiche erhielten nach einer Berechnung unseres hervorragendsten Statistikers im Jahre 1893 nicht weniger als fünfundzwanzig Prozent aller erwachsenen männlichen Arbeiter in der Gesellschaft für ihre Arbeit *weniger* als 1 £ die Woche – „das heißt“, so fügte Sir Robert Giffen bezeichnend hinzu, „thatsächlich weniger als für die niedrigste Lebenshaltung wünschenswerth ist.“[26] Auch für die stärkeren Abtheilungen der Arbeiter sind die Wirkungen nicht ganz befriedigend. Obwohl das Dogma von Angebot und Nachfrage ihnen in guten Zeiten höhere Lohnsätze verschafft, so zwingt [120:] es sie dafür auch in den jeweilig folgenden Perioden der Depression zur Unterwerfung unter wiederholte Lohnreduktionen und Verlängerungen der Arbeitszeit. Unter den Führern der Gewerkvereine macht sich mehr und mehr die Ansicht geltend, daß derartige Schwankungen auf die Nüchternheit, Sparsamkeit und planmäßige Lebenshaltung unter den Arbeitern nur einen ungünstigen Einfluß ausüben – daß ein Kesselschmied z. B., der 300 £ im einen Jahre und 50 £ im nächsten einnimmt, wahrscheinlich ein weniger behagliches Heim haben wird, als ein Modellbauer im Arsenal von Woolwich, der einen regelmäßigen Lohn von 38 s. pro Woche erhält. Es scheint außerdem ganz besonders

---

24 Report of Select Committee on Railway and Canal Bills 1853, Frage 885.

25 Vergl. Professor H. S. Foxwells anregenden Artikel „The Growth of Monopoly and its Bearing on the Functions of the State“, der British Association gewidmet im Jahre 1888 und in der Revue d’Économie Politique, September 1889 veröffentlicht.

26 Evidence of Mr. (jetzt Sir) Robert Giffen, Königliche Arbeitskommission (Plenarsitzung), 24. Januar 1893, Frage 6942.

unvernünftig zu sein, die Arbeitszeit nicht nach der physischen Stärke des Arbeiters oder der Natur seiner Aufgabe, sondern nach der strategischen Stellung der einzelnen Abtheilungen auf dem Arbeitsmarkt zu regeln. Eine Theorie, die dazu führt, daß die Gesellschaft von dem wohlgenährten Kohlenhauer in Northumberland nur 37, von dem hochbezahlten Flintglasarbeiter nur 33 Stunden wöchentlicher Arbeit erhält, dagegen aus der Waschfrau 70 und aus den chronisch mangelhaft genährten Ketten- und Nägelschmieden 80 Stunden herauspreßt, verurtheilt sich selbst. Schließlich läßt sich das Dogma von Angebot und Nachfrage auf einige der wesentlichsten Arbeitsbedingungen offenbar nicht anwenden. Es ist z. B. unmöglich, die Ventilation, Kanalisation, Temperatur, die sanitären Bedürfnißanstalten und die Betriebssicherheit in einer Textilfabrik oder einer Maschinenwerkstätte im Verhältnisse zu der strategischen Stellung der acht oder zehn verschiedenen Abtheilungen der dort beschäftigten Arbeiter einzurichten. Diese Bedingungen müssen in der Praxis für den Anknüpfer und Spinner, den Kesselschmied und seinen Gehilfen dieselben sein. Wenn bei dieser Frage nur das Verhältniß von Angebot und Nachfrage in Betracht käme, so würde es sich für den Unternehmer bezahlt machen, jede Minorität, die stark genug ist, Klage zu erheben, durch höhere Löhne zum Stillschweigen zu bestechen, anstatt sich die Unkosten einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den ganzen Betrieb aufzuladen.

Hiermit gelangen wir zu der Gruppe von Arbeitsbedingungen, für deren Festsetzung nach der schon lange bestehenden Ueberzeugung der Gesellschaft weder das Dogma der erworbenen Rechte, noch das von Angebot und Nachfrage eine Richtschnur gewähren. In allem, was die sanitären Verhältnisse der Arbeitsstätte oder die Verhütung von Unfällen angeht, begnügen wir uns nicht damit, nur die „begründete Erwartung“ der Arbeiter zu schützen oder die Sache der zufälligen Entscheidung durch die strategische Stellung der einzelnen Abtheilungen zu überlassen. Die öffentliche Meinung verlangt jetzt einstimmig von den Unternehmern, daß dieselben ihren Arbeitern auf diesem Gebiete nicht das gewähren, was gebräuchlich gewesen ist, oder was sie sich zu verschaffen vermögen, sondern was nach der Ansicht des Parlaments und [121:] seiner sachverständigen Rathgeber für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit derselben nothwendig ist.

Genau zu derselben Stellung ist man gegenüber der Arbeitszeit der Kinder in allen und der erwachsenen Frauen in bestimmten Industrien gelangt. Das Vorgehen der Gesetzgebung von 1847 bis auf den heutigen Tag, die einen Maximalarbeitstag für die erwachsenen Frauen festsetzte, gründete sich auf die Voraussetzung, daß die Arbeitsdauer, wie die sanitären Zustände und die Betriebssicherheit, richtiger Weise nicht dem Angebote und der Nachfrage überlassen werden kann, sondern mit voller Ueberlegung nach den Angaben der Sachverständigen festgesetzt werden muß, welche die für die durchschnittliche Frau geeignete, ihre Gesundheit nicht schädigende Dauer der Fabrikarbeit bestimmen. Uebrigens hat das Parlament diese Annahme nicht auf Frauen und Kinder beschränkt. Durch das Eisenbahnbediensteten-(Arbeitszeit)Gesetz (Railway Servants [Hours of Labor] Act) von 1893 wurde dem Handelsministerium das Recht gegeben, von einer Eisenbahngesellschaft die Vorlage eines neuen Arbeitszeitplanes zwecks Genehmigung zu verlangen, damit es die Arbeitszeit in nach seiner, des Ministeriums Ansicht „vernünftige Grenzen“ bringen kann, falls es die Ueberzeugung hat, daß die Arbeitszeit der Eisenbahnarbeiter übermäßig lang ist und daß keine genügend langen ununterbrochenen Ruhepausen vorgesehen sind. Das Ministerium kann die Beobachtung des neuen Arbeitszeitplanes durch eine Strafe von höchstens 100 £ pro Tag erzwingen.[27] Die ungeheure Mehrheit

[27] Die Durchschnittsansicht der besitzenden Klassen über diese Punkte hat der Right Hon. Sir Lyon (jetzt Lord) Playfair, F. R. S. in seinem Essay On the Wages and Hours of Labor (London 1892, publizirt von dem Cobden Klub) ausgedrückt. „Der Schutz der Schwachen gegen die Starken ist für uns Alle von Bedeutung; und daher ist es recht, durch Fabrikgesetze die Arbeitszeit der Frauen und Kinder zu regeln, wodurch zugleich ohne Gesetz die Arbeitszeit der Männer verkürzt wird. Kinder sind die heranwachsenden Männer und Frauen, ihr Wachsthum darf durch ihre Arbeit nicht gehemmt werden. Allerdings giebt es unter den Frauen vielleicht auch Erwachsene (warum ‚vielleicht‘?); und weshalb reihen wir sie dann mit den Kindern in eine Klasse ein? Weil es für uns Alle von Bedeutung ist, daß durch die Arbeit der Frauen nicht die Mutterschaft und das Familienleben der Nation geschädigt wird. ... Es ist für uns Alle von Bedeutung, daß die Arbeit unter normalen sanitären Verhältnissen verrichtet wird, so daß die Menschen in den Werkstätten nicht verstümmelt und verkrüppelt werden. Die einzelnen Arbeiter vermögen sich gegen mangelhafte Maschinen oder schlechte Ventilation nicht zu schützen; es ist daher von Bedeutung

der Gewerkvereinler ist der Ansicht, [122:] daß diese verstandesmäßige Voraussetzung, auf Grund deren das Parlament bei der Regelung der Arbeitszeit der Frauen und Eisenbahnbediensteten gehandelt hat, allgemein giltig ist. Dem durchschnittlichen Gewerkvereinler gilt es als ausgemacht, daß die Arbeitszeit, mag sie nun durch kollektive Verträge oder gesetzliche Verfügung geregelt sein, ohne Rücksicht auf die momentane strategische Stellung der betroffenen Abtheilung festgesetzt werden soll. Wir haben bereits hervorgehoben, daß mit einer oder zwei bemerkenswerthen Ausnahmen die reicheren und mächtigeren Abtheilungen der Lohnarbeiter keine kürzere Arbeitszeit beanspruchen als die, welche auch ihre weniger vortheilhaft gestellten Gefährten besitzen, und daß die wiederholten Forderungen einer kürzeren Arbeitszeit gewöhnlich Theilziele allgemeiner Bewegungen gewesen [123:] sind, die sich von dem einen Ende der Gewerkvereinswelt zum anderen erstreckten , und sich auf die Behauptung gründeten, daß der vorgeschlagene kürzere Arbeitstag im Interesse der physischen Gesundheit und eines leistungsfähigen Bürgerthums wünschenswerth sei.

Wenn wir uns von den Verhältnissen, unter denen der Lohnarbeiter arbeiten muß, und der Zahl seiner Arbeitsstunden zu dem Geldbetrage wenden, den er als Lohn erhält, so finden wir, daß der Protest gegen das Dogma von Angebot und Nachfrage viel weniger allgemein und erst kürzlich bewußt geworden ist. Während des Verlaufes dieses ganzen Jahrhunderts hat die öffentliche Meinung der Mittelklasse den Gedanken verächtlich abgewiesen, daß die wirklichen Geldlöhne der Arbeiter durch andere Erwägungen als die relative strategische Stellung der betheiligten Parteien bestimmt werden könnten. Und obwohl die Gewerkvereinler diese Lehre niemals vollständig angenommen haben, selbst nachdem das Dogma von den erworbenen Rechten offenbar unmöglich geworden war, so haben sie doch bis in die jüngsten Jahre eine andere entgegengesetzte Ansicht nicht mit Erfolg verständig vorzubringen vermocht. Niemand aber, der die Literatur der Arbeiterklasse in den letzten zweihundert Jahren studirt hat, kann daran zweifeln, daß immer ein tiefgewurzelter Glaube an ein ganz anderes Prinzip vorhanden war. In der Tiefe ihrer Herzen haben die organisirten Arbeiter, selbst während sie an dem Dogma von den erworbenen Rechten festhielten oder dem Dogma von Angebot und Nachfrage zustimmten, immer die Ansicht gehegt, daß eine Bedingung für die Festsetzung der Löhne vor allen anderen wesentlich ist, nämlich die Bedingung, daß die jeweilige Generation der Arbeiter auf jeden Fall von ihrer gewerblichen Arbeit zu leben vermag. „Wir fordern“, so sagen die Vereinig-

---

für uns, durch Gesetze ihre Existenz vor abwendbaren Todesursachen zu bewahren.“ Lord Playfair verwirft dann weiter die Einmischung des Staates in die Arbeitszeit erwachsener Männer aus folgenden Gründen: 1. „es wäre für den Staat unmöglich, sich in die Leitung der Gewerbe einzumischen, da er sonst für den Erfolg oder den Mißerfolg eines jeden Betriebes verantwortlich werden würde,“ 2. „es wäre keine [122:] Theorie, sondern ein fest begründetes ökonomisches Gesetz, daß Verfall und Entartung dem Verluste der Selbstthätigkeit folgen.“ Lord Playfair erklärt nirgends, weshalb dieselben Argumente nicht ebenfalls gegen die Einmischung des Staates in die Arbeitszeit der erwachsenen Frauen oder gegen alle gesetzlichen Vorschriften sprechen, die kunstvolle kostspielige sanitäre Einrichtungen auch in den nur erwachsene Männer beschäftigenden Fabriken verlangen. Ebenso wenig erklärt er, weshalb diese angebliche Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt, auf Grund deren er die Einmischung des Staates in die Arbeitszeit der erwachsenen Frauen und die sanitären Einrichtungen für erwachsene Männer rechtfertigt, nicht ebenfalls die Einmischung des Staates in die Löhne der erwachsenen Frauen und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer rechtfertigt. Der ganze Essay wimmelt von ähnlichen Sprüngen von einer Hypothese zur anderen, ohne daß der Leser darauf aufmerksam gemacht würde oder ein Grund für diesen Uebergang angegeben würde. Wir haben hier in der That ein bemerkenswerthes Beispiel davon, wie sogar ein Mann, der in der einen Wissenschaft ausgebildet ist, bei der Behandlung von Gegenständen einer anderen Wissenschaft, in der er nicht ausgebildet ist, die Logik der Ungebildeten anwendet. Es ist daher durchaus nicht überraschend, daß bereits im nächsten Jahre, das dieser im vollen Tone der Autorität gehaltenen Tirade gegen die Einmischung des Staates in die Arbeitszeit der Erwachsenen folgte, Lord Playfair selbst die Bill, welche dem Handelsministerium das Recht gab, die übermäßige Arbeitszeit der Eisenbahnbediensteten durch einen Machtspruch zu verbieten, durch das Oberhaus bugsirte und sogar ein Amendement ablehnte, das die Geltung dieses Schutzgesetzes auf die Personen beschränken wollte, die im eigentlichen Verkehrsdienste beschäftigt wären (House of Lords Journals, Band CXXV, 1893). Lord Playfair hat, soviel wir wissen, noch nicht erklärt, weshalb diese Einmischung des Staates in das komplizirte Eisenbahnwesen die Regierung nicht für den „Erfolg und Mißerfolg der einzelnen Betriebe verantwortlich gemacht hat“, und ebensowenig warum nicht „Verfall und Entartung dem Verluste der Selbstthätigkeit“ unter den Eisenbahnbediensteten gefolgt sind. Die Veränderung, welche die öffentliche Meinung in England gegenüber der Regelung der Arbeitszeit der Eisenbahnbediensteten erlitten hat, ist von dem Professor Gustav Cohn in zwei Artikeln: „Die Arbeitszeit der englischen Eisenbahnbediensteten“ in dem Archiv für Eisenbahnwesen 1892 und 1893 ausführlich untersucht worden.

ten Seidenzwirner im Jahre 1872, „einen anständigen Tagelohn für ein anständiges Tagewerk. ... Was ist aber ein anständiger Tagelohn? Brüder, ... Niemand kann es leugnen; der gebührende Lohn unserer Arbeit läßt sich in diese Worte zusammenfassen, Unterkunft, Nahrung und Kleidung für uns selbst, unsere Frauen und unsere Kinder.“[28] Bei allen Verhandlungen über die gleitende Lohnskala taucht aus der Mitte der Arbeiter fortgesetzt die Forderung auf, die Skala solle mit einem Minimum beginnen, unter das die Löhne unter keinen Umständen sinken dürften. – Bei diesem Bestreben fanden sie die [124:] Unterstützung des fähigsten Denkers der damaligen Arbeiterklasse. „Der erste Punkt“, so schrieb Lloyd Jones im Jahre 1874, „den die Leiter der Gewerkvereine regeln sollten, ist das Minimum, unter das ihrer Auffassung nach niemals herabgegangen werden dürfte. ... Ein Minimum, das genügende Nahrung und einen gewissen persönlichen und häuslichen Komfort für den Arbeiter umfaßt; nicht ein elender Hungerlohn, sondern *zur anständigen Lebenshaltung ausreichende Löhne* (living wages). Durch ihre jetzigen Verträge, die auf den schwankenden Marktpreisen beruhen, legen sie ihr Geschick thatsächlich in die Hände anderer Leute. Es ist als würfen sie das Brot ihrer Kinder in das Kampfgewühl der Konkurrenz, wo alles durch die blinden und selbstsüchtigen Kämpfe ihrer Arbeitgeber entschieden wird.“[29] „Ich stimme“, schrieb Professor Beesly, „ganz mit dem hervorragenden Artikel von Lloyd Jones in einer der letzten Nummern des Beehive überein, worin derselbe behauptete, die Bergleute sollten nach der Festsetzung eines Minimalpreises für ihre Arbeitskraft streben und ihre Unternehmer dazu zwingen, denselben als das eine ständige und feste Element bei allen ihren Spekulationen in Betracht zu ziehen. Alle Arbeiter sollten ihre Augen fest auf dieses endgiltige Ideal gerichtet halten.“[30] Fünfzehn Jahre lebte dieser Gedanke von einem zur anständigen Lebenshaltung ausreichenden Lohne in den Gemüthern der Gewerkvereinler. Der große Ausschwung der Arbeiterbewegung im Jahre 1889 bezeichnete seine endgiltige Anerkennung als eine fundamentale Voraussetzung des Gewerkvereinswesens in bewußtem Gegensatze zu dem Dogma von den erworbenen Rechten und dem von Angebot und Nachfrage. Die Zündholzarbeiterinnen konnten sich auf keine erworbenen Rechte berufen und Angebot und Nachfrage bedeuteten für die Menge der hungrigen an den Dockthoren kämpfenden Arbeiter Einkommen, die sich durchaus nicht mit industrieller Leistungsfähigkeit vertragen. Der Generaldirektor einer der Dockgesellschaften gab die Thatsache selbst zu. „Schon allein der Anzug“, so erzählte er dem Oberhause, „in dem sich die Dockarbeiter zur Arbeit einfinden, hindert sie an der Arbeit. Die armen Kerle sind elend bekleidet, haben kaum einen Stiefel an ihren Füßen, kurz sind in einem ganz elenden Zustande, sie können nicht laufen; ihre Stiefel würden das nicht gestatten. ... Es giebt Männer, die zur Arbeit in unsere Docks (und wenn schon zu uns so noch viel mehr an andere Plätze) kommen, ohne auch nur einen Bissen Nahrung, vielleicht seit dem vorhergehenden Tage, zu sich genommen zu haben, sie haben eine Stunde lang gearbeitet und 5 d. verdient: ihr Hunger erlaubt [125:] ihnen nicht fortzufahren; sie nehmen die 5 d., um sich Nahrung zu verschaffen, vielleicht die erste Nahrung seit 24 Stunden. Viele Leute beklagen sich darüber, daß Dockarbeiter nicht nach 4 Uhr arbeiten wollen. Das ist aber bei näherer Betrachtung ganz natürlich. Diese armen Kerle kommen zur Arbeit ohne einen Pfennig in der Tasche; sie haben nichts zu Mittag zu essen; einige von ihnen verschaffen sich oder besitzen vielleicht einen Penny und kaufen sich etwas gebratenen Fisch und um 4 Uhr ist es mit ihrer Kraft zu Ende; sie lassen sich ablösen; die absolute Nothwendigkeit zwingt sie dazu. ... Viele Leute beklagen sich darüber, daß sie nicht nach 4 Uhr arbeiten wollen, ohne den wirklichen Grund davon zu kennen.“[31] Wenn man die Löhne allein durch die relativen strategischen Stellungen der beiden Vertragsparteien bestimmt werden läßt, so zwingt man in der That ganze Abtheilungen der Bevölkerung dazu, so niedrige und so

---

28 Vorrede zu den Rules of the United Silk Throwers' Trade and Friendly Society, „commenced 24. Oktober 1868“ (Derby 1872). In dem in den Place MSS. (27805) aufbewahrten Pamphlet Practical Uses and Remarks on the Articles of the Operative Colliers of Lanark, Dumbarton and Renfrewshire (Glasgow 1825) findet sich die Phrase: „Unser Ziel ist es, in gesetzlicher Weise einen gerade *zum Leben ausreichenden* Preis für unsere harte Arbeit zu erreichen.“

29 „Should Wages be Regulated by Market Price?“ Beehive, 18. Juli 1874; vergl. auch seinen Artikel in der Nummer vom 4. März 1874 und Geschichte des Trade Unionismus, S. 287-288.

30 Beehive, 16. Mai 1874; Geschichte des Trade Unionismus, S. 288.

31 Aussage vor dem zur Untersuchung des Schwitzsystems eingesetzten Ausschusse des Oberhauses; Llewellyn Smith und Vaughan Nash, The Story of the Dockers' Strike (London 1889), S. 47.

unregelmäßige Löhne anzunehmen, daß sie ihre Körperkräfte damit nicht zu erhalten vermögen. Unserer Ansicht nach brachte diese unerwartete Entdeckung, welche der Sweating-Ausschuß des Oberhauses, sowie Mr. Charles Booth und seine Kollegen machten, den Streikern von 1889 die Hilfe der öffentlichen Meinung und zwang die Unternehmer wenigstens für den Augenblick zur Nachgiebigkeit gegen Forderungen, die weder die Zündholzarbeiterinnen noch die Dockarbeiter durch die Stärke ihrer Vereinigungen durchzusetzen vermocht hätten.

Vier Jahre später gewann diese Voraussetzung in der ihr von Lloyd Jones gegebenen Fassung als „Living Wage" Weltberühmtheit. Als sich die Mitglieder der Föderation der Bergleute (Miners' Federation) in den Jahren der Handelspression 1892 bis 1893 von einer ernstlichen Lohnreduktion bedroht sahen, verwarfen sie endgiltig das Dogma von Angebot und Nachfrage und behaupteten ihr Recht auf ein von den Verhältnissen des Gewerbes unabhängiges Lohnminimum, durch das sie ihre Leistungsfähigkeit als Produzenten und Bürger aufrecht zu erhalten vermochten. „Sie betrachteten es als eine Lebensfrage", sagte der Vizepräsident der Föderation der Bergleute im Jahre 1892,[32] „daß der Arbeiter seines Lebensunterhaltes sicher sei, wie auch die Verhältnisse des Gewerbes sein mögen. Sie betrachteten es als ein Lebensprinzip, daß ein Mann im Stande sein müsse, von seiner Arbeit zu leben, und trotz aller Lehren der Nationalökonomen, aller Dogmen von Angebot und Nachfrage gäbe es, so behaupteten sie, eine größere, sie alle überragende und besiegende Lehre, die Lehre der Menschlichkeit. Sie glaubten, daß der Arbeiter [126:] seines Lohnes werth sei und daß die Löhne augenblicklich so niedrig seien, wie sie überhaupt sein dürften." „Wir sind zu dem Schlusse gekommen", wiederholte der Präsident derselben Organisation im Jahre 1894, „daß die Arbeiter vor dem Jahre 1887 keine zur anständigen Lebenshaltung ausreichenden Löhne verdienten, das heißt, daß ihr Einkommen am Ende der Woche nicht groß genug war, ihre Kinder ordentlich zu ernähren und zu kleiden und für ihr Fortkommen zu sorgen. Wir glauben, daß durch einen dreißigprozentigen Zuschlag zu dem damaligen Lohnsatze den Arbeitern die Erfüllung dieser so wünschenswerthen Absicht ermöglicht wird."[33]

Wir können uns jetzt einen bestimmten Begriff von der Voraussetzung machen, welche die jetzige Generation gegen das Dogma von Angebot und Nachfrage aufgestellt hat und die wir das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne genannt haben. Mehr und mehr gewinnt die Ansicht, nicht nur unter den Gewerkvereinlern, Verbreitung, daß die höchsten Interessen der Gesellschaft nur gewahrt werden können, wenn man mit voller Ueberlegung jeder Abtheilung der Arbeiter Verhältnisse sichert, die für die dauernde und wirksame Erfüllung ihrer besonderen Funktionen im sozialen Mechanismus nothwendig sind. Von diesem Standpunkte aus ist es für die Gesellschaft gleichgiltig, ob ein Arbeiter durch Geburt, Dienstzeit oder Kauf ein „Recht auf ein Gewerbe" erworben hat, oder wie in einem gegebenen Augenblicke seine strategische Stellung gegenüber seinem kapitalistischen Arbeitgeber ist. Die Wohlfahrt der Gesellschaft als Ganzes erfordert es, so behauptet man, daß keine Abtheilung der Arbeiter in Verhältnisse gebracht wird, mit denen ihre Leistungsfähigkeit auf den Gebieten der Industrie und des bürgerlichen Lebens thatsächlich unverträglich sind. Die Vertreter dieser Voraussetzung rühmen an ihr, daß sie das Gute der beiden früheren Dogmen aufnimmt, aber die gesellschaftlich angreifbaren Züge derselben vermeidet. Im Gegensatze zu dem Dogma von den erworbenen Rechten bringt sie keine künstliche Erhaltung industrieller Prozesse, noch die Beschützung einer bestimmten Klasse von Arbeitern in der monopolistischen Ausbeutung eines bestimmten Dienstes mit sich. Sie verträgt sich durchaus mit der Freiheit aller Lohnarbeiter, ihre Berufe zu wählen oder zu wechseln, und mit der Freiheit des Unternehmers, die Arbeiter einzustellen, die er für seine Arbeit am geeignetsten hält. So hindert sie also in keiner Weise die Bewegungsfreiheit oder die Konkurrenz. Im Gegensatze zu dem Dogma von Angebot und Nachfrage führt sie die Arbeiter nicht in Versuchung, ihre Zahl zu beschränken oder sich mit den Unternehmern [127:]

---

32 Rede von Sam Woods, M.P., auf der Jahreskonferenz der Föderation der Bergleute von Großbritannien in Hanley, Januar 1892, S. 9-10.

33 Private Minutes of Proceedings at a Joint Conference between Representatives of the Federated Coal-owners and the Miners' Federation of Great Britain and Ireland, Lord Shand in the Chair (London 1894); Rede Mr. B. Pickards, M. P., S. 17.

zwecks Preisfestsetzung oder Produktionsbeschränkung zu verbünden. Sie vermeidet außerdem den Uebelstand fluktuirender Löhne, bei denen sich das Einkommen der Arbeiter nicht nach ihren Bedürfnissen als Bürger oder Produzenten, oder nach ihrem Kraftaufwande, sondern nur nach der zeitweiligen und, soweit sie in Frage kommen, zufälligen Lage ihres Gewerbes ändert. Andererseits trägt das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne ein gut Theil zur Sicherung der „begründeten Erwartung“ bei. Während es durchaus keine Garantie dafür bietet, daß ein Seder in seinem Gewerbe Beschäftigung finden wird, sichert es Denjenigen, die bei der Konkurrenz erfolgreich gewesen sind, für die Dauer ihrer Beschäftigung die Bedingungen eines leistungsfähigen und kräftigen Arbeiterlebens.[34]

Der offenbarste Nachtheil dieser Theorie ist die Schwierigkeit ihrer Anwendung. Sie hat zunächst den theoretischen Mangel, daß die unentbehrlichen Minimalarbeitsbedingungen der einzelnen Berufe nicht den Bedürfnissen des Einzelnen in der Praxis angepaßt werden können, sondern nach denen eines Normaltypus abgeschätzt werden müssen. Es ist sehr gut möglich, daß ein schwindsüchtiger Weber oder kurzsichtiger Maschinenbauer für den ständigen Schutz seiner Person atmosphärische Bedingungen oder kunstvolle Schutzvorrichtungen an der Maschinerie gebraucht, die bei der Mehrheit seiner Genossen nutzlos weggeworfen wären. Es stellt sich vielleicht heraus, daß ein besonders zartes Mädchen nicht mehr als fünf Stunden am Tage arbeiten sollte oder daß ein etwas langsamer Arbeiter mit einer kranken Frau und einer großen Familie sich mit den Standardlöhnen seiner Klasse nicht in leistungsfähigem Zustande erhalten kann. Das ist aber kein stichhaltiger Einwand. Die Existenz bestimmter Minimalbedingungen hindert den menschlich gesinnten Arbeitgeber nicht daran, freiwillig den besonders unglücklich veranlagten Personen, für die das Minimum nicht ausreicht, die physisch bestmöglichen Bedingungen zu gewähren. Sie hindert aber den Unternehmer daran, von der strategischen Schwäche solcher Personen Gebrauch zu machen und sie zur Annahme von Bedingungen zu zwingen, die positiv schlechter sind als die ihrer stärkeren Gefährten. Eine ernstlichere Schwierigkeit besteht in dem Mangel einer genauen Kenntniß von den Bedingungen gesunder Lebensführung und industrieller Leistungsfähigkeit. Auf dem Gebiete der Hygiene ist diese [128:] Schwierigkeit in den letzten fünfzig Jahren zum guten Theile überwunden worden. Was die richtigen Grenzen der Arbeitsdauer angeht, so erhalten wir jedes Jahr von den Doktoren und Physiologen reichlichere Information. Wenn ein Parlamentsausschuß auf Grund des Zeugenmaterials die Länge des Maximalarbeitstages zu bestimmen hätte, der sich in den einzelnen Industrien mit der gesunden Existenz, dem Familienleben und den Bürgerpflichten des durchschnittlichen Arbeiters verträgt, so würde er ohne große Schwierigkeit zu einer vernünftigen Entscheidung kommen können. Ganz anders liegt die Sache bei den Löhnen. Es fehlt so gut wie ganz an wissenschaftlichen Daten, nach denen wir die Bedürfnisse der einzelnen Berufe berechnen könnten. Die Verschiedenheit der herkömmlichen Lebenshaltung der einzelnen Klassen ist so groß, daß sie zu der Abnützung und Erholung, welche die sozialen Funktionen der verschiedenen Grade mit sich bringen und fordern, in keiner auffindbaren Beziehung steht. Unser gedachter Parlamentsausschuß könnte allerdings zu bestimmten Schlüssen über das Quantum Nahrung, Kleidung, Wohnung kommen, ohne das keine Familie in der Stadt oder auf dem Lande in voller physischer und geistiger Gesundheit erhalten werden könnte. Sobald wir aber die Ausgabe an Muskelkraft des Stahlschmelzers, Plattenlegers oder Flintglasarbeiters mit der Intensität der geistigen Anspannung der Baumwollspinner, der Graveure oder der Arbeiter an der Linotypemaschine vergleichen, fehlt es uns an Daten, um die Kosten der Extranahrung, -Kleidung und -Muße abzuschätzen, welche die größere Ausgabe an Muskel- oder Nervenenergie dieser Abtheilungen gegenüber den Tagelöhnern oder Eisenbahngepäckträgern erfordert. Und selbst wenn wir in Bezug auf die „Normalration“, welche für die Gesundheit eines jeden Gewerbes erforderlich ist, zu einem Resultat gekommen wären, so könnten wir doch noch nicht entscheiden, wie viel in jedem einzelnen Falle als Entschädigung für die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung zugeschlagen werden

[34] Das Dogma von dem zum Lebensunterhalte ausreichenden Lohne will so wenig wie das Dogma der erworbenen Rechte oder das von Angebot und Nachfrage das Problem der arbeitslosen oder der arbeitsunfähigen Arbeiter lösen. Alle drei Dogmen vertragen sich offenbar mit jeder Behandlung dieses Problems, mag man nun die arbeitslosen und arbeitsunfähigen Arbeiter dem Hungertode oder dem Bettel, der wissenschaftlichsten Armengesetzklassifikation oder dem vollendetsten System einer Staats- oder Gewerbeversicherung überlassen.

müßte. Die Steinmaurer und Maler, die jeder Frost arbeitslos macht, die Kesselschmiede und Maschinenbauer, die den großen Schwankungen des spekulativen Schiffsbaues unterliegen, sind in einer ganz anderen Lage, als die Eisenbahnbediensteten und städtischen Angestellten, deren Wocheneinkommen so gut wie ununterbrochen läuft.

Es giebt noch eine andere Schwierigkeit. Wenn man besondere Löhne festsetzte, um den besonderen Bedürfnissen einzelner Gewerbe gerecht zu werden, so würden weder der Unternehmer noch die Gesellschaft eine Bürgschaft dafür haben, daß die gewährte Extrasumme auch für bessere Nahrung, geeignete Erholung oder Versicherung gegen Zeiten der Arbeitslosigkeit verwendet werden würde. Außerdem sind die besser bezahlten Klassen der Lohnarbeiter gar nicht bereit, eine derartige Anwendung des Dogmas von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne anzuerkennen. Alle die Industrien, in [129:] denen es den Gewerkvereinen gelungen ist, die Arbeitsbedingungen so unter ihre Kontrolle zu bringen, daß sie sich ausnahmsweise hohe Lohnsätze haben sichern können, würden natürlich gegen jedes Abweichen von dem Dogma von Angebot und Nachfrage protestiren. Der Plattenleger oder -Nieter, der in guten Zeiten 1 £ pro Tag verdient, ist sich wohl bewußt, wie unmöglich für ihn der Nachweis ist, daß ein so großes Einkommen für die Erhaltung seiner vollen Arbeitstüchtigkeit nothwendig ist, besonders wenn er sich klar macht, welche beträchtliche Summe thatsächlich von dem „sinnlichen Durchschnittsmenschen“ seiner Klasse auf Hazardspiele und Getränke verwendet wird. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wird sein Zögern, seine vortheilhafte Stellung aufzugeben, durch die Thatsache gerechtfertigt, daß alles, was an den Löhnen erspart wird, nur die Einkommen der Kopfarbeiter und Aktionäre vergrößert, deren persönliche Ausgaben, ebenso wie die ihrer Frauen, ihm noch regelloser und verschwenderischer vorkommen, als die der gewöhnlichen Arbeiterfamilie.[35] Alle diese Erwägungen machen gemeinsam die öffentliche Meinung wenig geneigt, auch auf die Geldlöhne die Voraussetzung anzuwenden, die für das Vorgehen auf dem Gebiete der sanitären Einrichtungen bereits bestimmend und auch für die Arbeitszeit in großer Ausdehnung anerkannt ist. Wir gelangen daher zu der paradoxen Thatsache, daß das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne zwar die Gewerkvereinspolitik und die öffentliche Meinung in Bezug auf alle anderen Arbeitsbedingungen aufs nachhaltigste beeinflußt hat, in Bezug auf die Geldlöhne aber am allerwenigsten Anerkennung findet. Wir haben persönlich den Eindruck gewonnen, daß das Dogma von den erworbenen Rechten hoffnungslos veraltet ist, daß das Dogma von Angebot und Nachfrage täglich an Boden verliert und daß das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne augenblicklich wahrscheinlich nur allmälig und probeweise angewendet werden wird. Wo es sich um die Hygiene und die Betriebssicherheit handelt, ist es dem Prinzip nach bereits vom Parlament und von der öffentlichen Meinung anerkannt worden. Allerdings sind in Folge von Gleichgiltigkeit und Unwissenheit durchaus noch nicht allen Lohnarbeitern in der Praxis sichere und gesunde Arbeitsstätten gesichert, bei deren Einrichtung weder die früher in dem Gewerbe herrschenden Gewohnheiten, noch die schwan-[130:]kenden Einnahmen der Unternehmer, noch die ebenso schwankende Nachfrage nach Arbeitskraft im mindesten berücksichtigt worden sind. Wo die Länge der täglich in Arbeit verbrachten Zeit in Frage kommt, erkennt die öffentliche Meinung die Giltigkeit desselben Dogmas für Kinder und meistens auch für Frauen entschieden an. Außerdem hat sich in den letzten zehn Jahren eine ausgesprochene Tendenz gezeigt, dieselben Grundsätze auf die Arbeitszeit der Männer anzuwenden, und für die Eisenbahnbediensteten hat bereits das Handelsministerium die Verantwortung übernommen, übermäßige, ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Arbeitszeiten unter ihnen zu verhindern. Sobald es sich aber um Löhne handelt, ist die öffentliche Meinung viel unentschiedener. Bei der jetzigen Organisation der Industrie, wo die Beschäftigung unregelmäßig ist, die Höhe der persönlichen Ausgaben nicht kontrollirt werden kann und der Grundbesitzer und der Kapitalist den Mehrwerth einstreichen, kann man kaum erwarten, daß das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne auch für die Geld-

[35] Es giebt, wie wir in dem Kapitel „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“ zu zeigen versuchen werden, stichhaltige Gründe der öffentlichen Wohlfahrt, aus denen die besser bezahlten Klassen ihre höheren Einkommen nicht aufgeben dürfen. Obwohl das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne, wie wir zeigen werden, giltig ist, soweit die Festsetzung eines allgemeinen Minimalsatzes in Betracht kommt, so läßt sich daraus doch keine vollständige Distributionstheorie gewinnen.

einkommen von anderen als von jenen unglücklichen Arbeiterklassen angenommen wird, deren Löhne zweifellos unter dem für volle körperliche Tüchtigkeit erforderlichen Minimum stehen. Die Ereignisse von 1889 und 1893 und die Aufmerksamkeit, die später den Löhnen der niedrigeren Klassen von Arbeitern im Dienste öffentlicher Körperschaften zugewendet wurde, weisen darauf hin, daß man mehr und mehr die Nothwendigkeit einsieht, im öffentlichen Interesse und ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage die geradezu unzureichenden, die gewerbliche Leistungsfähigkeit schädigenden Löhne zielbewußt auf eine angemessene Höhe zu bringen.

Die vorausgehende Darstellung der Voraussetzungen, auf die sich das Gewerkvereinswesen gründet, wird dem Leser das nöthige Verständniß sowohl für die geschichtlichen Veränderungen in der Gewerkvereinspolitik von einer Generation zur anderen, wie auch für die augenblicklich in der Gewerkvereinswelt vorhandenen Verschiedenheiten ermöglicht haben. Sobald man sich klar macht, daß die Gewerkvereinler nicht von einer einheitlichen Theorie des Gemeinwohls, sondern mehr oder weniger von drei verschiedenen und sogar einander widersprechenden Ansichten von gesellschaftlicher Nützlichkeit geleitet werden, wird man von ihnen keine gleichförmige und konsequente Politik erwarten. Welche von den drei von uns beschriebenen Voraussetzungen – das Dogma von den erworbenen Rechten, das Dogma von Angebot und Nachfrage und das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne – in einer bestimmten Arbeiterklasse oder zu einer bestimmten Zeit vorherrscht, erkennt man an dem Grade der Beliebtheit, deren sich bestimmte Gewerkvereinssatzungen erfreuen. Der allgemeine Glaube an das Dogma von den erworbenen Rechten erklärt, warum in einer bestimmten Industrie oder zu einer bestimmten Zeit die Gewerkvereinsbestrebungen in der gesetzlichen Rege-[131:]lung des Lehrlingswesens, in Lohnsätzen, die der Brauch des Gewerbes bestimmt, in dem Verbote neuer Arbeitsprozesse, in der strengen Aufrechterhaltung der Grenzen zwischen verwandten Gewerben, in dem Ausschlusse unberechtigter Arbeiter, in der Durchführung des „Erbfolge“ rechtes und in der Erhebung von Eintrittsgebühren zum Ausdruck kommen. Im Gefolge des Dogmas von Angebot und Nachfrage sehen wir die Politik des freien Zuganges, die thatsächlich obligatorische Zugehörigkeit zu einem Gewerkvereine, gleitende Lohnskalen, die Förderung der Verbesserungen der Maschinerie und die thatsächliche Bestrafung rückständiger Unternehmer, den Wunsch nach einer zielbewußten Regelung der Produktion und den Abschluß von Bündnissen mit den Unternehmern gegen die Konsumenten erscheinen. Und schließlich sehen wir, wie dort, wo das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne herrscht, der Durchführung der Hygiene und Betriebssicherheit neue Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie allgemeine Bewegungen für die Reduktion der Arbeitszeit entstehen, wie die Arbeiter der qualifizirten Gewerbe den Versuch machen, unqualifizirte Arbeiter sowie Frauen zu organisiren, wie gleitende Lohnskalen und schwankende Einkommen verpönt werden, wie die Lehrlingsschaft zu Gunsten einer allgemeinen Bildung aufgegeben wird, und wie man die Anerkennung eines „moralischen Minimallohns“ fordert, unter dem kein Arbeiter beschäftigt werden soll. Vor allen Dingen erklären aber diese verschiedenen Glaubenswechsel die Umschwünge, die sich in der Auffassung der Gewerkvereine von dem Verhältnisse zwischen *Arbeit* und *Staat* vollzogen haben. Wenn die Arbeiter an das Dogma von den erworbenen Rechten glauben, so erwarten sie von den allgemeinen Landesgesetzen den Schutz ihrer Rechte und ihres Eigenthums. Nur das Gesetz kann dem Einzelnen die Erfüllung seiner „begründeten Erwartung“ sichern, mag es sich nun um sein Recht auf ein Gewerbe oder sein Recht auf ein Amt, mag es sich um sein Vorrecht auf einen neuen Arbeitsprozeß oder um seinen Anspruch auf irgend welches Eigenthum handeln. Daher hegen die Gewerkvereinler des 18. Jahrhunderts die feste Ueberzeugung, daß die Beobachtung aller ihrer Satzungen billigerweise von der Obrigkeit erzwungen werden müsse und geben deshalb einen großen Theil ihres Vermögens für politische Agitation und Gerichtsverhandlungen aus. Als an die Stelle des Dogmas von den erworbenen Rechten das Dogma von Angebot und Nachfrage trat, wandten sich die Gewerkvereinler naturgemäß der kollektiven Vertragschließung als ihrer hauptsächlichen Aktionsmethode zu. Anstatt sich um Schutz an den Staat zu wenden, widersetzten sie sich aufs Energischste jedem Versuch desselben, sich in ihren Kampf mit den Unternehmern einzumischen, von dessen Ausgange, wie man ihnen sagte, ihre Löhne abhängen mußten. Das gemeine Recht, früher ihr Freund, zeigte sich jetzt immer als ihr gefährlichster Feind, da es ihre Koalitionsfreiheit [132:] schmälerte und durch seine Definition der Begriffe Verleumdung und Verschwörung ihre Fä-

higkeit, Unternehmern und Nichtgewerkvereinlern unangenehm zu werden, willkürlich beschränkte. Daher das Streben der Gewerkvereinler in der Mitte unseres Jahrhunderts, einerseits alle die Koalitionsfreiheit beschränkenden Gesetze zu beseitigen, andererseits aber das Gewerkvereinswesen selbst gänzlich außerhalb des Bereiches der Gerichtshöfe zu halten. Das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne beruht auf der Voraussetzung, daß die Arbeitsbedingungen einer zielbewußten Festsetzung bedürfen; in dem Maße, wie dieses Dogma an Geltung gewinnt, erhält der Staat naturgemäß die Stellung eines Schiedsrichters zwischen dem Arbeiter, der mehr beansprucht, und dem Unternehmer, der weniger anbietet, als das Wohl anderer Klassen erlaubt. Hierbei wendet man sich aber nicht an das gemeine Recht. Hier handelt es sich nicht mehr darum, jedem Einzelnen den Genuß dessen zu sichern, was als sein gewohnheitsmäßiges Vorrecht oder als eine Konsequenz der gleichen „natürlichen Rechte“ erwiesen wird; sondern es handelt sich vielmehr darum, für die einzelnen Klassen die Lebensbedingungen festzulegen, die ihre verschiedenen Bedürfnisse im Interesse der ganzen Gemeinschaft erfordern. Daher werden die gemeinen Regeln der einzelnen Gewerbe in besondere Gesetze aufgenommen, denen die Gewerkvereinler nicht nur nicht entgegentreten, sondern für deren Erlangung sie ihr Geld und ihren politischen Einfluß aufbieten. Auf diese Weise hat uns der zweimalige Glaubenswechsel wieder zu der Stellung der alten Gewerkvereinler des 18. Jahrhunderts zurückgebracht, jedoch mit einem bedeutsamen Unterschiede. Heutzutage fordert man den Schutz des Staates nicht für alte Gebräuche und Vorrechte, sondern für die Bedingungen eines leistungsfähigen Bürgerthums. Jeder Gewerkverein, der als einzigen und ausschlaggebenden Prüfstein seiner Bestrebungen das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne, wie wir es genannt haben, aufrichtig annimmt und der glaubt, daß das Parlament dieselbe Auffassung hat, versucht früher oder später, seine Bestrebungen im statutarischen Rechte zu verkörpern.

Der politische Forscher wird bemerkt haben, daß in der Gewerkvereinswelt so ziemlich die gleiche Meinungsverschiedenheit wie in den anderen Gesellschaftsklassen darüber vorhanden ist, was für die Gesellschaft zweckmäßig sei. Alle Gewerkvereinler halten es sowohl für die Lohnarbeiter wie für die Gesellschaft für verhängnißvoll, die Arbeitsbedingungen den Zufälligkeiten der individuellen Vertragschließung zu überlassen. Wenn sie aber von dieser Annahme aus gemeinsam für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen vorgehen, sehen wir unter ihnen sofort drei verschiedene Richtungen auftauchen. In den dem Gewerkvereinswesen eigenthümlichen Fragen und technischen Kontroversen können wir dieselben großen Generalisationen über das in letzter Linie [133:] wünschenswerthe Gesellschaftssystem verfolgen, die in der politischen Welt zu der schließlichen Trennung in Konservative, Individualisten und Kollektivisten führen. Der Leser wird bemerkt haben, daß es unter den Gewerkvereinlern noch ein gut Theil Konservativismus giebt. Der feste Glaube an die Heiligkeit erworbener Rechte; die starke Voreingenommenheit zu Gunsten des Status quo; das Mißtrauen gegen Neuerungen; die Vorliebe für bestimmte, durch Klassenvorrechte und besondere Traditionen abgegrenzte Gesellschaftsklassen; die Entrüstung über den modernen Geist selbstsüchtiger Rücksichtslosigkeit und die tiefgewurzelte Ueberzeugung, daß nur die Gesellschaftsorganisation stabil ist, die sich auf die Sicherheit und Zufriedenheit eines jeden Einzelnen in seiner ererbten Lebensstellung gründet – das alles sind charakteristische Merkmale des echten Konservativen, sowohl im Gewerkvereine wie im Staate. In scharfem Gegensatze zu diesem Typus, und unserer Meinung nach der natürlichen Anlage des englischen Arbeiters weniger entsprechend, finden wir in den großen Vereinen der Neuzeit ein volles Maß von radikalem Individualismus. Die Auffassung, daß die Gesellschaft ein Kampf widerstreitender Interessen ist; die Ueberzeugung, daß jeder Mensch und jede Klasse zu dem berechtigt sind, was sie erlangen können, und zu nichts weiter; die Annahme, daß der Erfolg in diesem Kampfe ein ausreichender, überhaupt der einzige Prüfstein des Verdienstes ist, und der übermüthige Optimismus, der voller Vertrauen das Gemeinwohl in den Schutz des persönlichen Interesses zu stellen vermag – das alles ist typisch für die „Manchesterschule“, sowohl in der Politik wie im Gewerkvereinswesen. Sowohl im Gewerkvereinswesen, als auch in dem größeren Kreise der Politik haben jedoch die Thatsachen der modernen Industrie zu einer Reaktion geführt. Im Gegensatz zu dem Konservativen behauptete der individualistische Radikale: „Alle Menschen sind von Geburt frei und gleich, mit gleichen Rechten auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück.“ Es liegt aber jetzt klar zu Tage, daß die Menschen *nicht* von Geburt gleich sind, weder ihren Fähigkeiten noch ihren Entwicklungsmög-

lichkeiten nach. Daher ist sowohl in der Gewerkvereins- wie in der politischen Welt eine neue Richtung entstanden. Wie diese behauptet, bedeutet ein freier Kampf zwischen ungleichen Individuen oder Vereinigungen von Individuen die dauernde Unterdrückung und Erniedrigung derjenigen, die schon zu Beginn des Kampfes im Nachtheile sind, und führt unausbleiblich zu einer unausgesprochenen Verschwörung der begünstigteren Klassen, deren Ziel die Aufrechterhaltung oder Erweiterung ihrer eigenen Ausnahmestellungen auf Kosten der ganzen Gemeinschaft ist. Daher fordert der Kollektivist als unbedingt nothwendig eine klare und zielbewußte Organisation der Gesellschaft, die sich nicht auf erworbene Rechte oder die Zufälligkeiten des Wettkampfes, sondern auf die wissenschaftlich festgestellten Bedürfnisse der einzelnen Bürger-[134:]klassen gründet. So gründet also der kollektivistisch gesinnte Arbeiter in der Gewerkvereinswelt die Regelung der Arbeitsbedingungen auf das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne, wie wir es genannt haben. In der größeren Welt der Politik sehen wir, wie der kollektivistische Staatsmann vorsichtig tastend seinen Weg zu einer ähnlichen zielbewußten Organisation der Produktion, Regelung der Dienstleistung und Vertheilung des Einkommens – mit einem Worte, zu derjenigen zielbewußten Anpassung der Einnahmequellen der Gesellschaft an ihre Bedürfnisse sucht, die zu ihrer größtmöglichen Leistungsfähigkeit führen wird. In der Gewerkvereinswelt bestehen die rivalisirenden Voraussetzungen nebeneinander, und die Industrie wird thatsächlich durch einen fortwährend wechselnden Kompromiß zwischen ihnen geregelt. Der politische Forscher kann hieraus den Schluß ziehen, daß in dem größeren Organismus der Gesellschaft die rivalisirenden Anschauungen des Konservativismus, des Individualismus und des Kollektivismus lange Zeit nebeneinander fortbestehen werden. Offenbar muß jede weitere Anwendung des Kollektivismus in der Gewerkvereinswelt wie in der politischen Welt ebenso sehr von einer Erweiterung unserer wissenschaftlichen Kenntnisse, wie von der allmäligen Ausbildung neuer, der zielbewußten gesellschaftlichen Kooperation dienender Gewohnheitsgefühle abhängen. Daher kann jeder Fortschritt in dieser Richtung nur allmälig und höchstwahrscheinlich langsam sein. Und der philosophisch denkende Kollektivist wird, wie wir glauben, erkennen, daß sowohl bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse, wie bei der Vertheilung der Steuerlasten oder der Verwaltung der öffentlichen Dienste, zwecks einer dauernden Anpassung der gesellschaftlichen Einnahmequellen an die gesellschaftlichen Bedürfnisse nicht nur die wissenschaftlich festgestellten Bedingungen der Leistungsfähigkeit, sondern auch die „begründete Erwartung“ und die „Streitkräfte“ aller betreffenden Klassen in Betracht gezogen werden müssen.

[135:]

Dritter Theil.
Die Theorie der Gewerkvereine.

[137:]

Erstes Kapitel.
Das Urtheil der Nationalökonomen.

Bis vor etwa dreißig Jahren galt es bei allen Gebildeten als selbstverständlich, daß das Gewerkvereinswesen als ein Mittel zur Besserung der Lage der Arbeiter „den Lehren der Nationalökonomie widerspräche“.[1] Diese Ansicht hatte ihren Ursprung nicht so sehr in einer ausdrücklichen Behauptung der Nationalökonomen, als in der allgemeinen Auffassung der Lohnfrage, die die aufgeklärte öffentliche Meinung von ihnen übernommen hatte. Die Lohnfondstheorie, ebenso wie die nahe verwandten Theorien über die Akkumulation des Kapitals und das Anwachsen der Bevölkerung, schienen den grundlegenden Voraussetzungen, auf denen das Gewerkvereinswesen beruhte, ausdrücklich zu widersprechen. Wenn es einfach unmöglich war, wie die Nationalökonomie angeblich beweisen sollte, bei gegebenen Verhältnissen des Kapitals und der Bevölkerung eine wirkliche und dauernde Erhöhung der Löhne herbeizuführen, es sei denn im Laufe langer Generationen, so war es augenscheinlich nicht der Mühe werth, sich um die Ansprüche der Arbeiter zu kümmern, die nichts von Nationalökonomie verstanden. Daher begegnen wir in den drei ersten Vierteln des Jahrhunderts außer den gewöhnlichen Klagen über Ausschreitungen und Streiks eigentlich nur einer allgemeinen unterschiedslosen abstrakten Feindseligkeit gegen das Gewerkvereinswesen, die sich der Sprache der theoretischen Nationalökonomie bediente. Und obwohl alle ökonomischen Autoritäten schon lange die Theorie und alle ihre Folgerungen aufgegeben haben, so lebt sie doch heute noch in der Meinung des Publikums fort und liegt den meisten landläufigen Einwänden der Mittelklassen gegen das Gewerkvereinswesen zu Grunde. Wir müssen daher zunächst diese veraltete Kritik erledigen, ehe wir die Ansprüche des Gewerkvereinswesens im Lichte der heutigen ökonomischen Wissenschaft auf ihre Berechtigung prüfen können.

[138:] Wir brauchen hier weder eine ausführliche Geschichte, noch eine bis ins Einzelne ausgearbeitete Analyse der berühmten Lohnfondstheorie zu geben.[2] Diese Theorie, die seit dem Jahre 1823 von J. R. M’Culloch in weiten Kreisen populär gemacht wurde, behauptete Folgendes: „In jedem gegebenen Momente hängen die Löhne von dem Verhältnisse ab, das zwischen der Größe des für die Lohnzahlung bestimmten Fonds oder Kapitals und der Arbeiterzahl besteht. ... Die Arbeiter sind stets der Divisor, das Kapital der Dividendus.“[3] Diese Behauptung beschränkte sich aber nicht auf den selbstverständlichen Satz, daß der Durchschnittslohn der lohnarbeitenden Klasse gefunden wird, wenn man den gesammten „für ihre Bezahlung bestimmten Fonds“ durch die jeweilige Arbeiterzahl

---

1 Sogar die Christlich-Sozialen, die Positivisten und die Arbeitervertreter im Parlamente nahmen gewöhnlich an, daß die Forderungen des Gewerkvereinswesens im Widerspruche zu der orthodoxen Nationalökonomie ständen, an welche sie daher nicht glaubten!

2 Die neueste, und in mancher Hinsicht beste Darstellung dieser berühmten Theorie findet sich in F. W. Taussig (Professor der Nationalökonomie an der Harvard Universität), Wages and Capital: an Examination of the Wages Fund Doctrine (London 1896). Edwin Cannan, A History of the Theories of Production and Distribution in English Political Economy from 1776 to 1848 (London 1893), enthält eine ungemein kritische Analyse. F. A. Walker, The Wages Question: a Treatise on Wages and the Wages Class (New York 1876, London 1891) giebt vielleicht die ausführlichste Darstellung der modernen Auffassung. Professor Marshall, Principles of Economics (Buch VI, Kapitel 2, S. 618 der dritten Ausgabe, London 1895) erklärt in einer langen Note, was Ricardo und Mill mit ihren Bemerkungen über den Lohnfonds eigentlich meinten.

3 Artikel der Encyclopedia Britannica (4. Ausgabe, 1823) über „Wages“, mit weiteren Hinzufügungen wieder abgedruckt als: A Treatise on the Circumstances which determine the Rate of Wages and the Condition of the Labouring Classes (London 1851). Ein vielgelesener amerikanischer Schüler von Ricardo und M’Culloch stellte die Sache folgendermaßen dar: „In jedem Lande wird die Arbeitskraft durch einen bestimmten Theil des jeweilig angesammelten Kapitals bezahlt, und zwar kann derselbe weder durch das vorsätzliche Eingreifen der Regierung, noch den Einfluß der öffentlichen Meinung, noch die Verbindungen der Arbeiter unter einander vergrößert werden. Ebenso hat jedes Land eine bestimmte Anzahl Arbeiter, und diese Anzahl kann weder durch das vorsätzliche Eingreifen der Regierung, noch durch die öffentliche Meinung, noch durch die Verbindungen unter ihnen selber verringert werden. Der augenblicklich vorhandene Theil des Kapitals soll nun unter alle diese Arbeiter vertheilt werden.“ (A. L. Perry, Elements of Political Economy, New York 1866, S. 122.) Wie wir gehört haben, hat dieses Werk etwa zwanzig Auflagen erlebt und ist noch immer ein beliebtes Lehrbuch in den Vereinigten Staaten. Eine Ausgabe desselben erschien im Jahre 1891 in London.

theilt. Man bestand vielmehr darauf, daß die Größe dieses „Fonds“ nothwendiger Weise durch die ökonomische Lage der Gesellschaft zu einer gegebenen Zeit im Voraus bestimmt wäre. Der Betrag des „Kapitals“ hinge von der Höhe der Ersparnisse aus früherer Produktion ab. Die Höhe des für die Lohnzahlung bestimmten Fonds hinge davon ab, wie viel von diesem Kapital für Betriebsanlagen und Rohstoffe verwendet werden müßte. [139:] Daher wäre der Betrag des Lohnfonds in jedem gegebenen Momente genau vorherbestimmt, theils durch die Handlungen der Gesellschaft in der Vergangenheit, theils, wie Cairnes darlegte, durch den technischen Charakter der Industrien der Gegenwart.[4] „Man nimmt an“, so schrieb J. S. Mill, „daß zu einer gegebenen Zeit ein bestimmtes Quantum materiellen Reichthums bedingungslos für die Bezahlung der Arbeitslöhne reservirt ist. Dieses Quantum wird nicht als unabänderlich betrachtet, denn es wird durch Ersparnisse vergrößert und wächst mit dem Fortschritte der Gesellschaft; bei den Untersuchungen wird es jedoch als ein Betrag angesehen, der in jedem gegebenen Momente im Voraus bestimmt ist. Man setzt voraus, daß die lohnarbeitende Klasse auf keinen Fall einen größeren Betrag unter sich vertheilen kann; gerade diesen Betrag und nicht weniger müssen sie erhalten. Und da die zu theilende Summe bestimmt ist, so hängt der Lohn des Einzelnen allein von dem Divisor, der Zahl der Theilnehmer, ab.“[5] Aus dieser Ansicht ergab sich die augenscheinliche Schlußfolgerung, daß die Bedingungen der laufenden Verträge über den Kauf der Arbeitskraft, soweit die Lohnarbeiterklasse als Ganzes in Betracht kommt, in jedem gegebenen Momente weder durch Gesetze noch durch Verhandlungen abgeändert werden können, was auch immer in der Zukunft von selbst geschehen mag, falls ein Faktor schneller wachsen sollte als der andere. „Es nützt nichts“, so sagte man den Arbeitern, „gegen eine der vier grundlegenden arithmetischen Regeln anzustreiten. Die Lohnfrage ist eine Divisionsaufgabe. Man klagt, der Quotient sei zu klein. Gut, auf wie viele Arten kann man einen Quotienten vergrößern? Auf zwei Arten. Man vergrößere den Dividendus bei gleichem Divisor, so wird der Quotient größer sein; man verringere den Divisor bei gleichem Dividendus, so wird ebenfalls der Quotient größer sein.“[6] Die Gesammtheit der Lohnarbeiter erhielte in jedem gegebenen Momente schon alles, was man ihnen zur Zeit nur irgendwie zugestehen [140:] könnte, und jede Abtheilung könnte einen weiteren Gewinn nur auf Kosten ihrer schwächeren Kameraden machen. Andererseits würde jede Lohnherabsetzung der einen Abtheilung von Lohnarbeitern nothwendiger Weise durch den gleichzeitigen Gewinn einer anderen Abtheilung aufgewogen. „Alles Kapital“, so behauptete M’Culloch, „wird durch das Feilschen des Marktes in angemessener Weise unter alle Arbeiter vertheilt werden. Es ist daher eine thörichte Annahme, daß die Bemühungen der Kapitalisten, sich die Arbeitskraft billiger zu verschaffen, den geringsten Einfluß auf den Durchschnittspreis derselben ausüben könnten.“[7] Ebenso logisch folgte

---

4 Some Leading Principles of Political Economy newly expounded (London 1874), S. 192-200.

5 Mills Rezension von W. T. Thornton „On Labour“, in der Fortnightly Review, Mai 1869; wiederabgedruckt in Dissertations and Discussions (London 1875), Band IV, S. 43.
Dieser Gedanke eines bestimmt begrenzten Lohnfonds, der zu Beginn des Jahres baar vorhanden, und am Ende desselben ganz verausgabt ist, scheint aus dem Spezialfalle des englischen Weizenbauers abgeleitet zu sein, der, wie man annahm, nach der Ernte berechnete, wie viel er bis zur nächsten Ernte für Löhne ausgeben könne. Eine genauere Analogie hätte man in der Praxis der englischen Regierungsabtheilungen, wie z. B. der Admiralitätsschiffsbauwerften, finden können; diesen werden zu Beginn eines jeden Finanzjahres bestimmte theoretisch keiner Erhöhung fähige Summen zugewiesen, die im Laufe des Jahres für Löhne ausgegeben werden sollen.

6 A. L. Perry, Elements of Political Economy, S. 123.

7 Sogar nach einem langen, dem ökonomischen Studium gewidmeten Leben, konnte M’Culloch noch ausdrücklich wiederholen: „In allen gewöhnlichen Fällen wird der ganze, auf die Lohnzahlung zu verwendende Reichthum des Landes unter die Arbeiter getheilt. ... *Es ist für die Unternehmer unmöglich, die Lohnsätze auf künstliche Art herabzusetzen*.“ (A Treatise on the Circumstances which determine the Rate of Wages and the Condition of the Labouring Classes, London 1851, S. 48-49.) „Ein einzelner Reicher mag vielleicht einen einzelnen Armen übervortheilen, indem er die Bedürftigkeit oder die Einfalt des letzteren ausnützt. Aber die Gesammtheit der Kapitalisten eines Landes wird stets der Gesammtheit der Arbeiter in Löhnen die gesammte Geldsumme auszahlen, die sie auf den Kauf der Arbeitskraft verwenden kann.“ (C. Morrison, An Essay on the Relations of Labour and Capital, London 1854, S. 18.) Fawcett scheint derselben Auffassung bis zu seinem Tode treu geblieben zu sein. „Das Kapital des Landes liefert seinen Lohnfonds. Dieser Lohnfonds wird unter die ganze lohnarbeitende Bevölkerung vertheilt, und daher kann der Durchschnittslohn des Einzelnen nur steigen, wenn entweder die Zahl der Lohnempfänger vermindert oder der Lohnfonds vergrößert wird.“ Henry Fawcett, M. A., M. P., Manual of Political Economy (London 1869), S. 206-207; Leslie Stephen, Life of Henry Fawcett (London 1886), S. 157.

daraus, daß die Bestrebungen der Arbeiter in der entgegengesetzten Richtung gleich zwecklos sind. Daher widerlegte die öffentliche Meinung die Prinzipien des Gewerkvereinswesens ohne Weiteres, um die Worte eines der bedeutendsten neueren Nationalökonomen zu gebrauchen, „durch einen kurzen und bündigen Hinweis auf die Lehre vom Lohnfonds. Streiks könnten den Lohnfonds nicht vergrößern, daher könnten sie auch die Löhne nicht erhöhen. Wenn sie den Lohnsatz in einem Gewerbe anscheinend höben, so könnte dies nur entweder durch einen entsprechenden Verlust an Regelmäßigkeit der Beschäftigung, oder einen gleich großen Verlust an Regelmäßigkeit oder an Lohnhöhe möglich werden, der eines oder mehrere andere Gewerbe in ökonomisch ungünstiger Lage treffen würde. Daher könnten Streiks der Lohnarbeiterklasse nicht förderlich sein.“[8] Die Theorie [141:] blieb jedoch bei der Verwerfung der Streiks und Koalitionen allein nicht stehen. Sie erklärte jede Hebung der Lohnarbeiter für unmöglich, selbst wenn die Verbesserung durch eine gesteigerte Produktionsfähigkeit gerechtfertigt würde. Wenn es einer Klasse der Lohnarbeiter gelingen sollte, durch friedliche Unterhandlungen oder durch das Gesetz, ihre Arbeitsbedingungen derart zu verbessern, daß ihre produktive Leistungsfähigkeit thatsächlich gesteigert würde, so würde sich daraus doch für die Gesammtheit der Lohnarbeiter kein weiterer Vortheil ergeben. Wenn auch der erhöhte Preis ihrer Arbeitskraft für die Unternehmer durch den höheren Ertrag derselben bald ausgeglichen würde, so müßte doch diese größere Belastung des Lohnfonds automatisch die Arbeitsbedingungen, und damit die Leistungsfähigkeit anderer Klassen von Arbeitern herabdrücken. Die Ungleichheit wäre also unter den verschiedenen Arbeiterklassen gewachsen, das Resultat aber keine Erhöhung der gesammten Leistungsfähigkeit der Gesammtheit der Lohnarbeiter. Aus diesem Grunde müßte jedes Fabrikgesetz, das die direkten Kosten der Frauen- und Kinderarbeit erhöhte, durch ein gleichzeitiges Sinken der Löhne anderer Arbeiter bezahlt werden; und so oft den Kapitalisten neue Ausgaben für sanitäre Einrichtungen oder zwecks Unfallverhütung auferlegt würden, müßten einige Lohnarbeiter eine entsprechende Einbuße an ihrem Einkommen erleiden.[9]

[142:] Obwohl die öffentliche Meinung in der statischen Auffassung des Lohnfonds ein unwiderlegliches Argument gegen jede Möglichkeit sah, die Bedingungen des Lohnvertrages allgemein zu än-

---

8 F. A. Walker, The Wages Question, S. 387. M’Culloch hatte in seinem Artikel „Combination“ in der Encyclopedia Britannica (1823) ausdrücklich hervorgehoben: „Nur die krasseste Unwissenheit kann glauben, daß die Löhne durch ein derartiges Vorgehen thatsächlich erhöht werden können. Das Prinzip, von [141:] dem die Löhne abhängen, nämlich das Verhältniß zwischen Kapital und Bevölkerung, wird durch Streiks nicht beeinflußt, die Löhne können nur durch eine Vermehrung des ersteren im Verhältniß zur letzteren erhöht werden.“

9 Logisch folgt hieraus, daß schlechte Gesetzgebung die Lage der Lohnarbeiter ebenso wenig verschlechtern, wie gute Gesetzgebung sie heben kann. M’Culloch und Harriet Martineau zogen diese Schlußfolgerung mit Bezug auf die Koalitions- und Fabrikgesetze. „Wenn wir alle in unserem Lande betriebenen Gewerbe im Ganzen überblicken“, schrieb der Erstere im Jahre 1823, und dann wieder im Jahre 1851, „so glauben wir nicht, daß die Koalitionsgesetze irgend welchen fühlbaren Einfluß auf die gewöhnliche Durchschnittshöhe der Löhne gehabt haben. Sie mögen zwar gelegentlich in einigen sehr beschränkten Gewerben die Löhne auf einem niedrigeren Niveau gehalten haben; *gerade aus diesem Grunde aber müssen sie dieselben in anderen Geschäften in gleichem Grade erhöht haben*.“ (Artikel „Combinations“ der Encyclopedia Britannica, 4. Ausgabe, 1823; Treatise on the Circumstances which determine the Rate of Wages, London 1851, S. 80.) Harriet Martineau schrieb im Jahre 1833: „Mrs. Marcet bedauert, daß Mr. E. Romilly) und ich derselben Ansicht über die Fabrikbill sind, ich dagegen bin sehr froh darüber. Sie sollte derselben Ansicht sein, nämlich daß die Gesetzgebung bei der augenblicklichen Lage des Arbeitsmarktes nicht wirksam zwischen Eltern und Kinder treten kann. Unser Operationsplan muß darauf angelegt sein, Arbeit und Kapital ins richtige Verhältniß zu einander zu bringen, anstatt den Austausch der einen gegen das andere zu beschränken; denn dieser Austausch muß freiwillig sein, was das Gesetz auch darüber sagen mag. Wir können die Eltern nicht veranlassen, ihren Kindern [142:] täglich einen halben Feiertag zu gewähren, wenn wir dieselben nicht auch für den Verlust der Arbeitskraft der Kinder entschädigen. Die Lage der unglücklichen Fabrikkinder scheint hoffnungslos zu sein; man kann nur hoffen, daß diese Rasse in zwei oder drei Generationen überhaupt aussterben wird bis dahin verrichten vielleicht die Maschinen ihre Arbeit besser, als die jämmerlichen Kleinen es können. Wenn man nur das Beweismaterial erwähnt, das vor einiger Zeit in der Presse veröffentlicht wurde, wird jeder niedergeschlagen.“ (Maria Weston Chapman, Harriet Martineau’s Autobiography, London 1877, Band III, S. 87.) Man muß gerechter Weise hinzufügen, daß im Gegensatze zu M’Culloch Harriet Martineau durch eine größere Kenntniß der Thatsachen des ökonomischen Lebens bekehrt wurde. Sie hat selbst berichtet, daß ihre Erfahrungen in Amerika sie nicht nur zu einer richtigen Werthschätzung der Gedanken Robert Owens, sondern auch zu dem Glauben gebracht haben, daß die Zukunft möglicher Weise einem kollektivistischen Gesellschaftssysteme gehören wird. – Ebenda, Band I, S. 232.

dern, so gewährte doch diese unausgebildete Auffassung keinerlei Antwort auf die Behauptung, daß die Arbeiter eines Gewerbes vielleicht ihre Löhne gegen besondere Uebergriffe zu schützen haben könnten, oder daß sie, wenn auch nur auf Kosten anderer Klassen der Lohnarbeiter, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen vermöchten. Hier stellten sich jedoch den Gewerkvereinlern die ökonomischen „Gesetze" in den Weg, die die Anwendung des Kapitals bestimmen. „Wenn", so bemerkte M'Culloch, „die Löhne der Arbeiter in einem Gewerbe ungebührlich herabgesetzt werden, so werden die Kapitalisten, die dasselbe betreiben, offenbar den ganzen Betrag der Reduktion außer der gewöhnlichen und gebräuchlichen Profitrate gewinnen, die von den in anderen Gewerben thätigen Kapitalisten verdient wird. Eine derartige Verschiedenheit könnte aber nicht lange bestehen. Mehr Kapital würde sich sofort der Abtheilung zuwenden, in der die Löhne niedrig und die Profite hoch sind, und seine Besitzer müßten, um Arbeiter zu erhalten, höhere Löhne anbieten. Wenn also die Löhne in einem Zweige der Industrie ungebührlich reduzirt worden sind, so werden sie offenbar ohne Anstrengung seitens der Arbeiter, allein durch die Konkurrenz der Kapitalisten ihr gehöriges Niveau wieder erreichen."[10] Wenn die Arbeiter eines bestimmten Gewerbes bessere Bedingungen verlangen, so muß in ähnlicher Weise die Rentabilität desselben für den Unternehmer verringert werden. Und da man annahm, daß das Kapital sowohl beweglich wie allwissend sei, so begann dasselbe sofort aus dieser weniger rentablen Industrie „herauszufließen", um [143:] in andere Gewerbe „hineinzufließen", in denen die Kosten der Arbeitskraft zu gleicher Zeit automatisch reduzirt worden waren. Die Arbeiter, die ihre Bedingungen über das „gehörige" Niveau gehoben hatten, fanden sich daher in einem Dilemma. Wenn sie alle in ihrem Gewerbe beschäftigt zu werden wünschten, dann mußten die Löhne auf ihr altes Niveau und (da ein Theil des früheren Lohnfonds einer anderen Bestimmung zugeführt worden war) sogar zeitweilig unter dasselbe herabsinken. Wenn sie dagegen darauf bestanden, sich die neugewonnenen besseren Arbeitsbedingungen zu bewahren, so konnte offenbar nur eine geringere Zahl Beschäftigung finden, umsomehr da der in diesem Gewerbe angelegte Theil des Lohnfonds sich positiv vermindert hatte. Der stellenlose Arbeiter hatte also, wie man ihm oft erklärte, die Henne getödtet, welche die goldenen Eier legte. Die Wenigen von ihnen, die in ihrem Gewerbe noch voll beschäftigt blieben, hatten vielleicht gewonnen, aber die Angehörigen des Gewerbes als Ganzes hatten offenbar bei dem Geschäfte verloren.[11] „Und daher das fundamentale Prinzip, daß die Löhne nur durch eine Beschleunigung der Kapitalvermehrung gegenüber der Bevölkerungszunahme oder durch eine Verlangsamung der Bevölkerungszunahme gegenüber der Vermehrung des Kapitals gesteigert werden können, und daß jeder Plan für eine Erhöhung der Löhne, der sich nicht auf dieses Prinzip gründet oder der nicht die Vergrößerung des Verhältnisses von Kapital zu Bevölkerung zum Ziele hat, durchaus sinn- und wirkungslos ist."[12]

Und wenn sich die Gewerkvereinler von den gegenwärtigen Löhnen zu der Frage wandten, ob eine Steigerung derselben in dem folgenden Jahre möglich sei, so begegnete die Ansicht der Mittelklasse ihrem Anspruche mit einer nicht weniger abschließenden Antwort. Der zukünftige Lohnfonds, der für die Bezahlung der Arbeiter in dem kommenden Jahre zur Verfügung stand, war natürlich durch den zur Verfügung stehenden Besitz der Gesellschaft beschränkt. Innerhalb dieser Grenze hing aber seine Größe nur von dem Willen der Eigenthümer ab. Sie konnten ihn, wenn sie wollten, ganz und gar für ihr Vergnügen verwenden, oder sie konnten verlockt werden, sich seiner Verzehrung zu enthalten und einen größeren oder kleineren Theil ihres Ge-[144:]sammtbesitzes in produktiver Industrie anlegen. Ricardo hatte gelegentlich bemerkt, daß das „Motiv zur Akkumulation mit jeder Verminderung der Profite schwächer wird",[13] und man nahm daher ohne Zögern an, daß die verschiedenen

---

10 Artikel über „Combinations" von J. R. M'Culloch in Encyclopedia Britannica, 4. Ausgabe (Edinburgh 1823), wieder abgedruckt in seinem Treatise von 1851.

11 Wenn der Versuch, sich bessere Bedingungen zu erringen, mit den Mitteln der Methode der gegenseitigen Versicherung oder der kollektiven Vertragschließung – was nach der Annahme der Nationalökonomen stets der Fall war – gemacht würde, so müßte er fast immer deshalb fehlschlagen, weil die verdrängten Arbeiter früher oder später gezwungen sein würden, mit denen, die sich Beschäftigung verschafft hatten, um die Arbeit zu konkurriren, mit dem Resultate, daß die Dinge zum alten Zustande zurückkehren würden.

12 Artikel „Wages" von F. R. M'Culloch in Encyclopedia Britannica, 4. Ausgabe (Edinburgh 1823); vergl. sein Principles of Political Economy (Edinburgh 1825), Theil III, Abth. 7.

13 On the Principles of Political Economy and Taxation (London 1817), S. 136.

Sparmotive, welcher Art sie auch sein mögen, im Verhältnisse zu der Profitrate stärker oder schwächer werden, die das so angelegte Kapital erwarten darf. „Je höher die Profitrate in einer Gesellschaft, desto größer die dem Kapital hinzugefügten Ersparnisse und desto größer der Anlaß zur Sparsamkeit.“[14] Daraus folgte, daß die Rate, in der das Kapital und daher auch der Lohnfonds wachsen, im direkten Verhältnisse zum Profit steht, steigt, wenn die Profitrate steigt, und fällt, wenn die Profitrate fällt. „Um so größer das Verhältniß der Löhne zu den Profiten, desto schwächer die Tendenz der nationalen Akkumulation.“[15] Jede Lohnsteigerung kann daher nur zeitweilig sein und muß sich schnell selbst wieder aufheben, da „eine Steigerung der Löhne die Profite verkleinert und das Motiv zur Sparsamkeit und zur Ausdehnung des Geschäftes schwächt und dies wiederum auf eine Reduktion der Löhne hinwirkt.“[16] Cairnes ging in einem unbedachten Augenblicke sogar noch weiter. „Die Profite“, so sagte er, „sind schon jetzt nur noch eine Hand breit von ihrem Minimum entfernt. ... wenn der Kapitalprofit unter dasselbe fällt, so wird die Akkumulation, wenigstens zu Anlagezwecken, aus Mangel an einem ausreichenden Antriebe aufhören.“[17] Diese automatische Beschränkung der Ansprüche der Arbeiter trifft offenbar nicht nur auf die Geldlöhne zu. Wenn sich diese durch ein Fabrikgesetz für die Zukunft eine kürzere Arbeitszeit oder bessere sanitäre Verhältnisse verschafft hatten, so mußte die dadurch bewirkte voraussichtliche Beschränkung der Profite sofort den Akkumulationstrieb der Kapitalisten schwächen und sie als Klasse veranlassen, einen größeren Theil ihres Einkommens auf persönliche Genüsse zu verwenden. „Es handelt sich darum“, so schrieb ein einst vielgelesener [145:] Kritiker des Trade Unionismus, „ein bestimmtes Produktenquantum zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu theilen. Wenn dem Arbeiter mehr gegeben wird, als die Natur ihm gewährt, so muß für die Kapitalisten ein kleinerer Betrag übrig bleiben; der Akkumulationstrieb wird geschwächt werden; weniger Kapital wird produktiven Zwecken gewidmet werden; der Lohnfonds wird hinschwinden und die Löhne der Arbeiter unvermeidlich sinken. Eine Zeit lang läßt sich vielleicht das Wirken der Natur aufhalten; aber schließlich wird dasselbe nur mit gesteigerter Kraft zum Durchbruche kommen. Auf die Dauer müssen die Gesetze Gottes alle menschlichen Hindernisse niederwerfen.“[18] Wenn dagegen die Löhne niedrig bleiben und die Profitrate hoch, dann sehen sich die Kapitalisten als Klasse veranlaßt, ihre persönlichen Ausgaben zu beschränken, um durch die Akkumulation möglichst großer Kapitalien sich die hohen Profite zu Nutze zu machen. Wie ein jüngerer Gegner des Trade Unionismus ganz logisch ausführte, sollte daher „die Politik der Arbeiter dahin streben, den Kapitalisten ihre Stellung so angenehm und profitabel als möglich zu machen und sie zu industrieller Thätigkeit zu verlocken, gerade so wie der Ladeninhaber Kunden in seinen Laden hineinzulocken sucht“.[19] Wenn die Löhne im Verhältnisse zum Profit in dem einen Jahre niedrig sind, haben sie die Tendenz, automatisch im nächsten Jahre zu steigen; wenn sie in dem einen Jahre hoch sind, so werden sie automatisch in dem folgenden herabgedrückt werden.[20]

---

14 Artikel über „The effects of machinery“ in der Westminster Review, Januar 1826, von W. Ellis, zitirt von J. S. Mill (Principles of Political Economy, Buch IV, Kapitel IV, S. 441 der Ausgabe von 1865).

15 James Stirling, Trade Unionism, S. 29.

16 . S. Cree, A Criticism of the Theory of Trades Unions (Glasgow 1891), S. 25.

17 J. E. Cairnes, Some Leading Principles of Political Economy newly expounded (London 1874), S. 256-258. Diese unglückliche Prophezeiung wurde in dem Jahre der kolossalen Geschäftsprofite 1873 geschrieben! Damals betrug der Ertrag guter pupillarischer Anlagen in England vier Prozent. Seitdem ist derselbe um nicht weniger als fünfundzwanzig Prozent gefallen, trotzdem gehen die Akkumulation und die Anlagen schneller als je vor sich.

18 James Stirling, Trade Unionism, with Remarks on the Report of the Commissioners on Trades Unions (Glasgow 1869), 2. Ausgabe 1869; neue Ausgabe 1889, S. 26-27. Dieses weise Buch wurde von T. N. Bernard unter dem Titel L'Unionisme des Ouvriers en Angleterre ins Französische überseht. Vergl. auch den Artikel desselben Verfassers in Recess Studies (Edinburgh 1870).

19 T. S. Cree, A Criticism of the Theory of Trades Unions, S. 30.

20 „Während die Bedingungen des einzelnen Vertrages für den einzelnen Arbeiter und Unternehmer von Bedeutung sind, haben sie für die Arbeiter und Unternehmer als Klasse nicht viel Bedeutung, *da sich fortwährend ein Ausgleichungsprozeß abspielt, der die Löhne auf das richtige ökonomische Niveau bringt*.“ Ebenda, S. 10.
„Der Preis der Arbeitskraft zu einer gegebenen Zeit und an einem gegebenen Orte ist nicht dem Willen der kontrahirenden Parteien überlassen, sondern wird durch das selbstthätige Spiel der natürlichen Kräfte bestimmt. Der Betrag des der Produktion gewidmeten Kapitals – im Verhältnisse zu der augenblicklichen Stärke des wirksamen Akkumulationstriebes – bestimmt die Kraft der Nachfrage nach Arbeitskraft: die Zahl der Arbeiter, die Beschäftigung

[146:] Diese Theorie von der Akkumulationsrate des Kapitals schien in Verbindung mit der Lohnfondstheorie die Sache der Gewerkvereine endgiltig und gänzlich zu Grunde gerichtet zu haben. Die erleuchtete öffentliche Meinung vermochte aber noch ein Argument anzuführen, ein Argument, das nicht nur das Gewerkvereinswesen, sondern jede wahre Verbesserung in der Lage der gegenwärtigen Generation der Arbeiter an der Wurzel traf, selbst wenn die Kapitalisten wirklich bereit gewesen wären, ihre Profite mit ihnen zu theilen. Das war die berühmte Bevölkerungstheorie. Malthus hatte bewiesen, daß die menschliche Fruchtbarkeit thatsächlich viel größer ist, als die wirkliche Bevölkerungszunahme, und daß Laster und Elend, besonders die Entbehrungen und die Noth der Armen, die Bevölkerungszahl positiv niedrig halten. Die Vernunft wies nach ihm darauf hin, diese positiven Einschränkungsmittel durch die kluge Selbstbeherrschung zu ersetzen, die die Ehe hinausschiebt oder auf Nachkommenschaft verzichtet. Die einzige Hoffnung lag für die Arbeiter in der möglichst weiten Verbreitung dieser klugen Selbstbeherrschung, um dadurch das Verhältniß von Kapital zur Zahl der Lohnarbeiter zu vergrößern. Diese Hoffnung ist im besten Falle nur schwach, da die kluge Selbstbeherrschung von der ganzen lohnarbeitenden Klasse geübt und mit stets wachsender Strenge beobachtet werden muß, weil der sich daraus ergebende Fall der Profitrate die Akkumulationsrate herabsetzen wird. Und welcher Grad von Vorsicht auch die lohnarbeitende Klasse zu einer gegebenen Zeit beseelen mag, die Rate des Bevölkerungszuwachses – das galt als ausgemacht – steigt gewohnheitsmäßig, wenn die Löhne steigen, und fällt, wenn die Löhne fallen. „Wenn es den Arbeitervereinigungen gelänge, die Löhne eine Zeit lang zu steigern, dann würde das Anwachsen des Lohnfonds in unnatürlicher Weise gehemmt werden, während die Bevölkerungszunahme durch die momentane Bereicherung der arbeitenden Klasse in unberechtigter Weise befördert würde. Eine verringerte Nachfrage nach Arbeitskraft würde mit einem gesteigerten Angebote zusammenfallen. Die Löhne der Arbeiter würden bis auf den Hungerpunkt hinabgedrückt werden; und schließlich würde ihre Lage schlechter sein als zuvor.“[21] Das Verhältniß von Bevölkerung zu Kapital ist in der That gegen jede nicht nur vorübergehende Aenderung nach beiden Seiten hin geschützt. Wenn das [147:] Kapital hinter der Bevölkerung zurückbleibt, fallen die Löhne, aber derselbe Fall bringt automatisch eine Beschleunigung der Akkumulation und eine Verlangsamung der Bevölkerungszunahme mit sich. Wenn die Bevölkerung hinter dem Kapital zurückbleibt, so steigen die Löhne, aber dasselbe Steigen beschränkt die Akkumulation und stimulirt die Bevölkerungszunahme. „Sollte es einem Gewerkvereine gelingen, so war die öffentliche Meinung der letzten Generation, die Konkurrenz in einem bestimmten Gewerbe auszuschließen und dadurch die Löhne in unnatürlicher Weise zu steigern und die Profite herabzusetzen, so strebt eine zweifache gegenwirkende Kraft nach der Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichtes. Der Zuwachs der Bevölkerung wird das Angebot von Arbeitskraft steigern, während ein verringerter Lohnfonds die Nachfrage nach derselben verkleinern wird. Das gemeinsame Wirken dieser beiden Prinzipien muß – früher oder später – die Macht jeder willkürlichen Organisation brechen und das natürliche Niveau der Profite und Löhne wiederherstellen.“[22] „Gegen diese Schranken“, sagt Cairnes, „prallen die Gewerkvereine vergeblich an. Sie lassen sich nicht durch noch

---

wünschen – im Verhältnisse zu der augenblicklichen Stärke des Fortpflanzungstriebes – regelt das Angebot. Ohne Wissen der Kapitalisten und Arbeiter wird die Lohnrate für sie durch das natürliche Wirken dieser antagonistischen Kräfte bestimmt: den Betrag an Arbeitskraft, den die Gesammtheit der Kapitalisten fordert, auf der einen Seite, den Betrag derselben, den die Gesammtheit der Arbeiter liefert, auf der anderen. Wie Mill selbst es gut in seiner Political Economy ausgedrückt hat: [146:] ‚Löhne ... hängen von dem Verhältnisse zwischen Bevölkerung und Kapital ab‘. Wenn sich daher die Kapitalisten und die Arbeiter daran machen, das Produkt ihres gemeinsamen Fleißes zu theilen, so finden sie die Theilung bereits fertig vor. Der Profit, der den einen zukommt, und die Löhne, die den anderen zukommen, sind bereits durch das irrthumsfreie Wirken der natürlichen Kräfte angewiesen worden; für Streit und Zwang ist keine Gelegenheit gegeben.“ – „Mr. Mill on Trades Unions“, von James Stirling in Recess Studies (Edinburgh 1870), S. 311.

21 James Stirling, Trade Unionism, S. 29.

22 James Stirling, Trade Unionism, S. 27. „In einem dicht bevölkerten Lande, das für seine überschüssige Bevölkerung keinen Abzug ins Ausland hat, kann die Nationalökonomie den jüngeren Mitgliedern der ärmeren Klassen nur einen Rath geben. Die Hinausschiebung der Ehe, vollständige Ehelosigkeit oder weitgehende *Kinderlosigkeit* sind in einem solchen Falle die allein anwendbaren Vorbeugungsmittel gegen die Uebelstände einer zu schnellen Bevölkerungszunahme.“ – C. Morrison, The Relations between Labour and Capital, S. 51.

so allgemeine Vereinigungen niederreißen oder umgehen; denn es sind Schranken, die die Natur selbst aufgerichtet hat.“[23]

[148:] So fest waren die verschiedenen Theile der ökonomischen Theorie ineinander verschränkt, daß nur auf einem Wege eine Besserung in den Verhältnissen der Mitglieder eines Gewerkvereines durch die Thätigkeit des letzteren denkbar erschien. Wenn die Arbeiter eines Gewerbes entweder durch das Gesetz oder durch eine vollkommen feste Vereinigung, die sich von dem einen Ende des Königreiches zum anderen erstreckt, dauernd die Zahl der in das Gewerbe eintretenden Personen beschränken könnten, dann würden sie vielleicht, wie man zugab, im Stande sein, allmälig ihre Arbeitgeber zu dem Angebote höherer Löhne zu zwingen. Man nahm daher gewöhnlich an, daß das ganze Ziel und der ganze Zweck der Gewerkvereinsbewegung darin bestände, diese Monopolstellung in den einzelnen Gewerben zu erreichen. Ein solches Monopol war offenbar den Interessen der Gemeinschaft feindlich. Die höhere Inanspruchnahme des Lohnfonds drückte automatisch die Löhne der übrigen Lohnarbeiter herab. Ihr Ausschluß aus den Reihen des begünstigten Gewerbes verschärfte ihren Konkurrenzkampf um Beschäftigung. Da schließlich das Kapital seine normale Profitrate erhalten mußte, so sah sich der Konsument einer Erhöhung der Waarenpreise gegenüber. Glücklicher Weise konnte ein solches Vorgehen, wie die Nationalökonomen auseinandersetzten, in der Praxis niemals Erfolg haben. Selbst wenn es den Monopolisten gelingt, alle neuen Konkurrenten aufs Strengste von ihren Gewerben auszuschließen, so muß das Steigen der Preise die ausländischen Produzenten anlocken und zu einem Import der Waare aus dem Auslande führen. Wird dieser verboten, so wird der Konsument anfangen, sich nach Surrogaten für eine Waare umzusehen, die für seinen Genuß zu theuer geworden ist; die Erfindung wird sich ans Werk machen, um dieselben Resultate durch neue Prozesse zu erreichen, und dabei möglicher Weise eine ganz andere Art Arbeitskraft anwenden. Auf die eine oder andere Weise wird den Monopolisten sicherlich das Schwinden ihres Gewerbes fühlbar gemacht werden, so daß der Ausschluß neuer Ankömmlinge allein von keiner Wirkung mehr sein wird. Sie werden es unmöglich finden, ihre Ausnahmestellung anders zu behaupten, als durch eine fortgesetzte Verringerung ihrer eigenen Zahl, die schließlich zu ihrem Aussterben führen muß.

Gegenüber einem so vollkommenen Beweis von der Unmöglichkeit, die Löhne „künstlich“ zu steigern, ist es nicht überraschend, daß die öffentliche Meinung von 1825 bis circa 1875 alle Methoden und Regeln des Gewerk-[149:]vereinswesens gleichmäßig verurtheilte. Dem Durchschnittsangehörigen der Mittelklasse schien es logisch unbestreitbar, daß der Weg den Gewerkvereinen nach allen Richtungen verlegt wäre. Dieselben konnten keine unmittelbare Besserung der Lage der gesammten lohnarbeitenden Klasse erringen, da der Betrag des Lohnfonds zu einer gegebenen Zeit im Voraus bestimmt war. Ebenso wenig konnte sich eine einzelne Abtheilung dauernd bessere Löhne verschaffen, da dadurch das Kapital unmittelbar veranlaßt wurde, das betreffende Gewerbe oder die betreffende Stadt zu verlassen. Sie konnten in der nächsten Zukunft keinen wirklichen Schritt vorwärts thun, da sie dadurch die Akkumulation des Kapitals verhindern würden. Und wenn es ihnen auch schließlich gelungen wäre, eine wohlwollende Vereinigung von Kapitalisten dazu zu überreden, freiwillig mit ihnen die Profite zu theilen und so die Löhne zu steigern, so lag die Bevölkerungstheorie

---

[23] J. C. Cairnes, Some Leading Principles of Political Economy newly expounded (London 1874), S. 338. Im Gegensatze zu den Methoden der abstrakten Beweisführung, welche die Oekonomen der damaligen Zeit ohne eine Untersuchung der Thatsachen der Industrie anwandten, wollen wir hier die interessante Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der Sheffielder Gewerbe anführen, die Dr. G. Calvert Holland veröffentlicht hat. In seinem Buche Mortality, Sufferings and Diseases of Grinders, Theil II (Sheffield 1842) bezeichnet er als das Ergebniß seiner Beobachtung (S. 46), daß die Lohnsätze der Arbeiter um so höher, der Grad der Schwankungen im Gewerbe um so geringer und die Nüchternheit und Sparsamkeit der Arbeiter um so größer sind, je länger es in einem Zweige der Sheffielder Gewerbe Vereinigungen gegeben hat und je vollkommener dieselben aufrecht erhalten wurden. Er fügt hinzu: „Wir sind geneigt, sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und zu behaupten, daß mit wenigen Ausnahmen die Respektabilität und Solidität der Fabrikanten genau denselben Verhältnissen, d. h. der Ausdehnung entspricht, in der es in dem Gewerbszweige Verbindungen giebt. Das System, das der Konkurrenz freien Spielraum gewährt, seht nicht nur die Löhne herab und verschlechtert die Lage der Massen, sondern reduzirt [148:] auch schließlich die Profite, beschränkt die Freigebigkeit und verdirbt den moralischen Ton der Fabrikanten.“ Dr. Calvert Hollands Beobachtungen über das thatsächliche Wirken der industriellen Konkurrenz scheinen den Oekonomen der damaligen Zeit unbekannt geblieben, auf jeden Fall von ihnen nicht beobachtet worden zu sein.

auf der Lauer, um eine jede derartige neue Form von „Armenunterstützung außerhalb des Armenhauses“ unwirksam zu machen. „Die Grenzen, innerhalb derer eine Verbesserung des Looses der Arbeiterklasse möglich ist“, so erklärte Cairnes emphatisch im Jahre 1874, „sind eng gesteckt und können nicht überschritten werden. Das Problem ihrer Hebung ist hoffnungslos und *als Ganzes wird sie sich niemals erheben können*. Einige Wenige von ihnen, energischer und glücklicher als die Uebrigen, werden von Zeit zu Zeit, wie schon jetzt, aus den Reihen ihrer Gefährten in die höheren Reiche des industriellen Lebens zu entrinnen vermögen, aber die große Mehrheit wird im Wesentlichen das bleiben, was sie ist. *Die Bezahlung der Arbeitskraft als solcher, ob qualifizirt oder nicht, kann sich niemals viel über ihr jetziges Niveau erheben*.“[24] Kurz und gut, die Gewerkvereinsbewegung war offenbar „in einem Dilemma: mochte sie nun ihr unmittelbares Ziel erreichen oder nicht, im Grunde war ihre Tendenz stets für den Arbeiter schädlich. Wenn ihre Versuche, den Arbeitgebern höhere Bedingungen abzudringen, von vornherein fehlschlagen, dann sind die gesammten Organisationskosten an Geld und Mühe einfach weggeworfen. ... Wenn sie dagegen eine Zeit lang einen Scheinerfolg erringt, so ist das Endresultat sogar noch schlimmer. Die verletzten Gesetze der Natur machen ihre Autorität durch eine sichere Reaktion geltend. Der anmaßende Sterbliche, der es wagt, mit seinem selbstsüchtigen Willen den göttlichen Geboten zu trotzen, bringt die unvermeidliche Vergeltung auf sein Haupt; sein augenblickliches Glück verschwindet und er zahlt in langem Leiden die Strafe für seinen selbstmörderischen Erfolg.“[25]

[150:] Inwieweit die landläufigen Auffassungen der nationalökonomischen Theorie wirklich mit den Ideen der besten Nationalökonomen dieser Periode übereinstimmten, können wir hier nicht untersuchen. Einige von diesen scheinen ein ganz besonderes Talent dafür gehabt zu haben, das auszudrücken, was sie nicht sagen wollten, und die Lohnfondstheorie, selbst wie sie von M’Culloch und Nassau Senior aufgefaßt wurde, war wahrscheinlich etwas gänzlich anderes, als das mechanische Erzeugniß der Phantasie, das sie uns jetzt zu sein erscheint. Schon aus Gerechtigkeitsgründen müssen wir hervorheben, daß die Lohntheorie, die in dem heutigen ökonomischen Denken eine so bedeutende Rolle spielt, nur einen beiläufigen und ganz untergeordneten Theil der Lehre der klassischen Nationalökonomen bildete. Sie waren mit anderen Problemen beschäftigt: mit den üblen Folgen der industriellen und politischen Beschränkungen, die die Generation der Staatsmänner, die sie gelehrt haben, seitdem zum großen Theile aufgehoben hat. Eine gerechte Schätzung ihrer Lehren ist daher für die heutige Demokratie so schwer, wie ein billig abwägendes Urtheil über den Merkantilismus für Adam Smith und seine unmittelbaren Nachfolger. Uebrigens war auch die Lohnfondstheorie keine ganz leere Erfindung. Sie drückte einige hervorstechende Züge der damaligen Industrie in einer bestimmten Formel aus. Die englischen Landarbeiter oder die Fabrikarbeiter hingen ganz offenbar von den Löhnen ab, die ihnen Woche für Woche aus dem Kapital der Unternehmer vorgeschossen wurden. Jedermann konnte die Beobachtung machen, daß die Zahl der von dem Pächter eingestellten Landarbeiter oder der von dem Fabrikbesitzer beschäftigten Arbeiter von der Größe des Kapitals abhing, über das er verfügen konnte. In einer Zeit, wo die Bevölkerung rapide wuchs und zahlreiche neue Erfindungen gemacht wurden, war ein möglichst schnelles Anwachsen des Kapitals wünschenswerth, während die Uebelstände des alten Armengesetzes den blinden Glauben an einen unreifen Malthusianismus fast unvermeidlich machten. Die Theorien der Nationalökonomen entsprachen den Vorurtheilen der emporstrebenden Mittelklasse und schienen das Resultat von Jedermanns Erfahrungen zu sein.

Indessen untergruben die Nationalökonomen selber den Bau, den sie so eilig errichtet hatten. Eine Einschränkung nach der anderen wurde hinzu-[151:]gefügt, bis schließlich die ganze Lohnfondstheorie

---

24 Some Leading Principles of Political Economy newly expounded (London 1874), S. 348.

25 James Stirling, Trade Unionism, S. 36. „Die bittere Feindschaft gegen die Gewerkvereine, welche die ‚höheren‘ und gebildeten Klassen bis in die letzten [150:] Jahre empfanden, war ohne Zweifel hauptsächlich der Abneigung zuzuschreiben, die kleinlicheren Freuden der Macht auszugeben, wozu die Ersetzung des alten Verhältnisses von Meister und Diener durch das neue von Käufer und Verkäufer von Arbeitskraft zwang. Sie wurde aber auch durch die Bevölkerungs- und Kapitals-Theorie der Löhne genährt. Viele glaubten auf Grund derselben, daß die Vereinigungen der Lohnarbeiter, so unangenehm und schädlich sie auch für die Unternehmer sein mochten, doch stets unfähig bleiben mußten, eine Besserung der allgemeinen Lage der Arbeiter zu erringen.“ Edwin Cannan, History of the Theories of Production and Distribution (London 1893), S. 393.

nach dem letzten Versuche, sie zu rehabilitiren, den Cairnes im Jahre 1874 machte, aufgegeben wurde. Die ökonomischen Lehrbücher, die seitdem geschrieben worden sind,[26] beschäftigen sich mit ihr, wenn überhaupt, nur noch als einer historischen Kuriosität, und die Theorie der Vertheilung, die an ihre Stelle getreten ist, denkt nicht daran, die Möglichkeit einer Verbesserung in der Lage der Lohnarbeiterklasse zu bestreiten, ja liefert nicht einmal einen Wahrscheinlichkeitsgrund gegen ein verständig geleitetes Vorgehen der Gewerkvereine. Die Entdeckungen der Nationalökonomen sind aber nur langsam und unvollständig in die Oeffentlichkeit eingedrungen und der größte Theil der landläufigen Opposition gegen das Gewerkvereinswesen beruht daher stillschweigend noch auf der alten Theorie. Wir müssen daher selbst auf die Gefahr hin, den ökonomischen Forscher zu langweilen, etwas ausführlicher nachweisen, wie sich dieselbe in jeder Hinsicht als falsch erweist.[27]

Betrachten wir zunächst den statischen Begriff eines vorausbestimmten Lohnfonds. Die Erfinder dieses Phantasieproduktes scheinen nicht beachtet zu haben, daß dasselbe den Gesammtbetrag der Jahreslöhne durchaus nicht bestimmen kann, wie es auch immer die den Arbeitern im Laufe des Jahres gemachten Vorschüsse begrenzen mag. Selbst wenn die Lohnzahlungen des [152:] Pächters bis zur Ernte auf einen bestimmten Theil des Produktes des letzten Jahres beschränkt sein müßten, so stände doch nichts im Wege, daß derselbe zu Martini (dem gewöhnlichen Endtermin der jährlichen Dienstverträge) außer diesen Vorschüssen unter seine Arbeiter noch einen Theil des geernteten Herbstes vertheilte. Wie seitdem viele Nationalökonomen hervorgehoben haben, wird ein beträchtlicher Theil der Arbeiter, besonders im Walfischfang, der Fischerei und dem Bergbau, auf „Gewinnbetheiligung“ eingestellt und die letzten Raten ihrer Löhne für die ganze Kampagne werden durch die Summe der von ihnen selbst geschaffenen Waaren[28] bestimmt und aus derselben bezahlt. Selbst wenn es daher einen im Voraus bestimmten, als Lohnfonds bezeichneten Theil des Kapitals gäbe, so würde derselbe doch nur das Maß der Vorschüsse und nicht der Löhne sein; sein Betrag würde uns über den Antheil der Arbeiterklasse am Nationaleinkommen keinen Ausschluß geben; und seine Beschränktheit würde in keiner Weise hindern, daß der Lohnbetrag der gesammten Arbeiterklasse am Ende eines jeden Jahres oder nach Beendigung der einzelnen Unternehmung nicht aus dem früher akkumulirten Kapital, sondern thatsächlich aus dem von ihr geschaffenen Produkte in beliebiger Weise vermehrt würde.

In Wirklichkeit giebt es aber keinen derartigen im Voraus bestimmten, für die Lohnzahlung verfügbaren Kapitalbetrag, noch weniger einen Fonds, der zu Beginn eines jeden Jahres oder einer anderen Periode für diesen Zweck ausgeschieden wird. Die Lohnarbeiter der Welt werden, so wenig wie die Kapitalisten der Welt, während des ganzen Jahres aus einem Vorrathe von Nahrungsmitteln und anderen der Befriedigung der Lebensbedürfnisse dienenden Waaren unterhalten oder aus einem akkumulirten Kapitalfonds bezahlt, der zu Beginn des Jahres in den Händen der Unternehmer ist. Wie auch immer die Arbeiter beschäftigt sein mögen, sie werden in Wirklichkeit genau so, wie der Unternehmer und sein Haushalt, Woche für Woche aus den jedesmal auf den Markt gebrachten Produkten unter-

---

26 Wir können z. B. hier die ökonomischen Lehrbücher oder Grundrisse der Professoren Marshall, Nicholson, Gonner, Mavor, Smart und Symes anführen.

27 Cannan, Taussig und F. A. Walker heben hervor, daß die Lohnfondstheorie niemals, um nur englische Schriftsteller zu erwähnen, von W. Thompson, R. Jones, T. C. Banfield, Montifort Longfield, H. D. Macleod, Cliffe Leslie, John Ruskin und Thorold Rogers in unserem Lande oder von Dr. Wayland, Amasa Walker, Bowen, Daniel Raymond und Erasmus Peshine Smith in Amerika angenommen worden war. Sie wurde aufs Schärfste nicht nur von den Gewerkvereinlern, christlichen Sozialisten und Positivisten (vergl. z. B. T. J. Dunning, Trade Unions: their Philosophy and Intention [London 1860], ein von J. S. Mill gelesenes und gepriesenes, aber nicht genug beachtetes Buch; F. M. Ludlow, Christian Socialism [London 1851]; und die hervorragenden nationalökonomischen Artikel Frederic Harrisons in der Fortnightly Review von 1867), sondern auch klar und deutlich mit den Mitteln der abstrakten Nationalökonomie von Fleeming Jenkin im März 1868 in einem Artikel der North British Review (Trade Unions: how far Legitimate) und besonders von F. D. Longe im Jahre 1866 in seiner Refutation of the Wages Fund Theory of Modern Political Economy, as enunciated by Mr. Mill and Mr. Fawcett (London 1866) angegriffen. Der bekannte Angriff W. T. Thorntons in seinem Buche: On Labour, its Wrongful Claims and Rightful Dues, its Actual Present and Possible Future (London 1869) und die unmittelbar darauf folgende Aufgabe der Lohnfondstheorie durch F. S. Mill haben zum ersten Male wirklich die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen auf diesen Gegenstand gerichtet.

28 Diese Thatsache liefert Henry George (Progress and Poverty) einige seiner schlagendsten Beweise für die Nichtigkeit der Lohnfondstheorie.

halten. Ihre Löhne werden Woche für Woche aus den laufenden Baarüberschüssen ihrer Unternehmer bezahlt und diese Baarüberschüsse werden täglich durch die Verkäufe der vorhandenen Produkte erneuert. Das Wocheneinkommen der verschiedenen Theilhaber einer Firma stammt genau aus demselben Fonds, wie die Löhne ihrer Arbeiter. Mag man dem Anwachsen dieser Quelle des laufenden Einkommens bestimmte angebbare Grenzen setzen können oder nicht, auf jeden Fall ist es ohne Weiteres klar, daß es arithmetisch nicht unmöglich ist, den Arbeitern einen größeren und den Unternehmern einen kleineren Theil der gesammten Bezüge einer bestimmten Woche zuzuweisen. Wenn alle Lohnarbeiter [153:] der Welt plötzlich und gleichzeitig eine allgemeine Lohnerhöhung fordern würden, so würde es mathematisch nicht unmöglich sein, diese Erhöhung durch eine entsprechende Herabsetzung der laufenden Gesammtbezüge der Unternehmer auszugleichen. Wenn dann angenommener Maßen der laufende Gesammtvorrath der Welt an Nahrungsmitteln und sonstigen Lebensbedürfnissen die Grenze wäre, so hinderte nichts, daß die Konsumtion der Unternehmer und ihrer Familien verringert würde. Daher finden wir denn, daß John Stuart Mill in seiner berühmten Kritik des Thorntonschen Buches den Begriff eines im Voraus bestimmten Lohnfonds rückhaltslos ausgiebt. „Es giebt kein Naturgesetz, das es den Löhnen auf Grund ihres Wesens unmöglich macht, so hoch zu steigen, daß sie nicht nur die Fonds, welche der Unternehmer für sein Geschäft, sondern auch den gesammten Betrag aufzehren, den er für seine privaten über die Lebensbedürfnisse hinausgehenden Ausgaben bestimmt hatte. ... Kurz, abstrakt genommen ist nicht nur das Kapital des Unternehmers, sondern auch der gesammte Betrag, um den seine privaten Ausgaben verkürzt werden können, für die Lohnzahlung verfügbar; erst hier kommen wir zu einer absoluten Grenze. Das Lohngesetz, unter dem Gesichtspunkte der Nachfrage betrachtet, läuft auf den selbstverständlichen Satz hinaus, daß die Unternehmer Gelder, die sie nicht besitzen, nicht als Löhne zahlen können. ... Die Macht der Gewerkvereine kann daher dazu verwandt werden, der Gesammtheit der arbeitenden Klassen einen relativ und absolut größeren Antheil an dem Arbeitsprodukte zu verschaffen.“[29]

Obwohl aber gerade diese statische Auffassung von einem bestimmt begrenzten speziellen Lohnfonds dem gebildeten Publikum seine übermüthige Sicherheit gegenüber den Arbeitern gab, so legten doch die meisten Nationalökonomen größeren Nachdruck auf die dynamische Seite der Theorie, wie wir sie genannt haben. Wenn die Arbeiter die Unternehmer dazu zwängen, ihnen für die Zukunft bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren, so würde nach der Beweisführung der Nationalökonomen gerade diese Lohnsteigerung ein entsprechendes Sinken der Profite nach sich ziehen und damit eine derartige Verringerung der Ersparnisse veranlassen, daß dadurch die Wirkung der Lohnsteigerung aufgehoben würde. Daraus folgte, daß die Kapitalsprofitrate, ebenso wie die Lohnrate unveränderlich wäre, so lange die Ansichten der sparenden Klassen dieselben blieben. Jede zufällige Veränderung der allgemeinen Profitrate, sei es nach oben oder nach unten, müßte daher automatisch eine Reaktion herbeiführen, die so lange dauerte, bis der Normalzustand wieder erreicht wäre. „Zwei antagonistische Kräfte“, so hieß es, „halten die industrielle Welt im Gleichgewicht. Das Bevölkerungsprinzip auf der einen Seite regelt [154:] das Angebot von Arbeitskraft; das Prinzip der Akkumulation auf der anderen bestimmt die Nachfrage nach derselben.“[30]

Wenn wir diese Theorie jetzt Punkt für Punkt prüfen, so bemerken wir, daß dieselbe eine Reihe von Voraussetzungen enthält, die weder ausdrücklich angegeben, noch irgendwie bewiesen sind. Sie nimmt zunächst als bewiesen an, daß das Vorgehen der Gewerkvereine nothwendiger Weise die Profite verringern muß; eine Voraussetzung, die die Behauptung der Gewerkvereine – wir werden sie in den beiden nächsten Kapiteln ausführlich untersuchen – gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Durchführung einer gemeinen Regel die Leistungsfähigkeit der Industrie geradezu steigert. Zweitens enthält sie die Voraussetzung, daß eine Verringerung der Profite nothwendiger Weise ein Fallen der Kapitalzinsrate nach sich zieht; und berücksichtigt daher gar nicht die Möglichkeit, daß eine Lohnerhöhung einfach eine Aenderung der Antheile der verschiedenen Produzentenklassen bedeuten kann, daß die Unternehmerklasse (und nicht der Kapitalausleiher) verliert, was die Handarbeiter gewinnen. Schließlich finden wir in ihr noch die Voraussetzung, daß nur durch die Anhäufung materiellen

[29] J. S. Mill, Fortnightly Review, Mai 1869; Dissertations and Discussions , Bd. IV, S. 46, 48.
[30] James Stirling, Trade Unionism, S. 26.

Reichthums das nationale Kapital vermehrt werden kann. „Die älteren Oekonomen“, sagt Professor Marshall, „gingen zu weit mit ihrer Auffassung, daß eine Zins-(oder Profit-)erhöhung auf Kosten der Löhne stets den Antrieb zur Sparsamkeit verstärken müsse; sie vergaßen, daß vom nationalen Standpunkte aus die Anlage von Reichthum in dem Kinde des Arbeiters ebenso produktiv ist, wie die Anlage desselben in Pferden und Maschinen. ... Die Mittelklasse, insbesondere die Angehörigen der liberalen Berufe haben sich stets viel versagt, um Kapital in der Erziehung ihrer Kinder anzulegen, während ein großer Theil der Löhne der arbeitenden Klassen in der physischen Gesundheit und Kraft ihrer Kinder angelegt wird.“[31]

[155:] Hängt aber wirklich das Wachsen des Kapitals von der Zinsrate ab, so daß „die Akkumulationstendenz der Nation um so geringer ist, je größer das Verhältniß der Löhne zu den Profiten?“[32] Nimmt das „Motiv zur Akkumulation“, wie Ricardo gelegentlich einmal erklärte, „mit jeder Verminderung des Profites“ ab?[33] Die großen Forscher, die Ricardo vorangingen, waren gerade entgegengesetzter Ansicht. Sir Josiah Child bemerkte vor zweihundert Jahren, daß die außerordentlich niedrige Zinsrate in den Niederlanden am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts die Akkumulation durchaus nicht verhindert habe, sondern vielmehr die „causa causans aller anderen Ursachen des Reichthums des holländischen Volkes sei“. In Ländern, wo die Zinsrate hoch war, fand er, daß die „sehr reich gewordenen Kaufleute den Handel aufgeben und ihr Geld auf Zins ausleihen, da der Gewinn so leicht, sicher und groß ist, während in Ländern, wo die Zinsrate niedriger ist, sie von Generation zu Generation fortfahren, Kaufleute zu sein und sich und den Staat zu bereichern.“[34] „Ein niedriger Zinssatz“, erklärte er voll Emphase, „ist die natürliche Mutter der Frugalität, Industrie und Künste.“[35] Nach der Ansicht Adam Smith’ war eine hohe Profitrate in mancher Hinsicht dem Nationalwohlstande direkt schädlich. „Abgesehen von allen schlechten Wirkungen für ein Land“, sagt er, „die, wie wir bereits erwähnt haben, eine hohe Profitrate im Allgemeinen nach sich zieht, giebt es noch eine Wirkung, die vielleicht verhängnißvoller ist als alle anderen zusammen, die aber, soweit wir der Erfahrung trauen dürfen, stets mit derselben verbunden ist. Eine hohe Profitrate scheint überall die Sparsamkeit zu zerstören, die unter anderen Umständen eine natürliche Charaktereigenschaft der Kaufleute ist. Wenn die Profite groß sind, so scheint diese nüchterne Tugend überflüssig und kostspieliger Luxus dem Ueberflusse seiner Stellung besser angemessen zu sein. Diejenigen also, die von Natur am meisten zur Akkumulation geneigt sind, werden auf diese Weise an derselben gehindert; und die für den Unterhalt produktiver Arbeit bestimmten [156:] Fonds erhalten aus dem Einkommen derjenigen keinen Zufluß mehr, die naturgemäß sie am meisten vermehren sollten. ... Wie gewonnen, so zerronnen, sagt das Sprichwort; und die gewöhnliche Art und Weise der Ausgabe scheint überall nicht so sehr durch die wirkliche Ausgabefähigkeit, als durch die Leichtigkeit bedingt zu sein, mit der man sich Geld zu

---

31 Principles of Economics, 3. Ausgabe (London 1895), Buch IV, Kap. VII, S. 311, 318. Die Gewerkvereinler können sich mit Recht darüber beklagen, daß die Nationalökonomen wenigstens zu der bestimmten Formulirung ihrer Annahmen keine Berechtigung hatten. Selbst angenommen, daß das Fallen der Zinsrate die Tendenz hat, den Betrag des ersparten Kapitals zu vermindern, so haben diese doch keinen Grund für die weitere Annahme angeführt, daß eine bestimmte Erhöhung der Lohnrate nothwendiger Weise die Tendenz haben muß, die Akkumulation genau um so viel zu verzögern, als für eine Reduktion der Löhne auf ihr früheres Niveau erforderlich ist. Wenn z. B. die Löhne allgemein um 10 Prozent stiegen, und nur der Zins die Kosten der Steigerung aufzubringen hätte, um wie viel Prozent würde die Zinsrate dadurch herabgesetzt werden? Wenn die Zinsrate von 3 auf 2½ Prozent fiele, um wie viel würde der Betrag der jährlichen Ersparnisse verringert werden? Wenn der Betrag der jährlichen Ersparnisse von 200 Millionen auf 195 Millionen sänke, um wie viel würde dadurch die allgemeine Lohnrate reduzirt werden? Auf keine dieser Fragen kann auch nur [155:] eine annähernde Antwort gegeben werden. Die stilschweigende Annahme der Nationalökonomen, daß bei gleichbleibenden Verhältnissen eine 10prozentige Lohnerhöhung die Zinsrate nothwendiger Weise um so viel senken muß, daß in Folge dessen der Betrag der jährlichen Ersparnisse um so viel verringert wird, daß in Folge dessen die Löhne um mindestens 10 Prozent sinken müssen, wird späteren Geschlechtern wahrscheinlich als eine der außerordentlichsten hypothetischen Schlußketten erscheinen, von denen man je Gebrauch gemacht hat.

32 James Stirling, Trade Unionism, S. 28, 29.

33 On the Principles of Political Economy and Taxation (London 1817), S. 136.

34 A New Discourse of Trade, 2. Ausgabe (London 1694), S. 8; zitirt in Professor A. Marshalls Principles of Economics, Buch IV, Kap. VII, S. 316 der 3. Ausgabe (London 1895).

35 A New Discourse of Trade, 2. Ausgabe (London 1694), Vorrede.

Ausgaben verschaffen zu können glaubt."[36] Er zieht daher den Schluß, daß auch nach einer Reduktion des Kapitalprofites das Kapital nicht nur weiter wächst, sondern sogar viel schneller als zuvor.[37]

Der moderne Nationalökonom findet in den wirklichen Thatsachen des industriellen Lebens vieles, was diese Ansicht unterstützt. Hier und da mag allerdings ein kapitalistischer Unternehmer, besonders ein Fabrikant oder Pächter eifriger die Vermehrung seines Kapitals betreiben, wenn er die Möglichkeit außerordentlich großer Profite sieht, als wenn er sich gerade durchschleppen kann. Andererseits darf man die Thatsache nicht vergessen, daß hohe Profite in dieser Klasse anerkannter Maßen zu verschwenderischen persönlichen Ausgaben führen, und daß, wie Adam Smith hervorhob, der Luxus nicht in Zeiten hoher Profite, sondern eher in schlechten Zeiten beschränkt wird. Man [157:] hat aber vollen Grund zu der Annahme, daß ein großer Theil – in jetziger Zeit vielleicht der größere Theil – der Ersparnisse der Welt ohne Rücksicht auf die Zinsrate gemacht wird, die man für den Gebrauch des Kapitals erhalten kann. Die stärksten Sparmotive – der Wunsch für Krankheiten, Alter oder den zukünftigen Unterhalt der Kinder Vorsorge zu treffen – wirken, wie die Schätze der französischen Bauern zeigen, ohne Rücksicht auf Zins und Profit weiter. Die ganze Geschichte der Volkssparbanken beweist, daß die große Masse der Geld anlegenden Bevölkerung für ihre Ersparnisse Sicherheit, aber keine bestimmte Zinsrate verlangt. Jede Sparkasse macht in der That die Erfahrung, daß einzelne Depositoren, zufrieden mit der Sicherheit, die ihnen gewährt wird, ihre Einzahlungen über die verzinsliche Maximalsumme hinaus fortsetzen. Keine Reduktion der Zinsrate der Sparkasse veranlaßt eine auch nur annähernd entsprechende Reduktion des Betrages der Einlagen; gewöhnlich verursacht sie überhaupt keine sichtbare Reduktion. Am anderen Ende der sozialen Skala scheint die Akkumulation mit gleicher Gleichgiltigkeit gegenüber der Profitrate vor sich zu gehen, allerdings vielleicht aus anderen Gründen. Die jährlichen Ersparnisse der Astors und Vanderbilts, die periodische Anlage der Einkommensüberschüsse der Cavendishes und Grosvenors, die automatischen Akkumulationen der Rothschilds hängen thatsächlich nicht von der Zahl der Prozente, welche diese Millionäre für ihr neues Kapital erwarten, sondern allein von dem Ueberschusse über ihre gewohnheitsmäßigen Ausgaben ab. Es ist zum wenigsten außerordentlich zweifelhaft, ob in dieser großen Klasse der Besitzer von Einkommen, die weit über ihre beabsichtigten oder nothwendigen Ausgaben hinausgehen, der jährliche Anlagebetrag durch die Aussicht eines vierprozentigen statt dreiprozentigen Zinsfußes vermehrt oder durch die Erwartung eines zweiprozentigen statt dreiprozentigen Zinsfußes vermindert wird. Schließlich giebt es noch eine dritte Art von Ersparnissen, bei denen jede Aenderung der Profitrate in der entgegengesetzten Richtung wirksam ist, der akkumulirte Betrag also bei einem Falle der Rate wächst und bei dem Steigen derselben abnimmt. Bei einem großen Theile der Ersparnisse der Welt ist das Motiv wirksam, sich ein Einkommen für die Zukunft zu verschaffen, das ein Leben ohne Arbeit ermöglicht. Wenn Jemand Ersparnisse macht, um sich vom Geschäfte oder der Praxis

---

36 Adam Smith, Wealth of Nation (London 1776), Buch IV, Kap. VII, S. 276 der Ausgabe von M'Culloch.

37 Ebenda, Buch I, Kap. IX, S. 42.
Die entgegengesetzte Annahme, auf die sich auch jetzt noch ein guter Theil der Feindschaft gegen die Gewerkvereine gründet, wurde in den ökonomischen Lehrbüchern bis zum Jahre 1848 öfter stillschweigend vorausgesetzt als ausdrücklich hervorgehoben. Nassau Senior, der den Ausdruck „Entbehrungslohn" in die Oekonomie einführte, behauptet nirgends ausdrücklich, daß der Betrag des ersparten Kapitals der Profit- oder Zinsrate proportionirt ist. „Kapital", sagt er an einer Stelle, „wird gewöhnlich aus kleinen Anfängen durch Ersparungen gebildet, die mit der Zeit gewohnheitsmäßig werden", und in dem von ihm angeführten hypothetischen Beispiele nimmt er thatsächlich an, daß eine Abnahme der Profitrate ein neues Motiv zur Akkumulation sein wird (Political Economy, S. 192). M'Culloch ließ ebenfalls den Betrag der Akkumulation nur von der Größe des Sparüberschusses, nicht von der Erwartung einer hohen Zins- oder Profitrate abhängen. „Die Mittel zu einer Kapitalanhäufung werden da am größten sein ... wo der reine Kapitalprofit am größten ist. ... Man gebe einem Volke die Fähigkeit zur Akkumulation, und wir können uns darauf verlassen, daß dasselbe sicherlich von derselben wirksamen Gebrauch machen wird. ... Es giebt kein Beispiel dafür, daß ein Volk die Gelegenheit, Reichthümer aufzuhäufen, hat vorbeigehen lassen." – Principles of Political Economy, 1825, Theil II, Abth. 2.
Mr. Cannan hat unsere Aufmerksamkeit auf einen Artikel von W. Ellis in der Westminster Review, Januar 1826, gerichtet, in der die entgegengesetzte Ansicht zum ersten Male klar formulirt ist. J. S. Mill scheint der erste Systematiker der Nationalökonomie in England gewesen zu sein, der dem Satze die bestimmte Fassung gab: Die Akkumulationsrate hängt bei gleichem Wohlstande und gleichen Ansichten einer Gesellschaft von der zu erwartenden Kapitalzinsrate ab. – Principles of Political Economy, Buch I, Kap. XI.

zurückzuziehen; wenn Jemand für eine Witwe oder Tochter Vorsorge treffen will; wenn Jemand eine „Familie zu gründen“ beabsichtigt, wie der volksthümliche Ausdruck lautet, so ist das angestrebte Ziel stets ein bestimmtes jährliches Einkommen. Das gilt besonders für die Angehörigen der liberalen Berufe und der oberen Mittelklasse, auf die jetzt ein beträchtlicher Theil der Akkumulation der Welt fällt. Wenn 5000 £ jährlich nöthig sind, um eine Familie auf einem Landsitze von der hergebrachten Art zu erhalten, oder wenn [158:] der für die einzelne Tochter erforderliche Betrag 300 £ im Jahre beträgt, so ist ein starker Antrieb dafür vorhanden, so lange zu akkumuliren, bis das nothwendige Kapital erreicht worden ist, und diese Kapitalsumme wächst natürlich, wenn die Zinsrate fällt. Kein Beobachter des englischen Lebens kann daran zweifeln, daß der kürzliche Fall der Zinsrate für gute Anlagen von vier auf zweieinhalb Prozent das Motiv vieler Familien weiter zu arbeiten nicht nur verstärkt, sondern auch die Akkumulation des Kapitals positiv angeregt hat. „In dem Maße, wie die Zinsrate fällt“, sagt Professor Smart, „wird das Motiv für die reicheren Klassen zu sparen, anstatt zu konsumiren, immer stärker.“[38] Man darf nicht vergessen, daß jeder Fall der Zinsrate neue Gelegenheiten schafft, die Zinsen vortheilhaft in solchen Einrichtungen anzulegen, welche die Produktivität der Arbeit steigern, dadurch den Wunsch, Geld anzulegen, anregt und über kurz oder lang die Fähigkeit, Ersparnisse zu machen, vergrößert. Hierher gehören auch die großen und stets wachsenden Zwangsersparnisse, als die man die öffentlichen Ausgaben für dauernde nützliche Anlagen betrachten muß. Wenn eine Munizipalität große öffentliche Bauten unternimmt, so thut sie mehr, als nützliche Anlagen für Ersparnisse schaffen, die auf jeden Fall gemacht worden wären. Indem sie Anordnungen trifft, die Anleihen innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren abzuzahlen – in England durchschnittlich innerhalb dreißig Jahren – werden die Steuerzahler gezwungen, nicht nur die Zinsen zu bezahlen, sondern auch im Interesse der Gemeinschaft aus ihren privaten Einkommen eine Summe zu ersparen, die für die Jahresrate der zurückzuzahlenden Schuld ausreicht, ehe sie daran gehen können, für sich selbst Ersparnisse zu machen. Man kann kaum daran zweifeln, daß diese Zwangsersparnisse, die der einzelne Steuerzahler überhaupt nicht als solche betrachtet, wie die Steuern im Allgemeinen zum großen Theile aus den laufenden persönlichen Ausgaben gedeckt werden und daher eine Reinvermehrung des Kapitals der Gemeinschaft bedeuten. Die Ausdehnung aber, in der die Städte Anleihen für öffentliche Bauten aufnehmen, die dann durch Zwangsersparnisse gedeckt werden, hängt in großer Ausdehnung von der Zinsrate ab, wird größer, wenn diese fällt, und umgekehrt. „Es ist daher“, so schließt Professor Nicholson,[39] „genau genommen keine bestimmte Minimalrate in einer Gesellschaft für die Akkumulation im Allgemeinen nothwendig; und wenn [159:] Adam Smith’ Ansicht wohl begründet ist, so kann man nicht einmal behaupten, daß ein Steigen der Zinsrate die Akkumulation vermehren oder ein Fallen derselben sie vermindern wird. ... Das Wachsthum des materiellen Kapitals hängt von einer Anzahl von Variabeln ab, von denen die Zinsrate nur eine und noch dazu *in ihrer Wirkung unbestimmte ist*.“ Kurz, es ist mindestens außerordentlich zweifelhaft, ob das akkumulirte Kapital des Vereinigten Königreiches zur Zeit größer oder kleiner wäre, wenn die Zinsrate für die besten Anlagen statt auf wenig über zwei Prozent gefallen zu sein, auf der Höhe von fünf oder sechs Prozent geblieben wäre, eine Zinsrate, zu der Pitt häufig Konsols ausgab. Noch viel weniger kann der Nationalökonom voraussagen, ob bei gleichbleibenden nationalen Gewohnheiten das Anwachsen des Reichthums während der nächsten hundert Jahre durch das Fallen der Zinsrate auf nur ein Prozent gefördert oder gehemmt werden würde. Angesichts der Thatsachen, daß die sehr reichen und die sehr armen Leute, so weit die thatsächliche Akkumulation des materiellen Reichthums in Betracht kommt, so gut wie unbeeinflußt bleiben; daß eine Lohnsteigerung wahrscheinlich die physische Kraft und geistige Ausbildung der handarbeitenden Klasse, dieser hochproduktiven Form des Nationalkapitals, positiv befördert; daß die Mittelklasse im Wesentlichen darnach strebt, sich dauernde Einkommen für den zukünftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und daher zu längerer und härterer Arbeit und größeren Ersparnissen veranlaßt wird, je tiefer die Zinsrate sinkt; daß eine niedrige

---

38 Studies in Economics (London 1895), S. 297.

39 F. S. Nicholson, Principles of Political Economy (Edinburgh 1893), S. 394. Sir Josiah Child wagte sogar die Prophezeiung, daß „die Herabsetzung des Zinsfußes in dem Vereinigten Königreiche von sechs auf vier oder drei Prozent in weniger als zwanzig Jahren das Kapitalvermögen der Nation nothwendiger Weise verdoppeln würde.“ A New Discourse of Trade, 2. Ausgabe (London 1694), S. 14.

Zinsrate Erfindungen und ihre allgemeine Anwendung anregt, und daß die städtische und nationale Unternehmerthätigkeit, wenn durch eine niedrige Zinsrate begünstigt, rapide an Umfang gewinnt; angesichts dieser Thatsachen kommen daher die Nationalökonomen allmälig zu der Erkenntniß, daß eine Lohnerhöhung auf Kosten der Profite wahrscheinlich nicht eine Verringerung, sondern eine Vermehrung der Produktion nach sich ziehen und, wenn wir alle Arten des nationalen Reichthums in Betracht ziehen, das produktive Kapital der Gemeinschaft in der einen oder der anderen Form thatsächlich vermehren wird. Wir wissen nicht, ob Professor Marshall so weit geht, „wir können aber", so sagt er, „im Gegensatze (zu den älteren Nationalökonomen) den Schluß ziehen, daß jede Veränderung in der Vertheilung des Reichthumes, die den Lohnempfängern mehr und den Kapitalisten weniger giebt, unter gleichen Verhältnissen, *das Anwachsen der materiellen Produktion beschleunigen* und die Anhäufung des materiellen Reichthumes nicht in merklicher Weise hemmen wird."[40]

[160:] Bis jetzt hat die moderne ökonomische Kritik der gängigen Ansicht der Mittelklasse nur eine allgemeine Besserung der Arbeitsbedingungen und ein allgemeines Fallen der Profitrate in allen Gewerben berücksichtigt. Wenn wir jetzt den gewöhnlicheren Fall, die Aenderung der Rentabilität einer einzelnen Industrie, ins Auge fassen, so finden wir, daß der moderne Forscher ebenso wenig zu einem dem Gewerkvereinswesen feindlichen dogmatischen Schlusse kommen kann. Die älteren Nationalökonomen machten die bequeme Voraussetzung, daß sowohl Kapital wie Arbeit sich frei von einem Gewerbe zum anderen bewegen können, und daß in Folge dessen bedeutendere Verschiedenheiten der Löhne und Profite in den verschiedenen Gewerben nicht von langer Dauer sein können. Hier hat das populäre Argument gegen das Gewerkvereinswesen wiederum das vor allem wichtige Element der Zeit übersehen. Wenn die Unternehmer in der einen Industrie große Profite machten, so würde, wie man behauptete, neues Kapital sich dem Gewerbe zuwenden, und die Arbeiter würden daher früher oder später die Nachfrage nach ihren Diensten wachsen und ihre Löhne steigen sehen. Warum sollten aber die Arbeiter warten? Nach der eigenen Darlegung der Nationalökonomen würde nichts eine Vereinigung aller Arbeiter des Gewerbes daran hindern können, die goldene Zeit der hohen Profite zu ihrem Vortheile auszunutzen und ihre Löhne so hoch zu steigern, daß sie einen großen Theil des Ueberschusses für sich einstreichen würden.[41] In diesem Falle würde kein neues Kapital in das Gewerbe gezogen werden, und damit fiele jeder Grund gegen das Weiterbestehen des Ueberschusses, der dann den Arbeitern des Gewerbes zu Gute käme. Ihre Löhne würden im Verhältnisse zu den Löhnen in anderen Gewerben gestiegen sein, mit dem Resultate, daß neue Arbeiter sich dem Gewerbe zuwenden würden. Es ist aber für die Arbeiter nicht leicht, mit Vortheil ihre Gewerbe zu vertauschen, besonders wenn es sich um qualifizirte Gewerbe handelt. Es würden einige Jahre nöthig sein, bis das besser bezahlte Gewerbe seine gesteigerte Anziehungskraft auf die Jungen bei ihrer Berufswahl und so einen merklichen Einfluß auf die Zahl der Arbeiter ausüben würde. Außerdem haben wir hier offenbar einen Fall, in dem ein Gewerkverein durch eine geschlossene Vereinigung oder gesetzliche Verfügung seine Arbeitsbedingungen verbessern [161:] könnte, ohne das Quantum Arbeit für seine eigenen Mitglieder zu verringern und ohne den übrigen Lohnarbeitern etwas von dem zu nehmen, was diese sonst hätten erringen können. Es würde sich dann nur Folgendes ereignet haben. Eine Sektion der Arbeiterklasse hätte eine Profitsteigerung, die sonst zuerst den Kapitalisten und dann eventuell den Konsumenten zu Gute gekommen wäre, dauernd für sich errungen. Die eigene Beweisführung der Nationalökonomen scheint also den empirischen Schluß der Arbeiter zu bestätigen, daß das Vorgehen der Gewerkvereine am erfolgreichsten ist, wenn die Lohnerhöhungen gerade zu solchen Zeiten gefordert werden, in denen ein Gewerbe besonders rentabel ist.

---

40 Principles of Economics, 3. Ausgabe (London 1895), Buch IV, Kap. VII, S. 311. Einige Oekonomen fangen an, sich der Ansicht zuzuneigen, daß das Kapitalvermögen der Welt in großer Ausdehnung durch die Kapitalbedürfnisse der Welt bestimmt wird daß die Akkumulation über die industriellen Bedürf-[160:]nisse hinaus automatisch die Vernichtung anderen Kapitals bewirkt. Vergl. die Werke von J. A. Hobson, die in dieser Frage viel Anregung gewähren.

41 „Wenn die Profite in einem Gewerbszweige über die gewöhnliche Profitrate hinaus stiegen, so könnten die Unternehmer offenbar, wenn sie wollten, den Arbeitern die Differenz zwischen ihren alten und neuen Profiten als Zusatzlöhne zukommen lassen. Sie könnten dies thun, wenn sie wollten, ohne daß ihre Profite unter die frühere gewöhnliche Rate sänken. Und da sie dies thun könnten, so kann man sich auch vorstellen, daß sie durch einen mächtigen Gewerkverein dazu gezwungen würden." – W. T. Thornton, On Labour (London 1870), S. 284, 285.

Wenn wir ein Land als Ganzes in seiner Konkurrenz mit anderen Ländern beobachten, so finden wir, daß das Argument, obschon etwas komplizirter, ebenso wenig Beweiskraft besitzt. Wenn die Lohnarbeiter des einen Landes, sei es durch Gesetz oder durch Verhandlungen, bessere Hygiene, kürzere Arbeitszeit oder höhere Löhne als ihre Gefährten in anderen Ländern erhalten, und wenn diese besseren Arbeitsbedingungen eine niedrigere Kapitalprofitrate nach sich ziehen, so wird, wie man behauptet, das Kapital aus dem verhältnißmäßig unrentablen Lande fortströmen, um Anlage im Auslande zu suchen. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen würde unter diesen Verhältnissen nur zeitweilig sein, da die sich daraus ergebende Verringerung der Profite ihre eigene Abhilfe mit sich bringen würde. Dem modernen Finanzkundigen, der an internationalen Unternehmungen wirklich betheiligt ist, erscheint diese Behauptung höchst problematisch. Er sieht, daß die Raten der Geschäftsprofite in den verschiedenen Ländern dauernd verschieden bleiben und daß kapitalistische Unternehmungen in dem einen Lande im Verhältnisse zu ähnlichen Unternehmungen in anderen gewöhnlich drei- oder viermal so viel verdienen. Trotz der vorausgesetzten Beweglichkeit des Kapitals bleiben sogar die Zinsraten für Anleihen in den verschiedenen Ländern durchaus ungleich. Und obwohl das Kapital periodisch hierhin und dorthin fließt, so kann der sachverständige Finanzmann doch keine Spur von dem schnellen Abfließen des Kapitals aus Ländern mit niedriger Zinsrate in solche mit hoher entdecken, wodurch, wie man erwarten könnte und wie eine theoretischere Generation ohne Beweis voraussetzte, der Unterschied schnell ausgeglichen würde. Er erklärt das gewöhnlich damit, daß es hier wie in anderen Fällen für den, der Kapital anlegt, viel wichtiger ist Sicherheit zu haben, als eine höhere Zinsrate zu gewinnen. Diese Sicherheit hängt von sehr verschiedenen Erwägungen ab, unter denen in der jetzigen demokratischen Zeit die Stimmung der lohnarbeitenden Klasse nicht die unwichtigste ist. Eine Verbesserung in den Arbeitsbedingungen auf Kosten der Kapitalisten braucht daher durchaus nicht, wie Cairnes glaubte, das Kapital ins Ausland zu treiben, sondern kann sogar dazu beitragen, es im Inlande zu halten. In Folge von Fabrikgesetzgebung, obligatorischer [162:] Fabrikhygiene, kürzerer Arbeitszeit, höheren Löhnen, Koalitionsfreiheit und der allgemeinen Gewohnheit, die Lohnarbeiter rücksichtsvoll zu behandeln, kann vielleicht das Kapital dem, der Geld anlegt, einen anscheinend geringeren Jahresertrag abwerfen, als in anderen Ländern. Wenn aber diese Einrichtungen eine größere politische und soziale Stabilität bewirken, wenn sie die Annehmlichkeit des Lebens steigern, und insbesondere wenn sie ein Bollwerk gegen Revolution und Plünderung aufzurichten versprechen, dann wird der Kapitalist, der Geld anlegt, thatsächlich lieber seine Zinsrate allmälig fallen sehen, wenn der Fall von einem Anwachsen der politischen Sicherheit begleitet ist, als in unzufriedeneren und daher weniger stabilen Ländern höheren Gewinnen nachjagen. So kann also eine Besserung in der Lage der englischen Arbeiter, deren Kosten die Kapitalisten zu tragen haben, eine Wirkung gerade in entgegengesetzter Richtung ausüben, als man früher glaubte. Es giebt aber noch einen anderen und unserer Ansicht nach wichtigeren Grund für die anscheinend unerklärliche Verschiedenheit der Kapitalprofitraten der verschiedenen Länder. Das Kapital kann an und für sich weder Profit noch Zins hervorbringen und kann in der That nur in Verbindung mit einer leistungsfähigen Organisation der Industrie, einem ausreichenden Angebote fähiger Arbeiter und dem unentbehrlichen Elemente des Geschäftstalentes vortheilhaft angewendet werden. Wahrscheinlich würde die Rentabilität der englischen Industrie durch die Auswanderung aller qualifizirten Handwerker und die Desertion ihrer wirklichen Leiter in viel höherem Grade gefährdet werden, als durch rein mechanische Geldanlagen in fremden Ländern. Jede Lohnsteigerung, die die fähigsten und klügsten Arbeiter in der Heimath fest- und von der Auswanderung abhält, hat daher die positive Tendenz, die Profite in England zu vermehren. Die Wanderung der qualifizirten Arbeiter und noch mehr der geistigen Arbeiter von einem Lande ins andere hängt aber außer von der Rate des Geldlohns noch von vielen anderen Momenten ab. Auch hier wieder kann die Wirkung, die ein Fallen der Profitrate ausübt, in ganz entgegengesetzter Richtung zu suchen sein, als man früher annahm. Wenn eine Verbesserung in der Lage der englischen Arbeiterklasse die Annehmlichkeit des englischen Lebens vermehrt, so steigert sie vielleicht die Anziehungskraft, welche England auf den fähigen Geschäftsmann ausübt, und vergrößert auf diese Weise die Rentabilität der englischen Industrie und damit die Bezahlung des Kapitalisten und geistigen Arbeiters um einen viel höheren Betrag, als die Verbesserung gekostet hat. Wo die geschäftlichen Fähigkeiten sind, da wird auch schließlich das Kapital sein. Es

fehlt uns also – und die Erkenntniß dieser Thatsache braucht uns daher gar nicht zu überraschen – an jedem Beweismaterial dafür, daß die Verbesserung in der Lage der ganzen englischen Lohnarbeiterklasse während der letzten fünfzig Jahre in irgend einer Weise [163:] das verfügbare Kapital Englands geringer gemacht hat, als es ohne diese Verbesserung sonst sein würde. Der ausnehmend große Fall der Zinsrate, der für diese Periode und insbesondere die letzten zwanzig Jahre so besonders charakteristisch gewesen, ist in der That ein kleines Anzeichen dafür, daß der Strom heutzutage in der entgegengesetzten Richtung fließt. England mag seine Gewerkvereine, seine wachsende Regulirung der privaten Industrie, seine Einkommensteuer und Erbschaftssteuern haben; dafür hat aber Deutschland seine revolutionäre Sozialdemokratie, Frankreich seine politische Unsicherheit, die Vereinigten Staaten ihre Tarif- und Währungsunruhen, Indien seine Hungersnöthe, Cuba seine chronische Rebellion und Südamerika seine Revolutionen. Einer der größten internationalen Finanziers der Welt bemerkte kürzlich mit einiger Ueberraschung, daß trotz der wachsenden Ansprüche, die die englische Gesetzgebung und die englischen Gewerkvereine auf Einmischung in die privaten Unternehmungen und auf Einführung liberalerer Arbeitsbedingungen erheben, andere Länder thatsächlich in steigendem Maße bestrebt wären, ihre Ersparnisse in englischen Unternehmungen anzulegen, und London mehr als je früher an Anziehungskraft für den fähigen Geschäftsmann gewönne.

Die abstrakten Lohn- und Profittheorien, die die öffentliche Meinung einst für so beweiskräftig gegenüber den Voraussetzungen der Gewerkvereine hielt, zerbröckeln also, wie man sieht, in dem Lichte der ökonomischen Wissenschaft. Es gab aber viele gebildete Männer, besonders in der Welt der Naturwissenschaft, die niemals die feingesponnenen Argumente der Lohnfondstheorie anerkannten, die aber trotzdem in dem „Bevölkerungsprinzipe“ ein biologisches Hinderniß für jeden wirklichen Erfolg des Gewerkvereinswesens sahen. Von welchem Werthe konnte es für die Vereinigungen der Arbeiter sein, mit allen Kräften um höhere Löhne zu kämpfen, wenn diese höheren Löhne nur ein Anwachsen der Bevölkerung bewirken würden, das unvermeidlich alles wieder auf das alte Niveau herabziehen mußte? Wie ein mitempfindender Freund des Fortschrittes es bedauernd ausdrückte, hindert „die verwüstende Fluth von Kindern“ jeden Fortschritt in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.[42]

Es ist interessant, zu bemerken, daß das „Bevölkerungsprinzip“, wie man annahm, nur eine Steigerung der Geldlöhne oder genauer des Betrages an Lebensmitteln, der den Handarbeitern zukam, verhinderte, während die Lohnfondstheorie jeder Art von Verbesserung der Arbeitsbedingungen feindlich in den Weg trat. Niemand deutete an, daß verbesserte hygienische Verhältnisse in der Fabrik die Tendenz hätten, die Geburtenziffer zu erhöhen; und nur ein außerordentlicher glühender Malthusianer hätte beweisen können, daß die [164:] Verkürzung der Arbeitszeit frühzeitigere Eheschließungen bewirkte. Auf das „Bevölkerungsprinzip“ ließ sich daher kein Argument gegen die Anstrengungen der Gewerkvereine gründen, mit denen diese die sanitären Verhältnisse und die Betriebssicherheit zu verbessern oder den Normalarbeitstag zu vertheidigen suchten. Und die Nationalökonomen fanden bald Veranlassung, zu zweifeln, ob das Argument in Bezug auf die Löhne eine größere Beweiskraft besäße. Malthus und Ricardo hatten sich gewöhnlich so ausgedrückt, als ob die Schwankungen der Löhne für die Familie der Arbeiter nur mehr oder weniger Brot bedeuteten. Die Oeffentlichkeit nahm daher an, daß jede Lohnsteigerung die Ausziehung einer größeren Zahl von Kindern mit sich bringen und jede Lohnherabsetzung eine Verminderung der Zahl veranlassen würde. Die lohnarbeitende Bevölkerung umfaßte aber im Jahre 1820 ebenso wie jetzt eine große Zahl verschiedener Grade, von dem schlecht genährten Landarbeiter in Devonshire, dessen Löhne nur 8 s. für die Woche betrugen, bis zu dem Londoner Mühlenbauer, der keine Arbeit unter 2 Guineas für die Woche annahm. Obschon eine Lohnsteigerung dem schlecht genährten Landarbeiter vielleicht ermöglichte, mehr Kinder bis zur Reisezeit groß zu ziehen, und ihn sogar veranlassen konnte, früher zu heirathen, so folgte doch ganz und gar nicht, daß eine Lohnsteigerung denselben Einfluß auf den städtischen Handwerker oder Fabrikarbeiter haben würde, der bereits mehr als das für die Lebensbedürfnisse Allernothwendigste erhielt. Für die eine Klasse bedeuteten höhere Löhne hauptsächlich mehr Nahrung; für die andere

[42] „Wenn nur die verwüstende Fluth von Kindern einige wenige Jahre aufgehalten werden könnte, so würde das eine unaussprechliche Erleichterung bringen.“ – J. Cotter Morison, The Service of Man (London 1887), Vorrede, S. XXX.

neuen Luxus oder weitere Lebensannehmlichkeiten. Die Nationalökonomen überzeugten sich sehr schnell davon, daß der neue Geschmack am Luxus oder der Wunsch nach weiteren Annehmlichkeiten direkt auf die Entwicklung kluger Selbstbeherrschung hinwirkten. Wie M'Culloch selbst gerade mit Bezug hierauf emphatisch erklärte, „fordert das wohlverstandene Selbstinteresse der Gesellschaft, daß die Lohnrate möglichst hoch sei – daß der Geschmack für die Behaglichkeit, den Luxus und die Freuden des menschlichen Lebens möglichst weit verbreitet und wenn möglich, mit den Nationalgewohnheiten und Vorurtheilen aufs Engste verknüpft sei."[43] Vom malthusianischen Standpunkte aus war, soweit die Handwerker und Fabrikarbeiter in Betracht kamen, die Voraussetzung immer zu Gunsten einer Lohnerhöhung. Denn „bevor die Wirkungen einer Lohnerhöhung durch die größere Zahl der Arbeiter, die sie angeblich auf den Arbeitsmarkt bringt, aufgehoben werden können, ist in der ungeheuren Mehrheit der Fälle genügend Zeit für die Bildung solcher neuer und verbesserter Geschmacksrichtungen und Lebensgewohnheiten vorhanden, die nicht das hastige Produkt eines Tages, Monates oder Jahres, sondern das späte Resultat einer langen Reihe dauernder Eindrücke sind. Nachdem die Arbeiter einmal diese Geschmacks-[165:]richtungen erworben haben, wird die Bevölkerung im Verhältnisse zum Kapital langsamer wachsen als früher; und die Arbeiter werden eher geneigt sein, die Eheschließung zu verschieben, als durch einen vorzeitigen Abschluß der Ehe ihre Lage und die ihrer Kinder zu verschlechtern". In derselben Weise sprach die Voraussetzung aufs Entschiedenste gegen jede Reduktion der Löhne der Klassen, die mehr als den nackten Lebensunterhalt verdienen. „Ein Sinken der Löhne", so fährt M'Culloch fort, „hat daher gerade die entgegengesetzte Wirkung und ist in den meisten Fällen für den Arbeiter ebenso schädlich, wie ihr Steigen wohlthätig. Wie auch immer die Löhne, nachdem sie einmal gefallen sind, ihr altes Niveau wieder erreichen mögen, ob durch die Abnahme der Eheschließungen, oder die Zunahme der Todesfälle, oder durch beides, niemals kann es, ausgenommen in ... außerordentlich seltenen Fällen ... plötzlich geschehen. Gewöhnlich bedarf es dazu beträchtlicher Zeit; und in Folge dessen läuft die Gesellschaft die größte Gefahr, daß die Geschmacksrichtungen und Lebensgewohnheiten der Arbeiter und ihre Ansichten über das, was zu einer behaglichen Existenz nothwendig ist, in der Zwischenzeit verschlechtert werden. ... Kein größeres Uebel kann die Arbeiterklasse befallen, als daß sie in ihren Ansichten von der Art und Weise ihrer Lebenshaltung bescheidener wird.... Das Beispiel von einzelnen Personen oder Gruppen von Personen, die sich ruhig einer Lohnreduktion unterwerfen und mit dem nackten Lebensunterhalte zufrieden sind, sollte niemals zu allgemeiner Nachahmung empfohlen werden. Man sollte im Gegentheil mit allen Kräften dahin wirken, daß eine derartige Gleichgiltigkeit für schmachvoll gehalten wird."[44] Man könnte die Anstrengungen der Gewerkvereine nicht energischer rechtfertigen. Die gewöhnliche Ansicht der Mittelklasse, daß das Bevölkerungsprinzip alle Versuche, die Löhne anders als im langsamen Verlaufe von Generationen zu steigern, resultatlos machen müsse, beruhte thatsächlich auf der größten Unkenntniß der Thatsachen des Lebens der Arbeiterklasse und ebenso der Ansichten derselben Nationalökonomen, auf die sie sich zu stützen glaubte.[45] Die klassischen Nationalökonomen waren weit entfernt davon, zu glauben, daß es nutzlos sei, die Löhne, und zwar auch die der Landarbeiter, zu erhöhen; ja M'Culloch erklärte sogar mit aller Entschiedenheit: „ein Steigen der Löhne ist das einzige oder auf jeden Fall wirksamste und schnellste Mittel, durch das die Lage der Armen wirklich gebessert werden kann".[46]

---

43 Principles of Political Economy, Theil III, Kap. 7.

44 Principles of Political Economy, Theil III, Abtheilung 7.

45 M'Culloch bestritt ausdrücklich, daß auf eine Lohnsteigerung hin die Bevölkerung naturgemäß im Verhältniß zu der Lohnsteigerung wachsen würde, „wie manchmal behauptet wird ... Es ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern so gut wie unmöglich, daß die Bevölkerung in demselben Verhältnisse wachsen sollte". – Note VI zu seiner Ausgabe des Wealth of Nations (London 1839), S. 473.

46 J. R. M'Culloch, A Treatise on the Circumstances which determine the Rate of Wages (London 1851), S. 49. – Auch Nassau Senior protestirte [166:] gegen die Ansicht der Oeffentlichkeit. „Leute, deren Kenntniß der Nationalökonomie nur oberflächlich ist (sie bilden die große Mehrheit auch in den gebildeten Klassen), sind durch die Fassung der Bevölkerungstheorie zu falschen Folgerungen verleitet worden. Weil dem Anwachsen der Unterhaltsmittel ein verhältnißmäßiges Anwachsen der Zahl der davon zu unterhaltenden Personen folgen kann, nehmen sie an, daß das nothwendiger Weise der Fall sein wird. ... Mit dieser Theorie ... kann man sich auf das Leichteste um die Unruhen und Kosten, mit denen jeder Verbesserungsvorschlag verbunden ist, herumdrücken. Was kann es

[166:] Der moderne Forscher der Bevölkerungsfrage hat noch weniger Grund zur Besorgniß als M'Culloch. Die allgemeine Sterblichkeitsziffer des Vereinigten Königreiches hat wie die aller zivilisirten Nationen in Folge der Pflege der Hygiene während des letzten halben Jahrhunderts ständig abgenommen; aber zwischen diesem Fallen und den Lohnerhöhungen läßt sich nicht die geringste Verbindung konstatiren. Es scheinen allerdings einige Gründe für die Annahme zu sprechen, daß die Sterblichkeitsziffer am meisten in einigen Abtheilungen der Lohnarbeiter (z. B. bei den Frauen aller Altersstufen) und in einigen Distrikten (z. B. in den großen Städten) gefallen ist, wo die Lohnerhöhung verhältnißmäßig geringer war als an anderen Plätzen. Der fanatische Malthusianer verließ sich aber am meisten auf das Anwachsen der Geburten. Für ihn war es absolut beweisbar, daß einer Lohnsteigerung unvermeidlich ein Anwachsen der Geburtenzahl folgen müsse, wie auch immer die Lage der Arbeiterklasse sein möge. Daß die Zahl der Eheschließungen mit den Getreidepreisen fiele und stiege, war eine allgemein anerkannte Generalisation. Sie hat aber, so wahr sie vor hundert Jahren gewesen sein mag, seit langer Zeit in den Thatsachen keine Begründung mehr. Die Eheschließungsziffer des heutigen Englands sinkt langsam und hat weder zu dem Fallen der Waarenpreise, noch zu dem Steigen der Löhne der männlichen Arbeiter, noch zu dem wachsenden Wohlstande des Landes die geringste nachweisbare Beziehung. Was noch wichtiger ist, die Geburtenziffer hat aufgehört, in einer gleichmäßigen Beziehung zu der Eheschließungsziffer zu stehen. Die Nationalökonomen haben immer mit stiller Sehnsucht das Beispiel Frankreichs vor sich gesehen, wo die Zunahme der Bevölkerung und besonders die Zahl der Geburten auf eine Ehe schon im Jahre 1848, als J. S. Mill schrieb, stetig geringer wurden. Mill schrieb diese Abnahme zum großen Theile dem ökonomischen Fortschritte der bäuerlichen Eigenthümer zu. Dies Fallen der Geburtenziffer ist jetzt in Nordwest-Europa allgemein. Unser Land macht keine Ausnahme. Bis zum [167:] Jahre 1877 hatte die Geburtenziffer von England und Wales kein Zeichen einer Abnahme gezeigt; die Ziffer der einzelnen Jahre schwankte um das Mittel von 35 pro Tausend. Seit dem Jahre 1877 ist aber der Rückgang groß und stetig; im Jahre 1895 betrug die Ziffer nur 30,4 gegen 36,3 im Jahre 1876, ein Fall, fast identisch mit dem in Frankreich während der Jahre 1800 bis 1850, der J. S. Mill mit so großer Hoffnung erfüllte.[47]

Obschon das Fallen der englischen Geburtenziffer seit zwanzig Jahren ununterbrochen andauert, so fehlt es doch an einer wissenschaftlichen Untersuchung seiner Ursache. Der größeren Armuth oder Entbehrung der Nation oder der Arbeiterklasse kann es nicht zugeschrieben werden, da im Vergleich zu früheren Zeiten die Einkommen der englischen Lohnarbeiter zweifellos im Ganzen gestiegen sind; da ferner die Waarenpreise gefallen sind und der allgemeine Wohlstand der Nation sehr gewachsen ist.[48] Nach der Ansicht der Statistiker hat die Abnahme der Geburtenziffer in Nordwest-Europa nicht in den ärmsten Schichten der Gesellschaft stattgefunden. „Nach den Untersuchungen von Quételet in Brüssel, Farr in London, Schwabe in Berlin, Villermé und Benoison de Chateauneuf in Paris kann man nicht länger daran zweifeln, daß die Mehrzahl der Geburten in der ärmeren Klasse stattfindet und daß die Armuth selbst eine unwiderstehliche Verleitung zu einer übermäßig großen und regellosen Geburtenziffer ist."[49] Die Thatsachen, die jetzt bekannt [168:] werden, weisen auf den Schluß

---

nützen, fragen diese Leute. ... Wenn eine Zeit lang ein größerer Ueberfluß an Nahrungsmitteln vorhanden wäre, so würde in kurzer Zeit die Bevölkerung wiederum das Niveau der Subsistenzmittel erreicht haben und wir wären in derselben schlechten Lage, wie zuvor. Wir glauben, daß diese falschen Auffassungen sehr weit verbreitet sind." – Nassau W. Senior, Political Economy, 2. Ausgabe, in der Encyclopedia Metropolitana (London 1850), S. 50.

47 Principles of Political Economy, Buch II, Kapitel VII, S. 178 der Ausgabe von 1865. Die durchschnittliche Geburtenziffer Frankreichs fiel in den Jahren von 1801/10 bis 1841/50 um 5 pro 1000.

48 Eine Abschätzung dieses Fortschrittes findet man in Sidney Webb, Labor in the Longest Reign (London 1897).

49 F. Nitti, Population and the Social System (London 1894), S. 153-162. Adam Smith hatte bemerkt, daß die Armuth „der Fortpflanzung sogar vortheilhaft zu sein scheint" (Wealth of Nations, Buch I. Kapitel VIII, S. 36). Professor Nitti erklärt die Thatsache in folgender Weise: „Der lange Arbeitstag von 12, 14 und 15 Stunden macht ihre geistige Ausbildung unmöglich und zwingt sie dazu, nur sinnliche Vergnügungen zu suchen. Gezwungen, in Räumen mit hoher Temperatur, oft gemeinsam mit Frauen, viele Stunden zu arbeiten; in der Nothlage, sich von Stoffen ernähren zu müssen, die zur Ernährung nicht ausreichen, aber häufig die Ursache dauernder Reizbarkeit sind; überzeugt davon, daß kein Streben ihre Lage bessern kann, werden sie nothwendiger Weise zu großer Fruchtbarkeit getrieben. Dazu kommt dann noch, daß die vorzeitige Einstellung von Kindern in die Werkstätten die Eltern zu der Ansicht verführt, daß eine große Familie sogar mit Rücksicht auf die Behaglichkeit der Familie eher ein Gut als ein Uebel ist. ... Es ist klar, daß eine sehr hohe Geburtenziffer stets geringen Löhnen, langer Arbeitszeit, schlechter

hin, daß sich das Fallen der Geburtenziffer nicht in den Sektionen der Gemeinschaft, die kaum zur Existenz genug haben, sondern in denen abspielt, die ein gewisses Maß von Lebensbehaglichkeit genießen – nicht unter den Angehörigen der „Schwikindustrien“ oder unter den Gelegenheitsarbeitern (casual laborers), sondern unter den Fabrikarbeitern und den qualifizirten Handwerkern. Wir können diese Hypothese nur durch ein einziges statistisches Beweisstück belegen, aber dies eine Beweisstück ist unserer Ansicht nach von charakteristischer Bedeutsamkeit.

Die Hearts of Oak-Hilfskasse ist die größte zentralisirte Unterstützungsgesellschaft dieses Landes, die jetzt über 200.000 erwachsene männliche Mitglieder zählt. Nur Leute von gutem Rufe und im Besitze eines Wochenlohnes von 24 s. und mehr werden aufgenommen. Die Mitglieder bestehen daher aus Handwerkern und qualifizirten Arbeitern, zu denen einige kleine Ladenbesitzer hinzukommen; der eigentliche Tagelöhner dagegen ist ausgeschlossen. Zu den Unterstützungen, die die Kasse zahlt, gehört auch die „Wochenbettunterstützung“, eine Summe von 30 s., die für jedes Wochenbett der Frau eines Mitgliedes gezahlt wird. Von 1866 bis 1880 stieg das Verhältniß von Wochenbettunterstützungsforderungen zur Mitgliederzahl langsam von 21,76 auf 24,72 zu 100. *Von 1880 bis auf die Jetztzeit hat dasselbe fortgesetzt abgenommen und beträgt jetzt 14 und 15 zu 100*.

Die „verheerende Fluth von Kindern“ in dieser Million Seelen, die 2½ Prozent der gesammten Bevölkerung des Vereinigten Königreiches bilden, hat sich daher um nicht weniger als ⅖ vermindert; nur 14 Kinder werden jetzt geboren gegen 24, die früher das Licht der Welt erblickt hatten. *Die Reduktion der Geburtenziffer betrug in dieser besonders haushälterischen Gruppe von Arbeiterfamilien mehr als das Doppelte der Reduktion in der ganzen Gemeinschaft*. Das Durchschnittsalter der Mitglieder hat sich kaum merklich verändert; es schwankte von 34 bis 36 Jahren. Der wohlbekannte Versicherungstechniker der Gesellschaft, Mr. R. P. Hardy, der die Statistik Jahr für Jahr verfolgt und alle Verhältnisse der Gesellschaft aufs Genaueste kennt, schreibt diese überraschende Abnahme der Geburtenzahl in dieser besonders wohlhabenden und haushälterischen Klasse von Arbeitern ihrem bewußten Streben zu, die Größe ihrer Familien zu beschränken.[50]

[169:]

Tabelle,

die für jedes Jahr von 1866 bis 1896 inkl. aufzeigt: die Zahl der Mitglieder in der Hearts of Oak-Hilfskasse zu Beginn des Jahres; die Zahl derer, welche die Wochenbettunterstützung während des Jahres erhalten haben; den Prozentsatz derselben auf die Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres und die Geburtenziffer pro 1000 der Gesammtbevölkerung von England und Wales. (Aus den Jahresberichten des Direktionsausschusses der Hearts of Oak-Hilfskasse und des Registrar-General.)

Nahrung und daher einer schlechten Vertheilung des Reichthums entspricht. Nichts seht der Geburtenziffer festere Grenzen als hohe Löhne und die Verbreitung von Behaglichkeit.“ „Die Armuth“, bemerkte Darwin, „ist nicht nur ein großes Uebel, sondern arbeitet auch immer an ihrem eigenen [168:] Wachsthum, indem sie zum Leichtsinn in der Ehe führt.“ The Descent of Man (London 1871), Band II, S. 403.

50 Unsere Ansicht, die sich auf eine zehnjährige, spezielle Untersuchung des Lebens der englischen Arbeiterklasse gründet, deckt sich mit dem Schlusse Mr. Hardys. Ohne Zweifel hat der Brauch, mit voller Ueberlegung eine Beschränkung der Größe der Familie anzustreben, unter den Fabrikarbeitern und qualifizirten Handwerkern Großbritanniens während der letzten zwanzig Jahre sehr an Verbreitung gewonnen. Wir dürfen den Leser daran erinnern, daß die malthusia-[169:]nische Propaganda Francis Places und F. S. Mills durch Charles Bradlaugh M.P. und Mrs. Annie Besant sehr befördert und überhaupt zum ersten Male in die große Masse des Volkes getragen wurde. Es ist zum mindesten ein interessantes Zusammentreffen, daß das Fallen der Geburtenziffer (1877) genau mit dem Zeitpunkte beginnt, wo dieser Gegenstand durch die gerichtliche Verfolgung der genannten Propagandisten eine ungeheure Oeffentlichkeit fand.

Wir schreiben die Annahme neomalthusianischer Mittel, durch die man der Last einer großen Familie zu entgehen sucht (sie haben natürlich nichts mit dem Gewerkvereinswesen zu thun) hauptsächlich der Verbreitung von Bildung unter den Arbeiterfrauen, ihrer Abneigung gegen ein Leben voll ständigen Unwohlbefindens und häuslicher Sorgen in engen Verhältnissen und der Entwicklung von Bestrebungen nach einer volleren und unabhängigeren eigenen Existenz zu. Diese Aenderung in den Auffassungen fordert vom Manne wie von der Frau ein großes Maß von Voraussicht, Ueberlegung und Selbstbeherrschung, das über die Kräfte der weniger intelligenten und charakterstarken Klassen hinausgeht und von den Angehörigen der sehr armen Klasse, die nur ein Zimmer bewohnen, nur schwer erreicht werden kann.

Jahr	Hearts of Oak-Hilfskasse			England und Wales: Geburten pro 1000 der Bevölkerung
	Zahl der Mitglieder zu Beginn des Jahres	Zahl der Fälle, in denen die Wochenbettunterstützung während des Jahres gezahlt wurde	Prozentsatz der genannten Fälle auf die Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres	
1866	10.571	2300	21,76	35,2
1867	12.051	2853	23,68	35,4
1868	13.568	3075	22,66	35,8
1869	15.903	3509	22,07	34,8
1870	18.369	4173	22,72	35,2
1871	21.484	4685	21,81	35,0
1872	26.510	6156	23,22	35,6
1873	32.837	7386	22,49	35,4
1874	40.740	9603	23,57	36,0
1875	51.144	12.103	23,66	35,4
1876	64.421	15.473	24,02	36,3
1877	76.369	18.423	24,11	36,0
1878	84.471	20.409	24,16	35,6
1879	90.603	22.057	24,34	34,7
1880	91.986	22.740	24,72	34,2
1881	93.615	21.950	23,45	33,9
1882	96.006	21.860	22,77	33,8
1883	98.873	21.577	21,82	33,5
1884	104.239	21.375	20,51	33,6
1885	105.622	21.277	20,14	32,9
1886	109.074	21.856	20,04	32,8
1887	111.937	20.590	18,39	31,9
1888	115.803	20.244	17,48	31,2
1889	123.223	20.503	16,64	31,1
1890	131.057	20.402	15,57	30,2
1891	141.269	22.500	15,93	31,4
1892	153.595	23.471	15,28	30,5
1893	169.344	25.430	15,02	30,8
1894	184.629	27.000	14,08	29,6
1895	201.075	29.263	14,55	30,4
1896	206.673	30.313	14,67	–

[170:] **Diagramm**, das für jedes Jahr von 1866 bis 1896 inkl. aufzeigt: die Geburtenziffer pro 1000 der Gesammtbevölkerung von England und Wales; und die Fälle, in denen von der Hearts of Oak-Hilfskasse Wochenbettunterstützung gezahlt wurde, pro 100 der gesamten Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres.

giebt die Geburtenziffer pro 1000 der Gesammtbevölkerung an.

giebt die Fälle an, in denen Wochenbettunterstützung gezahlt wurde, pro 100 Mitglieder der Hearts of Oak-Hilfskasse

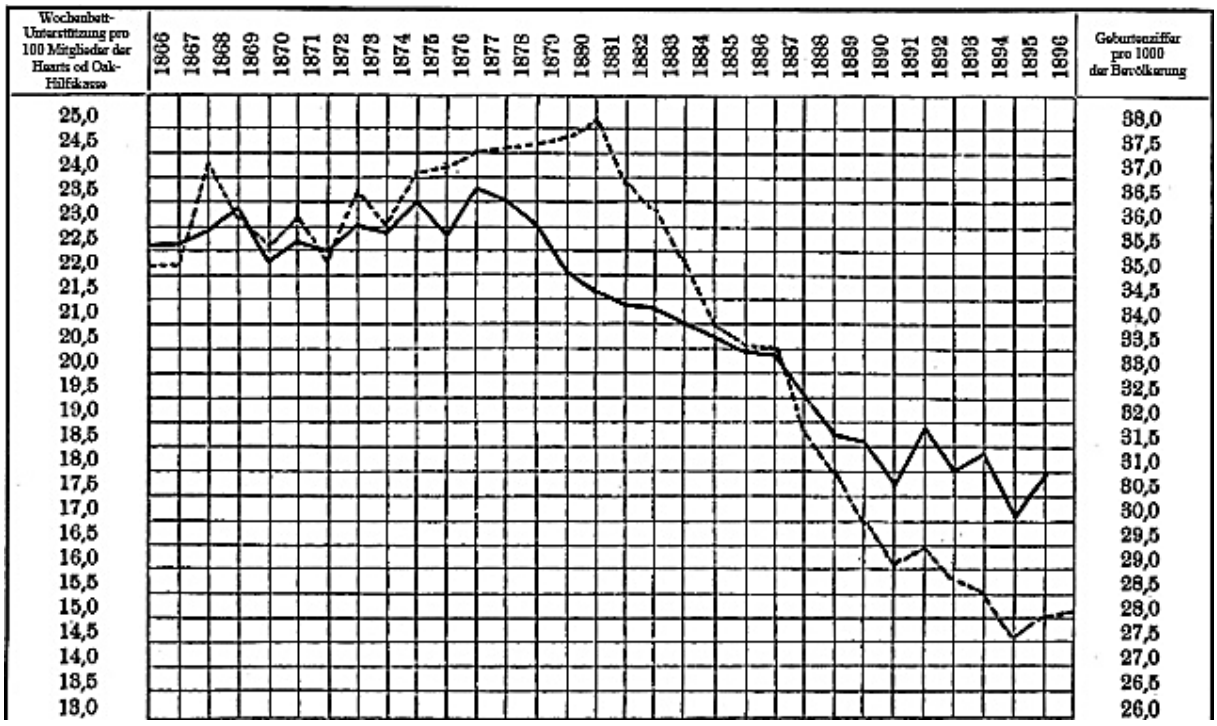

[171:] Wir kommen hier zu einer Auffassung der Bevölkerungsfrage, die Malthus vollkommen fern lag und die dringend weitere Untersuchungen erfordert.[51]

[172:] Es fehlt nicht an Anzeichen, daß die Gefahr, welche Nordwest-Europa im Laufe des kommenden Jahrhunderts droht, durchaus nicht Uebervölkerung ist, sondern eine zielbewußte Beschränkung der Bevölkerung in den wohlhabenderen, intelligenteren und sparsameren Abtheilungen, die durch

[51] Denselben Ergebnissen begegnen wir in Neuengland. So fand man schon im Jahre 1875, daß von 393 Arbeiterfamilien in Massachusetts die Familien der qualifizirten Handwerker (die 800 Dollar pro Jahr einnehmen) im Durchschnitt eins bis zwei Kinder weniger hatten, als die der Tagelöhner (die weniger als 700 Dollar pro Jahr verdienen).

Einkommen von 393 Familien in Massachusetts im Jahre 1875 mit der Zahl der Familienangehörigen, geordnet nach Gewerben.

	Jahreslohn des Vaters	Zahl der Familien-angehöri-gen	Frau und Kinder arbeiten	Gesammt-einkommen der Frau und Kinder	Gesammt-einkommen der Familie
Qualifizierte Handwerker in Werkstätten	Dollar 752,36	4¾	¼	Dollar 69,04	Dollar 821,40
Metallarbeiter	739,30	4½	⅓	90,51	829,81
Baugewerbe	721,32	4½	⅓	73,00	794,32
Fuhrleute	630,02	5½	½	105,00	735,02
Fabrikarbeiter	572,10	5	1	250,35	822,45
Schuh- und Lederarbeiter	540,00	4¾	1	209,00	749,00
Durchschnitt der 6 Gruppen	659,18	4⅚	$^4/_7$	132,82	792,00
Metallarbeiterhandlanger	458,09	5½	1⅛	256,08	714,17
Werkstättenhandlanger	433,06	$5^9/_{10}$	1⅒	232,02	665,08
Tagelöhner	424,12	6½	1⅓	257,93	682,05
Fabrikhandlanger	385,04	6¾	1½	284,08	670,12
Durchschnitt der 4 Gruppen	426,32	$6^{13}/_{80}$	1¼	257,08	682,88

(Sixth Report of the Statistics of Labour of Massachusetts, 1876, S. 71.)

die Erhöhung der Lebenshaltung selbst bewirkt wird. Eine Untersuchung dieser bedeutungsvollen Thatsache ist hier nicht am Platze. Für uns handelt es sich nur um das neue Licht, das sie auf die Beziehungen zwischen dem Anwachsen der Bevölkerung und der Lohnrate wirft. Anstatt daß das „Bevölkerungsprinzip“ mit klarer Entschiedenheit jeden Erfolg des Gewerkvereinswesens für unmöglich erklärt, wie noch heute viele sonst gebildete Leute glauben, beweist das Argument gerade das entgegengesetzte. Soweit wir überhaupt aus den Thatsachen des englischen Lebens einen Schluß ziehen können, haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß eine Lohnerhöhung, eine Verringerung der Arbeitszeit und eine Verbesserung der Hygiene und Betriebssicherheit in irgend einer Abtheilung der Arbeiterklasse eine Erhöhung der Geburtenziffer dieser Abtheilung nach sich ziehen wird. Im Gegentheil, wenn sich die Verbesserung der Verhältnisse nach und nach auch auf die Abtheilungen der Arbeiterklasse erstrecken würde, die jetzt unter dem Niveau der qualifizirten Handwerker sind, so würde vielmehr alles für das Eintreten einer positiven Abnahme der Geburtenziffer in diesen Abtheilungen sprechen.[52] Um ein konkretes Beispiel zu geben, wenn [173 :] es möglich wäre, die Londoner Dockarbeiter durch die kollektive Vertragschließung oder durch die gesetzliche Verfügung in die gleiche ökonomische Lage mit den Eisenbahngepäckträgern zu bringen, so würde die Zahl der Kinder, die ihnen geboren werden würden, nicht nur nicht entsprechend zunehmen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach würde in wenigen Jahren eine thatsächliche Verminderung der durchschnittlichen Größe der Familien dieser Klasse zu konstatiren sein; und wenn die Gewerkvereinsbewegung sie und die Eisenbahngepäckträger weiter zu der ökonomischen Stellung der „amalgamirten“ Maschinenbauer erheben könnte, so würde dieses Resultat noch sicherer und bemerkbarer sein.

Kein moderner Nationalökonom, so „orthodox“ derselbe auch in seinen Vorurtheilen ist, sucht daher heutzutage das Gewerkvereinswesen durch das Ausspielen des Lohnfonds oder der Bevölkerungsfrage zu widerlegen.[53] Die heutzutage anerkannte „Theorie der Vertheilung“ trägt einen ganz verschiedenen Charakter und bietet dem Gegner der Gewerkvereinsbewegung nur wenig Trost. Zunächst behauptet sie, daß die Löhne, wie alle anderen Einkommensarten von dem Gesammteinkommen der Gemeinschaft und nicht von dem Betrage ihres Kapitals abhängen. „Die Arbeit und das Kapital des Landes“, sagt Professor Marshall, „erzeugen durch die Bearbeitung der natürlichen Hilfsquellen desselben jährlich einen bestimmten Reinertrag an materiellen und immateriellen Gütern, die Dienste aller Art eingeschlossen. Dies ist das wirkliche jährliche Reineinkommen oder die Revenue eines Landes; oder die nationale Dividende ... sie spaltet sich in das Einkommen der Arbeiter, den Kapitalzins und schließlich den Ueberschuß der Produzenten oder die Rente von Land oder anderen diffe-

---

52 Eine streng wissenschaftliche Untersuchung des Gegenstandes von allen Seiten ist dringend nothwendig. In erster Linie würde es sich um eine genaue statistische Untersuchung über die Ausdehnung und Vertheilung des Abnehmens der Geburtenziffer handeln. Eine Analyse der Geburten in bestimmten Jahren würde z. B. zeigen, ob die Geburtenziffer in allen Beschäftigungen gleich oder von Beruf zu Beruf verschieden ist; ob sie in irgend einer Beziehung zu dem Lohnniveau der verschiedenen Industrien oder der Durchschnittszahl der Zimmer steht, die von den in diesen Industrien beschäftigten Familien bewohnt werden – wie sie für London von Mr. Charles Booth in Tabellen gebracht sind – oder ob sie der Ausdehnung der Zugehörigkeit zu einem Gewerkverein entspricht. Eine ähnliche Analyse der Geburten in den verschiedenen Hilfskassen, welche Wochenbettunterstützung zahlen, wäre sogar noch anregender. Man könnte auch den Mechanismus der Gewerkvereine und Hilfskassen dazu benützen, einen freiwilligen Zensus von Familien in verschiedenen sozialen Stellungen, Gewerben oder Distrikten vorzunehmen. Eine solche Diagnose würde einer physiologischen Untersuchung der angewendeten Mittel und ihrer direkten und indirekten physischen Wirkungen den Weg bereiten. Die Ausgabe des Soziologen wäre es dann, die Umstände klarzulegen, unter deren Druck diese Mittel zur Anwendung kommen, und den Einfluß nachzuweisen, den sie auf die ökonomische Stellung der verschiedenen Klassen, die Einrichtung der Ehe, das Familienleben und das große gesellschaftliche Uebel der Prostitution haben; vor allem aber aufzuzeigen, wie die sektionale Beschränkung der Geburten das Erzeugungsmilieu der folgenden Generationen nach Ausdehnung und Charakter beeinflußt. Einige einleitende [173:] Untersuchungen der Art werden jetzt von Studenten der London School of Economics and Political Science angestellt, sind aber durch Geldmangel zum Stillstand gebracht. Unserer Ansicht nach können einige Tausend Pfund nicht nutzvoller für die Gemeinschaft ausgegeben werden als für eine derartige Untersuchung. Uns scheint dieses Problem für die Zukunft der zivilisirten Rassen das wichtigste von allen zu sein.

53 So bemerkt z. B. Professor Marshall, der an anderen Stellen Ausdrücke gebraucht, in denen sich Spuren der älteren Ansichten nachweisen lassen, in der letzten Ausgabe seiner „Principles of Economics“ (London 1895) nach der Verbesserung auf dem Beiblatte: „Allerdings kann eine dauernde Erhöhung des Wohlstandes ebensowohl die Geburtenziffer herabsetzen, wie erhöhen.“ (S. 594.)

rentiellen Produktionsvortheilen. Sie umfaßt sie alle und wird ganz unter sie vertheilt und je größer sie ist, desto größer wird bei gleichbleibenden Verhältnissen der Antheil jedes Produktionsfaktors sein." Die Ausdehnung und der Charakter der Industrien einer Gemeinschaft und das sich immer ändernde Niveau der Löhne und Preise werden durch das fortgesetzte Wirken von Angebot und Nachfrage bestimmt, [174:] das sich nach dem „Gesetze der Substitution" abspielt. „Die Produktion aller Gegenstände, ob dieselben nun Produktionsmittel oder unmittelbar konsumirbare Waaren sind, wird bis zu dem Grenzpunkte fortgeführt, an dem zwischen den Kräften der Nachfrage und des Angebotes Gleichgewicht ist. Der (nachgefragte) Betrag des Gegenstandes und sein Preis, die Beträge der verschiedenen Produktionsfaktoren oder -mittel, die bei seiner Herstellung gebraucht werden, und ihre Preise – alle diese Elemente bestimmen einander gegenseitig, und wenn eine äußere Ursache eines derselben ändert, so erstreckt sich die Wirkung der Störung auf alle anderen." Und die Rente „ist der überschüssige Werth des Ertrages, der da, wo Kapital und Arbeit mit normaler Geschicklichkeit bis zu der Grenze der Rentabilität angewandt werden, durch die Beihilfe (eines Produktionsvortheiles) über den Betrag hinaus erzielt werden kann, den dieselbe Arbeit, dasselbe Kapital und dieselbe Geschicklichkeit ohne die Beihilfe eines derartigen Vortheils erwerben würden." Dies gilt nicht nur für die Grundrente (oder „einen differentiellen Vortheil, den der Mensch nicht gemacht hat"), denn „die Grundrente ist, wie es an anderer Stelle heißt, keine einzeln stehende Thatsache, sondern nur die Hauptart einer großen Gattung von ökonomischen Erscheinungen; und die Grundrententheorie ist keine isolirte ökonomische Lehre, sondern nur eine der Hauptanwendungen einer besonderen Folgerung der allgemeineren Theorie von Angebot und Nachfrage; und es giebt eine ununterbrochene Abstufung von der wahren Rente der freien Gaben der Natur, welche die Menschen sich angeeignet haben, über das Einkommen, das dauernde Bodenverbesserungen einbringen, zu den Renten, die die Pacht- und Fabrikgebäude, Dampfmaschinen und weniger dauerhafte Güter abwerfen." Das Resultat ist eine fortwährende Tendenz zur Gleichheit, aber nur zu der Gleichheit der Bezahlung für die Grenznutzung. „Bei sonst gleichen Verhältnissen muß ein Produktionsmittel, je größer sein Angebot ist, desto mehr Arten seiner Anwendung ausfindig machen, für die es nicht besonders geeignet ist, und bei diesen Anwendungen, bei denen sein Gebrauch auf der Grenze der Nützlichkeit steht, mit einem um so niedrigeren Nachfragepreis zufrieden sein; und dieser Preis wird sein Preis bei allen Anwendungen sein, da die Sättigung der Nachfrage den Preis ausgleicht, den es für alle Anwendungen erhält."[54]

Die Wirkung der vollkommen freien und unbeschränkten Konkurrenz unter Arbeitern und Kapitalisten geht also dahin, daß auf der einen Seite die Eigenthümer die gesammten differentiellen Vortheile aller Produktionsfaktoren einheimsen, die besser sind als die im normalen Gebrauche befindlichen schlechtesten Faktoren, und daß auf der anderen Seite die persönliche Be-[175:]zahlung aller Mitglieder einer jeden Klasse von Produzenten auf das Niveau des letzten und zur Zeit am wenigsten vortheilhaft situirten Mitgliedes dieser Klasse herabsinkt. Der moderne Nationalökonom sagt jeder Klasse ganz offen, was mit ihrem Einkommen geschehen wird, wenn die freie Konkurrenz ohne Einmischung wirkt. Das gesammte Reinprodukt der Klasse kann beträchtlich sein; der gesammte Nutzen und Werth der Dienste der gesammten Klasse kann für die Unternehmer ungeheuer groß sein; die Konsumenten können bereit sein, für die Waare lieber einen höheren Preis zu zahlen, als auf sie zu verzichten. Wenn aber die Arbeiter der bestimmten Klasse unter einander schrankenlos um Beschäftigung konkurriren und die Unternehmer schrankenlos von dieser „vollkommenen Konkurrenz" Gebrauch machen, so wird trotzdem der Preis, mit dem alle Mitglieder der Klasse zufrieden sein müssen, durch den letzten zusätzlichen Arbeiter der Klasse bestimmt, dessen „Beschäftigung auf der Grenze der Nützlichkeit steht". Unter der Herrschaft der vollkommenen Konkurrenz „haben die Löhne der einzelnen Klassen die Tendenz, dem Produkte gleich zu werden, das die zusäßliche Arbeit des auf der Grenze der Nützlichkeit stehenden Arbeiters dieser Klasse erzeugt".[55]

Was aber der isolirte Lohnarbeiter auf diese Weise verliert, muß durchaus nicht immer der Unternehmer gewinnen. Denn dieselbe Beweisführung gilt, wie Professor Marshall ausführt, für das mobile Kapital

---

54 Professor Alfred Marshall, Principles of Economics, 3. Ausgabe (London 1895), Buch VI, Kap. I, S. 588, 591, 609 und Kap. IX, S. 705.

55 Professor Alfred Marshall, Principles of Economics, 3. Ausgabe, (London 1895), Buch VI, Kap. I, S. 584.

in allen seinen Formen. Der Nachfragepreis wird nicht durch den Gesammtnutzen der Vortheile bestimmt, die durch den Gebrauch der einzelnen Einheiten des Kapitals erzielt werden, sondern durch den Nutzen der letzten Einheit des mobilen Kapitals „in den Fällen, in denen seine Verwendung auf der Grenze der Nützlichkeit steht". Die Konkurrenz unter den Kapitalisten zwingt dieselben dazu, an den Konsumenten den gesammten Ueberschuß abzutreten, der über die von der letzten Grenzeinheit des mobilen Kapitals erzielten Reinvortheile hinausgeht . Unter der Herrschaft der vollkommenen Konkurrenz genießen also auf der einen Seite die Grundbesitzer und die übrigen Besitzer der Renten oder „Quasi-Renten" der überlegeneren Produktionsmittel, auf der anderen Seite die Konsumenten im Verhältnisse ihrer Konsumtion die Vortheile des „Gesetzes der Substitution", das die Einkommen der Arbeiter und Kapitalisten in gleicher Weise beschneidet, wenn sich diese in besonderen Fällen über das zeitweilige Niveau des Aequivalents des Grenznutzens erheben.[56]

[176:] Die abstrakte Nationalökonomie kann uns daher über die normale Lohnrate nichts weiter sagen, als daß dieselbe unter der Herrschaft der vollkommen unbeschränkten Konkurrenz stets die Tendenz hat, für jede bestimmte und einigermaßen homogene Klasse von Arbeitern nicht über den Betrag zu steigen, den der „Grenzarbeiter" (the marginal man) dieser Klasse, oder insofern wir die Arbeiter innerhalb der verschiedenen Grade der Arbeit als frei beweglich voraussetzen können, der „Grenzarbeiter" der gesammten Gemeinschaft erhält. Die Größe dieses Betrages läßt sich auch bei Voraussetzung vollkommener Sättigung der Nachfrage und reibungsloser Beweglichkeit nicht durch die Schlüsse der abstrakten Nationalökonomie bestimmen. „Es giebt also, wie sich als das Resultat unserer Untersuchung herausstellt, so faßt unser jüngster Systematiker die Beweisführung zusammen, keine kurze und einfache Regel, durch die die normale Lohnrate eines Berufes für eine längere Zeit bestimmt werden kann. Wir sind nicht im Stande, mit irgend welcher Genauigkeit die oberen und unteren Grenzen zu bestimmen, zwischen denen sie liegen muß, und wir können daher ebenso wenig den Punkt festsetzen, um den die Marktsätze sich hin und herbewegen müssen."[57]

Diese nothwendige Unbestimmtheit des Lohnkontraktes selbst unter der Herrschaft der vollkommenen Konkurrenz wurde von Thornton im Jahre 1869 hervorgehoben und darauf mathematisch bewiesen. In einem verhältnißmäßig unbeachtet gebliebenen Aufsatze bewies Fleeming Jenkin, ein hervorragender Physiker, den. Nationalökonomen von 1870, daß sich die Lohnrate nach ihren eigenen Schlüssen in dem Maße ändern müsse, wie die Lohnarbeiter zu ihrem Schutze Vorkehrungen träfen oder nicht. In direktem Widerspruche zu der gängigen Ansicht der Mittelklasse kam er zu dem Schlusse, daß die Lage des [177:] Arbeiters, der über seinen Lohn keinen Vertrag abschließt, sich mit den Verhältnissen eines Zwangsverkaufes, eines Bankerottes und aller Auktionsverkäufe ohne reservirten Minimalpreis vergleichen läßt. ... Die Kenntniß, daß die Waaren verkauft werden müssen, daß in der That kein Preis reservirt ist ... senkt sofort die Kurve der Nachfrage, während sie die des Angebotes hebt, und wirkt also in doppelter Weise auf eine Preisherabsetzung hin. ... Die Fähigkeit, Verträge abzuschließen, ermöglicht es dem Verkäufer, sowohl auf einem gegebenen Markte, wie über einen Durchschnittszeitraum hin, höhere Preise zu erzielen (als ohne diese Fähigkeit)."[58]

---

56 Diese Theorie der Vertheilung würde an logischer Vollständigkeit gewinnen, wenn wir nach dem Vorgange der klassischen Nationalökonomen erstens annehmen könnten, daß dieses Aequivalent des Vortheils, den die Grenznutzung des Kapitals gewährt, in einer gegebenen Gemeinschaft genau bestimmen würde, [176:] wie viel Kapital erspart und produktiv angelegt wird – wenn also die Akkumulationsrate durch jede Abweichung von der „normalen" Zinsrate in einer Weise beeinflußt würde, die schließlich dieser Abweichung entgegenwirken würde; und wenn wir zweitens der Ansicht sein dürften, daß der Betrag des Reinproduktes des auf der Grenze der Nützlichkeit stehenden Arbeiters die Zahl der vorhandenen Arbeiter bestimmen würde – wenn also die Bevölkerungszunahme in genauem Verhältnisse zu diesen „normalen" Löhnen variiren würde. *Da wir aber nicht wissen, ob bei der gegebenen Beschaffenheit der menschlichen Natur ein Steigen der Zinsrate den Betrag des produktiven Kapitals im Ganzen vermehren oder vermindern wird; oder ob eine Erhöhung der Löhne die Geburtenziffer steigern oder herabsetzen wird*, so müssen der Betrag des Kapitals und die Zahl der Bevölkerung, wenigstens in der abstrakten Nationalökonomie, zur Zeit als unbestimmte Größen behandelt werden, oder vielmehr als Daten, die der abstrakte Nationalökonom für eine gegebene Zeit und ein gegebenes Land nur von dem Statistiker erhalten kann.

57 F. S. Nicholson, Principles of Political Economy (Edinburgh 1893), S. 353.

58 Fleeming Jenkin, Graphic Representation of the Laws of Supply and Demand in Recess Studies (Edinburgh 1870), S. 173, 175.

Der ganze Gegenstand wurde dann im Jahre 1881 von Professor F. Y. Edgeworth von mathematischem Standpunkte aus einer bis ins Einzelne gehenden Untersuchung unterworfen in einem Buche, das nur wenig beachtet wurde. Er faßt seine Beweisführung in folgender Weise zusammen. „Angenommen, ein Markt bestände aus einer gleichen Zahl von Herren und Dienern, die bezw. Löhne und Dienste anbieten, unter der Bedingung, daß keiner zweien Herren dienen und kein Herr mehr als einen Diener beschäftigen darf; oder angenommen, das zwischen diesen Parteien bereits hergestellte Gleichgewicht würde durch die plötzliche Bereicherung der Herren gestört. Dann giebt es keine bestimmte und gewöhnlich auch keine allein mögliche Anordnung, in der sich das System unter der Einwirkung eines (sagen wir) Naturgesetzes zu ordnen sucht, und die sich voraussagen ließe, wenn uns die wirklichen Bedürfnisse jedes Einzelnen oder des Durchschnittshändlers im Voraus bekannt wären; sondern es ist eine unbestimmte Zahl von Anordnungen a priori möglich. Zu einer von diesen strebt das System hin, *nicht* in Folge des Zusammentreffens zahlloser (sozusagen) indifferenter Atome unter Ausschluß des Zufalles, sondern (unter Abstraktion von dem Herkommen) in Folge der sogenannten Kunst des Marktens in Folge der Kniffe und der planmäßigen Hartnäckigkeit feilschender Parteien und anderer unberechenbarer und oft schimpflicher Vorkommnisse.“[59]

Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Produzenten und Konsumenten, Arbeitern und Kapitalisten, ist aber, wie der Nationalökonom heutzutage sorgfältig hervorhebt, im wirklichen Leben durchaus nicht vollkommen und zeigt auch keine Tendenz, vollkommen zu werden.[60] Vereinigung, so sagt man [178:] uns,[61] ist ebenso wohl ein normaler Zustand der modernen Industrie“ wie die Konkurrenz und muß es nach der Lehre von der Kontraktfreiheit sein. Wenn die Lohnarbeiter eine Koalition bilden, um ihre Arbeitsbedingungen zu bessern, oder wenn sich auf der anderen Seite die Unternehmer stillschweigend oder in aller Form vereinigen, um die Löhne zu reduziren; wenn ferner eine große kapitalistische Unternehmung das thatsächliche Monopol einer Berufsart besitzt, dann vermag die abstrakte Nationalökonomie in keiner Weise das Resultat vorauszusagen. „Wenn“, so führt Professor Marshall aus, „die Unternehmer eines Gewerbes gemeinschaftlich vorgehen und die Arbeiter dasselbe thun, wird die Lösung des Lohnproblems unbestimmt. Das Gewerbe als Ganzes erhält vielleicht einen Ueberschuß (oder eine Quasirente), der aus dem Ueberschusse des Gesammtpreises der von ihm produzirten Waaren über die Kosten des von ihm gekauften Rohmaterials hinaus besteht, und nur durch Markten läßt sich das genaue Verhältniß bestimmen, in dem dieser Ueberschuß unter die Unternehmer und Arbeiter getheilt werden soll. Eine Herabsetzung der Löhne liegt nicht in dem Interesse der Unternehmer, wenn sie unnöthig ist und viele qualifizirte Arbeiter anderen Märkten oder sogar anderen Industrien zutreibt, so daß sie das besondere Einkommen aufgeben müssen, das ihnen aus ihrer besonderen Geschicklichkeit zuwächst; und die Löhne müssen in einem Durchschnittsjahre hoch genug sein, um die heranwachsende Jugend dem Gewerbe zuzuführen. Dadurch werden die Löhne nach unten hin begrenzt; die Grenzen nach oben hin werden durch das entsprechende Bedürfniß, Kapital und geschäftstüchtige Kräfte anzuziehen, gesteckt. *Die Stelle aber, die innerhalb dieser Grenzen zu einer bestimmten Zeit eingenommen werden soll, kann nur durch Feilschen und Markten entschieden werden*.“[62]

Wie wir also sehen, ist es nicht nur ökonomisch erlaubt, sondern nach der Ansicht unserer größten Autoritäten für die Selbstvertheidigung der Arbeiter nothwendig, daß sie sich den Bedingungen des

---

59 F. Y. Edgeworth, Mathematical Psychics (London 1881), S. 46, jetzt Drummond-Professor der politischen Oekonomie an der Universität Oxford.

60 „Solche ‚Reibungswiderstände‘ giebt es in der Praxis unzählige. Es giebt keinen Augenblick und keinen Produktionszweig, in welchem sie gänzlich fehlen würden. Und dadurch nimmt das Kostengesetz seinen bekannten Charakter eines bloß beiläufig geltenden, über und über von Ausnahmen durchsetzten Gesetzes an. Diese unzähligen großen und kleinen Ausnahmen sind die unversiegbare Duelle, aus der [178:] immerfort die Unternehmergewinne, aber auch die Unternehmerverluste entspringen.“ – E. von Böhm-Bawerk, Die positive Theorie des Kapitals S. 247, 248.

61 W. Smart (Adam Smith – Professor der Nationalökonomie an der Universität Glasgow), Studies in Economics, S. 259.

62 Professor A. Marshall, Elements of Economics of Industry (London 1892), S. 341. „Angebot und Nachfrage sind keine physischen Kräfte, die dem Arbeiter einen gegebenen Lohnbetrag in die Hand drücken, ohne daß sein Wille oder seine Thätigkeit dabei betheiligt sind. Der Marktsatz wird für ihn nicht durch einen selbstthätigen Mechanismus festgesetzt, sondern ist das Resultat des Marktens zwischen menschlichen Wesen des, Feilschens des Marktes', wie es Adam Smith nannte.“ – J. S. Mill, Principles of Political Economy, Buch V, Kapitel X, Abtheilung 5.

Unternehmers nicht ruhig unterwerfen, sondern sich zielbewußt durch „Feilschen und Markten“ vertheidigen, wenn sie sich nicht niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen [179:] unterwerfen wollen, als ökonomisch nothwendig sind. „Wenn der Arbeiter“, sagt Walker, „aus irgend einem Grunde sein Interesse nicht verfolgt, *so leidet er Schaden daran*, mag er nun aus körperlicher Furcht, aus Armuth, aus Unwissenheit, aus Schüchternheit und aus Furcht vor Tadel davon abstehen oder in Folge des Einflusses einer schlechten Nationalökonomie, die ihm versichert, daß sein Vortheil ihn suchen wird, wenn er ihn selbst nicht sucht.“[63] Und wenn die Arbeiter fragen, wie sie ihre Stellung bei diesem Feilschen und Markten verstärken können, wie sie ihren Vortheil am wirksamsten verfolgen können, so lautet die Antwort der abstrakten Nationalökonomie heutzutage geradezu durch *Koalition*. „In dem Ausdauerkampfe zwischen Käufer und Verkäufer von Arbeitskraft“, schrieb I. S. Mill im Jahre 1869, „kann nur eine feste Koalition den Arbeitern die Möglichkeit geben, erfolgreich gegen die Unternehmer zu kämpfen.“[64] Dies war eine der Schlußfolgerungen, welche die ökonomischen Freunde Mills vom Jahre 1869 empörte, sie ist seitdem zum Gemeinplatze geworden.[65] Im Jahre 1881 gründete sie Professor Edgeworth in dem von uns bereits zitirten Buche auf den Felsen der mathematischen Analyse. Bei der Zusammenfassung eines langen mathematischen Argumentes über den „allgemeinen Fall, in dem die Zahlen, die Naturen und die Verbindungen ungleich sind“, führt er aus, daß „die Koalition die Tendenz hat, die Unbestimmtheit einzuführen oder zu vermehren; und die endgiltigen Verträge, die durch dieselbe erreicht werden, sind *für die sich Koalirenden günstiger* als die früher existirenden bestimmten oder unbestimmten endgiltigen Verträge. Seiner Ansicht nach ist in dem Gewimmel katallaktischer Molekule, in dem Gedränge konkurrirender Massen vom abstrakten Standpunkte aus nur die eine Thatsache erkennbar, daß diejenigen, welche durch Koalition kompakte Körperschaften bilden, *nicht verlieren*, *sondern gewinnen müssen*.“[66] Die Koalition braucht durchaus nicht zum Monopol geworden zu sein. „Wenn z. B. mächtige Gewerkvereine“, so fährt Professor Edgeworth fort, „nicht das quid pro quo, den Betrag an Arbeit, der gegen den Reichthum ausgetauscht werden soll (wozu sie vollständig berechtigt wären), sondern nur die Austauschrate zu bestimmen suchten, während es dem einzelnen Kapitalisten überlassen bliebe, so viel Arbeitskraft zu kaufen, wie er zu dem betreffenden Satze kaufen will, so würde doch noch die oben beschriebene, [180:] den Gewerkvereinlern günstige Art Unbestimmtheit vorhanden sein.“ Und kein Gewerbe braucht es aus Rücksicht auf die Interessen der anderen Gewerbe zu unterlassen, bei den Verhandlungen mit seinen Unternehmern mit allen Kräften sein Interesse wahrzunehmen. „Wir können ohne Gefahr behaupten“, bemerkt Professor Taussig, daß im praktischen Leben sehr selten, wahrscheinlich niemals eine bestimmte Lohnerhöhung, welche durch einen Streik, den Druck eines Gewerkvereins oder durch ein einfaches Uebereinkommen errungen wurde, den daran nicht direkt betheiligten Arbeitern einen Lohnverlust als Ausgleich gebracht hätte. ... Ein solcher Verlust, der den sichtbaren Gewinn ausgleichen würde, läßt sich unmöglich aufweisen. Ein vorurtheilsloser und unsichtiger Rathgeber, dem das Interesse der Arbeiter am Herzen liegt, würde daher sicherlich lange zögern, ehe er einer bestimmten Gruppe Arbeiter von einem Versuche, ihrem Unternehmer bessere Arbeitsbedingungen abzupressen, abrathen und seinen Nath damit begründen würde, daß ihr Erfolg das Leiden einiger ihrer Arbeitsgenossen vielleicht zum schließlichen Resultat haben müßte. Wenn er nur diesen Einwurf hätte, so könnte er mit Sicherheit behaupten, daß die ökonomische Wissenschaft nichts gegen ihre Anstrengungen, dagegen sehr viel dafür zu sagen hätte.“[67] Professor Sidgwick kann daher mit Leichtigkeit verschiedene typische Verhältnisse anführen, unter denen es, wie die abstrakte Oekonomie beweist, für die Gewerkvereine durchaus möglich ist, die Löhne zu steigern, und zu dem folgenden Schlusse kommen: „In allen diesen Fällen kann eine Arbeiterverbindung entweder eine zeitweilige oder dauernde Lohnerhöhung erringen; während in keinem derselben, mit Ausnahme des

---

63 F. A. Walker, The Wages Question (New York 1876; London 1891), S. 364, 411.

64 Fortnightly Review, Mai 1869; Dissertations and Discussions (London 1876), Band IV, S. 42.

65 „Nur durch Koalition kann sich in der That beim Markten der Arme eine gleich günstige Stellung wie der Reiche verschaffen.“ H. Sidgwick, Elements of Politics, Kapitel XXVIII, Sektion 2, S. 579, der 2. Ausgabe (London 1897).

66 Professor F. Y. Edgeworth, Mathematical Psychics (London 1881), S. 43, 44.

67 F. W. Taussig, Professor der politischen Oekonomie an der Harvard Universität, Wages and Capital: an Examination of the Wages Fund Doctrine (London 1896), S. 103, 104.

letzten, die Tendenz zu Tage tritt, einen derartigen Gewinn durch einen zukünftigen Verlust auszugleichen.“ Wie es scheint, sind diese Fälle in der Praxis gar nicht so ausnehmend selten und entspricht die Behauptung: „Die Gewerkvereine können auf die Dauer die Löhne nicht mit Erfolg steigern“, nicht einmal annähernd den Thatsachen der Industrie. Dem Schlusse der älteren Nationalökonomen: „Wenn eine Gruppe von Arbeitern eine Lohnsteigerung erhält, müssen die Löhne der anderen Arbeiter eine entsprechende Herabsetzung erleiden“, fehlt es thatsächlich an jeder Begründung.[68] Schließlich haben wir noch das vorsichtige Urtheil Professor Marshalls, der seine Prüfung der Gründe für und gegen das Gewerkvereinswesen in folgender Weise zusammenfaßt. „In den Gewerben, die eine Art Monopol haben, können die Arbeiter durch eine Beschränkung ihrer Zahl sich auf Unkosten theils der [181:] Unternehmer, hauptsächlich aber der Allgemeinheit sehr hohe Löhne sichern. Ein derartiges Vorgehen vermindert aber die Zahl der qualifizirten Arbeiter, entzieht auf diese und andere Weise den Löhnen der außerhalb des Gewerbes stehenden Arbeiter im Ganzen mehr, als es den Löhnen der innerhalb des Gewerbes stehenden Arbeiter hinzufügt, und setzt die Durchschnittslöhne herab.[69] Wenn wir ein derartiges selbstsüchtiges und exklusives Vorgehen bei Seite lassen, so finden wir, daß sich die Gewerkvereine im Allgemeinen bei ihrem Markten mit den Unternehmern von den besonderen Nachtheilen zu befreien vermögen, unter denen die Arbeiter zu leiden haben würden, wenn sie als Individuen und ohne Rückhalt zu verhandeln hätten. In Folge dessen finden die Unternehmer bisweilen, daß sie der Linie des geringsten Widerstandes dann folgen, wenn sie etwas höhere Löhne zahlen, als sie unter anderen Umständen gethan hätten. In den Gewerben, in denen das fixe Kapital sehr groß ist, kann ein starker Gewerkverein eine Zeit lang einen großen Theil des gesammten Reineinkommens (das in Wirklichkeit eine Quasirente ist) den Arbeitern zuwenden; aber diese Schädigung des Kapitals wird zum Theil auf die Konsumenten abgewälzt, zum Theil wird sie durch ihre Rückwirkung die Beschäftigung verringern und die Löhne herabsetzen. ... Unter sonst gleichen Verhältnissen steigert das Vorhandensein eines Gewerkvereines in dem einen Gewerbe die Löhne im Verhältnisse zu anderen Gewerben. Der Einfluß aber, den die Gewerkvereine auf das durchschnittliche Lohnniveau ausüben, ist geringer, als man anzunehmen geneigt ist, wenn man nur den Einfluß ins Auge faßt, den sie in den einzelnen Gewerben ausüben. Wenn die Maßregeln, durch die sie die Löhne in dem einen Gewerbe zu heben suchen, die Wirkung haben, das Geschäft schwieriger oder ängstlicher zu machen oder ihm sonst Hindernisse in den Weg zu legen, so werden sie wahrscheinlich die Beschäftigung in anderen Gewerben verringern und so den anderen Gewerben einen größeren Gesammtverlust an Löhnen zufügen, als sie für sich gewinnen, also das allgemeine Lohnniveau senken und nicht heben. ... Die Macht der Gewerkvereine, die allgemeinen [182:] Löhne direkt zu heben, ist niemals groß; sie reicht niemals dazu aus, erfolgreich gegen die allgemeinen ökonomischen Kräfte ihrer Zeit zu kämpfen, wenn sie in der Richtung gegen eine Lohnerhöhung wirken. Und doch reicht sie dazu aus, den Arbeitern beträchtliche Vortheile zu verschaffen, wenn sie so geleitet wird, daß sie mit den allgemeinen Kräften, die die Tendenz haben, die Stellung derselben moralisch und ökonomisch zu verstärken, zusammen wirkt und dieselben verstärkt.“[70] Kein Nationalökonom der Gegenwart kann daher, wie die populären Rathgeber der Mittelklasse sogar noch während der jetzigen Generation vermochten, voll Zutrauen einer Zeit entgegensehen, in der „der fanatische Glaube der arbeitenden Klassen an den künstlichen Mechanismus der Koalition vor dem Vertrauen auf das weisere, weil natürlichere System der individuellen Konkurrenz verschwinden, das Miethen der Arbeitskraft,

---

68 Henry Sidgwick, Professor für „Moral Philosophy“ an der Universität Cambridge, Principles of Political Economy (London 1883), S. 363.

69 Andere Autoritäten bezweifeln, daß sich dieser Nachtheil durch eine Beweisführung der abstrakten Nationalökonomie als nothwendig erweisen läßt. „Man sucht“, so bemerkt Professor Edgeworth, „das Argument gegen das Gewerkvereinswesen durch die Erwägung zu stärken, daß dieses die Tendenz habe, das nationale Gesammtprodukt zu vermindern. Hierauf ist die natürliche Antwort, daß die Gewerkvereinler als ‚ökonomische Menschen‘ sich um das Gesammtprodukt nicht kümmern. Weil das Gesammtprodukt vermindert wird, folgt noch nicht, daß der Antheil der Arbeiter vermindert wird (der Verlust kann auf den Kapitalisten oder den Unternehmer fallen, dessen Zusammendrückbarkeit Mr. Sidgwick sehr gut nachgewiesen hat [Fortnightly Review, September 1879]); noch viel weniger folgt, daß diejenige Quantität vermindert wird, mit deren Vermehrung es der vernünftige Gewerkvereinler allein zu thun hat die Nützlichkeit des Arbeiters.“ – Mathematical Psychics, S. 45.

70 Professor A. Marshall, Elements of Economics of Industry (London 1892), S. 407, 408.

wie der Austausch der Waaren, frei sein und durch die vom Himmel gegebenen Gesetze der Nachfrage und des Angebotes geregelt werden wird.“[71]

So müssen also die ökonomischen Autoritäten bei einem Rückblicke auf die Behauptungen, die M’Culloch und Mill, Nassau Senior und Harriet Martineau, Fawcett und Cairnes gegen die Gewerkvereine voll Zuversicht geäußert haben, mit den Worten des jetzigen Inhabers des Katheders, den einst Nassau Senior einnahm, voll Demuth zugeben, daß „der ungebildete Geist des Arbeiters in Sachen der Gewerkvereine und des im Voraus bestimmten Lohnfonds auf direkterem Wege das Ziel erreicht hat, als die ökonomische Intelligenz, die von einer schlechten Methode mißgeleitet wurde.“[72] Das Urtheil der abstrakten Oekonomie ist allerdings in bestimmten Grenzen in der That entschieden zu Gunsten der Behauptung der Gewerkvereine ausgefallen. Die Ansichten werden darüber verschieden sein, ob diese abstrakte Ansicht von den Gewerkvereinen gegenüber den wirklichen Problemen des praktischen Lebens von größerem Werthe ist, als das entgegengesetzte Urtheil, zu dem die Oekonomen der vorhergehenden Generation gelangt waren. Wir an unserem Theile sind nicht geneigt, unseren Glauben von der Handhabung ökonomischer Abstraktionen abhängen zu lassen, mag sich dieselbe nun mit oder ohne Mathematik vollziehen. Wir neigen dazu, einer Betrachtung mehr Gewicht beizulegen, die die Prozesse des industriellen Lebens in ihrer thatsächlichen Existenz beobachtet. In dem nächsten Kapitel werden wir daher das „Feilschen und Markten“, von dem, wie wir gesehen haben, die Arbeitsbedingungen eingestandener Maßen abhängen, in seiner Wirksamkeit verfolgen.

71 James Stirling, Trade Unionism, S. 55.
72 F. Y. Edgeworth, Mathematical Psychics, S. 45.

[183]

Zweites Kapitel.
Das Feilschen des Marktes.

Es gilt oft als ausgemacht, daß das Feilschen des Marktes, an dem die Arbeiter ein Interesse haben, sich auf die Verhandlungen zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern beschränkt. Der Antheil an dem Gesammprodukte der Industrie einer Nation, der den Lohnarbeitern als Klasse oder dem einzelnen Arbeiter zufällt – insbesondere die Vertheilung des Betrages, der sich als das „umstrittene Grenzland" bezeichnen läßt – hängt aber nicht nur von der Stärke oder Schwäche der Stellung der Arbeiter gegenüber den kapitalistischen Unternehmern, sondern auch von der strategischen Stellung der Unternehmer gegenüber den Großkaufleuten, der der Großkaufleute gegenüber den Ladeninhabern, der Ladeninhaber gegenüber den Konsumenten ab. Das Feilschen des Marktes, das unter der Herrschaft des Systems der freien Konkurrenz und individueller Verträge die Arbeitsbedingungen bestimmt, spielt sich in einer Kette von Verträgen ab, die den Handarbeiter, den kapitalistischen Unternehmer, den Großkaufmann, den Ladeninhaber und den Kunden miteinander verknüpfen. Jede Erweiterung oder Beschränkung dieser Reihe von Mittelspersonen zwischen dem Handarbeiter und dem Konsumenten – die Elimination des kapitalistischen Unternehmers oder des Großkaufmanns oder des Detaillisten, die Einfügung des Subunternehmers am einen Ende, oder des Hausirers (tallyman)[1] am anderen ändert, wie man sehen wird, in der Praxis die Stellung aller Parteien beträchtlich. Wir müssen daher die Bedingungen eines jeden Vertrages in dieser Kette einzeln untersuchen.[2]

[184:] Wir wollen der Bequemlichkeit wegen für den Augenblick die eventuelle Ueberfüllung oder Leere des Marktes – ob ein Ueberschuß an Arbeitern vorhanden ist, die Stellung suchen, oder an Stellungen, die besetzt werden sollen; ob Fabrikanten Vorräthe anhäufen oder nicht im Stande sind, mit den ihnen ertheilten Aufträgen Schritt zu halten; ob der „Umsatz" der Kaufleute abnimmt oder rapide anwächst – unberücksichtigt lassen. Diese Veränderungen des Angebots und der Nachfrage werden natürlich den relativen Druck der Kräfte, welche die einzelnen Verträge bestimmen, in bedeutender Weise beeinflussen. So wichtig aber auch Schwankungen dieser Art für die betheiligten Parteien sein mögen und so sehr sie auch die Wagschale, wie wir vielleicht glauben dürfen, auf die Dauer zu Gunsten der einen oder anderen Partei senken können, so haben sie doch nur die Tendenz, die wesentlichen und dauernden Eigenthümlichkeiten der einzelnen Beziehungen zu verdunkeln. Um diese Eigenthümlichkeiten klar darzulegen, müssen wir einen Markt voraussetzen, der im Zustande vollkommenen Gleichgewichtes ist, wo also das Angebot der Nachfrage an Quantität genau gleich ist.

Wir beginnen mit dem Vertrage zwischen dem Arbeiter und dem kapitalistischen Unternehmer. Wir nehmen an, daß nur eine einzige Stelle frei ist und nur ein einziger Kandidat sich um sie bewirbt. Wenn der Arbeiter sich bei dem Werkführer des Unternehmers um die Stelle bewirbt, so sind die beiden Vertragsparteien ihrer strategischen Stärke nach sehr verschieden. Da ist zunächst der Unterschied in den Alternativen. Wenn der Werkführer und der kapitalistische Unternehmer, in dessen Auftrage er handelt, sich mit dem Arbeiter nicht einigen können, so können sie in Folge dessen bei der Anordnung der Arbeit ihres Betriebes einige Unbequemlichkeit haben. Sie müssen vielleicht die anderen Arbeiter überreden, angestrengter und Ueberstunden zu arbeiten; sie können vielleicht sogar gezwungen sein, eine Maschine unbeschäftigt zu lassen und so Gefahr laufen, die Erledigung eines

---

1 Der „tallyman" ist ein Hausirer in Tuchwaaren, der die Wohnungen seiner Kunden aussucht und seine Waaren nach einem entschieden verwerflichen Kreditsystem verkauft. Vergl. den Artikel über das „Tallysystem" in Chambers' Encyklopädie (London 1894); und den vorzüglichen Artikel „Tally Trade" in M'Culloch, Dictionary of Commerce and Commercial Navigation (London 1882), S. 1357-58; und C. S. Devas, Groundwork of Economics (London 1883), Note zu Abth. 213, S. 443.

2 Es ist unserer Ansicht nach ein wenig befriedigender Zug der älteren Nationalökonomie, daß sie den wirklichen Bau der industriellen Welt gewöhnlich [184:] übersah und ihre Analyse auf die abstrakten Persönlichkeiten des „Kapitalisten" und „Arbeiters" beschränkte. Eine kurze Beschreibung der Grundzüge der Struktur des englischen Geschäftslebens findet man in dem Artikel Beatrice Potters (Mrs. Sidney Webb): „Das Haus der Lords und das Schwitzsystem" in Nineteenth Century, Mai 1890. Eine systematische ökonomische Analyse des thatsächlichen Mechanismus des englischen Geschäftslebens ist dringend nöthig.

Auftrages zu verzögern. Selbst wenn der Arbeiter standhaft bleibt, erleidet der Unternehmer schlimmsten Falles eine ganz unbedeutende Verringerung seines Jahresprofits.[3] Unterdessen [185:] geht die Haushaltung des Kapitalisten und seines Werkführers mit ihren Frauen und Kindern ganz unberührt ihren Gang; sie essen und trinken, arbeiten und vergnügen sich wie früher, ob nun der Vertrag mit dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen wurde oder nicht. Ganz anders liegt die Sache bei dem Lohnarbeiter. Wenn er das Angebot des Werkführers auch nur einen Tag lang abweist, so verliert er unwiderruflich die Subsistenzmittel für einen ganzen Tag. Wenn er durchaus keine anderen Hilfsquellen hat, als seine Arbeitskraft, so macht ihn der Hunger schon am nächsten Tage unterwürfig. Selbst wenn er einen kleinen Geldschatz oder ein paar möblirte Zimmer besitzt, so können er und seine Familie doch nur durch die unmittelbare Aufgabe ihrer ängstlich behüteten, für Unglücksfälle zurückgelegten Geldmittel oder durch die Plünderung ihres Heims existiren. Früher oder später muß er sich bei Strafe des Verhungerns oder des Armenhauses unterwerfen.[4] Und da der Erfolg beim Feilschen zum großen Theile von der verhältnißmäßigen Stärke abhängt, mit der die Parteien den Vertrag abzuschließen streben – besonders, wenn sich dieses Bestreben nicht verbergen läßt –, so „sind, wie man jetzt zugiebt, die Handarbeiter als Klasse“ schon allein aus diesem Grunde „beim Feilschen im Nachtheil“.[5]

[186:] Außerdem besteht zwischen den Parteien ein in die Augen springender Unterschied in der Kenntniß der Verhältnisse, die für ein erfolgreiches Feilschen nothwendig ist. „Die Kunst des Marktens“, bemerkte Jevons, „besteht hauptsächlich darin, daß der Käufer den niedrigsten Preis herausfindet, zu dem der Verkäufer seine Waare hergeben wird, ohne dabei, wenn möglich, den höchsten Preis zu enthüllen, den er (der Käufer) zu zahlen Willens ist. ... Die Fähigkeit, die Gedanken des Anderen zu lesen, ist im Geschäftsverkehr von der höchsten Bedeutung.“[6] Die wesentliche ökonomische Schwäche der Stellung des isolirten Arbeiters, die wir soeben beschrieben haben, ist dem Unternehmer und seinem Werkführer nothwendiger Weise bekannt. Der isolirte Arbeiter andererseits kennt die Stellung des Unternehmers nicht. Selbst in den seltenen Fällen, in denen das Fehlen eines einzigen Arbeiters für den kapitalistischen Unternehmer ernstliche Unzuträglichkeiten mit sich bringt, weiß Niemand außerhalb seines Bureaus davon. Der Unternehmer aber – und das ist noch wichtiger – kennt den Zustand des Marktes für sein Produkt und kann sich daher über den Preis klar werden, den für die Arbeitskraft zu zahlen sich für ihn lohnt, anstatt sie gänzlich zu entbehren oder noch einige Wochen mit ihrem Kaufe zu warten. Der isolirte Arbeiter aber, der ohne die Unterstützung des Gewerk-

---

3 Der jüngste Kritiker der Theorie des Gewerkvereinswesens bestreitet diese Ungleichheit, weil die Unternehmer bankerott werden können, wenn die Arbeiter revoltiren, während die Lohnarbeiter verhungern müssen, wenn die Unternehmer streiken (T. S. Cree, A Criticism of the Theory of Trades' Unions [Glasgow 1891], S. 20). Dieses Argument setzt aber einen Arbeitsstillstand „in Folge eines Streiks“ [185:] voraus – d. h. bewußtes gemeinsames Vorgehen der Lohnarbeiter – gerade die Thätigkeit der Gewerkvereine, die der Autor für unnöthig erklärt.

4 Ein unbekannter französischer Schriftsteller des Jahres 1773 hat diese Lage klar gezeichnet: „Ueberall wo es sehr große Vermögen und in Folge dessen viele Tagelöhner giebt, wird der Preis des Tagewerkes ganz natürlich in folgender Weise bestimmt. Der Tagelöhner fordert eine Summe, der Eigenthümer schlägt eine geringere vor, und da er hinzufügt: ‚ich kann ohne euch mehrere Tage auskommen, seht zu, ob ihr ohne mich vierundzwanzig Stunden auskommen könnt‘, so weiß man, daß der Kauf sehr bald zum Schaden des Tagelöhners abgeschlossen ist.“ – Eloge de Jean Baptiste Colbert par Monsieur P. (Paris 1773), S. 8. Drei Jahre später bemerkte Adam Smith: „Auf die Dauer kann der Arbeiter für seinen Herrn so nothwendig sein, wie sein Herr für ihn, aber die Nothwendigkeit ist nicht so dringend.“ (Wealth of Nations, London 1776, Buch I, Kapitel VIII, S. 30 der Ausgabe M'Cullochs.) Du Cellier (Histoire des Classes Laborieuses en France) bemerkt: „Der Kampf auf dem Arbeitsmarkte spielt sich zu häufig nicht zwischen zwei gleichen vertragschließenden Parteien, sondern zwischen einem Geldsack und einem Magen ab“ (S. 324). „Wie die menschliche Natur nun einmal beschaffen ist“, bemerkten die klugen Verfasser der amerikanischen Konstitution, „ist die Macht über die Subsistenz eines Menschen gleichbedeutend mit der Macht über seinen Willen“ (Federalist No. LXXIX).

5 Professor A. Marshall, Principles of Economics, 3. Ausgabe (London 1896), Buch VI, Kapitel IV, S. 649. Professor Marshall fügt hinzu: „Die Wirkungen dieses Nachtheiles, in dem sich der Arbeiter bei der Vertragschließung befindet, verstärken sich in doppelter Hinsicht. Er setzt seine Löhne und damit zugleich, wie wir gesehen haben, seine Leistungsfähigkeit als Arbeiter herab und verringert dadurch den normalen Werth seiner Arbeitskraft. Außerdem verringert [186:] er seine Leistungsfähigkeit als vertragschließende Partei und macht es wahrscheinlicher, daß er seine Arbeitskraft unter ihrem normalen Werthe verkaufen wird“.

6 W. J. Jevons, Theory of Political Economy, 3. Ausgabe (London 1888), Kapitel IV, S. 124.

vereinsbeamten ist und mit den Arbeitern in anderen Städten nicht einmal in Verbindung treten kann, befindet sich gänzlich darüber im Dunkeln, wie viel er fordern kann.

Diesen beiden bedeutenden Nachtheilen gegenüber ist es für den Handarbeiter von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung, daß er in Folge seiner Stellung und Ausbildung in der Kunst des Marktens viel weniger geschickt ist, als der Unternehmer oder sein Werkführer. Die Anwendung dieser Kunst füllt einen großen Theil des täglichen Lebens des Unternehmers aus, während der Werkführer gerade wegen seiner Geschicklichkeit in der Einstellung und Ueberwachung der Arbeiter gewählt wird. Der Handarbeiter hat dagegen die geringste Erfahrung und so gut wie gar keine Ausbildung in dieser Kunst, die wesentlich eine Kunst des kapitalistischen Unternehmers ist. Er ist nur mit einer einzigen Art des Marktens beschäftigt und auch damit nur in seltenen Augenblicken, die nur einen winzigen Bruchtheil seines Lebens ausmachen.

Bei dem Abschlusse eines Arbeitsvertrages ist also der isolirte einzelne Arbeiter, den keine Koalition mit seinen Arbeitsgefährten schützt, dem kapitalistischen Unternehmer gegenüber in jeder Hinsicht im Nachtheil. Er hat aber dann noch mit einem anderen ernstlicheren Nachtheile zu kämpfen. Bei der [187:] Miethe eines Arbeiters bleiben, abweichend von dem Kaufvertrage über eine Waare, nothwendiger Weise noch viele Bedingungen unbestimmt, geschweige daß dieselben in klaren Ausdrücken erwähnt werden. Diese Unbestimmtheit des Arbeitsvertrages ist für den Unternehmer in mancher Hinsicht ein Nachtheil. Der Arbeiter verpflichtet sich stillschweigend, für den bestimmten Lohn das dem allgemeinen Standard entsprechende Quantum Arbeit von entsprechender Qualität zu liefern. Der Mangel an Bestimmtheit in dieser Richtung gewährt ihm die Möglichkeit, sich bei der Arbeit zu schonen und schlechte Arbeit zu liefern. Dagegen schützt sich aber der Unternehmer durch die Einsetzung von Aufsehern und durch den Gehorsam, den er seinem Werkführer gegenüber verlangt, vielleicht auch durch ein ausgearbeitetes System von Geldstrafen und Abzügen. Bei allen Streitigkeiten über das Arbeitstempo oder die Qualität des Produktes ist die Entscheidung des Werkführers endgiltig. Für den Arbeiter ist dagegen die Unbestimmtheit seines Vertrages eine viel reichlicher fließende Quelle persönlicher Unzuträglichkeiten, gegen die er sich nicht wehren kann. Wenn ein Arbeiter in einer Fabrik angenommen wird, so wird durch den Vertrag zwischen ihm und dem Werkführer eigentlich nur ein Punkt ausdrücklich festgesetzt, der Betrag des Wochenlohns oder auch die Liste der Stücklohnsätze. Die Zahl seiner Arbeitsstunden, die Schnelligkeit oder Intensität seiner Arbeit, die Pausen, die ihm für seine Mahlzeiten gestattet werden, die Strafen und Abzüge, denen er sich unterwerfen muß, die Vorkehrungen für Heizung und Schutz gegen die Witterung, die Anordnungen für die Ventilation und die Verhütung von Unfällen, die sanitären Einrichtungen, den Lärm, die Gerüche und den Schmutz, den Charakter des Vorarbeiters und das Benehmen seiner Arbeitsgefährten – dies alles muß er als gegeben hinnehmen. Denn wie man allgemein annimmt, verpflichtet sich der Arbeiter bei seiner Einstellung stillschweigend, sich den in dem Betriebe des Unternehmers bestehenden Verhältnissen zu unterwerfen und seinen rechtmäßigen Befehlen zu gehorchen. Man kann einwenden, daß ein Arbeiter eine Stellung, deren Bedingungen schlechter sind als gewöhnlich, nur dann annehmen wird, wenn ihm höhere Löhne angeboten werden. Bevor er aber seinen Vertrag abgeschlossen und die Arbeit begonnen hat, kann er die Arbeitsbedingungen nicht kennen, selbst wenn er das Nachtheilige derselben in Geld abschätzen und für den höheren Preis streiken könnte. Außerdem können diese Bedingungen, falls sie nicht durch das Gesetz oder kollektive Verträge geregelt sind, jeden Augenblick nach dem Willen des Unternehmers oder der Laune des Werkführers geändert werden. Wenn daher der isolirte Arbeiter seinen Vertrag abgeschlossen hat, so steht er ohne Garantie dafür da, daß derselbe in den anderen Punkten mit Ausnahme des Geldlohnes beobachtet wird, und selbst sein Geldlohn kann durch unvorhergesehene Strafen und Lohnabzüge verringert werden. Rück-[188:]sichtlich aller übrigen Arbeitsbedingungen ist er in einem ungeregelten industriellen System während der Dauer seines Vertrages absolut in der Gewalt des Unternehmers. Der Arbeiter kann allerdings seine Stellung aufgeben und sich wieder auf den Arbeitsmarkt begeben, noch einmal seine Subsistenz aufs Spiel setzen, während er eine neue Stelle sucht, und von Neuem sich den Gefahren der individuellen Vertragschließung aussetzen; aber selbst wenn er entschlossen ist, lieber seine Beschäftigung zu verlieren, als sich unerträglichen Bedingungen zu unterwerfen, so kann er dies doch

nicht ohne die gehörige gesetzliche Kündigung[7] thun, und für seine Leiden während dieser Zeit giebt es kein Mittel.

Das sind die Nachtheile, unter denen der isolirte einzelne Arbeiter bei seinem Markten mit dem kapitalistischen Unternehmer zu leiden hat, wenn sich der Arbeitsmarkt im Zustande vollständigen Gleichgewichtes befindet. Es ist aber schwach ausgedrückt ungewöhnlich, daß in einem Gewerbe unseres Landes nicht mehr Arbeiter vorhanden sind, die sich um Stellen bewerben, als Stellen, die besetzt werden sollen. Wenn sich die Arbeitslosen des Morgens in Schaaren um die Fabrikthore drängen, so ist es dem einzelnen klar, daß jede Subsistenzmöglichkeit vielleicht auf Wochen für ihn unwiederbringlich dahin sein wird, wenn er den Werkführer nicht veranlassen kann, ihm vor anderen den Vorzug zu geben. Unter solchen Verhältnissen giebt es für den isolirten einzelnen Arbeiter überhaupt kein Markten mehr. Der Werkführer braucht nur einen Arbeiter herauszulesen und ihm die Bedingungen mitzutheilen. Einmal innerhalb der Thore, weiß der glückliche Arbeiter, daß er sich wiederum zu langsamem Verhungern und zu dem Elend der Arbeitslosigkeit verdammt, wenn er über die Umgebung, so unerträglich sie auch sein mag, murrt, wenn er gegen eine Verschnellerung des Arbeitstempo, eine Verlängerung der Arbeitszeit oder gegen Abzüge Einwände macht; oder wenn er zögert, einem Befehle zu gehorchen, so unvernünftig derselbe auch sein mag. Denn der Werkführer hat die Wahl, einen anderen Arbeiter aus der gierigen Menge auszulesen, und der damit verbundene Nachtheil ist für den Unternehmer unendlich klein. Es wäre ein Fehler, wollte man annehmen, daß die wesentlichen Nachtheile des Arbeiters beim Markten in Zeiten guten Geschäftsganges oder selbst dann verschwänden, wenn die Unternehmer über Mangel an Arbeitskräften klagen. Der Arbeiter braucht sich dann allerdings nicht vor dem Verhungern zu fürchten, denn er kann sich darauf verlassen, einen anderen Arbeitgeber zu finden. Wenn er aber die Bedingungen des ersten Unternehmers ablehnt, so verliert er doch unwieder-[189:]bringlich seine Subsistenz für den betreffenden Tag und läuft Gefahr, daß weitere Tage in ähnlicher Weise vergehen. Außerdem kann aber die Suche nach einem anderen Unternehmer oft die Vernichtung seines Haushaltes, die Trennung von seinen Freunden, den Schulwechsel seiner Kinder und hunderterlei andere Nachtheile der Wanderung und des Exils bedeuten.[8] Der Unternehmer dagegen wird sich veranlaßt sehen, lieber bessere Bedingungen zu stellen, als Gefahr zu laufen, einen Theil der gesteigerten Profite der guten Geschäftszeiten zu verlieren. Das „strittige Grenzland“ hat aber in diesen Zeiten hoher Profite enorm an Ausdehnung zugenommen und nur der Unternehmer weiß, wie groß der Zuwachs ist. Hier wird der Unterschied zwischen größerer und geringerer Kenntniß der Verhältnisse von der allergrößten Bedeutung und für den isolirten Arbeiter von verhängnißvollem Nachtheil. Der Unternehmer weiß ungefähr, was die anderen Firmen für die Arbeitskraft gezahlt haben und in welcher Ausdehnung ein wirklicher Mangel an Arbeitern vorhanden ist; er kann sich daher ein Urtheil darüber bilden, wie wenig er anzubieten braucht, um die Stelle einem unbeschäftigten Arbeiter annehmbar zu machen. Der isolirte Arbeiter dagegen weiß nicht, ob der Arbeitsmangel auch außerhalb seiner Stadt vorhanden ist und vielleicht noch länger dauern wird; und hat nicht die geringste Idee davon, wieviel er fordern kann, ohne die Stelle zu verscherzen. Kurz es ließe sich leicht nachweisen, daß trotz des thatsächlichen Steigens der Löhne in Zeiten guten Geschäftsganges der isolirte Arbeiter gerade dann in der ökonomisch nachtheiligsten Lage für die Vertheilung des „strittigen Grenzlandes“ ist, wenn die Profite am größten sind.

Unser bisheriges Argument, daß der isolirte, durch keine Gewerkvereinseinrichtung geschützte Arbeiter bei dem Markten nothwendiger Weise den Kürzeren ziehen muß, beruht auf der Voraussetzung, daß der kapitalistische Unternehmer seine strategische Stärke voll ausnützen und jede Klasse von Lohnarbeitern auf das Niveau der schlechtesten Bedingungen herabdrücken wird. In so weit dies Resultat von dem Willen und der Absicht des einzelnen Unternehmers abhängt, ist die Voraussetzung

---

7 Arbeitsniederlegung ohne die in dem Vertrage ausdrücklich erwähnte oder stillschweigend vorausgesetzte Kündigung macht den Arbeiter schadenersatzpflichtig. Derartige Klagen werden von den Unternehmern besonders im Kohlenbergbau häufig gegen widerspenstige Arbeiter erhoben.

8 So erhielten im Jahre 1896, einem Jahre mit ausnehmend blühendem Geschäftsgange, 5-600 Mitglieder des Vereins der Schiffsbauer (Associated Shipwrights' Society) Reisevorschüsse, um ihnen eine Uebersiedelung aus der Heimath, wo sie arbeitslos waren, in andere Städte zu ermöglichen, wo sie Arbeit erhalten konnten; vergl. Fifteenth Annual Report of the Associated Shipwrights' Society (Newcastle 1897), S. 164-179.

falsch. Ein kapitalistischer Unternehmer, der nicht ein, sondern viele Jahre der Produktion vor sich sieht und der sein Geschäft als ein werthvolles Eigenthum betrachtet, das von Generation zu Generation überliefert werden soll, wird, wenn auch nur in [190:] seinem eigenen Interesse, den Einfluß berücksichtigen, den eine Reduktion auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Betriebes wahrscheinlich haben wird. Er weiß, daß er seine Arbeiter nicht schlechten Arbeitsbedingungen unterwerfen kann, ohne daß die von ihnen geleisteten Dienste unmerklich an Quantität und Qualität abnehmen. In seiner Eigenschaft als Organisator von Menschen wird er bereitwillig anerkennen, daß das glatte und ungehinderte Arbeiten eines komplizirten industriellen Mechanismus zum guten Theile davon abhängt, daß ein jeder Arbeiter sich mit Achtung behandelt sieht und die Ueberzeugung hat, wenigstens ebenso viel als anderswo zu verdienen. Ganz abgesehen aber von diesen Ueberlegungen des reinen Egoismus wird der typische kapitalistische Fabrikant der heutigen Generation mit wachsender Bildung und Kultur, seinen wachsenden politischen Interessen und seiner wachsenden Theilnahme am öffentlichen Leben, mit wirklichem Vergnügen die Löhne seiner Arbeiter steigern und ihr Lebensbehagen vermehren, so lange sein herkömmliches Einkommen nicht angegriffen wird. Unglücklicher Weise ist der intelligente, weitsichtige und Gemeinsinn besitzende Arbeitgeber nicht der Herr der Situation. Wenn er nicht durch Deiche und Bollwerke, die wir gleich beschreiben werden, geschützt ist, sieht er sich ebenso wie der Arbeiter außer Stande, dem Drucke der konkurrirenden Industrie zu widerstehen. Wie ihn dieser Druck der Konkurrenz dazu zwingt, in seiner Selbstvertheidigung die Nothlage seiner Arbeiter ebenso auszunützen, wie der gierigste und kurzsichtigste seiner Rivalen, das wird uns die Prüfung des nächsten Gliedes in der Kette zeigen.

So paradox es auch erscheinen mag, so befindet sich doch in dem hochentwickelten kommerziellen Systeme des heutigen Englands der kapitalistische Fabrikant dem Großkaufmann gegenüber in einer gleich unvortheilhaften Lage wie der isolirte Arbeiter gegenüber dem kapitalistischen Fabrikanten. Bei dem Feilschen mit dem Großkaufmanne, der sein Produkt kauft, befindet sich der kapitalistische Fabrikant mit Rücksicht auf die Freiheit der Wahl, die Kenntniß der Verhältnisse und die Fähigkeit zu markten in derselben schwächeren strategischen Stellung. Zunächst muß der Fabrikant mehr verlieren, wenn es ihm nicht gelingt, sein Produkt zu verkaufen, als der Großkaufmann, der zeitweilig keine Käufe macht. Für den Fabrikanten, dessen Kapital in Fabriken und Betriebseinrichtungen festgelegt ist, ist die Ständigkeit der Beschäftigung von der größten Bedeutung. Wenn seine Fabriken auch nur einen Tag stille stehen müssen, hat er unvermeidlich das Bruttoeinkommen dieses Tages zusammen mit den nothwendigen Ausgaben für die Gehälter und den Betrieb verloren. Für den Großkaufmann dagegen ist es von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung, daß seine Vorräthe eine Zeit lang klein werden. Sein unbeschäftigtes Betriebskapital trägt im schlimmsten Falle Depotzinsen auf der Bank und er verliert höchstens einen Bruchtheil seines Jahresprofites. Da außer-[191:]dem der Großkaufmann sein Einkommen durch einen winzigen Prozentsatz von einem ungeheuren Umsatze gewinnt, so ist jedes einzelne Geschäft für ihn verhältnißmäßig unbedeutend. Der Fabrikant, der einen verhältnißmäßig hohen Prozentsatz von einem kleinen Umsatze gewinnt, hat an jedem einzelnen Theile desselben ein viel größeres Interesse. Kurz, während der kapitalistische Fabrikant „allein eine Koalition“ ist gegenüber den tausend Arbeitern, die er beschäftigt, ist der Großkaufmann „allein eine Koalition“ gegenüber den Hunderten von Fabrikanten, von denen er kauft. Der Unterschied in der Kenntniß des Marktes, die für ein erfolgreiches Feilschen unschätzbar ist, ist nicht weniger groß. Auch wenn der Fabrikant in dem wichtigsten Handelszentrum einen ständigen Agenten hat, so kann er doch niemals auch nur im Geringsten hoffen, sich den weltweiten Ausblick und das Netzwerk von Nachrichten liefernder Kleinhändler und Verschiffungsagenten zu verschaffen, die die Geschäftsorganisation des Großkaufmanns ausmachen. Kurz der Kaufmann besitzt allein die neuesten Marktnachrichten in umfassendster Weise; er allein erhält die letzten Nachrichten darüber, was nach der Erfahrung der Ladenhändler am meisten gefordert wird und was einheimische und fremde Fabrikanten zum Verkaufe anbieten. Gegenüber diesen überlegenen Kenntnissen ist es von geringerer Bedeutung, daß der Großkaufmann gegenüber dem Fabrikanten, der mit der Organisation der Arbeit und der Verbesserung der technischen Prozesse beschäftigt ist, ein Spezialist in der Kunst des Marktens

ist, der sein ganzes Leben lang in der Kunst ausgebildet wurde, möglichst billig zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen.[9]

Wenn daher der Fabrikant über einen Auftrag verhandelt, so ist er innerhalb gewisser unbestimmter Grenzen dem Großkaufmann auf Gnade und Ungnade überlassen. Man sagt ihm, sein Preis sei zu hoch, um Kunden anzuziehen; die Ladenbesitzer fänden keine Nachfrage dafür; auswärtige Fabrikanten eroberten täglich mehr und mehr die neutralen Märkte, und schließlich soeben wäre ein Angebot von einem rivalisirenden Fabrikanten eingelaufen, [192:] der dieselben Waaren zu niedrigeren Preisen anböte. Der Fabrikant kann diese Behauptungen bezweifeln, er hat aber kein Mittel, sie zu widerlegen. Er ist sich dessen sehr wohl bewußt, daß seine Konkurrenten so eifrig wie er nach dem Auftrage streben, und er weiß, daß einige von ihnen immer bereit sind, die Preise zu unterbieten. Wenn er kein reicher Mann ist, der auf vortheilhaftere Aufträge warten kann, noch eine Spezialität fabrizirt, die kein Anderer herstellt, wird er fast in allen Fällen veranlaßt werden können, lieber ein niedrigeres Gebot, als beabsichtigt, anzunehmen, als das Geschäft zu verlieren. Bei dem Preise, den er angenommen hat, ist ein Profit nur durch Herabsetzung der Produktionskosten möglich. Er beräth sich mit seinen Theilhabern und seinem Werkführer, wie eine solche erzielt werden kann. Vielleicht läßt sich in dem technischen Prozesse eine kleine Verbesserung anbringen oder eine neue Maschine verwenden. Dazu ist aber Zeit und Kapital erforderlich. Wenn ihm weder das Gesetz noch eine Koalition in den Weg tritt, kann er der Nothlage viel leichter dadurch begegnen, daß er aus seinen Arbeitern für denselben Lohn mehr Arbeit herauspreßt – durch eine Beschleunigung der Maschinerie, durch Verlängerung der Arbeitszeit, durch größere Strenge bei Geldstrafen und Abzügen oder durch eine positive Reduktion der Zeitlöhne und Stücklohnsätze. Jeder Gedanke an bessere sanitäre Einrichtungen oder weitere Schutzvorrichtungen an Maschinen wird aufgegeben und alle Betriebskosten so viel wie möglich herabgesetzt. Jedes Widerstreben, mit dem der gute Fabrikant vielleicht diesen Weg betritt, verschwindet, wenn er sieht, daß seine bedürftigeren oder gewissenloseren Nivalen ihm zuvorkommen. Denn wie es in jedem Gewerbe auch weitsichtige und gutherzige Unternehmer giebt, die für ihre Arbeiter wie für sich selbst fühlen, so giebt es auch andere, in denen die Lust nach Gewinn die vorherrschende Leidenschaft ist und die Mangels Intelligenz und finanzieller Ehrlichkeit nur die eine Taktik kennen, die Armen auszubeuten. Dieser Typus des Fabrikanten bedarf keines Druckes vom Großkaufmann, um die Nothlage seiner Arbeiter sich voll zu Nutze zu machen; und gegenüber einer solchen Konkurrenz hat der gute Unternehmer keine andere Wahl als nachzugeben. Es ist immerhin noch besser für meine Arbeiter, so sagt er zu sich selbst, als meine Fabrik still zu setzen und das Geschäft solchen Leuten zu überlassen.

Noch ein anderer Grund zwingt außerdem den Fabrikanten dazu, dem fortgesetzten Benagen des Preises, der hauptsächlichen Kunst des Großhändlers, nachzugeben. Damit der Fabrikant bei seinem Jahresgeschäfte einen Profit machen kann, muß er für seine Produktion nicht nur so viel erhalten, daß er damit die Ausgaben für Löhne und Rohmaterial – die primären Kosten (prime cost) des fertigen Produktes – sondern auch die ständigen Lasten des Betriebes zu decken vermag, die Professor Marshall die supplementären [193:] Kosten (supplementary cost) genannt hat. Wenn sich ein Fabrikant gezwungen sieht, lieber einen Vertrag zu den geringsten Preisen abzuschließen, als seine Fabrik unbeschäftigt zu lassen, so faßt er die primären Kosten ins Auge als das Minimum, das er ohne Verlust annehmen kann, da die ständigen Lasten so wie so weiterlaufen. Jeder Fabrikant zieht es vor, zu den „primären Kosten“ zu verkaufen, als sich einen Auftrag entgehen zu lassen, mit dem Resultate, daß

[9] Wenn der Großkaufmann, wie häufig der Fall ist, Reisende ausschickt, die die Kleinhändler besuchen, dann ist der Fabrikant noch abhängiger von ihm. Denn diese Reisenden haben es ganz in ihrer Hand, eine Waare vor der anderen zu begünstigen, und wenn ein Engroshaus eine wohlbegründete Kundschaft hat – in noch höherem Grade wenn seine Kunden, die Detaillisten, irgendwie von ihm abhängen – so kann es einem Fabrikanten durch den Boykott seiner Waaren ernstlich schaden. Der Fabrikant kann allerdings selbst Reisende anstellen. Es ist aber offenbar viel ökonomischer, wenn das Engroshaus, bei dem die Detaillisten ihre ganzen Vorräthe auf einmal erhalten können, die Reisenden anstellt, als wenn der Fabrikant für jeden Artikel seinen eigenen Stab hat. Die Fortdauer des Engroshauses ist daher für alle mit Ausnahme der größten Fabrikanten und der größten Detailgeschäfte ökonomisch vortheilhaft.

er „den Markt für sich und seine Rivalen in gleicher Weise verdirbt.“[10] Die ständigen Lasten müssen in irgend einer Weise gedeckt werden und der gequälte Unternehmer sieht sich gezwungen, darin Rettung zu suchen, daß er die Produktionskosten, die Löhne nicht ausgeschlossen, so weit als möglich reduzirt. Der Großkaufmann sieht indeß nichts Tadelnswerthes in der Reduktion, die er erreicht hat. Für ihn ist es ohne pekuniäre Folgen, daß ein großer Theil der Fabrikanten eines bestimmten Gewerbes nur eben die primären Kosten zu decken vermögen und so thatsächlich Geld verlieren, oder daß die Arbeiter in den gedrücktesten Fabriken oder in den am wenigsten begünstigten Distrikten in Folge der Verschlechterung ihrer Verhältnisse an Charaktertüchtigkeit und Leistungsfähigkeit abnehmen. Wenn die Güte des Produktes im Verhältnisse zu dem geforderten Preise beträchtlich zurückgeht, so kann er sich anders wohin wenden; außerdem verdient er an schlechten Waaren ebenso viel als an vortrefflichen. Und wenn er überhaupt darüber nachdenkt, so betrachtet er sich als den Vertreter nicht einer bestimmten Klasse von Produzenten, sondern der ganzen Welt der Konsumenten, für die offenbar jede Preisherabsetzung vortheilhaft ist.

[194:] Wir brauchen uns daher nicht darüber zu wundern, daß die Fabrikanten in allen Gewerben chronisch über die fortgesetzte Reduktion der Profite und das Schwinden der Rentabilität des Geschäftes klagen. Selbst in den Jahren nationalen Aufschwunges, in denen, wie die Einkommenssteuer und die Erbschaftssteuern zeigen, ungeheure Vermögen gemacht werden, beklagen sich die Unternehmer, die keine besondere Spezialität an den Großkaufmann verkaufen können, und die nicht im Stande sind, einen „Ring“ oder eine „Allianz“ zu bilden, um die Preise hochzuhalten, aufs bitterlichste darüber, daß sie nur gerade die „primären Kosten“ ihrer Produkte zu decken vermögen oder besten Falls nur gerade die Zinsen ihres Kapitals verdienen können.[11] Denn [195:] die oben beschriebenen

---

10 Gerade diese Wirkung der Konkurrenz der Fabrikanten um Aufträge – die häufigen Verkäufe zu Preisen, die nur die „primären Kosten“ deckten – führte zu der Bildung der bemerkenswerthen „Alliancen“ in den Eisengewerben von Birmingham, die wir in dem Kapitel „Die Voraussetzungen des Gewerkvereinswesens“ beschrieben haben. Schutz gegen diese fortgesetzte Verschlechterung der Preise ist das gewöhnliche Motiv der Ringe und Syndikate der Fabrikanten. Der Unterschied, der zwischen „primären“ und „supplementären“ Kosten in der englischen Industrie besteht, verdient eine weitere ökonomische und statistische Untersuchung; vergl. besonders das Kapitel „Cost Taking“ in C. J. Smith, The New Trades Combination Movement (Birmingham 1895). Statistiken über die amerikanische Industrie findet der Forscher in dem Report of the Commissioner of Labor in the United States for 1890 (Washington 1891) und in der werthvollen Serie von Reports of Statistics of Manufactures of Massachusetts from 1886 to 1896. Einzelheiten über die Gebräuche in englischen Fabriken findet man in E. Garcke und J. M. Fells, Factory Accounts. Die einzige englische Statistik besteht in einem kurzen Report on the Relation of Wages to the Cost of Production C. 6535, 1891.

In seinen Principles of Economics, Buch V, Kap. IV und VII, hat Professor Marshall den relativen Einfluß der „primären“ und „supplementären“ Kosten auf den Tauschwerth untersucht.

11 Wie stark dieser Druck der Konkurrenz von den Fabrikanten gefühlt wird, die demselben voll ausgesetzt sind, beweist die folgende Rede Lord Mashams – des Samuel Lister, der sich mit seinen gesetzlich geschützten Patenten ein riesiges Vermögen gemacht hat. Nachdem Lord Masham auseinandergesetzt hatte, weshalb die Manningham Fabriken weniger, als erwartet, verdient hätten, machte er sich daran, nachzuweisen, daß sie viel mehr als die meisten anderen Unternehmungen verdient hätten. „Lister & Co. hätten während der acht Jahre ihrer Existenz als Aktiengesellschaft durchschnittlich 4 Prozent auf das ganze Kapital vertheilt – das heißt Hypotheken, Vorzugsaktien und gewöhnliche Aktien zusammengenommen. Wie würde sich die Sache gestellt haben, wenn das Geld im Ackerbau angelegt gewesen wäre? Er hätte denselben Betrag im Ackerbau angelegt und erhielte dafür nur 2¼ Prozent statt 3 Prozent, wie er beim Kauf erwartet hätte. Er hätte im Ackerbau fast ebenso viel verloren, wie bei Lister & Co. Er käme jetzt zur Baumwolle. Ein Artikel der Saturday Review hätte behauptet, daß die Baumwollspinnerei 1¼ oder 1½ Prozent als Durchschnitt einer großen Zahl von Aktiengesellschaften einbrächte. Diese Behauptung wäre ihm übertrieben und unglaublich erschienen. Er hätte den Paragraphen ausgeschnitten und einem Herrn zugeschickt, der im Baumwollgewerbe beschäftigt ist und dessen Vater ebenfalls darin thätig gewesen war. Dieser Herr hätte ihm denselben wieder zugeschickt, ihn für durchaus wahr erklärt und gesagt: ‚Ich will Ihnen etwas sagen – ich fordere die ganze Industrie Lancashires zu Zeugen auf und behaupte, daß die ganze Industrie Lancashires – nicht blos die Spinnerei, sondern die ganze Industrie Lancashires – für das angelegte Kapital nicht mehr als Konsols abwirft. So viel über diese zwei Industrien. Er käme jetzt zum Eisen. Was wäre der Zustand des Eisengewerbes vor zwei bis drei Jahren gewesen? Vor drei Jahren hätte wenigstens die Hälfte der Eisenunternehmungen in England stillgestanden und diejenigen, die in Betrieb waren, hätten keine Profite abgeworfen. Sie hätten keine Dividende erklärt. Wenn er daher die beiden guten Jahre, die sie kürzlich gehabt hätten, zu den früheren Jahren hinzufügte, so hätten doch die Eisenunternehmungen, wie er behaupte, während der Zeit, daß Lister & Co. existirten, auf ihr Kapital nicht 4 Prozent gemacht, wie die Manningham Fabriken. Er käme dann zu einer anderen

Einflüsse üben auf das Feilschen des Marktes so gut ihre Wirkung aus, wenn die thatsächliche Nachfrage der Konsumenten lebhaft, als wenn sie beschränkt ist. Sie bedeuten unter der Herrschaft eines Systems, das auf der freien und ungeregelten Konkurrenz beruht, einen ständigen Druck auf die fabrizirenden Unternehmer, der sie zwingt, bei ihren Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitern ihre strategische Stellung möglichst auszunützen.

Es wäre aber falsch, den Großkaufmann als den Urheber dieses Druckes anzusehen. Genau so, wie sich der Fabrikant seiner Schwäche gegenüber dem Großkaufmanne bewußt ist, gerade so hilflos sieht sich der Großkaufmann dem Detaillisten gegenüber, an den er seine Waaren verkauft. Hier wird die größere Schwäche nicht durch den größeren Verlust bedingt, der aus dem Unterbleiben eines Geschäftes entstehen würde, denn der Detaillist wird durch ebenso starke Motive zum Kaufen gezwungen, wie das Engroshaus zum Verkauf. Ebenso wenig wird sie durch den Unterschied in der Fähigkeit zu markten bedingt. In beiden Punkten kann sogar das Engroshaus den Ladenbesitzern gegenüber im Vortheil sein. Die Ladeninhaber haben aber eine genauere und neuere Kenntniß dessen, was die Kunden verlangen, und was noch wichtiger, sie vermögen in gewisser Ausdehnung die Nachfrage zu leiten, je nachdem sie der unwissenden Kundschaft den einen oder den anderen Gegenstand vorlegen. Der Großkaufmann muß ihnen daher den Hof machen und sie veranlassen, gerade die Artikel zu begünstigen, an denen er ein Interesse hat. Die Schwäche der strategischen Stellung des Großkaufmannes hat aber noch eine andere und viel wirksamere Ursache. Die hauptsächlichste ökonomische Funktion des Großkaufmannes besteht darin, die kleinen Ladenbesitzer zu „speisen“. Der Detaillist mit einer kleinen Reihe von Kunden kann von keinem Artikel so viel kaufen, um direkt mit dem Produzenten verkehren zu können; er kann sich außerdem nicht mit den zahlreichen Fabrikanten, deren Waaren er verkauft, in Verbindung setzen, und ebenso wenig kann er das Kapital aufbringen, um für seine Waarenvorräthe baar zu zahlen. Der Großkaufmann handelt also als sein Mittelsmann. In den großen Waarenhäusern der City findet der Ladenbesitzer die Produkte der Fabrikanten in den verschiedenen Zweigen seines Gewerbes vereint vor; er kann davon jedes beliebige Quantum nehmen und erhält soviel Kredit, als sein Umsatz erfordert. So [196:] lange diese Verhältnisse so bleiben, behauptet der Großkaufmann das Feld. In dem letzten halben Jahrhundert hat aber eine fortgesetzte Tendenz zu einer Revolution des Detailhandels bestanden. In einer Stadt nach der anderen entstehen statt zahlloser kleiner Läden große Detailgeschäfte, die über ebenso viel Kapital und ebenso große kommerzielle Kenntnisse verfügen, wie das Engroshaus selbst, und die im Stande sind, Aufträge zu geben, die auch der reichste Fabrikant gerne annimmt. Das Engroshaus ist daher in steter Gefahr, seine Kunden zu verlieren, die kleineren, weil sie nicht billig genug kaufen können, um das Unterbieten der Preise durch ihre Riesenrivalen mitmachen zu können, und diese Leviathane selbst, weil sie ohne die ursprünglichen Mittelspersonen bestehen können. Der Großkaufmann hat nur dann einige Chance, seine Kundschaft zu behalten, wenn er die Preise der Fabrikanten besser herabzudrücken vermag, als selbst der größte Ladenbesitzer. Da es sich für ihn um Leben und Tod handelt, muß er seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, den Fabrikanten unaufhörlich große Diskontsätze oder besondere Bedingungen irgend welcher Art abzuzwingen. Aus diesem fundamentalen Grunde macht der Großkaufmann, wie der Fabrikant zu seinem Schaden erfährt, so rücksichtslos von seiner strategischen Stellung Gebrauch. Obschon er oft Dienste von wirklich ökonomischem Nutzen für die Gemeinschaft verrichtet, kann er doch nur durch ein fortgesetztes „Auspressen“ aller anderen Produktionsfaktoren weiter bestehen.[12]

Industrie, über die er mit einiger Autorität sprechen könnte. Es wäre eine der größten englischen Industrien und sie beschäftigte über 800.000 Personen. Wenn sie sich so weiter entwickelte, würde es bald die größte Industrie des Landes sein. Er meine die Kohlenindustrie. Er wäre in [195:] der Kohlengrube gewesen (Lachen!) und wüßte, daß er mehrere Jahre lang keine Zinsen erhalten hätte, und hätte darin fast ebenso viel Geld als in den Manningham Fabriken angelegt.“

Diese Rede wurde im Januar 1897 gehalten, in einer Zeit des brillantesten Geschäftsganges nach mehreren Jahren einer mehr als durchschnittlichen Blüthe, zu einer Zeit, als die Gesammtprofite Großbritanniens offenbar größer waren als je zuvor.

12 Wie der Konkurrenzdruck das Verhältniß der Profite zum Umsatz reduzirt, bemerkt man am besten in den extremen Fällen, in denen eine oder mehrere der Zwischenstufen fehlen. In der Engroskonfektion z. B. ist vielleicht, wie wir

[197:] Wir kommen jetzt zu dem letzten Gliede der Kette, der Konkurrenz der Detaillisten um den Kunden. Die größeren Kenntnisse und die größere technische Geschicklichkeit sind hier auf der Seite des Verkäufers; ihnen hält aber die außergewöhnliche Freiheit des Käufers bei Weitem das Gegengewicht. Der Ladeninhaber ist allerdings nicht in der Zwangslage, einen bestimmten Artikel zu einer bestimmten Zeit verkaufen zu müssen. Er muß aber bei Strafe des Bankerottes einen konstanten Strom von Kunden für seine Waaren anlocken. Der Kunde dagegen ist frei, wie die Luft. Er kann in dem einen Laden so gut wie in dem anderen kaufen. Er braucht nicht einmal zu kaufen und kann es nicht nur ohne Verlust, sondern mit einem positiven Ersparnißgewinne unterlassen. Kurz, er muß zum Kaufen verlockt werden, und darauf richtet der Ladenbesitzer seine ganzen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die große Masse der Konsumenten kann aber, wenn wir die gewöhnlichen Waaren ins Auge fassen, nur durch das Angebot von Waaren zu einem ihrer Ansicht nach niedrigen Preise zum Kause verlockt werden. Der Ladeninhaber ist daher immer auf der Jagd nach Artikeln, die er zu einem billigeren Preise als bisher gewöhnlich der Brauch war, oder billiger als seine Konkurrenten verkaufen kann. Die Konkurrenz zwischen den Ladeninhabern läuft daher in allen diesen Fällen nur auf ein Herabdrücken der Preise hinaus, und das altmodische, ruhige Geschäft, das einst zufrieden jeden Preis zahlte, den der Großkaufmann forderte, sieht sich jetzt dazu gezwungen, ebenso scharf nach „billigen Artikeln“ auszuschauen, wie der schärfste Geschäftsmann. Man könnte denken, daß ein Ladenbesitzer seine Rivalen ebensogut durch das Angebot besserer Qualität zu denselben Preisen unterbieten kann. Das hieße aber die Psychologie des individuellen Konsumenten vollständig mißverstehen.[13] In Folge seines Mangels an technischen Kenntnissen und noch mehr in Folge seiner unvollkommenen Mittel, das Gekaufte zu prüfen, vermag er bei all den verschiedenen Waaren nur eines zu begreifen, den Detailgeldpreis. Alle Versuchung zum Kauf muß sich seinem Geiste durch dieses Medium nähern. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, daß die bereits von uns erwähnte Revolution im Detailhandel vor Allem den Kunden zu Gute kommt. Die Riesengeschäfte, in denen die Betriebskosten einen viel geringeren Prozentsatz des Umsatzes ausmachen, vermögen zu niedrigeren Preisen zu verkaufen, als die kleinen Läden und suchen [198:] natürlich durch Anpreisen ihrer Billigkeit weit und breit Kunden anzulocken. Die Kunden gewöhnen sich an die niedrigeren Preise und machen dieselben zur Bedingung, unter der sie allein noch die überlebenden kleinen Läden mit ihrer Kundschaft beglücken wollen. Diese, die nicht im Stande sind, die Betriebskosten zu reduziren, beklagen sich bitterlich bei den Engroshäusern, und diese müssen ihnen nun die Waaren zu den niedrigsten Preisen liefern, wollen sie nicht ihre Kundschaft ganz verlieren.

So erscheint uns also der Konsument als die letzte Quelle des ständigen Druckes auf die Verkäufer, der sich durch die lange Reihe der Verträge fortpflanzt und schließlich den isolirten Arbeiter an der Basis der Pyramide zermalmt. Es mag paradox erscheinen, thatsächlich ist aber der Konsument von

---

gesehen haben, nur eine einzige Klasse von Kapitalisten zwischen der „ausgebeuteten“ Hosennäherin und dem kausenden Konsumenten vorhanden. Diese Großkonfektionäre verdienen riesige Einkommen, verdienen aber an dem einzelnen Paar Hosen oder dem einzelnen Knabenanzuge nur ganz winzige Summen. Ihr Erfolg hängt davon ab, daß sie riesige Geschäfte haben, jedes Jahr Millionen von Kleidungsstücken verkaufen und ein bescheidenes Kapital ausnehmend schnell umsetzen. Selbst wenn die Thatsache, daß die Frauen, an die sie ihre Millionen Kleidungsstücke ausgeben, nur 6 bis 10 s. pro Woche verdienen, einen Gefühlseindruck auf sie machen würde, so könnten sie deren Löhne selbst durch Verzicht auf ihren ganzen Profit nicht in merklicher Weise erhöhen, da derselbe vielleicht nur 1 d. per Kleidungsstück beträgt. Oder um ein anderes Beispiel anzuführen, die ursprünglichen Aktionäre der Civil Service Supply Association erhalten jährlich Dividenden von buchstäblich Hunderten von Prozenten, können es sich aber nicht leisten, den Eifer ihrer Direktoren beim Drücken der Fabrikanten zu mäßigen, oder das fleißige Streben ihrer Werkführer zu entmuthigen, die Löhne in ihren fabrizirenden Abtheilungen niedrig zu halten. Allerdings ist der Profit im Verhältniß zu dem angelegten Kapital kolossal, er entsteht aber aus winzigen Prozentsätzen, die von Millionen von Geschäften erworben werden und würde die Wochenlöhne nur um einen verschwindenden Bruchtheil erhöhen, wenn er unter alle Arbeiter vertheilt würde, die bei der Produktion und Vertheilung der Waaren beschäftigt sind.

13 Selbst die Läden, die sich im Wesentlichen auf ihren Ruf, nur gute Waaren zu führen, als Anziehungskraft für die Kunden verlassen, machen nicht den Fehler, nur einen besseren Artikel für denselben Preis, der in anderen Läden für gewöhnliche Waare gefordert wird, anzubieten. In diesem Falle würden sie ihre Kunden sehr schnell verlieren. Um die engbegrenzte Klasse wohlhabender Käufer zu behalten, die die beste Waare verlangen, müssen sie einen thatsächlich höheren Preis fordern.

allen an den Verhandlungen betheiligten Parteien für dieses Resultat am wenigsten persönlich verantwortlich zu machen. Denn er greift in den Prozeß nicht thätig ein. Auf dem großen Markte der Welt nimmt er nur, was ihm freiwillig angeboten wird. Er deutet es gewöhnlich den Ladenbesitzern nicht an, daß er niedrigere Preise vorziehen würde. Er weigert sich nur – aber diese Weigerung genügt, um die ganze Maschine im Gang zu halten – für dieselbe Waare eine halbe Krone (2 s. 6 d.) zu bezahlen, die ihm ein anderer für 2 s. anbietet. Man kann vielleicht mit Recht verlangen, daß er bereitwillig einen höheren Preis für eine bessere Waare zahle. Thatsächlich suchen die Konsumenten, ob reich oder arm, in fast pathetischer Weise von dem Verkäufer die bestimmte Zusicherung besserer Qualität zu erhalten, um die Zahlung höherer Preise vor sich zu rechtfertigen. Sie erkennen an, daß ihre persönliche Kenntniß einer Waare zu oberflächlich und unbedeutend ist, als daß sie ihnen eine zuverlässige Führerin sein könnte, und zeigen daher einen rührenden Glauben an jede Art „Autorität". Herkommen, Gerüchte von dem, was Sachverständige gesagt haben sollen, sogar der unbestimmte Eindruck, den die wiederholten Behauptungen lügnerischer Reklamen in ihrer Erinnerung zurückgelassen haben – sie alle müssen die Anhänglichkeit an eine bestimmte Waare, eine bestimmte Marke oder auch an einen bestimmten Laden ohne Rücksicht auf die Billigkeit allein begründen helfen. Damit aber die Konsumenten diese Wahl treffen können, muß es ein Merkmal geben, an dem sie die rivalisirenden Waaren leicht unterscheiden können. Unglücklicher Weise besteht der Verbrauch der Gemeinschaft der Mehrheit nach aus Waaren, die nicht mit einer Etikette versehen oder sonst künstlich unterschieden werden können. In der großen Mehrheit der Käufe des täglichen Lebens kann nur ein Sachverständiger mit einiger Sicherheit die Grade der Güte unterscheiden, und der Kunde kann sich nur nach den Preisen entscheiden. Er könnte außerdem, sogar aus Gründen der größten Philanthropie, vernünftiger Weise keinen anderen Weg einschlagen. Als praktischer Mann weiß er, daß er den Artikel [199:] unmöglich durch die verschiedenen Stadien der Produktion und Distribution verfolgen und daher nicht ausfindig machen kann, ob der Extra-Sixpence, den der theuerere Laden ihm abnimmt, bessere Löhne für den Arbeiter bedeutet oder nur dem einen oder dem anderen der betheiligten Kapitalisten als Extraprofit zufällt. Wenn er ein Nationalökonom ist, wird er den Verdacht hegen, daß der Extra-Sixpence höchst wahrscheinlich von einer der vielen Arten Vorzugsrente angeeignet wird, die bei industriellen Einkommen eine so große Rolle spielt. Ebenso wenig braucht er im Allgemeinen ein Vorurtheil gegen billige Waaren als solche, noch gegen ein Fallen der Preise zu haben. Das feinste und theuerste Tuch, das in den Fabriken von Westengland gemacht wird, ist das Produkt von Arbeitern, die schlechter bezahlt werden, als ihre Genossen, die die billigen „Tweeds" von Dewsbury und Batley fabriziren. Die kostbaren, mit der Hand gefertigten Spitzen sind thatsächlich meist das Produkt grausam langer Arbeitsstunden, von Hungerlöhnen, und unglaublich schlechten hygienischen Verhältnissen, während die billige Waare, die in Nottingham tonnenweise fabrizirt wird, das Produkt eines enggeschlossenen Gewerbes ist, das sich hoher Löhne, kurzer Arbeitszeit und angenehmer Wohnungen erfreut. Ebenso ist der große Preissturz, der für unsere Zeit so charakteristisch ist, ohne Zweifel in der Hauptsache (wenn nicht, wie einige behaupten, Währungsänderungen) der natürlichen und legitimen Reduktion der wirklichen Produktionskosten, der Verbesserung der technischen Prozesse, der Verbilligung des Transportes, dem Ausschlusse des unnöthigen Mittelsmannes und dem allgemeinen Wachsen der Intelligenz und der Leistungsfähigkeit der sozialen Organisation zuzuschreiben. Daraus folgt, daß die Konsumenten als Konsumenten in dieser Angelegenheit hilflos sind. Der systematische Druck auf den isolirten Arbeiter, den wir beschrieben haben, hat allerdings nur in ihnen seine Begründung und dient nur ihren unmittelbaren Interessen; man kann aber nicht behaupten, daß derselbe irgendwie durch eine in ihrem Willen gelegene Handlung verursacht wäre oder sich durch irgend etwas ändern ließe, das sie in ihrer Eigenschaft als Konsumenten thun könnten.[14]

[14] Diese Analyse der modernen Geschäftsorganisation, wie sie wirklich ist, mit ihrem fortgesetzten Drucke auf den Verkäufer, wird den Nationalökonomen an die glänzende und ideenreiche Erklärung Professor Böhm-Bawerks erinnern, die derselbe von dem Vortheile „gegenwärtiger" über „zukünftige" Güter giebt. In allen Stadien des Weges vom Lohnarbeiter bis zum Ladeninhaber entsteht der Druck durch den Zwang, unter dessen Wirkung der Verkäufer seine „zukünftigen Güter" für „gegenwärtige Güter" verhandeln muß. „Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß gerade beim Tausch von Gegenwarts- gegen Zukunftswaare die Umstände häufig darnach angethan sind, um eine Gefahr monopolistischer Ausbeutung der Besitzlosen nahezurücken. Gegenwärtige Güter braucht Jeder

[200:] Dies ist also die allgemeine Form der industriellen Organisation, die sich unter der Herrschaft des „Systems der natürlichen Freiheit“ entwickeln muß, so lange sie von Monopol und kollektiver Regelung unberührt bleibt. Der Gedanke, freie und unabhängige Produzenten in einem Zustande ökonomischer Gleichheit ihre Dienste gegenseitig austauschen zu lassen, führt nicht zu einer einfachen, sondern zu einer höchst komplizirten industriellen Struktur, der es jedenfalls aufs schreiendste an Gleichheit und Brüderlichkeit mangelt, mag sie nun mit wirklicher Freiheit verträglich sein oder nicht. Am klarsten tritt die Erscheinung zu Tage, daß keine betheiligte Partei wirkliche Freiheit der Wahl hat, sondern daß sich alle Klassen von Produzenten bewußt sind, unter einem Drucke zu arbeiten. Bei jedem Gliede in der Kette der Verträge ist die überlegene „Freiheit“ so überwältigend auf der Seite des Käufers, daß der Verkäufer nur den Zwang empfindet.[15] Diese Freiheit des Käufers wächst [201:] mit der Entfernung von der wirklichen Produktion und erreicht ihren Höhepunkt in der anarchischen Unverantwortlichkeit des privaten Kunden, der von jeder moralischen Rücksicht auf die Arbeitsbedingungen und jeder verständigen Schätzung der Qualität der Waaren gleich „frei“ ist. Auf der anderen Seite wächst das Streben nach Billigkeit, dessen unbewußte Quelle der Konsument ist, in dem Maße an Stärke, als es von einer Stufe der Verträge zur anderen vermittelt wird, bis es schließlich mit seinem ganzen angewachsenen Gewichte wie ein Alb auf die Subsistenzmittel des isolirten Arbeiters drückt.

Hier machen wir in unserer Analyse des industriellen Mechanismus einen Augenblick Halt, um die Lage der häuslichen Dienstboten einer Prüfung zu unterziehen. Unsere Beschreibung des Feilschens des Marktes beweist dem Leser, wie wenig der Hinweis auf die guten Löhne der häuslichen Dienstboten – mit dem man einen entscheidenden Trumpf gegen die Nothwendigkeit des Gewerkvereinswesens und seine Fähigkeit, die Löhne zu steigern, auszuspielen glaubte – das Wesen der Sache trifft. Es fehlt an jeder Analogie zwischen dem Engagement der häuslichen Dienstboten, die dem persönlichen Lebensbehagen verhältnißmäßig reicher Leute dienen, und dem Lohnvertrage der Arbeiter, die der Profitmacher einstellt. Zunächst stellen die Verhältnisse des Hausdienstes den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, soweit der Vertrag zwischen ihnen in Frage kommt, viel mehr auf gleichen Fuß, als die Verhältnisse der industriellen Lohnarbeit. Die Alternative, welche die wohlhabende Frau hat, sich einen Tag lang ohne Dienstboten zu behelfen, ist für sie vielleicht ebenso unangenehm, als die Alternati-

---

absolut nothwendig, um leben zu können. Wer sie nicht hat, muß sie um jeden Preis [200:] zu erwerben suchen. Sie auf eigene Rechnung zu produziren, ist dem Besitzlosen durch die Umstände verwehrt. ... Also muß er sie von dem Besitzenden erhandeln ... durch den Verkauf seiner Arbeit. In diesen Handel tritt er aber in einer doppelt ungünstigen Stellung ein: ungünstig durch die Zwangslage, in der er sich befindet, und ungünstig durch die numerischen Verhältnisse zwischen Käufern und Verkäufern von Gegenwartsgütern. Denn Kapitalisten, die Gegenwartsgüter feil haben, giebt es relativ wenige, Proletarier, die sie kaufen müssen, unzählige. Auf dem Markte für Gegenwartsgüter steht also eine Mehrzahl in einer Zwangslage befindlicher Käufer einer Minderheit von Verkäufern von Gegenwartsgütern gegenüber ein Verhältniß, das offenbar von Haus aus dem Verkäufer günstig, dem Käufer ungünstig ist. Nun können allerdings die den Käufern ungünstigen Umstände durch einen regen Wettbewerb der Verkäufer wieder wett gemacht werden. ... Glücklicher Weise bilden diese Fälle im Leben die Regel. Allein bisweilen schränkt irgend ein Umstand den Wettbewerb der Kapitalisten ein; und dann sind allerdings jene Besitzlosen, die ihr Schicksal auf einen vom Monopol beherrschten Theilmarkt angewiesen hat, ihrem Widerpart auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Daher die ausbeutend niedrigen Lohnsätze, die der Noth der Arbeiter bisweilen in einzelnen Produktionszweigen, und glücklicher Weise nur selten und unter besonders ungünstigen Umständen in ganzen Ländern aufgenöthigt werden.“ – E. von Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, S. 385 ff.

15 Daß dieser Zwang gefühlt wird, läßt sich auch aus den Anstrengungen schließen, durch die jede Klasse von Produzenten die Käufer günstig zu stimmen sucht. Jede Art von Bestechung kommt zur Anwendung, von dem Trinkgelde (tip), das der ausgebeutete Heimarbeiter dem „Arbeit ausgebenden Werkführer“ giebt, bis zu den Weihnachtsgeschenken des Fabrikanten an den „Käufer“ des Engroshauses, dem Diner, das der Großkaufmann den Ladenbesitzern giebt, und schließlich bis zu den Prozenten, die die Köchin von dem Schlächter und dem Milchmanne erhält. *Es ist höchst charakteristisch, daß stets der Verkäufer und niemals der Käufer besticht*. Bisweilen sucht der Verkäufer bei seinen Anstrengungen, sich dem Drucke zu entziehen, den Käufer gewöhnlich durch Kreditgewährung in seine Neze zu ziehen, ihm die Freiheit zu nehmen, über [201:] seine Kundschaft nach Belieben zu verfügen, und ihn zu zwingen, seine Käufe bei ihm zu machen. So giebt der Lederhändler dem Stiefelfabrikanten, der Stiefelfabrikant dem Ladenbesitzer und der Ladenbesitzer dem Handwerker Kredit – unter der selbstverständlichen Bedingung, daß der Käufer in jedem Falle mit dem entgegenkommenden Verkäufer in weiterem Geschäftsverkehr bleibt, ohne seine Preise einer zu genauen Prüfung zu unterwerfen. Wir haben bereits den Hausirer (tallyman) erwähnt, der seinen Profit ebenfalls durch eine solche Umgarnung des bedürftigen Kunden gewinnt.

ve, die der Dienstbote hat, stellenlos zu sein; und die Mühe und Unbequemlichkeit, die das Miethen eines neuen Dienstboten der Herrin macht, ist wenigstens so groß, wie die Unannehmlichkeit für den Dienstboten, der sich nach einer neuen Stelle umthun muß. Der Dienstbote vermag normaler Weise ebenso gut zu feilschen, wie die Herrin, während er ihr in technischen Kenntnissen gewöhnlich weit überlegen ist. Bei der vor allem wichtigen Ausführung des Vertrages ist das geistige und körperliche Behagen der Herrin, der es an Kenntnissen fehlt, die den Einzelheiten gleichgiltig gegenübersteht und mit anderen Angelegenheiten beschäftigt ist, den Dienstboten auf Gnade und Ungnade überliefert, die hunderterlei Wege und Mittel haben, sich unangenehm zu machen. Das persönliche Behagen, das die Dienstboten [202:] in einem typischen Haushalte der Mittelklasse genießen, hängt im Wesentlichen von ihnen ab; das der Herrin und ihrer Familie hängt in großer Ausdehnung von dem guten Willen ihrer Dienstboten ab. Wichtiger aber als alle diese Erwägungen ist die Thatsache, daß die Arbeitsbedingungen der Dienstboten der Mittel- und Oberklasse in keiner Weise durch den Druck der Konkurrenz beeinflußt werden, die den Preis der Waaren und die Löhne ihrer Produzenten herabsetzt. Da jeder Haushalt für seinen eigenen Gebrauch und nicht für den Verkauf arbeitet, so fehlt es gänzlich an jeder Versuchung, Andere zu unterbieten. Es macht für die eine Herrin auch nicht den geringsten Unterschied, ob eine andere in derselben Stadt ihrer Köchin oder ihrem Hausmädchen niedrigere Löhne zahlt. Der soziale Druck wirkt vielmehr gerade in der entgegengesetzten Richtung. Die Konkurrenz, die zwischen den Haushaltungen der begüterten Klassen der Londoner wie der Landgesellschaft, oder der bescheideneren, aber nicht weniger komfortablen Klique der Angehörigen der liberalen Berufe oder der Fabrikanten einer Provinzialstadt besteht, findet ihren Ausdruck in dem Streben, erwünschten Gästen behaglichere Quartiere und vollkommenere Bewirthung zu liefern, und hat daher positiv die Tendenz, die Löhne zu steigern, die geschickten und zuverlässigen Dienstboten gezahlt werden. Unter diesen Umständen hätte es sich voraussagen lassen, daß das Anwachsen der Einkommen, das größere Streben nach häuslichem Behagen und die zunehmende Beschäftigung der Frauen der oberen und mittleren Klasse mit anderen Dingen als Haushaltungsgegenständen zu einem offenbaren Steigen der Löhne der Dienstboten in privaten Haushaltungen führen mußte.[16] So hilflos sind in der That die „Arbeitgeber“ in diesem Falle, daß die Frauen der Mittelklasse im Interesse ihrer Vertheidigung hinter einem bezahlten Beamten oder einem profitmachenden Unternehmer – indem sie z. B. von Klubs, die mit Wohnungen verbunden sind, Pensionen oder kooperativ geleiteten Wohnungsblocks Gebrauch machen – Zuflucht suchen müßten, wenn die Köchinnen und Hausmädchen einen leistungsfähigen Gewerkverein bilden und ihren strategischen Vortheil voll ausnützen würden. Es ist bekannt, daß [203:] die Ausnahmeverhältnisse, deren sich die Dienstboten erfreuen, sofort verschwinden, wenn der Profitmacher dazwischen tritt. Trotz der steten Nachfrage nach Dienstboten in privaten Haushaltungen sind die Frauen, die in den gewöhnlichen Hotels, Pensionen, Logirhäusern, Kaffeeläden oder Restaurants kochen, scheuern, putzen oder aufwarten, ebenso schlecht bezahlt, schlecht behandelt und überarbeitet, wie ihre Arbeitsgefährtinnen in anderen unorganisirten Gewerben.

Bisher sind wir hauptsächlich damit beschäftigt gewesen, den Strom des Druckes bis zu seinem Ursprunge in dem privaten Kunden zu verfolgen. Wir müssen uns jetzt mit der gleich wichtigen Thatsache beschäftigen, daß eine jede Klasse von Produzenten in dem Maße, wie sie sich dieses Druckes bewußt wird, sich ihm zu entziehen, ihm Widerstand zu leisten oder ihm auszuweichen sucht. Wir sehen, wie die Bewohner des „strittigen Grenzlandes“ diesem Strome entlang Bollwerke und Deiche aufwerfen, bald in der Absicht, sich ein stilles Hafengewässer des Profits abzudämmen, bald in der Absicht, ihre Lebenshaltung gegen weitere Angriffe zu vertheidigen. In diesem zielbewußten Widerstande gegen einen gänzlich unbestimmten Druck finden wir die Aufgabe der Methoden und Regeln

[16] Es wirst unserer Ansicht nach kein sehr günstiges Licht auf die englischen Nationalökonomen, daß sie in ihren Vorlesungen und Lehrbüchern den Gedanken von einander wieder und wieder abgeschrieben haben, das Steigen der Löhne der Dienstboten der begüterten Klasse müsse als ein Argument gegen die Sache des Gewerkvereinswesens in der Welt der konkurrirenden Industrie betrachtet werden. Wir können dies nur der Thatsache zuschreiben, daß die männlichen ökonomischen Lektoren und Verfasser von Lehrbüchern selten die Mühen einer Haushaltung von großer oder kleiner Ausdehnung kennen gelernt haben, während die wenigen weiblichen Nationalökonomen bis jetzt unter der mangelhaften persönlichen Kenntniß der wirklichen Beziehungen zwischen dem Kapitalisten und dem Arbeiter in der Welt des Profites zu leiden gehabt haben.

des Gewerkvereinswesens, durch die einzelne Abtheilungen der Lohnarbeiter ihre Arbeitsbedingungen vertheidigen und zu verbessern suchen. Wir sehen darin auch den fundamentalen Grund für ähnliche Schuhmittel der übrigen produzirenden Klassen, wie die Handelsgeheimnisse, die Patente und Handelsschutzmarken, die ungeheure Reklame für Spezialartikel, die ausschließenden Freibriefe oder Konzessionen, das Ringen des kapitalistischen Fabrikanten um Freiheit von dem Großkaufmanne und die Hintertreppenbemühungen des Großkaufmanns, ohne den kapitalistischen Fabrikanten auszukommen, sowie all die verzweifelten Versuche, Ringe und Trusts, Syndikate und „Bündnisse“ abzuschließen. Durch eines oder das andere dieser Schutzmittel läßt sich die fortgesetzte Ungleichheit der Profite der heutigen Industrie und das Aufhäufen von Vermögen in einzelnen Gewerben erklären. Ohne diese zielbewußte Aufrichtung von Deichen und Bollwerken würden die Fabrikanten und Großkaufleute in den altbegründeten Industrien nur gerade das Profitminimum verdienen, ohne das sie überhaupt nicht veranlaßt werden könnten, ihre Geschäfte zu unternehmen, und jeder Lohnarbeiter würde, wie wir hinzufügen können, auf das Niveau des Existenzminimums hinabgedrückt werden, ohne das er nicht länger existiren könnte. Statt dieser Gleichheit des Zwanges mit ihrer nothwendigen Folge, der Gleichheit des Minimaleinkommens, bietet die Welt der Industrie, wie schon seit mehr als zwei Jahrhunderten, das Bild der äußersten Ungleichheit der Klassen, der Gewerbe und Personen dar. Wir denken hierbei nicht an die Unterschiede der Entlohnung, die den Unterschieden der persönlichen physischen oder geistigen Fähigkeiten entsprechen ; diese wird der Nationalökonom wie die Unterschiede in der Güte der [204:] verschiedenen Grundstücke und Bodenarten mit den äquivalenten Unterschieden der Grundrente ohne Weiteres ausscheiden. Man kann aber zu jeder Zeit beobachten, daß große Einkommen bald in dem einen, bald in dem anderen Gewerbe verdient werden, die in gar keinem Verhältnisse zu den relativen Fähigkeiten der betreffenden Fabrikanten oder Großkaufleute oder dem Arbeitsquantum stehen, das sie verrichten. Betrachten wir nur das jetzige Jahrhundert. Während die Brauer immer Reichthümer aufgehäuft haben, folgten den großen Vermögen, die in Baumwolle und anderen Textilfabrikaten vor hundert Jahren verdient wurden, die fabelhaften Profite der Kohlengruben- und Eisenwerksbesitzer, sowie die der Maschinenbauindustrie; der großen Reichthumsanhäufung der Schiffseigenthümer und Importeure folgte der Aufschwung der Engros-Spezereihändler, der Alkalifabrikanten und der Nähmaschinenfabrikanten; während heutzutage die Großkonfektionäre, die Lebensmittelhändler, die große Reklame treibenden Seifen- und Pillenfabrikanten und die Bicyclefabrikanten riesige Gewinne machen. Diese Perioden, in denen die großen Vermögen gemacht werden, brauchen, soweit ein bestimmtes Gewerbe oder eine bestimmte Firma in Betracht kommt, nur einige Jahre zu dauern. Die Erfahrung der beiden letzten Jahrhunderte kennt aber keine Periode, während der sie nicht in einem oder dem anderen Zweige der Industrie existirt hätten, und leiht der Annahme, daß sie bei den heutigen Verhältnissen je verschwinden würden, nicht die geringste Unterstützung. Obschon der einzelne Fall nur von vorübergehender Dauer sein mag, so bleibt doch die Erscheinung selbst konstant. Vom Standpunkte der Gemeinschaft aus ist sie daher dauernder und nicht verschwindender Natur. Man kann sie mit Recht als den charakteristischsten Zug des augenblicklichen industriellen Systems gegenüber jedem anderen bezeichnen; sie beeinflußt in der That das Leben aller Klassen aufs tiefste. Würden derartige außerordentliche Profite nicht fortgesetzt gemacht, so würde sich die industrielle Welt von der jetzigen ebenso fundamental unterscheiden, wie ein auf der Kooperation beruhendes Gemeinwesen oder ein sozialistischer Staat. Unserer Ansicht nach lassen sie sich nicht durch einen Hinweis auf „ökonomische Reibung“ oder „Mangel an Beweglichkeit“ philosophisch erklären. Sie sind, wie wir jetzt zu zeigen versuchen werden, die direkte und nothwendige Folge der Thatsache, daß unter der Herrschaft „des Systems der natürlichen Freiheit“ der Strom des von uns beschriebenen Druckes nicht gegen die normale Schwäche des isolirten individuellen Verkäufers, sondern gegen eine Reihe von sehr ungleichen Deichen und Bollwerken anprallt, die von den verschiedenen Abtheilungen der industriellen Welt aufgeworfen worden sind. Wenn wir diese kurz an unserem Auge haben vorüberziehen lassen, werden wir zugleich hinreichend vorbereitet sein, um die der lohnarbeitenden Klasse eigenthümlichen Schuhmittel in ihren richtigen Verhältnissen aufzufassen.

[205:] Heben wir zunächst eine beiläufige und nur vortheilhafte Wirkung des konstanten, alle vorhandenen Produkte treffenden und auf alle Märkte wirkenden Druckes hervor. Er erweckt in dem

Kapitalisten und Kopfarbeiter das Bestreben, durch die Entdeckung neuer Produkte oder neuer Märkte aus den abgegrasten Gebieten hinauszukommen. Der immer lebendige Instinkt des Fabrikanten und des Großkaufmannes ist darauf gerichtet, einen Artikel zu erfinden, den noch kein Rivale produzirt, oder Kunden zu entdecken, die noch Niemand bedient. Hier findet er endlich das Land der wirklichen Kontraktfreiheit, wo es ihm ökonomisch ebenso frei steht, die Verbilligung seiner Waare zu verweigern, wie dem Käufer, sich die Befriedigung dieses speziellen Wunsches zu versagen. Er kann natürlich die Bedingungen nicht geradezu diktiren, denn der Kunde kann es immer noch vorziehen, sein Einkommen in derselben Weise wie früher auszugeben. Der Preis wird aber ohne Rücksicht auf die Furcht vor Konkurrenz festgesetzt und nur durch die Ausdehnung und Intensität der Nachfrage bestimmt. Der Erste auf dem Platze sein bedeutet in solchen Fällen häufig ein großes Vermögen, mit dem die Erschließung einer neuen Quelle des Einkommens für die Produzenten und einer neuen Quelle der Befriedigung für die Konsumenten belohnt wird. Der Kapitalist ist sich aber sehr wohl bewußt, wie schnell und vollständig der Strom des Druckes ihm seine ökonomische Freiheit nehmen wird, und er beeilt sich daher, einen Deich aufzuwerfen, bevor ihn der Strom erreicht. Vor zweihundert Jahren wandte er sich, wie der Handwerker, an die Regierung und verlangte natürlich einen Freibrief, der ihm die königliche Erlaubniß gab, Eindringlinge (interlopers) auszuschließen. Als das Unterhaus sich zu der Ansicht bekannte, daß sich „die Gesetzgebung durchaus nicht in die Freiheit des Handels oder das Recht eines jeden Mannes einmischen sollte, sein ererbtes oder erworbenes Kapital nach seinem Belieben anzuwenden“,[17] da hätte man annehmen können, daß es mit allen gesetzlichen Deichen und Bollwerken gegen die vollkommene Freiheit der Konkurrenz zu Ende sei. Obwohl aber das Parlament unter diesem Vorwande alle erworbenen Rechte der Handwerker aufhob, gestattete es während des ganzen Jahrhunderts einer Abtheilung der Kapitalisten nach der anderen, sich hinter Gesetzen zu verschanzen, die andere Kapitalisten von der Konkurrenz mit ihnen ausschlossen. Erst kürzlich sind privilegirte, mit königlichen Freibriefen versehene Handelsgesellschaften wieder aufgetaucht, denen durch Gesetz außerordentlich große Privilegien gegeben wurden.[18] Abgesehen aber von [206:] diesen zufälligen Resultaten unseres wachsenden Imperialismus ist das Jahrhundert Zeuge von dem Aufbau eines Systems von Eisenbahn-, Gas-, Wasser- und Tramway-Monopolen ohne gleichen gewesen, die sich auf private Parlamentsakte gründen. Das Parlament bewahrt sich in diesen allerdings das Recht, zu jeder Zeit einem Konkurrenten eine Licenz zu ertheilen. Es ist aber immer seine Taktik gewesen, einer neuen, mit einem bereits bestehenden Betriebe konkurrirenden Unternehmung nur dann eine Licenz zu ertheilen, wenn die neuen Unternehmer beweisen können, daß eine hinreichend große Gruppe oder Abtheilung von Kunden noch nicht die Vortheile des betreffenden Dienstes genießt. Die Rentabilität des Geschäftes der alten Gesellschaft kommt dabei nicht in Frage. So gilt es niemals als ein Argument zu Gunsten einer neu vorgeschlagenen Wasser- oder Eisenbahngesellschaft, daß die bereits bestehende zehn Prozent Dividende zahlt. Die neuen Unternehmer erhalten ihre Parlamentsakte nur, wenn sie die Ausschüsse der beiden Häuser des Parlamentes davon überzeugen können, daß keine der existirenden Gesellschaften thatsächlich den Dienst leistet, den sie selbst zu leisten beabsichtigen. Man macht sich unserer Ansicht nach kaum klar, in welcher Ausdehnung der industrielle Reichthum des Landes in solchen gesetzlich geschützten Anlagen festgelegt ist. Nach einer oberflächlichen Schätzung sind mit Ausschluß des Grund und Bodens und der Gebäude etwa ein Viertel des gesammten Kapitals des Vereinigten Königreiches unter dem Schutze von privaten Parlamentsakten angelegt und auf diese Art und Weise gegen den Strom des Konkurrenzdruckes geschützt. Die privilegirten Kapitalisten sind nicht nur im Stande, sich die Kundschaft, mit der sie ihr Unternehmen begannen, zu bewahren. Sie theilen sich mit den Grundherren in

---

17 Report on Petitions of the Cotton Weavers, 1811; Report of the Committee on the State of the Woollen Manufacture in England, 1806; Geschichte des Trade Unionismus, S. 46, 48.

18 Die moderne Form des Freibriefs huldigt in ihrem Wortlaute sehr sorgfältig der „Handelsfreiheit“. Da sie aber den privilegirten „Abenteurern“ [206:] gewöhnlich das ausschließliche Eigenthumsrecht an Grund und Boden und Mineralschätzen, sowie das Recht giebt, Import- und Exportzölle auf alle Kaufleute zu legen (diese bezahlt die Gesellschaft, falls sie selbst Handel treibt, von einer Tasche in die andere), Eisenbahnen und Häfen zu bauen, Städte und Märkte anzulegen, so ist der unabhängige Kaufmann (z. B. in den Nigerterritorien) oder der unabhängige Bergmann (z. B. in Rhodesia) seiner finanziellen Stellung nach nur wenig von dem „Eindringlinge“ des achtzehnten Jahrhunderts verschieden.

die nicht erarbeitete Werthsteigerung, die nur eine Folge des Anwachsens der Bevölkerung ist. Sie werden sogar gegen die Gemeinschaft als solche geschützt, denn diese muß erst den im Felde befindlichen Monopolisten entschädigen, ehe es ihr gestattet wird, sich selbst auf kooperativem Wege mit Eisenbahnen, Wasser und Gas zu versehen. Wir brauchen hier nicht zu untersuchen, ob man die Kapitalisten auch auf andere Weise hätte veranlassen können, diese großen und einst wagehalsigen Unternehmungen zu beginnen, als indem man ihnen thatsächlich einen gesetzlichen Schutz für ihre „begründete Erwartung" versprach. Diese wohlüberlegte Taktik des Parlamentes aber, [207:] in den erworbenen Rechten die besten Mittel für die sichere Ausführung der öffentlichen Dienste zu schaffen und zu schützen – diese thatsächliche Vertheidigung gegen den vollen Strom des Konkurrenzdruckes, dessen sich ein Viertel des gesammten industriellen Kapitals der Gemeinschaft zu erfreuen hat –, ist an und für sich eine interessante Kritik des „Systems der natürlichen Freiheit".

Wenn wir uns jetzt zu einem anderen beiläufigen Vortheile des Konkurrenzdruckes wenden – den fortgesetzten Bemühungen der Fabrikanten, ihre technischen Prozesse zu verbessern – so begegnen wir einer anderen erfolgreichen Revolte gegen das „System der natürlichen Freiheit". Wenn durch eine neue Erfindung oder eine neue Maschine die Produktionskosten reduzirt werden oder bessere Waaren hergestellt werden können, so vermag der Fabrikant dem Drucke des Großkaufmannes nachzugeben und doch noch in aller Bequemlichkeit einen größeren Profit zu machen. Die Wirkung des Druckes würde also, wie es scheint, darin bestehen, den Verbesserungen der technischen Prozesse den größten Antrieb zu geben. Wofern aber der Fabrikant nicht eine Art Deich für seine Verbesserung errichten und dadurch die anderen Fabrikanten daran hindern kann, dasselbe Mittel anzuwenden, wird sich die Erfindung für ihn so gut wie für die anderen Fabrikanten wahrscheinlich als ein positiver Verlust herausstellen. Denn wenn die größten Fabrikanten die Verbesserung angenommen haben, dann vermag keiner von ihnen dem Drucke des Großkaufmannes besser zu widerstehen als früher. Der Strom der Konkurrenz hat den ganzen ökonomischen Vortheil der neuen Erfindung durch eine Reduktion der Preise erst zu Gunsten der Großkaufleute und dann der Kunden fortgespült. Damit ist aber die Niederlage der schon im Felde befindlichen Fabrikanten noch nicht vollendet. Die Annahme der neuen Erfindung hat sie zu weiteren Kapitalausgaben veranlaßt und höchst wahrscheinlich einen Theil ihres früheren Besitzes veralten lassen und auf diese Weise zerstört. Trotz eines solchen Kostenaufwandes wird die Anpassung der alten Fabriken an die neuen Erfordernisse vom Gesichtspunkte einer vollkommen sparsamen Produktion aus sehr viel zu wünschen übrig lassen. Damit ist einem neuen Kapitalisten die Chance gegeben, eine gänzlich neue Fabrik zu bauen, die mit den allerneuesten Verbesserungen ausgestattet ist und die neue Erfindung am vollständigsten ausbeutet. Die alten Fabrikanten, deren Genie und Unternehmungsgeist die Verbesserung zu verdanken ist, sehen sich unter der Herrschaft eines Systems der freien und ungeregelten Konkurrenz durch dieselbe in eine positiv ungünstige Lage gebracht. In diesem Resultate liegt die Rechtfertigung der Patentgesetze, die dem Eigenthümer einer neuen Erfindung im Vereinigten Königreiche ein gesetzliches Monopol auf ihren Gebrauch für einen Zeitraum von vierzehn Jahren geben. Das jetzige Jahrhundert und insbesondere die [208:] jetzige Generation hat ein ungeheures Anwachsen der Patente in allen Industrien gesehen. Man findet jetzt in der That nur wenige bedeutende Unternehmer, die nicht eine oder zwei dieser Vertheidigungswaffen gegen die Konkurrenz besitzen. Und obwohl eine jede von ihnen nur vierzehn Jahre lang dauert, so hat doch die Schlauheit der Kapitalisten einen Weg ausfindig gemacht, um ihren Schutz auf unbestimmte Zeit auszudehnen. Bevor ein Patent abgelaufen ist, wird ein anderes für eine subsidiäre Verbesserung der ursprünglichen Erfindung erworben. Der Patentbesitzer hat natürlich die beste Gelegenheit, eine solche Verbesserung zu entdecken, oder er kauft sie von einem geldbedürftigen Erfinder. Das Recht, die ursprüngliche Erfindung zu verwerthen, steht nach Ablauf der Zeit Allen zu, ist aber dann für Niemanden von großem Werthe, da der gesetzlich geschützte Monopolinhaber der letzten Verbesserung auch jetzt noch das Feld behauptet. Der Betrag des Kapitals, das gesetzlich durch Patente gegen den Druck der freien Konkurrenz geschützt ist, läßt sich nicht abschätzen; derselbe ist aber ungeheuer groß und wächst täglich.

Wir haben uns bisher mit den verschiedenen Formen des gesetzlichen Schutzes beschäftigt, durch den die Kapitalisten ihre Profite gegen den Strom des Konkurrenzdruckes erfolgreich geschützt ha-

ben. Wir kommen jetzt zu anderen, demselben Zwecke dienenden Mitteln. Der Fabrikant sucht sich auf irgend eine Weise dem nachhaltigen Drucke zu entziehen, den der Großkaufmann ausübt. Von dem Wunsche getrieben, sich höhere Profite zu sichern, ist der Großkaufmann immer damit beschäftigt, den blinden unparteiischen Druck, den der private Konsument ausübt, in eine so geregelte und konzentrirte Kraft umzuformen, daß ihre Richtung stets dorthin geht, wo der geringste Widerstand ist. Seine spezielle Fertigkeit im Markten, seine ausgebildete Fähigkeit, die geringsten Grade der Qualität abzuschätzen, und sein schnelles Aufspüren der technischen Verbesserungen setzen ihn in den Stand, den einen konkurrirenden Fabrikanten gegen den anderen auszuspielen und sie so dazu zu zwingen, schneller und vollständiger als sonst nothwendig gewesen wäre, die Ausnahmsprofite aufzugeben, in deren Genuß er sie entdeckt. So sind also in der typisch vollkommenen Form der modernen Geschäftsorganisation die Großkaufleute und Detaillisten als die sachverständigen Werkzeuge des unkundigen Konsumenten thätig. Die Fabrikanten suchen sich dieser sachverständigen Kritik und diesem wohl berechneten Drucke auf den Preis oder die Qualität ihrer Waaren fortgesetzt dadurch zu entziehen, daß sie mit dem privaten Kunden in direkte Verbindung treten. Dies ist die ökonomische Erklärung für die Verbreitung, die im Laufe der jetzigen Generation das weltweite Annonciren von bestimmten Spezialitäten und die daraus sich ergebende Anwendung der Handelsschutzmarken und der Namen der Produzenten gefunden haben. Wenn auf die Konsumenten ein solcher Eindruck gemacht werden kann, daß [209:] Tausende von ihnen eine bestimmte Waare zu kaufen verlangen, dann gewinnt die strategische Stellung des Fabrikanten der Waare gegenüber dem Großkaufmann enorm an Stärke. Dafür ist es vollständig gleichgiltig, ob das Vorurtheil der Konsumenten in der erwiesenen Güte der Waare begründet ist oder nicht: viele Geheimmedizinen gewähren ebenso sichere Positionen, wie Cadburys Cacao oder Dr. Jägers Wollsachen. Diese ungeheure Entwicklung der „geschützten Spezialitäten“, die mit den Geheimmedizinen begann, sich aber jetzt auf fast alle Arten Haushaltungsartikel erstreckt, hat eine interessante Art Bollwerk gegen die Herabsetzung der Preise geschaffen. Der Fabrikant einer solchen Spezialität, die einmal die Gunst des Publikums gewonnen hat, sieht nur geringen Vortheil in einer Konkurrenz auf Tod und Leben, die nur dazu führen muß, den Konsumenten die Waare zu geringeren Preisen zu verschaffen. Er findet nicht, daß ein beträchtlich größeres Quantum seiner Spezialität gekauft wird, wenn die Kunden sie für 11 d. statt für 13½ d. kaufen können. Gewöhnlich wird aber in diesem Falle der Druck, durch den der Großkaufmann zur Gewährung besonderen Rabatts oder zur Herabsetzung des Engrospreises gezwungen wird, so unwiderstehlich, daß das Engroshaus es sehr bald überhaupt unvortheilhaft findet, mit dem Artikel zu handeln, offenbar zum großen Verluste des Fabrikanten. Der unternehmungslustige Eigenthümer einer besonderen Spezialität sucht daher heutzutage den Preis für alle die verschiedenen Abnehmer festzusetzen. Zum Schutze aller betheiligten Parteien entwirft er einen sogenannten „gepanzerten Vertrag“ (ironclad contract) . Er weigert sich, einem Großkaufmanne, der sich nicht gegen Strafe verpflichten will, nicht unter einem bestimmten „Engrospreise“ zu verkaufen, überhaupt seine Waare zu liefern, oder gewährt ihm nicht den größten Rabatt. Er kann sogar einen bestimmten Detailpreis festsetzen, unter dem kein Ladeninhaber die Waare verkaufen darf bei Strafe, daß ihm die Lieferung abgeschnitten wird. Unserer Ansicht nach ist diese streng geschützte und aufs Höchste geregelte Geschäftsorganisation schon überall da die typische Form, wo der Großkaufmann und der Detaillist überhaupt noch bei der Vertheilung von neu erfundenen Waaren Beschäftigung finden.[19]

[19] Diese „gepanzerten Verträge“ sind Personen, die nicht mit dem betreffenden Gewerbe in Verbindung stehen, nicht leicht zugänglich. Unserer Ansicht nach fehlt es an einem ausreichenden Begriffe von ihrer rapiden Verbreitung oder der ungeheuren Größe des Theiles des Gesammthandels, in dem sie Anwendung finden. Wir hatten den Vorzug, ihre Anwendung in einem der größten englischen Engroshäuser studiren zu können, das Haushaltungsartikel aller Art liefert und selbst Dutzende derartiger Verträge abschließt. Vor uns liegen jetzt die vertraulichen Rundschreiben eines Fabrikanten von wohlbekannten Spezialitäten vom 8. Mai 1896, aus dem wir einige Auszüge anfügen. Das Zirkulär an die Detaillisten fährt nach der Spezifizirung der Engrospreise und [210:] der Rabatte in folgender Weise fort: „Um eine Konfusion der Preise zu vermeiden , das ‚Unterbieten‘ zu verhüten und unseren Kunden einen berechtigten Profit zu sichern, ersuchen wir Alle, denen wir Waaren liefern, respektvoll, nicht unter den unten genannten Preisen zu verkaufen. Im Interesse unserer Kunden *werden daher nur Denjenigen Waaren geliefert, die einen dahin gehenden Vertrag unterzeichnet haben*.“ Das Zirkulär an die Engroshäuser kündigt einen „Bonus von fünf Prozent an, unter der Bedingung, daß die Waaren nicht unter unserem Preise für den Detailhandel

[210:] Obwohl aber der Ladenbesitzer bei dem Verkaufe der geschützten Spezialitäten die Regulirung der Preise den ruinöseren Resultaten der freien Konkurrenz vorzieht, so liebt er doch derartige Spezialitäten überhaupt nicht. Er sucht immer den unbezeichneten Waaren den Vorzug zu geben, von denen er die eine mehr als die andere begünstigen und bei denen er die Unwissenheit der Kunden im Interesse seines größeren Profites ausnützen kann.[20] Die Fabrikanten der „Spezialitäten“ antworten darauf mit der Anstellung eigener Detaillisten gegen eine bestimmte Kommission. So wird denn die ungeheure Zahl von Bäckern, die Thee in Packeten verkaufen, oder von Zeitungsverkäufern, die eine besondere Sorte Tabak vertreiben, in Dienst gestellt. Bei neuen Produkten, wie den Schreibmaschinen und Fahrrädern, wird die typische Geschäftsorganisation gänzlich aufgegeben; die Fabrikanten behalten sowohl den Engros- wie Detailhandel ganz in ihren Händen und besorgen sogar die Verschiffungen und die Reparaturen. Wenn weder ein Patent noch eine Schuhmarke, noch ein alter Ruf, noch Annonciren in der ganzen Welt als Bollwerk gebraucht werden kann, dann suchen sich die Fabrikanten durch Ringe oder andere der Preisfixirung dienende Einrichtungen zu schützen. So offenkundig ist der pekuniäre Vortheil eines solchen Verfahrens, daß nur die langgewöhnte gegenseitige Bekämpfung und das so entstandene gegenseitige Mißtrauen eine viel weitergehende Annahme dieses Auskunftsmittels durch die englischen Fabrikanten bis jetzt verhindert hat.[21] Schließlich begegnen wir kühnen Versuchen, durch die [211:] Vereinigung aller Rivalen in einer Amalgamation die Konkurrenz ganz und gar aufzuheben; dieselben haben in unserem Lande in den Schrauben-, Baumwollzwirn-, Salz-, Alkali- und Gummireifenindustrien und in unzähligen anderen Fällen in den Vereinigten Staaten theilweise oder vollständig Erfolg gehabt.

Bei all den vorstehend beschriebenen Versuchen, dem Strome des Druckes Widerstand zu leisten oder zu entgehen, kann das Hilfsmittel des Kapitalisten als eine Art Deich betrachtet werden, durch den er die Preise auf einem ihn befriedigenden Niveau zu halten sucht. In anderen Fällen begegnen wir einem anderen Auskunftsmittel. Wir haben bereits die Thatsache erwähnt, daß in neu entstehenden Industrien die Tendenz vorhanden ist, eine Differenzirung der Struktur der Produktion zu verhindern und alle Grade vereinigt zu halten. So folgen die Fabrikanten der Schreibmaschinen und Fahrräder dem Beispiel der großen Nähmaschinenfabrikanten und scheiden alle Zwischenhändler aus. Die Verkürzung der Kette kann aber auch an dem anderen Ende beginnen. Aus dem Dorfhausirer auf dem Lande oder dem Verkäufer von billigen Stiefeln und Kleidern in der kleinen Stadt hat sich der kolossale Großkonfektionär von heute entwickelt, der Arbeit an Tausende isolirter Familien im ganzen Lande ausgiebt; in seinem Waarenhause ihre verschiedenen Produkte sortirt und etikettirt; seine eigenen Detaillisten in den verschiedenen Städten versorgt; Kontrakte für Irrenanstalten und Armenhäuser ausführt, und auf eigene Rechnung nach Capetown und Melbourne die Hunderttausende „billiger Anzüge“ verschickt, die jährlich von den Kolonien verbraucht werden. Charakteristisch für diese Einrichtung ist es, daß sie nicht der Behauptung der Preise gegenüber den Konsumenten dient, sondern eine ausnehmend furchtbare Waffe der Unterdrückung gegenüber den Handarbeitern bildet. In allen Schwikindustrien sucht der Kapitalist nicht nach einem Mittel, sich dem Drucke zu entziehen,

---

verkauft werden. ... Engroshäuser sind auf diese Weise im Stande ... fast vierzehn Prozent Profit zu machen; wir glauben daher, auf Ihr andauerndes Interesse für unseren Artikel rechnen zu können“. Vergl. auch den Artikel Combination in Shopkeeping in der Progressive Review, April 1897.

20 Es ist interessant hier hervorzuheben, wie bereitwillig die Gesetzgebung durch die umfassenden Bestimmungen des Handelsmarkengesetzes für den gesetzlichen Schutz der Spezialitäten gegen die Preis- und Qualitätskonkurrenz eingetreten ist. Ein Droguist kann „Condy’s Fluid“ (die bekannte desinfizirende Lösung von hypermangansaurem Kali) genau auf dieselbe Weise wie Condy, billiger als Condy und besser als Condy fabriziren, er darf aber unter dem Namen, unter dem die Kunden allein die Lösung fordern werden, nur den Artikel – vielleicht auch unter einem „gepanzerten Vertrage“ – verkaufen, den Condy selbst ihm geliefert hat.

21 Wir wollen hier nur einen der zahlreichen unbekannten und nicht förmlich abgeschlossenen Ringe erwähnen, welche einzelne Manufakturzweige beherrschen. [211:] Das englische Eisenwaarengewerbe (die Fabrikation von Metallutensilien aller Art) z. B. ist auf so gut wie ein Dutzend Firmen in und bei Birmingham beschränkt. Dieselben haben sich seit vielen Jahren über die Preise aller Artikel, die sie herstellen, geeinigt. Eine einheitliche Preisliste wurde aufgestellt, die drei verschiedene Raten Rabatt festsetzt. Die Firmen sind unter allgemeiner Zustimmung nach der Ausführung ihrer Waaren und dem Ansehen, das sie genießen, in drei Grade geordnet, von denen jeder seine entsprechende Rabattrate besitzt. Dieser „Ring“ ist ganz formlos; besteht aber anscheinend zur Befriedigung aller seiner Mitglieder seit langen Jahren.

der ihn zur Billigkeit zwingt, sondern ein Mittel, durch das er das ganze Gewicht dieses Druckes auf den Arbeiter fallen lassen kann. Wir haben bereits die ungünstige Stellung des isolirten Arbeiters beschrieben, in der sich derselbe bei dem Abschlusse eines Vertrages mit dem Besitzer einer Mühle oder Fabrik befindet. Er hat aber zum mindesten den Vortheil, die [212:] Löhne zu kennen, welche die anderen Arbeiter erhalten, und die unschätzbare moralische Unterstützung, die die größere Gemeinschaft gewährt. Außerdem errichten in den Mühlen und Fabriken die Methoden der Gewerkvereine, die gegenseitige Versicherung, die kollektive Vertragschließung und die gesetzliche Verfügung, in der Form gemeiner Regeln gewisse Deiche, deren ökonomische Wirkungen wir in Bälde besprechen werden. Der Heimarbeiter ist aber ohne jedes derartige Schuhmittel und sieht sich gewöhnlich auf einen sein Leben nur gerade fristenden Lohn hinabgedrückt. Und wenn sich, wie in der Schundkonfektion, diese Heimarbeiter hauptsächlich aus Klassen von Arbeitern rekrutiren, die keinen Begriff von einer bestimmten normalen Lebenshaltung haben – denn polnische Juden und unqualifizirte Engländerinnen verrichten jede Art von Arbeit zu jedem Preise unter allen Bedingungen –, so müssen ihre Löhne so tief herabgedrückt werden, daß die Klasse sich mit ihnen nicht mehr in einem dauernd leistungsfähigen Zustande erhalten kann. So hat der kapitalistische Unternehmer in dem „Schwitzsystem“ ein Mittel gefunden, sich nicht nur dem nach unten gerichteten Drucke zu entziehen, den der Großkaufmann und der Detaillist im normalen Verlaufe der Dinge auf den Fabrikanten ausüben, sondern auch den Widerstand einer Koalition oder gesetzlichen Regelung zu vermeiden, der dem Fabrikbesitzer bei seinem Bestreben, die Lebenshaltung seiner Arbeiter herabzudrücken, gewöhnlich hindernd in den Weg tritt. Die ungeheuren Vermögen, die von den Großkonfektionären gemacht wurden und noch gemacht werden, entstehen dadurch, daß eine kleine Gruppe von Kapitalisten das gesammte „strittige Grenzland“ für sich annektirt, das zwischen dem Preise, den ein argloser, der Qualität der Waare und der Umgestaltung der Industrie unkundiger Konsument noch weiter zu zahlen bereit ist, und dem Lohne liegt, den zur Hälfte anderweitig unterstützte Frauen und ein Strom aus anderen Ländern verbannter Juden gänzlicher Arbeitslosigkeit vorziehen.

Wir haben auf den vorausgehenden Seiten kurz einige der hauptsächlichsten Mittel dargestellt, durch die heutzutage fast alle Abtheilungen der Kapitalisten, ob Fabrikanten oder Kaufleute, dem blinden Zwange, den die große Masse der ununterrichteten und unverantwortlichen Konsumenten unbewußt und dauernd ausübt, in ihrem eigenen Interesse erfolgreich zu entgehen, Widerstand zu leisten oder ihn zu kontrolliren suchen. Eine angemessene Analyse dieser verschiedenen Aushilfsmittel und eine Betrachtung darüber, inwiefern sie den Wohlstand der Nationen vermehren oder vermindern, welchen Einfluß sie auf den Nationalcharakter ausüben und inwieweit sie mit den verschiedenen Auffassungen von dem, was gesellschaftlich nützlich ist, verträglich sind, würde eine ebenso bis ins Einzelne gehende Untersuchung der Thatsachen der geschäftlichen Organisation erfordern, wie wir eine solche über das Gewerk-[213:]vereinswesen angestellt haben. Eine solche Untersuchung würde unseres Erachtens Resultate von der größten Wichtigkeit für die Gemeinschaft ergeben. Eines ist klar. Diese kapitalistischen Deiche und Bollwerke, Abzugsgräben und künstlichen Ueberfluthungen sind ein so ständiger und allgemeiner Zug des gesammten „strittigen Grenzlandes“ der ökonomischen Verhandlungen geworden, daß jede Diskussion der Beziehungen zwischen Konsumenten und Produzenten, oder zwischen Kapitalisten, Kopfarbeitern und Handarbeitern praktisch vollständig veraltet ist, sofern sie sich auf die Annahme gründet, daß frei konkurrirende, mit einander verhandelnde Personen ihre Dienste gegenseitig austauschen. Es liegt in der That die Aufgabe vor uns, nicht einen idealen Zustand der „natürlichen Freiheit“, sondern die Thatsachen einer Welt mehr oder weniger vollständiger ökonomischer Monopole wissenschaftlich zu analysiren – gesetzlicher Monopole, natürlicher Monopole, von Monopolen, die aus der Ausbeutung der Vorurtheile des Konsumenten entstehen, und schließlich von Monopolen, die durch die stillschweigende oder förmliche Koalition oder Amalgamirung aller konkurrirenden Interessen zielbewußt geschaffen werden.[22] Bevor wir aber diese von dem National-

[22] Mr. C. S. Devas erinnert uns in dem Groundwork of Economics, Abth. 20, S. 33 (London 1883), daran, daß J. S. Mill in einem „erleuchteten Augenblicke“ gegen die abstrakten Methoden seines Vaters und der anderen Nationalökonomen dieser Schule Einspruch erhob. „Man kann es nicht für möglich halten“, sagt Mill, „und es ist auch thatsächlich nicht richtig, daß nach der Ansicht dieser Philosophen die wenigen Voraussetzungen ihrer Theorie alles enthalten hätten, was zur Erklärung der sozialen Erscheinungen nöthig sei. ... Sie würden ihre Prinzipien mit

ökonomen noch unerforschte Welt verlassen, müssen wir darstellen, wie sie an unser Forschungsgebiet angrenzt.[23]

[214:] Durch unsere Analyse der Kette der Verträge, die sich zwischen den Handarbeiter und den privaten Kunden stellen und die Arbeitslöhne bestimmen, bewiesen wir nicht nur, daß der isolirte Einzelarbeiter gegenüber dem kapitalistischen Fabrikanten sich bei Verträgen ernstlich im Nachtheil befindet, sondern auch, daß der kapitalistische Fabrikant selbst im Ganzen genommen unfähig ist, bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren als die, welche in anderen Betrieben in Kraft sind. Diese letztere Erwägung gilt aber, wie wir sehen, nur in den Fällen mit Nothwendigkeit, wo der volle Strom des Konkurrenzdruckes nicht aufgehalten worden ist. Wenn ein Unternehmer diesen Druck durch eine ausschließende Konzession oder ein Patent, eine Schutzmarke oder auch nur feste persönliche Beziehungen von dem Preise seines Produktes abzuwehren vermag, oder wenn die Gesammtheit der Unternehmer einen stillschweigenden oder förmlichen Bund schließen kann, um das Gewerbe zu reguliren, dann haben die Arbeiter vielleicht eine Chance, bessere Löhne zu erhalten. Solange diese Theilmonopole von gemeinsinnigen Philanthropen beherrscht werden – *solange ferner die Ausnahmeprofite in den Händen der ursprünglichen Kapitalisten bleiben* – wird diese Annahme durch die Thatsachen bestätigt. Wohlbekannte Firmen, wie Cadbury, Horrocks, Tangye und eine [215:] Anzahl anderer Fabrikanten von Spezialitäten, sind als „gute Arbeitgeber“ bekannt, d. h. dafür, daß sie den verschiedenen Graden von Arbeitern bessere Bedingungen zugestehen, als ähnliche Arbeiter in anderen Betrieben erhalten. Es ist aber wichtig, hier hervorzuheben, daß der „gute Arbeitgeber“ bei der Bestimmung der Arbeitsbedingungen nicht durch die bewußte Berücksichtigung dessen, was für ein leistungsfähiges Familien- und Bürgerleben nothwendig ist, sondern nur durch eine von praktischen Zwecken bestimmte Abschätzung des Betrages geleitet wird, den die einzelnen Grade der Arbeiter von dem gewöhnlichen, unter dem Konkurrenzdrucke arbeitenden Unternehmer erhalten würden. Daher genügt eine verhältnißmäßig kleine Erhöhung des Wochenlohnes, eine gerechtere Stücklohnliste, eine größere Berücksichtigung der Arbeiter bei der Festsetzung des Anfanges und Endes der Arbeitszeit, der Essenspausen und der Feiertage, größere Fürsorge bei der Einrichtung von kleinen Bequemlichkeiten in der Fabrik oder eine entschiedenere Verhinderung der kleinlichen Tyrannisirungen der

---

unzähligen Einschränkungen angewandt haben und wandten sie auch so an. Aber nicht Einschränkungen thun noth. Es ist unphilosophisch, eine Wissenschaft aus nur wenigen Kräften aufzubauen, durch welche die Erscheinungen bestimmt werden. ... *Wir sollten alle bestimmenden Kräfte in gleicher Weise erforschen und uns bemühen, alle, so weit es möglich ist, in den Rahmen der Wissenschaft einzuschließen, sonst werden wir denen eine unverhältnißmäßig große Beachtung schenken, die unsere Theorie berücksichtigen*, während wir die Bedeutung der übrigen falsch abschätzen und wahrscheinlich unterschätzen.“ Dies Zitat stammt aus Mill, System of Logic, Buch VI, Ende des VIII. Kapitels.

23 Diese Monopole sind, wie man bemerken wird, in weiter Ausdehnung thatsächlich das Resultat der gesetzlichen Kontraktfreiheit. Wenn Jeder das Recht hat, Verträge abzuschließen, die ihm für sein Interesse am förderlichsten scheinen, so kann man ihm unmöglich das Recht bestreiten, mit seinen kapitalistischen Genossen Verbindungen abzuschließen, um die Preise festzusetzen, die Produktion zu regeln oder geradezu alle konkurrirenden Interessen zu verschmelzen, wenn dies am vortheilhaftesten erscheint. „Monopol“, sagt Professor Foxwell, ist unver-[214:]meidlich. ... Es ist das natürliche Produkt der industriellen Freiheit.“ („Die Entwicklung des Monopols und seine Bedeutung für die Funktionen des Staates“ in Revue d’Economie Politique, Band III, September 1889.) Daß dieser Zustand die ökonomische Vergewaltigung der Minoritäten, den Ruin der neuen Unternehmer durch zielbewußtes Unterbieten und die Vertreibung widerspänstiger Firmen aus dem Gewerbe bedeutet, ist, wie der Richter Chitty in dem Fall Mogul Steamship Co. gegen Macgregor, Gow & Co. klar darlegte, ein unvermeidliches Resultat der gesetzlichen Kontraktfreiheit. Die klassischen Nationalökonomen sprachen sich niemals klar darüber aus, ob sie unter dem „System der natürlichen Freiheit“ individuelle Kontraktfreiheit oder freie Konkurrenz zwischen den Individuen verständen. Wie wir bereits in dem Kapitel „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“ dargelegt haben, sind diese beiden gesellschaftlichen Ideale nicht nur nicht identisch, sondern sogar hoffnungslos miteinander unverträglich. In der Welt des Kapitals, wie in der Welt der Arbeit führt die individuelle Kontraktfreiheit unvermeidlich zur Koalition, und diese vernichtet die freie Konkurrenz zwischen den Individuen. Die freie Konkurrenz der Individuen ließe sich allein auf die Art und Weise aufrechterhalten, daß durch die staatliche Beaufsichtigung der Verträge nicht nur jede Art von Assoziation, sondern auch jede Veräußerung von Land und sogar der Verkauf kleinerer Geschäfte an größere verhindert würde, durch die die Ungleichheit an Macht und Reichthum verursacht oder vermehrt werden könnte. Es wäre in der That eine interessante Doktorfrage, ob sich die freie Konkurrenz zwischen gleichen Einheiten, vorausgesetzt, dieselbe wäre wünschenswerth und mit der menschlichen Natur verträglich, dauernd auf eine andere Art und Weise erreichen läßt, als durch die „Nationalisirung der Produktions-, Distributions- und Austauschmittel“.

Werkführer. Derartige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die die Profite so gut wie unberührt lassen, genügen, um die besten Arbeiter in der Stadt anzuziehen, der Firma den Auf der Gerechtigkeit und des Wohlwollens zu gewinnen und den Familienmitgliedern des Unternehmers ein dauerndes Gefühl der Befriedigung zu geben, so oft sie die Fabrik oder die Wohnungen ihrer Arbeiter betreten. In dieser Ausdehnung gilt das Wort, daß „die Stärke des Kapitalisten der Schild des Arbeiters" ist.[24] Diese verhältnißmäßig menschlichen Beziehungen sind aber heutzutage selten von langer Dauer. Wenn das Geschäft eine beträchtliche Größe erreicht, wird es sehr bald in eine Aktiengesellschaft umgeformt. Die alten Geschäftsinhaber behalten anfänglich einen großen Theil des Kapitals derselben, aber ein jährlich wachsender Theil geht an Aktionäre außerhalb der Familie über. Diese neuen Aktionäre, die vielleicht ihre Aktien zu einem Preise gekauft haben, der ihnen nur den für diese Anlagepapiere üblichen Zinsfuß abwirft, wissen, daß sie keinen außerordentlichen Profitüberschuß zur Verfügung haben. Selbst wenn die Familien der alten Geschäftsinhaber große Antheile in dem Unternehmen ihrer Vorfahren behalten, so haben sie doch durch die Kapitalisirung ihrer Profite das Privileg verloren, diese in Wohlthaten auszugeben; und die Versammlungen der Aktionäre, der Aufsichtsrath und der besoldete Direktor lassen sich ohne Ausnahme nur von „Geschäftsprinzipien" leiten und zahlen für die Arbeitskraft nicht mehr, als sie müssen. Und wenn wir zu den gigantischen kapitalistischen Korporationen, die gesetzliche Monopole verwalten, oder zu den kolossalen Amalgamirungen übergehen, die mehr und mehr die industrielle Welt beherrschen, so finden wir, daß die täglich wechselnde Schaar der Aktien- und [216:] Prioritätenbesitzer in scharfem Gegensatze zu dem patriarchalischen Unternehmer der ökonomischen Romantik ohne jede Verantwortlichkeit für die Arbeitsbedingungen ist und ebenso ununterrichtet und unbekümmert wie der Konsument selbst. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß, soweit das private Leben der 50.000 Beamten der London- und North-Western Eisenbahngesellschaft in Betracht kommt, die 55.000 gewöhnlichen Aktionäre, denen dieses ungeheure Unternehmen gehört, noch unwissender, weniger zugänglich und unverantwortlicher sind als die Millionen Passagiere, die sie bedienen. Das Verhältniß wird noch dadurch verschlimmert, daß diese großen kapitalistischen Monopole mangels irgend welcher Gesetze und mangels jeder kollektiven Vertragschließung ihren Arbeitern die Bedingungen thatsächlich diktiren können. Wenn, wie jetzt zugegeben wird, der isolirte Arbeiter bei seinen Verhandlungen mit dem kapitalistischen Fabrikanten ernstlich im Nachtheil ist, in welcher Lage befindet sich dann der Mann, der sich bei dem Beamten einer großen Eisenbahngesellschaft um die Stellung eines Gepäckträgers oder Rangirarbeiters bewirbt? Hier verschwindet jeder Gedanke an Verhandlungen. Damit ist nicht gesagt, daß solche Kapitalisten den absoluten Minimallohn festsetzen. Die Korporation entscheidet nach ihrem Interesse die Politik, die sie in Betreff der Löhne, Arbeitszeit und der anderen Arbeitsbedingungen verfolgen will. Gepäckträger und Rangirarbeiter, Schienenleger und Taglöhner kann man thatsächlich in jeder Zahl zu jedem Preise haben. Was sich besser bezahlt macht, die niedrigsten Löhne zu bezahlen, mit denen ein menschliches Geschöpf eine Zeit lang existiren kann, und mit einer geringen körperlichen Leistung zufrieden zu sein, oder tüchtigere Arbeiter einzustellen und sie neunzig Stunden in der Woche abzurackern, das ist eine Frage, die mangels jeder Einmischung in die Kontraktfreiheit fast nach denselben Grundsätzen entschieden wird, wie die Frage, welche eine Tramway-Gesellschaft zu entscheiden hat, nämlich ob es für sie vortheilhafter ist, ihre Pferde in vier oder in sieben Jahren aufzubrauchen. Und sobald einmal ein Arbeiter in den Dienst dieser Besitzer gigantischer Monopole eingetreten ist, so kann er, wenn er sich den Befehlen seines Arbeitgebers nicht unterwerfen will, nicht einfach seine Stelle wechseln, sondern muß sich einen ganz neuen Lebensunterhalt suchen. Denn ein Eisenbahnbediensteter, der seine Stelle ohne Zeugniß oder mit seinem Namen auf der schwarzen Liste verläßt, weiß genau, daß er sich bei allen Eisenbahngesellschaften des Königreiches vergeblich um eine Stelle bewerben wird. So erhalten also die Arbeiter als Klasse nur in seltenen Fällen und auch dann nur zeitweilig einen Antheil an dem Extraprofit, den sich die Kapitalisten durch ihre Deiche und Bollwerke sichern. Diese Ausnahmeprofite werden von ihren Besitzern schnell kapitalisirt und auf neue Aktionäre übertragen, die gegen Zahlung eines Prämiums in das Geschäft eintreten. Je vollständiger ein [217:] Monopol und je größer sein gesetzlicher Schutz ist,

[24] James Stirling, Trade Unionism (Glasgow 1869), S. 42.

desto wahrscheinlicher wird es zu einem Preise verkauft, der nur einen geringen Zinssatz – in Grenzfällen wie bei den städtischen Wasserwerken annähernd den Ertrag der Staatspapiere – abwirft. Andererseits wird die Stellung der Lohnarbeiter in den riesigen kapitalistischen Korporationen dadurch verschlechtert, daß es an jeder wirksamen Konkurrenz um ihre Dienste durch rivalisirende Unternehmer fehlt. Der Unterschied in der strategischen Stellung wird so überwältigend groß, daß der Arbeitsvertrag überhaupt aufhört, im wahren Sinne des Wortes ein Vertrag zu sein.[25]

Gegenüber den von uns beschriebenen Mitteln der Kapitalisten erscheinen die Anstrengungen der Arbeiter, durch die sich dieselben gegen den vollen Strom des Konkurrenzdruckes zu schützen suchen, verhältnißmäßig bescheiden. Keine Abtheilung der Lohnarbeiter kann, wie die Unternehmer großer kapitalistischer Unternehmungen, heutzutage vom Parlamente sich das ausschließliche Recht verschaffen, einen bestimmten Dienst zu leisten. Kein Arbeiter kann, wie der Eigenthümer einer neu erfundenen Maschine, sich das gesetzliche Monopol der ingeniösesten Verbesserung sichern, die er bei seiner Theilarbeit in dem industriellen Prozeß gemacht hat, denn kein Land bewilligt dem Erfinder eines neuen Handgriffes – vielleicht nur eine neue Art, die Finger zu gebrauchen – der die Produktivität der Industrie enorm steigert, ein Patent. Und ebenso wenig kann sich der geschickteste Handarbeiter heutzutage, wie der Reklame machende Besitzer einer Spezialität oder einer gesetzlich geschützten Handelsmarke, die treue Kundschaft einer großen Anzahl entfernter privater Kunden sichern. Und die Thatsache, daß die Lohnarbeiter die Basis der industriellen Pyramide bilden und keine schwächere Klasse unter sich haben, auf die sie den Druck abwälzen können, macht es ihnen unmöglich, solche Aushilfsmittel zu gebrauchen, die dem Großkonfektionär bei der Abwendung dieses Druckes von Nutzen sind. Alle diese Deiche und Bollwerke sind und müssen nothwendiger Weise das ausschließliche Eigenthum der Kapitalbesitzer bleiben.[26]

[218:] Das erste Aushilfsmittel des angelsächsischen Arbeiters läßt sich eher als eine Art Instinkt, denn als eine Methode bezeichnen. In einem großen Theile des industriellen Reiches halten die Lohnarbeiter mit starrer Hartnäckigkeit an einer bestimmten herkömmlichen Lebenshaltung fest. Wie überwältigend auch die strategische Stellung des Unternehmers sein mag, wie unorganisirt und ohne Hilfsmittel auch die Lohnarbeiter sein mögen, es ist unmöglich, die Löhne und die anderen Arbeitsbedingungen bestimmter Grade von Arbeitern unter ein gewisses, nicht genau bestimmtes Niveau herabzudrücken. In den Jahren schlechtesten Geschäftsganges, wenn Tausende von Maschinenbauern oder Kesselschmieden, Steinmaurern oder Klempnern auf der Suche nach Arbeit das Pflaster treten, ist es, wie auch der gierigste Unternehmer weiß, nutzlos, ihnen Arbeit zu 10 oder 15 s. wöchentlich anzubieten. Ehe sie ihre Ueberzeugung von dem, was für ihre soziale Stellung angemessen und passend ist, so sehr vergewaltigen lassen, arbeiten sie lieber als unqualifizirte Arbeiter oder verrichten Arbeiten, die sich ihnen gelegentlich bieten, für dieselbe oder sogar eine geringere Bezahlung, als die, welche sie als Handwerker zurückweisen. Diese hartnäckige Weigerung, die bestimmten Dienste

---

25 „Die Annahme, daß die Konkurrenz zwischen den Unternehmern auf der einen Seite und den Lohnarbeitern auf der anderen, wenn die letzteren nicht organisirt und durch Gesetz geschützt sind, eine Konkurrenz zwischen gleichen Einheiten ist, ist so völlig phantastisch und entspricht den Thatsachen so wenig, daß die Schlüsse, die man aus einer solchen Annahme zieht, unter den gegenwärtigen Umständen nur wenig Werth haben.“ B. R. Wise, Industrial Freedom (London 1892), S. 13, 15.

26 Einzelne Arbeiter können natürlich vielleicht als Subunternehmer Kapitalbesitzer werden und sich so über ihre Klasse erheben. Damit wird aber an der ökonomischen Stellung der Klasse selbst (ausgenommen vielleicht in nachtheiliger Weise) nichts geändert. Eine Schule von Genossenschaftlern behauptet ebenfalls, daß Verbindungen von Lohnarbeitern das Verhältniß von kapitalistischen Unter-[218:]nehmern und handarbeitenden Lohnarbeitern gänzlich zu ersetzen vermöchten. Ebenso wie eine Koalition von Unternehmern oder Fabrikanten einer Spezialität in der Praxis die Kaufleute zu ihren Agenten machen, ebenso könnte eine Assoziation von Arbeitern den kapitalistischen Unternehmer in einen besoldeten Direktor verwandeln, der unter ihren Befehlen steht. Dazu wäre es aber erforderlich, daß die betreffende Abtheilung Arbeiter Eigenthümerin des Kapitals wird, mit dem sie arbeitet. Wenn die Produktionsmittel jemals allgemein in den Besitz von Produktivgenossenschaften kämen, so wäre es natürlich überflüssig, die ökonomische Stellung einer lohnarbeitenden Klasse zu besprechen. Die Gründe, weshalb unserer Ansicht nach ein solches allgemeines Ineinanderfließen der Stellungen der Kapitalisten und Lohnarbeiter wesentlich und dauernd unmöglich ist – die Gründe, weshalb solche Assoziationen von Produzenten bisher kein wichtiger Theil der britischen Genossenschaftsbewegung geworden sind – findet man ausführlich dargelegt in Beatrice Potter (Mrs. Sidney Webb), The Co-operative Movement in Great Britain (London, 1. Ausgabe 1891, 2. Ausgabe 1894).

ihrer Klasse für Löhne zu verrichten, die ihrer Ansicht nach in schmählicher Weise unter ihrem herkömmlichen Standard bleiben, hängt nicht von ihrer Zugehörigkeit zu einem Gewerkvereine ab, denn sie ist für Gewerkvereinler und Nichtgewerkvereinler gleich charakteristisch und findet sich auch in Gewerben, wo es keine Koalitionen giebt. Selbst der Dockarbeiter, der wie wahnsinnig an den Dockthoren um Beschäftigung kämpft, wird unzufrieden und verläßt nach einigen Stunden die Arbeit, wenn man von ihm verlangt, für 1 s. pro Tag zu arbeiten. Und das gilt nicht allein für die Geldlöhne. Der britische Arbeiter im Baugewerbe, der nach der Stunde bezahlt wird und oft keinem Gewerkvereine angehört, wird lieber jede andere Alternative ergreifen, als sich von seinem [219:] Arbeitgeber gewohnheitsmäßig fünfzehn Stunden täglicher Arbeit abpressen lassen. Dieses konventionelle Minimum hat keine genau angebbare Beziehung zu den wirklichen Unterhaltskosten. Der junge Maschinenbauer oder Klempner ohne Frau und Kind weigert sich voll Unwillen, für einen Lohn zu arbeiten, von dem Millionen seiner Mitbürger nicht nur existiren, sondern auf den hin sie auch heirathen und mit dem sie ihre Familien unterhalten. Andererseits nimmt der Londoner Dockarbeiter, der nicht für 1 s. pro Tag arbeiten will, unregelmäßige Arbeit bereitwillig zu einem Stundensatze an, der nachweisbar nicht dazu ausreicht, seine physische Kraft und gewerbliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, wenn man die mit seinem Berufe verbundenen Perioden der Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Die Nationalökonomen haben stets beobachtet, wie die Existenz dieses Hindernisses die Macht der Unternehmer, die Löhne zu reduziren, thatsächlich beschränkt. „Wo", so bemerkt I. S. Mill, „das Volk oder ein großer Theil des Volkes nicht zu entschiedenem Widerstande gegen diese Verschlechterung ihrer Lage entschlossen ist – den festen Entschluß hat, eine bestehende Lebenshaltung zu bewahren – da sinkt die Lage der ärmsten Klasse selbst in einem aufblühenden Staate auf das niedrigste Niveau herab, das sie zu ertragen bereit ist."[27] Den klassischen Nationalökonomen fiel besonders die Art und Weise auf, in der dieser Entschluß, eine eingebürgerte Lebenshaltung zu bewahren, das Niveau der Löhne in den verschiedenen Ländern und in den verschiedenen Distrikten oder unter den verschiedenen Nassen desselben Landes beeinflußte.[28] „Das Herkommen", sagt Adam Smith ..., [220:] „hat Lederschuhe in England zu einer Lebensnothwendigkeit gemacht. Die ärmste Person, einerlei welchen Geschlechtes, die etwas auf sich hält, würde sich schämen, ohne dieselben in der Oeffentlichkeit zu erscheinen. In Schottland hat das Herkommen sie zu einer Lebensnothwendigkeit für die niedrigste Klasse von Männern gemacht, aber nicht für dieselbe Klasse von Frauen, die ohne Nachtheil für ihr Ansehen barfuß gehen können. In Frankreich sind sie weder für Männer noch für Frauen nothwendige Bedürfnisse."[29] „Die Verhältnisse und Lebensgewohnheiten in England", schrieb Colonel Torrens, „haben seit Langem festgesetzt, daß die Frauen der arbeitenden Klassen ihre Füße und Beine bekleiden, Weizenbrot und etwas Fleisch essen. Lange bevor der Lohnsatz so reduzirt werden könnte, daß die Frauen in diesem Theile des Landes gezwungen wären, ohne Strümpfe und Schuhe zu gehen und von Kartoffeln, vielleicht mit etwas Buttermilch, zu leben, würde die ganze arbeitende Klasse um Armenunterstützung eingekommen und das Land in weiter Ausdehnung entvölkert sein."[30] „Diese

---

27 J. S. Mill, Principles of Political Economy, Buch IV, Kap. VI, § 1, S. 453. „Der gewohnheitsmäßige Lohn der Arbeiterklasse im Großen und Ganzen kann nur durch eine Aenderung der gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse des arbeitenden Volkes geändert werden; diese können sich ändern; solange sie aber unverändert bleiben, können die Löhne niemals dauernd unter das Niveau dieser Bedürfnisse fallen und sich niemals lange über demselben halten." – Ebenda, Buch V, Kap. X, § 5, S. 564.

28 „In England z. B. leben die niedrigeren Klassen hauptsächlich von Weizenbrot und Fleisch, in Irland von Kartoffeln und in China und Hindustan von Reis. In vielen Provinzen Spaniens und Frankreichs gilt eine Ration Wein als unentbehrlich. In England hat die arbeitende Klasse mit Bezug auf Porter, Bier und Aepfelwein dieselbe Ansicht; während die Chinesen und Hindu nur Wasser trinken. Die Bauernschaft Irlands lebt in elenden Lehmhütten ohne Fenster, Kamin und Möbel; während in England die Hütten der Landleute Glasfenster und Kamine haben, nett möblirt sind und wegen ihrer Reinlichkeit, Sauberkeit und Behaglichkeit ebenso berühmt sind, wie die irischen wegen ihres Schmutzes und Elends. *Diese Unterschiede der Lebenshaltung veranlassen gleiche Lohnunterschiede*; so daß der Durchschnittspreis eines Arbeitstages in Irland auf nicht mehr als 7 d. und 3 d. in Hindustan geschätzt werden kann, während er in England als 20 d. bis 2 s. angenommen werden muß." J. R. M'Culloch, A Treatise on the Circumstances which determine the Rate of Wages (London 1851), S. 32.

29 Wealth of Nations, Buch V, Kap. II, Art. IV, S. 393.

30 Robert Torrens, Essay on the External Corn Trade (London 1815), S. 58. Vergl. andere Zitate in Gunton, Wealth and Progress (London 1888), S. 193.

Unterschiede in ihrer Lebenshaltung“, schrieb M’Culloch zusammenfassend, veranlassen gleiche Unterschiede in den Löhnen.“ Während aber die Thatsache klar erkannt wurde, fehlte es an einer befriedigenden Erklärung dafür. Die klassischen Nationalökonomen konnten für diese Lohnunterschiede keinen anderen Grund anführen, als daß die herkömmliche Lebenshaltung und Behaglichkeit die Zunahme der Bevölkerung bestimmte – daß jeder Versuch der Unternehmer, die Löhne unter dieses Niveau herabzudrücken, sofort eine Verringerung der Geburten zur Folge haben müßte und so das Verhältniß der Arbeiter zu dem Lohnfonds nach zwanzig Jahren ändern würde.[31] Damit ist aber offenbar noch nicht erklärt, weshalb der Arbeiter zu gegebener Zeit einen geringeren Betrag zurückzuweisen vermag, selbst wenn wir auf Grund der Bevölkerungsstatistik eine solche Annahme über die Geburtenziffer machen dürften. Wenn die Nationalökonomen nicht von dem Trugschlusse eines voraus bestimmten Lohnfonds besessen gewesen [221:] wären, so würden sie in diesem Festhalten der einzelnen Generationen an ihrer herkömmlichen Lebenshaltung ein primitives Bollwerk gegen die Neuerung erkannt haben, die alle Arbeitsbedingungen durch die „freie Konkurrenz“ der Kandidaten um Beschäftigung bestimmen will. Für den modernen Beobachter ist es klar, daß das Vorhandensein einer identischen Auffassung von der Größe und Art der wöchentlichen, zur Existenz nothwendigen Ausgabe bei allen Arbeitern eines bestimmten Grades an und für sich schon so gut wie eine stillschweigende Koalition ist. Sie ist in der That, wie sie auch entstanden sein mag, eine beginnende gemeine Regel, die durch eine universelle und langdauernde Arbeitsweigerung unterstützt wird – eine Arbeitsweigerung, die deshalb nicht weniger ein Streik ist, weil sie unbewußt und nicht verabredet ist. Wenn jeder Arbeiter ohne jede Verabredung mit seinen Gefährten das instinktive Vorurtheil hat, daß er und seine Familie Weizenbrot, Fleisch, Bier und Thee verzehren müssen, statt von Hafermehl, Mais, Kartoffeln und Wasser zu leben, dann werden die Arbeitgeber ihre Andeutung, daß „irgend eine Mahlzeit besser als keine ist“, nutzlos finden. Diese machen bald die Entdeckung, daß die Angehörigen der Klasse, die sie brauchen, bei ihnen keine Stellung annehmen werden, wenn sie ihnen Löhne anbieten, die nur für die billigeren Nahrungsmittel ausreichen. Sie sehen sich in der That einem universellen Streik gegenüber. Wie alle anderen Streiks kann auch dieser aus dem einen oder anderen Grunde nach einiger Zeit erfolglos sein. So lange er aber dauert, ist die Alternative für den Arbeitgeber, der sich mit dem Arbeiter nicht einigen kann, nicht das Fehlen eines Arbeiters in seiner gewöhnlichen Arbeiterschaft, sondern die Unmöglichkeit, überhaupt Arbeiter zu erhalten – nicht der Verlust eines Theils seines Profites, sondern der Schluß seines Betriebes überhaupt. Offenbar befindet sich daher der einzelne isolirte Arbeiter, in dessen Klasse eine solche identische Auffassung von dem Standard des Lebensbehagens existirt, bei dem Abschlusse seines Arbeitsvertrages in einer vortheilhafteren Lage, als wenn er und seine Arbeitsgefährten bereit wären, lieber jeden Lohn anzunehmen, als Gefahr zu laufen, überhaupt keinen Lohn zu erhalten. Schon allein dadurch, daß alle Arbeiter, die um eine bestimmte Art Beschäftigung konkurriren, eine identische Auffassung von der Größe ihres Subsistenzminimums haben, wird daher ohne Verabredung und ohne Reservefonds ein wirkliches Bollwerk gegen den Konkurrenzdruck aufgerichtet.[32]

---

31 „Auch wenn der Arbeitslohn hoch genug wäre, so daß trotz einer etwaigen Erhöhung der Lebensmittelpreise die Arbeiter und ihre Familien den nothwendigen Unterhalt zu bestreiten vermöchten, dieselben also eine Verschlechterung ihrer Lage physisch wohl ertragen könnten, würden sie doch vielleicht nicht darein willigen. Sie könnten sich an Lebensannehmlichkeiten gewöhnt haben, die ihnen zu Lebensbedürfnissen geworden sind, und eher als solche entbehren, beschränken sie lieber noch mehr ihre Vermehrung, so daß der Arbeitslohn nicht durch die Zunahme der Todesfälle, sondern durch die Verminderung der Geburten steigen würde.“ — J. S. Mill, Principles of Political Economy, Buch II, Kap. XI, § 2, S. 209 (London 1865).

32 Wir können das Vorhandensein dieser populären Ideen von der Art der Lebenshaltung hier nur erwähnen. Die Art ihrer Entstehung – warum z. B. der englische Arbeiter immer daran festgehalten hat, kostspieliges und wenig nahrhaftes Weizenbrot zu essen, oder weshalb bestimmte Klassen oder Rassen mit so viel größerer Hartnäckigkeit als andere an ihrer Lebenshaltung festhalten – wäre ein fruchtbarer Gegenstand für ökonomische Untersuchungen. Wir schlagen [222:] vor, von der folgenden hypothetischen Klassifikation auszugehen. Die Rassen und Klassen der Lohnarbeiter scheinen in drei Gruppen zu zerfallen. Die eine Gruppe, zu der der qualifizirte englische Arbeiter gehört, arbeitet nicht unter einem herkömmlichen Minimum der Lebenshaltung, hat aber kein Maximum, d. h. jedes Anwachsen ihres Einkommens stachelt sie zu neuen Anstrengungen an und erweckt in ihnen neue Bedürfnisse. Dann giebt es Rassen, die, wie die afrikanischen Neger, kein bestimmbares Minimum haben, aber ein sehr niedriges Maximum; sie arbeiten für unbestimmbar niedrige Löhne, können aber überhaupt nicht zur Arbeit veranlaßt werden,

[222:] Dieses primitive Bollwerk – die instinktive Lebenshaltung der nicht koalirten Arbeiter ohne Hilfsquellen – hat aber ernstliche Mängel. Es ist zunächst ein schwaches Bollwerk, selten fähig, dem außerordentlichen Drucke schlechter Zeiten zu widerstehen, besonders da es häufig nicht die ganze Stellungslinie deckt. Es ist außerdem gewöhnlich in seinen oberen Theilen am schwächsten, so daß die Unternehmer in Zeiten großen Druckes es stets mit Erfolg ein wenig abtragen. Andererseits kann es mangels jedes bewußten gemeinsamen Vorgehens durch die Anstrengungen der Arbeiter so gut wie gar nicht erhöht werden, selbst wenn der Druck aufgehört hat, und neigt daher dazu, niedriger und niedriger zu werden, falls es an einem besseren Schutze fehlt oder keine von außen wirkende Macht eingreift. Diese Mängel entstehen, wie wir sehen werden, 1. aus der nothwendigen Unbestimmtheit einer nur instinktiven Norm der Lebenshaltung, 2. aus dem Mangel an einem mate-[223:]riellen Rückhalt für die hartnäckig an ihrer Forderung festhaltenden Lohnarbeiter, und 3. aus der Unmöglichkeit, ohne gemeinsames Vorgehen die instinktiven Forderungen der Arbeiter den wechselnden Verhältnissen der Industrie anzupassen.

Der Mangel an Bestimmtheit ist ein wesentlicher Zug jeder rein instinktiven Norm. Der einzelne isolirte Arbeiter fühlt, daß er auf eine bestimmte Art der Lebensführung, eine gewisse, nicht genau bestimmte Wochenausgabe als Zahlung für ein ebenfalls nicht genau bestimmtes Quantum täglicher Arbeit Anspruch hat. Ein jeder für sich übersetzt dies Gefühl in Löhne, Arbeitszeit etc. und diese Uebersetzungen der Tausende von Arbeitern in verschiedenen Theilen des Landes müssen von einander verschieden sein. Alle Maschinenbauer z. B. würden übereinstimmend 15 s. wöchentlich für einen Betrag halten, der weit unter ihrem Minimalstandard bleibt. Mangels gemeinsamen Vorgehens aber würden sie unter einander verschiedener Ansicht darüber sein, ob das Geldäquivalent zu einer gegebenen Zeit und an einem gegebenen Orte 27 oder 29 s. wöchentlich beträgt und ob ein gegebener Stücklohnsatz anständig ist oder nicht. Noch unbestimmter ist die instinktive Norm des Arbeiters da, wo es sich um die Länge des Arbeitstages, Essenspausen und Feiertage, Strafen und Lohnabzüge jeder Art, die Ueberfüllung und Ventilation einer Fabrik, die Anständigkeit und Sicherheit der Umstände, unter denen die Arbeit verrichtet wird, sowie die Abnützung der Nerven- und Muskelkraft und Kleidung handelt, der er ausgesetzt ist. Diese Unterschiede in der Uebersetzung kommen den Arbeitgebern zu Gute. Indem sie daran festhalten, die niedrigste Uebersetzung eines Kandidaten um Beschäftigung in jeder Frage zur Norm zu machen, vermögen sie allmälig alle Anderen auf dies Niveau herabzudrücken.

Ein ebenso gewichtiger Grund der Schwäche besteht darin, daß mangels eines kollektiven Reservefonds der isolirte einzelne Arbeiter nicht die Hoffnung hegen kann, sich lange gegenüber einem hartnäckigen Unternehmer zu behaupten. Wie stark sich auch der Arbeiter, der keine anderen Hilfsquellen hat, als den Verkauf seiner Arbeitskraft, gegen die Annahme eines Betrages sträuben mag, den er für niedriger als den Standardlohn hält, mit jedem Tage muß nothwendiger Weise die Versuchung für ihn wachsen, mit einem geringeren Betrage als dem ursprünglich geforderten zufrieden zu sein. Wenn er einmal in Stellung ist, dann wird, besonders in Zeiten schlechten Geschäftsganges, jede offene Revolte gegen das „Benagen“ seiner Löhne, „Stipitzen von Arbeitszeit“ und andere Verschlechterungen der

---

wenn einmal ihre primitiven Bedürfnisse befriedigt sind. Schließlich sind da die Juden, die unserer Ansicht nach eine Sonderstellung einnehmen, insofern sie weder ein Minimum noch ein Maximum besitzen. Der Jude wird lieber den niedrigsten Lohn annehmen, als arbeitslos bleiben; wenn er weiter kommt, treiben neue Bedürfnisse ihn zu vermehrter Anstrengung, und seine unermüdliche Thätigkeit läßt nicht nach, so groß auch sein Einkommen werden mag. Dieser bemerkenswerthen Elastizität der Lebenshaltung müssen wir sowohl den Reichthum wie die Armuth der Juden zuschreiben. Daher die überraschende Thatsache, daß ihre lohnarbeitende Klasse ständig die ärmste in ganz Europa ist, während einzelne Juden die reichsten Männer in den betreffenden Ländern sind.

Die Stellung der englischen Arbeiterin in dieser Hinsicht wäre ein besonders dankbares Untersuchungsobjekt. Die arme Witwe mit Kindern, die auf sie angewiesen sind, wird lieber jeden Lohnsatz und jede Arbeitszeit annehmen, als eine ihr angebotene Beschäftigung zurückweisen. Dagegen wird die gut erzogene Tochter des Handwerkers hartnäckig bei ihrer Arbeit bestimmte Bedingungen des Anstandes, der Bequemlichkeit und „Respektabilität“ verlangen. Da sie aber oft nicht ganz auf ihren Lohn angewiesen ist, so wird sie lieber mit jedem Lohnsatze zufrieden sein, als die Beschäftigung in einer behaglichen und gutgeleiteten Fabrik aufgeben. Andererseits beklagen sich die Unternehmer häufig, daß weder der Antrieb der Stückarbeit noch ein Bonus solche Arbeiterinnen veranlassen kann, ihre Anstrengungen über ein ziemlich niedriges Maximum hinaus zu erhöhen.

Arbeitsbedingungen dadurch in Schranken gehalten, daß er nicht geneigt ist, seinen Lebensunterhalt aufs Spiel zu setzen. Mit den Bedingungen, denen sich der bedürftigste Mann unterwirft, müssen auch alle Anderen, wie sie bald finden werden, zufrieden sein. So giebt also [224:] das Bollwerk einer rein instinktiven Norm der Lebenshaltung mangels einer finanziellen Unterstützung der schwächsten Mitglieder den Angriffen der Unternehmer nach.

Während das Bollwerk der Lebenshaltung stets unter dem Drucke einer scharfen Konkurrenz nachgiebt, wird es endlich in den Zeiten, in denen der Druck nachläßt, nicht wieder systematisch aufgebaut. Für den Kapitalisten werden die geringen Profite magerer Jahre durch die geschwellten Profite in den wechselnden Perioden der Geschäftsblüthe ausgeglichen. Ein Lohn aber, der nur durch die instinktive Norm der Lebenshaltung bestimmt wird, steigt noch nicht, weil die Unternehmer zeitweilig größere Profite machen. „Die Gewohnheiten und Gebräuche“ eines Volkes – ihre Auffassung von dem, was für ein behagliches, anständiges Leben nothwendig ist – können sich in dem langsamen Verlaufe von Perioden der Blüthe still und unmerklich zum Besseren ändern, sie bleiben aber von den schnellen, spasmodischen Schwankungen unberührt, welche für die moderne Industrie charakteristisch sind. So wird vielleicht in Zeiten blühenden Geschäftsganges, wenn kein fähiger Arbeiter lange arbeitslos zu sein braucht, ein vorwärtsstrebender Arbeiter sich ohne die Unterstützung eines Gewerkvereins zeitweilig höhere Löhne verschaffen können, die ganze Klasse aber wird wahrscheinlich bei regelmäßiger Beschäftigung nur ihren gewohnheitsmäßigen Lebensunterhalt verdienen. Mangels gegenseitiger Berathung und gemeinsamen Vorgehens können einzelne Arbeiter einen höheren Standard erreichen, es kann aber keine gleichzeitige und identische Steigerung geben, und so kommt kein neues gemeinsames Gefühl den schwächeren Arbeitern bei dem Abschlusse ihrer individuellen Verträge zu Hilfe.

Das Gewerkvereinswesen hebt, kurz gesagt, alle diese Mängel einer nur instinktiven Norm der Lebenshaltung auf. Indem es die Norm in genaue einheitliche Arbeitsbedingungen ausprägt, giebt es jedem Mitgliede der Vereinigung ein bestimmtes und identisches Minimum, für das es einzutreten hat, und ein genaues Maß, an dem es alle neuen Vorschläge der Unternehmer messen kann. Wer unsere Beschreibungen von den ausführlichen Standardlohnsätzen und Stücklohnlisten, von den Listen, welche die Arbeitszeit bestimmen und die Ueberzeitarbeit begrenzen, von den besonderen Regeln über die Hygiene und Betriebssicherheit, die zusammen die Gesammtheit der Gewerkvereinsreglements ausmachen, gelesen hat, weiß die Größe der Begeisterung und Hartnäckigkeit richtig zu schätzen, mit denen die Gewerkvereine ihr Ziel verfolgt haben, der Lebenshaltung der einzelnen Sektionen von Arbeitern die unentbehrliche Bestimmtheit zu geben. Und wenn wir uns von den Reglements der Gewerkvereine zu ihren charakteristischen Methoden wenden, so begreifen wir jetzt, wie genau dieselben darauf berechnet sind, die übrigen Mängel der instinktiven Vertheidigung der Lohnarbeiter abzustellen. Durch die Methode der gegen-[225:]seitigen Versicherung wird der bedürftigste Arbeiter, der sonst der schwächste Punkt der Stellung ist, von dem Drucke seiner speziellen Bedürfnisse befreit und in eine ebenso günstige Vertheidigungslage gegenüber den Angriffen der Unternehmer gebracht, wie seine Arbeitsgefährten. Die Einrichtung einer gemeinsamen Kasse setzt in der That alle Mitglieder in gleicher Weise in den Stand, einen „Reservepreis“, wie ihn die Nationalökonomen genannt haben, für ihre Arbeit zu erhalten. Auf diese Weise wird das Bollwerk längs der ganzen Vertheidigungslinie gleich stark. Die Methode der gegenseitigen Versicherung führt aber diese Verstärkung der schwachen Theile der Vertheidigung noch einen Schritt weiter. Das Geld, das in guten Jahren erspart wird, wenn der Arbeitslosenfonds wenig in Anspruch genommen ist, dient dazu, die Mitglieder in schlechten Geschäftszeiten zu unterstützen, wenn der Druck am größten ist. So wird also das Bollwerk gegen die steigende Fluth besonders verstärkt. Die Methode der kollektiven Vertragschließung bringt eine neue Art von Unterstützung. Wenn die Vertragsbedingungen nicht von den einzelnen Arbeitern, sondern durch angestellte, in ihrem gemeinsamen Auftrage handelnde Agenten festgesetzt werden, dann wird eine weitere Schranke zwischen dem durch die Unternehmer wirkenden Drucke und der Besorgniß und Unwissenheit ihrer Lohnarbeiter aufgerichtet. Der Abschluß kollektiver Verträge bringt nicht nur, wie wir auseinandergesetzt haben, den Einfluß der Bedürfnisse der einzelnen Arbeiter, der einzelnen Firmen und Distrikte außer Ansatz, sondern verschafft auch den vereinigten Handarbeitern

den unschätzbaren Beistand von Berufssachverständigen, die durch ihre Kenntniß des Gewerbes und ihre speziell ausgebildete Fähigkeit, Verhandlungen zu führen, selbst den Unternehmern überlegen sein können. Die Methode der kollektiven Vertragschließung hat gegenüber dem rein instinktiven Festhalten an einer gewissen normalen Lebenshaltung den weiteren Vortheil, daß die Forderungen schnell gesteigert werden können, um die Zeit der steigenden Profite auszunützen, und unbeschränkt geregelt werden können, um den Bedürfnissen einer stets sich ändernden Industrie zu entsprechen. Schließlich sichert die Methode der gesetzlichen Verfügung ihr Gebrauch fordert von den Arbeitern einen hohen Grad von freiwilliger Organisation und vor Allem einen sachverständigen Stab von besoldeten Berufsbeamten ein Element der erstrebten Lebenshaltung nach dem anderen, indem sie dieselben in unsere Fabrikgesetze aufnimmt und dadurch das ursprüngliche Bollwerk der Arbeiter durch den unüberwindlichen Pfeiler des Landesrechtes verstärkt.

Diese allgemeine Beschreibung des Gewerkvereinswesens aber als des Deiches einer bestimmten Lebenshaltung, der durch das Vorhandensein einer gemeinsamen Kasse, die Dienste sachverständiger Unterhändler und den Schutz des Richters verstärkt wird, kann vielleicht dazu dienen, den Platz zu be-[226:]zeichnen, den es bei dem Feilschen des Marktes einnimmt, ist aber doch zu unbestimmt, um einer nutzbringenden ökonomischen Kritik den Weg zu weisen. In dem zweiten Theile dieses Buches haben wir dem Leser eine erschöpfende Analyse der Reglements, welche die englischen Gewerkvereinler erlassen, der Methoden, durch welche sie ihre Ziele zu erreichen suchen, und ihrer umfassenden Ansichten von gesellschaftlicher Nützlichkeit unterbreitet, auf die sich die Taktik der verschiedenen Abtheilungen der Gewerkvereinswelt gründet. Bei dieser Analyse haben wir zwischen dem, was allgemein, und dem, was nur theilweise giltig ist, und vor Allem zwischen den Elementen, die sich vertiefen und erweitern, und denen unterschieden, deren Geltungsgebiet und Kraft im Dahinschwinden begriffen ist. Wir haben jetzt den ökonomischen Wirkungen nachzugehen, die die einzelnen Typen ausüben, und dadurch den Leser in den Stand zu setzen, sich ein allgemeines Urtheil über die Resultate zu bilden, zu denen die Einwirkung des thatsächlichen Inhaltes der zeitgenössischen Gewerkvereinsbewegung auf die industrielle Entwicklung in unserem Lande führen muß.

[227:]

Drittes Kapitel.
Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens.

Nationalökonomen und Staatsmänner werden das Gewerkvereinswesen nicht danach beurtheilen, inwieweit es die Lage einer einzelnen Klasse von Arbeitern zu einer gegebenen Zeit gebessert hat, sondern nach dem Einflusse, den es auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Nation ausübt. Wenn die Methoden und Regeln der Gewerkvereine zu der Wahl weniger wirksamer Produktionsfaktoren führen, als sonst angewendet worden wären; wenn sie zu der Annahme eines niedrigeren Organisationstypus zwingen, als ohne sie geherrscht haben würde; und hauptsächlich, wenn sie die Tendenz haben, die Tüchtigkeit der Hand- oder der Kopfarbeiter zu verringern oder ihren Charakter zu verschlechtern, so wird der betreffende Theil des Gewerkvereinswesens, so vortheilhaft er auch einzelnen Klassen von Arbeitern erscheinen mag, verurtheilt werden müssen. Wenn es sich dagegen herausstellt, daß die Gewerkvereinsmethoden oder Regeln die Auswahl der wirksamsten Produktionsfaktoren begünstigen, mögen diese nun Kapital, geistige oder körperliche Arbeitskräfte sein; wenn sie auf eine bessere Organisation dieser Faktoren hinwirken und besonders, wenn sie den Charakter der Kopf- und Handarbeiter allmälig heben und ihre Leistungsfähigkeit vergrößern, dann werden sie, trotz aller anscheinenden Beschränkungen der persönlichen Macht der Kapitalistenklasse, die Billigung der Nationalökonomen finden, weil ihre Wirkung dahin geht, die Fähigkeiten der Gemeinschaft als Ganzes zu erhöhen und ihr Wohl zu fördern.[1]

[228:] Wir wollen zuerst die Regeln der Gewerkvereine betrachten, denn wenn diese an und für sich eine schädliche Wirkung haben, braucht man nicht weiter die Methoden zu prüfen, durch welche ihre Anwendung erzwungen wird. Trotz der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer technischen Einzelheiten kann man diese Regeln, wie wir gesehen haben, auf zwei ökonomische Hilfsmittel, das der Beschränkung der Zahl und das der gemeinen Regel, zurückführen. Zu dem ersteren Typus gehören die alten Gewerkvereinsregeln über das Lehrlingswesen und den Ausschluß neuer Mitbewerber aus einem Gewerbe, sowie das Behaupten eines erworbenen Rechtes auf eine bestimmte Beschäftigung. Zu dem anderen Typus gehören die neueren Regeln, die einen Standardlohnsatz, einen Normalarbeitstag und genaue Bestimmungen über Betriebssicherheit und Hygiene festsetzen.

a. Das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung.

In gewissem Sinne beschränkt jede Regel, mag sie durch das Gesetz oder die Sitte auferlegt sein, von dem Unternehmer oder von dem Gewerkvereine gefordert werden, den Zugang zu einer Beschäftigung. Es liegt im Wesen einer jeden Regel, daß ihre Durchführung von selbst diejenigen ausschließt, die aus dem einen oder anderen Grunde sich ihr nicht unterordnen wollen oder können. Wenn z. B. eine Firma im Interesse der Betriebsführung von ihren Angestellten regelmäßiges Eintreffen zur Arbeit fordert, oder das Rauchen und Trinken während der Arbeit verbietet, oder alle diejenigen systematisch entläßt, die eine bestimmte Arbeitsschnelligkeit nicht erreichen können oder häufig Fehler machen – so beschränkt sie dadurch ihre Arbeit auf Leute, die einen bestimmten Grad von Leistungs-

[1] Hier und in diesem ganzen Kapitel halten wir an der Annahme fest, daß es für die Gesellschaft wünschenswerth ist, „fortzuschreiten“; d. h. daß ihre Mitglieder in jeder neuen Generation immer höhere Fähigkeiten entwickeln und immer komplizirtere Bedürfnisse befriedigen und so ein reicheres und volleres Leben führen. Wenn wir daher, der Kürze wegen, den Ausdruck „Auslese der Tüchtigsten“ gebrauchen, so verstehen wir darunter die Leute, die für die Erfüllung dieses Evolutionszweckes der Gesellschaft am tüchtigsten sind; und unter dem Ausdrucke „funktionelle Anpassung“ verstehen wir die Anpassung des Einzelnen an die wachsende Stärke und Komplizirtheit seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse, [228:] zum Unterschiede von „Entartung“, der entsprechenden Abnahme der Fähigkeiten und Bedürfnisse. Wir wissen wohl, daß diese Voraussetzung nicht allgemeine Zustimmung finden wird. Die ganze asiatische Welt predigt z. B. die entgegengesetzte Lebensphilosophie; der Engländer, sagt man, „sucht das Glück in der Vermehrung seiner Besitzthümer, der Hindu in der Verringerung seiner Bedürfnisse“. Und wenn wir uns nicht irren, giebt es in Europa viele Leute, deren Abneigung gegen die Fortschritte der Neuzeit halb unbewußt aus dem Widerstreben gegen ein Leben entspringt, das zwar komplizirtere Bedürfnisse befriedigt, aber auch höher entwickelte Fähigkeiten verlangt. Für solche Leute wird die ganze Beweisführung dieses Kapitels ein Grund mehr sein, die neueren Bethätigungen des Gewerkvereinswesens zu mißbilligen.

fähigkeit oder sittlicher Tüchtigkeit besitzen. In ähnlicher Weise schließen die Gewerkvereine durch ihr allgemeines Festhalten an einem Standardlohnsatze für eine gegebene Arbeitsleistung alle die Arbeiter von der betreffenden Beschäftigung aus, die kein Unternehmer zu diesem Lohnsatze einstellen will. Und wenn eine Regel, mag sie nun von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern ausgehen, in die Landesgesetze auf-[229:]genommen wird, so verschließt dieses neue Fabrikgesetz die Beschäftigung, für die es gilt, ohne Weiteres allen den Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen wollen oder können. Das ganze Königreich kann bestimmten Rassen durch Hygienegesetze verschlossen werden, deren Beobachtung ihnen ihre Religion verbietet. Sowohl dem Charakter wie den Resultaten nach besteht jedoch ein großer Unterschied zwischen den mittelbaren beschränkenden Wirkungen einer gemeinen Regel, der sich Jeder unterwerfen kann, wenn er will, und dem direkten Ausschlusse bestimmter Klassen von Personen durch Reglements, die ihnen ohne Rücksicht auf ihre Bereitwilligkeit, sich der Regel zu unterwerfen, den Zugang absolut verwehren. In diesem Abschnitte behandeln wir nur die direkten Versuche, ein mehr oder weniger vollständiges „Monopol“ auf bestimmte Beschäftigungen zu erlangen oder zu bewahren. Man sucht dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß man entweder die Zahl der Lernenden beschränkt, oder auf Grund ihres Geschlechtes, oder ihrer früheren Beschäftigung , oder mangelnder Lehrlingsausbildung, Personen ausschließt, die der Unternehmer einzustellen bereit ist, und die selber bereit sind, in strenger Uebereinstimmung mit den geltenden Arbeitsbedingungen des Gewerbes zu arbeiten.

Vom Standpunkte der industriellen Leistungsfähigkeit aus ist das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung am deutlichsten durch die Art charakterisirt, in der es die Auswahl der Produktionsfaktoren beeinflußt. Wenn Stellungen durch Konkurrenzprüfungen besetzt werden, wie z. B. im englischen Zivildienste, so drückt jede Beschränkung der Kandidatenzahl – besonders jede Beschränkung auf Personen aus bestimmten Familien, bestimmten Klassen, oder mit bestimmtem Vorleben – anerkanntermaßen den Fähigkeitsdurchschnitt der erfolgreichen Bewerber herab. Zu demselben Resultate führt jede Beschränkung, die den Unternehmer hindert, alle freiwerdenden Stellen durch die Auswahl der tüchtigsten Arbeiter, wo er sie auch finden mag, zu besetzen. Schon die Festsetzung eines Zahlenverhältnisses zwischen Lehrlingen und Arbeitern schließt einige Knaben aus dem Gewerbe aus, die es sonst hätten erlernen können und sich vielleicht als die geschicktesten Arbeiter in dem speziellen Gewerbe erwiesen hätten. Dieser Fall tritt sicherlich ein, wenn die Regel ein hohes Eintrittsgeld fordert oder nur Söhne von Angehörigen desselben Gewerbes zuläßt. Und selbst wenn das Lehrlingswesen keinen beschränkenden Bestimmungen unterliegt, so begrenzt schon die Forderung, daß nur Leute unter einem gewissen Alter zum Gewerbe zugelassen werden sollen, das Gebiet, innerhalb dessen der Unternehmer seine Leute wählen kann. Denn der gutbegabte Arbeiter eines anderen Gewerbes, der in späteren Jahren zu einer anderen Beschäftigung übergehen möchte, wird durch diese Beschränkung ausgeschlossen, und dadurch das durchschnittliche Fähigkeitsniveau in dem geschützten Gewerbe niedriger gehalten, als es sonst sein würde. Diese Beschränkung der [230:] Auswahl ist sogar in alten Gewerben schädlich; sie wirkt jedoch selbstverständlich viel unheilvoller, wenn es sich darum handelt, Männer zur Bedienung einer neuen Maschine oder zur Verrichtung einer neuen Dienstleistung auszuwählen. Je beschränkter das Feld, dem der Kapitalist diese neuen Arbeiter entnehmen kann, desto niedriger wird das Durchschnittsniveau ihrer Tüchtigkeit sein. Das Fehlen von Arbeitslosen beschränkt nicht an und für sich die Freiheit des Unternehmers, den tüchtigsten Mann für den zu besetzenden Posten auszuwählen. Das ständige Vorhandensein einer Schaar Arbeitsloser verhilft dem Unternehmer wohl zu einem „billigen Arbeiter“, oder ermöglicht ihm, im Allgemeinen niedrigere Löhne zu zahlen; die Konkurrenz dieser „Reservearmee“ befördert jedoch die allgemeine Leistungsfähigkeit so gut wie gar nicht. Die Thatsache, daß ein Mann arbeitslos ist, gestattet den Schluß, daß er für den Augenblick größere Bedürfnisse, jedoch nicht, daß er größere Fähigkeiten hat. Wenn man die Unternehmer zwingt, alle Vakanzen mit den Arbeitslosen des Gewerbes zu besetzen, anstatt die tüchtigsten Mitglieder des nächstniedrigen Grades zu befördern, so bedeutet das oft, daß sie nicht die Arbeiter einstellen können, die am tüchtigsten zu sein versprechen, sondern diejenigen annehmen müssen, die gezeigt haben, daß sie an Regelmäßigkeit oder Leistungsfähigkeit unter dem Durchschnitte stehen. Wenn dann die Beschränkung der Zahl soweit getrieben wird, daß sich für jede entstehende Vakanz nur ein einziger Kandidat meldet, so hört jede Auswahl überhaupt auf. Würden

die Regeln der Flintglasarbeiter und der Seidenhutmacher allgemein streng durchgeführt, so wären die Unternehmer in diesen Gewerben gezwungen, die in ihren Betrieben freiwerdenden Stellen mit den Kandidaten des Gewerkvereins ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeit derselben zu besetzen oder andernfalls unbesetzt zu lassen.

Während also jede Beschränkung der Zahl der Personen, aus deren Reihen Vakanzen besetzt werden können, die Qualität der Rekruten mittelbar verschlechtert, übt sie auch auf die bereits im Gewerbe thätigen Arbeiter einen schädlichen Einfluß aus. Wenn bekannt ist, daß der Meister sich nicht bessere Arbeiter zu verschaffen vermag, oder daß seine Wahl auf die Arbeitslosen des Gewerbes beschränkt ist, so wird für den „durchschnittlichen Sinnenmenschen" der Antrieb zu tüchtiger Arbeit, ja selbst zu geordnetem Betragen bedeutend geschwächt. In den Gewerben, in denen das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung wirksame Anwendung findet, müssen sich die Unternehmer von ihren Angestellten gewöhnlich eine viel größere Unregelmäßigkeit, Nachlässigkeit und Untüchtigkeit gefallen lassen, als sie thun würden, wenn sie einen Lernenden oder einen Hilfsarbeiter ohne Weiteres zu einer höheren Stellung befördern könnten.

Es ist eine nicht so allgemein anerkannte Thatsache, daß in den Gewerben, deren Arbeiter von dem Hilfsmittel der Zahlbeschränkung wirksamen [231:] Gebrauch machen können, auch die zum Gewerbe gehörigen Kopfarbeiter weniger auserlesen sind und eine gleiche Einbuße an Antrieb zur Leistungsfähigkeit aufweisen. In so vollkommen organisirten alten Gewerben, wie die der Glasbläserei und der Büttenpapierfabrikation, ist die Taktik der Zahlbeschränkung so vollkommen durchgeführt, daß die Kapitalisten, die in einer Zeit flotten Geschäftsganges und großer Profite neue Betriebe in Konkurrenz mit den alten eröffnen möchten, thatsächlich durch die Schwierigkeit, eine genügende Zahl qualifizirter Arbeiter zu finden, daran verhindert werden. Daher erweisen sich für altmodische, seit Langem in derselben Familie vererbte Betriebe mit schläfriger Betriebsdirektion und veraltetem Betriebsmaterial die Gewerkvereinsregeln als ein direkter Schutz gegen die Konkurrenz. Das wird in den Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern häufig zugegeben. Im Jahre 1874 z. B. führte der Wortführer der Büttenpapierarbeiter diese nützliche Wirkung der einschränkenden Regeln seines Vereins als einen Grund für die Bewilligung besserer Bedingungen seitens der Unternehmer an. „Wenn die Arbeiter gute Löhne erhalten", sagte er, „machen die Meister in der Regel große Profite, und große Profite ziehen neues Kapital in ein Gewerbe. Wenn die Arbeiter jedoch das Arbeitsangebot beschränken, einerlei wie groß die Profite sind, so kann kein neues Kapital eingeführt werden; denn wenn Jemand auch neue Bütten aufstellte, so würde er doch keine Arbeiter für sie finden. Die Regel, welche das Arbeitsangebot beschränkt, ist also für beide Seiten vortheilhaft. Soweit unsere Stellung im Büttengewerbe in Betracht kommt, sind wir eine geschlossene Körperschaft. ... Wenn Arbeiter zu bekommen wären, würde viel Kapital in das Gewerbe eindringen, aber ... durch unsere Regeln und Satzungen wird die Konkurrenz verhindert."[2]

---

[2] Rupert Kettle, Q. C., Schiedsrichter, Arbitration on the Question of an Advance in Wages. ... (Maidstone 1874), S. 64. Aehnliche Zustände scheinen in der frühesten Fabrikindustrie in Frankreich geherrscht zu haben, nachdem dieselbe unter Heinrich II. einen neuen Aufschwung genommen hatte (circa 1550). Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts werden die Arbeiter der Papiermühlen, Teppichwebereien und Spiegelfabriken als starke, obgleich unautorisirte Korporationen geschildert, die durch die Unternehmer unterstützt wurden, ihre Rekruten ausschließlich den Reihen der Söhne und Schwiegersöhne der Arbeiter entnahmen und thatsächlich ein erbliches Monopol schufen. Die Papierarbeiter waren so mächtig, daß im Jahre 1793 und wieder im Jahre 1796 besondere einschränkende Gesetze für dieses Gewerbe gegeben werden mußten. Du Cellier, Histoire des Classes Laborieuses en France (Paris 1860), S. 259, 260, 334; vergl. in Bezug auf die Papierarbeiter die Artikel von C. M. Briquet in der Revue internationale de Sociologie, März 1897.
In diesem Ausschlusse neuen Kapitals und der daraus folgenden Verhinderung des Ausleseprozesses unter den Unternehmern finden wir den ausschlaggebenden Einwand gegen die Taktik der Produktionsbeschränkung, die wir [232:] in dem Kapitel „Ständigkeit der Beschäftigung" beschrieben haben. Wie wir dort erklärten, ist es für den Gewerkverein unmöglich, durch seine Methoden oder Regeln das Gesammtangebot zu beschränken. Die Unternehmer dagegen können, mit oder ohne Beihilfe des betreffenden Gewerkvereins, eine solche Beschränkung durchführen und thun es auch gelegentlich. Wird dieses Ziel dadurch erreicht, daß neuen kapitalistischen Unternehmungen Schwierigkeiten bereitet oder dieselben ganz verhindert werden, so wird dadurch die „Ausmerzung der Untüchtigen" unter den Unternehmern aufgehalten und die Leistungsfähigkeit der Industrie vermindert.

[232:] Vom Gesichtspunkte des Konsumenten aus scheint diese Anwendung des Hilfsmittels der Zahlbeschränkung und diese Bildung einer geschlossenen Korporation durch die Arbeiter auf den ersten Blick der Bildung eines kapitalistischen Ringes oder Trusts analog zu sein. Beide Hilfsmittel beabsichtigen, durch Ausschluß neuer Konkurrenten ein profitables Monopol zum Nutzen der bereits innerhalb des Gewerbes Stehenden zu schaffen. In dem Typus der von ihnen bewirkten industriellen Organisation und in ihrer Einwirkung auf die produktive Leistungsfähigkeit zeigt sich jedoch ein wichtiger Unterschied zwischen dem Monopole der Arbeiter und dem der Kapitalisten. Allerdings verliert ein erfolgreicher Trust den Antrieb zu Verbesserungen, der sich aus dem freien Kampfe mit der Konkurrenz ergiebt. Andererseits bleibt jedoch für ihn der normale Beweggrund, der den Profitmacher zur Vergrößerung seines Geschäftes und seines Einkommens antreibt, unvermindert und in voller Wirksamkeit bestehen. So lange die Anwendung neuen Kapitals mehr Ertrag verspricht als der Bankier oder der Hypothekenbesitzer für seine Benutzung zahlt, wird der kapitalistische Trust streben, seine Produktion zu vergrößern, und die Arbeitsprozesse möglichst zu verbessern. Selbst die Besitzer des unumschränktesten Monopols finden es nicht praktisch, den Preis ihres Produktes derartig zu erhöhen, daß die Verkäufe beträchtlich sinken; häufiger, wie z. B. in dem Falle der Standard Oil Company,[3] ist es für sie vortheilhaft, thatsächlich den Preis herabzusetzen, um die Nachfrage zu heben. Jedenfalls ist es stets in ihrem Interesse, die tüchtigsten Köpfe für den Dienst des Trusts zu gewinnen, sowie die besten Maschinen und die neuesten Erfindungen zu benützen; denn jede Verbilligung der Produktion, die sie bewirken können, kommt ganz und gar ihnen zu Gute. Wie groß und außer allem Verhältniß deshalb auch das von den Trustbesitzern bezogene Einkommen, wie willkürlich und drückend die von ihnen ausgeübte soziale Gewalt auch sein mag, jedenfalls hat das kapitalistische Monopol den ökonomischen Vorzug, die Produktionsfaktoren so auszuwählen und zu organisiren, daß sie ihr Produkt mit stets geringer werdenden Kosten liefern. Eine geschlossene Korporation von Arbeitern [233:] hat im Gegentheil keinerlei Interesse daran, ihr Geschäft auszudehnen. Die einzelnen Arbeiter, die an dem Monopole theilnehmen, haben nur ihre eigene Arbeitskraft zu verkaufen, und es liegt daher in ihrem Interesse, für ihr bestimmt begrenztes Angebot den höchstmöglichen Preis zu erhalten. Wenn sie durch Erhöhung der Preise dasselbe Einkommen für kürzere Arbeitszeit erreichen können, ist es geradezu vortheilhaft für sie, die allgemeine Nachfrage zum Theil unbefriedigt zu lassen. Sie können durch eine Verbilligung des Produktionsprozesses nichts gewinnen, und es droht ihnen durch jede Erfindung oder Organisationsverbesserung, die es ermöglicht, ihr Produkt mit geringerer Arbeitsleistung herzustellen, ein thatsächlicher Verlust. Kurz gesagt, jede Aenderung wird ihnen unwillkommen sein, da sie einen Wechsel ihrer Gewohnheiten , neue Anstrengungen und keinen pekuniären Vortheil mit sich bringt. Es würde sich sogar für sie bezahlt machen, anstatt den für sie erreichbaren höchsten Lohn aufzugeben, jegliche Neurekrutirung zu unterlassen, und allmälig in dem Maße, wie ihre Mitgliederzahl geringer wird, ihre Preisforderung zu erhöhen, bis die ganze Industrie dahingeschwunden wäre.

Insoweit scheint also das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung in jeder Weise für die industrielle Leistungsfähigkeit schädlich. Es übt indeß auch in anderer Richtung eine bedeutsame Wirkung aus. Wenn mangels jeder Regelung die Unternehmer im Stande sind, ohne jedes Hinderniß den für sie vortheilhaftesten Vertrag mit den einzelnen Lohnarbeitern abzuschließen, so werden ganze Klassen der Bevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, gezwungen, unter Bedingungen zu leben und zu arbeiten, die für ihre Gesundheit und ihre industrielle Leistungsfähigkeit höchst schädlich sind. Und zwar ist dieses nicht nur ein Erfahrungsschluß aus der Geschichte eines ungeregelten Fabriksystems und aus den Thatsachen der heutigen Schwikindustrien. Wie wir in dem Kapitel „Das Urtheil der Nationalökonomen“ gesehen haben, ist es jetzt theoretisch bewiesen, daß bei „vollkommener Konkurrenz“ und absoluter Bewegungsfreiheit von einem Gewerbe zum anderen das durchschnittliche Lohnniveau die Tendenz hat, nicht höher zu sein als „das Reinprodukt der zusätzlichen Arbeit des Grenzarbeiters“, der auf der Grenze der Beschäftigung steht! Das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung macht es den privilegirten Mitgliedern des Gewerbes augenscheinlich möglich, einen vortheilhafteren Vertrag mit den Unternehmern abzuschließen, d. h. bessere hygienische Bedingungen, kürzere und regelmäßigere

[3] Vergl. Henry D. Lloyd, Wealth against Commonwealth (London 1894); E. von Halle, Trusts.

Arbeitszeit und vor Allem Löhne zu erringen, die sowohl ihnen wie ihren Familien ausreichendere Nahrung und Kleidung liefern. Wie zweifelhaft das Hilfsmittel auch sein mag, durch das diese höhere Lebenshaltung erreicht wird, so ermöglicht es doch einen viel höheren Grad von Handfertigkeit, Charakter und allgemeiner Leistungsfähigkeit als die lange Arbeitszeit, die unhygienischen Zustände und die nackten Subsistenzlöhne, die in den unregulirten Gewerben [234:] herrschen. In solchen Fällen verhütet, wie man zugeben muß, das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung in indirekter Weise Uebelstände, giebt den Anlaß zu einer gewissen Erhöhung der Leistungsfähigkeit und bildet so eine Art Gegengewicht gegen die direkte Abschwächung des Antriebes zu Verbesserungen, die wir beschrieben haben. So kann man z. B. den Glasflaschenbläsern sehr leicht vorwerfen, sie schädigten durch ihre drastische Zahlbeschränkung ihre Industrie. Sie können jedoch erwidern, das Fortbestehen ihrer hohen technischen Fertigkeit hänge von der Erhaltung ihrer hohen Lebenshaltung ab; die Zahlbeschränkung sei ein wirksames Mittel zur Bewahrung dieser hohen Lebenshaltung; ohne dieselbe würde ihre Verbindung dahinschwinden, würden ihre Stücklohnlisten durch individuelle Verträge zerstört werden und sie selbst auf das niedrige Niveau des heutigen Auswurfes des Gewerbes herabsinken, jener unfähigen und unorganisirten Arbeiter, die durch Anfertigung der gemeinsten Art von Medizinflaschen in Kellerräumen und jämmerlichen Werkstätten Hungerlöhne verdienen. Auf Grund dieser Erwägung erklärte J. S. Mill, eine solche „theilweise Lohnerhöhung dürfe nicht als ein Uebel angesehen werden, wenn sie nicht auf Kosten der übrigen Arbeiter erlangt worden sei. Allerdings müsse der Konsument sie bezahlen, aber Billigkeit der Waaren sei nur wünschenswerth, wenn sie auf der mühelosen Herstellung derselben beruhe und nicht, wenn sie aus der schlechten Bezahlung der Arbeitsleistung entspringe. Wenn man daher auf eine Verbesserung der allgemeinen Lage der arbeitenden Klassen nicht hoffen dürfe, so müsse der Erfolg eines noch so kleinen Theiles derselben, der durch Koalition seine Löhne über dem Marktpreise erhielte, mit Befriedigung verzeichnet werden“.[4] Daher gab es vom Standpunkte derjenigen aus, die in der Zahlbeschränkung das einzige Mittel sahen, die Löhne auch nur im Geringsten über dem Subsistenzniveau zu halten, kein Argument gegen einen Gewerkverein, der dieses Hilfsmittel ergriff, um seine Mitglieder vor dem Hinabsinken in den allgemeinen Sumpf zu bewahren. In den fünfzig Jahren, die der Aufhebung der Koalitionsgesetze folgten, erklärte man den Gewerkvereinlern unaufhörlich, „Arbeiterverbindungen ... können niemals die Löhne auf einer künstlichen Höhe erhalten, wenn sie nicht auch die Zahl der Mitbewerber beschränken“.[5] Als die Flintglasarbeiter, die Setzer, die Papierarbeiter und die Maschinenbauer eine strenge Regelung des Lehrlingswesens unter die Hauptmittel ihrer Gewerkvereinspolitik aufnahmen, wandten sie nur die landläufigen Lehren der Nationalökonomen an und machten von dem ein-[235:]zigen anerkannten Mittel Gebrauch, um ihre verhältnißmäßig hohe Lebenshaltung vor zweckloser Herabsetzung zu schützen und ihr verhältnißmäßig hohes Niveau industrieller Leistungsfähigkeit unangetastet zu erhalten.

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen: Das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung verhindert fortwährend die freie Auswahl der fähigsten Arbeiter wie Unternehmer; es nimmt beiden Klassen den Antrieb, der aus der Furcht, von anderen ersetzt zu werden, entsteht; es erhält veraltete Arbeitsprozesse am Leben und beschränkt die Produktion; es hindert hartnäckig die Neuorganisation der Industrie auf der besten Basis – es drückt also überall das Niveau der produktiven Leistungsfähigkeit herab. Gegenüber der „vollkommenen Konkurrenzfreiheit“ hat es dagegen den ökonomischen Vorzug, einzelne Familien, Grade oder Klassen vor der allgemeinen Erniedrigung zu bewahren und dadurch der Gemeinschaft in diesen privilegirten Gruppen einen Vorrath von industriellen Traditionen, einen hohen Grad spezieller technischer Fertigkeit und eine Höhe der körperlichen und geistigen Ausbildung zu erhalten, die bei nackten Subsistenzlöhnen nicht erreichbar wären. Wenn man daher zu wählen hätte zwischen vollkommener „Konkurrenzfreiheit“ und einer gemäßigten, aber wirksamen Anwendung der Zahlbeschränkung – z. B. zwischen der ungeregelten Fabrikarbeit in Lancashire zu Beginn unseres Jahrhunderts auf der einen Seite, und der mittelalterlichen Handwerkergilde auf der anderen

---

4 F. S. Mill, Principles of Political Economy, Buch V, Kap. X, § 5, S. 564.

5 J. S. Mill, Principles of Political Economy, Buch VI. Kapitel XIV, § 6, S. 243 der Ausgabe von 1865; vergl. auch S. 229: „Jede erfolgreiche Koalition, deren Zweck die Hochhaltung der Löhne ist, verdankt ihren Erfolg den Vorkehrungen, durch die sie die Zahl der Mitbewerber beschränkt.“

–, so würde der heutige Nationalökonom lange zögern, ehe er die vollkommene Aufgabe des alten Hilfsmittels anrathen würde.

Dieser schwierigen Wahl sind wir glücklicherweise enthoben. Erstens ist eine wirksame Anwendung des Hilfsmittels der Zahlbeschränkung heutzutage nicht mehr ausführbar. In den Kapiteln: „Der Zugang zu einem Gewerbe“, und „Das Recht auf ein Gewerbe“ haben wir gesehen, wie klein und immer noch abnehmend die Minorität der Gewerkvereine ist, die sich noch zum Schutze ihrer Lebenshaltung auf dieses Mittel verlassen. Die stets wachsende Beweglichkeit des Kapitals und die fortwährenden Umwälzungen in den industriellen Prozessen machen in der großen Mehrzahl von Beschäftigungen jede Beschränkung der Zahl der Arbeitskandidaten durch die Methoden der gegenseitigen Versicherung oder der kollektiven Vertragschließung unmöglich. Die stetig wachsende Abneigung gegen das Dogma der erworbenen Rechte macht es täglich aussichtsloser, durch die Methode der gesetzlichen Verfügung das Recht der fähigen Persönlichkeit, jede Arbeit zu thun, für die sie besser geeignet ist, als die, welche sie bisher verrichtet, irgendwie zu beschränken. Deshalb gelingt es thatsächlich auch nur einer unendlich geringen Zahl von Gewerkvereinen, die Zahl der Personen zu beschränken, die sich um Arbeit in ihrem Gewerbe bewerben können. Allerdings hängen, wie wir gesehen haben, noch große Abtheilungen der Gewerkvereinswelt an dem alten Hilfsmittel. Die Setzer, [236:] die Maschinenbauer, die Eisengießer, die Schuh- und Stiefelfabrikarbeiter und in vielen Distrikten auch die eine oder andere Abtheilung der Bauarbeiter beschränken mehr oder weniger strenge die Zahl der jugendlichen Arbeiter in den einzelnen Betrieben. Diese Regel kann jedoch nur in Distrikten durchgeführt werden, in denen der Gewerkverein außergewöhnliche Macht besitzt, und ist durchaus unwirksam in Betrieben, die keine Gewerkvereinler beschäftigen, und in Distrikten, in denen die qualifizirten Arbeiter nur theilweise organisirt sind. Daher beschränken, wie wir in dem Kapitel: „Der Zugang zu einem Gewerbe“ nachgewiesen haben, jene Gewerkvereine durch ihre Lehrlingsregeln nicht die Zahl der Arbeitskandidaten; sie sorgen nur mit beträchtlichen Kosten dafür, daß die jugendlichen Arbeiter in der wenigst qualifizirten Abtheilung des Gewerbes unterrichtet, durch die schlechtesten Arbeitgeber und die unfähigsten Arbeiter in ihre industrielle Laufbahn eingeführt und, so können wir hinzufügen, in den Ansichten und Traditionen der „Rauhbeine“, anstatt in denen guter Gewerkvereinler erzogen werden. Was für Vortheile man einer systematischen und erfolgreichen Zahlbeschränkung auch zuschreiben mag, so ist doch die partielle und einseitige Anwendung dieses Hilfsmittels durch die modernen Gewerkvereine unserer Ansicht nach der strategischen Stellung ihrer eigenen Mitglieder in ökonomischer Hinsicht ebenso nachtheilig, wie den Interessen der übrigen Mitglieder der Gesellschaft.

Die große Mehrzahl der Gewerkvereine wurde indeß zu einem Wechsel der Taktik vielmehr durch die Entdeckung veranlaßt – in direktem Widerspruche zu der autoritativen Behauptung J. S. Mills –, daß sie sich durch die ausschließliche Anwendung des Hilfsmittels der gemeinen Regel eine hohe Lebenshaltung erfolgreich zu bewahren vermöchten. So haben z. B. die Baumwollspinner (Amalgamated Association of Operative Cotton-spinners) und die Bergleute von Northumberland (Northumberland Miners’ Mutual Confident Association) – Vereine, die sich seit einer ganzen Generation verhältnißmäßig hohe Löhne und kurze Arbeitszeit, wie ein beträchtliches Maß von Betriebshygiene und -Sicherheit mit Erfolg bewahrt haben die Unternehmer nie gehindert, die Arbeiter, mit denen sie in den betreffenden Gewerben die freien Stellen besetzen wollten, ohne Rücksicht auf ihr Vorleben frei auszuwählen. Bei den Baumwollspinnern hält sogar, wie wir gesehen haben, der Gewerkverein an einer zehnmal größeren Zahl Lernender fest, als für das Fortbestehen des Gewerbes nothwendig ist. In den Fällen, wo den gemeinen Regeln, welche diese Gewerbe ordnen, durch das Gesetz Nachdruck verliehen wird, kann man diese Thatsache leicht begreifen. Das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung erleichtert es den Gewerkvereinen in keiner Weise, einen Parlamentsakt zu erlangen oder die strenge Anwendung bestehender Gesetze zu erzwingen, hat im Gegentheil meist die Tendenz, es zu erschweren. Jede [237:] erfolgreiche Zahlbeschränkung verhindert natürlich das Wachsen der betreffenden Industrie und verkleinert dadurch das von ihr beherrschte Wahlgebiet, während die Aufrechterhaltung eines geschlossenen Monopols die Sympathien der Ausgeschlossenen entfremdet. Die Thatsache jedoch, daß eine große Anzahl von Arbeitern gern in ein Gewerbe eintreten

möchte, ja daß sich sogar eine Menge Kandidaten um jede freiwerdende Stelle bewirbt, ist in der Praxis – paradox, wie es uns erscheinen mag – der Aufrechterhaltung gemeiner Regeln durch die kollektive Vertragschließung durchaus nicht hinderlich. Die Erklärung dieses Paradoxons ist in den ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Hilfsmittels der gemeinen Regel zu suchen.

b. Das Hilfsmittel der gemeinen Regel.

Wir haben in den Kapiteln „Der Standardlohnsatz", „Der Normalarbeitstag", „Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit" genügend auseinandergesetzt, daß das Hilfsmittel der gemeinen Regel vom Standpunkte der Arbeiter aus stets ein Minimum zu erzwingen sucht, unter das kein Arbeitgeber herabgehen darf, niemals aber ein Maximum, über das hinaus er keine besseren Bedingungen gewähren darf, wenn er will. Das ist in den Fällen besonders bemerkenswerth, wo die Beobachtung der gemeinen Regel durch das Gesetz erzwungen wird. Ein Unternehmer, der aus beliebigen Gründen für seine Fabriken die anständigsten Arbeiterinnen gewinnen will, bleibt nicht bei dem ziemlich hohen Standard von Anständigkeit und Bequemlichkeit stehen, den die Fabrikgesetze verlangen; er sorgt dafür, daß die Arbeitsräume gemüthlich, warm und hell sind, richtet Eßsäle und Ankleidezimmer ein, liefert warmes Wasser, Seife und Handtücher, ohne dafür die gewöhnlichen Aergerniß erregenden Gebühren zu erheben; ist bestrebt, den Werkführern jede Gelegenheit zu ihren kleinen Tyranneien zu nehmen und bemüht sich, den ganzen Betrieb mit dem Geiste freundlicher Rücksichtnahme zu durchdringen. Wenn ein Gewerkverein die Beobachtung der gemeinen Regel durch die gegenseitige Versicherung oder kollektive Vertragschließung zu erzwingen hat, erhebt er niemals dagegen Einwendungen, daß ein Unternehmer durch die Annahme einer höheren, über den Standardsatz hinausgehenden Lohnskala, durch die Einführung eines Achtstundentages oder durch das Versprechen, während der Feiertage oder Betriebsstörungen volle Löhne zu zahlen, die besseren Arbeiter für sein Unternehmen zu gewinnen sucht. Auch wenn die Annahme einer gemeinen Regel nichts weiter leistet, als daß sie den bisher gebräuchlichen, durchschnittlichen oder „anständigen" Arbeitsbedingungen in einer Industrie Bestimmtheit und Einheitlichkeit giebt, so hat sie allein schon die psychologische Wirkung, den „Durchschnitt" in ein „Minimum" zu verwandeln und daher sowohl nach der Ansicht der Arbeitgeber wie der Arbeiter stillschweigend ein neues [238:] „Mittel" zwischen den besten und schlechtesten Bedingungen des Gewerbes aufzustellen.[6]

Das Hilfsmittel der gemeinen Regel steht in Allem, was die Auswahl der Produktionsfaktoren betrifft, in schärfstem Gegensatze zu dem Hilfsmittel der Zahlbeschränkung. Die Durchführung eines Standardlohnsatzes, eines Normalarbeitstages und vorgeschriebener sanitärer und die Betriebssicherheit garantirender Bedingungen in einer Industrie hindert den Unternehmer nicht daran, dem einen Arbeiter vor dem anderen den Vorzug zu geben, noch verbietet sie ihm, aus der Menge der Bewerber den stärksten, geschicktesten oder anständigsten Arbeiter auszulesen. Die gemeine Regel hebt daher durchaus nicht die Konkurrenz um Beschäftigung auf. Sie beschränkt nicht einmal die Intensität dieser Konkurrenz oder die Freiheit der Unternehmer, dieselbe zu ihrem Vortheile zu gebrauchen. Sie überträgt nur den Druck von dem einen Elemente des Vertrages auf ein anderes – von dem Lohne auf die Arbeit, von dem Preise auf die Qualität. In der That wird der relative Einfluß aller übrigen Elemente auf den Vertrag nothwendig dadurch gesteigert werden, daß jede Preisherabsetzung, mag dieselbe nun in einem niedrigeren Lohnsatze, längerer Arbeitszeit oder schlechterer Hygiene und geringerer Betriebssicherheit zum Ausdrucke kommen, von der Beeinflussung des Vertrages ausgeschlossen ist. Wenn die Arbeitsbedingungen nicht geregelt sind, macht es sich häufig für den Unternehmer bezahlt, nicht den besten Arbeiter auszuwählen, sondern einem unfähigen oder kranken Manne, einem Säufer oder übelberüchtigten Individuum den Vorzug zu geben, vorausgesetzt, daß er ihn für einen hinreichend niedrigen Lohn miethen, ihn ausnehmend lange und unregelmäßig arbeiten lassen und unsanitären und gefährlichen Verhältnissen aussetzen kann. Wenn der Unternehmer nicht unter einen gemeinsamen Minimalsatz hinabgehen und die übrigen Arbeitsbedingungen auf das Niveau

---

6 Die Auffassung der Gewerkvereine von dem Standardlohnsatze und ihre Anwendung desselben ist, wie wir kaum hervorzuheben brauchen, der gesetzlichen Fixirung der Löhne im Mittelalter, von denen nach oben oder unten hin abzuweichen gleicher Weise als Vergehen galt, diametral entgegengesetzt. Die ökonomischen Wirkungen der Festsetzung eines Lohnminimums und der eines Lohnmaximums haben miteinander nicht die geringste Aehnlichkeit.

des niedrigsten und bedürftigsten Arbeiters in seinem Betriebe hinabdrücken kann, dann wird er ökonomisch gezwungen, mit aller Kraft das Leistungsniveau aller seiner Arbeiter zu heben, um unter den festgesetzten Bedingungen den größten Ertrag zu erhalten.[7]

[239:] Darauf gründet sich die oft wiederholte Anklage sentimentaler Damen und innere Mission treibender Laien gegen den Standardlohnsatz der Gewerkvereine, daß er nämlich die Unternehmer daran hindert, alten Männern und physisch oder moralisch invaliden Personen bei der Besetzung einer freien Stelle den Vorzug zu geben. Die Leistungsfähigkeit der Industrie wird aber offenbar dadurch gefördert, daß jeder Posten durch den besten zur Verfügung stehenden Bewerber besetzt wird. Wird dagegen ein alter Mann an Stelle eines Mannes in der Blüthe seines Alters eingestellt, ein Mann mit unregelmäßigen Lebensgewohnheiten vor dem soliden Arbeiter bevorzugt, so muß das Resultat ein allgemeiner Verlust sein.[8] Vom Standpunkte des Nationalökonomen aus, dem die größte Leistungsfähigkeit der nationalen Industrie am Herzen liegt, müssen wir es dem Hilfsmittel der gemeinen Regel zu Gute rechnen, daß es [240:] den Unternehmer dazu zwingt, bei der Auswahl von Arbeitern für die freien Plätze stets darnach zu streben, für den Preis, den er zu bezahlen hat, größere Kraft und Geschicklichkeit, größere Nüchternheit und regelmäßigere Anwesenheit und eine größere Anlage zu Verantwortlichkeit und Initiative zu fordern, da er ja keine „billigen Arbeiter“ erhalten kann.[9]

Die strenge Anwendung des Hilfsmittels der gemeinen Regel ist aber nicht blos ein fortwährender Antrieb, die fähigsten Arbeiter für die Beschäftigung auszulesen. Die Thatsache, daß die Aufmerksamkeit der Unternehmer fortwährend darauf gerichtet ist, sich die bestmöglichen Arbeiter zu verschaffen, wirkt still und unmerklich auf die Arbeiter zurück. Der junge Arbeiter, der weiß, daß er sich bei der Einstellung keinen Vorzug durch die Bereitwilligkeit verschaffen kann, mit schlechteren, unter der Norm bleibenden Bedingungen zufrieden zu sein, sucht sich durch gutes Betragen, technische Fertigkeit und allgemeine Intelligenz zu empfehlen. Unter der Herrschaft der gemeinen Regel geht

---

7 „Die Folge ist“, sagt Mr. Lecky von dem Standardlohnsatze der Gewerkvereine, „daß der Unternehmer nothwendig dazu gezwungen wird, die leistungsfähigsten Arbeiter einzustellen“ (Democracy and Liberty, II, 347). Man nimmt häufig an, daß der Standardlohnsatz diese Wirkung nur bei Zeitlöhnen ausübt. [239:] Er ist aber ebenso wirksam, wenn (was für die Mehrheit der Gewerkvereinler gilt) der Standardlohnsatz eine Stücklohnliste ist. Selbst wenn der Unternehmer nur im Verhältnisse zu der geleisteten Arbeit zahlt, so ist es doch für ihn und die Gemeinschaft ökonomisch unvortheilhaft, seine Werkstätten, Maschinen und Kopfarbeiter nicht bis zu ihrer maximalen Leistungsfähigkeit auszunützen. Diese Wirkung wird in dem Maße stärker, wie mehr Kapital und Kopfarbeit in der Industrie zur Anwendung kommen. Der ökonomische Zwang, der den Baumwollfabrikanten veranlaßt, den leistungsfähigsten Arbeiter für einen freien Posten auszuwählen, ist ebenso sehr eine Folge der hohen Kosten der Maschinerie als der hohen Stücklohnliste.

8 Wenn alle tüchtigen Arbeiter bereits beschäftigt sind und nur Schwächlinge oder Degenerirte sich um die freien Plätze bewerben, so werden sie trotz des Standardlohnsatzes eingestellt werden, wie das fortwährend geschieht, wenn das Geschäft sehr lebhaft geht. Wenn aber in Folge der philanthropischen Beeinflussung eines Arbeitgebers oder in Folge eines wohlwollenden Favoritismus einem alten Manne oder einem unregelmäßigen Arbeiter der Vorzug gegeben wird, so muß in der Praxis ein befähigterer Arbeiter unbeschäftigt bleiben. Die Last des Philanthropen wird also nicht verringert. Sie wird vielleicht sogar vergrößert, denn es kostet wahrscheinlich mehr, einen arbeitslosen Arbeiter, der in der Blüthe seines Lebens steht, in voller Gesundheit und Lebenskraft ist und Familienverpflichtungen hat, zu unterhalten als einen alten Mann. Dies Argument seht nicht, wie man denken könnte, einen bestimmten „Arbeitsfonds“ voraus. Wie groß auch die Nachfrage nach einer bestimmten Art von Diensten sein mag, die Leistungsfähigkeit verlangt, daß kein Schwächling eher beschäftigt werden soll, als bis alle volltüchtigen Arbeiter in voller Arbeit sind. Wir können dem Kasuisten den hypothetischen Fall überlassen, daß alle tüchtigen Arbeiter der Gemeinschaft voll beschäftigt sind, trotzdem aber noch eine Nachfrage unbefriedigt bleibt, die aber nicht genügt, um die Zahlung des Standardlohnsatzes an den einen auf der Grenze stehenden alten oder schlechteren Arbeiter zu rechtfertigen. Die nothwendige Fürsorge sowohl für die zeitweilig Arbeitslosen wie die Arbeitsunfähigen – ein Problem, das nicht durch die Durchführung des Standardlohnsatzes geschaffen wurde – wird in einem späteren Theile dieses Kapitels zur Behandlung kommen.

9 Bezugnehmend auf die großen Streiks, welche im Frühjahre 1791 in ganz Frankreich ausbrachen, bemerkt Du Cellier (Histoire des Classes Laborieuses en France [Paris 1860], S. 320, 321), daß der Standardlohnsatz dem leistungsfähigen Arbeiter einen positiven Vortheil über den unfähigen giebt. Die meisten Schriftsteller scheinen es im Jahre 1860 für den Zweck des Standardlohnsatzes gehalten zu haben, den faulen und leistungsunfähigen Arbeiter auf das gleiche Niveau mit seinem fleißigeren Rivalen zu stellen.

also nicht nur eine fortgesetzte Auslese der leistungsfähigsten Bewerber vor sich, sondern es wird auch auf die ganze Klasse ein Antrieb ausgeübt, immer leistungsfähiger zu werden.[10]

Hier finden wir die Erklärung des bereits erwähnten Paradoxon, daß nämlich, wie es sich in der Praxis herausgestellt hat, die Aufrechterhaltung der gemeinen Regel durch die kollektive Vertragschließung nicht dadurch bedroht wird, daß viele Leute Lust haben, in ein Gewerbe einzutreten. Wenn ein Fabrikbesitzer in Lancashire oder ein Kohlengrubenbesitzer von Northumberland durch die große Zahl von Arbeitskandidaten in Versuchung geführt, einen neuen Baumwollspinner oder Kohlenhäuer nicht unter den in dem Gewerbe gebräuch-[241:]lichen Bedingungen einstellen wollte, so würden alle anderen Spinner oder Häuer in seinem Betriebe sofort „kündigen" und schließlich seinen Dienst in corpore verlassen. Kein „Benagen der Löhne" oder der anderen Standardbedingungen würde einen Unternehmer in diesem Falle für den Verlust an Leistungsfähigkeit entschädigen, den die Ersetzung seiner ganzen Arbeiterschaft durch unerfahrene Arbeiter nach sich ziehen würde. Je „offener" ein Gewerbe ist und je anziehender die Standardbedingungen, desto mehr wird es sich für die Unternehmer als ökonomisch unmöglich herausstellen, auf die Dienste der großen Mehrheit der bereits beschäftigten Arbeiter zu verzichten.[11] Ueberall, wo das Minimum von Arbeitsbedingungen bestimmt und einheitlich ist, da äußert sich die Konkurrenz in einer Steigerung des Standards der Qualität, und wo dies Minimum relativ hoch ist, da bilden die erfolgreichsten Kandidaten eben in Folge ihrer Auslese aus einer Schaar von Bewerbern eine sehr auserlesene Klasse, die im Einzelnen rekrutirt, aber nicht im Ganzen erseht werden kann. Die fortgesetzte Verschärfung der gemeinen Regel durch die fortgesetzte Beförderung der „Auslese" bewirkt so eine wachsende Spezialisirung der Funktion und erzeugt eine besondere für sich bestehende Gruppe mit einer besonderen Lebenshaltung und mit korporativen Ueberlieferungen, denen jeder Rekrut sich nur zu gerne unterwirft. Stellen wir uns eine Gemeinschaft vor, in der jede Industrie genau durch ihre eigene gemeine Regel abgegrenzt wäre. Die strategische Stärke der Arbeiter würde dann von jeder Beschränkung der Berufswahl unabhängig sein. Die Unternehmer hätten in allen Industrien die Freiheit, ihre Arbeiter zu wählen, wo es ihnen beliebte; da sie aber nicht unter den Minimallohn hinabgehen oder sonst die Arbeitsbedingungen verschlechtern könnten, so würden sie aus ökonomischen Gründen gezwungen sein, nur die besten Männer auszuwählen, um durch sie die zur Befriedigung der Nachfrage der Konsumenten nothwendige Arbeit verrichten zu lassen. Ein neu angekommener Arbeiter hätte in gleicher Weise die Freiheit, jede Stellung, die er erhalten könnte, in jedem beliebigen Gewerbe anzunehmen; da er aber keine Gelegenheit finden würde, einen besseren Arbeiter durch das Angebot von schlechterer, aber billigerer Arbeit zu verdrängen, so würde er ökonomisch gezwungen sein, in den bestimmten Beruf einzutreten, in dem bei der gegebenen Vertheilung der Nachfrage nach besonderen Talenten und bei dem gegebenen Angebote von [242:] solchen seine hinzukommende Arbeit den größten zusätzlichen Nutzen hervorbringen würde.

Daß die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Minimallohnes automatisch die Qualität der Dienstleistung verbessern sollte, wird vielen Lesern paradox erscheinen. Und doch ist es in allen anderen Fällen ein anerkannter Gemeinplatz der praktischen Nationalökonomie, daß die Ablenkung der Konkurrenz dieses Resultat hat. Wenn eine regierende Körperschaft der Mittelklasse – ein Stadtrath oder eine Eisenbahngesellschaft z. B. – einen Beamten aus der Mittelklasse braucht, mag es nun ein Arzt oder ein Architekt, ein Ingenieur oder Direktor sein, so konzentrirt sie die Konkurrenz stets auf die Qualität, hebt dagegen die um den Preis auf. Die praktische Erfahrung der Geschäftsleute hat sie gelehrt, daß es ein ruinöser Handel wäre, den Arzt oder Direktor einzustellen, der seine Dienste für

---

10 Der umgekehrte Satz ist oft von denen aufgestellt worden, die den Einfluß der Armenunterstützung außerhalb des Armenhauses, wahlloser Mildthätigkeit und der Gelegenheitsarbeit untersucht haben. Die Thatsache, daß ein Mann ohne Zeugnisse oder von unregelmäßigen Lebensgewohnheiten, ebenso leicht als Aushilfs-Dockarbeiter eingestellt wird, wie der arbeitslose Arbeiter mit den besten Zeugnissen, muß, wie man mit Recht glaubt, einen demoralisirenden Einfluß auf die gesammten Londoner Arbeitsverhältnisse ausüben. Wenn die Dockgesellschaften gezwungen wären, beispielshalber 24 s. wöchentlich für jeden Arbeiter, der in ihren Dienst tritt, zu zahlen, so würden sie sofort anfangen, die Leute auszuwählen, auf deren regelmäßige Anwesenheit und treue Dienste sie sich verlassen könnten.

11 Daher ist bei den seltenen, aber lange dauernden allgemeinen Arbeitseinstellungen der Baumwollspinner von Lancashire kein Postenstehen nothwendig. Die Unternehmer wissen, daß sie dieselbe Körperschaft von Arbeitern wieder haben müssen und öffnen daher ihre Fabriken erst, wenn ein Ausgleich erzielt worden ist. Dasselbe gilt für die Kohlenbergleute in allen wohlorganisirten Distrikten.

den geringsten Gehalt anbietet. Sie setzen daher zunächst das Gehalt fest, das sie anbieten wollen, bestimmen den Betrag nach der Lebenshaltung des bestimmten sozialen Grades, den sie anziehen wollen, und wählen den besten Kandidaten aus, der sich für das Gehalt anbietet.[12] Derselbe Einfluß fester Preise ist bei dem Verkaufe von Waaren bemerkbar, obschon hier die Festsetzung eines Preises selten von allen Monopolelementen frei ist. Wenn rivalisirende Waarenproduzenten durch Herkommen oder Koalition gehindert sind, einander im Preise der Waare zu unterbieten, so widmen sie ihre ganze Energie dem Bestreben, einander in der Qualität zu überflügeln. Daher schränkt die Thatsache, daß der anerkannte Preis für die Morgenzeitungen in dem Vereinigten Königreiche seit Langem der einheitliche Satz eines Penny gewesen ist, durchaus nicht die Konkurrenz zwischen den rivalisirenden Verlegern ein. Sie konzentrirt vielmehr den Konkurrenzdruck auf den Wettkampf, einander an Güte des Druckes und Papieres, an schneller und ausschließender Sammlung von Nachrichten, Lebendigkeit des Stils und was sonst eine Zeitung anziehend macht, zu übertreffen. So überwältigend wirkt dieser Antrieb bei den Eisenbahngesellschaften, daß trotz der strengen Beschränkung der Zahl der konkurrirenden Linien und trotz ihrer Verträge unter einander die Direktoren stets durch die Mittel, die ihnen noch zur Verfügung stehen, einander in der Gunst des Publikums zu verdrängen suchen. Die Thatsache, daß die drei verschiedenen Eisenbahnen zwischen London und dem Norden Englands nach Uebereinkunft gleiche Fahrsätze erheben, steigert [243:] fortgesetzt die Geschwindigkeit, Pünktlichkeit, Bequemlichkeit und damit die Güte des Dienstes.

Während in Ermangelung eines Monopols die Annahme eines identischen Preises durch alle Produzenten automatisch die Tendenz hat, eine Verbesserung der Qualität nach sich zu ziehen, besteht doch hier wie in anderen Punkten ein wesentlicher Unterschied zwischen den Waaren und den Arbeitern, die sie schaffen. Bei den Waaren wird die Tendenz zur Verbesserung durch die gemeine Regel bewirkt, die den Druck der Konkurrenz vom Preise auf die Qualität verschiebt. Bei den Arbeitern, die ebenfalls, wie wir gesehen haben, schon durch das Vorhandensein der gemeinen Regel in gleicher Weise beeinflußt werden, haben wir auch noch die Wirkung in Betracht zu ziehen, die verbesserte sanitäre Verhältnisse, eine kürzere Arbeitszeit und angemessenere Löhne auf das menschliche Wesen ausüben. Wenn die unbeschränkte individuelle Konkurrenz unter den Lohnarbeitern das allgemeine Vorherrschen eines hohen Maßes von physischer und geistiger Thätigkeit bewirkte, so ließe sich nur schwer die Behauptung aufrecht halten, daß schon eine Verbesserung der Hygiene, eine Verkürzung der Arbeitszeit, ein Anwachsen des Betrages an Nahrungsmitteln und Kleidung, den die Arbeiter oder ihre Familien erhalten, an und für sich ihre industrielle Leistungsfähigkeit steigern würden. Thatsächlich werden aber ganze Abtheilungen der arbeitenden Klasse, die des Schutzes der Fabrikgesetze oder der kollektiven Vertragschließung entbehren, stetig unter das Niveau der physiologischen Leistungsfähigkeit hinabgedrückt. Selbst in dem Vereinigten Königreiche leben mindestens acht Millionen der Bevölkerung – über eine Million von ihnen nach Charles Booth allein in London – zur Zeit unter Verhältnissen, die dadurch charakterisirt sind, daß das Einkommen des erwachsenen Mannes weniger als 1 £ pro Woche beträgt.[13] Der ungelernte Arbeiter, der nur halb genährt ist, dessen Kleidung ärmlich und der Jahreszeit nicht angemessen ist, der mit Frau und Kindern in einem einzigen Zimmer in einem „Slum"-Hause lebt und dessen Lebensmuth durch die stets wiederkehrende Unregelmäßigkeit der Beschäftigung gebrochen wird, kann durch keinen Antrieb zu einer viel größeren Kraftintensität veranlaßt werden, aus dem einfachen Grunde, weil ihm seine Lebensweise die nothwendige physische oder geistige Energie nimmt.[14] Selbst der Durchschnittshandwerker oder Fabrik-[244:]arbeiter, der von 20

---

12 Die Behauptung, die unerfahrene „Arbeitervertreter" auf öffentlichen Behörden häufig aussprechen, es sei absurd, die herkömmlichen hohen Gehälter für die Stellen der Kopfarbeiter anzubieten, wenn „viele Männer bereit sind, die Arbeit für weniger Geld zu thun", wird stets von ihren Kollegen aus der Mittelklasse – und nach dem eigenen Argument der Gewerkvereinler mit Recht – als eine im Kleinen weise und im Großen thörichte Taktik verspottet.

13 Vergl. Sir R. Giffen's Aussage vor der Königlichen Arbeitskommission, Plenarsitzungen, Frage 6942, 6943; Charles Booth, Life and Labour of the People, besonders Bd. IX, S. 427.

14 „Heutzutage ist in England Mangel an Nahrung kaum jemals die direkte Todesursache; er ist aber sehr häufig die Ursache einer allgemeinen Schwächung des Körpers, in Folge deren derselbe den Krankheiten nicht zu widerstehen vermag, und ist eine Hauptursache industrieller Untüchtigkeit. ... Nächst der Nahrung sind Kleidung, Wohnung und Feuer die Hauptbedürfnisse des Lebens und [244:] der Arbeit; wenn es an ihnen fehlt, wird der Geist abgestumpft und die physische Konstitution schließlich untergraben. Wenn die Kleidung sehr ärmlich ist, wird sie

s. bis 35 s. pro Woche verdient, genießt selten hinreichend nahrhaftes Essen, genügend Schlaf oder eine hinreichend behagliche Umgebung, so daß er im Stande wäre, die volle physische und geistige Energie, deren sein Körper fähig ist, zu entwickeln. Ein jeder Kopfarbeiter der Mittelklasse, der eine Zeit lang in den Familien typischer Fabrikarbeiter oder Handwerker gelebt hat, muß die peinliche Erfahrung gemacht haben, wie viel niedriger ihr Standard der Nahrung, Kleidung und Ruhe und auch der ihrer Lebenskraft und physischen und geistigen Anstrengung ist.[15] Viele Nationalökonomen von J. R. M'Culloch bis Professor Marshall haben hervorgehoben, daß wenigstens, so weit es sich um die schwächsten und bedürftigsten Arbeiter handelt, bessere Arbeitsbedingungen ein positives Anwachsen der Produktion zur Folge haben würden. „Eine Hebung der Lebenshaltung der ganzen Bevölkerung", so wird uns jetzt ausdrücklich gesagt, „wird die Nationale Dividende beträchtlich steigern und damit den Antheil, der einem jeden Grade und jedem Gewerbe zukommt."[16] Das Hilfsmittel der gemeinen Regel befördert daher, soweit der Lohnarbeiter in Frage kommt, das Wirken der beiden Kräfte der fortschreitenden Entwicklung; es arbeitet fortgesetzt auf die Auslese der [245:] Tauglichsten hin und liefert zu gleicher Zeit den geistigen Antrieb und die materiellen Bedingungen, die für die funktionelle Anpassung an ein höheres Niveau der Geschicklichkeit und Energie nöthig sind.

Betrachten wir jetzt die Wirkungen des Hilfsmittels der gemeinen Regel auf die Kopfarbeiter, worunter wir alle die verstehen, die mit der Leitung der Industrie beschäftigt sind. Wenn alle Unternehmer sich durch die Existenz einer gemeinen Regel an der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gehindert sehen – wenn es ihnen z. B. gesetzlich verboten ist, mehr Arbeiter in ihre Fabriken hineinzupferchen oder sie längere Arbeitszeit arbeiten zu lassen, oder wenn sie es in Folge einer streng durchgeführten Stücklohnliste unmöglich finden, die Löhne zu benagen –, so sind sie gezwungen, bei ihrem Konkurrenzkampfe untereinander ihren Vortheil auf anderen Wegen zu suchen.[17] Wir kommen daher zu dem unerwarteten Resultate, daß das Festhalten der Gewerkvereine an einheitlichen Arbeitsbedingungen die Erfindung und Einführung neuer Arbeitsprozesse positiv fördert. Feinde des Gewerkvereinswesens haben dies wiederholt bemerkt. So beschrieb Babbage im Jahre 1832 im Einzelnen, wie die Erfindung und Einführung neuer Methoden für das Schmieden und Schweißen von Gewehrläufen direkt durch die Forderung besserer Arbeitsbedingungen verursacht war, die von allen in dem alten Prozesse beschäftigten Arbeitern gemeinsam erhoben wurde. „In dieser schwierigen Lage",

---

gewöhnlich Tag und Nacht getragen; und man läßt die Haut sich mit einer Schmutzschicht bedecken. Mangel an Wohnungsraum oder an Feuerung läßt die Leute in einer verdorbenen Atmosphäre leben, die für ihre Gesundheit und Kraft nachtheilig ist. ... Ruhe ist ebenso wichtig für das Aufwachsen einer kräftigen Generation, wie die materielleren Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung etc." (Professor A. Marshall, Principles of Economics, 3. Ausgabe, 1895, S. 277, 278; vergl. auch die interessante Reihe von Thatsachen in C. S. Devas Groundwork of Economics, London 1883.) M'Cullochs Bemerkungen findet man außer an anderen Stellen in Abtheilung VII seiner Principles of Political Economy, besonders mit Bezug auf die „Advantages of a High Rate of Wages".

15 Die reichen und mittleren Klassen vergegenwärtigen sich selten, wie skandalös niedrig der durchschnittliche Gesundheitszustand bei den Lohnarbeitern ist. Abgesehen von wirklicher Krankheit oder Verkrüppelung leiden der Arbeiter, seine Frau und Familie fortgesetzt an kleineren Leiden, die durch die ungesunde oder mangelhafte Nahrung, schlechte Hygiene, den Mangel an genügender Ruhe oder ausreichenden Feiertagen und den Mangel an ärztlicher Hilfe verursacht werden. Der Kopfarbeiter, der eine Zeit lang in einer Lohnarbeiterfamilie lebt, wird thatsächlich vollkommen niedergedrückt durch das fortgesetzte Leiden der einzelnen Mitglieder der Familie in Folge von Zahnweh oder Geschwüren, Kopfweh oder Verdauungsstörungen und bei den Frauen auch in Folge von Frauenleiden und chronischer Anämie, die durch harte Arbeit oder Mangel an Schonung zu unpassender Zeit verursacht werden. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß ein Gesundheitszustand, der unter den Klassen der liberalen Berufe normal ist, in den Schwitzindustrien fast unbekannt ist.

16 Professor A. Marshall, Principles of Economics, 3. Ausgabe, S. 779.

17 So schreibt Mr. Mundella von der Standardpreisliste, deren Durchführung von der Einigungskammer für die Strumpfwirkerei in Nottingham (Nottingham Hosiery Board) erzwungen wird: „In Zeiten der Depression herrschte früher die größte Unregelmäßigkeit gemäß dem individuellen Charakter der einzelnen Unternehmer. Die hartherzigen und gewissenlosen Arbeitgeber, die sich die Nothlage der Arbeiter zu Nutze machten, konnten die Löhne unter ein vernünftiges Niveau herabdrücken; die rücksichtsvolleren mußten entweder folgen oder sich unterbieten lassen. Unsere Kammer hat das alles geändert. Alle zahlen jetzt denselben Preis und *die Konkurrenz wirkt jetzt nicht mehr darauf hin, die Löhne möglichst zu drücken, sondern das Rohmaterial am besten einzukaufen und das beste Produkt zu liefern*." – Right Hon. A. J. Mundella, Arbitration as a Means of Preventing Strikes (Bradford 1868), S. 15.

schreibt er, „griffen die Fabrikanten zu einer Methode, die Gewehrläufe zusammenzuschweißen, die einige Jahre vor diesem Ereignisse patentirt worden war. Sie war nicht so erfolgreich gewesen, daß sie allgemeine Verwendung gefunden hätte, *in Folge der Billigkeit der gewöhnlichen Methode, die Läufe durch Handarbeit zu schweißen*, und einiger anderer Schwierigkeiten, mit denen der Patentinhaber zu kämpfen gehabt hatte. *Der Antrieb aber, den dies gemeinsame Vorgehen der Arbeiter zwecks Lohnerhöhung ausübte*, veranlaßte ihn, einige Versuche zu machen, und es gelang ihm, das Schweißen der Gewehrläufe durch Walzen so zu erleichtern [246:] und die Arbeit so vollkommen zu machen, daß man aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft nur wenige mit der Hand schweißen wird."[18] „Aehnliche Beispiele", fährt Babbage fort, „werden denen, die mit den Einzelheiten unserer Industrien vertraut sind, einfallen; die angeführten genügen aber, um ein Resultat der Kombinationen zu erläutern. ... Sie haben offenbar alle diese Tendenz; es ist ebenfalls klar, daß Jemand nur durch einen beträchtlichen Antrieb veranlaßt werden kann, einen neuen und kostspieligen Prozeß zu erfinden; *und daß in beiden Fällen die Verbesserung nicht gemacht worden wäre, wenn nicht die Furcht vor pekuniären Verlusten einen so mächtigen Einfluß ausgeübt hätte*."[19] Das Baumwollgewerbe von Lancashire lieferte derselben Generation ein klassisches Beispiel für diese Art „Gewerkvereinsthorheit". Fast jeder zeitgenössische Beobachter erklärt, daß die Einführung des „selfacting mule" das direkte Resultat der wiederholten Streiks der Baumwollspinner in den Jahren von 1829 bis 1836 war, durch die dieselben ihre Stücklohnlisten durchzuführen suchten, und daß viele andere Verbesserungen in dieser Industrie demselben Antriebe entsprangen. Die Edinburgh Review ging so weit und behauptete, daß „die Industrie nicht halb so weit fortgeschritten wäre, wenn die Löhne von der Entdeckung des Spinnrahmens bis auf die Gegenwart auf dem gleichen Niveau, und Arbeiterkoalitionen und Streiks unbekannt geblieben wären".[20] Und in unserer Zeit haben wir dieselbe Erfahrung gemacht, als wir durch ein ungeheures Stahlwerk im Norden Englands von dem fähigen Führer der Industrie, der mit seiner Verwaltung beschäftigt ist, geführt wurden. Eine Verbesserung nach der anderen wurde uns hier gezeigt, die nur deshalb erdacht und eingeführt worden waren, weil die in den alten Arbeitsprozessen beschäftigten Arbeiter durch ihre mächtigen Gewerkvereine hohe Stücklohnsätze gefordert [247:] hatten. Für den alten Nationalökonomen, der an die blinde Feindschaft der Handwerker gegen die Maschinen gewöhnt war, mußte dies unbeabsichtigte Resultat hoher Lohnforderungen ein Beweis für das kurzsichtige Vorgehen der Gewerkvereine sein. Indem die Gewerkvereine bessere Arbeitsbedingungen forderten, als sie durch individuelle Vertragschließung hätten erringen können, „bauten sie, wie jetzt der moderne Forscher sieht, besser, als sie selber wußten". Für die Lohnarbeiter als Klasse ist es von der größten Bedeutung, daß die anderen Produktionsfaktoren – Kapital und geistige Arbeit – stets so leistungsfähig als möglich sind, damit das gemeinsame Produkt, von dem Löhne wie Profite in gleicher Weise abhängen, möglichst groß ist. Die Durchführung der gemeinen Regel in allen Betrieben konzentrirt den Konkurrenzdruck auf die geistigen Fähigkeiten der Arbeitgeber und hält diese stets im Gange. „Die Menschheit", sagt Emerson, „ist so faul, als sie es zu sein wagt", und so lange ein Unternehmer dem Drucke des Großkaufmannes oder der ausländischen Konkurrenz dadurch begegnen kann, daß er die Löhne benagt oder Arbeitszeit stipitzt, wird er ganz gewiß nicht die „unerträgliche Last des Denkens" auf sich nehmen, die nöthig ist, um eine wirkliche Verbesserung des Produktionsprozesses zu entdecken oder auch nur, wie Babbage offen zugiebt, um Verbesserungen einzuführen, die bereits erfunden sind. Daher treibt schon das Vorhandensein einer gemeinen

---

18 C. Babbage, Economy of Manufactures (London 1832), S. 246. Röhren aller Art werden jetzt stets durch Maschinen geschweißt eine Thatsache, die das moderne Bicycle erst möglich gemacht hat.

19 Ebenda S. 248.

20 Edinburgh Review, Juli 1835. In ähnlicher Weise hebt Marx hervor, daß die Kohlengrubenbesitzer mechanische Förderung erst dann einführten, als die Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Gruben verboten wurde; und daß, wie die Fabrikinspektoren von 1858 berichteten, die Einführung des „Halbzeitsystems" die Erfindung der Anknüpfmaschine (piecing machine) in der Wollengarnmanufaktur beförderte, durch die ein großer Theil der Kinderarbeit überflüssig wurde (Kapital, Theil IV, Kapitel XIII, Abtheilung II). In den Proceedings of the Institute of Mechanical Engineers 1895 (S. 346) wurde der große Aufwand von Erfindungsgeist auf die Ladung und Entleerung der Gasretorten durch hydraulische Maschinen als „die direkte Folge der Arbeitsstreitigkeiten bezeichnet", die seit der Bildung des Gasarbeitervereins ausgebrochen sind; und „das bewies die allgemeine Tendenz derartiger Unruhen".

Regel, die dem bedrängten Unternehmer die nächstgelegene Hilfsquelle abschneidet, denselben dazu, durch andere Mittel die Produktionskosten herabzusetzen. Und die Thatsache, daß die gemeine Regel den Arbeitern gewöhnlich eine höhere Bezahlung ihrer Arbeitskraft bringt, steigert in noch höherem Grade die Neigung des Unternehmers, arbeitsparende Maschinen einzuführen. Denn „je niedriger die Tagelöhne", so sagt man uns, „desto geringer der Fortschritt in arbeitsparenden Methoden und Maschinen. ... Wo die Arbeit am billigsten, ist der Fortschritt am langsamsten."[21] Die „Billigkeit der menschlichen Arbeit" ist durchaus kein Vortheil für die Industrie, sondern führt, wo sie besteht, zur Beibehaltung veralteter Methoden. ... Es fehlt jeder Beweggrund, durch große Kapitalauslagen alte und veraltete Maschinen durch neue und bessere zu ersetzen. Das Ueberleben der Tauglichsten ist daher sozusagen das Resultat hoher Lohnsätze",[22] vorausgesetzt, daß die hohe Rate allen Betrieben in gleicher Weise aufgezwungen wird. Das sehen jetzt sogar die Kapitalisten ein. „Wir Unternehmer", so erklärte neulich einer der Führer der englischen Industrie, „verdanken als Klasse den Verbesserungen der Produktionsmethoden, *die eine Folge der Festigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkvereine sind*, mehr als wir zuzugeben geneigt sind. Unsere industrielle Solidität und unser [248:] Unternehmungsgeist sind der Neid der Welt. Die Energie und Hartnäckigkeit der Gewerkvereine haben die Annahme von Parlamentsakten durchgesetzt, die von Unternehmern und Politikern sonst nicht unterstützt worden wären und die alle die Tendenz haben, den britischen Handel zu fördern. ...[23] Jeder intelligente Unternehmer wird zugeben, daß seine Fabrik und seine Werkstätte, die mit allen vom Parlamente für das Wohlergehen und den Schutz der Arbeiter vorgeschriebenen Bequemlichkeiten, sanitären Einrichtungen und Schutzvorrichtungen versehen ist – obschon er vielleicht große Anstrengungen gemacht und sogar Opfer gebracht haben mag, um sie einzurichten – ein viel werthvollerer Besitz im vollen Sinne des Wortes geworden ist und daß ihm in Folge der besseren Arbeitsbedingungen, unter denen seine Arbeiter thätig sind, ein Profit zugewachsen ist."[24]

Außer dieser direkt antreibenden Wirkung auf alle Unternehmer übt die Existenz der gemeinen Regel an und für sich einen anderen und sogar noch wichtigeren Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Industrie aus. Sie hat stets die Tendenz, das Geschäft den Betrieben zuzuwenden, die am günstigsten gelegen, am besten ausgestattet und am fähigsten geleitet sind, und die unfähigen und altmodischen Unternehmer zu eliminiren. Diese Thatsache, die jedem Praktiker bekannt ist, wurde von den älteren Nationalökonomen nicht beobachtet. Durch ihr Phantasiegebilde, die Gleichheit der Profite, verführt, [249:] scheinen sie gewöhnlich vorausgesetzt zu haben, daß ein Steigen der Produktionskosten für alle Unternehmer eines Gewerbes gleich schädlich sein würde. Der moderne Forscher erkennt sofort, daß das Hilfsmittel der gemeinen Regel gerade in Folge seines Wesens niemals das Aequivalent der differentiellen Vortheile aller der Produktionsmittel anzugreifen vermag, die sich über das Niveau der schlechtesten, zu einer gegebenen Zeit erforderlichen erheben. Wenn sich z. B. der Verein der Baumwollspinner (Amalgamated. Association of Operative Cotton-spinners) einheitliche Stücklohnlisten, identische Arbeitszeit und gleiche Schutzmaßregeln gegen Unfälle und Krankheiten in allen

---

21 F. Schoenhof, The Economy of High Wages (New York 1892), S. 276.

22 Ebenda. S. 38, 39.

23 Ein neues Beispiel liefert uns die bescheidene Industrie der Wäscherei. Der Vorsitzende der Eastbourne Sanitary Steam Laundry Company, Limited, sagte seinen Aktionären am 25. Januar 1897 Folgendes: „Das neue Fabrikgesetz verbietet, die Arbeiter so lange wie früher zu beschäftigen, und die Direktoren haben sich gezwungen gesehen, Maschinen einzuführen, um die Arbeit in kürzerer Zeit zu verrichten" (Laundry Record, 1. März 1897). Die außerordentliche Rückständigkeit der Wäscherei und die Schwierigkeit, qualifizirte ordentliche und anständige Wäschereiarbeiter zu erhalten, sind unserer Ansicht nach zum guten Theile dadurch zu erklären, daß es den Unternehmern am Antrieb und den Arbeitern an anständigen Arbeitsbedingungen fehlt. Beides ist eine Folge des Fehlens von gemeinen Regeln.

24 W. Mather, Contemporary Review, November 1892. Hierin hat Mr. Mather die Nationalökonomen von heute auf seiner Seite. Professor Nicholson zitirt Thorold Rogers: „Jedes Gesetz, das die Theorie des Laisser Faire anzugreifen scheint und das die Probe der Erfahrung bestanden hat, hat deshalb Beifall gefunden, weil es die allgemeine Leistungsfähigkeit der Arbeit vermehrt hat" (Rogers, Six Centuries of Work and Wages, London 1891, S. 528; Nicholson, Principles of Political Economy, Edinburgh 1893, S. 331). Mr. Mather, der eine große Maschinenfabrik leitet, ist der Verfasser folgender interessanter Broschüren: The Forty-eight Hours' Week: a Year's Experiment and its Result at the Salford Iron Works (Manchester 1894); A Reply to some Criticisms on Mr. Mather's Report of a Year's Trial of the Forty-eight Hours' Week (London 1894).

englischen Baumwollfabriken verschafft, so greift er durchaus nicht die Extraprofite der Firmen an, die wegen der Güte ihrer Produkte, ihrer besonderen kaufmännischen Geschicklichkeit oder technischen Fähigkeit berühmt sind. Ebenso wenig beraubt er Fabriken, die besonders günstig gelegen sind oder die neuesten und besten Maschinen, werthvolle Patentrechte oder Handelsverbindungen besitzen, der Ausnahmeprofite, die diesen Vortheilen zuzuschreiben sind. Das tritt noch klarer bei den Kohlenbergleuten zu Tage. Ihre Bergwerksgesetze und „durchschnittlichere Grafschaftslöhne“ haben ebenfalls allgemeine Giltigkeit, lassen aber die ungeheuren Einkommen unberührt, die durch die Erhebung der Bergwerksabgaben von allen im Gebrauch befindlichen Gruben mit Ausnahme der schlechtesten entstehen. Es liegt nothwendig in dem Wesen dieses fundamentalen Hilfsmittels der Gewerkvereine – der nothwendigen Einheitlichkeit aller Regeln, die für das ganze Gewerbe gemeinsam sein sollen – daß diese nicht mit Rücksicht auf die Verhältnisse des besten, sondern die des schlechtesten Betriebes, in dem die Gewerkvereinler Beschäftigung erhalten wollen, festgesetzt werden. Deshalb wird aber noch nicht in einem wohlorganisirten Gewerbe der Standardlohnsatz oder eine andere gemeine Regel so festgesetzt, daß es den ökonomisch schwächsten Unternehmern ermöglicht wird, ihr Geschäft fortzusetzen. Es ist im Gegentheil ein Erfahrungssatz, daß ein Gewerkverein jedesmal einen neuen Nagel in den Sarg der am wenigsten intelligenten und am schlechtesten ausgerüsteten Unternehmer des Gewerbes treibt, wenn er, sei es auf dem Wege der kollektiven Vertragschließung, sei es auf dem der gesetzlichen Verfügung, eine gemeine Regel erringt.[25] Wir haben bereits erwähnt, daß die kleinen Unternehmer in der Stiefel- und Schuhindustrie eine Verschwörung der großen Kapitalisten des Gewerbes darin wittern, wenn dieselben eine einheitliche Liste (uniform statement) oder den hohen Standard der Werkstatteinrichtung anerkennen , den der Verein der Schuh- und Stiefelarbeiter (National Union [250:] of Boot and Shoe Operatives) verlangt. In den Baugewerben protestiren besonders die kleinen Ramschbaumeister gegen die Tyrannei der „Arbeitsregeln“, denen der Großunternehmer bereitwillig zustimmt. Und in den rückständigen Dörfern Lancashires, wo bereits viele Fabriken geschlossen sind, wurden die Fabrikgesetze und Stücklohnlisten wegen des unerbittlichen Druckes denunzirt, mit dem dieselben die Leistungsfähigkeit mit Gewalt auf das Niveau von Oldham und Bolton hinausschrauben.[26]

Wie weit diese Taktik der „Auslese“ unter den Unternehmern zu einer bestimmten Zeit getrieben werden kann, erfordert eine feine Berechnung. Es liegt offenbar im Interesse des Gewerkvereins, die gemeine Regel so festzusetzen, daß dadurch fortwährend die altmodischen oder rückständigen Firmen „ausgerodet“ werden und die gesammte Produktion in den Händen der leistungsfähigeren „Führer der Industrie“ konzentrirt wird, die die Produktionskosten zu verringern wissen, ohne die Löhne herabzusetzen. So lange daher die günstiger gelegenen Betriebe in dem Gewerbe noch nicht bis zur

---

25 „Wir haben seit Jahren mit Verlust gearbeitet“, sagte ein großer Baumwollfabrikant zu dem Sekretär des Gewerkvereins. „Ja“, war die schlaue Antwort, „Sie haben die kleinen Fabriken verloren und größere dafür aufgebaut.“ „Ithuriel“ First Prize Essay on Trades Unions (Glasgow 1875), S. 31.

26 Dies ist die wohlbeabsichtigte Taktik des modernen Gewerkvereins. So erklärte das offizielle Organ der Baumwollspinner kürzlich in einem Artikel, den ein hervorragender Gewerkvereinsbeamter geschrieben hatte: „Wenn eine Firma einsieht, daß sie nicht mehr mit Profit fabriziren kann, obschon sie für die Arbeitskraft nicht mehr als die anderen bezahlt, so ist es besser, daß diese Firma zu existiren aufhört, so hart auch die Lehre scheinen mag, als daß die Arbeiter eine Reduktion der Löhne annehmen und das ganze Gewerbe mit sich herabziehen.“ Cotton Factory Times, 17. Juli 1896.
Auf dieses Resultat wird oft hingewiesen, soll es doch die angebliche Thorheit des Vorgehens der Gewerkvereine zeigen, das „das Kapital aus dem Gewerbe treibt“. So lange aber eine besser geleitete, besser ausgerüstete oder günstiger gelegene Fabrik ein größeres Geschäft machen kann, wird der Betrag des in dem Gewerbe angelegten effektiven Kapitals nicht durch das Schließen der schlechtesten Mühlen verringert. Wenn der Preis und daher wahrscheinlich auch die Nachfrage dieselben bleiben, so wird dieselbe Produktenmasse produzirt und verkauft werden. Im Grunde wird nur das Kapital durchschnittlich vortheilhafter beschäftigt sein. Wie viel Platz noch in der modernen Industrie für diese Konzentration der Geschäfte in den vortheilhaftesten Zentren ist, kann man aus den bewundernswerthen Statistics of Manufactures von Massachusetts von 1886-1896 entnehmen. Dieselben zeigen, daß in den zwei oder dreitausend einzelnen untersuchten Betrieben das Durchschnittsgeschäft nur 50-70 Prozent ihrer vollen Produktionsfähigkeit erforderte in einigen Gewerben wurde sogar weniger als die Hälfte des möglichen Produktenquantums von den vorhandenen Betriebsanlagen produzirt. – Vergl. den Eleventh Report, Boston 1897, S. 99, 104, 169.

Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt sind oder noch, ohne ihren Vortheil einzubüßen, weiter vergrößert werden können, würde der Gewerkverein theoretisch seine gemeine Regel verschärfen und einen der schlechtesten Unternehmer nach dem anderen ausschließen können, ohne auf den Preis oder die Nachfrage der [251:] Konsumenten eine Wirkung auszuüben und ohne daher das Arbeitsquantum zu vermindern. Durch eine derartige Beschränkung der Kulturfläche und eine gleichzeitige Vermehrung der Produktion der günstiger gelegenen Betriebe kann also das Hilfsmittel der gemeinen Regel die Grenze des Produktentheils, der ökonomisch betrachtet den Charakter der Rente trägt, verschieben und einen Theil davon in die Taschen der Arbeiter stecken.[27] Wenn z. B. ein Unternehmer ein Patent besitzt, das die Produktionskosten beträchtlich reduzirt, so vermag er das ganze Aequivalent der Verbesserung so lange in seine Tasche zu stecken, als seine Produktion nur einen Theil der von dem Publikum zu den alten Preisen geforderten Quantität ausmacht. Wenn aber der Gewerkverein durch allmälige Hebung seines Standardlohnsatzes alle anderen Unternehmer einen nach dem anderen aus dem Gewerbe treibt und das ganze Geschäft in seinem vortheilhaftesten Zentrum konzentrirt, so werden dadurch die gesammten Produktionskosten bedeutend reduzirt. Wenn der gesteigerte Profit von dem Monopolisten behalten wird, so hindert kein theoretischer Grund die Arbeiter, vorausgesetzt, daß sie stark genug sind, daran, diesen Ueberschuß so lange anzugreifen, bis sie ihn auf die gewöhnliche Kapitalprofitrate reduzirt haben. Ein solcher Prozeß hat aber in der Praxis seine Grenzen. Wie vortheilhaft auch immer ein bestimmter Betrieb gelegen sein mag, wir finden in der Praxis nicht, daß er das ganze Geschäft an sich zieht. Rücksichten auf die Lokalität und Verbindung, auf die Verschiedenheit der Nachfrage und vor Allem der Mangel an Neigung oder Fähigkeit, ein größeres Geschäft zu leiten, setzt der unbegrenzten Ausdehnung auch der am vortheilhaftesten gelegenen Firma Grenzen.[28] Und während diese Schranken die Konzentration der Industrie verhindern, vereinigen sich andere Erwägungen, um dem Wunsche der Gewerkvereine, ihre Taktik der „gleichmäßigen Hebung des Niveaus“ bis zum Aeußersten durchzuführen, hindernd in den Weg zu treten. Obschon die Konzentration dem Gewerbe als Ganzem und schließlich auch seinen schwächsten Mitgliedern nützen würde, so bringt dieselbe doch zunächst einen schmerzhaften Ruck für diejenigen Mitglieder mit sich, die ihre Arbeitsmethode und oft auch ihre Lebensgewohnheiten zu ändern, bisweilen sogar in eine neue Stadt zu wandern haben würden. In Gewerben wie der Maschinenbau, die Schuh- [252:] und Stiefelfabrikation, die Baumwollweberei und die Buchdruckerei haben die Gewerkvereine ganze Generationen hindurch gekämpft, um ihre apathischsten und konservativsten Mitglieder dazu zu veranlassen, die Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit des „Menschen der Nationalökonomie“ anzunehmen. Das Entstehen „einheitlicher Listen“ und „nationaler Verträge“ in einem Gewerbe nach dem anderen ist ein Zeichen dafür, daß diese Schwierigkeit in einigen Fällen allmälig überwunden wird. Die wachsende Bevorzugung der Methode der gesetzlichen Verfügung muß dagegen unserer Ansicht nach zum Theile der Thatsache zugeschrieben werden, daß sie auf alle Distrikte einen gleichmäßigen Druck ausübt und so die Konzentration aller Industrien in den Zentren positiv begünstigt, in denen dieselben am vortheilhaftesten betrieben werden können. Von den Baumwollspinnern in Lancashire ist diese weitsichtige Taktik mit der größten Hartnäckigkeit verfolgt worden, mit dem Resultate, daß, wenn wir den Unternehmern Glauben schenken dürfen, kein geringer Antheil an den Erträgnissen der zahlreichen Produktionsverbesserungen auf die Arbeiter in Gestalt höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen übertragen worden ist.

Dieses Resultat der gemeinen Regel – die fortwährende Auslese der tauglichsten Leiter der Industrie und die Konzentration des Geschäftes in den vortheilhaftesten Zentren – ist seltsam genug oft dem Gewerkvereinswesen zum Vorwurf gemacht worden. So tadelt sogar ein so wohlwollender Unternehmer wie Sir Benjamin Browne bei einem Rückblicke auf die 26jährige Erfahrung mit dem von

---

27 Ricardo und ausführlicher J. S. Mill hoben hervor, daß alles, was das Produktenquantum der fruchtbarsten Farmen steigert, die Tendenz hat, die Gesammtrente des Ackerlandes zu reduziren. Principles of Political Economy, Buch IV, Kap. III, § 4, S. 434-436 der Ausgabe von 1865.

28 Entwickelt ist dieser Gedanke in Sidney Webb, The Rate of Interest and the Laws of Distribution in dem Quarterly Journal of Economics, April 1888. Man darf z. B. nicht annehmen, daß die Kosten der Grenzproduktion in guten und schlechten Betrieben gleich sind. Viele andere Gründe bestimmen noch außer den Grenzkosten der Produktion die Vertheilung des Geschäftes.

den Maschinenbauern im Jahre 1871 errungenen neunstündigen Normalarbeitstage die Gewerkvereine, weil sie dadurch das Geschäft in die Hände der am besten ausgerüsteten Firmen getrieben hätten. „Seit dem", so erklärt er, „kam ein größerer Theil des Geschäftes in die Hände der großen Gesellschaften und ein geringerer in die der kleinen Unternehmer ... immer theurere und komplizirtere Maschinen wurden eingeführt. ... Die praktische Wirkung der Neunstundenbewegung war der Nuin der kleinen Unternehmer."[29] Angesichts aber der Thatsache, daß der Gesammtbetrag der Maschinenbauarbeit zugestandener Maßen sich nicht verringert hat, vielmehr ungeheuer gewachsen ist, kann es nur als ein ökonomischer Gewinn betrachtet werden, daß die Arbeit da ausgeführt wird, wo dies am vortheilhaftesten geschieht. Wenn in Ermanglung einer gemeinen Regel der „kleine Unternehmer" mit seiner unvollkommenen Maschinerie und seinem unzureichenden Kapital, mit seiner geringeren technischen Ausbildung und ungenügenden Kenntniß der Märkte den überlegeneren Betrieben einen Theil des Geschäftes dadurch abzugewinnen vermag, daß er die Löhne benagt, systematische Ueberzeitarbeit verlangt, seine Fabrik mit Arbeitern überfüllt oder die Vorsichtsmaßregeln gegen Unfälle ver-[253:]nachlässigt, so ist seine Existenz nicht nur den Arbeitern schädlich, sondern auch eine offenbare Verminderung der produktiven Leistungsfähigkeit der Nation. Daher hat die Durchführung einer gemeinen Regel stets die Tendenz, durch die fortschreitende Ausscheidung der schlechtesten Unternehmer und die Konzentration des gesammten Konkurrenzdruckes auf die Erzielung der höchstmöglichen Leistungsfähigkeit der Produktion den höchsten Typus der industriellen Organisation zu entwickeln.[30]

---

29 Brief an die Times vom 11. August 1897.

30 Der Forscher findet eine interessante Bestätigung der vorstehenden Analyse, erläutert durch Beispiele aus der heutigen Industrie, in einem geistreichen Vortrage, den kürzlich ein führender Unternehmer der Maschinenbauindustrie gehalten hat. Die Inaugural Address by the President of the Manchester Association of Engineers (Mr. Joseph Nasmith), veröffentlicht in Manchester (1897), beschäftigt sich zum großen Theile mit den Mitteln, durch die die englischen Unternehmer der ausländischen Konkurrenz am besten begegnen können. Er unterscheidet drei sehr wichtige Faktoren, darunter aber weder niedrige Löhne noch lange Arbeitszeit. „Erstens, der ökonomische Einfluß verbesserter Einrichtungen; zweitens die Annahme der besten kaufmännischen Methoden; und drittens die vollste Entwicklung der Fähigkeiten aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter, vor Allem der Leiter. ... Die Annahme der neueren Methoden und Einrichtungen hatte zur direkten Folge eine solche Untereintheilung einiger Operationen, daß dadurch eine neue Organisation der Arbeit nöthig wurde. Beispiele sind wohl bekannt, in denen die Fabrikation eines einzigen Artikels, wie z. B. der Matrize, die bei der Linotypemaschine gebraucht wird, oder der Spindeln, welche für die Ringspinnmaschinen gemacht werden, die Bearbeitung derselben durch fünfzehn oder zwanzig verschiedene Arbeiter nöthig macht, von denen ein jeder nur eine Operation ausführt, die vielleicht nur einen kleinen Theil der zur Vollendung des Artikels nothwendigen Operationen ausmacht. Dadurch wird die Erfindung und Anwendung zahlreicher Maschinen und Einrichtungen nothwendig, von denen jede bei der Ausführung einer dieser kleineren Operationen helfen soll; eine jede von ihnen verlangt die Aufmerksamkeit eines Arbeiters, *der in ihrem Gebrauche besonders ausgebildet ist*. Auf diese Weise hat sich stillschweigend eine Revolution vollzogen, deren Bedeutung nicht einmal jetzt immer vollständig anerkannt wird, *und die keine geringeren Wirkungen ausgeübt hat, als die Erhebung des Maschinenbedieners aus einer untergeordneten Stellung auf den wichtigen Play, den er heute in der Oekonomie der Werkstätte einnimmt*. In Folge der Leichtigkeit dieser Untereintheilung, welche der bei der Herstellung besonderer Einrichtungen entwickelte Erfindungsgeist geschaffen hat, haben in allen organisirten Industrien die Kosten des bei der Herstellung eines Artikels gebrauchten Arbeitsquantums fortgesetzt die Tendenz abzunehmen. Wahrscheinlich weil die stattgefundene ökonomische Aenderung nur theilweise in ihrer Bedeutung richtig geschätzt wird, finden wir, daß die Leute noch immer von den Löhnen solches Aufheben machen. In der That ist aber der Lohnsatz nicht nothwendiger Weise ein Fingerzeig für die Arbeitskosten eines Artikels und eine verbreitetere Anerkennung dieser Thatsache würde ein gut Theil Unruhen ersparen. ... Die Arbeitskosten und nicht die Löhne sind der bestimmende Faktor und zwischen den beiden braucht nicht nothwendiger Weise eine direkte Ver-[254:]bindung zu bestehen. Man kann in der That behaupten, daß sie oft in umgekehrtem Verhältnisse stehen, und *daß die Tendenz nach diesem Verhältnisse um so stärker wird, je höher organisirt eine Industrie ist*. ... Nichts hat einen solchen Einfluß auf dieses Problem, als die Möglichkeit, Artikel in großen Massen anzufertigen, und in dieser Richtung bleibt noch viel für die Ingenieure zu thun. Nichts bietet ein so hoffnungsreiches Feld für die zukünftigen Anstrengungen der Maschineningenieure, als der Entwurf und die Fabrikation von Maschinen, die die Fabrikanten in den Stand setzen werden, alle Arten von Artikeln zu jeder gegebenen Zeit in der größtmöglichen Zahl zu produziren. *Die Löhne kommen unter diesen Verhältnissen erst in zweiter Linie in Betracht*, und obwohl eine Aenderung der gezahlten Rate eine Zeit lang die ökonomischen Bedingungen beeinflussen kann, so dauert es doch niemals lange, bis die Geschicklichkeit des Konstrukteurs ihn wieder in gleiche Linie mit den neuen Bedingungen gebracht hat."

[254:] So wirkt also die gemeine Regel auf die Organisation der Industrie, wie auf den Handarbeiter und den kopfarbeitenden Unternehmer, ganz und gar in der Richtung einer Steigerung der Leistungsfähigkeit. Sie schafft durchaus nicht die Konkurrenz ab, noch vermindert sie ihre Intensität. Sie befördert fortgesetzt die Auslese der leistungsfähigsten Arbeiter, der am besten ausgerüsteten Unternehmer und der vortheilhaftesten Formen der Industrie. Sie verschlechtert keinen Faktor der Produktion; im Gegentheil, ihr Einfluß wirkt als ein konstanter Antrieb zu weiterer Ausbildung der menschlichen Arbeiter, der Maschinerie und des in der Industrie zur Anwendung kommenden Organisationstalentes. Kurz, mögen wir nun die Arbeit oder das Kapital, die Erfindung oder das Organisationstalent ins Auge fassen, allein schon die Existenz einer einheitlichen gemeinen Regel in einer Industrie befördert in gleicher Weise die Auswahl der leistungsfähigsten Faktoren der Produktion, ihre fortschrittliche funktionelle Anpassung an ein höheres Niveau und ihre Vereinigung in dem fortgeschrittensten Typus der industriellen Organisation.[31] Und diese Wirkungen sind dauernd und kumulativ. Wie gering auch die Wirkung auf den Charakter oder die physische Leistungsfähigkeit des Lohnarbeiters oder des Arbeitgebers sein mag; wie allmälig auch die Verbesserung der Prozesse oder der Organisation der Industrie vor sich gehen mag, diese Wirkungen sind dauernder Natur und verstärken sich gegenseitig, so daß auch der geringste Schritt vorwärts mit der Zeit ein Fortschritt von der größten Wichtigkeit wird.

[255:] Insoweit würde also die Ersetzung der Anarchie der individuellen Verträge durch die gemeine Regel in allen Gewerben durchaus wohlthätig sein. Wir müssen jetzt noch einige Eigenthümlichkeiten betrachten, die zu einer gewissen Einschränkung dieses Schlusses führen werden.

Zunächst müssen wir bemerken, daß das Resultat, obschon sicher, wahrscheinlich langsam ist. Die Annahme eines Fabrikgesetzes, das einen bestimmten Standard der Hygiene oder einen Normalarbeitstag verlangt, ist vielleicht unumgänglich, um die fortschreitende Degradation ganzer Klassen von Arbeitern zu verhüten; durch die von ihm bewirkte Ablenkung des Konkurrenzdruckes stellt es vielleicht die Gesundheit aller folgenden Generationen wieder her, verbessert ihren Charakter und steigert ihre Leistungsfähigkeit; von demselben Tage aber, an dem es in Kraft tritt, wird es die Arbeitskosten des Unternehmers steigern, wenn auch nur eine Zeit lang steigern. Die Ausdehnung einer einheitlichen Stücklohnliste auf alle Betriebe einer Industrie kann schließlich das ganze Geschäft in den besteingerichteten Fabriken konzentriren, die von den tüchtigsten Unternehmern geleitet werden, und so in positiver Weise die Produktionskosten reduziren; ihre erste Wirkung wird aber wahrscheinlich darin bestehen, daß sie die Kosten in den altmodischen oder abgelegenen, noch nicht überflüssig gewordenen Betrieben vermehrt. Wie alle dauernden Aenderungen in dem Charakter der Individuen oder der Organisation der Gesellschaft, kommen die ökonomischen Wirkungen des Hilfsmittels der gemeinen Regel schrittweise zur Geltung und nicht sofort in einer Verbesserung der Qualität oder einer Herabsetzung der Produktionskosten zum Ausdruck.

Außerdem werden die einzelnen Gewerbe mit einem verschieden großen Zuwachse an Leistungsfähigkeit reagiren. Die Schnelligkeit, mit der diese Reaktion stattfindet, die Grenze, bis zu der eine Verbesserung geführt werden kann, und die spezifische „Kurve der abnehmenden Erträge“ werden in jeder Industrie verschieden sein, je nachdem die Verhältnisse derselben im gegebenen Augenblicke den beiden mächtigen Kräften der funktionellen Anpassung und der Auslese mehr oder weniger freies Feld für ihre Einwirkung auf Kapitalisten und Arbeiter läßt. So wird die Wirkung der stetigen Auslese unter den Arbeitern der Größe der Auswahl proportional sein, die die technischen Verhältnisse der Industrie dem Unternehmer gewähren. Dieselbe hängt in der Praxis der qualifizirten Gewerbe von der Ausdehnung ab, in der der Arbeitsprozeß selbst die Kooperation von Jungen oder anderen lernenden Personen erfordert, aus denen sich die qualifizirten Arbeiter rekrutiren. Daher sind die Mulespinner, von denen

[31] Der Einfluß einer gemeinen Regel ist, soweit dieselbe das Wesen und die Wirkungen der Konkurrenz in der Industrie verändert, natürlich nicht auf das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter beschränkt. Die Wirkungen, welche die „vollkommene Unternehmungsfreiheit“ auf der einen Seite und einheitliche Beschränkung derselben, wie die Lebensmittelverfälschungsgesetze, die Baureglements oder die Reglements für die Leitung von Arbeiterlogirhäusern auf der anderen auf den Charakter und die Leistungsfähigkeit der Produktion ausüben, sind ein weiteres Studium unter diesen Gesichtspunkten wohl werth.

jeder von zwei Anknüpfern bedient wird – das Verhältniß der Lernenden ist zehnmal so groß, als für die Erhaltung des Gewerbes nothwendig ist – eine viel „auserlesenere“ Klasse als die qualifizirten handarbeitenden Schneider des Westendgewerbes, die überhaupt keine Jungen [256:] zur Seite haben und in großer Ausdehnung von Frauen bedient werden, die nicht im Stande sind, sie zu ersetzen. Wir wollen nicht die gesellschaftliche Nützlichkeit einer Einrichtung untersuchen, die jährlich Tausende von Jungen in einen Beruf lockt und dann Neunzehntel von ihnen früher oder später in ihrem Leben, nachdem sie die Reisezeit erreicht und sich in diesem für sie aussichtslosen Berufe ausgebildet haben, zwingt, denselben aufzugeben und sich nach einem anderen Verdienste umzuthun. Welcher Art aber auch die Folgen dieser Einrichtung für die erfolglosen Anknüpfer sein mögen, ihre Wirkung auf die Klasse der Baumwollspinner besteht darin, sie zu einer auserwählten Aristokratie der Tüchtigkeit zu machen, die sich der fortschreitenden Komplizirtheit und Beschleunigung der Maschinerie anzupassen vermag. Aehnlich verschieden von Gewerbe zu Gewerbe ist die Ausdehnung, in der die Auslese, speziell soweit Maschinen und Lage in Frage kommen, unter den Unternehmern wirksam sein kann. So bringt der gänzliche Mangel an Monopolen jeder Art in der Baumwollspinnerei und -Weberei und die bemerkenswerthe Leichtigkeit und Billigkeit, mit der man sich in Lancashire Kapital für neue Baumwollspinnereien verschaffen kann, die Gewerkvereine in diesen Gewerben in eine einzig günstige Lage, in der sie die Leistungsfähigkeit der Industrie durch die fortgesetzte Ausrottung der schwächsten Firmen steigern können. Das direkte Gegentheil von diesen Verhältnissen findet man in gesetzlichen oder natürlichen Monopolgewerben, wie Eisenbahnen, Wasserwerken, Straßenbahnen und Gasanstalten, wo sich die Gewerkvereine mit den unfähigsten Aufsichtsräthen oder Betriebsdirektoren, die gerade die Posten besetzt halten, irgendwie abzufinden haben. Die Unterschiede zwischen den Gewerben sind nicht geringer, wo es sich um die Wirkungen der funktionellen Anpassung auf die Unternehmer handelt. So bietet offenbar die Stiefel- und Schuhindustrie , die fast täglich mit neuen Erfindungen versorgt und fortgesetzt durch das Ausschießen neuer Geschäfte ergänzt wird, ein größeres Feld für Verbesserungen, zu denen der Druck auf die Intelligenz der Unternehmer antreibt, als ein Gewerbe, wie der englische Ackerbau, wo Generationen sich im Besitze derselben Farm folgen und die ökonomische Unternehmungsfreiheit und Beweglichkeit des Kapitals verhältnißmäßig selten sind. Die einzige Richtung, in der allein der Fortschritt in den verschiedenen Gewerben überhaupt gleich sein kann, scheint die Hebung der Arbeiter durch mehr Nahrung, Kleidung und Ruhe zu sein. Selbst in dieser Hinsicht würde die Verbesserungsmöglichkeit in einer Industrie, die von chronisch zu wenig genährten und überarbeiteten Frauen und unqualifizirten Arbeitern betrieben wird, größer sein, als in einem Gewerbe, in dem qualifizirte Arbeiter zu hohen Standardlohnsätzen beschäftigt sind. Sobald aber einmal dieser Ausgleichungsprozeß nach oben hin einen bestimmten Punkt erreicht hat, würde die Ungleichheit [257:] der Reaktion aufhören, merkbar zu sein. In diesem Stadium wird voraussichtlich die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die durch eine Verbesserung der physischen Gesundheit und Energie verursacht wird, ebenso wie die Erhöhung der geistigen Thätigkeit, die durch ausreichende Nahrung und Muße möglich gemacht worden ist, in ziemlich direktem Verhältnisse zu der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter stehen und wahrscheinlich in allen Industrien eines und desselben Landes ziemlich dieselben Grenzen haben. In jeder anderen Hinsicht unterscheiden sich die einzelnen Gewerbe sehr weit von einander durch die Schnelligkeit und Stärke, mit der sie in Gestalt gesteigerter Leistungsfähigkeit auf den Antrieb der gemeinen Regel reagiren. Und dieser Unterschied, der zwischen den Gewerben rücksichtlich der Steigerungsmöglichkeit ihrer Leistungsfähigkeit vorhanden ist, steht offenbar in keinem bestimmten Verhältnisse zu der strategischen Stellung oder der politischen Macht der Arbeiter. Ob die Arbeiter in einem bestimmten Gewerbe thatsächlich im Stande sind, ihren Unternehmern durch die gegenseitige Versicherung, kollektive Vertragschließung oder gesetzliche Verfügung höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse abzuringen, hängt in der Praxis von vielen anderen Umständen ab, als von denen, welche die Möglichkeiten einer gesteigerten Leistungsfähigkeit beeinflussen. Wenn wir überhaupt in diesem Punkte eine Verallgemeinerung zugeben könnten, so würden wir aus dem „Gesetze der abnehmenden Erträge“ den Schluß ziehen, daß in einem Gewerbe, in dem die Lohnarbeiter bisher zu schwach gewesen sind, sich eine gemeine Regel zu erringen, wahrscheinlich eine größere Ernte von gesteigerter Leistungsfähigkeit eingebracht werden wird, als in einer altbegrün-

deten, wohlorganisirten und mächtigen Industrie, in der der Gewerkverein seit Generationen seinen Vortheil bis zum äußersten ausgebeutet und damit wahrscheinlich den durch die Anwendung der gemeinen Regel erzeugten Antrieb zu gesteigerter funktioneller Anpassung und zur Auslese größtentheils erschöpft hat.

In jedem gegebenen Augenblicke wird es daher eine praktische Grenze für die vortheilhafte Verschärfung der gemeinen Regel geben. Die Auslese, ob nun unter Unternehmern, Arbeitern, Betrieben oder Distrikten, kann nichts Weiteres thun, als die für den Zweck geeignetsten auswählen, die die Gemeinschaft zur Zeit liefert. Die funktionelle Anpassung der Arbeiter oder Unternehmer, oder ihre gegenseitige Organisation kann nicht weiter gehen, als die augenblickliche Struktur erlaubt. Und obschon eine jede Verschärfung der gemeinen Regel einen bestimmten Zuwachs an Leistungsfähigkeit verursacht, so ergiebt doch jede weitere Anwendung des Druckes einen rapide abnehmenden Ertrag. Daher wird ein Gewerkverein, der in den ersten Jahren seiner vollständigen Organisation beträchtliche Steigerungen seines Standardlohnsatzes, [258:] merkliche Reduktionen seines Normalarbeitstages und revolutionäre Verbesserungen auf den Gebieten der Werkstatthygiene und Betriebssicherheit durchgesetzt, dabei aber die Ausdehnung und Regelmäßigkeit der Beschäftigung seiner Mitglieder nicht beschränkt hat, sehr bald finden, daß sich trotz seiner vollendeten Organisation und seiner gefüllten Kassen seine Aufwärtsbewegung verzögert, seine Versuche, weitere Fortschritte zu erringen, weniger häufig und weniger erfolgreich werden und die Arbeitsverhältnisse gegenüber den gleichzeitigen Gewinnen anderer Industrien fast stationär bleiben.

Der Gewerkvereinler besitzt ein primitives Barometer, das ihn bei dieser schwierigen Schiffahrt leitet. Selbst der gelehrteste Nationalökonom oder der ausgebildetste Geschäftsmann vermag nicht vorauszusagen, was das Resultat einer bestimmten Verschärfung der gemeinen Regel sein wird. So lange indeß ein Gewerkverein findet, daß seine Mitglieder voll beschäftigt sind, ohne daß er die Zahl der in das Gewerbe eintretenden Personen irgendwie zu beschränken sucht, so kann er kaum falsch handeln, wenn er seine gemeinen Regeln auf ihrer Niveauhöhe zu erhalten und dasselbe sogar nach einer vernünftigen Pause allmälig zu heben versucht.[32]

Wenn der Prozentsatz der arbeitslosen Arbeiter zu steigen beginnt, so ist dies ein Zeichen, daß die Nachfrage nach der bestimmten von ihnen angefertigten Waare nachzulassen beginnt. Diese Verminderung der Nachfrage kann, wie wir gleich sehen werden, durch irgend eine von fast unendlich vielen Ursachen veranlaßt sein, die mit den Verhältnissen der Arbeiter nicht den geringsten Zusammenhang haben. Eine dieser möglichen Ursachen ist aber eine Preissteigerung und einer der möglichen Faktoren der Preissteigerung ist eine Verschärfung der gemeinen Regel, die nicht auf die eine oder andere Weise eine entsprechende Steigerung der Leistungsfähigkeit der Industrie bewirkt hat. Man darf durchaus nicht den Schluß ziehen, daß die Abnahme der Nachfrage vielmehr durch eine Hebung des Niveaus der gemeinen Regel, als durch eine andere der vielen möglichen Ursachen veranlaßt war; trotzdem aber muß diese Abnahme, was auch immer ihre Ursache sein mag, nothwendiger Weise einen weiteren Fortschritt aushalten. Denn vorausgesetzt, die Arbeiter verließen sich ausschließlich auf das Hilfsmittel der gemeinen Regel, so würde es sich für sie nicht bezahlt machen, eine Erhöhung der Löhne, eine Verkürzung [259:] der Arbeitszeit oder eine Verbesserung der sanitären Zustände und Betriebssicherheit auf Kosten einer verminderten Ständigkeit der Beschäftigung zu erringen. Konkret ausgedrückt, wenn der Prozentsatz der Arbeitslosen in einer bestimmten Industrie von 3 oder 5 Prozent, die für guten Geschäftsgang charakteristisch sind, auf 10, 15 oder sogar 25 Prozent steigt, wie sie in Zeiten schlechten Geschäftsganges gewöhnlich sind, dann muß in der Vorwärtsbewegung der Arbeiter eine Pause eintreten.[33]

---

[32] Dabei wird vorausgesetzt, daß die Löhne und die anderen Arbeitsbedingungen, wie dies fast immer der Fall ist, noch nicht die Grenzen der vollsten physiologischen Leistungsfähigkeit erreicht haben. Solange das Familieneinkommen des typischen qualifizirten Handwerkers, sogar in England, weniger als 100 £ jährlich beträgt und seine Arbeitszeit sich auf mehr als 40 oder 50 Stunden pro Woche beläuft, ist die Möglichkeit einer Verbesserung der physischen und geistigen Leistungsfähigkeit im Familien- und öffentlichen Leben, wie in der Industrie sehr groß.

[33] Der kritische Leser kann hier den Einwurf machen, daß in Zeiten wachsender Nachfrage eine Verschärfung der gemeinen Regel, die nicht von einer Steigerung der Leistungsfähigkeit begleitet ist, das Anwachsen der Nachfrage

c. Der Einfluß der sektionalen Anwendung der gemeinen Regel auf die Vertheilung der Industrie.

Wir haben jetzt zu untersuchen, welchen Einfluß das Hilfsmittel der gemeinen Regel nicht auf das bestimmte Gewerbe, in dem sie zur Anwendung kommt, sondern auf die Entwicklung der nationalen Industrie hat – d. h. auf die Vertheilung der in einer Gemeinschaft vorhandenen Kapitalien, der physischen und geistigen Arbeitskräfte unter die ihnen offenstehenden verschiedenen Industrien. In den komplizirten Gezeiten der modernen Welt der auf Konkurrenz beruhenden Industrie kann der Ausschwung und Niedergang eines bestimmten Gewerbes nicht für sich untersucht werden. Der gewöhnliche Fabrikant oder Arbeiter sieht klar genug, daß das Wachsen oder der Verfall seines Betriebes aufs engste mit dem Schwinden oder Wachsen anderer Betriebe desselben Gewerbes verbunden ist. Der Nationalökonom entdeckt eine ähnliche Rivalität zwischen den verschiedenen Berufen, sogar innerhalb derselben Gemeinschaft, und sieht [260:] das Konkurrenzgebiet zwischen den verschiedenen Klassen von Arbeitern durch den internationalen Handel schrankenlos erweitert. Ohne eine richtige Schätzung dieses stillschweigenden aber ewigen Kampfes zwischen den verschiedenen Berufen vermag man sich keinen richtigen Begriff von dem Einflusse zu machen, den der einzelne Faktor auf die Vertheilung der Industrie ausübt.

Da ist zunächst die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Produktionsweisen derselben Waare. Wir brauchen hier nicht bei den geschichtlichen Kämpfen der Handweber und Strumpfwirker gegen die mit mechanischer Kraft arbeitenden Arbeiter zu verweilen; oder auf die vor unseren Augen sich abspielende Konkurrenz zwischen den mit der Hand und den mit der Maschine gearbeiteten Kleidungsstücken und Stiefeln, Nägeln und Tauen einzugehen. Typischer ist für unsere Zeit die Konkurrenz der maschinellen Prozesse untereinander, wie z. B. der zahlreichen Stahlproduktionsmethoden oder, um ein einfacheres Beispiel zu wählen, die Konkurrenz in der Baumwollspinnerei zwischen dem von Männern und Jungen bedienten Selfaktor und der vervollkommneten von Frauen bedienten Ringspinnmaschine. Ein neues Stadium der Konkurrenz beobachten wir in der Ersetzung des einen Materials durch ein anderes, wie z. B. des Holzes durch Eisen bei der Fabrikation von Bettstellen und des Eisens durch Stahl bei der Eisenbahnkonstruktion. Ein Schritt weiter bringt uns zu der Auffindung verschiedener Wege, die zu demselben Ziele führen, wofür uns die Rivalität der Eisenbahn und der Landstraße, des Pferdes und des elektrischen Motors Beispiele liefern. Endlich giebt es noch eine Art beschränkter Konkurrenz um Kundschaft zwischen Produzenten von Waaren, die gar nichts miteinander zu thun haben; so steht, wie man allgemein behauptet, die Saisonnachfrage nach Büchern und Klavieren in umgekehrtem Verhältnisse zu der nach Cricketschlaghölzern und Bicycles.

Bis jetzt haben wir die Nation als eine geschlossene Gemeinschaft betrachtet und den Konsumenten nur die Wahl zwischen den verschiedenen Produkten ihres eigenen Landes gelassen. Der Handel mit dem Auslande bringt eine neue Komplikation. Die englischen Produzenten von Waaren für ausländische Märkte und diejenigen, die für den inländischen Konsum Waaren fabriziren, die vom Auslande importirt werden können, finden, daß sich ihre Industrien ausdehnen oder zusammenschrumpfen, je nachdem die Preise ihrer Produkte in anderen Ländern so gut wie im Inlande steigen oder fallen. Das tritt z. B. sehr klar in der englischen Kohlenindustrie zu Tage. Die Ladungen von Cardiff und vom

---

aufhalten kann, ohne thatsächlich Arbeiter arbeitslos zu machen. Dies könnte vielleicht der Fall sein, wenn die betreffende Verschärfung der gemeinen Regel, der nicht der entsprechende Zuwachs an Leistungsfähigkeit gefolgt wäre, vor der Ertheilung der größeren Aufträge für die fragliche Waare stattgefunden hätte, und wenn die daraus folgende Preissteigerung den ganzen zukünftigen Nachfragezuwachs oder einen Theil desselben verhindern würde. So spielen sich aber die Ereignisse nicht ab. Thatsächlich zeigt sich das Anwachsen der Nachfrage in dem Eintreffen ungewöhnlich großer Aufträge bei den Unternehmern. Die vorhandenen Arbeiter müssen volle Zeit und dann Ueberstunden arbeiten; die meisten Arbeitslosen des Gewerbes werden eingestellt; Jungen und andere das Gewerbe lernende Personen werden befördert und weitere Arbeiter gesucht; alte Betriebe werden vergrößert und neue eröffnet. Jetzt fordert der Gewerkverein eine Lohnerhöhung oder eine Verkürzung der Arbeitszeit. Wird die Forderung bewilligt und folgt der Bewilligung keine Steigerung der Leistungsfähigkeit, so muß die Erhöhung der Produktionskosten und daher auch des Preises thatsächlich zu einer Entlassung eines Theiles der beschäftigten Arbeiter führen. Je vollständiger ein Gewerbe organisirt ist, ein desto genaueres Anzeichen gewährt der Prozentsatz der Arbeitslosenunterstützung erhaltenden Mitglieder.

Tyne gehen in die ganze Welt und finden in vielen ausländischen Häfen so gut wie keine Konkurrenz. Wie weit aber unsere Kohle in das Inland der verschiedenen Festländer eindringen wird, ändert sich mit jeder Preisänderung. In Deutschland befriedigen die Gruben in Schlesien und Westphalen, in Australasien die von Neusüdwales und in [261:] Südafrika die am Kap und in Natal bereits einen großen Theil der lokalen Nachfrage, und die geographische Grenze, über die hinaus der Gebrauch englischer Kohlen billiger ist, als der inländischer, ist in der Praxis ebenso empfindlich und beweglich, wie das Thermometer. Und wenn wir den Einfluß des Importgewerbes ins Auge fassen, so können wir die mit Weizen bebaute Fläche in Großbritannien in enger Uebereinstimmung mit den Schwankungen des Weltweizenpreises sich ausdehnen oder schwinden sehen. So weit scheint also der Erfolg aller Klassen von englischen Produzenten bei der Konkurrenz um die Kundschaft der Welt ausschließlich davon abzuhängen, daß sie die ausländischen Produzenten desselben Artikels zu unterbieten vermögen. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Die eigenthümliche Wirkung des internationalen Handels besteht darin, viele andere Gewerbe innerhalb eines und desselben Landes, die anscheinend ohne jede Verbindung mit einander dastehen, in Konkurrenz mit einander zu bringen, ohne daß sie sich dessen bewußt sind. Jeder, der auch nur für einen Augenblick die Verbindung zwischen Export und Import ins Auge faßt, wird dies sofort einsehen. Ohne die Tiefen der orthodoxen „Theorie des internationalen Handels“ oder die Mysterien der auswärtigen Wechselkurse zu ergründen, wird Jedermann zugeben, daß eine Steigerung unseres Gesammtexportes erfahrungsgemäß die Tendenz hat, unseren Gesammtimport gleichfalls zu steigern. Wenn also England aus irgend einem Grunde seinen Export vermehrt – wenn z. B. ein Sinken der Produktionskosten der englischen Maschinen, Kohlen und Textilfabrikate Lancashire und Cardiff in den Stand setzt, mehr und mehr ihre ausländischen Rivalen auf den neutralen Märkten zu besiegen –, so wird ganz gewiß unser Import nicht von Maschinen, Kohle und Textilfabrikaten, sondern von ganz anderen Waaren, vielleicht von amerikanischen Nahrungsmitteln und australischer Wolle, oder vielleicht von deutschen Glaswaaren und belgischem Eisen einen Zuwachs aufweisen. Welche Artikel gerade nach England in größeren Quantitäten geschickt werden, um die größeren Auslandskäufe von Maschinen, Textilfabrikaten und Kohle zu bezahlen, hängt von der relativen Billigkeit der inländischen und ausländischen Produktion aller der Waaren ab, die in England verbraucht werden und auch im Auslande produzirt werden können. Vielleicht können Nahrungsmittel und Wolle, Glas und Eisen im Auslande thatsächlich billiger produzirt werden, als sie in England verkauft werden. Das Anwachsen des Imports wird aber nicht bei den Waaren eintreten, wo der Unterschied am geringsten, sondern vor Allem da, wo er am größten ist. Die Zu- und Abnahme der englischen Produktion in einer Industrie, die für die Inlandsnachfrage arbeitet, wird daher nicht nur von den ausländischen Produzenten, die dieselbe Waare für den englischen Markt herstellen, sondern auch durch die Zu- und Abnahme aller für den Export arbeitenden englischen Industrien und ebenfalls durch [262:] die Verhältnisse beeinflußt, die in allen anderen, der Konkurrenz des ausländischen Importes unterworfenen englischen Industrien herrschen. Das enorme Anwachsen unseres Importes von Nahrungsmitteln und der sich daraus ergebende Rückgang des englischen Ackerbaues läßt sich daher nicht von dem gleichzeitigen Anwachsen unseres Exportes trennen; der Baumwollspinner von Lancashire und der Kohlenhauer von Northumberland sind es, die am schärfsten mit dem englischen Pächter konkurriren. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, wenn die Heimarbeiter der billigen Sheffielder Messerschmiedegewerbe den Preis ihres Produktes dadurch niedrig halten, daß sie ohne jede sanitäre Vorsichtsmaßregel zu den Hungerlöhnen einer Konkurrenz auf Tod und Leben endlose Arbeitsstunden arbeiten, so können sie sich vielleicht durch ihr Elend eine erbärmliche Freiheit von der Konkurrenz der französischen und deutschen Messer auf dem englischen Markte erkaufen. Das Resultat wird aber nur sein, daß der Import der Nation eine andere Richtung nimmt. Die Brüder und Vettern der Sheffielder Messerschmiede, die in den Glashütten und Eisenwerken Yorkshires hohe Löhne verdienen, finden dann vielleicht, daß ihre Beschäftigung durch den unaufhörlichen Import von deutschem Glas und belgischem Eisen vermindert wird, und sind sich durchaus nicht bewußt, daß die Gezeiten ihrer Gewerbe mit der Zu- und Abnahme des Exportes von Lancashire auf der einen Seite oder mit der Billigkeit der Produktion der Sheffielder Messerschmiedegewerbe auf der anderen irgendwie in Verbindung stehen. Die klugen Beamten der Baumwollarbeiter von Lancashire, die in großer Ausdehnung für den Export arbeiten, wissen ebenso genau, wie

die Unternehmer, daß sie die Konkurrenz von Massachusetts und Bombay in Rechnung ziehen müssen, wenn sie eine neue Fabrikbill einbringen oder einer Reduktion der Stücklohnlisten Widerstand leisten wollen. Weder Arbeiter noch Unternehmer in Lancashire begreifen aber, daß sie im auswärtigen Handel nicht weniger gefährlichen Konkurrenten vor ihrer eigenen Thüre begegnen. Obwohl der Gesammtbetrag unseres Exportes automatisch auf der Höhe bleibt, daß er unsere Schulden an das Ausland zu zahlen vermag, so folgt daraus doch noch nicht, daß der Export einer jeden Waare derselbe bleibt. England gleicht in dieser Hinsicht einem großen Laden, in dem der Ausländer sicherlich etwas kaufen wird. Wie er aber seine Käufe unter die verschiedenen Waaren vertheilen wird, das hängt davon ab, welche von ihnen gegenüber den ausländischen Waaren ihm am vortheilhaftesten zu sein scheinen. Wenn ohne eine Aenderung der bestehenden Schuldverhältnisse eine neues Geschäft entsteht, das durch die relative Billigkeit oder Anziehungskraft seiner Waare einen ausländischen Markt erobert, so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Exporte aller anderen Waaren durch diese neuen Verkäufe ungünstig beeinflußt werden. So muß die Entwicklung eines großen Exportes in fertigen Kleidern und Eisen-[263:]waaren während der letzten zwanzig Jahre in gewisser Ausdehnung die Wirkung gehabt haben, die älteren Industrien, vielleicht die Kohlen- und Baumwollindustrien zu verdrängen, von denen einige ohne diese neuen Konkurrenten an Ausdehnung hätten gewinnen müssen, um unserem vergrößerten Importe an Nahrungsmitteln das Gleichgewicht zu halten.[34] Die Mulespinner von [264:] Lancashire müßten sich klar machen, daß sie nicht nur mit den Ringspinnerinnen von Lancashire selbst und den Mulespinnern in den ausländischen Baumwollspinnereien, sondern auch mit den englischen Arbeitern in allen den Gewerben konkurriren, die Artikel für den Verkauf im Auslande produziren.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß die Unternehmer und Arbeiter jeder einzelnen Industrie sich klar machen sollten, daß sie ebenso sehr um Aufträge wie um Kapitalien und physische und geistige Arbeitskräfte thatsächlich mit allen anderen Industrien des Landes, so wenig Verbindung dieselben auch mit ihrer eigenen zu haben scheinen, im vollsten Sinne des Wortes konkurriren; und in diesem Konkurrenzkampfe wird die Schlacht offenbar nicht immer zu Gunsten des Starken, noch das Wettrennen zu Gunsten des Schnellen ausfallen. Die Gezeiten des Geschäftes und damit die Vertheilung der nationalen Industrie und die Produktion des einen Artikels im Vorzug vor einem anderen hängt

---

[34] Dabei wird vorausgesetzt, daß die Kapitalien, sowie die Summe der physischen und geistigen Arbeitskräfte der Nation sich nicht vermehrt haben. Man hat bisweilen behauptet, daß die Entwicklung der Großkonfektion in Ost-London nur durch die Niederlassung jüdischer Einwanderer möglich gemacht worden wäre, und daß die Neuankömmlinge durch die Schaffung eines neuen Exportes thatsächlich unsere Importe vermehren und daher weder die Beschäftigung in unseren Inlandsgewerben vermindern, noch die vorhandenen Exportgewerbe beschränken. Man hat daher behauptet, daß die jüdische Einwanderung für die englischen Lohnarbeiter nicht schädlich ist, vielmehr die kommerzielle Blüthe Englands vermehrt.

Thatsächlich sind aber weder die Kapitalien noch die geistigen Arbeitskräfte, welche das neue Exportgewerbe der Schundkonfektion geschaffen haben, von den jüdischen Einwanderern geliefert worden, noch wird dasselbe allein mit den Arbeitskräften der Einwanderer betrieben. Es mag sein, daß das Vorhandensein dieser und anderer Arbeiter mit niedriger Lebenshaltung die Bedingungen für die Entwicklung des Gewerbes in seiner jetzigen Form schafft; das Kapital aber und das Organisationstalent wurde von unseren Landsleuten geliefert und muß daher von anderen Industrien abgelenkt worden sein, die sich dadurch beschränkt finden.

Wenn die Einwanderer thatsächlich ihr eigenes Kapital und die geistigen Arbeitskräfte mit sich gebracht und eine neue, ausschließlich für den Export arbeitende Industrie geschaffen hätten, so würde das Resultat, wie angedeutet, eine Vermehrung unserer Importe sein und jede Tendenz zu einer Beschränkung der anderen Exportgewerbe fehlen. Der Druck würde aber an anderer Stelle gefühlt werden. Die größeren Importe würden natürlich nicht in Waaren bestehen , die wirklich von den Einwanderern konsumirt werden; es würde daher eine Verschiebung innerhalb der Gewerbe stattfinden; einige Inlandindustrien würden in Folge der gesteigerten Nachfrage sich ausdehnen und andere unter der Konkurrenz der neu angeregten Importe dahinschwinden. Der Gesammthandel würde, abgesehen von der Produktion und Konsumtion der Einwanderer, weder vermehrt noch vermindert werden; und der Gesammtbesitz der Nation, abgesehen von dem Besitze und den Ersparnissen der Einwanderer, unverändert bleiben. Die Einwanderung würde also nur durch ihre indirekten Einwirkungen auf den Charakter und die Leistungsfähigkeit der Nation von Bedeutung sein. Wenn die Einwanderer, wie die polnischen Juden, eine niedrigere Lebenshaltung mit sich brächten, so würde damit (abgesehen von einer Vergrößerung der Uebervölkerung in den Slums) ein neues ständiges Element der Erniedrigung eingeführt. Brächten dagegen die Einwanderer, wie die Hugenotten, eine höhere Lebenshaltung mit sich, so könnte ihr Beispiel eine dauernde Hebung des nationalen Charakters hervorbringen. Die dunkle Frage der Wirkungen der Rassenmischung muß hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

von vielen Bedingungen ab, die mit dem Verhalten oder der Leistungsfähigkeit der Unternehmer und Arbeiter oder ihrer Bezahlung keine Verbindung haben. Eine Aenderung des Geschmackes oder der Mode, eine wissenschaftliche Entdeckung, das Entstehen einer neuen Klasse von Kunden, schon eine Veränderung in dem Wohlstande der Nation oder in der Vertheilung desselben unter die verschiedenen Klassen, ein Krieg oder eine Hungersnoth oder auch ein Luxusgesetz können bewirken, daß einige Gewerbe an Ausdehnung gewinnen und andere dahinschwinden, ganz ohne Rücksicht auf die Zu- und Abnahme der Herstellungskosten ihrer Produkte. Und selbst wenn wir uns auf die Wirkungen beschränken, die der Preis einer Waare auf die Steigerung oder Verminderung der Nachfrage nach ihr ausübt, so können sich offenbar die Produktionskosten derselben aus vielen Gründen ändern, die mit den Bedürfnissen der Unternehmer oder den Arbeitsbedingungen der fraglichen Arbeiter nichts zu thun haben. Der wechselnde Ueberfluß oder Mangel an Rohmaterial, die Leichtigkeit und die Kosten seines Transportes, die Erfindung eines neuen Ingrediens, die Erfindung einer neuen Maschine oder eines neuen Prozesses, eine Aenderung in der Vertheilung der Steuerlast – alle diese und zahllose andere Faktoren, die mit den Arbeitsbedingungen in keiner Verbindung stehen, üben auf die Produktionskosten und daher den Preis ihre Wirkung aus. Gerade diese äußerst große Komplizirtheit der Faktoren – die fast unbeschränkte Vielheit der Ursachen und die Verwebung der Wirkungen – macht es unmöglich, die Wirksamkeit des Gewerkvereinswesens durch eine Aufzählung von Beispielen zu beweisen oder zu widerlegen. Wir müssen daher voraussetzen, daß jedes Gewerbe fortdauernd der schärfsten Konkurrenz aller anderen Gewerbe des In- und Auslandes ausgesetzt ist, alle anderen thätigen Einflüsse ausscheiden und dann untersuchen, welche Wirkung das Hilfsmittel der gemeinen Regel selbst auf die Vertheilung der Industrie ausübt.

[265:] Bei unserer Analyse der ökonomischen Wirkungen, welche die gemeine Regel auf die von ihr Gebrauch machenden Industrien ausübt, haben wir gesehen, daß diese Regel mit ihrer allmäligen Hebung des Niveaus positiv die Tendenz hat, die Produktionskosten in diesen Industrien zu vermindern. Daraus folgt, daß diese bei sonst gleichen Verhältnissen schneller, als die nicht regulirten Gewerbe an Ausdehnung gewinnen werden. Es ist aber für die so bewirkte Ausdehnung charakteristisch, daß sie der gesammten industriellen Gemeinschaft mittelbare Vortheile bringt. Die Thatsache, daß die in einer oder mehreren nationalen Industrien beschäftigten Kapitalien und Arbeitskräfte produktiver geworden sind als früher, vermindert weder die Gesammtnachfrage noch die Gesammtkaufkraft; im Gegentheil, sie steigert dieselben. Jedes Schwinden bestimmter Gewerbe, das zum Theil der Verdrängung ihrer Produkte durch die fortschreitenden Industrien zugeschrieben werden muß, wird zum mindesten durch eine ebenso große Ausdehnung an anderer Stelle ausgeglichen, die durch die vermehrten Einkäufe dieser Industrien selbst bewirkt wird. Außerdem versorgt der gesteigerte Antrieb zur Erfindung und Vervollkommnung arbeitsparender Maschinen, das eifrigere Aufsuchen neuer Märkte, neuer Materialien und neuer Wege zur Befriedigung existirender Bedürfnisse – wie wir gesehen haben, eine unmittelbare Folge der schützenden gemeinen Regel – die ungeregelten Gewerbe mit einer Fülle neuer Einrichtungen, erprobter Erfindungen und neuer Gebiete, die sich ihren eigenen trägen Geistern niemals enthüllt hätten. In ähnlicher Weise verbessert die allgemeine Hebung der Lebenshaltung einer Abtheilung der lohnarbeitenden Klasse das Menschenmaterial der Nation, dem alle Gewerbe ihre Rekruten entnehmen.[35]

---

[35] So ist die große englische Stiefel- und Schuhindustrie, die sich erst kürzlich aus dem Sumpfe der Heimarbeit erhoben und bis jetzt kaum eine einzige Erfindung selbst hervorgebracht hat, nur durch die erstaunliche geistige Fruchtbarkeit Connecticuts und Massachusetts möglich geworden, wo die wohlorganisirten Arbeiter doppelt so hohe Löhne als ihre englischen Rivalen fordern. In ähnlicher Weise haben die indischen Baumwollfabriken ohne eigene Anstrengung die Erfindungen erhalten, die, wenn wir Babbage und der Edinburgh Review Glauben schenken dürfen, ihre Existenz nur den angriffslustigen Gewerkvereinen der Arbeiter Lancashires verdanken. Und die fähigen Engländer, die ihr Leben als Handwerker begannen und jetzt in so vielen kontinentalen Fabriken verantwortliche Stellungen einnehmen, sind offenbar das Produkt der verhältnißmäßig hohen Löhne und kurzen Arbeitszeit – ganz zu schweigen von der Ausbildung – in der Verwaltung, welche die englischen Arbeiter der geregelten Gewerbe ihren Gewerkvereinen verdanken. Auf diese und manche andere Art und Weise schenken die Länder und Industrien, in denen eine verhältnißmäßig hohe Lebenshaltung durchgeführt wird, fortgesetzt der Welt aus ihrer Fülle, was ihre ungeregelten Rivalen nicht selbst hervorzubringen vermögen.

[266:] Obwohl aber die geregelten Industrien durch eine fortgesetzte Hebung des Niveaus des mechanischen Erfindungsgeistes, des Organisationstalentes und der physischen Kraft das nationale Kapital in allen seinen Formen vermehrt haben, so macht gerade ihre Ueberlegenheit den Kampf der ungeregelten Gewerbe um ihre Stellung auf dem Weltmarkte immer schwerer. Die rapide Anwendung neuer Erfindungen bringt fast unvermeidlich den Verfall und die Zerstörung anderer Gewerbe mit sich. So muß die ungeheure Ausdehnung des Gebrauchs eiserner Bettstellen – das Produkt eines hochorganisirten Gewerbes – die Fabrikation billiger Holzbettstellen in den Schwitzhöhlen des „Dachstubenmeisters“ des Ostendes unbedingt beschränkt haben. Das liegt klar genug zu Tage, wenn wir den Ersatz einer schlechteren Waare durch eine neue oder die Befriedigung des einen Bedürfnisses im Vorzuge vor dem anderen, wie bei der Konkurrenz zwischen Büchern und Fahrrädern, ins Auge fassen. Der internationale Handel ruft, wie wir gesehen haben, dieselbe Rivalität zwischen Industrien hervor, die anscheinend keine Verbindung mit einander haben. So beeinflußt die Herabsetzung der Produktionskosten der eisernen Bettstellen nicht nur die englische Produktion hölzerner Bettstellen; indem sie den Export eiserner Bettstellen vergrößert, vergrößert sie positiv den Import ganz anderer Artikel nach England und kann daher einer der Faktoren für das Schwinden des englischen Ackerbaues und der Fabrikation billigerer Glassorten, Messerwaaren und Holzarbeiten werden.

Schädlichere Wirkungen hat für die ungeregelten Gewerbe die Thatsache, daß ihnen die besten industriellen Rekruten abwendig gemacht werden. In Gewerben, die nicht von gemeinen Regeln geordnet werden, kann es im Interesse unmittelbaren Profites und Verlustes für den Unternehmer vortheilhaft sein, nicht den Mann, der das Produkt oder den Arbeitsprozeß am meisten verbessern kann, sondern den Mann zum Werkführer zu machen, der am geschicktesten die Löhne zu benagen und Arbeitszeit zu stipitzen weiß. Die Thatsache, daß die gemeine Regel das Herabdrücken der Löhne, die Verlängerung der Arbeitszeit, oder die Vernachlässigung von Vorsichtsmaßregeln gegen Unfälle oder Krankheiten verhütet, führt von selbst dazu, daß zu Werkführern oder Betriebsdirektoren Leute gewählt werden, die durch eine Verbesserung der Maschinerie und der Organisation die Produktionskosten mehr und dauernder zu reduziren vermögen, als durch die Ausbeutung der Schwäche der Arbeiter. Die Konzentration des Geschäftes in großen Betrieben, die, wie wir gesehen haben, eine Folge der gemeinen Regel ist, ermuthigt direkt dazu, in das Gewerbe Männer mit Spezialkenntnissen und wissenschaftlicher Ausbildung aufzunehmen. Ein ungeheurer Unterschied, den man sich bis jetzt noch nicht genügend klar gemacht hat, besteht zwischen dem typischen „Kleinmeister“ der ungeregelten Gewerbe und der Hierarchie ausgebildeter Organi-[267:]satoren, Betriebsdirektoren, Käufer, Reisenden, Agenten, Chemiker, Ingenieure, Metallurgen, Elektriker, Zeichner und Erfinder, die die größeren Betriebe leiten. Dieser Unterschied in der Qualität der Rekruten zeigt sich bei den Handarbeitern nicht weniger deutlich. Kein Arbeiter, der stark, intelligent und ordentlich genug ist, um in ein Gewerbe mit hohen Löhnen, kürzerer Arbeitszeit und anständigen Arbeitsverhältnissen sich Eintritt zu verschaffen, wird in einem Berufe bleiben, der ihm geringere Vortheile bietet. Die hohe Lebenshaltung, deren sich die Baumwollspinner und Maschinenbauer oder die Bergleute von Northumberland erfreuen, führt diesen Gewerben in den betreffenden Distrikten die Auslese der jungen Leute zu. Daher denn schließlich noch der Fluch der ungeregelten Gewerbe, daß sie fortwährend dazu verdammt sind, mit den geringeren Arbeitern zufrieden zu sein, die nirgends anders Arbeit finden können. Jede Verbesserung der Lebensbedingungen der Fabrikarbeiter oder Kohlenbergleute macht es für die ländlichen Distrikte schwieriger, die besten Jungen im Dorfe festzuhalten. So oft das Handelsministerium die Arbeitszeit der Eisenbahnbediensteten verkürzt oder für den Schutz ihres Lebens neue Vorsorge trifft; jedes neue Gesetz, das die Sicherheit und die Höhe ihrer Unfallentschädigung steigert; jede Steigerung ihres Standardlohnsatzes, die ihnen die öffentliche Meinung verschafft; alles macht indirekt den Existenzkampf des Farmers und des Kleinmeisters der Landstädte schwieriger.

d. Parasitische Gewerbe.

Wir haben bisher die Annahme gemacht, daß die Konkurrenz zwischen den Gewerben nicht durch Unterstützungen oder Prämien irgend welcher Art beeinflußt wird. Wenn die Gemeinschaft allen Unternehmern einer bestimmten Industrie eine jährliche Prämie aus den Steuern gewährt oder allen Arbeitern dieser Industrie wöchentliche Unterstützungen aus der Armensteuer zur Ergänzung ihrer Löh-

ne gewährt, so muß offenbar dieses besondere Privileg unter sonst gleichen Umständen die so begünstigte Industrie in den Stand setzen, ihre Rivalen zu überflügeln. Die Unterstützung oder Prämie setzt die unterstützten Unternehmer in den Stand, durch Bestechung das Publikum zur Konsumtion ihrer Waaren zu veranlassen, indem sie ihm etwas abtreten, wofür sie nicht bezahlt haben. Einen ähnlichen Vortheil können die Unternehmer eines bestimmten Gewerbes dann erreichen, wenn sie sich den Gebrauch von Arbeitskräften verschaffen, für die sie nicht bezahlt haben. Unter dem Einflusse des Konkurrenzdruckes, den wir in dem Kapitel „Das Feilschen des Marktes“ beschrieben haben, werden einige nicht geregelte Gewerbe thatsächlich parasitisch. Dies kann sich in der Praxis auf zweierlei Art und Weise abspielen. Einige Arbeiter werden zum Theil durch das Einkommen von Personen erhalten, die mit der fraglichen Industrie keine Verbindung haben. Wenn [268:] ein Unternehmer, ohne angemessenen Unterricht in einem qualifizirten Handwerke zu ertheilen, seine Arbeit von Knaben und Mädchen verrichten läßt, die bei ihren Eltern leben und thatsächlich für ein Taschengeld arbeiten, so erhält er offenbar eine Unterstützung oder Prämie, die seinem Arbeitsprozesse einen ökonomischen Vortheil vor anderen, von vollbezahlten Arbeitern verrichteten Arbeitsprozessen giebt. Das ist aber noch nicht alles. Selbst wenn er den Knaben und Mädchen hinreichend hohe Löhne zahlt, die die Kosten ihrer Nahrung, Kleidung und Wohnung decken, so lange sie unter zwanzig Jahren sind, und sie entläßt, sobald sie erwachsen sind, liegt die Sache ebenso. Denn die Summe, die die Knaben und Mädchen der Gemeinschaft kosten, umfaßt nicht nur ihren täglichen Unterhalt in der Zeit vom dreizehnten bis zum einundzwanzigsten Jahre, sondern auch ihre Nahrung und Pflege von der Geburt bis zu der Zeit, wo sie zu arbeiten beginnen, und ihren Unterhalt als erwachsene Bürger und Eltern.[36] Wenn ein Gewerbe aber durch Knaben- und Mädchenarbeit betrieben und durch einander folgende Ablösungen derselben rekrutirt wird, die entlassen werden, sobald sie erwachsen sind, so ist dasselbe, ökonomisch betrachtet, parasitisch, mögen die Unternehmer auch ihren jugendlichen Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zahlen. Dasselbe gilt von den Unternehmern, die Frauen anwenden und ihnen, wie gewöhnlich, einen Lohn zahlen, mit dem sie sich ohne Unterstützung seitens ihrer Eltern, Gatten oder Liebhaber nicht in voller Leistungsfähigkeit zu erhalten vermögen.[37] In allen diesen Fällen werden die jugendlichen Arbeiter und Frauen durch das Einkommen anderer Personen für die Dienste, die sie verrichten, leistungsfähig erhalten. Diese Gewerbe erhalten daher ebenso klärlich eine Unterstützung, als ob die in ihnen beschäftigten Arbeiter eine Unterstützung zur Ergänzung ihrer Löhne erhielten. Der englische Farmer zahlt allerdings keine höheren Löhne; er erhält aber dafür seit der Aufhebung des alten Armengesetzes nur das, wofür er zahlt – den niedrigen Lohnsätzen entspricht ein niedriger Durchschnitt der geleisteten Arbeit. Der Unternehmer, der theilweise unterstützte Frauen und Kinder beschäftigt, gewinnt dagegen einen doppelten Vortheil über die sich selbst erhaltenden Gewerbe; er erhält ohne Kosten die Extraenergie, die eine [269:] Wirkung der Extranahrung ist, und entreißt – vielleicht den Arbeitern in einem rivalisirenden Arbeitsprozesse oder in einem konkurrirenden Gewerbe – einen Theil des Einkommens, der sonst in vermehrter Energie dem anderen Gewerbe zu Gute gekommen wäre.

Es giebt aber eine noch viel schändlichere Form des Parasitismus, als diese partielle Erhaltung durch eine andere Klasse. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Industrie einer Nation hängt offenbar davon ab, daß sich ihre Bürger Gesundheit und Kraft dauernd bewahren. Jede ökonomisch selbständige Industrie muß daher ihre gesammte Arbeiterschaft ungeschwächt an Zahl und Energie erhalten, ebenso wie eine hinreichend große Zahl von Kindern, um alle durch Tod oder Pensionirung erledigten Stellen besetzen zu können. Wenn die Unternehmer in einem Gewerbe die Bedürfnisse ihrer Arbeiter so auszunützen vermögen, daß sie dieselben für Löhne miethen können, mit denen sich die zur Erhaltung ihrer Gesundheit ausreichende Nahrung, Kleidung und Wohnung thatsächlich nicht beschaffen läßt; wenn sie die Arbeitszeit so lange ausdehnen können, daß sie ihnen jede angemessene Ruhe

---

[36] Genau genommen, gehört dazu noch ihr Unterhalt im Alter und ihre Begräbnißkosten. Nur ein geringer Bruchtheil der betagten Lohnarbeiter des Vereinigten Königreichs wird aber durch eigene Ersparnisse oder die Beihilfe von Verwandten erhalten und begraben. Der Unterhalt im Alter und das Begräbniß sind in der Form der Mildthätigkeit oder der Armensteuer, wie die Erziehung, in großer Ausdehnung Lasten der gesammten Gemeinschaft geworden. Vergl. Charles Booth, Pauperism and the Endowment of Old Age (London 1892) und The Aged Poor (London 1895).

[37] „Frauen verdienen nur Ergänzungslöhne.“ – Charles Booth, Life and Labour of the People, Bd. IX, S. 205.

und Erholung rauben; oder wenn sie dieselben so gefährlichen oder unsanitären Verhältnissen aussetzen können, daß ihr Leben positiv verkürzt wird, so verschafft sich dieses Gewerbe offenbar einen Vorrath an Arbeitskraft, den es nicht bezahlt. Wenn die so verbrauchten Arbeiter Pferde wären – z. B. bei einer städtischen Pferdebahn –, so müßten die Unternehmer außer dem täglichen Maß von Nahrung, Stallung und Ruhe die gesammten Aufzucht- und Ausbildungskosten der einander folgenden Ablösungen bezahlen, die für die Erhaltung ihres Betriebes nothwendig sind. Wo es sich um freie menschliche Wesen handelt, die nicht von dem Unternehmer gekauft werden, wird der Kapitalwerth der neuen Arbeitergeneration diesem umsonst zur Verfügung gestellt; er bezahlt nur den täglichen Unterhalt. Derartige parasitische Gewerbe erhalten keine Geldunterstützung aus dem Einkommen anderer Klassen. Sie greifen aber durch diese Verschlechterung der Körperkraft, der Intelligenz und des Charakters ihrer Arbeiter das Kapitalvermögen der Nation an.[38] Und wenn [270:] auch die ausgebeuteten Arbeiter nicht so schnell aufgebraucht werden, daß sie nicht eine neue Generation zu ihrem Ersatze zu erzeugen vermöchten, so bleibt das Gewerbe doch parasitisch. Indem es dauernd das angewandte Kapital verschlechtert, verzehrt es heimlich die Lebensenergie der Gemeinschaft. Es nimmt den Arbeitern Woche für Woche mehr, als ihnen ihre Löhne wiedergeben können. Eine ganze Gemeinschaft könnte so zum Parasit auf sich selbst oder vielmehr auf seiner Zukunft werden. Angenommen, alle Unternehmer in allen Industrien des Königreichs beuteten ihre Arbeiter in diesem Sinne aus, so würde die ganze Nation Generation für Generation stetig an Charaktertüchtigkeit und industrieller Leistungsfähigkeit abnehmen.[39] Und die freie Konkurrenz hat weder in der menschlichen Gesellschaft, noch in der Thierwelt immer die Tendenz, diesen niedrigeren Typus, den der Parasitismus entwickelt und der durch den Besitz geringerer Fähigkeiten und Bedürfnisse charakterisirt ist, zu eliminiren.[40] Die entarteten Formen können vielmehr in ihrer Entartung gedeihen und sich mehr und mehr von dem höheren Typus entfernen. Kurz, die Entwicklung kann, wenn sie nicht durch die Auslese des Menschen geleitet wird, ebensowohl zur Entartung als zu dem, was wir Fortschritt nennen, führen.

[271:] Wir müßten die begleitenden Uebel der parasitischen Gewerbe als unvermeidlich hinnehmen, wenn sich nachweisen ließe, daß ihr Vorhandensein den nationalen Wohlstand positiv vermehrte – d. h. wenn sie Kapital verwertheten und Beschäftigung für Arbeiter fänden, die sonst unbeschäftigt sein würden; oder wenn sie Bedürfnisse befriedigten, die sonst hätten unbefriedigt bleiben müssen. Das ist aber nicht der Fall. Wir müssen zunächst die Thatsache konstatiren, daß schon das Vorhandensein parasitischer Industrien die Tendenz hat, die Ausdehnung der sich selbst erhaltenden Gewerbe zu hindern,

---

38 Die ökonomische Stellung des Sklavenhändlers gleicht dort, wo die Sklaven wie noch vor Kurzem in den Vereinigten Staaten und in Brasilien für den Arbeitsmarkt gezüchtet werden mußten, genau der der Straßenbahngesellschaft, die Pferdekraft verbraucht. So lange der afrikanische Sklavenhandel dauerte, waren die Industrien, welche durch Sklavenarbeit betrieben wurden, wahrscheinlich weil der Import von Sklaven billiger war als ihre Aufzucht, ökonomisch in ziemlich derselben Lage wie unsere Schwitzindustrien – d. h. sie wurden durch einander folgende Ablösungen von billigen, aber schnell sich abnützenden Arbeitskräften gespeist – und die Billigkeit ihres Produktes ist, wie Mill bemerkt, „theils eine künstliche Billigkeit, die der durch eine Produktions- oder Exportprämie erzeugten Billigkeit gleicht; oder wenn wir die Mittel, wodurch sie erzielt [270:] wird, ins Auge fassen, so könnte man sie passender mit der Billigkeit gestohlener Waaren vergleichen“. – Principles of Political Economy, Buch III, Kap. XXV, § 3, S. 413 der Ausgabe von 1865.

39 Dem praktischen Ackerbauer bietet das Land eine Analogie. Dem theoretischen Nationalökonomen erscheint das Land oft als ein unzerstörbares Produktionsmittel, aber der sachverständige Ackerbauer weiß es besser. Wenn unter der Herrschaft eines Systems der vollkommenen industriellen Freiheit die Landpächter nur den größtmöglichsten Profit für sich zu erlangen suchten, so wäre es vortheilhaft für sie, ein paar Jahre lang den größten Ertrag unter Aufwand der geringsten Kosten herauszuziehen. Das so behandelte Land würde als ein Produktionsmittel thatsächlich zerstört werden und könnte nur durch große Kapitalanlagen wieder ertragfähig werden. Das würde aber für den Pächter einerlei sein, wenn er die ausgebeutete Farm nach Belieben aufgeben und eine neue pachten könnte. In diesem Falle besteht das Schuhmittel in den Verträgen, durch die der Grundbesitzer den Gebrauch des Landes durch den Pächter regelt, um es in voller Ertragsfähigkeit zu halten.

40 Die Apostel des laisser faire überraschen bisweilen durch die Größe ihres Optimismus. Als z. B. Harriet Martineau durch das von den Factory Commissioners im Jahre 1833 gesammelte Thatsachenmaterial gezwungen worden. war, zuzugeben, daß „der Fall dieser elenden Fabrikkinder hoffnungslos erscheint“, fügte sie hinzu: „die einzige Hoffnung scheint darin zu bestehen, daß die Rasse in zwei oder drei Generationen aussterben wird“. (Harriet Martineaus Autobiography, von Maria Weston Chapman, Bd. III, S. 88.) Es gab aber keine Rasse von Fabrikkindern, deren Erhaltung von ihrer eigenen Fortpflanzung abhing.

mögen diese nun geregelt oder nicht geregelt sein. Es leiden ferner nicht nur so wenig fortschreitende Industrien, wie der Ackerbau, darunter. In der Baumwollspinnerei ist die Thatsache, daß gut genährte und anständige junge Mädchen für 10 bis 12 s. wöchentlich gemiethet werden können, eine Versuchung für die Unternehmer, die Mule in größerer Ausdehnung durch die Ringspinnmaschine zu ersetzen, als sonst für sie vortheilhaft wäre, wenn sie ihren Ringspinnerinnen einen zur Lebenshaltung ausreichenden Lohn zu zahlen hätten oder für die 10 bis 12 s. wöchentlich sich nur unregelmäßige und leistungsunfähige Arbeiter verschaffen könnten, wie sie allein von einem solchen Einkommen leben können und wollen. Die Thatsache, daß die Ringspinnerinnen von den Mulespinnern selbst oder anderen wohlbezahlten Gewerben, wie den Maschinenbauern, aufgezogen worden sind und zum Theil unterhalten werden, macht daher positiv mehr Mulespinner arbeitslos, als sonst der Fall sein würde. Wie wir gesehen haben, giebt es noch eine versteckte Konkurrenz. Dadurch, daß der Großkonfektionär die unglücklichen Ablösungen der ausgebeuteten Heimarbeiter, die seine Schundwaare anfertigen, in seinem Dienste verschlechtern und aufbrauchen kann, erhält er thatsächlich eine konstante Zufuhr von Lebensenergie, die er nicht durch angemessene Löhne und Ruhe zu ersetzen braucht und daher auch nicht ersetzt. Er kann daher seine Produkte billiger verkaufen und seinen Export mehr vergrößern, als wenn seine Industrie von gesellschaftlichem Parasitismus frei wäre. Und jede Ausdehnung dieses rivalisirenden Exportes hat, wie wir gesehen haben, die Tendenz, andere Verkäufe an das Ausland zu verdrängen und so vielleicht den Export und damit die Fabrikation von Eisenwaaren, Maschinen und Textilfabrikaten zu beschränken.

Ebenso wenig können wir annehmen, daß in der Natur der Produkte der Schwitzindustrie etwas ihnen Eigenthümliches liegt, und daß sie uns daher ohne den schändlichen Parasitismus nicht ebenso gut geliefert werden können. Wir wagen vielmehr die Behauptung, daß es in dem ganzen Bereiche der parasitischen Gewerbe keine Waare giebt, die nicht mit größerer technischer Leistungsfähigkeit und mit positiv weniger Arbeit von einer aufs höchste regulirten Fabrikindustrie hergestellt werden könnte. Gerade so aber [272:] wie in dem einzelnen Gewerbe der keinen Regeln unterworfene Unternehmer, der sich „billige“ Arbeitskraft verschaffen kann, sich nicht bestrebt, Maschinen anzuwenden, so folgen in der Nation die unternehmenden Kapitalisten, die ein neues Material auszubeuten oder ein neues Bedürfniß zu befriedigen unternehmen, unvermeidlich der Linie des geringsten Widerstandes. Wenn sie ihre Arbeit durch parasitische Arbeitskräfte verrichten lassen können, werden sie viel weniger veranlaßt, Mittel und Wege zu finden, um dieselben Dienste durch Maschinen und Dampfkraft verrichten zu lassen, und haben ein viel geringeres Interesse daran, die mechanischen Erfindungen anzuwenden, die ihnen bereits zur Verfügung stehen.[41] So stehlen also die parasitischen Gewerbe nicht nur einen Theil des Einkommens der anderen Lohnarbeiter und brauchen das Kapital der Nation an Lebenskraft auf; sie stehen auch der vortheilhaftesten Vertheilung der Industrie einer Nation im Wege und verhindern dadurch, daß die Kapitalien und die physischen und geistigen Arbeitskräfte im Ganzen so produktiv sind, als sie es sonst sein würden. So lange wir voraussetzen, daß jede Industrie ökonomisch sich selbst erhält, hat die Konkurrenz der Gewerbe, wie man mit Recht annehmen kann, die dauernde Tendenz, die Kapitalien und die physischen und geistigen Arbeitskräfte

---

41 Professor Schmoller bemerkt, daß „das persönliche Interesse in der industriellen Gesellschaft wie Dampf in der Dampfmaschine ist; nur wenn wir den Druck kennen, unter dem es arbeitet, können wir sagen, was es vollbringen wird“ (Sendschreiben an Herrn von Treischke, Berlin 1875, S. 37). Das wird schlagend durch die schädliche Hartnäckigkeit bewiesen, mit der man in Ermangelung des Druckes des Standardlohnsatzes in den Schwitzindustrien Englands an veralteten und verschwenderischen Arbeitsprozessen festhält. „Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde vor einiger Zeit mit einigem Nachdrucke auf die elende Lage der Nagelschmiede in dem Dudleydistrikte aufmerksam gemacht. In Amerika sind derartige Arbeitsverhältnisse wegen der ökonomischen Zustände unmöglich; trotzdem kostet die Herstellung der Nägel viel weniger Arbeitslohn, als durchschnittlich im Dudleydistrikte . Die Wochenproduktion eines Arbeiters in einer amerikanischen Nägelfabrik beträgt über 2½ Tons, während der Nagelschmied in Staffordshire, der nach seiner alten Methode arbeitet, nur 2 Zentner produzirt. Was macht es aus, daß der Arbeiter in dem letzteren Falle nur 15 s., im ersteren 6 £ wöchentlich verdient? Die Arbeitskosten pro Pfund betragen in dem einen Falle 0,8 d. und im anderen 0,257 d. Das Einkommen des amerikanischen Arbeiters ist also achtmal so groß, während die Arbeitskosten nur ein Drittel derjenigen der englischen Nagelproduktion betragen. Das ist nur ein Beispiel für ein Prinzip, das in allen Industrien gilt.“ – Manchester Association of Engineers Inaugural Address by the President, Mr. Joseph Nasmith (Manchester 1897), S. 6.

der Gesellschaft in der vortheilhaftesten Weise zu vertheilen. Ein jedes Gewerbe hätte dann die Tendenz, in dem Maße an Ausdehnung zu gewinnen, als es die Bedürfnisse der Oeffentlichkeit stets besser zu befriedigen vermag, und würde nur an der Stelle eine Grenze finden, wo es von einem anderen Gewerbe in dieser Hinsicht über-[273:]troffen würde. Die einzelnen Einheiten des Kapitals der Nation würden wie die einzelnen fähigen Unternehmer und Arbeiter stetig von der Industrie angezogen werden, in der sie den größten Produktionszuwachs zu erzeugen vermöchten. Wenn aber einige Gewerbe eine Unterstützung oder Prämie erhalten, so werden diese Parasiten ohne Rücksicht auf ihre wirkliche Leistungsfähigkeit an Ausdehnung gewinnen und sich so den Gebrauch eines größeren Theiles der Kapitalien und der physischen und geistigen Arbeitskräfte der Nation verschaffen, als sonst der Fall sein würde. Das Resultat wäre dann, daß das Gesammtprodukt verringert und das Wachsthum der selbständigen Gewerbe vorzeitig aufgehalten würde. Die Thatsache, daß eine Industrie durch das Streben nach Billigkeit nicht auf den besten, sondern auf den schlechtesten Weg gedrängt wird, wurde von den scharfsinnigen Beobachtern bemerkt, welche die Uebelstände des alten Armengesetzes enthüllten. „Ganze Industrien folgen so vielleicht“, so sagten sie, nicht dem Strich der Kohlenflötze und dem Laufe der Ströme, sondern dem Pauperismus: sie blühen vielleicht wie Schwämme, die aus der Fäulniß entstehen, in Folge von Uebelständen, die alle anderen Interessen des Ortes, wo sie betrieben werden, zerstören und hören in besser verwalteten Distrikten in Folge der besseren Verwaltung auf.“[42]

Dieser Parasitismus wird weder durch die Selbsthilfe der glücklicheren Gewerbe, die ihre eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern suchen, erzeugt, noch kann er durch das Vorgehen derselben aufgehoben werden. Die unzulänglichen Löhne, die übermäßige Arbeitszeit und die unsanitären Verhältnisse, welche die Opfer der Schwikindustrien degradiren und aufreiben, werden in erster Linie durch die strategische Schwäche derselben gegenüber den Unternehmern [274:] veranlaßt, die ihrerseits durch den unbewußten Druck, den wir in dem Kapitel „Das Feilschen des Marktes“ beschrieben haben, dazu gezwungen werden, die Nothlage der Arbeiter auszunützen. Diese Schwäche und die industrielle Leistungsunfähigkeit, zu der sie unvermeidlich führt, werden durch die Thatsache, daß andere Abtheilungen der Lohnarbeiter hohe Löhne verdienen, kurze Arbeitszeit arbeiten und sich gesünderer Arbeitsbedingungen erfreuen, weder verursacht noch gesteigert. Wenn, wie wir nachgewiesen haben, diese durch das Hilfsmittel der gemeinen Regel erzwungenen Arbeitsbedingungen selbst den hohen Grad spezialisirter Leistungsfähigkeit erzeugen, ohne den sie nicht existiren können, so ist ihre Existenz kein Nachtheil für die Gemeinschaft oder eine Abtheilung derselben. Im Gegentheil, durch die daraus resultirende Ausdehnung der geregelten Gewerbe wird ein weiteres Stück Land dem Sumpfe abgewonnen. Wenn sie dagegen nicht von einer voll entsprechenden Steigerung der Leistungsfähigkeit begleitet sind, so muß sich ihr Vorhandensein in den geregelten Industrien durch die Steigerung der Produktionskosten als ein Nachtheil für diese bei der Konkurrenz der Gewerbe erweisen und positiv den Druck herabsetzen, der auf die ungeregelten Berufe und ihre Arbeiter ausgeübt wird.[43] Unter keinen Umständen läßt sich also behaupten, daß die besseren Arbeitsbedingungen, wel-

---

42 First Report of Poor Law Commissioners 1834, S. 65, wiederabgedruckt 1884 (H. C. 347 von 1884). Die verhängnißvollen Wirkungen, welche die „Lohnunterstützung aus Steuern“ des alten Armengesetzes auf die ländlichen Arbeiter ausübte, sind ein Gemeinplay in der Nationalökonomie geworden. Man scheint übersehen zu haben, daß thatsächlich dasselbe Prämiensystem überall da in Kraft ist, wo Arbeit zur Ausführung im Hause ausgegeben wird. Das geringe Einkommen der weiblichen Heimarbeiter, mit ihren Perioden der Arbeitslosigkeit, veranlaßt unvermeidlich ihre Unterstützung durch private Mildthätigkeit, wenn nicht auch aus öffentlichen Mitteln. So berichtet ein neuerer Forscher in Glasgow: „Die Berichte der Armeninspektoren zeigen, daß viele Heimarbeiter, deren Löhne nicht zu ihrem Lebensunterhalte ausreichen, aus den Steuern unterstützt werden, obwohl sie volle Zeit arbeiten. Außerdem werden viele Heimarbeiter mit niedrigen Löhnen von Kirchen und mildthätigen Anstalten in einer Ausdehnung unterstützt, die sich allerdings nicht feststellen läßt. Hier wird offenbar ein Theil der Löhne von Dritten bezahlt. ... Die Billigkeit der unter solchen Umständen fabrizirten Waaren wird durch das Anwachsen der Armensteuern und der Ansprüche an die wohlthätigen Personen aufgewogen.“ – Margaret H. Irwin, Home Work amongst Women (Glasgow 1897).

43 Bei der internationalen Konkurrenz der Gewerbe muß also die Erhaltung eines hohen Lohnsatzes durch die Zahlbeschränkung für das Gewerbe, das von diesem Mittel Gebrauch macht, verhängnißvoll sein. Der hohe Preis der Arbeitskraft muß in Verbindung mit ihrer abnehmenden Leistungsfähigkeit unbedingt den Preis des Produktes steigern. Wenn dieses mit ausländischen Waaren zu konkurriren hat oder wenn sich ein billiger Ersatz desselben

che sich die Kohlenbergleute oder Maschinenbauer verschafft haben, in irgend einer Weise den Ketten- und Nagelschmieden der Black Country oder den heimarbeitenden Sheffielder Messerschmieden, den ausgebeuteten Hemdenmacherinnen von Manchester oder den Dockarbeitern in einem Slum Ost-Londons nachtheilig wären. Ihre Wirkung liegt gerade in der entgegengesetzten Richtung. Die Thatsache, daß ein Bruder, Vetter oder Freund höhere Löhne verdient, kürzere Arbeitszeit arbeitet und sich besserer sanitärer Einrichtungen erfreut, ist ein Antrieb zum Kampf um ähnliche Vortheile.[44]

[275:] Unglücklicher Weise können sich die parasitischen Gewerbe nicht selbst durch ein selbständiges sektionales Vorgehen aus dem Sumpfe befreien. Es wäre z. B. ein hoffnungsloses Vorgehen, wollten die Gelegenheitsdockarbeiter Londons den Versuch machen, durch gegenseitige Versicherung oder kollektive Vertragschließung wirksame gemeinsame Regeln gegen den Willen ihrer Unternehmer aufrechtzuerhalten. Selbst wenn alle in einer gegebenen Woche in den Docks beschäftigten Arbeiter stramme und loyale Mitglieder des Gewerkvereins wären, selbst wenn der Gewerkverein Geld genug hätte, um es ihnen möglich zu machen, für bessere Arbeitsbedingungen zu streiken, so würden sie doch nicht gewinnen können. Die Unternehmer könnten ohne nennenswerthen Verlust schon am nächsten Tage ihre Waarenhäuser mit einem völlig neuen Trupp Arbeiter füllen, der die Arbeit fast ebenso gut verrichten würde. Es giebt für unspezialisirte Handarbeit in der That eine so gut wie unbegrenzte Reservearmee, die aus den zeitweilig arbeitslosen Mitgliedern aller anderen Klassen besteht. Da diese eine fortwährend wechselnde Masse bilden und da der Beruf des Tagelöhners keine Lehrlingszeit erfordert, so kann keine Koalition, wenn dieselbe auch alle zu einer gegebenen Zeit beschäftigten Arbeiter umfaßt, den Unternehmern die Wahl abschneiden, einen vollständig neuen Trupp einzustellen. Derselbe Grund macht jeden Versuch, die Löhne der gewöhnlichen Arbeiterinnen durch die gegenseitige Versicherung oder durch die kollektive Vertragschließung zu heben, für immer hoffnungslos. Wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, die Frauen mit Arbeit beschäftigt sind, die so gut wie unqualifizirt ist und nur die kürzeste Lehrzeit erfordert; oder wenn die Arbeit, [276:] obwohl qualifizirt, zu der Art gehört, die jede Frau als Theil ihrer allgemeinen Erziehung lernt, dann kann sich keine Koalition durch eigene Kraft je einen Standardlohnsatz, Normalarbeitstag oder bestimmte Zustände der Hygiene und Betriebssicherheit erringen. Das liegt noch mehr zu Tage, wenn die parasitische Arbeit von Knaben oder Mädchen verrichtet wird, die ohne jede industrielle Vorbildung eingestellt werden. Die gegenseitige Versicherung und die kollektive Vertragschließung werden, als Methoden eine gemeine Regel durchzusetzen, dann machtlos, wenn die Arbeit so wenig qualifizirt oder spezialisirt ist, daß die Unternehmer ohne ökonomischen Nachtheil die Gesammtheit ihrer augenblicklichen Arbeiter durch eine vollständig neue Gruppe ungelernter Personen ohne jede Vorbildung ersetzen können.

---

leicht finden läßt, so wird das Gewerbe sich sehr bald in seiner Entwicklung aufgehalten sehen, und die Abnahme der Nachfrage, die die Entlassung einiger Arbeiter mit sich führt, muß zu einem noch strengeren Ausschlusse von Lehrlingen führen. Wenn die Zahlbeschränkung in einem Gewerbe so weit getrieben wird, daß sie den Preis des Produktes beträchtlich steigert, muß sie also die Wirkung haben, das Kapital und die Arbeitskräfte der Nation mehr und mehr aus der den Beschränkungen unterworfenen Industrie zu vertreiben. Dieselbe wird immer mehr abnehmen, kann sogar vollständig zu Grunde gehen oder in andere Länder auswandern.

44 Man kann behaupten, daß die eine Klasse parasitischer Arbeiter Frauen und Kinder – zum Theil durch die Löhne anderer Arbeiter unterstützt wird, [275:] die gewöhnlich besser bezahlt werden; und daß ihr Parasitismus durch die Existenz dieser besser bezahlten Arbeiter und daher in gewissem Sinne durch die Gewerkvereine ermöglicht wird. Zwischen den beiden besteht indeß keine Verbindung. Diese Art von Parasitismus setzt allerdings sowohl einen Geber der Prämie als auch einen Empfänger voraus, aber das Vorhandensein von Einkommensunterschieden zwischen Individuen oder sogar zwischen Klassen hängt durchaus nicht vom Gewerkvereinswesen ab. Es giebt außerdem Fälle – wie z. B. bei der Verbindung von Heimarbeit und Gelegenheitsdockarbeit in Ost-London –, wo zwei gleich schlecht bezahlte Berufe, insofern sie sich gegenseitig unterstützen, als gegenseitig parasitisch bezeichnet werden können. Die Leichtigkeit, mit der man sich „große Massen schlecht bezahlter Arbeitskräfte verschaffen kann“, sagt Mr. Charles Booth, kann als die nächstliegende Ursache für die Entwicklung einiger der charakteristischen Industrien von Ost- und Süd-London Möbel, Schuhe und Stiefel, Mützen, Kleider, Papierdüten, Pappschachteln, Streichhölzer, Konserven etc. ... – betrachtet werden. Man findet diese Industrien in der Nachbarschaft von Distrikten, die zum großen Theile von ungelernten oder halbqualifizirten oder solchen Arbeitern bewohnt werden, deren Beschäftigung sehr wenig beständig ist, *da hauptsächlich die Töchter, Frauen und Witwen dieser Männer derartige Arbeit unternehmen*.“ C. Booth, Life and Labour of the People (London 1897), Band IX, S. 193.

Diese Analyse führt also zu folgendem Resultate. Die stärksten Konkurrenten um die Kundschaft der Welt und die Anwendung der Kapitalien und der geistigen Kräfte der Nation sind die geregelten Industrien auf der einen Seite und die parasitischen Gewerbe auf der anderen die nicht geregelten, aber sich selbst erhaltenden Industrien müssen mit den Abfällen des In- und Auslandhandels und einer stets geringer werdenden Qualität an Güte abnehmender Organisationstalente und Handarbeiter zufrieden sein.[45] Das Ver-[277:]hältniß, in dem die Industrie einer Nation zwischen den beiden Eroberern vertheilt wird, hängt zunächst von der Ausdehnung der Regelung ab. Je allgemeiner und wirksamer das Hilfsmittel der gemeinen Regel angewandt wird, desto größer wird bei sonst gleichen Verhältnissen der Theil der Bevölkerung sein, der gegen die Verwüstungen der Schwikindustrien geschützt ist. Andererseits wird das Gebiet der parasitischen Gewerbe um so größer werden, je allgemeiner die Arbeitsbedingungen der freien Regelung durch die individuelle Vertragschließung überlassen sind. Es würde eine sorgfältige ökonomische Untersuchung erfordern, uni die relative Ueberlegenheit abzuschätzen, die bei diesem täglichen Kampfe zwischen den Industrien der langsame aber kumulativ wirkende Antrieb der gemeinen Regel auf der einen Seite und die unmittelbare Verbilligung der Produktion durch den Parasitismus auf der anderen Seite besitzen, mag der letztere nun die Form von Unterstützungsbeiträgen von Personen außerhalb des Gewerbes oder die eines unbezahlten Verbrauches des Arbeitskapitals annehmen; dabei könnte man die Industrien, die zugleich ungeregelt und sich selbst erhaltend sind, vernachlässigen, da dieselben beiden Siegern unterliegen. Wir können vielleicht aus den ökonomischen Eigenthümlichkeiten dieser beiden Quellen industrieller Ueberlegenheit den Schluß ziehen, daß die geregelten Gewerbe stetig von Generation zu Generation an Ausdehnung gewinnen werden, indem sie die Qualität ihrer Produkte sogar noch schneller verbessern, als sie die Preise derselben reduziren, und so die Tendenz haben, ihre Rivalen vor Allem aus den komplizirteren Produktionsprozessen und den feineren Graden der Arbeit zu verdrängen. Die parasitischen Gewerbe dagegen würden eine fortgesetzt wechselnde Klasse bilden, plötzlich in neuen Formen und an unerwarteten Plätzen auftauchen, durch die Billigkeit ihres Produktes eines nach dem anderen einen rapiden Aufschwung nehmen, oft große Vermögen schaffen, aber allmälig an Grund und Boden anderen Bewerbern gegenüber verlieren und so ein jedes für sich nicht im Stande sein, sich einen dauernden Platz in der Industrie der Nation zu bewahren.

Bei der Komplizirtheit der menschlichen Gesellschaft ist es unmöglich, einen induktiven Beweis für irgend eine Verallgemeinerung zu geben. Das Resultat unserer Analyse stimmt aber sicher im Wesentlichen mit den hauptsächlichsten Entwicklungen des britischen Handels während des neunzehnten Jahrhunderts und seinem jetzigen Zustande überein. Wenn wir z. B. die Vertheilung der Industrie in Großbritannien vor fünfzig Jahren mit der heutigen vergleichen, so werden wir sofort durch den ungeheuren Zuwachs [278:] überrascht, den verhältnißmäßig die Textilmanufaktur (vor Allem Baumwolle), der

---

45 Wir müssen hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, hervorheben, daß diese Theilung der Industrien in drei Klassen von uns als eine Klassifikation nach dem Typus und nicht nach der Definition vorgeschlagen wird. „Sie wird nicht durch eine äußerliche Grenzlinie, sondern durch einen zentralen Punkt im Innern bestimmt; nicht durch das, was sie streng ausschließt, sondern durch das, was sie vor Allem einschließt; durch ein Beispiel, nicht durch eine Vorschrift“ (Whewell, History of Scientific Ideas, Band II, S. 120; Mill, System of Logic, Band II, S. 276). Hier wie anderswo in der Natur giebt es keine scharfen Grenzlinien. Die verschiedenen Gewerbe gehen in unmerklichen Stufen ineinander über. Soweit wir wissen, giebt es keine Industrie, die vollständig geregelt, keine, die vollständig ungeregelt und sich selbsterhaltend, und keine, die völlig parasitisch ist. Die Mulespinnerei z. B. ist eine hoch geregelte Industrie; insofern sie aber Ablösungen von Anknüpfern braucht, die sie nicht erhält, ist sie auf anderen Gewerben parasitisch. Der Ackerbau, obschon in der Hauptsache darauf angewiesen, sich selbst zu erhalten, ist in einzelnen Distrikten parasitisch auf anderen Gewerben, mit denen seine Ausübung verbunden wird, wie die Fischerei und die Zimmervermiethung; und obschon in der Hauptsache ungeregelt, beschäftigt er doch bisweilen Arbeiter, deren Löhne durch einen Standardlohnsatz bestimmt werden, oder auf deren Wohnungen man die öffentlichen Hygienegesetze anzuwenden sucht. Die parasitischen Gewerbe selber beschäftigen meist ein kleines Maß organisirter Arbeitskraft und ihre Operationen sind häufig zwischen der hochgeregelten Fabrik und dem ungeregelten Heim getheilt. Man kann daher nicht entdecken, ob eine Industrie parasitisch ist oder nicht, wenn man die Gesammtsumme der von ihr bezahlten Löhne durch die Gesammtzahl der von ihr beschäftigten Arbeiter theilt. Jedes Gewerbe ist dann parasitisch, wenn es Arbeiter [277:] beschäftigt, die nicht vollständig aus den Löhnen und den anderen ihnen gewährten Arbeitsbedingungen erhalten und ersetzt werden. Unsere Bemerkungen über parasitische Gewerbe finden daher auf alle Arten von Industrien Anwendung, insoweit sie eben parasitisch sind.

Schiffsbau, der Maschinenbau und der Kohlenbergbau[46] gegenüber dem Ackerbau und gelernten Handwerken, wie die Uhrenfabrikation, die Seidenweberei und die Handschuhmacherei, wegen deren England einst berühmt war, erfahren haben. Welchen Ursachen wir auch den Erfolg der erstgenannten Industrien zuschreiben mögen, es ist ein zum wenigsten überraschendes Zusammentreffen, daß gerade in ihnen das Hilfsmittel der gemeinen Regel, ob nun durch die kollektive Vertragschließung oder die gesetzliche Verfügung durchgeführt, am ausgedehntesten und stetigsten Anwendung gefunden hat. Gleich bezeichnend ist die Thatsache, daß die Ausdehnung unserer Manufakturen in der Hauptsache jetzt weniger in den schlechteren Qualitäten, als in den besseren stattfindet. Für die feineren Nummern Garn, das beste Tuch und die am künstlichsten gemusterten Musseline – nicht die gemeineren Sorten Baumwollwaaren – findet der Lancashirer Export jetzt die größten Märkte. Im Schiffsbau sind vor Allem die komplizirtesten und vollkommensten Kriegsschiffe und Passagierdampfer britische Produkte. Und englische Dampfmaschinen, Werkzeuge und sonstige Maschinen werden von den Ausländern in jährlich wachsenden Mengen gekauft, nicht weil sie billiger sind als viele kontinentalen Produkte, sondern weil sie ihre überlegene Qualität in vollstem Maße behaupten. Gleichzeitig mit dieser Ausdehnung der qualifizirtesten Theile unserer geregelten Gewerbe hat sich die allmälige Verdrängung der gewöhnlicheren Produkte unserer Möbel-, Glas-, Papier- und Messerschmiedeindustrien vollzogen – alles Industriezweige, in denen die englischen Arbeiter niemals hinreichend organisirt waren, um sich einen Standardlohnsatz oder einen Normalarbeitstag zu verschaffen.[47] Wir könnten dieses Zusammenfallen von Gebietsausdehnung und Regelung noch weiter, über die Spaltung zwischen Handwerk und Maschinenindustrie hinüber verfolgen und den Erfolg der hoch organisirten Papierhandarbeiter von Kent und der Maschinenspitzenarbeiter von Nottingham gegenüber der relativen Schwäche hervorheben, mit der die Papiermaschinenarbeiter und die Handspitzenarbeiter der ausländischen Konkurrenz gegenüberstehen. Beides sind so gut wie unorganisirte Gewerbe, in denen die Löhne sehr niedrig sind. Es ist interessant, daß alle diese schwachen und verfallenden [279:] Industrien mit Ausnahme der Handspitzenindustrie von erwachsenen Männern betrieben werden und daher von der gewöhnlichen Form der parasitischen Unterstützung ausgeschlossen sind. Das charakteristischste Beispiel aber für den Verfall einer nicht geregelten und sich selbst erhaltenden Industrie bietet uns der britische Ackerbau. Die Thatsache, daß der englische Farmer seine Arbeitskräfte stets zu den elendesten Subsistenzlöhnen hat miethen können, daß er ihnen im Unterschiede vom Fabrikbesitzer unbegrenzte Arbeitszeit abpressen kann und sich durch keinerlei sanitäre Ansprüche gehindert sieht, hat unserer Ansicht nach den schlechtesten Einfluß auf die Entwicklung des Ackerbaues gehabt. Einmal blieb der typischen ländlichen Industrie nur das Residuum der ländlichen Bevölkerung. Ein ganzes Jahrhundert lang sind die klügsten und energischsten Knaben, die stärksten und unternehmendsten jungen Leute durch die besseren Arbeitsbedingungen, welche die von der gemeinen Regel beherrschten Industrien ihnen anboten, vom Lande fortgezogen worden. Daraus ergiebt sich, daß die Arbeitgeber Generationen lang nur sehr wenig Auswahl unter den Arbeitskräften und so gut wie keine Möglichkeit hatten, sich frische Ablösungen von Arbeitern aus anderen Berufen zu verschaffen. Außerdem können die Arbeitgeber, mögen sie auch die Löhne auf die elendeste Lebenshaltung herabdrücken, auf die Dauer keine größeren Leistungen aus den Arbeitern herauspressen, als wozu die von ihnen gezahlten Löhne befähigen, da sie für die Fortführung ihrer Arbeiten ausschließlich von den Landarbeitern und ihren Familien abhängig sind. So erzeugen also die ärmliche Nahrung und Kleidung, die lange Arbeitszeit und die unsanitären Wohnungen der ländlichen Bevölkerung langsame, lethargische und unintelligente Arbeitskräfte; die niedrige Lebenshaltung ist, wie schon erwähnt, von niedriger Arbeitsleistung begleitet. Weit weniger wichtig ist es, daß diese Klasse von Unternehmern weniger als alle anderen bemüht gewesen ist, Erfindungen zu machen oder ihre Arbeitsprozesse zu verbessern. Wenn ein Farmer nicht auskommen kann, so sucht er sein Heil in einer

---

46 Auf diese vier großen Stapelindustrien fallen jetzt Dreiviertel des britischen Gesammtexportes und ein immer wachsender Bruchtheil unserer für den Inlandmarkt bestimmten Produkte.

47 In denselben Industrien haben die qualifizirteren Abtheilungen, die die feineren Glas-, Messerschmiede-, Papier- und Möbelwaaren produziren und deren Arbeiter an hohen Standardbedingungen festhalten, gewöhnlich nur wenig von der fremden Invasion zu leiden gehabt, trotz der Thatsache, daß ihre altmodischen Vereine das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung beibehalten und unserer Ansicht nach dadurch eine Ausdehnung ihrer Gewerbe verhindert haben.

Pachtreduktion. Gerade die Thatsache, daß der ländliche Pächter, abweichend von dem Grubenbesitzer und dem Baumwollspinner, seinen Vertrag mit dem Grundherrn nicht streng zu erfüllen braucht und ihm in schlechten Jahren häufig ein Theil der Pacht erlassen wird, verhindert die energische Ausrodung der weniger Fähigen, die fortwährende Verdrängung der Untauglichen, denen Lancashire vor Allem seine Leistungsfähigkeit verdankt. Es ist daher nicht überraschend, daß sich die Methoden des Ackerbaues in einem Jahrhundert technischer Fortschritte in fast allen Produktionsprozessen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat, unserer Ansicht nach weniger als die irgend eines anderen Berufes geändert haben. Im Wettkampfe der Gewerbe hat er stetig an Grund und Boden verloren; sein Antheil an dem Kapital der Nation schwindet mehr und mehr und stetig verliert er in größerem Umfange [280:] die Blüthe der von ihm ernährten Bevölkerung. Unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz ist er mehr und mehr zu Grunde gegangen. Weit davon entfernt, wie die hochgeregelten Gewerbe des Kohlenbergbaues und des Maschinenbaues, für die Versorgung des Weltmarktes ausgewählt zu sein, verliert er mehr und mehr sogar den Inlandsmarkt, nicht an einen besonders begünstigten Rivalen, sondern an alle, nicht allein im Weizenbau, sondern in allen Betriebszweigen. Natürlich giebt es für den Verfall des englischen Ackerbaues auch noch andere Ursachen, und wir erheben durchaus nicht den Anspruch, seine verhältnißmäßige Rückständigkeit gegenüber Industrien, wie der Schiffs- und Maschinenbau, vollständig erklären zu wollen. Die Landedelleute von 1833-1847 aber, die den Fabrikbesitzern so bereitwillig die Fabrikgesetze auferlegten und sich so heftig gegen die Anwendung analoger Regeln auf den Ackerbau sträubten, hätten vielleicht Lord Shaftesbury nicht so eifrig unterstützt, wenn sie die ökonomischen Wirkungen dieser gemeinen Regeln klar begriffen hätten.[48]

[281:] Unglücklicher Weise vollendet der Triumphzug der geregelten Gewerbe gegenüber den ungeregelten, aber sich selbst erhaltenden Industrien noch nicht das Bild unseres industriellen Lebens. In den übervölkerten Slums der großen Städte, in den lang hingestreckten Vorstädten und industriellen Dörfern, die einen so großen Theil Großbritanniens in ein Nek von Häuserreihen verwandeln, entstehen fortgesetzt wie Pilze Industrien aller Art – Manufakturen der zahllosen Bekleidungsartikel, billiger Stiefel und Pantoffeln, von Spazierstöcken und Schirmen, Mineralwässern und Bonbons, den

[48] Sogar innerhalb eines Gewerbes werden die Distrikte, in denen die gemeine Regel streng durchgeführt wird, häufig diejenigen überflügeln, die diesen Antrieb zu Verbesserungen nicht haben. So war Glasgow in der Baumwollspinnerei einst der Rivale Lancashires, und während des ersten Drittels des gegenwärtigen Jahrhunderts unterschieden sich die beiden Distrikte in der Ausdehnung der Regelung nicht merklich von einander. Während der letzten sechzig Jahre hat aber die Entwicklung des Gewerkvereinswesens in Lancashire eine konstante Ausarbeitung derselben mit sich gebracht und die gemeinen Regeln, welche die Industrie ordnen, immer strenger durchgeführt. In Glasgow dagegen führte die Gewaltthätigkeit der Arbeiter und das autokratische Benehmen der Unternehmer in den Jahren 1830-1837 zu einer Reihe verbrecherischer Gewaltthaten, denen die drastische Unterdrückung und der totale Zusammenbruch des Gewerkvereinswesens in der Textilindustrie folgte. Von 1838 an bis auf die Gegenwart hatten die Glasgower Baumwollfabrikanten, soweit das Gewerkvereinswesen in Frage kam, thatsächlich die Freiheit, ihre Arbeitskräfte so billig als ihnen gefiel zu miethen. Außerdem wurden sogar die gemeinen Regeln der Fabrikgesetze bis vor wenigen Jahren mangels einer Organisation viel weniger streng durchgeführt, als in Lancashire. Es ist zum mindesten ein interessantes Zusammentreffen, daß in dieser Zeit die anderen Manufakturen sich enorm entwickelt haben, dagegen die Baumwollspinnerei in Glasgow stetig an Leistungsfähigkeit abgenommen hat. Ein geringerer Grad von Arbeitern, von denen viele nur die elendesten Subsistenzlöhne erhalten, findet jetzt in ihr Verwendung; die Schnelligkeit der Arbeit und das Produktenquantum pro Arbeiter sind nicht gewachsen; Verbesserungen in der Maschinerie sind nur zögernd und unzureichend eingeführt und neue Fabriken in der jüngsten Zeit nicht mehr errichtet worden. Nur wenige Betriebe sind von einer einst blühenden Industrie übrig und es ist fraglich, ob diese alle noch lange existiren werden.
In der Tuchfabrikation haben wir ein ähnliches Beispiel. Die Tuchfabriken im Westen Englands erfreuen sich einer ererbten Tradition und eines Welt-[281:]rufes wegen ihrer vortrefflichen Qualität. Vom Beginne des Jahrhunderts an ist die Industrie gänzlich frei von Gewerkvereinen geblieben. Die Löhne sind außerordentlich niedrig gewesen und der Fabrikinspektor ist sicherlich niemals zu einer besonderen Thätigkeit angetrieben worden. Wasserkräfte sind in Hülle und Fülle da, die Kohlen sind billig, während Kanäle und Eisenbahnen bequemen Zugang nach Bristol und London gewähren. Trotzdem verlieren die Tuchfabrikanten von Gloucestershire, Somersetshire und Wiltshire fortgesetzt gegenüber denen von Yorkshire und Lancashire an Grund und Boden. Dieser Verfall wurde von einem der unternehmendsten unter ihnen ausdrücklich dem geringen Antriebe zu Verbesserungen zugeschrieben, der in gleicher Weise bei den Werkführern und Unternehmern zu bemerken ist. Es ist indeß zweifelhaft, ob unser Gewährsmann die Beschleunigung der funktionellen Anpassung und der Auslese durch die gemeinen Regeln eines starken Gewerkvereines mit vollem Bewußtsein bewillkommnet haben würde.

gewöhnlicheren Möbeln und Haushaltungsartikeln, Taschen und Koffern, Spielzeugen und Tand aller Art – kurz, tausenderlei verschiedene Gewerbe, von denen keines an Dauer und Ausdehnung mit einer unserer Stapelindustrien verglichen werden kann, die aber gemeinsam einen beträchtlichen Theil der Kundschaft, des Kapitals und des Organisationstalentes der Nation in Anspruch nehmen. Dies ist das spezielle Reich des „Kleinmeisters", der fortgesetzt gezwungen ist, sein Rohmaterial auf Kredit zu kaufen und seine Waare zu verkaufen, um die Forderungen des Augenblickes zu befriedigen; des spekulativen Kaufmannes, der Kapital besitzt, aber nicht in den technischen Details einer mechanischen Industrie ausgebildet ist; der Heere mitarbeitender Subunternehmer, die durch den Konkurrenzdruck und den Mangel an Regelung gezwungen sind, die Armen auszubeuten. Dies ist zugleich das Reich der Millionen nicht organisirter Arbeiter, Männer, Frauen und Kinder, die sich aus Mangel an Gelegenheit, Mangel an Kraft oder Mangel an technischer Ausbildung nicht aus den Distrikten und Gewerben herausarbeiten können, in denen der Mangel an Regelung sie zwingt, mit industrieller Leistungsfähigkeit unverträgliche Löhne und Arbeitsbedingungen anzunehmen. Dieses Gebiet liegt anscheinend abseits von der Welt der Großindustrie, der unser Land seine industrielle Vorherrschaft verdankt. Diese Schwingewerbe konkurriren selten direkt mit den hochorganisirten und sich selbst erhaltenden [282:] Stapelindustrien. Gewöhnlich hängt sich die eine Form des Parasitismus an die Fersen einer anderen – der Großkaufmann oder Subunternehmer, der die Ablösungen verkommender Heimarbeiter ausnützt, unterbietet den Fabrikbesitzer, der die anderweitig unterstützte Arbeitskraft anständiger junger Frauen verwendet. Es ist eine ermuthigende Thatsache, daß die Fabriken, auch wenn sie nur wenig mehr als Taschengeldlöhne an ihre weiblichen Arbeiter zahlen, langsam ihren verhängnißvolleren parasitischen Rivalen zuvorkommen, wenn einmal eine dieser Schwikindustrien wenigstens theilweise unter die Herrschaft des Fabriksystems und damit der gemeinen, die Arbeitszeit und Hygiene bestimmenden Regeln gekommen ist.[49] Gerade diese Konkurrenz der anderweitig unterstützten Fabrikarbeiter mit den verkommenden Heimarbeitern verschlechtert die Lage der letzteren. Die Tiefe des Elends und der Degradirung, in die das Feilschen des Marktes die Bewohner der Slums unserer großen Städte hinabdrücken kann, haben die älteren Nationalökonomen mit ihrer pedantischen Phrase von dem „Subsistenzniveau" niemals ausgemessen. Unglücklicher Weise lebt das Elend, das der Ausschwitzer erzeugt, nach ihm weiter fort. Männer und Frauen, die eine Zeit lang, um den Bericht des Oberhausausschusses zu zitiren, „auf Löhne angewiesen waren, die kaum genügten, Leib und Leben zusammenzuhalten, zu Arbeitszeiten gezwungen waren, die das Leben der Arbeiter zu einer unaufhörlichen, im höchsten Grade harten und freudlosen Mühsal machen; unter sanitären Verhältnissen leben mußten, die der Gesundheit der beschäftigten Personen schädlich und dem Publikum gefährlich sind",[50] werden zu profitabler Arbeit unfähig. Sie können sich nur in unregelmäßiger Weise um Stellen bewerben, die sie doch nicht ständig ausfüllen können, und ziehen so nicht nur die Löhne aller anderen nicht geregelten Arbeiter herunter, sondern tragen auch durch die Unregelmäßigkeit ihres Benehmens und ihre Unfähigkeit zu dauernder Arbeit zu der Störung des Produktionsmechanismus bei. Und das ist noch nicht alles. Niemand, der nicht selbst inmitten der Armen in London oder Glasgow, in Liverpool oder Manchester gelebt hat, kann sich einen ausreichenden Begriff davon machen, welch ungesehenen und ungemessenen Schaden dem Nationalcharakter durch die soziale Ansteckung zugefügt wird, die dies Elend unvermeidlich mit sich bringt. Ein einziger verkommener oder schlechter Arbeiter demoralisirt eine Familie; eine einzige liederliche Familie senkt in unerklärlicher Weise das Niveau des [283:] Betragens einer ganzen Straße; das gemeine Leben einer einzigen Straße verbreitet seinen Einfluß über das ganze Viertel, und das Slumviertel, das mit den anderen durch die tausend unmerklichen Fäden des menschlichen Verkehrs verbunden ist, verschlechtert in versteckter Weise den Standard der Gesundheit, Moralität und des Gemeinsinnes der ganzen Stadt. Obschon also der Morast das von der gemeinen Regel um-

[49] In der Schundkonfektion gewinnen die Fabriken in Leeds und an anderen Orten, welche Frauen und Mädchen zu außerordentlich niedrigen Löhnen, aber unter guten sanitären Verhältnissen und bei fester Arbeitszeit beschäftigen, fortgesetzt an Ausdehnung.

[50] Final Report of the Select Committee of the House of Lords on the Sweating System 1890.

wallte Gebiet des nationalen Lebens thatsächlich nicht erreicht, so erhält er sich doch, wie wir sehen, und gewinnt mit dem Anwachsen der Bevölkerung positiv an Ausdehnung.[51]

e. Das nationale Minimum.

Obschon das Gewerkvereinswesen kein Mittel liefert, um durch sektionales Vorgehen den industriellen Parasitismus abzuschaffen, so giebt doch die Analyse der ökonomischen Wirkungen des Hilfsmittels der gemeinen Regel den Weg zur Lösung des Problems an. In Ermangelung einer gemeinen Regel führt, wie wir gesehen haben, die Konkurrenz zwischen den Firmen eines Gewerbes zu der Annahme von Praktiken, die die ganze Industrie verschlechtern. Die Durchführung eines gemeinsamen Minimalstandards in der ganzen Ausdehnung eines Gewerbes hält die Degradirung nicht nur auf, sondern trägt in jeder Weise zur Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit bei. Ebenso hat in einer Gemeinschaft, wo es an einer Regelung fehlt, die Konkurrenz zwischen den Gewerben die Tendenz, in bestimmten Berufen Arbeitsbedingungen zu schaffen und aufrecht zu halten, die für die Nation als Ganzes schädlich sind. Das Heilmittel besteht darin, das Hilfsmittel der gemeinen Regel von dem Gewerbe auf die ganze Gemeinschaft auszudehnen und ein nationales Minimum vorzuschreiben, um dadurch den Betrieb einer Industrie unter [284:] Bedingungen, die für die öffentliche Wohlfahrt schädlich sind, absolut zu verhüten.[52]

Darauf läuft im Grunde die Politik der Fabrikgesetzgebung hinaus, die jetzt von jedem industriellen Lande angenommen worden ist. Diese Politik aber, Minimalbedingungen vorzuschreiben, unter die kein Unternehmer auch nicht seine bedürftigsten Arbeiter hinabdrücken darf, ist bis jetzt erst unvollständig durchgeführt worden. Die Fabrikgesetzgebung beschäftigt sich gewöhnlich nur mit sanitären Verhältnissen und für einzelne Klassen auch mit der Arbeitszeit. Selbst innerhalb dieses beschränkten Gebietes ist sie überall unsystematisch und einseitig. Wenn ein europäischer Staatsmann sich entschließt, das Problem der Schwikindustrien ernstlich in Angriff zu nehmen, muß er die Fabrikgesetze seines Landes zu einem systematischen und umfassenden Arbeitsgesetzbuch erweitern, die Minimalbedingungen vorschreiben, unter denen die Gesellschaft den Betrieb einer Industrie gestatten kann, und nicht nur bestimmte hygienische und unfallverhütende Vorsichtsmaßregeln und die Maximalarbeitszeit, sondern auch den Minimalwochenlohn einschließen. Wir beabsichtigen hier durchaus nicht die komplizirten Fragen der Gewerbepolitik der einzelnen Länder zu behandeln, noch die praktischen Schwierigkeiten und politischen Hindernisse zu untersuchen, die überall die Reform und Ausdehnung der Fabrikgesetze hindern. Um aber unsere ökonomische Analyse zu vollenden, müssen wir die Entwicklungen, welche die Gewerkvereinsmethode der gesetzlichen Verfügung durch eine systematische

---

51 Obwohl die Verhältnißzahl derer, die unter dem Niveau einer gesunden Existenz leben, in den sechzig Jahren von 1837-1897 ohne Zweifel beträchtlich abgenommen hat, so ist doch die Annahme wohlbegründet, daß ihre absolute Zahl wenigstens ebenso groß ist, wie je früher. Sie ist vielleicht noch größer. Vergl. Sidney Webb, Labor in the Longest Reign (London 1897). Wie groß die von den schlechtbezahlten Berufen besetzte Fläche ist, können wir der sorgfältigen Zusammenfassung entnehmen, die Charles Booth in seinen Untersuchungen über die ökonomische Lage der 4½ Millionen Einwohner Londons gegeben hat. „Alle unsere Untersuchungen machen es ziemlich sicher, *daß ein Drittel der Bevölkerung auf, in der Nähe oder unter der Armuthslinie lebt*, das heißt höchstens durchschnittlich ein Einkommen von 21 oder 22 s. für eine kleine Familie (oder bis zu 25 oder 26 s. für eine größere) besitzt und in vielen Fällen weit unter diesem Niveau bleibt. Das zweite Drittel hat vielleicht 10 s. mehr oder im Jahresdurchschnitt 25-35 s. pro Woche; darunter befinden sich dann außer den Lohnarbeitern viele Höker- und Kleinmeister; und das letzte Drittel würde die besser gestellten Einwohner umfassen.“ – Life and Labour of the People, Band IX, S. 427.

52 Die Majorität der englischen Staatsmänner ist davon überzeugt, daß Frankreich und Deutschland durch die Zahlung von Prämien aus Steuermitteln an die Zuckerfabrikanten ihre Gemeinwesen ärmer machen, zum Vortheil der Konsumenten, oft der ausländischen Zuckerkonsumenten. Die Kosten dieser Politik betragen aber für Frankreich und Deutschland nur eine bestimmte jährliche Summe, etwa so viel wie die Zerstörung eines oder zweier Panzerschiffe. Wenn wir aber eine Industrie entstehen lassen, die gewohnheitsmäßig mehr aus ihren Arbeitern herauspreßt, als sie ihnen durch die Löhne und die anderen Arbeitsbedingungen wieder zustellt – noch mehr, wenn die Wirkung der Beschäftigung darin besteht, sowohl den Charakter wie die Körperkraft der einander folgenden Ablösungen von Arbeitern zu verschlechtern und diese dann auf den großen Menschenabfallhaufen der Mildthätigkeit und des Armengesetzes zu werfen – zahlt dann die Nation dieser Industrie nicht eine Prämie, deren Kosten viel größer sind als irgend eine Geldbewilligung?

Anwendung des nationalen Minimums erleiden würde, und die Wirkung betrachten, welche dieselbe auf die von uns beschriebenen Uebelstände ausüben würde.

Eine der am meisten zu Tage liegenden Formen des industriellen Parasitismus ist die Verwendung von Kinderarbeit. Die ersten Textilfabrikanten fanden, daß sich ihre Fabriken am besten bezahlt machten, wenn sie die Arbeit in denselben fast ausschließlich von jungen Kindern verrichten ließen. [285:] Sie beschäftigten dieselben, ohne Rücksicht darauf, was aus ihnen werden sollte, wenn sie zu groß geworden wären, um unter die Maschinen zu kriechen, und wenn sie mehr Lohn forderten, als ihr Arbeitsbudget auswarf. Die daraus entstehende Entartung der Fabrikbevölkerung wurde so offenbar, daß das Parlament sich trotz aller seiner Voreingenommenheit zur Einmischung gezwungen sah. Die Wollenarbeiter von Yorkshire suchten dem Uebelstande durch die Wiedereinführung der alten erzieherischen Lehrzeit zu begegnen. Die Kalikodrucker strebten, wie der Verein der Stiefel- und Schuharbeiter vor Lord James, nach einer einfachen Beschränkung der Zahl der beschäftigten Jungen.[53] Keiner von diesen Auswegen schien gangbar zu sein. Man fand ein anderes Hilfsmittel in dem Verbote, Kinder unter einem gewissen Alter zu beschäftigen und verlangte von den Unternehmern, daß sie für den halbtägigen Schulbesuch der Kinder bis zu einem bestimmten späteren Alter Sorge trugen. Die Fabrikgesetze haben, insoweit die Kinder in Betracht kommen, seit Langem allgemeine Billigung gefunden nicht nur aus humanitären Gründen, sondern weil sie die industrielle Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft in positiver Weise beförderten. Viel bleibt noch zu thun übrig, bis die „Charte der Kinder“ wirklich jeden parasitischen Gebrauch der Kinderarbeit verhütet. Obschon die Kinder nicht bis zum vollendeten elften Jahre in Fabriken beschäftigt werden und bis zum vollendeten dreizehnten oder vierzehnten Jahre nicht volle Zeit arbeiten dürfen, läßt man sie in anderen Berufen noch viel früher die Arbeit beginnen. „In einigen Distrikten Englands und Wales' kann ein Kind, das ein Zeugniß über vorausgängigen regelmäßigen fünfjährigen Schulbesuch [286:] besitzt, überall, mit Ausnahme der Fabriken, Werkstätten oder Gruben, ohne eine weitere auf seinen Unterricht bezügliche Prüfung oder sonstige Bedingung und *ohne jede Beschränkung der Arbeitszeit* beschäftigt werden.“[54] Selbst wenn das die Kinderarbeit in den Fabriken regelnde Gesetz in gleicher Weise auf alle Beschäftigungen in allen Theilen des Vereinigten Königreiches zur Anwendung gebracht würde, so reichten doch die augenblicklichen Altersgrenzen nicht aus, um den Parasitismus zu verhindern. England hat in diesem Punkte seine ehrenvolle Führerrolle auf dem Gebiete der Schutzgesetzgebung verloren, und wir sollten das Alter, in dem Knaben oder Mädchen das industrielle Leben beginnen dürfen, sofort auf die bereits in dem Schweizer Bundesgesetze[55] vorgesehenen vierzehn, wenn nicht auf die in Genf giltigen fünfzehn Jahre und eventuell auf die sechzehn Jahre erhöhen, die der Internationale Sozialisten- und Gewerkvereinskongreß von 1896 forderte. Wahrscheinlich wird man indeß in einer Ausdehnung des Halbzeitsystems die wirksamste Erschwerung der Kinderarbeit finden. Es fehlt unserer Ansicht nach nicht an Gründen dafür, daß eine geeignete technische Ausbildung der großen

---

53 Minutes of Evidence and Report of the Committee on the Petition of the Journeymen calico-printers, 4. Juli 1804, 17. Juli 1806; Hansard Parliamentary Debates, Band IX, S. 534 bis 538; Geschichte des Trade Unionismus, S. 44. Unsere Analyse der ökonomischen Konkurrenz zwischen den Gewerben gewährt uns die Erkenntniß, daß eine rein sektionale Maßregel ohne den geringsten Nutzen für die Verhütung des ungesetzlichen Gebrauches von Knabenarbeit sein würde. Denn es werden nicht allein die erwachsenen Arbeiter des betreffenden Gewerbes geschädigt. Bei der Konkurrenz der Gewerbe untereinander um die Inland- und Auslandsmärkte bringt die unberechtigte Ausdehnung einer durch Prämien unterstützten Industrie nothwendiger Weise ein relatives Schwinden anderer und vielleicht gar nicht mit ihr verwandter Gewerbe mit sich. Es haben daher nicht ausschließlich und nicht einmal hauptsächlich die erwachsenen Stiefel- und Schuharbeiter unter der ungebührlichen Vermehrung der Jungen in den großen Schuhfabriken zu leiden. Gewerbe, wie die Flintglasarbeiter, die erfolgreich die Zahl der Lehrlinge beschränken, und der Ackerbau, der das Residuum von jugendlichen Arbeitern erhält, leiden wahrscheinlich in gleicher, obschon weniger direkter Weise darunter, daß das Stiefel- und Schuhgewerbe diese Unterstützung zu Gunsten seines Exportes erhält und daher eine Vermehrung der ausländischen Importe ermuthigt, die zufälliger Weise in der Form von deutschem Glas und amerikanischen Nahrungsmitteln zu uns kommen.

54 Report of Departmental Committee appointed to Inquire into the Conditions of School Attendance and Child-Labor, H. C. Nr. 311 von 1893, S. 25. In Irland ist der Schulbesuch nur in den Städten obligatorisch, und daher können in Uebereinstimmung mit dem Gesetze Kinder jeden Alters in den ländlichen Distrikten beliebig lange, Tag und Nacht, mit Ausnahme von Fabriken, Werkstätten und Gruben beschäftigt werden.

55 Schweizer Bundesfabrikgesetz vom 23. März 1877.

Masse der Bevölkerung sich nur durch zielbewußten Unterricht in Erziehungsanstalten erreichen läßt. Ein solcher Unterricht kann nie seine volle Wirkung ausüben, so lange der jugendliche Arbeiter ein volles erschöpfendes Tagwerk in der Fabrik oder Grube zu verrichten hat. Sowohl von einem erzieherischen, wie vom rein kommerziellen Standpunkte läßt sich sehr viel für eine derartige allmälige Ausdehnung des Halbzeitsystems sagen, die die volle Fabrikarbeit bis zum achtzehnten Jahre hinausschieben würde, um einen obligatorischen Besuch der technischen Schule und des Fortbildungsunterrichtes zu ermöglichen. Jeder derartige Vorschlag würde zur Zeit bei den Eltern, die das Einkommen ihrer Kinder nicht verlieren wollten, großen Widerstand finden. Einige der denkenderen Gewerkvereinler fangen indeß an, zu begreifen, daß eine derartige Entwicklung des Halbzeitsystems den allein praktischen Ersatz für die Lehrlingsausbildung gewähren und den mittelbaren Vortheil haben würde, jeden unmäßigen Gebrauch jugendlicher Arbeiter seitens der Unternehmer auf die legitimste Weise zu erschweren.[56] Mit der Verringerung des [287:] Angebotes würde der Lohnsatz für jugendliche Arbeit steigen, so daß in den halben Tagen wahrscheinlich nicht viel weniger als früher in den ganzen verdient werden würde. Die jugendliche Arbeit würde daher für die Unternehmer weniger vortheilhaft werden und von ihnen wahrscheinlich nur für die legitimen Zwecke der Ausbildung einer neuen Generation erwachsener Arbeiter gebraucht werden.[57] Kurz, um den Parasitismus zu verhindern, müssen wir die Knaben und Mädchen nicht als unabhängige Reichthumerzeuger, die durch den täglichen Unterhalt befriedigt werden, sondern als zukünftige Bürger und Eltern betrachten, für die es bis zum einundzwanzigsten Jahre von der größten Wichtigkeit ist, in der Entwicklung und Erziehung günstigen Verhältnissen zu leben. Daher bedeutet die Politik eines nationalen Minimums – das Verbot aller derartigen Arbeitsbedingungen, unter denen es unmöglich ist, die Arbeiter als Produzenten und Bürger in leistungsfähigem Zustande zu erhalten – im Falle der Kinder oder jugendlichen Arbeiter nicht nur die Gewährung des täglichen Lebensunterhaltes und eines Taschengeldes, sondern auch derartiger Lebensbedingungen, daß die fortdauernde Aufzucht gesunder und leistungsfähiger Erwachsener von Generation zu Generation sichergestellt wird.

Im Falle der Erwachsenen stellt sich uns der Parasitismus nach dem unangreifbaren Zeugnisse des Oberhauses „als Löhne dar, die kaum genügen, Leib und Seele zusammenzuhalten; als Arbeitszeiten, die das Leben der Arbeiter zu einer unaufhörlichen, im höchsten Grade harten und freudlosen Mühsal machen; als sanitäre Verhältnisse, die der Gesundheit der beschäftigten Personen schädlich und dem Publikum gefährlich sind“.[58] Jeder dieser Punkte erfordert eine gesonderte Betrachtung.

[288:] In Sachen der Hygiene will das Recht des Vereinigten Königreiches allen, ob nun in einer Fabrik oder einer Werkstätte beschäftigten Arbeitern, Frauen wie Männern, vernünftige sanitäre Arbeitsbedingungen verschaffen. Außer den allgemeinen Forderungen der Hygienegesetze ist dem Unternehmer durch die Fabrikgesetze als Bedingung der Betriebserlaubniß die Verpflichtung auferlegt, alle die Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, die für die Hygiene und Betriebssicherheit der von ihm beschäftigten Personen während der Dauer ihrer Beschäftigung in seinem Betriebe nothwendig sind. Wenn die Industrie ihrem Wesen nach ungesund ist, muß der Unternehmer die technischen Schutzvorkehrungen treffen, die die wissenschaftlichen Sachverständigen für nothwendig halten und

---

56 Vergl. z. B. den Report of the Trade Unionist Minority of the Royal Commission on Labour. Eine ähnliche Anordnung wird bereits in Neufchâtel durch das Lehrlingsgesetz von 1891 und in einigen anderen Schweizer Kantonen getroffen.

57 Es könnte sich sogar als nothwendig für die Gemeinschaft herausstellen, für die geeignete technische Erziehung der Knaben ein Lehrgeld zu zahlen, falls die Unternehmer in einigen Gewerben es vorziehen würden, sie gar nicht mehr zu verwenden. In privaten Betrieben bedarf es einer gewissen Voraussicht und Ständigkeit des Interesses, damit sich die einzelnen Unternehmer um die Erziehung neuer Generationen von qualifizirten Arbeitern kümmern. Während daher einige der besten Schiffswerften im Norden Englands ihren Lehrlingen beträchtliche Aufmerksamkeit zuwenden, ist es, wie wir gesehen haben, in den Stiefel- und Schuhfabriken der Midlands Regel, die Jungen so gut wie gar nichts zu lehren. Die Londoner Bauherren haben die Verwendung von Knaben überhaupt aufgegeben. Im Jahre 1895 beschäftigten einundvierzig typische Londoner Firmen in verschiedenen Zweigen des Baugewerbes 12000 Arbeiter, hatten aber nur 80 Lehrlinge und 143 andere „Lernende“ in ihren Betrieben. (Vergl. den Bericht über eine von dem Technical Education Board veranstaltete Untersuchung über die Lehrlingsverhältnisse in den Londoner Baugewerben, London Technical Education Gazette, Oktober 1895.)

58 Final Report of the Select Committee of the Hous of Lords on the Sweating System, 1890.

die durch besondere Regeln für jede Beschäftigung vorgeschrieben sind. So weit scheint die Politik eines nationalen Arbeiterhygieneminimums bereits im englischen Rechte Aufnahme gefunden zu haben. Der Schein trügt aber. Ganze Klassen industrieller Arbeiter stehen gänzlich außerhalb der Fabrikgesetze, während große Abtheilungen selbst derer, welche nominell eingeschlossen sind, auf die eine oder andere Weise sich jedes wirklichen Schutzes beraubt sehen. Das Gesetz ist also weit davon entfernt, einem Jeden das nationale Minimum an Hygiene und Betriebssicherheit zu gewähren; es wird vielmehr heutzutage nur zum Schutze der stärksten Abtheilungen der Lohnarbeiter, besonders der Kohlenbergleute und der Baumwollspinner, wirksam vollzogen, während die schwächsten Abtheilungen, vor allen die Heimarbeiter der Schwitzindustrien in sanitärer Hinsicht genau so viel unter der Unterdrückung zu leiden haben, als hinsichtlich ihrer Arbeitszeit und ihrer Arbeitslöhne. Will man die Politik eines nationalen Minimums in diesem Punkte durchführen, so muß das Parlament alle Unternehmer, Fabrikbesitzer, Besitzer kleinerer Werkstätten, Kaufleute, welche Material zur Verarbeitung an anderen Plätzen ausgeben, in gleicher Weise für die sanitären Verhältnisse, unter denen für sie gearbeitet wird, verantwortlich machen.[59]

Wenn wir uns von der Hygiene zu den gleich unentbehrlichen Bedingungen der Muße und Ruhe wenden, so finden wir die englische Fabrik-[289:]gesetzgebung noch unvollkommener. Es gilt seit mehr als fünfzig Jahren für eine ausgemachte Schädigung des Gemeinwohles, Frauen länger als 60 Stunden in einer Woche mit körperlicher Arbeit zu beschäftigen und man nimmt an, daß dies Prinzip im Rechte zum Ausdruck gekommen ist. Auch hier sind aber wiederum die unterdrücktesten Klassen – die Frauen, die Tag und Nacht für die Großkonfektionäre arbeiten oder den ganzen Tag hinter dem Ladentische oder beim Bierausschanke stehen müssen – vom Giltigkeitsbereiche des Gesetzes absolut ausgeschlossen. Selbst wo das Gesetz Anwendung findet, geschieht dies in den hilflosesten Gewerben am wenigsten gründlich. Wir haben bereits beschrieben, wie in allen nichttextilen Industrien die Ueberzeitbestimmungen die Wirksamkeit der Fabrikgesetze schwächen[60] und dieselben, wie in den Fällen der Wäschereiarbeiterinnen und Kleidermacherinnen, in kleinen Werkstätten so gut wie werthlos machen. Es ist nur ein weiteres Beispiel für die Ironie der englischen Fabrikgesetzgebung, daß allein die Frauen in den Textilfabriken eine wirksame Begrenzung ihrer Arbeitszeit und zwar auf nur 56½ Stunden wöchentlich erreicht haben, trotzdem sie von allen weiblichen Arbeitern am wenigsten hilflos und als Klasse am besten gestellt sind. Wenden wir uns von den Frauen zu den Männern. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit derselben ist das Gesetzbuch fast ein leeres Blatt; nur die tastenden Bestimmungen des Railways Regulation Act von 1893 zieren dasselbe. Bevor wir behaupten können, das nationale Minimum von Muße und Ruhe durchgeführt zu haben, müssen die Bestimmungen der Fabrikgesetze, die sich mit den Textilfabriken beschäftigen, auf alle Handarbeiter, natürlich mit den besonderen, den einzelnen Berufen angepaßten Veränderungen ausgedehnt werden.

Hygiene und Muße erhalten aber an und für sich die Arbeiter einer Nation noch nicht in Gesundheit und Leistungsfähigkeit, noch verhindern sie den industriellen Parasitismus. Wie es dem Gemeinwohle widerspricht, wenn die Unternehmer Frauen unmäßig lange Arbeitsstunden oder unter unsanitären Bedingungen beschäftigen dürfen, ebenso widerspricht es dem Gemeinwohle, wenn sie dieselben zu Löhnen engagiren dürfen, die nicht ausreichen, ihnen die zur Erhaltung ihrer Gesundheit nothwendige Kleidung und Wohnung zu verschaffen. Sobald wir einmal anfangen, die Minimalbedingungen vorzuschreiben, unter denen die Unternehmer ihre Fabriken öffnen dürfen, läßt sich kein logischer Unterschied zwischen den verschiedenen Klauseln des Lohnkontraktes machen. Vom Unternehmerstandpunkte aus ist es einerlei, wie die Produktionskosten erhöht werden, während dem

---

59 Einen Anfang in dieser Richtung machen die Fabrikgesetze von 1891 und 1895. Einige Sektionen derselben legen den Personen, die Arbeit zur Anfertigung an anderen Plätzen als in ihren Werkstätten ausgeben, bestimmte Verpflichtungen in Betreff der sanitären Verhältnisse der Heimarbeiter auf. In ihrer jetzigen Form sind aber diese Bestimmungen, wie allgemein zugegeben, unausführbar. Ueberhaupt sind bis jetzt noch keine ernstlichen Anstrengungen gemacht worden, um die Uebelstände abzustellen, die der Oberhausausschuß über das Schwitzsystem von 1890 enthüllt hat. Vergl. Sweating, its Cause and Remedy (Fabian Tract Nr. 50), How to do away with the Sweating System von Beatrice Potter (Mrs. Sidney Webb) (Co-operative Union Pamphlet), und den Trade Unionist Minority Report of the Royal Commission on Labor.

60 Vergl. das frühere Kapitel „Der Normalarbeitstag“.

Nationalökonomen und Staatsmann, dem die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Industrie und die Erhaltung der Gesundheit der Nation am Herzen liegt, ausreichende Nahrung zum [290:] mindesten als ebenso wichtig erscheint als eine vernünftige Arbeitszeit oder gute Kanalisation. Damit also die Politik des nationalen Minimums ihre volle Wirkung ausübt, muß sie auch auf die Löhne angewandt werden.

Der Vorschlag eines nationalen Lohnminimums – die gesetzliche Feststellung eines bestimmten Wochenverdienstes, unter den kein Unternehmer bei der Miethe eines Arbeiters hinabgehen darf – ist bis jetzt weder von einer beträchtlichen Abtheilung Gewerkvereinler gemacht, noch von einem Minister des Innern in Erwägung gezogen worden. Diese Abneigung, die offenbare logische und praktische Krönung des Systems der Fabrikgesetzgebung in Angriff zu nehmen, entsteht unserer Ansicht nach aus dem Widerstreben der Unternehmer wie der Arbeiter gegen eine gesetzliche Fixirung aller Löhne. Das ist aber ein ganz anderer Vorschlag. Die Festsetzung eines nationalen Hygieneminimums hat nicht gehindert, daß in unseren großen industriellen Zentren Fabriken errichtet worden sind, die durch die Art und Weise, wie sie für Licht, Luft, Kubikraum, Wärme und sanitäre Einrichtungen sorgen, im Vergleiche mit dem vom Gesetze vorgeschriebenen Minimum Paläste sind. Und ein nationales Minimum von Muße und Nutze, das z. B. die Norm der Textilgewerbe, 56½ Stunden, verallgemeinerte, würde in keiner Weise in die 37-Stundenwoche der Kohlenbergleute von Northumberland oder die 48-Stundenwoche eingreifen, über welche die Londoner Maschinenbauer jetzt verhandeln. Noch viel weniger begründet ist die Furcht, daß die Festsetzung eines nationalen Lohnminimums die thatsächlich bestehenden, oder in Zukunft zu erreichenden Lohnsätze in den Zehntausenden verschiedener Berufe im ganzen Lande ungünstig beeinflussen könnte. Die Thatsache, daß die Ausschüsse des Londoner Grafschaftsrathes durch ihre Geschäftsordnung daran gehindert werden, Arbeiter unter 24 s. wöchentlich zu beschäftigen, hindert nicht, daß sie Arbeiter zu den verschiedensten höheren Lohnsätzen je nach Vertrag einstellen. Und wenn das Unterhaus seine augenblickliche platonische Erklärung gegen die Uebelstände des Schwitzsystems durch ein wirksames Minimum ersetzen würde, so würden die Leiter der verschiedenen Regierungsdepartements an alle Arbeiter, die nicht gerade dem untersten Grade angehören, die höheren Löhne wie früher weiter bezahlen.

Da es die Aufgabe des nationalen Minimums ist, die Gemeinschaft gegen die Uebel des industriellen Parasitismus zu schützen, so müßte der Minimallohn für Männer und Frauen durch eine praktische Untersuchung über die Kosten der Nahrung, Kleidung und Wohnung festgestellt werden, die unter Berücksichtigung der nationalen Gewohnheiten und Bräuche zur Verhütung physischer Entartung nothwendig sind. Ein solches Minimum würde daher niedrig sein und obschon von den unqualifizirten Arbeitern der nicht geregelten Gewerbe als ein Segen begrüßt, in keiner Weise mit dem Ideale überein [291:] stimmen, welches sich die Baumwollarbeiter und Kohlenbergleute von „dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne“ gebildet haben. Sorgfältiger Ueberlegung würde es bedürfen, um das Verhältniß des nationalen Minimums für erwachsene Männer zu dem für erwachsene Frauen festzustellen, sowie die Unterschiede, die, wenn überhaupt, zwischen Stadt und Land gemacht werden sollen, und um zu entscheiden, ob die Norm (z. B. die Arbeitszeit für jugendliche Personen und Frauen) durch die Autorität der Nation oder (z. B. der Bildungsnachweis für arbeitende Kinder) durch die lokale Behörde bestimmt werden solle. Denjenigen, die mit der Organisation der englischen Industrie und der Regierungsverwaltung nicht praktisch vertraut sind, wird der Gedanke unpraktisch erscheinen. Thatsächlich wird aber die behördliche Feststellung eines Minimallohnes heute schon täglich unternommen. Jede lokale Verwaltungskörperschaft hat unter den kritischen Augen der öffentlichen Meinung die Löhne zu bestimmen, die sie den Arbeitern des niedrigsten Grades zahlen will. Sie kann dieselben zu jedem Preise, sogar zu 1 s. pro Tag haben; in der Praxis setzt aber der leitende Ressortbeamte solche Löhne fest, zu denen er seiner Ansicht nach hinreichend gute Arbeiter dauernd erhalten kann. Ebenso stellt die Regierung, die die bei Weitem größte Arbeitgeberin des Landes ist, nicht die billigsten Arbeiter, die sie erhalten kann, zu dem niedrigsten Preise ein, zu dem sie sich anbieten, sondern setzt zielbewußt für jede Abtheilung ihren eigenen Minimallohn fest. In den letzten Jahren hat sich diese systematische Bestimmung des Lohnsatzes für Regierungsarbeit, die seit den Tagen Pepys’ bestanden haben muß, in immer bewußterer Weise auf der Lehre von

dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne, wie wir sie genannt haben, aufgebaut. So sammelt jetzt die Admiralität entweder durch die Arbeitsabtheilung oder ihre eigenen Beamten fortgesetzt Material über die Kosten der Lebenshaltung in den verschiedenen Lokalitäten, um die Löhne ihrer Tagelöhner den Kosten der Lebenshaltung anzupassen. Und wir können täglich beobachten, daß in den lokalen Verwaltungskörperschaften die Verwaltungsausschüsse unter dem Drucke der öffentlichen Meinung ein mit reiflicher Ueberlegung bestimmtes Minimum an die Stelle der aufs Gerathewohl gegebenen Entscheidungen der Beamten der verschiedenen Abtheilungen setzen.[61] Nicht so allgemein bekannt ist es, daß sich genau dieselbe Aenderung [292:] in privaten Unternehmungen vollzieht. Die großen Führer der Industrie, die an der dauernden Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe ein Interesse haben, befolgen seit langer Zeit den Brauch, den Minimallohn für die niedrigste Klasse der unqualifizirten Arbeiter nach der Schätzung festzustellen, die sie von dem nothwendigen Lebensunterhalte der Arbeiter gemacht haben. Sie verzichten darauf, ihre Arbeit an Subunternehmer auszugeben, deren einziges Bestreben ist, die äußerste Anstrengung für den niedrigsten Preis zu erhalten. Eine Eisenbahngesellschaft denkt niemals daran, ihre Stellen durch Submission zu vergeben und die Leute einzustellen, welche sich zum niedrigsten Lohne anbieten; thatsächlich wird der Lohn der Gepäckträger und Rangirarbeiter mit reiflicher Ueberlegung im Voraus festgesetzt. Und es ist ein charakteristischer Zug der letzten zehn Jahre, daß die Festsetzung dieses Minimums in einigen der größten Industrien den einzelnen Unternehmern aus den Händen genommen ist und durch einen Schiedsrichter erfolgt. Die Voraussetzung, daß die Löhne des niedrigsten Grades der Arbeiter auf jeden Fall ausreichend groß sein müssen, um die industrielle Leistungsfähigkeit derselben zu erhalten, wird in der That von beiden Parteien anerkannt, so daß die Aufgabe des Schiedsrichters verhältnißmäßig leicht ist. Lord James hat z. B. kürzlich unter allgemeinem Beifalle einen Minimallohn für alle die niedrigeren Grade der von der North Eastern Eisenbahngesellschaft beschäftigten Arbeiter festgesetzt.[62] Die Festsetzung eines Minimallohnes nach physiologischen Grundsätzen ist weniger komplizirt und erfordert weniger technische Kenntnisse, als das Festsetzen eines Minimums von sanitären Bedingungen; sie greift viel weniger in die tägliche Leitung der Industrie und ihre Produktivität ein, als die Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen oder Männer. Um ein konkretes Beispiel zu geben, wenn Colonel Dyer (Armstrongs Werke) und Mr. Livesey (Südhauptstädtische Gasanstalt) sich für einen Augenblick von ihrem metaphysischen Abscheu gegen jede gesetzliche Regelung der Löhne frei machen könnten, so würden sie zugeben, daß die ausgearbeiteten Forderungen der Fabrikgesetze auf den Gebieten der Hygiene und Betriebssicherheit und jede Beschränkung der Arbeitszeit sie viel mehr an der Leitung ihrer Geschäfte nach ihrem Belieben hindern, als es ein nationales Lohnminimum für den niedrigsten Grad der Arbeiter thun würde. [293:] In der That würde nichts weiter geschehen, als daß die von den besseren Betrieben bezahlten Löhne zum nationalen Minimum erhoben würden, und die einzige Wirkung, welche dies Ereigniß auf jene ausüben würde, bestände darin, daß ihre Konkurrenten auf dasselbe Niveau gestellt werden würden.[63]

---

61 Einen interessanten Ueberblick über die Schritte, durch die man den in Frankreich, dem Vereinigten Königreiche, Belgien, Holland, Italien und in der Schweiz den für öffentliche Behörden arbeitenden Personen den Standardlohnsatz zu sichern sucht, giebt Auguste Reuser, Rapport tendant à rechercher les moyens de parer aux funestes conséquences du système actuel des adjudications (Paris 1896, S. 48). Vergl. auch Louis Kazenstein, Die Lohnfrage unter dem englischen Submissionswesen (Berlin 1896); die wichtige Enquete des Kommunalraths von [292:] Brüssel über die Wirkungen, welche die Festsetzung oder Nichtfestsetzung der bei öffentlichen Submissionskontrakten zahlbaren Lohnraten ausübt, 2 Bände (Brüssel 1896); und den Report of the House of Commons Committee on the Conditions of Government Contracts, Juli 1897. Um dem Brauche, Lernende oder Improvers ohne jeden Lohn einzustellen, ein Ende zu machen, bestimmt das Fabrikgesetz von Viktoria von 1896 (Nr. 1445) [sec. 16]: „Niemand, der nicht zum mindesten einen Wochenlohn von 2 s. 6 d. erhält, soll in einer Fabrik oder Werkstätte beschäftigt werden."

62 Vergl. seinen Schiedsspruch in der Labour Gazette, August 1897.

63 Wir wünschen mit besonderem Nachdrucke hervorzuheben, daß *vom Standpunkte der abstrakten Nationalökonomie aus* gegen den Vorschlag eines nationalen Minimallohnes keine anderen Einwände gemacht werden können, als gegen die gesetzliche Fixirung eines nationalen Minimums von Hygiene oder eines nationalen Minimums von Ruhe, die beide im Prinzipe in unsere Fabrikgesetzgebung aufgenommen worden sind – was für politische Einwände man auch gegen ihn erheben und was für praktische Schwierigkeiten auch seiner Ausführung im Wege stehen mögen. In der That scheint der Minimallohn, der die vollste Anwendung von Maschinen und Betriebsanlagen

Viel gefährlicher als alle apriorischen Einwände gegen das nationale Minimum, die die thatsächlich von ihm nicht betroffenen Unternehmer erheben könnten, wäre die heftige Feindschaft, die jeder derartige Vorschlag bei den Profitmachern der parasitischen Gewerbe finden würde. Diese Feinde würden sich hauptsächlich auf zwei Argumente stützen. Sie würden behaupten, daß ihr Gewerbe sofort unprofitabel werden würde, wenn sie den von ihnen beschäftigten Personen anständige Arbeitsbedingungen gewähren müßten, und daher entweder zu bestehen aufhören oder aus dem Lande getrieben würde. Und was wird, ganz abgesehen von dieser Verkleinerung der Beschäftigungsfläche , würden sie fragen, aus den schwachen und leistungsunfähigen, den invaliden und betagten Personen, den „Arbeitern ohne Zeugniß“ oder den „armen Witwen“ werden, die sich jetzt eine Art Lebensunterhalt (das heißt einen Theil davon) verschaffen können und die es zweifellos nicht werth sind, überhaupt beschäftigt zu werden, wenn man ihnen das nationale Lohnminimum zu zahlen hat.

Die gesetzliche Festsetzung eines nationalen Minimums würde durchaus nicht nothwendiger Weise die Vernichtung der Gewerbe mit sich führen, die jetzt durch parasitische Arbeitskräfte betrieben werden. Wenn die besondere Produktionsmethode einer Industrie durch eine Prämie oder Unterstützung be-[294:]günstigt wird, so wird mit ziemlicher Sicherheit von derselben Gebrauch gemacht werden, andere Methoden aber vernachlässigt bleiben. Wird die Unterstützung genommen, so wendet sich eine Industrie häufig einem anderen Prozesse zu, der für die Kapitalisten weniger unmittelbar vortheilhaft ist, als die durch Prämien unterstützte Methode, sich aber auf die Dauer für die Industrie als positiv vortheilhafter erweist. Dies Resultat, mit dem der Freihändler vertraut ist, tritt sogar mit noch größerer Wahrscheinlichkeit ein, wenn die Prämie oder Unterstützung nicht die Form eines Schutztarifs, einer Steuerbefreiung oder einer direkten Geldunterstützung annimmt, sondern sich als das Privileg darstellt, den Handarbeitern mehr Arbeitskraft abzupressen, als durch die Löhne und anderen Arbeitsbedingungen ersetzt wird. Die Existenz der Negersklaverei in den Südstaaten von Amerika machte, so lange sie dauerte, jede andere industrielle Betriebsmethode ökonomisch unmöglich; sie war aber thatsächlich kein ökonomischer Vortheil für die Baumwollproduktion. Die „weiße Sklaverei“ des jungen Fabriksystems hinderte, so lange man es gewähren ließ, jeden Unternehmer daran, menschlichere Arbeitsbedingungen einzuführen; sobald aber diese menschlicheren Bedingungen den Fabrikbesitzern in Lancashire aufgezwungen worden, erwiesen sie sich vortheilhafter, als die, welche die unbeschränkte Freiheit der Konkurrenz diktirt hatte. Man hat allen Grund zu der Annahme, daß die niedrigen Löhne, zu denen Unternehmer wie Arbeiter in den unregulirten Gewerben durch den Konkurrenzdruck in gleicher Weise gezwungen werden, an und für sich für die Industrie ökonomisch nicht vortheilhafter sind, als die lange Arbeitszeit und der Mangel an allen sanitären Vorkehrungen für die ersten Baumwollfabriken in Lancashire waren. Sprechen wir es geradezu aus, wenn die Unternehmer mehr bezahlten, würde auch die Arbeitskraft bald mehr werth sein. In der Ausdehnung, in der sich dieser Satz als richtig erwiese, würde das nationale Minimum die Lebenshaltung ohne Verlust an Arbeit, ohne Kosten für den Unternehmer und ohne Nachtheil für die Gemeinschaft gesteigert haben. Außerdem ist schon die Thatsache, daß die Unternehmer heutzutage niedrigere Löhne als das vorgeschlagene Minimum zahlen, noch kein Beweis dafür, daß die Arbeitskraft ihnen und ihren Konsumenten nicht mehr „werth“ ist; denn die Löhne des niedrigsten Grades der Arbeiter werden nicht durch den Werth des einzelnen Arbeiters, sondern zum guten Theile durch die Bedürfnisse des Grenzarbeiters (marginal man) bestimmt. Es kann sehr wohl der Fall sein, daß die Gemeinschaft für eine Waare lieber einen höheren Preis zahlen, als sich ohne sie behelfen will. Trotzdem wird der Konkurrenzdruck ohne Rücksicht auf die Wünsche des Konsumenten den Unternehmer dazu zwingen, seine Arbeiter auf einen Subsistenzlohn oder besser einen parasitischen Lohn hinabzudrücken, so lange die Arbeiter eben hinabgedrückt werden können.

---

durchaus nicht stört, noch sonst die Produktivität hindert, der ökonomischen Kritik weniger ausgesetzt zu sein, als eine Beschränkung der Arbeitszeit.

Man darf nicht voraussetzen, daß das nationale Minimum nothwendiger Weise Zeitlöhne mit sich bringen würde. Es ließe sich gar nichts dagegen einwenden, daß es die Form von Standardstücklohnlisten annähme. Diese müßten aber, wie stets in Gewerben mit leistungsfähigen Gewerkvereinen, den Arbeitern, so lange sie in den Diensten des Unternehmers stehen, hinreichend Arbeit zu den Standardstücklohnsätzen garantiren, damit dieselben das wöchentliche Minimaleinkommen verdienen können, andernfalls für ihre Zeit bezahlt werden.

[295:] Man kann indeß zugeben, daß ein Verbot des Parasitismus bestimmte Industrien einschränken würde. Die leistungsfähigsten, am besten ausgerüsteten Betriebe in günstigster Lage würden im Stande sein, auch unter den neuen Bedingungen die Arbeit fortzusetzen und würden sogar durch die Veränderung profitiren. Die Firmen, die vielleicht gerade an der Grenze um ihr Leben kämpfen, würden wahrscheinlich untergehen. Bestimmte Zweige der Schwitzindustrien würden vielleicht sogar in die Hände anderer Länder übergehen. Wenn die französische Regierung ihre jetzigen Zuckerprämien aufhöbe, so würden einige französische Betriebe ohne Zweifel geschlossen werden, und der französische Gesammtzuckerexport würde bei sonst gleichen Verhältnissen abnehmen. Alle Nationalökonomen werden aber zugeben, daß der Gesammthandel eines Landes oder die Beschäftigungsfläche nicht schon dadurch vermehrt werden, daß man ein Gewerbe durch eine Prämie künstlich am Leben hält, was für andere Vortheile man auch einem solchen Vorgehen zuschreiben mag. Die Prämie führt nur Kapital- und Arbeitskräfte, die sonst wahrscheinlich profitabler – denn sonst wäre die Prämie ja nicht nöthig gewesen – der Produktion anderer Waaren gewidmet worden wären, der Zuckerproduktion zu. Wenn die Prämie aufgehoben wird, so hört diese Ablenkung auf und die verfügbaren Kapital- und Arbeitskräfte vertheilen sich wieder auf die vortheilhaftere Art und Weise über die Industrie der Nation. Und wenn man erwidert, daß für diese anderen Artikel keine Nachfrage vorhanden ist, so ist die Antwort einfach. Wenn der Export von Prämienzucker aufhört, so hört der Import der im Austausche für ihn gegebenen Waaren auf und dieselben müssen im Inlande produzirt werden. Die Kapital- und Arbeitskräfte, welche früher den Zucker produzirten, sind jetzt für die Produktion derjenigen Waaren frei geworden, die früher durch den Zuckerexport gekauft wurden. Kurz, da das Gesammtprodukt dasselbe bleibt, so kann die Gesammtnachfrage nicht verringert werden, denn sie sind nur verschiedene Seiten einer und derselben Sache.

Dieselben Erwägungen gelten für die von uns parasitisch genannten Gewerbe. Angenommen, die Unternehmer dieser Gewerbe hätten bisher mehr Arbeitskraft erhalten, als ihre Löhne wieder ersetzten, so würde jede wirksame Durchführung des nationalen Minimums von Arbeitsbedingungen mit der einfachen Aufhebung einer Prämie gleichbedeutend sein. Wir würden daher ein Schwinden dieser Gewerbe erwarten. Es würde aber zum mindesten eine entsprechende Ausdehnung in anderen stattfinden. Nehmen wir an, die Großkonfektionäre werden gezwungen, allen ihren Heimarbeitern anständige Bedingungen zu gewähren. Vielleicht wird dadurch eine Preissteigerung in bestimmten Zweigen der Bekleidungsindustrie verursacht. Diese wird jedenfalls die Exportverkäufe verringern und vielleicht bestimmte Märkte sogar ganz und gar schließen. Diese Erschwerung unseres Exporthandels kann zweierlei Resultate haben. [296:] Bleiben unsere Importe unverändert, so muß die frühere Gesammtsumme unserer Exporte, mit denen wir unsere Auslandsschulden bezahlen müssen, irgendwie zu Stande kommen, und die internationale Nachfrage wird die Ausdehnung des einen oder anderen Zweiges unseres Exporthandels verursachen. Die Vernichtung des Parasitismus würde also nach dieser Hypothese die Exporte, und damit die Zahl der Produzenten von Waaren wie Textilartikel, Maschinen und Kohle positiv vermehren. Man könnte aber einwenden, daß ein Schwinden der Großkonfektion eine Verminderung unserer Importe verursachen würde. In diesem Falle dämmerte doch zum mindesten dem armen englischen Farmer ein Hoffnungsschimmer auf; seine Verkäufe würden an Ausdehnung gewinnen, um der früher durch fremde Nahrungsmittel befriedigten Nachfrage zu genügen. Es ergiebt sich also, wie grundlos jede Furcht vor einer Abnahme der Gesammtproduktion und daher der Gesammtnachfrage oder der Gesammtsumme von Beschäftigung ist, wie auch immer die Industrie einer Nation durch das Verbot des Parasitismus neu vertheilt werden mag.[64]

[64] Es ist interessant, diesem Argumente bis in seine letzten logischen Folgerungen nachzugehen. Nehmen wir an, in einem Lande wären alle Gewerbe parasitisch – d. h. alle Arbeiter arbeiteten unter Bedingungen, die für eine dauernde Erhaltung ihrer industriellen Leistungsfähigkeit nicht ausreichen. In diesem Falle würde die Durchführung eines nationalen Minimums nothwendiger Weise die Produktionskosten aller produzirten Waaren für die kapitalistischen Unternehmer (aber nicht ihre wirklichen Arbeitskosten) steigern. Der Nationalökonom würde trotzdem die Annahme dieser Politik empfehlen. Es wäre für die ökonomischen Interessen der Gemeinschaft als Ganzes eine Lebensfrage, die soziale Degradirung und industrielle Verschlechterung aufzuhalten, die durch den allgemeinen Parasitismus verursacht wird. Die gesteigerten Produktionskosten, eine Folge des Verbotes, die Zukunft zu berauben, würden eine allgemeine Preissteigerung verursachen. Man nimmt häufig an, daß eine solche Steigerung

[297:] Es entsteht nun die Frage, welche Wirkung das Verbot des Parasitismus auf die augenblicklich in den Schwikindustrien beschäftigten Individuen haben wird. Wir brauchen hier nicht bei den unvermeidlichen persönlichen Leiden zu verweilen, die mit jeder Verschiebung der Industrie oder einer Aenderung des Arbeitsprozesses verbunden sind. Jede bewußte Verbesserung in der Vertheilung der nationalen Industrie sollte daher allmälig und unter [298:] billiger Berücksichtigung der geschädigten Personen herbeigeführt werden. Wir brauchen aber nicht anzunehmen, daß auch nur annähernd alle diejenigen, die weniger als das nationale Minimum erhalten, in Folge der Durchführung desselben entlassen würden.

Wir sehen zunächst, daß gerade die Erhöhung der Standardbedingungen der Hygiene, Arbeitszeit und Löhne direkt die Nachfrage nach Arbeitskraft in einigen Richtungen befördern würde. Die Beschränkung der jugendlichen Arbeit, welche durch die nothwendige Erhöhung des Alters für Halb- und Vollzeitler veranlaßt wird, würde an und für sich schon die Zahl der mit Erwachsenen zu besetzenden

---

die Vortheile höherer Löhne aufheben würde. Mr. Herbert Spencer gründet hierauf in dem Schlußbande seiner Synthetic Philosophy in naiver Weise seinen einzigen ökonomischen Einwand gegen das Gewerkvereinswesen. „Wenn", so sagt er, „die Löhne hinaufgetrieben werden, muß der Preis der erzeugten Waare über kurz oder lang steigen. Was geschieht aber nun, wenn wie jetzt Gewerkvereine unter den Arbeitern fast aller Beschäftigungen eingerichtet werden und wenn diese Vereine erfolgreich die Löhne erhöhen? Alle die verschiedenen Artikel, mit deren Produktion sie beschäftigt sind, müssen im Preise steigen; und jeder Gewerkvereinler, der durch die Lohnsteigerung um so viel reicher wird, sieht sich um denselben Betrag ärmer, da er die Waaren zu höheren Preisen kaufen muß." (Industrial Institutions , London 1896, S. 536.) Damit wird aber angenommen, daß die Lohnarbeiter als Konsumenten die Gesammtheit der Waaren und Dienste kaufen, die sie erzeugen. Wir brauchen dem Leser nicht zu sagen, daß dies nicht richtig ist. Im Vereinigten Königreiche z. B. bilden die Lohnarbeiter vier Fünftel der Bevölkerung, sie verzehren aber höchstens ein Drittel bis zwei Fünftel der jährlichen [297:] Gesammtproduktion an Waaren und Diensten, der Rest fällt den besitzenden Klassen und Kopfarbeitern zu. Selbst wenn durch eine allgemeine Lohnerhöhung etwa im Betrage von 50 Millionen £ eine allgemeine, über alle Produkte gleich vertheilte Preiserhöhung von 50 Millionen £ verursacht würde, so könnte man doch nicht behaupten, daß die Lohnarbeiter als Klasse mehr als ein Drittel oder zwei Fünftel des Preiszuwachses bei ihren Käufen zu tragen haben würden. Wenn die Preissteigerung nicht über alle Waaren und Dienste in gleicher Weise vertheilt wäre, sondern nur die Waaren und Dienste träfe, die von den anderen Klassen konsumirt würden, so wäre die Lohnsteigerung ein reiner Gewinn für die Arbeiterklasse. Nur in dem unmöglichen Falle, daß die Preissteigerung allein die von der Lohnarbeiterklasse konsumirten Waaren träfe – diese Waaren betragen, wie bemerkt, nur ein Drittel oder zwei Fünftel des Gesammtproduktes – würden die Lohnerhöhungen dieser Klasse in der einfachen Weise zwecklos werden, wie Mr. Spencer sich einbildet. So muß also, selbst wenn eine Erhöhung der Lebenshaltung der gesammten lohnarbeitenden Klasse eine äquivalente allgemeine Preissteigerung der Waaren nach sich zöge, das Resultat trotzdem ein Reingewinn für die Lohnarbeiter sein. Dieser Prozeß läßt sich theoretisch sehr weit führen; schließlich würden darunter nur die nichtarbeitenden Renten- und Zinseinnehmer leiden, deren nominell unveränderte Einkommen fortgesetzt einen geringeren Theil des jährlichen Produktes zu kaufen vermöchten. In der Praxis würde aber jede unbegrenzte Lohnerhöhung unmöglich sein, weil man die Gemeinschaft der Bürgerkonsumenten nur dann veranlassen könnte, einen gesetzlichen Minimallohn im Interesse der niedrigsten Abtheilungen festzusetzen – damit ist ja stets eine Besteuerung der großen Mehrheit der bessergestellten Käufer verbunden – wenn sich derselbe der Majorität als billig und für die öffentliche Wohlfahrt nothwendig empfehlen würde.

Ebenso wenig kann man den Schluß ziehen, daß eine solche allgemeine Steigerung des Preises der Arbeitskraft, selbst wenn dieselbe eine allgemeine Steigerung der Waarenpreise verursachen würde, den ausländischen Handel einer Nation ungünstig beeinflussen würde. Die Preissteigerung irgend einer Waare hat fast immer einen unmittelbaren Einfluß auf den Umfang des Imports oder des Exports *dieser Waare*. Wenn aber die Preissteigerung allgemein und einheitlich alle Waaren der Gemeinschaft trifft, so wird der Gesammtbetrag der Exporte nicht allein auf Grund der Preissteigerung abnehmen. Es ist ein Gemeinplatz nicht nur der akademischen Nationalökonomen, sondern auch der praktischen Finanzmänner aller Nationen, daß die Importe unseres Landes (ebenso wie jede Auslandsverschuldung) im durchschnittlichen Verlaufe der Jahre durch unsere Exporte bezahlt werden müssen, wobei zugleich die anderen Schuldverpflichtungen der Ausländer an uns in Betracht gezogen werden. Eine allgemeine Steigerung der Arbeitskosten, wie eine Erhöhung der Lebenshaltung, [298:] ein allgemeiner Fortschritt der Fabrikgesetzgebung oder ein allgemeiner Achtstundentag würde, wenn wir der Einfachheit wegen annehmen dürfen, daß diese Ereignisse eine *gleichmäßige* Preiserhöhung veranlassen, unsere Jahresverschuldung beim Auslande unverringert lassen, vielleicht dieselbe durch eine zeitweilige Beförderung des Importes sogar noch vermehren. Man kann daher mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß eine allgemeine und einheitliche Preissteigerung in einem Lande durchaus nicht verhindern würde, daß Güter in demselben Gesammtwerthe wie früher zwecks Zahlung der Schulden exportirt werden. Kurz, die Thatsache, daß die Lohnarbeiter einen größeren Bruchtheil des Gesammtproduktes, und die Leiter der Industrie oder die Kapitalisten einen kleineren erhalten, hat allein nicht den geringsten Einfluß auf das Gesammtvolumen des internationalen Handels oder die Rentabilität desselben für eine Nation.

Stellen vermehren. Die Durchführung des Normalarbeitstages, welche die übermäßig lange Arbeitszeit der bedürftigsten Arbeiter beschränkt, würde die Zahl der beschäftigten vermehren. Außerdem würde die Ausdehnung der sich selbst erhaltenden Gewerbe, von der, wie wir gesehen haben, jedes Schwinden der Schwikindustrien begleitet sein würde, von selbst die Besten der Arbeitslosen in diesen und verwandten Berufen aufsaugen und eine neue Nachfrage nach Lernenden erzeugen. Schließlich würde das Aufhören der Unregelmäßigkeit der Beschäftigung, die so verhängnißvoll die Heimarbeiter und die Londoner Dockarbeiter beeinflußt, zu der Einstellung einer ständigen Arbeiterschaft führen. Alle diese Veränderungen würden ganzen Klassen von Arbeitern regelmäßige Arbeit zu oder über den Lohnsätzen des nationalen Minimums geben, die aus den jetzt nur halb oder zeitweilig beschäftigten Arbeitern ausgewählt werden würden. Die fähigsten Leute mit dem besten Charakter würden sicherlich regelmäßige Stellungen erhalten. Diese Konzentration der Beschäftigung würde aber unzweifelhaft den vollständigen Ausschluß von anderen mit sich bringen, die eine Art Lebensunterhalt aufzulesen vermochten, so lange es an einer Regelung fehlte. In so weit die dauernd Unbeschäftigten nur aus Kindern beständen, die von der industriellen Arbeit in die Schule verseht würden, könnten wohl nur Wenige an dem ungemischten Vor-[299:]theile der ganzen Aenderung zweifeln. Und viele würden eine Reorganisation der Industrie mit Freuden begrüßen, die durch eine ausschließliche Konzentration der Arbeit auf die regelmäßigen Arbeiter einen immer größer werdenden Bruchtheil der Frauen, die kleine Kinder zu besorgen haben, von der Lohnarbeit ausschließen und für die häuslichen Pflichten frei machen würde. Es bliebe nun noch für die Betrachtung der Rest übrig, der trotz der gesteigerten Nachfrage nach erwachsener männlicher und unabhängiger weiblicher Arbeitskraft sich als unfähig erweisen würde, das nationale Minimum durch irgend eine Thätigkeit zu verdienen. Wir würden uns thatsächlich nicht dem Problem der Arbeitslosen, sondern der Arbeitsunfähigen gegenüber sehen.

f. Die Arbeitsunfähigen.

Wir müssen hier ein für alle Mal eine Unterscheidung von fundamentaler Wichtigkeit machen: wir müssen die Arbeitsunfähigen von den zeitweilig Arbeitslosen absondern. Der Fall des Arbeiters, der zu normalen Zeiten im Stande ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und der nur deshalb arbeitslos ist, weil für den Augenblick keine Arbeit für ihn vorhanden ist, ist ganz und gar von dem Falle des Mannes verschieden, der dauernd unfähig ist, eine regelmäßige Stellung auszufüllen und einen vollständigen Lebensunterhalt zu erwerben. Perioden der Arbeitslosigkeit, wenn auch nur solche zwischen den einzelnen Aufträgen, sind in fast allen Gewerben eine unvermeidliche Erscheinung in dem Leben auch des fähigsten Arbeiters mit dem besten Charakter. Die Häufigkeit und Dauer dieser Perioden erzwungener Muße zu vermindern, die Leiden, die sie verursachen, zu mildern, und die dauernde Degradirung des persönlichen Charakters, die sie erzeugen können, zu verhindern, ist, wie wir gesehen haben, eine der Hauptaufgaben des Gewerkvereinswesens.[65] Dieser Uebelstand aber, der hauptsächlich aus den zyklischen und den Saison-Schwankungen des Beschäftigungsquantums der tüchtigen Arbeiter entsteht, ist ohne Beziehung zu dem Problem der Behandlung der Unfähigen. So lange diese beiden Probleme hoffnungslos miteinander verwirrt und gewöhnlich als ein und dasselbe betrachtet werden, ist eine wissenschaftliche Behandlung derselben unmöglich.

Das Problem der Arbeitsunfähigen wird nicht durch die gesetzliche Fixirung eines nationalen Minimums erzeugt. Wir haben die Arbeitsunfähigen stets unter uns. Für bestimmte Abtheilungen der Bevölkerung ist diese Arbeitslosigkeit nicht ein Zeichen gesellschaftlicher Krankheit, sondern vielmehr gesellschaftlicher Gesundheit. Ebenso sehr vom Standpunkte der nationalen Leistungsfähigkeit, wie von dem der Menschlichkeit aus, ist es wünschens-[300:]werth, daß die Kinder, die Betagten und die schwangeren Frauen nicht durch ihre Bedürfnisse gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt auf dem Arbeitsmarkte zu erwerben. In allen anderen Fällen aber ist die Unfähigkeit oder die Weigerung, sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben, ein Zeichen von physischer oder geistiger Schwäche oder Krankheit. Bei den Hauptklassen dieser Arbeitsunfähigen – den Kranken und Verkrüppelten, den Idioten und Geisteskranken, den Epileptischen, den Blinden und Taubstummen, den Verbrechern und

[65] Wir kommen in dem nächsten Kapitel: „Gewerkvereine und Demokratie“ hierauf zurück.

den unverbesserlichen Faulen und Allen, die ein „moralisches Gebrechen“ haben – ist diese Unfähigkeit das Resultat individueller Krankheit, von der keine Gesellschaft jemals ganz frei zu sein hoffen darf. Es giebt aber noch eine dritte Klasse von Arbeitsunfähigen, von Männern und Frauen, die allerdings nicht an einer sichtbaren Krankheit des Körpers oder Geistes leiden, aber unfähig sind sich stetig und dauernd zu beschäftigen, oder so wenig stark, so langsam und so wenig geschickt sind, daß sie in keinem Berufe der industriellen Ordnung, in die sie sich gesetzt finden, ihren Lebensunterhalt zu erwerben vermögen. Die beiden letzteren Abtheilungen – die physisch oder geistig Kranken und die ihrer Anlage nach Leistungsunfähigen – können in allen ihren verschiedenen Unterabtheilungen je nach der Weisheit unserer sozialen Anordnungen entweder an Zahl vermehrt oder vermindert werden. Wenn wir diese Arbeitsunfähigen auf ein Minimum reduziren wollen, müssen wir für jede Unterabtheilung eine doppelte Politik verfolgen. Wir müssen einmal unsere soziale Organisation so anordnen, daß das geringstmögliche Quantum an physischer und geistiger Degeneration erzeugt wird. Wir müssen andererseits die entstandenen Krankheitsfälle so behandeln, daß der Fortschritt der Krankheit aufgehalten und der Patient soweit als möglich geheilt wird.[66]

Wir können uns hier nicht mit der gesellschaftlichen Lebensordnung und Heilbehandlung abgeben, die am geeignetsten sind, die Erzeugung von Arbeitsunfähigen in den einzelnen Unterabtheilungen auf das geringste Maß zu reduziren und die Genesung der erzeugten zu beschleunigen. Diese physisch oder moralisch Schwachen und Degenerirten müssen irgendwie auf Kosten anderer Personen erhalten werden. Man kann aus ihren eigenen Vermögen oder Ersparnissen, auf dem Wege der Mildthätigkeit oder aus öffentlichen Kassen Fürsorge für sie treffen und sie in den Grenzen ihrer Fähigkeit be-
[301:]schäftigen oder nicht. Keine Fürsorge für diese Unglücklichen ist aber für die Gesellschaft verderblicher, als wenn man ihnen gestattet, sich als Lohnarbeiter unbeschränkt um Stellen in der industriellen Organisation zu bewerben. Denn dadurch verhindert man, daß die Konkurrenz zu der Auslese der Tüchtigsten führt und nimmt ihr ihren wahren Zweck.[67] Mangels einer gemeinen Regel wird es oft für die Unternehmer vortheilhafter sein, einen physisch oder moralisch invaliden Arbeiter auszuwählen, der seine Dienste für einen parasitischen Lohn anbietet, als den leistungsfähigsten Arbeiter, der die für die Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit nothwendigen Bedingungen verlangt. Genau so kann sich eine ganze Industrie von parasitischer Arbeit mästen, indem sie die Kapital- und Geisteskräfte der Nation von produktiveren Prozessen ablenkt und die Stellung ihrer fähigeren Handwerker untergräbt. Und wo der industrielle Parasitismus in der Form von unregelmäßiger Beschäftigung auftritt – wie z. B. bei den Heimarbeitern aller großen Städte und den Dockarbeitern Londons –, da muß das Krankheitsbereich thatsächlich durch ihn vergrößert werden. Das gegebene Quantum Arbeit würde ausreichen, um einen bestimmten Theil dieser Gelegenheitsarbeiter zu ausreichenden Wochenlöhnen regelmäßig zu beschäftigen. Weil es aber unter die Mitglieder der ganzen Klasse so vertheilt wird, daß es sie nur zum Theil beschäftigt und ihnen nur zum Theil ihren Lebensunterhalt gewährt, so werden alle durch die Unzulänglichkeit und Unregelmäßigkeit der Arbeit in gleicher Weise demoralisirt und ganze Abtheilungen der Bevölkerung unserer Städte für ein regelmäßiges Leben und ständige Arbeit dauernd untauglich gemacht. So pflanzt sich die Krankheit von selbst fort und entzieht sich gerade durch ihre Größe isolirender und geeigneter Behandlung. Eine unbewußte Erkenntniß von den üblen Wirkungen, welche die Theilnahme der Degenerirten am täglichen Leben haben muß, hat natürlich in Verbindung mit humanitären Antrieben dazu geführt, daß man in allen zivilisirten Gemeinwesen die Kranken und Schwachen, die Idioten und Geisteskranken, sogar die Verkrüppelten und Epileptischen von dem der Konkurrenz unterworfenen Arbeitsmarkte mehr und mehr entfernt und einer wissenschaftlichen Behandlung nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen unterworfen hat. Die „Arbeitskolonien“ Hollands und Deutschlands kann man von diesem Gesichtspunkte aus als eine Ausdehnung derselben Politik betrachten. Die Erhaltung unserer industriellen Invaliden, sogar in Mü-

---

66 Für körperliche Krankheiten schreiben die Hygienegesetze jetzt diese doppelte Politik vor. Um einen guten Gesundheitsstand zu erhalten, werden „gemeine Regeln“ über Kanalisation und Wasserversorgung, Belästigungen und Uebervölkerung allgemein durchgeführt. Um die Krankheiten, welche trotzdem entstehen, zu behandeln, werden Hospitäler eingerichtet. In den Fällen, in denen die Kranken die Gesunden anstecken können, sind Isolirung und geeignete Behandlung obligatorisch.

67 „Die Hauptaufgabe der Konkurrenz ist die Auslese“ – Professor Foxwell (in dem bereits zitirten Essay).

ßiggang, aus öffentlichen Geldern bedeutet eine bestimmte und bekannte Last für die Gemeinschaft. Wenn man dieselben aber frei in parasitische Konkurrenz mit den Gesunden treten läßt, so verseucht man den Arbeitsmarkt [302:] und senkt das Niveau der Lebenshaltung und Lebensführung in verhängnißvoller Weise nicht allein für sie, sondern für die ganze lohnarbeitende Klasse.[68]

Daher würde unserer Ansicht nach die Annahme der Politik eines nationalen Minimums von Erziehung, Hygiene, Muße und Löhnen durchaus nicht den Betrag erhöhen, den die Gemeinschaft in der einen oder anderen Form für den Unterhalt der zum Erwerbe ihres Lebensunterhaltes unfähigen Personen aufzuwenden haben würde. Sie würde im Gegentheil die Tendenz haben, es stetig zu verringern, sowohl durch die Verringerung der Zahl der Schwächlinge und Degenerirten, die jährlich erzeugt werden, als auch durch die endgiltige Ausscheidung der vorhandenen, die dann isolirt und einer geeigneten Behandlung unterworfen werden könnten.[69]

[303:] Das genaue Maß des nationalen Minimums wird indeß stets ein Gegenstand lebhafter Diskussion bleiben. Es wird offenbar der direkte Vortheil der lohnarbeitenden Klassen und besonders der großen Mehrheit sich selbst erhaltender, aber verhältnißmäßig unqualifizirter Arbeiter sein, das nationale Minimum so hoch als möglich festzusetzen, da ihnen dies einen guten Lohn sichern wird. Außerdem wird jedes Gewerbe, das zur Zeit durch die ausländische Konkurrenz im Auslands- oder Inlandshandel stark bedrängt wird, einen Vortheil für sich darin sehen, die Lebenshaltung der indirekt mit ihm rivalisirenden Gewerbe zu heben. Auch die Unternehmer, die bereits mehr als das Minimum zahlen, werden durch ihre ökonomischen Interessen dazu veranlaßt. Andererseits würden die Unternehmer in den Gewerben, die niedrig bezahlte Arbeitskräfte anwenden, die Verschiebung bitter empfinden, der eine obligatorische Hebung der Arbeitsbedingungen sie unterwerfen würde, und sie würden mächtige Verbündete in der Gesammtheit der Steuerzahler finden, die bei der Aussicht, ein grö-

---

68 Wenn die Löhne aller Klassen von Arbeitern unter dem Drucke einer vollkommenen Konkurrenz die Tendenz haben, sich nicht über das Reinprodukt zu erheben, das die zusätzliche Arbeit des auf der Grenze der Beschäftigung stehenden Grenzarbeiters dieser Klasse hervorbringt, so muß offenbar der Ausschluß aller Armen (paupers) nicht gerade von produktiver Arbeit, die ihnen zu Gute kommt, aber von dem der Konkurrenz unterworfenen Arbeitsmarkte die Löhne der ganzen Arbeiterklasse heben.

69 Die Personen, die als Invaliden oder Betagte, Armenhäusler oder Verbrecher von dem der Konkurrenz unterworfenen Arbeitsmarkte ausgeschlossen werden würden, brauchen nicht nothwendiger Weise müßig zu sein. Es wäre vielmehr meistens für ihre eigene Wohlfahrt, wie für das pekuniäre Interesse der Gemeinschaft vortheilhaft, sie innerhalb der Grenzen ihrer Fähigkeiten zu beschäftigen. Es ist aber von fundamentaler Bedeutung, daß ihre Produkte nicht auf offenem Markte verkauft werden. Wenn dieselben verkauft werden, so müssen sie unvermeidlich die Waaren unterbieten, die von den sich selbst erhaltenden Arbeitern angefertigt werden. Die Beschäftigung dieser Leute würde weniger ständig als sonst werden, *so daß dieselben den Reduktionen, die ihnen von ihren Unternehmern aufgezwungen werden, nicht Widerstand Leisten könnten*. Der Grund dafür besteht nicht darin, daß die Arbeiter in solchen Anstalten, wie oft behauptet wird, andere Arbeiter verdrängen, sondern daß sie den Preis des Produktes herabsetzen. Der psychologische Einfluß auf den Arbeitsmarkt ist sogar noch wichtiger als die direkte Verschiebung der Kundschaft. Jeder private Fabrikant fürchtet seine Kunden an die Anstalt zu verlieren, die sich um die Produktionskosten überhaupt nicht zu kümmern braucht, und diese Furcht giebt den Käufern ein unwiderstehliches Werkzeug in die Hand, die Preise herabzudrücken. Der Schaden besteht in dieser Herabsetzung der Lebenshaltung der anderen Klassen, nicht in der Ablenkung des eventuell möglichen Kundenzuwachses an und für sich. Es wird also kein ökonomischer Schaden angerichtet, sondern nur ein Gewinn erzielt, wenn die Insassen der Anstalten für die Konsumtion oder den Gebrauch derselben produziren. Eine solche Anordnung hat so wenig die Tendenz, die Preise oder Löhne außerhalb der Anstalten herabzusetzen, wie die Thatsache, daß die Seeleute auf See ihre Kleider selbst waschen, die Löhne der Wäscherinnen auf dem Festlande herabseht. Und ebenso wenig würde ein ökonomischer Schaden angerichtet, wenn die unterstützten Arbeiter [303:] einen neuen Dienst für die Gemeinschaft allein verrichteten, vorausgesetzt, derselbe läge innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, und es machte sich besser bezahlt, alle leistungsfähigen Arbeiter anderweitig zu beschäftigen. Dasselbe wäre der Fall, wenn der Dienst kein neuer wäre, jedoch unter billiger Berücksichtigung der vorhandenen Arbeiter ganz aus der Sphäre der der Konkurrenz unterworfenen Industrie hinausgerückt würde. So könnte eine Zeit kommen, in der alle leistungsfähigen Engländer ihre geistigen und körperlichen Kräfte besser als auf den Bau von Getreide und die Aufzucht von Vieh verwenden könnten; und die Hauptprozesse des Ackerbaues könnten vielleicht in Verbindung mit städtischen Rieselfarmen, Schlachthäusern und Meiereien ausschließlich Beschäftigungen der Armenhäusler werden. Die Produktion der Waaren würde nicht im Interesse des Profites stattfinden, sondern um den Armenhäuslern, Schwachen und Betagten gesunde Beschäftigung zu verschaffen, und die Waaren würden nur in Konkurrenz mit dem fremden Import zu Preisen verkauft werden, die durch diesen bestimmt würden.

ßeres Residuum von Arbeitsunfähigen in öffentlichen Anstalten unterhalten zu müssen, in Aufregung gerathen würden. Der Nationalökonom würde diesen Argumenten nur wenig Beweiskraft zuschreiben; er würde vielmehr dem Staatsmanne klar zu machen suchen, wie unbedingt nothwendig es ist, das nationale Minimum so zu fixiren und allmälig zu erhöhen, daß dadurch die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzes fortwährend gesteigert, dabei aber doch keine unbillige Last auf die augenblickliche Generation der Steuerzahler gelegt wird.

g. Zusammenfassende Darstellung der ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Hilfsmittels der gemeinen Regel.

In der vorausgehenden Analyse der ökonomischen Wirkungen des Hilfsmittels der gemeinen Regel haben wir zunächst gezeigt, wie dieselbe von iso-[304:]lirten und gesonderten Gewerben angewendet wird, dann wie dieselbe in der gegenseitigen Ersetzung stellvertretender Prozesse und Waaren im In- und Auslande ihre Schranken findet, und schließlich wie dieselbe durch eine Beschränkung des illegitimen Gebrauches dieser Ersetzung von einzelnen Gewerben auf die Gemeinschaft als Ganzes ausgedehnt wird. Damit glauben wir dem Forscher die Bedingungen, unter denen sich das einzelne Gewerbe und die Gesammtheit der Lohnarbeiter die besten, zu gegebener Zeit und an gegebenem Orte ausführbaren Arbeitsbedingungen verschaffen kann, und zu gleicher Zeit die Art und Weise enthüllt zu haben, auf die die größtmögliche Leistungsfähigkeit der nationalen Industrie erreicht werden kann.

Wir sehen zunächst, daß das Bedürfniß nach einer gemeinen Regel gerade an der Basis der sozialen Pyramide am größten ist.[70] Um die größtmögliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes zu erreichen, ist es zunächst nothwendig, den Kampf um die Existenz so zu ordnen, daß keine Sektion dem Parasitismus oder der Degeneration anheimfällt. Im Interesse der ökonomisch unabhängigen Abtheilungen der Lohnarbeiter, die durch eine parasitische Klasse von Arbeitern ersetzt werden können, ebenso sehr wie im Interesse der gesammten Gemeinschaft der Bürger, die mit der Entstehung degenerirter oder abhängiger Klassen bedroht ist, ist es von wesentlicher Bedeutung, eine solide Basis für die industrielle Pyramide zu legen, unter die keine Abtheilung der Lohnarbeiter, nicht einmal durch den größten Druck, hinabgedrückt werden kann. Eine derartige Ausdehnung des Hilfsmittels der gemeinen Regel vom einzelnen Gewerbe auf die ganze Nation – die Durchführung eines nationalen Minimums von Hygiene und Betriebssicherheit, Muße und Löhnen, unter das keine Industrie bei ihrem Betriebe hinabgehen darf – würde, wie man schließen kann, dieselbe ökonomische Wirkung auf die Industrie der Gemeinschaft, wie die Einführung der gemeinen Regel auf die einzelnen Gewerbe ausüben. Sie würde also die Konkurrenz zwischen den Gewerben in keiner Weise verhüten oder ihre Intensität verringern. Der Konsument würde die Freiheit haben, das Produkt, das ihm gefällt, auszuwählen, mag es nun von Männern oder Frauen, durch Hand- oder Maschinenarbeit, von seinen Landsgenossen oder Ausländern angefertigt sein. Der Unternehmer könnte die Maschinen einführen, die Arbeitsprozesse anwenden oder die Klassen von Arbeitern einstellen, die ihm die vortheilhaftesten scheinen. Der Arbeiter, [305:] ob Mann oder Frau, könnte nach Gutdünken in ein Gewerbe eintreten oder von dem einen Gewerbe zum anderen übergehen. Die Gemeinschaft würde nur verlangen, daß es keine parasitische Arbeit gäbe, d. h. kein Unternehmer dürfte Beschäftigung zu niedrigeren als den Minimalbedingungen anbieten, die nach der Entscheidung der Gemeinschaft nothwendig sind, um die niedrigste Klasse als Produzenten und Bürger in voller und ständiger Leistungsfähigkeit zu erhalten, noch ein Arbeiter derartige Bedingungen annehmen. Unter diesen Umständen würde der Druck der Konkurrenz von den Löhnen auf die Qualität verschoben werden. Gleichermaßen zwischen den Klassen, Prozessen und Produkten könnte dann die Auslese, ungehindert durch Prämien, frei walten. Wenn die eine Klasse von Arbeitern eine andere verdrängte, so hätte das seinen Grund darin, daß die erfolgreichen Arbeiter den Dienst positiv besser als ihre Rivalen verrichten könnten, ohne selber eine Unterstützung anzunehmen oder eine Verschlechterung zu erleiden. Nachdem einmal die nothwendigen Bedingungen der Gesundheit erreicht sind, würde also der Kampf um die Existenz die Form einer

---

70 Ueber die Bedeutung, die es für die Gesellschaft hat, diese schwächsten Klassen der Lohnarbeiter, die nicht im Stande sind, starke Vereinigungen zu bilden, nicht sich selbst zu überlassen, vergleiche Dr. Heinrich Herkner, Die soziale Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschrittes (Leipzig 1891), Kapitel X; und die Berichte: Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrages (Leipzig 1890), S. 12, 35 etc.

fortschreitenden funktionellen Anpassung an ein höheres Niveau annehmen, insofern jede Klasse ihre Stellung durch die Verbesserung ihrer technischen Leistungsfähigkeit zu behaupten suchen müßte.[71]

Dieses nationale Minimum von Bedingungen für die hilflosesten und abhängigsten Klassen von Arbeitern kann offenbar nur durch die Methode der [306:] gesetzlichen Verfügung erreicht werden. Es wird nicht den idealen Zustand, nach dem alle Abtheilungen für sich streben, sondern nur das Zugeständniß verkörpern, das die Mehrheit der besser situirten Bürger einer Minderheit von weniger begünstigten Personen machen will, um die finanziellen Lasten und die soziale Verseuchung zu vermeiden, die das Anwachsen der parasitischen und degenerirten Klassen mit sich bringt. Wenn sich die Arbeiter der einzelnen Gewerbe aber das größtmögliche Einkommen verschaffen wollen, und zugleich die Maximalleistungsfähigkeit der ganzen industriellen Maschine gesichert werden soll, so darf keine Abtheilung mit diesen Minimalbedingungen zufrieden sein. Der größtmögliche Fortschritt wird von dem einzelnen Grade der Arbeiter nur durch selbstthätige Organisation und fortwährendes Vorwärtsdrängen erreicht werden, indem er durch das Hilfsmittel der gemeinen Regel innerhalb des einzelnen Berufes die ganze Kraft der Konkurrenz von den Löhnen auf die Qualität, von der Entlohnung auf den Dienst abzulenken sucht und dadurch stets die Auswahl der Individuen fördert, die die entwickeltsten Fähigkeiten besitzen, an Stelle derer, die die wenigsten Bedürfnisse haben. Die Aufgabe einer jeden Abtheilung wird es sein, ihre eigene Dienstleistung so spezialisirt und vortrefflich wie möglich zu machen und so weit als möglich von den nichtspezialisirten und „ungelernten" Arbeitern abzurücken, die nur das nationale Minimum verdienen. Auf diese Art und Weise wird jede Körperschaft von Spezialisten in den Stand gesetzt, an ihrer Fähigkeits- oder Gelegenheitsrente („rent of ability" or „rent of opportunity") festzuhalten. Je weiter ein Gewerbe Neuankömmlingen offen steht und je anziehender die Bedingungen sind, die die bereits Beschäftigten sich verschaffen können, desto wirksamer wird die fortwährende Auslese der Tüchtigsten. Je progressiver die Industrie ist und je größere Gelegenheit zu technischer Ausbildung sie gewährt, desto größer wird die funktionelle Anpassung an ein höheres Niveau. Und so lange diese fortschrittliche Verschärfung der gemeinen Regel die produktive Leistungsfähigkeit der Arbeiter sei es durch die funktionelle Anpassung sei es durch die Auslese steigert, so lange bilden die höheren Löhne oder die sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an und für sich eine offenbare Vermehrung des Einkommens der Gemeinschaft. Insoweit ferner die Durchführung der gemeinen Regel einen Druck auf die geistigen Fähigkeiten der Unternehmer ausübt und sie zwingt, die technischen Prozesse ihres Gewerbes zu verbessern; und insofern die fortgesetzte Erhöhung des Niveaus die Industrie in den Händen der fähigsten Unternehmer, in den am besten ausgerüsteten Betrieben, an den vortheilhaftesten Plätzen konzentrirt, werden die organisirten Lohnarbeiter durch das Streben nach einer Verbesserung ihrer Lage mittelbar die Hilfsquellen anderer Klassen der Gemeinschaft ebenso sehr wie die ihren vergrößern. Soweit braucht die Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht zu [307:] einer Preissteigerung der Waaren zu führen. Wenn es aber in einer Industrie unmöglich wird, die Leistungsfähigkeit, die die funktionelle Anpassung und die Auslese der Arbeiter und Unternehmer geschaffen haben, noch weiter zu steigern, dann

---

[71] Wir wollen nur zwei Beispiele von vielen geben. Unserer Ansicht nach kann nichts geeigneter sein, die soziale Stellung der Frauen zu verbessern und dieselben von ihren geschlechtlichen Verhältnissen ökonomisch unabhängig zu machen, als die allmälige Einführung eines gesetzlichen Minimallohnes, unterhalb dessen ihre Beschäftigung verboten wäre. Nichts hindert zur Zeit die Frauen so sehr daran, in der Industrie technisch leistungsfähig zu werden, und nimmt den jungen Mädchen so sehr jeden Antrieb, sich technische Ausbildung zu erwerben, als das Gefühl, daß sie so, wie sie sind, stets Beschäftigung erhalten können, wenn sie nur mit hinreichend niedrigen Löhnen zufrieden sind. Das Resultat der niedrigen Löhne ist ein beklagenswerth niedriges Niveau der Leistungsfähigkeit, das in gleicher Weise dem Mangel an geeigneten physiologischen Bedingungen und an Antrieb zu größerer Anstrengung zuzuschreiben ist. Die Erhöhung der Tüchtigkeit und technischen Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen, die sich innerhalb der letzten zwanzig Jahre gleichzeitig mit der Einführung bestimmter Befähigungsnachweise durch das Kultusministerium, und in gewisser Ausdehnung mit der Zahlung ausreichender Subsistenzlöhne durch die Schulbehörden vollzogen hat, ist in dieser Hinsicht besonders charakteristisch. Das andere Beispiel liefert uns der unqualifizirte Gelegenheitsarbeiter der großen Städte. Er weiß heutzutage, daß er sein elendes Einkommen durch vorübergehende Beschäftigung, ohne Zeugniß, ohne regelmäßigen täglichen Arbeitsbesuch und ohne technische Fertigkeit erwerben kann. Ein gesetzlicher Minimalwochenlohn würde die Unternehmer sofort veranlassen, ihre Leute auszuwählen und die Auslese der durch Regelmäßigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Geschicklichkeit tüchtigsten Arbeiter zu beginnen.

wird jede Preissteigerung, mit Ausnahme von seltenen Ausnahmefällen, zu einer Abnahme der Nachfrage nach ihrem Produkte führen. Derselbe Erfolg tritt in den häufigeren Fällen ein, wo die Lohnsteigerung eine Zeit lang größer ist als die Steigerung der Leistungsfähigkeit, oder auch, ohne eine Lohn- und Preissteigerung, wenn ein Wechsel der Mode oder eine neue Erfindung den Ersatz durch einen anderen Grad von Arbeitern veranlaßt. In allen diesen Fällen wird in einem Gewerbe die Vorwärtsbewegung durch eine Vergrößerung der Verhältnißzahl seiner unbeschäftigten Mitglieder nachdrücklich aufgehalten. Hierdurch wird in der That den Bedingungen eines Gewerbes die Grenze ihres möglichen Fortschrittes gesteckt, über die hinaus die fortschreitende Verschärfung der gemeinen Regel, sei es nun durch die Methode der kollektiven Vertragschließung oder die der gesetzlichen Verfügung, ihren Zweck nicht zu erfüllen vermag. Gegen eine positive Abnahme der Nachfrage der Konsumenten haben die Produzenten kein Mittel. Wenn thatsächlich die früheren Löhne und anderen Arbeitsbedingungen unnöthig gut waren – das heißt, wenn sie mehr als ausreichend waren, um den besonderen für das fragliche Gewerbe eigenthümlichen Grad von spezialisirter Intensität zu erhalten –, so kann es theoretisch für die Gewerkvereine vortheilhaft sein, sich einer Lohnreduktion zu unterwerfen. In der Praxis ist dies unserer Ansicht nach selten der Fall. Selbst in den relativ gut bezahlten Gewerben ist in Zeiten von verhältnißmäßig großer Blüthe das durchschnittliche Einkommen eines qualifizirten Handwerkers – in England von 80 £ bis 150 £ jährlich – geringer als der Betrag, der für die Entwicklung der größten für ihn, seine Frau und seine Kinder möglichen Leistungsfähigkeit nöthig ist. Wenn die Nachfrage der Konsumenten abnimmt und sich anderen Prozessen oder anderen Produkten zuwendet, so kann die Abnahme selten durch eine kleine Preisherabsetzung aufgehalten werden. Nicht unberechtigt ist daher die Ansicht der Gewerkvereine, daß die verhältnißmäßig kleine Ersparniß an den Produktionskosten, die eine Reduktion der Löhne um 10 oder 20 Prozent vielleicht bewirken könnte, wahrscheinlich gänzlich illusorisch sein würde.[72] Andererseits [308:] ist, wie wir in dem Kapitel „Neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen“ gezeigt haben, keine Politik für die qualifizirten Arbeiter so verhängnißvoll, als die Annahme einer Lohnreduktion, einer Verlängerung der Arbeitszeit oder einer Verschlechterung der sanitären Verhältnisse, die auch nur im Geringsten ihre spezifische Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Ebenso sehr im Interesse der ganzen Gemeinschaft, wie in dem ihres eigenen Gewerbes, müssen die Arbeiter, die beschäftigt bleiben, unter allen Umständen die hohe Lebenshaltung unbeeinträchtigt erhalten, durch die allein es ihnen möglich geworden war, ihr besonderes Talent auszubilden. Wenn ein Gewerkverein findet, daß die Nachfrage nach den Diensten seiner Mitglieder konstant abnimmt, so kann er nur das eine thun und seine sachverständigen Beamten mit der Aufgabe betrauen, die wirkliche Ursache dieser Aenderung in der Nachfrage zu entdecken. Wenn die Abnahme nicht einer nur zeitweiligen allgemeinen Handelsdepression zuzuschreiben ist, das heißt, wenn sich eine thatsächliche, wahrscheinlich andauernde Verdrängung des Prozesses oder des Produktes vollzieht, so muß es die erste Pflicht des Gewerkvereins sein, seinen Mitgliedern und der Oeffentlichkeit die Thatsache weit bekannt zu machen, damit die Mitglieder jede Gelegenheit, aus dem Gewerbe auszutreten, benützen können und die Eltern ihre Söhne nicht mehr einem so wenig versprechenden Gewerbe zuführen. Die zweite Pflicht des bedrohten Gewerbes ist es, die Verhältnisse, unter denen der Ersatzartikel produzirt wird, oder (falls es sich um die auswärtige Konkurrenz handelt) die Verhältnisse aller Exportgewerbe des Landes einer scharfen

[72] Wenn die Abnahme der Nachfrage nach einer Waare nicht durch eine Verdrängung derselben, sondern nur durch ein allgemeines Schwinden der Weltindustrie veranlaßt ist – z. B. in Folge einer allgemeinen Mißernte –, so wäre weder mit einer Reduktion der Löhne der Arbeiter eines einzelnen Gewerbes, noch der der Welt im Allgemeinen irgend ein Vortheil verbunden. Da eine solche Reduktion unter keinen Umständen die Gesammtnachfrage (die gleich dem Gesammtprodukte ist) zu steigern vermag, so würde sie nur den Zweck haben, [308:] die Verringerung des Einkommens, das die Kapitalisten der Welt sonst zu erleiden haben würden, zum Theil wieder gut zu machen. In einem solchen Falle wäre es für die Lohnarbeiter einer Gemeinschaft besser, ihren Lohnsatz unverändert zu erhalten und ihre arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen, als sich einer Herabsetzung der normalen Arbeitsbedingungen zu unterwerfen. Die gewöhnlichen Folgen der ungeregelten Konkurrenz in Zeiten einer allgemeinen Handelsdepression – nämlich die Verlängerung der Arbeitszeit der beschäftigten, jetzt strategisch schwächeren Arbeiter, und die dadurch bewirkte unnöthige Vergrößerung der Zahl der Arbeitslosen sind so unsinnig, daß man sie gewiß nicht ertragen würde, herrschte nicht allgemein der Aberglaube, daß die Anarchie der „Natur“ den zielbewußten Anordnungen der Wissenschaft überlegen wäre.

Prüfung zu unterwerfen. Vielleicht fehlt es in diesen an jeder Regelung oder bietet sich die Gelegenheit, eine Erhöhung des legalen Minimums von Arbeitsbedingungen zu verlangen. Die beste Politik für das bedrohte Gewerbe besteht dann darin, mit aller Energie eine Agitation für die allgemeine Erhöhung des Niveaus des nationalen Minimums zu unternehmen. Und für eine solche Politik wird es in der öffentlichen Meinung immer größere Unterstützung finden. Denn wenn alle Berufe, die sich überhaupt einer Organisation erfreuen, die Politik länger verfolgt haben werden, ihre gemeinen Regeln [309:] zu verschärfen und ihr Spezialtalent zu entwickeln, so wird sich in der ganzen Gemeinschaft eine neue Auffassung von den Bedürfnissen einer anständigen Arbeiterexistenz entwickelt haben. In jedem Gewerbe setzt die Durchführung einer gemeinen Regel, wie wir gesehen haben, von selbst einen neuen „Durchschnitt“ für das Gewerbe fest, und dieser hat seinerseits die Tendenz, ein neues Minimum zu werden. In ähnlicher Weise wird sich sowohl in der öffentlichen Meinung der Lohnarbeiter wie der anderen Klassen, sogar die der Unternehmer eingeschlossen, eine neue Norm für die durchschnittliche Ausgabe einer Arbeiterfamilie herausgebildet haben, wenn einmal ein nationales Minimum in wirksamer Weise durchgeführt worden ist und sich ein Gewerbe nach dem anderen im Verhältnisse zu seiner besonderen Gewerbefertigkeit über das Minimum erhoben hat. Die psychologische Begründung dieser neuen Norm läßt das alte Minimum, das einst als ein Segen galt, jetzt als Hungerlohn erscheinen. Daher wird die wachsende Unzufriedenheit unter den ärmsten Klassen der Arbeiter und die wachsende Sympathie mit ihren Entbehrungen eventuell zu einer Erhöhung des Minimums führen. Diese Erhöhung wird für die Nationalökonomen durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit gerechtfertigt, die durch die Durchführung des gesetzlichen Minimums veranlaßt worden ist. So kann die Gesammtheit der Lohnarbeiter, mit Einschluß der niedrigsten Abtheilungen, durch einen hartnäckigen und systematischen Gebrauch des Hilfsmittels der gemeinen Regel eine, wenn auch natürlich nicht unbeschränkte Erhöhung ihrer Lebenshaltung gewinnen. Und in dieser allgemeinen und sorgfältigen Anwendung der gemeinen Regel sieht der Nationalökonom eine gesunde und von Widersprüchen freie Theorie des Gewerkvereinswesens, die den Verhältnissen der modernen Industrie angepaßt ist, von der Gesammtheit der Lohnarbeiter angenommen werden kann und positiv zu nationaler Leistungsfähigkeit und nationalem Wohlstande führt.

k. Die Methoden des Gewerkvereinswesens.

Unsere Untersuchung der ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens würde nicht vollständig sein ohne einen vom ökonomischen Standpunkte aus angestellten Vergleich der drei Methoden, durch die, wie wir gesehen haben, die Gewerkvereine ihre Ziele zu erreichen suchen. Auf den ersten Blick könnte dies überflüssig erscheinen. Wenn einmal eine Regel den Unternehmern und Arbeitern eines Gewerbes mit Erfolg von den Gewerkvereinen aufgezwungen ist, kann es ökonomisch gleichgiltig sein, ob die Regel durch die gesetzliche Verfügung, die kollektive Vertragschließung oder durch den stilleren aber nicht weniger zwingenden Einfluß erreicht wurde, den die gegenseitige Versicherung auszuüben vermag. Die Eigenthümer von Bergwerksrenten, die Pächter der Kohlengruben und die einzelnen Häuer finden ihre Fähigkeiten [310:] und Bedürfnisse genau in derselben Art und Weise beeinflußt, mögen nun die Tonnagesätze für die Kohlengruben Northumberlands durch Gesetz oder durch den unwiderstehlichen Entscheid des gemeinsamen Ausschusses fixirt worden sein. Es ist für den Besitzer einer altmodischen Baumwollfabrik gegenstandslos, ob die Verkürzung der Arbeitszeit oder die Erhöhung des für jeden Arbeiter erforderlichen Minimalkubikraumes, die schließlich seinen Profitüberschuß aufhebt, durch die Besuche des Fabrikinspektors oder die Besuche der Sekretäre der Unternehmer- und Arbeiterverbände erzwungen wird. Kurz, man könnte behaupten, daß es die Gewerkvereinsregel ist, die die Organisation der Industrie beeinflußt und die Produktionskosten, Profite und Preise ändert, nicht aber die besondere Methode, durch die die Regelung gesichert wird.

Damit wäre aber vorausgesetzt, daß jede Gewerkvereinsregel, mag sie nun durch die eine oder die andere Methode gestützt werden, mit gleicher Reibung, gleicher Wirksamkeit, gleicher Allgemeinheit und gleich schneller Anwendungsfähigkeit auf die sich ändernden Verhältnisse errungen und behauptet wird. So hatte die allgemeine Reduktion der Arbeitszeit, welche das Jahrzehnt von 1870-1880 charakterisirte, bestimmte ökonomische Resultate, mochte sie nun durch die gesetzliche Verfügung (wie

in den Textilfabriken) oder durch die kollektive Vertragschließung (wie in den Maschinenfabriken) errungen worden sein. Der Nationalökonom kann aber die Thatsache nicht übersehen, daß die Reduktion in dem einen Falle ohne einen Stillstand der Industrie allen Betrieben des Gewerbes von einem Ende des Königreiches bis zum anderen allgemein aufgezwungen und ohne Kampf in den folgenden Jahren aufs strengste aufrecht erhalten wurde. Im anderen Falle aber kostete die Reduktion der Arbeitszeit der Gemeinschaft einen fünfmonatlichen Stillstand der Maschinenbauindustrie in einem der wichtigsten Zentren und viele weitere Kämpfe.[73] Sie wurde niemals, nicht einmal in derselben Industrie, allgemein und wurde nicht einheitlich aufrecht erhalten. Andererseits erhielten die Maschinenbauer ihre Reduktion drei Jahre früher als die Baumwollarbeiter und vermochten in Zeiten der Blüthe des Gewerbes in wohlorganisirten Distrikten sogar noch weitere Reduktionen zu erhalten. Wir müssen daher, um die ökonomische Analyse des Gewerkvereinswesens zu vollenden, untersuchen, inwieweit diese wichtigen Unterschiede in der Anwendung der Regeln für die einzelnen Methoden, durch welche ihre Beobachtung erzwungen wird, charakteristisch sind. Bei dieser Untersuchung können wir die Methode der gegenseitigen Versicherung übergehen, da dieselbe ihrer ökonomischen Seite nach kaum von der unvollkommenen kollektiven Vertragschließung unterscheidbar ist und mit Ausnahme weniger kleiner Gewerbe als ein Anhängsel der anderen [311:] Methoden betrachtet werden kann.[74] Die Frage läuft also darauf hinaus, wie werden die ökonomischen Resultate der verschiedenen Regeln der Gewerkvereine modifizirt, je nachdem ihre Beobachtung durch die kollektive Vertragschließung oder die gesetzliche Verfügung erzwungen wird. Beschränken wir uns auf die augenblicklichen Verhältnisse unseres Landes. Soll eine Gewerkvereinsregel durch die Methode der kollektiven Vertragschließung erreicht und ihre Beobachtung erzwungen werden, so muß man, wie wir in einem früheren Kapitel beschrieben haben, den Nachtheil gelegentlicher Streitigkeiten und Arbeitseinstellungen in den Kauf nehmen. Die siebenhundert oder mehr Streiks und Aussperrungen, die jährlich dem Handelsministerium[75] berichtet werden, stellen einen bedeutenden Betrag ökonomischer Reibung dar. Der Stillstand kostspieliger und leicht verderbender Maschinen und Anlagen, die Dislozirung der Geschäfte, die Abwendung von Aufträgen an andere Länder, der Verbrauch geistiger Kräfte in ärgerlichen Streitigkeiten, die sonst der weiteren Entwicklung unserer Industrie gewidmet gewesen wären – vor Allem aber das Versinken Tausender von Arbeiter in Armuth und Hungerelend – beeinträchtigen den Wohlstand der Nation in ernstlicher Weise. Es ist eine nothwendige Begleiterscheinung der Kontraktfreiheit, daß zwischen den Kontraktsparteien [312:] fortgesetzt Meinungsverschiedenheit droht. Wenn es einmal als wünschenswerth gilt, daß die Vertragsparteien die Freiheit der Zustimmung oder Ablehnung haben sollen, so ist es, wie wir bereits hervorgehoben haben, bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur unvermeidlich, daß die Verhandlungen gelegentlich auf dem todten Punkte anlangen, und daß es zu der Kraftprobe kommt, die hinter allen Verhandlungen zwischen freien und unabhängigen kontrahirenden Parteien lauert. Die Gewerkvereinsmethode der

---

73 Geschichte des Trade Unionismus, S. 263-267.

74 Damit scheiden wir das reine Hilfskassenelement des Gewerkvereinswesens aus der Betrachtung aus. Die Vorsorge, welche die lohnarbeitenden Familien gegen Krankheiten, Unfälle und die Begräbnißkosten treffen, ist von bedeutendem Einflusse auf ihre Wohlfahrt und kann von dem Nationalökonomen nicht übersehen werden. In dieser Hinsicht sind aber die Gewerkvereine, wie wir in dem Kapitel „Die Methode der gegenseitigen Versicherung“ gesehen haben, nur kleine Schößlinge der großen Hilfskassenbewegung und (soweit die Unterstützung bei Todesfällen in Betracht kommt) des gleich ausgedehnten Systems der „kommerziellen Versicherung“. Im Vereinigten Königreiche zahlen dieselben gemeinsam an Kranken- und Begräbnißunterstützung Summen aus, die vielmals größer sind als die, welche alle Gewerkvereine zusammen aufbringen. Die ökonomischen Resultate dieser Art von Ersparnissen sind daher, wie die rein individuellen Ersparnisse oder Depositen in einer Sparkasse für das Gewerkvereinswesen durchaus nicht charakteristisch. Der Gewerkverein ist, wie wir gesehen haben, eine schlechte Hilfskasse und, wenn wir ihn nur als Hilfskasse zu betrachten hätten, würde der Mangel an jeder versicherungstechnischen Basis und Sicherheit die schärfste Verurtheilung über ihn bringen. Die wichtigste Unterstützung, welche der Gewerkverein gewährt, ist indeß nicht das Krankengeld oder der Begräbnißbeitrag, sondern die Arbeitslosenunterstützung, und diese muß, wie wir gesehen haben, nicht als selbständiger Zweck, sondern als ein Mittel, die Arbeitsbedingungen der Mitglieder aufrecht zu erhalten oder zu verbessern – das heißt als eine Methode, die Regeln der Gewerkvereine zu unterstützen, betrachtet werden.

75 Die jährlichen Berichte über die Streiks und Aussperrungen eines Jahres, welche seit 1888 von der Arbeitsabtheilung des Handelsministeriums und von den Regierungen verschiedener amerikanischer Staaten veröffentlicht werden, gewähren uns ein werthvolles Bild von der Zahl und Verschiedenheit dieser Streitigkeiten.

kollektiven Vertragschließung kann, wie wir gesehen haben, ihr Eintreten niemals gänzlich verhindern, wenn sie schon durch ihren Mechanismus der industriellen Diplomatie die Fälle, in denen es zu einem industriellen Kriege kommt, auf ein Minimum beschränken kann. Wir brauchen bei diesem Hauptnachtheile dieser besonderen Methode der industriellen Regelung hier nicht länger zu verweilen, da ihn die öffentliche Meinung und die Autorität der Nationalökonomen anerkennen und von ihm unserer Ansicht nach sogar eine übertriebene Auffassung haben.

Die Anwendung der Methode der gesetzlichen Verfügung durch die Gewerkvereine hat den großen ökonomischen Vortheil, die ganze von uns beschriebene verschwenderische Reibung zu vermeiden. Was auch immer das Resultat eines neuen Fabrikgesetzes sein mag, es wird nicht durch einen Streik oder eine Aussperrung erkauft. Selbst wenn eine neue Verfügung, wie z. B. das Truckgesetz von 1896, sowohl den Unternehmern wie den Arbeitern im höchsten Grade unangenehm ist, findet doch kein Stillstand, noch eine Unterbrechung der Industrie der Nation statt. Es geschieht weiter nichts, als daß die Unternehmer und Arbeiter ihre Parlamentsmitglieder belästigen oder durch Deputationen den Minister des Innern um eine Verbesserung oder Aufhebung des schädlichen Gesetzes ersuchen. Die Regeln selbst, wie die Klauseln des Truckgesetzes, über die man sich beklagt, mögen lästig, nutzlos und ökonomisch schädlich sein, die Methode aber, durch die sie errungen sind und ihre Durchführung erzwungen wird, hat das unschätzbare Verdienst, friedlich zu sein.

Das Truckgesetz von 1896 gewährt uns ein Beispiel für einen entsprechenden Nachtheil der Methode der gesetzlichen Verfügung. Ein Parlamentsakt ist schwer zu erlangen und schwer zu ändern. Wahrscheinlich muß sich daher eine Industrie einige Jahre lang ohne die Regelung behelfen, die für sie ökonomisch vortheilhaft sein würde, oder sich eine veraltete Regelung, die mit Vortheil verbessert werden könnte, einige Zeit gefallen lassen. Dieser Mangel an Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Verhältnisse ist besonders bei unserem heutigen Gesetzgebungsverfahren bemerkbar, zu einer Zeit, wo die einzige zentrale gesetzgebende Körperschaft die unaufhörlichen Forderungen nach neuen Gesetzen, die eine komplizirte Gesellschaft [313:] erhebt, offenbar nicht zu befriedigen vermag. Es wäre interessant, zu untersuchen, ob dieser Mangel in dem Wesen der Methode der gesetzlichen Verfügung begründet ist. Wenn das Parlament die Regelung der Arbeitsbedingungen definitiv im Prinzipe angenommen hätte, so wäre es durchaus nicht unmöglich, die Regeln durch den Beschluß einer ausführenden Regierungsabtheilung, einer lokalen Behörde oder eines obligatorischen, für eine bestimmte Industrie eingesetzten Schiedsgerichtshofes abfassen oder verbessern zu lassen und ihnen Gesetzeskraft zu geben.[76] Obwohl aber eine Gemeinschaft, welche an die gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen glaubt, ihren gesetzgebenden Mechanismus sehr vereinfachen und entwickeln könnte, so muß doch unserer Ansicht nach die Abfassung und Verbesserung von gesetzlich vollziehbaren Regeln ein unhandlicherer und schwerfälligerer Prozeß sein als die Abänderung eines freiwilligen Gewerbevertrages durch einen gemeinsamen Ausschuß. Wenn es daher wünschenswerth ist, die Regel selbst oder die Strenge, mit der sie interpretirt und angewendet wird, in Uebereinstimmung mit den wechselnden Verhältnissen des Tages oder der relativen Stellung der Unternehmer und Arbeiter zu verstärken oder abzuschwächen, so hat ohne Zweifel die Methode der kollektiven Vertragschließung einen großen Vorzug vor der Methode der gesetzlichen Verfügung.

---

[76] Die Verordnungen der Handwerksgilden, die Reglements der mittelalterlichen Stadträthe und die Festsetzung der Lohnsätze durch die Friedensrichter sind bekannte Beispiele einer Gesetzgebung, die vielleicht manchen anderen Einwendungen offen stand, der es auf jeden Fall aber nicht an Schnelligkeit und Elastizität fehlte. „Der Inhalt nicht weniger als die Form des Rechtes würde wahrscheinlich bedeutend verbessert werden, wenn die Exekutive Englands, wie die Frankreichs, durch Dekrete, Verordnungen oder Proklamationen, welche Gesetzeskraft haben, die detaillirte Anwendung der in die Gesetze aufgenommenen allgemeinen Prinzipien ausarbeiten könnte.“ (A. V. Dicey, The Law of the Constitution , Kap. I; H. Sidgwick, Principles of Politics, Kap. XXI, S. 433.) Bereits jetzt vollzieht sich ein großer Theil unserer Gesetzgebung in der Form von Reglements (rules) oder Verordnungen (orders), die von Exekutivabtheilungen auf Grund einer ihnen durch Statut gegebenen allgemeinen Vollmacht gemacht und nur nominell dem Parlamente vorgelegt werden, bisweilen nur auf Grund ihrer ausführenden Autorität von ihnen erlassen werden; vergl. z. B. die acht Bände Statutory Rules and Orders (London 1897), die Gesetzeskraft haben. Wahrscheinlich wird die wachsende Unfähigkeit des Unterhauses, seine Arbeit zu erledigen, zu einer stillschweigenden Ausdehnung dieses Brauches führen. Wir werden in der That durch die königliche Prärogative gerettet werden!

Die Methode der gesetzlichen Verfügung ist also durch die für sie charakteristische Friedlichkeit und den Mangel an vorausgehender Reibung überlegen, während die Methode der kollektiven Vertragschließung durch die Eigenschaften der Elastizität, der Schnelligkeit, mit der das Ziel erreicht wird, und [314:] der Leichtigkeit, mit der die Regeln geändert werden können, den Vorrang behauptet. Fassen wir hingegen die Wirksamkeit der Regelung ins Auge – das heißt die Strenge, Unparteilichkeit und Allgemeinheit, mit der sie durchgeführt wird – so ist die Entscheidung zweifelhafter. Bei unserer Analyse der ökonomischen Wirkungen der gemeinen Regel haben wir gesehen, wie wichtig es ist, daß dieselbe mit dem einzelnen Gewerbe einer Gemeinschaft gleiche Ausdehnung hat. Für die ökonomischen Wirkungen einer Reduktion der Arbeitszeit oder der weiteren Einrichtung kostspieliger sanitärer Vorkehrungen wird es offenbar von der größten Bedeutung sein, ob alle konkurrirenden Unternehmer in gleicher Weise der Regelung unterworfen sind, oder ob ihre Beobachtung nur in bestimmten Betrieben oder bestimmten Distrikten erzwungen wird. Auf den ersten Blick könnte dies als ein überwältigendes Argument zu Gunsten der gesetzlichen Regelung erscheinen. Heutzutage gilt in unserem Lande die Fabrikgesetzgebung einheitlich von einem Ende des Königreiches bis zum anderen. Wenn sie in geeigneter Weise und mit der Absicht, wirklich arbeitsfähig zu sein, entworfen ist, wird sie vom Ministerium des Innern gewissenhaft und unparteiisch durchgeführt werden. So außerordentlich wirksam aber auch der Mechanismus für die Durchführung der Regeln im Vereinigten Königreiche ist, so sind doch diese Regeln selbst leider noch sehr unvollkommen. Mit Ausnahme der Textilindustrie und des Kohlenbergbaues sind sie, wie man mit vollem Rechte sagen kann, von Ministern und Gesetzgebern entworfen oder verstümmelt worden, die dem Drucke des Volkes nachgaben, selbst aber jeder Einmischung in die „Unternehmungsfreiheit“ der Unternehmer im Prinzipe feindlich sind. Unser Arbeiterschutzgesetzbuch enthält viele Scheinklauseln („bogus“ clauses), die nach der Absicht ihrer Verfasser niemals zur Anwendung kommen sollten und deren Durchführung selbst den eifrigsten Fabrikinspektoren unmöglich ist. Dagegen sind die Regeln, welche durch die kollektive Vertragschließung von den gewandten und erfahrenen Beamten eines mächtigen Gewerkvereins erobert worden sind, von Anfang an für die praktische Anwendung bestimmt und ihre Anwendung wird, wenn das Gewerbe vollkommen organisirt ist, mit einer niemals nachlassenden, bis ins Einzelne gehenden Genauigkeit durchgeführt, die den Fabrikinspektoren oder den Gerichtshöfen unbekannt ist. Während aber das Gesetz, so unvollkommen es auch sein mag, für alle Firmen und Distrikte in gleicher Weise gilt, gelingt es, wie wir gesehen haben, Gewerkvereinen nur in seltenen Fällen, ein „nationales Abkommen“ abzuschließen und noch weniger häufig ist das ganze Gewerbe so wohl organisirt, daß es allen Unternehmern einheitliche Bedingungen aufzwingen kann. Das gewöhnliche Resultat ist also, daß die Arbeiter die Beobachtung ihrer Regeln in Gewerkvereinswerkstätten (society shops) in „guten“ Gewerkvereinsstädten mit größerer Strenge als das Landesgesetz durchführen, [315:] daß es aber zahlreiche Betriebe und bisweilen ganze Distrikte giebt, über die der Gewerkverein keine kontrollirende Gewalt hat.

Schließlich haben wir noch die Frage zu beantworten – sie ist, wie wir gesehen haben, für den Staatsmann von wesentlicher Bedeutung – welche von den beiden Methoden am geeignetsten ist, den industriellen Parasitismus zu verhindern. Vom Standpunkte der Gemeinschaft aus ist es wesentlich, daß jede Industrie allen in ihr beschäftigten Personen zum mindesten das nationale Minimum von Hygiene und Betriebssicherheit, Muße und Löhnen gewährt. Dadurch soll verhütet werden, daß ein spezielles Gewerbe von der Gemeinschaft eine thatsächliche Prämie in der Form von theilweise unterstützten Arbeitern oder von einander folgenden Ablösungen von immer tiefer sinkenden Arbeitern erhält. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann, wie wir gesehen haben, die Nation versichert sein, daß ihre Industrie sich nach den Richtungen hin entwickeln wird, in denen ihr Kapital und ihre geistigen und körperlichen Arbeitskräfte die ökonomisch vortheilhafteste Beschäftigung finden und die größtmögliche „nationale Dividende“ erzeugen können.

Es ist nun ein wesentlicher Mangel jedes sektionalen Vorgehens des einzelnen Gewerkvereins, daß der Erfolg desselben nicht von den wirklichen Bedürfnissen der Lohnarbeiter, sondern von ihrer strategischen Stellung abhängt. Unter der Herrschaft der Methode der kollektiven Vertragschließung würden die im Interesse der Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit getroffenen Vorkehrungen von

Gewerbe zu Gewerbe verschieden sein und nicht im Verhältnisse zu der Schädlichkeit oder Gefahr des Arbeitsprozesses, sondern zu der Fähigkeit der Arbeiter sich zu organisiren, der Tüchtigkeit ihrer Leiter, der Größe ihrer Kriegskassen, der verhältnißmäßigen Seltenheit ihrer Arbeit und der „Quetschbarkeit“ (squeezibility) ihrer Unternehmer stehen. Wo die Länge der Arbeitszeit nicht durch Gesetz bestimmt wird, ist dieselbe zur Zeit von Gewerbe zu Gewerbe ohne die geringste Rücksicht auf die durchschnittliche Stärke der betreffenden Arbeiter oder den erschöpfenden Charakter ihrer Arbeit verschieden. Die Londoner Silberarbeiter, die Flintglasarbeiter von Birmingham und die verschiedenen Klassen von Bauarbeitern in der Metropolis erfreuen sich z. B. in der Praxis eines Achtstundentages, während die heimarbeitenden Messerschmiede von Sheffield, die Londoner Fuhrleute und die große Klasse von Schneidern überall für geringeren Lohn mindestens noch ein halb Mal so lange arbeiten. Und wenn wir uns zu den vier Millionen weiblicher Arbeiter wenden, so kommen wir zu dem paradoxen Resultate, daß mangels gesetzlicher Regelung die physisch schwächste Klasse in der Welt gezwungen ist, die längste Arbeitszeit für den elendesten Unterhalt zu arbeiten. Das nationale Minimum von Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit oder von Muße und Löhnen [316:] kann offenbar in den Fällen, wo es am nothwendigsten ist, nur durch das Gesetz erreicht werden.[77]

Wenn wir für den Augenblick die Regeln selbst außer Acht lassen, so sehen wir, daß die Methode der gesetzlichen Verfügung da, wo sie anwendbar ist, beträchtlich mehr ökonomische Vortheile auszuweisen hat, als die Methode der kollektiven Vertragschließung. Sie hat zunächst den großen Vorzug, alle Arbeitseinstellungen zu vermeiden und das Minimum von ökonomischer Reibung zu bewirken. In unserem Lande wenigstens wird eine durch die gesetzliche Verfügung erzwungene Regel einheitlicher und unparteiischer in der ganzen Industrie angewendet werden, als das jemals mit einer Regel der Fall sein kann, deren Beobachtung durch die kollektive Vertragschließung erzwungen wird. Ihr größter Nachtheil ist die Schwerfälligkeit des Mechanismus, der in Thätigkeit gesetzt werden muß und die sich daraus ergebende Schwierigkeit, die Regeln neuen Verhältnissen schnell anzupassen. Daher ist die Methode der gesetzlichen Verfügung am besten für die Regeln geeignet, die eine dauernde Begründung, wie z. B. in der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter haben. Die Minimalforderungen der Hygiene und Betriebssicherheit erfordern keine plötzlichen Modifikationen. Ziemlich dasselbe Argument gilt für die Festsetzung eines Normalarbeitstages und sogar die eines Minimallohnes, die die Arbeiterklasse davor bewahren sollen, unter die Norm einer gesunden Lebenshaltung hinabgedrückt zu werden. Mit allem diesem beschäftigt sich die Physiologie. Die [317:] Methode der gesetzlichen Verfügung ist thatsächlich das ökonomisch vortheilhafteste Mittel, um die Beobachtung aller der Regeln durchzuführen, die sich auf die Lehre von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne aufbauen.[78]

---

77 Selbst wenn aber ein Gewerkverein die Methode der gesetzlichen Verfügung in seinem eigenen Interesse anwendet, sichert er doch gewöhnlich auch den schwächeren Klassen einige Vortheile. Indem die erwachsenen männlichen Baumwollspinner kürzere Arbeitszeit und verbesserte sanitäre Einrichtungen für sich errangen, haben sie zugleich dieselben Arbeitsbedingungen für die verhältnißmäßig schwachen Ringspinnerinnen Lancashires und die so gut wie unorganisirten Frauen errungen, die in den Glasgower Fabriken als Gehilfinnen beim Mulespinnen thätig sind. Und diese einheitliche Regelung, die ein Werk der 19.000 männlichen Spinner ist, wurde nicht nur auf alle 500.000 Arbeiter in den Baumwollfabriken, einerlei ob Spinner, Weber, Kettenaufbäumer, Zwirner oder Kardirraumarbeiter, sondern auch auf die 500.000 Fabrikarbeiter in den konkurrirenden Industrien der Wolle, des Leins und der Seide ausgedehnt. Die 1.000.000 Arbeiter in den Textilgewerben arbeiten also bereits unter identischen gesetzlichen Bedingungen. Außerdem kann man noch bei allen Verbesserungen der Fabrikgesetze die Tendenz bemerken, die Regeln, welche für die Arbeitszeit und die Hygiene in allen anderen Industrien des Landes zur Anwendung kommen, dem Standard der Textilgewerbe nahe zu bringen. Kurz, wenn das Parlament die Arbeitsbedingungen zu bestimmen hat, so neigt es nothwendiger Weise dazu, sein Vorgehen ohne Rücksicht auf die Art des Gewerbes auf eine und dieselbe gemeinsame Voraussetzung zu gründen – auf die Nothwendigkeit, jeder Arbeiterklasse wenigstens das Minimum von dem zu gewähren, was die Hygiene und die Leistungsfähigkeit fordern.

78 Zur Unterstützung dieser Ansicht vermögen wir erfreulicher Weise einen Leitartikel der Times aus den glücklichen Zeiten dieses großen Organs der englischen öffentlichen Meinung anzuführen. Mit Bezug auf die Bewegung, die eine Verkürzung der Arbeitszeit der Ladengehilfen anstrebte, bemerkte ihr Leitartikel vom 11. November 1846: „Wir erlauben uns unterthänigst darauf hinzuweisen, daß trotz Allem ein Parlamentsakt die kürzeste und sicherste Methode wäre, das vorgesetzte Ziel zu erreichen. Seine Anwendung wäre allgemein. Er ließe keine partiellen Ausnahmen und Begünstigungen zu. Er würde Alle verpflichten. Er würde unserer Ansicht nach von allen denen ge-

Die Methode der kollektiven Vertragschließung hat aber ebenfalls ihre berechtigte Sphäre. Bei unserer Analyse der ökonomischen Eigenthümlichkeiten der gemeinen Regel haben wir hervorgehoben, wie wesentlich es für das Interesse jedes einzelnen Gewerbes und ebenfalls das der ganzen Gemeinschaft ist, daß keine Abtheilung der Arbeiter mit dem gesetzlich gesicherten nationalen Minimum zufrieden ist und daß jedes Gewerbe fortgesetzt seine Lebenshaltung zu heben strebt, um dadurch die in dem Gewerbe wirkenden Kräfte der funktionellen Anpassung und der Auslese bis aufs Aeußerste anzuspannen. Die verschiedenen Abtheilungen der Arbeiter sind nicht lässig, Alles, was sie erreichen können, zu fordern und wünschen oft, wie wir gesehen haben, das Gesetz auf ihre Seite zu bringen. Wenn aber das Dogma der erworbenen Rechte aufgegeben ist, so ist die Anwendung der Methode der gesetzlichen Verfügung zwecks Erlangung dieser sektionalen „Fähigkeits-“ oder „Gelegenheitsrente“, wie wir sie nennen könnten, aus vielerlei Gründen nicht thunlich. Wenn die Arbeiter eines bestimmten Gewerbes den Vertretern der ganzen Gemeinschaft beweisen können, daß ihre Arbeit nur bei größerer Muße und größerem Einkommen, als gewöhnlich, in vollendeter Weise verrichtet werden kann, so spricht kein Grund gegen ihre Forderung, diese Ausnahmebedingungen in eine neue gemeine Regel aufzunehmen und durch Gesetz zu sichern. Die Versuche der verschiedenen [318:] Gewerbe, ihre Löhne und anderen Arbeitsbedingungen über das nationale Minimum zu steigern, müssen aber, wie wir gesehen haben, rein experimentell sein. Solange eine Erhöhung des Minimums der gemeinen Regel eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Industrie bewirkt, kann jeder Gewerkverein ruhig seine Interessen verfolgen. Der Erfolg aller derartiger Versuche wird von Kräften abhängen, die sich nicht voraussehen lassen und zum guten Theil mit der Leistungsfähigkeit der Handarbeiter selbst keine Verbindung haben. Die Schnelligkeit, mit der sich in einem Gewerbe die industrielle Erfindung entwickelt, die Ausdehnung, in der dasselbe durch neue Kopfarbeiter ergänzt wird, die Leichtigkeit, mit der neues Kapital erhalten werden kann, sie alle werden bestimmen, in wie weit und wie schnell der Gewerkverein durch eine Verschärfung seiner gemeinen Regel die Leistungsfähigkeit steigern und das Geschäft in den vortheilhaftesten Zentren konzentriren kann. Noch in einer anderen Richtung kann ein Gewerkverein unter der Herrschaft eines Systems der privaten Unternehmung die Ansprüche seiner Mitglieder mit Erfolg fördern. In dem Kapitel „Das Feilschen des Marktes“ haben wir gesehen, wie fast jede Abtheilung der Kapitalistenklasse gegen den Strom des Druckes ihre eigenen Bollwerke errichtet, um ihren besonderen Profit ungestört zu genießen. Ein gesetzliches Monopol oder eine ausschließliche Konzession, ein Ring oder ein Syndikat befreit die Kapitalisten des Gewerbes von der Konkurrenz und gewährt ihnen Ausnahmsprofite. Dasselbe Resultat tritt ein, wenn eine plötzliche Nachfrage nach einem neuen Produkte oder eine plötzliche Verbilligung der Produktion eintritt. Wenn die Lohnarbeiter in diesen Gewerben stark organisirt sind, können sie einen Theil dieser Ausnahmeprofite für sich gewinnen. Denn die Unternehmer werden ihnen denselben abtreten, wenn sie von einem vollständigen Stillstande der Industrie bedroht sind. Vom Standpunkte der Gemeinschaft aus läßt sich gegen diese „Theilung der Beute“ nichts einwenden, da die Verausgabung des Arbeiterantheils, der sich über Tausende von Familien vertheilt, gesellschaftlich wahrscheinlich ebenso vortheilhaft ist, wie die der riesigen Einkommen einer verhältnißmäßig kleinen Zahl neu bereicherter Unternehmer.[79]

---

wünscht werden, die durch die Aenderung einen Vortheil zu erhalten hoffen. Ein Meister, der aus Trotz, Widerspenstigkeit oder aus Märtyrergefühl sich gegen eine Rede auflehnen oder einer Predigt gegenüber verhärtet bleiben würde, müßte sich vor der Majestät des Gesetzes beugen. Es liegt mehr Beredtsamkeit in einer winzigen Strafklausel, die eine Strafe von 5 £ festsetzt, als in dem anmuthig wohlwollenden Wesen Lord John Manners' oder den historischen Betrachtungen Dr. Vaughans. Niemand würde ihr oft oder lange Widerstand leisten. ... Laßt die jungen Mädchen und Männer ... sich an das Parlament wenden, damit dasselbe durch seinen Entscheid das Prinzip ratifizirt, das der Ruhm und die Mission jeder gesetzgebenden Körperschaft sein sollte das Prinzip, die Armen gegen Schmähung und die Schwachen gegen Unterdrückung zu schützen.“

79 Wir müssen aber hier wiederum den Leser daran erinnern, daß die Gewerkvereine durch ihre gemeinen Regeln die Ausnahmeprofite der einzelnen Firmen nicht angreifen können. Patente und Schuhmarken, Reklame- und sonstige Spezialitäten liegen außerhalb ihrer Reichweite. Nur wenn die Profitsteigerung, wie z. B. bei den Allianzen von Birmingham, der ganzen Industrie zu Gute kommt, kann ein Gewerkverein mit Erfolg eine Vertheilung der Beute fordern. Gewöhnlich sind aber in diesen Fällen die Lohnarbeiter selten hinreichend gut organisirt, um auch nur ihre Stellung zu vertheidigen. Wenn die Profitsteigerung durch ein plötzliches Anwachsen der Nachfrage oder eine

[319:] Auf diese und andere Arten der „Gelegenheitsrente“ läßt sich offenbar das Gesetz gar nicht anwenden. Kurz, für alle Forderungen, die über das nationale Minimum und seine technische Auslegung und damit über die in einem jeden Gewerbe für ein leistungsfähiges Bürgerthum nothwendigen Bedingungen hinausgehen, müssen sich die Lohnarbeiter auf die Methode der kollektiven Vertragschließung verlassen.

plötzliche Verbilligung der Produktion entsteht, so handelt es sich meist (wie z. B. bei der Nähmaschine [319:] oder dem Bicycle) um ein neues Produkt oder einen neuen Prozeß, der von frisch zusammengebrachten, durch keine leistungsfähige Vereinigung geschützten Arbeitern verrichtet wird. Obwohl daher die Lohnarbeiter in ausnehmend profitablen Industrien oft ständige Beschäftigung und eine kleine Lohnsteigerung erhalten, so können sie doch niemals einen beträchtlichen Theil der erwähnten Sonderprofite erringen. Während so Brauer, Großhändler in Lebensmitteln, Besitzer von Geheimmitteln, Seife- und Pillenfabrikanten, Großkonfektionäre, Nähmaschinenfabrikanten, Fabrikanten von Bicycles und pneumatischen Rädern und Verkäufer von Mineralwässern während der letzten acht Jahre kolossale Profite gemacht haben, stehen die in diesen Gewerben beschäftigten Arbeiter, die fast gänzlich unorganisirt sind, im Ganzen eher unter als über dem Durchschnitte des Königreiches. In vielen dieser Fälle sind die Verhältnisse der Arbeiter thatsächlich unter dem Niveau des zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohnsatzes geblieben.

[320:]

Viertes Kapitel.
Gewerkvereine und Demokratie.

Man könnte leicht behaupten, daß das Gewerkvereinswesen keine logische oder nothwendige Verbindung mit irgend einer bestimmten Staats- oder Verwaltungsform habe. Wenn wir nur seine fundamentale Aufgabe – die zielbewußte Regelung der Arbeitsbedingungen, durch die die üblen Einflüsse der industriellen Konkurrenz von den handarbeitenden Produzenten abgewehrt werden sollen – ins Auge fassen, so ist es offenbar mit jeder Regierungsform verträglich. Regeln dieser Art haben in der That unter Kaisern und Präsidenten, in Aristokratien und Demokratien bestanden. Die Ausbreitung der industriellen Revolution und die ungeheuere Entwicklung des internationalen Handels haben die Uebelstände der ungeregelten Konkurrenz überall ins hellste Tageslicht gestellt. Der weise Autokrat von heute, der die letzten Resultate der ökonomischen Wissenschaft kennt und an der fortschreitenden Verbesserung seines Staates ein Interesse hat, könnte daher ebenso eifrig bemüht sein, die Entwicklung des industriellen Parasitismus zu verhüten, wie der demokratischste Politiker. Wir können uns daher leicht einen Autokraten vorstellen, der durch die Einführung eines nationalen Minimums aus dem industriellen System alle Arten der Konkurrenz ausschließt, die die Gesundheit, die Intelligenz oder den Charakter seines Volkes degradiren. Die rapide Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung in halb autokratischen Ländern während der letzten Jahre beweist, daß eine Ahnung dieser Wahrheit in die Geister der europäischen Bureaukratien eindringt. Das Mißtrauen richtet sich nicht gegen das Ziel, nicht einmal die Hilfsmittel der Gewerkvereine, sondern gegen ihren Bau und ihre Methoden. Wenn sich Arbeiter versammeln, um ihre Beschwerden zu besprechen – in noch höherem Grade, wenn sie Vereinigungen von nationaler Ausdehnung bilden, ein unabhängiges Einkommen aufbringen, ständige Vertreterausschüsse ernennen und es unternehmen, als Körperschaften Verträge abzuschließen und zu agitiren – so bilden sie innerhalb des Staates eine eigene freiwillige Demokratie. Der Autokrat brauchte in dieser industriellen Demokratie nichts zu sehen, das seiner Suprematie im Staate feindlicher wäre als [321:] die Selbstverwaltung des Dorfes oder des Konsumvereins. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wie wir denken, der Zar von Rußland die freiwillige Thätigkeit des Mir und des Artel mit Gemüthsruhe. Gewöhnlicher aber ist es, daß der Autokrat den erzieherischen Einflüssen auch der untergeordnetsten Formen der Selbstverwaltung mißtraut. Und wenn die Vereinigung von nationaler Ausdehnung ist, ausschließlich aus einer Klasse besteht und durch keine Zwangskonstitution gehindert ist, so geht sein Glaube an ihre Ziele oder seine Duldung gegenüber ihren Hilfsmitteln vollständig in seiner Furcht vor einer anscheinend revolutionären Organisation unter.[1] Obwohl daher europäische Autokratien die Fabrikgesetzgebung sehr erweitern und sogar auf den Rath der Nationalökonomen hin oder um die öffentliche Meinung der lohnarbeitenden Klasse zufrieden zu stellen, ein nationales Minimum von Erziehung, Hygiene, Muße und Löhnen durchführen können, so werden sie doch wahrscheinlich niemals die Verschärfung der gemeinen Regeln der einzelnen Abtheilungen durch die Methode der kollektiven Vertragschließung gestatten oder ermuthigen, die für das britische Gewerkvereinswesen so charakteristisch ist und von der, wie wir gesehen haben, die höchste Produktivität der ganzen Gemeinschaft abhängt.[2]

Das Problem, wie weit das Gewerkvereinswesen sich mit einer autokratischen Regierung verträgt – das für den kontinentalen Forscher von Bedeutung ist – ist für den Angelsachsen praktisch gegenstandslos. In der englisch sprechenden Welt müssen Institutionen, die ihre Stellung erhalten und verbessern wollen, unter allen Umständen sich mit der Demokratie abfinden. Der kluge Beamte, der unter der Kontrolle eines leitenden Ausschusses thätig zu sein hat, zieht die Verfahrungsweise desselben und die Interessen und Ansichten seiner Mitglieder sorgfältig in Betracht und formulirt und trägt seine Politik so vor, daß er die Ablehnung der von ihm gewünschten Maßregeln vermeidet. Ebenso muß eine jede Sektion der Gewerkvereinler eine Politik treiben, die den Interessen und Idealen

---

1 In dieser Hinsicht waren die altmodischen Liberalen dem Autokraten diametral entgegengesetzt. Ihnen gefiel an dem Gewerkvereinswesen die freiwillige Spontaneität in seinem Baue und das Prinzip der Selbsthilfe in seinen Methoden; selbst wenn sie nicht an die Möglichkeit seines Zieles glaubten und seine Hilfsmittel verabscheuten.

2 Daraus folgt anscheinend, daß bei gleichen Verhältnissen eine Autokratie niemals eine so große nationale Produktion von Reichthum wie eine Demokratie entwickeln kann.

der großen Masse des Volkes durchaus in keinem Punkte zuwiderläuft. Wir sind von der gesellschaftlichen Nützlichkeit der Volksregierung und eines weise geleiteten Gewerkvereinswesens für alle Klassen von Produzenten überzeugt und wollen daher unsere Aufgabe damit vollenden, daß wir die Aenderungen und Ausdehnungen, sowie [322:] die Beschränkungen andeuten, unter denen das britische Gewerkvereinswesen am besten seine berechtigte Aufgabe in dem modernen demokratischen Staate erfüllen kann. Hier verlassen wir also die Darlegung und Analyse von Thatsachen und ihre Verallgemeinerungen zu einer ökonomischen Theorie, um uns in das Gebiet der Vorschrift und Prophezeiung zu begeben.

Wir sehen sofort, daß eine vollkommene Anerkennung der Demokratie, die sich der Interessen der Gemeinschaft als Ganzen in scharfer Weise bewußt ist und gleiche Entwicklungsmöglichkeit für alle Bürger verlangt, von den Gewerkvereinlern eine erneute Betrachtung ihrer drei Dogmen – die Aufgabe des einen, die Aenderung des zweiten und die weitgehende Ausdehnung und Entwicklung des dritten – verlangt.[3] Beginnen wir mit dem Dogma der erworbenen Rechte. Unter keinen Umständen kann es erlaubt werden, daß die Rücksicht auf die „begründeten Erwartungen“ irgend einer Klasse, wie groß dieselbe auch sein mag, als Widerstand gegen die Erfindung oder als Verhinderung der Weiterbildung industrieller Prozesse auftritt. Man wird ohne Zweifel mehr und mehr eine billige Berücksichtigung der vorhandenen Arbeiter erwarten dürfen, und Volksregierungen könnten sogar den Vorschlag Mills annehmen, den durch eine neue Maschine ersetzten Arbeitern eine Entschädigung zu zahlen. Diese Rücksicht und Fürsorge wird aber auf keinen Fall die Form der Beschränkung des Zuganges zu einem Gewerbe oder der Anerkennung eines ausschließlichen Rechtes auf einen bestimmten Beruf oder Dienst annehmen. Die alte Auffassung der Gewerkvereine von einem erworbenen Rechte auf eine Beschäftigung muß gänzlich aufgegeben werden – ein Frontwechsel muß um so leichter sein, als, wie wir gesehen haben,[4] kein Verein mehr dieser Auffassung in einer praktischen Politik Ausdruck zu geben vermag.

Wir kommen jetzt zu dem Dogma von Angebot und Nachfrage. Jeder Versuch, die strategische Stellung einer bestimmten Abtheilung durch das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung zu bessern, wird, wie wir sehen, rückhaltlos verurtheilt werden. Dieses Hilfsmittel ist nicht nur mit dem demokratischen Instinkte, allen Bürgern die größte Entwicklungsmöglichkeit zu geben, unverträglich, sondern ist auch der Wohlfahrt der ganzen Gemeinschaft und besonders den Handarbeitern feindlich, insofern es die Tendenz hat, das Kapital, sowie die geistigen und körperlichen Arbeitskräfte der Nation weniger produktiv zu vertheilen, als sonst der Fall sein würde.[5] Die Gewerkvereine müssen [323:] daher das eine ihrer beiden Hilfsmittel absolut aufgeben. Dieses Ausziehen des alten Adams des Monopols wird durch die Thatsache erleichtert werden, daß die Beweglichkeit der modernen Industrie jede wirksame Anwendung der Zahlbeschränkung mit Ausnahme weniger Berufe fast ganz unmöglich gemacht hat.[6] Selbst wenn in besonderen Fällen das alte Hilfsmittel wieder anwendbar werden sollte, so würden doch die Gewerkvereine, die es gebrauchen würden, sich in feindlichen Gegensatz zu den bewußten Interessen ihrer übrigen Klassenangehörigen und der ganzen Gemeinschaft setzen. Und in dem Maße, als die Industrie aus den Händen der privaten Kapitalisten in die Kontrolle von Vertretern der Konsumenten übergeht, mögen nun dieselben freiwillige kooperative Gesellschaften[7] oder die Munizipa-

---

3 Vergl. Theil II, Kap. XIII, „Die Voraussetzungen des Gewerkvereinswesens“.

4 Theil II, Kap. X und XI, „Der Zugang zu einem Gewerbe“ und „Das Recht auf ein Gewerbe“.

5 Vergl. Theil III, Kap. III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“, Abtheilung a) „Das Hilfsmittel der Zahlbeschränkung“.

6 Vergl. Theil II, Kap. X, „Der Zugang zu einem Gewerbe“.

7 Hier wie an anderen Stellen dieses Kapitels verstehen wir unter Kooperativgesellschaften den charakteristischen britischen Typus der Konsumvereine; in ihnen vereinigen sich die Konsumenten, um durch besoldete Arbeiter die Fabrikation und Vertheilung der von ihnen gewünschten Waaren zu betreiben. Diese Art der Kooperativgesellschaft – das „Waarenhaus“ und das „Engrosgeschäft“ in Verbindung mit ihrem Anhängsel, den kooperativen Getreidemühlen – nimmt $^{19}/_{20}$ des gesammten Kapitals, so gut wie das ganze Distributionsgeschäft und ¾ der gesammten Produktion der britischen Kooperativbewegung in Anspruch (Third Annual Report of the Labour Department of the Board of Trade C. 8230, 1896, S. 25-48). Obwohl die Waaren und Dienstleistungen, welche die freiwilligen Vereinigungen von Konsumenten liefern, von Zeit zu Zeit verschieden sein werden, so halten wir doch diesen Typus der kooperativen Gesellschaft für ein ständiges Element des demokratischen Staates. So weit wir

lität oder die zentrale Regierung sein, wird jede Einmischung in die freie Wahl des besten Arbeiters für die zu besetzenden Stellen von der öffentlichen Meinung mehr und mehr bewußt verurtheilt und sicherlich nicht geduldet werden.

[324:] Die Beeinflussung des Arbeitsmarktes im Interesse bestimmter Abtheilungen tritt aber nicht immer in der Form einer Beschränkung der Lehrlings- oder Mitgliederzahl in einem Gewerbe auf. Bei den Baumwollspinnern werden der Anknüpfer und bei den Baumwollwebern die Aufrahmer von den Arbeitern selbst angestellt und bezahlt. Das Einkommen derselben besteht daher zum Theil aus dem Profit, den sie aus diesen jugendlichen Arbeitern herausschlagen. Eine möglichst geringe Beschränkung des Alters oder der Zahl dieser untergeordneten Lerner liegt daher ebenso sehr im Interesse der erwachsenen Arbeiter wie in dem der kapitalistischen Fabrikanten. Die Baumwollspinner gehen, wie wir bereits öfter erwähnt haben, sogar so weit, zu verlangen, daß das Zehnfache der zur Rekrutirung des Gewerbes ausreichenden Zahl von Anknüpfern vorhanden ist. Bei dieser parasitischen Verwendung der Kinderarbeit theilen sich die Baumwollspinner mit den Fabrikanten in die von der ganzen Gemeinschaft gezahlte Prämie, wie wir diese Einrichtung thatsächlich nennen können. Die Durchführung eines nationalen Minimums würde, wie wir gesehen haben,[8] eine solche Erhöhung des Minimalalters sowohl der Halb- wie Vollzeitler mit sich bringen, daß dieser besonderen Form kooperativer Selbsthilfe schnell ein Ende gemacht werden würde.

Das Dogma von Angebot und Nachfrage darf daher ausschließlich in den hartnäckigen Versuchen eines jeden Gewerbes, durch die fortgesetzte Hebung des Niveaus seiner gemeinen Regeln den besonderen Grad seiner Handfertigkeit zu spezialisiren, zum Ausdruck kommen. Insoweit damit eine entsprechende Steigerung der Leistungsfähigkeit verbunden ist, wird dieses Vorgehen, wie wir gesehen haben,[9] nicht nur für das Gewerbe selbst von Nutzen sein, sondern auch die produktivste Vertheilung der Kapitalien, sowie der geistigen und körperlichen Arbeitskräfte der Gemeinschaft bewirken. Und in Ermanglung einer Zahlbeschränkung und jedes Widerstandes gegen Neuerungen werden die Forderungen eines jeden Grades automatisch beschränkt durch die Freiheit der Kunden, sich einem stellvertretenden Produkt zuzuwenden, und die absolute Freiheit der Industrieleiter, einen stellvertretenden Prozeß anzuwenden oder einen anderen Grad von Arbeitern auszuwählen. So wirkt also der dauernden Voreingenommenheit der Handarbeiter für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit fortgesetzt eine andere entgegen – sein gleich starker Wunsch nach Ständigkeit der Beschäftigung. Wenn das Niveau der gemeinen Regel in einer gegebenen Industrie zu einer gegebenen Zeit zu hoch und zu schnell gehoben wird, als daß die entsprechend gesteigerte Leistungsfähigkeit der Industrie dafür ent-[325:]schädigen könnte, so werden die Produktionskosten und daher die Preise gesteigert und in der Mehrheit der Fälle die Nachfrage der Konsumenten nach der bestimmten Waare dadurch beschränkt werden. Die Erhöhung der Löhne wird in einem solchen Falle mit der Arbeitslosigkeit einiger Arbeiter erkauft werden. Und obschon die Beamten der Arbeiterklasse so wenig wie die Kapitalisten und Nationalökonomen die Wirkung einer bestimmten Lohnerhöhung auf die Nachfrage voraussagen können, so erkennen doch auch die angriffslustigsten Mitglieder eines Gewerkvereins in dem Anwachsen des Prozentsatzes der arbeitslosen Gefährten, die sie zu unterhalten haben, eine unverkennbare und gebieterische Mahnung vor einer Wiederholung unmäßiger Forderungen. Wie konstant und

---

auch das Bereich der zentralen oder lokalen Regierung ausdehnen mögen, für freiwillige Vereinigungen von Konsumenten, die sich die Waaren beschaffen, welche ihnen die öffentliche Behörde entweder nicht liefern will oder kann, wird es immer einen Platz geben. Der andere Organisationstypus der Kooperativgesellschaft, die Vereinigung von Produzenten oder die sogenannte „Produktivgesellschaft", befindet sich in einer ganz anderen Lage. Für diese können wir in dem voll entwickelten demokratischen Staate keine Zukunft sehen. In ihrer ursprünglichen idealen Form einer sich selbst regierenden Vereinigung von Handarbeitern scheint sie uns (abgesehen von anderen schwerwiegenden Einwänden) durch die Großindustrie unmöglich gemacht worden zu sein, während die späteren Formen, die unter dem Namen „Gewinnbetheiligung" bekannt sind, mit dem Gewerkvereinswesen und der unentbehrlichen Aufrechterhaltung der gemeinen Regel unverträglich sind. Vergl. Mrs. Sidney Webb, The Co-operative Movement in Great Britain (2. Ausgabe, London 1894) und The Relationship between Co-operation and Trade Unionism (Co-operative Union Pamphlet, Manchester 1892).

8 Theil III, Kap. III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens".

9 Ebenda, Abtheilung c), „Der Einfluß der sektionalen Anwendung der gemeinen Regel auf die Vertheilung der Industrie".

wirksam diese Mahnung die Gemüther der Gewerkvereinsbeamten beeinflußt, können nur die wissen, die ihre privaten Unterhaltungen gehört oder die stillschweigende Vertagung der von den einzelnen Vereinen gehegten Wünsche beobachtet haben. Nicht die Furcht vor der Stärke der Unternehmer oder die Schwäche ihres Wunsches nach kürzerer Arbeitszeit hinderte (1897) die Baumwollarbeiter daran, ihre Macht zur Gewinnung eines Achtstundentags oder einer Erhöhung der Stücklohnsätze zu gebrauchen, sondern die stete, durch den Anblick der arbeitslosen Spinner und der verkürzte Arbeitszeit arbeitenden Weber verstärkte Furcht, einen Theil des Gewerbes von Lancashire fortzutreiben. So paradox es scheinen mag, die Gewerkvereine neigen in dieser Hinsicht eher dazu, sich einer Unterlassungs- als einer Thatsünde schuldig zu machen. Aus Furcht, neue Erfindungen zu ermuthigen, wird jeder Gewerkverein geneigt sein, mit seinen Forderungen nach sanitären Einrichtungen, kürzerer Arbeitszeit und höheren Löhnen früher Halt zu machen, als die vollste Leistungsfähigkeit erlaubt, anstatt die Spezialisirung des Handwerks immer weiter zu treiben, selbst auf die Gefahr hin, einen Theil desselben zum Vortheile der Gemeinschaft durch einen anderen Prozeß ersetzt zu sehen.[10]

Soweit kann die Demokratie mit Ruhe zusehen, wie besondere Lohnsätze für spezielle Klassen durch die gegenseitige Uebereinkunft der Industrieleiter und Handarbeiter festgesetzt werden. Diese Anwendung der Methode der kollektiven Vertragschließung zum Vortheile bestimmter Abtheilungen – diese Freiheit der Vertragschließung zwischen Kapitalisten und Lohnarbeitern – wird mehr und mehr der fundamentalen Bedingung unterworfen werden, daß die Geschäfte der Gemeinschaft nicht gestört werden dürfen. Wenn im Laufe der Verhandlungen ein Stillstand eintritt[11] – wenn die Arbeiter streiken oder die Unternehmer aussperren – so werden noch viele andere Interessen, als die der betheiligten Parteien in Mitleidenschaft gezogen. Wenn daher ein [326:] industrieller Streit eine bestimmte Größe erreicht, so wird ein demokratischer Staat, wie wir annehmen dürfen, nicht zögern, im Interesse der ganzen Gemeinschaft sich einzumischen und die Streitpunkte durch einen autoritären Entscheid erledigen. Die wachsende Ungeduld, mit der man eine Verschiebung der Industrie aufnehmen wird, muß in der That in den Fällen, in denen sich die kollektive Vertragschließung als unfähig erweist, zu ihrer Ersetzung durch eine Art obligatorischer Schiedsgerichte, d. h. zu der gesetzlichen Verfügung führen.[12] Und wenn die Festsetzung der Bedingungen, unter denen [327:] eine Industrie betrieben

---

10 Vergl. Theil II, Kap. VIII, „Neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen“.

11 Vergl. Theil II, Kap. II, „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“, Kap. III, „Schiedsgerichte“, und Kap. IV, „Die Methode der gesetzlichen Verfügung“.

12 In dieser Verbindung sind die Bestimmungen des New Zealand Industrial Conciliation and Arbitration Act, der von dem Hon. W. P. Reeves entworfen und zur Annahme gebracht wurde, von großer Bedeutung. Durch dieses Gesetz (Nr. 14 von 1894, in Kleinigkeiten verbessert durch Nr. 30 von 1895 und Nr. 57 von 1896) wird ein vollständiges System von industriellen Tribunalen geschaffen, die sich vom Standpunkte des öffentlichen Interesses aus nicht nur mit der Auslegung und Durchführung solcher kollektiver Verträge, die ihnen ausdrücklich unterworfen sind, sondern auch mit industriellen Streitigkeiten aller Art befassen. Es giebt zunächst in jedem Distrikte eine Einigungsbehörde (Board of Conciliation); diese besteht zu gleichen Theilen aus Mitgliedern, die von den Vereinigungen der Unternehmer bez. der Arbeiter gewählt sind, sowie aus einem unparteiischen Vorsitzenden, der von der Behörde selbst aus Nichtmitgliedern gewählt wird. Jede an einer industriellen Streitigkeit betheiligte Partei – d. h. eine Verbindung von Unternehmern bez. Arbeitern, oder einer oder mehrere nicht verbündete Unternehmer – können den Streitfall vor die Behörde bringen, die dann unabhängig von der Zustimmung der anderen Partei den Streit untersuchen und mit allen Kräften beizulegen streben muß. Falls eine Einigung fehl schlägt, muß die Behörde innerhalb zweier Monate nach der ersten Aufforderung „die Streitfrage nach den materiellen Gründen und der materiellen Gerechtigkeit des Falles entscheiden“. Insofern haben wir es nur mit einem obligatorischen Schiedsverfahren zu thun, dessen formellen Entscheid die Parteien nicht anzunehmen brauchen. Die Behörde kann aber nach Gutdünken eine noch nicht beigelegte Streitigkeit, mit oder ohne ihr Urtheil über die materiellen Gründe derselben, dem zentralen Schiedsgerichtshofe unterbreiten. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, von denen der Gouverneur zwei auf die Präsentation der Unternehmer- und Arbeiterverbände hin ernennt, und einen, den Präsidenten, aus den Richtern des obersten Gerichtshofes auswählt. Wenn die lokale Behörde den Fall nicht weiter giebt, kann jede Partei verlangen, daß der Bericht der Behörde dem Gerichtshofe vorgelegt wird. Der Gerichtshof, der die Vollmachten eines Gerichtes besitzt, muß dann die Streitigkeit mit oder ohne die Zustimmung der Parteien so vollständig als möglich untersuchen. Sein Schiedsspruch bindet in allen Fällen nominell die darin aufgeführten Vereinigungen und Personen für die angegebene Zeit (die aber nicht zwei Jahre überschreiten darf); und jeder Schiedsspruch, der sich auf eine Vereinigung bezieht, bindet nicht nur alle Mitglieder derselben zur Zeit des Schiedsspruches, sondern auch alle die, welche später während der Dauer des Vertrages der Vereinigung beitreten. Obschon aber der Schiedsspruch nominell bindet, so ist es der Diskretion des Gerichtshofes überlassen , ob er ihn

werden darf, so den Unternehmern und Arbeitern aus den Händen genommen wird, so wird ihre Feststellung nicht mehr ausschließlich von der strategischen Stellung der Parteien oder der Industrie abhängen, sondern wird in großer Ausdehnung durch das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohnsatze bestimmt werden. [328:] Der Beamte des Gewerkvereins würde dann zu beweisen haben, daß die Ansprüche seiner Klienten durch die größere Intensität ihres Kraftaufwandes oder durch die Seltenheit ihrer Handwerksfertigkeit im Vergleiche mit dem niedrigsten Grade von Arbeitern, der nur das nationale Minimum erhält, begründet sind. Die vereinigten Unternehmer würden dagegen ihre Sache durch den Nachweis stützen, daß die geforderten Bedingungen für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter überflüssig, ja schädlich sind, und daß gleich kompetente Rekruten in hinreichender Zahl ohne die Zahlung der besonderen „Fähigkeitsrente", die der Gewerkverein über das nationale Minimum hinaus verlangt, zur Verfügung stehen.

Die augenblickliche Politik des Gewerkvereinswesens bedarf also nach der Seite des Dogmas von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohnsatze am meisten der Erweiterung. Die demokratische öffentliche Meinung erwartet, daß ein jedes Gewerbe von seiner strategischen Stellung Gebrauch macht, um sich die Bedingungen zu sichern, unter denen es allein seine besondere gesellschaftliche Funktion auf die bestmögliche Weise erfüllen kann – d. h. nicht um das zu erreichen, was der sinnliche „Durchschnittsmensch" sofort am meisten genießen würde, sondern was auf die Dauer am meisten zu der Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder als Berufsarbeiter, Familienhäupter oder Bürger beitragen würde. Damit sind einige Aenderungen der Gewerkvereinspolitik verbunden. Mächtige Gewerkvereine sind nicht lässig die höchsten Geldlöhne zu fordern, die sie erreichen können; aber selbst die am besten organisirten Gewerbe lassen sich zur Zeit in ihren Verträgen mit den Unternehmern übermäßig lange und unregelmäßige Arbeitszeit und eine unsichere, ungesunde, unpassende und häßliche Umgebung gefallen.[13] In allen besser bezahlten Gewerben des heutigen Englands sind

---

gesetzlich vollziehbar machen will. Der Gerichtshof kann nach [327:] Gutdünken entweder sofort oder später auf Antrag einer Partei seinen Schiedsspruch in dem Bureau des obersten Gerichtshofes in offizieller Sitzung abgeben, wodurch derselbe mit der stillschweigenden Erlaubniß dieses Gerichtshofes ebenso vollziehbar wird, als wenn er ein Urtheil des obersten Gerichtshofes wäre. Der Schiedsspruch kann einen Befehl enthalten, die Kosten und Ausgaben zu bezahlen, sowie Strafen für seine Uebertretung festsetzen, die nicht höher als 10 £ für einen einzelnen Arbeiter oder 500 £ für eine Vereinigung oder einen einzelnen Unternehmer sein dürfen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtshofes, der durch die Mehrheit seiner Mitglieder handelt, kann daher nach dem Gutdünken derselben zu einem Theile des Landesgesetzes gemacht werden. Sobald ein Streitfall der Behörde oder dem Gerichtshofe unterbreitet worden ist, wird „jede Handlung oder Sache in der Natur eines Strikes oder einer Aussperrung" ausdrücklich verboten und wahrscheinlich als Ungebühr gegen den Gerichtshof strafbar sein.

Während der dreijährigen Wirksamkeit dieses Gesetzes gab es im Ganzen sechzehn Arbeitsstreitigkeiten; bei jeder von diesen wurde es erfolgreich angewandt. Die Hälfte von ihnen wurde von den Einigungsbehörden, die andere Hälfte von dem Schiedsgerichtshofe beigelegt. Die Schiedssprüche wurden gleichmäßig von den Parteien gut aufgenommen und scheinen allgemein befolgt worden zu sein. Einige von ihnen wurden in dem obersten Gerichtshofe abgegeben und erhielten so gesetzliche Krast. Insoweit hat das Gesetz durchaus erfolgreich die Verschiebung der Industrie verhindert. Dieser Erfolg muß zum großen Theile der allgemeinen Unterstützung zugeschrieben werden, welche die öffentliche Meinung in der Kolonie dem Prinzipe des Schiedsverfahrens leiht. Es fehlt zur Zeit noch an einer Bestimmung, die den Behörden oder dem Gerichtshofe das Recht gäbe, sich mit einem Strike zu beschäftigen, so verhängnißvoll derselbe auch für die öffentliche Wohlfahrt sein mag, wenn keine der Parteien um ihre Einmischung einkommt. Und da bisher noch keinem Schiedsspruche der Gehorsam verweigert wurde, so konnte der wirkliche Zwangsprozeß noch nicht in den Gerichtshöfen geprüft werden. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein hartnäckiger Unternehmer, der sich weigert, einem Verbande beizutreten, und nur Nicht-Gewerkvereinler beschäftigt, sich durch die Weigerung, einen Gewerkverein anzuerkennen (mit dem er daher auch keinen Streit haben könnte), der Gerichtsbarkeit entziehen könne. Ein solcher Fall ereignete sich in Süd-Australien, wo ein weniger geschickt abgefaßtes Gesetz ähnlich dem in Neu-Seeland in Kraft ist. Dieser Punkt wurde indeß nicht gerichtlich entschieden. (Anton Bertram, Quelques expériences de Conciliation par l'État en Australie in Revue d'Économie Politique 1897.) Bei dem augenblicklichen Zustande der öffentlichen Meinung in Neu-Seeland würden diese und andere Vorwände, sich dem Gesetze zu entziehen, bei den Richtern nur wenig Konnivenz finden, und jeder Mangel des Gesetzes würde schnell durch eine Novelle abgestellt werden. Die Behörde und der [328:] Gerichtshof könnten sehr leicht das Recht erhalten, sich aus eigener Initiative mit jeder Streitigkeit zu beschäftigen, die sie für die Interessen der Gemeinschaft für schädlich hielten, jede Entlassung von Arbeitern im Großen oder eine ausdrückliche Weigerung, Mitglieder einer vorschriftsmäßig registrirten Vereinigung zu beschäftigen, als eine solche Streitigkeit zu betrachten und daher ihrer Untersuchung zu unterwerfen.

13 Vergl. Theil II, Kap. V, „Der Normalarbeitstag", und Kap. VII, „Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit".

eine kürzere und regelmäßigere Arbeitszeit, eine bessere Hygiene, mehr Behaglichkeit und Verfeinerung in den Arbeitsbedingungen und die bestimmte Einsetzung periodischer, der Erholung und dem Reisen dienender Ferien, im Interesse der industriellen und bürgerlichen Leistungsfähigkeit viel dringender erforderlich, als eine Erhöhung des Standardlohnsatzes. Eine derartige Anwendung des Dogmas von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohnsatze wird nicht nur die bewußte Voraussicht und Selbstkontrolle der großen Masse steigern, sondern [329:] auch die Fähigkeiten der Beamtenschaft der Gewerkvereinsbewegung entwickeln. Ueber eine Lohnsteigerung zu feilschen, geht nicht über die Fähigkeiten jedes Arbeiterführers hinaus; dem Unternehmer und der Gesetzgebung aber die „speziellen Regeln" anzugeben, die voraussichtlich den Arbeitern das Maximum von Behaglichkeit verschaffen, der Industrie aber das Minimum von Kosten und Unbequemlichkeit verursachen, erfordert einen höheren Grad technischer Kenntnisse.[14]

Mit der Aufrechterhaltung und Hebung seiner Lebenshaltung ist aber die Aufgabe des einzelnen Gewerbes noch nicht erschöpft. Um zu verhüten, daß die besser bezahlten Berufe bei der Konkurrenz um den In- und Auslandsmarkt in indirekter Weise gehindert werden, ist es, wie wir gezeigt haben,[15] wesentlich, daß keine nationale Industrie durch die Anwendung von anderweitig unterstützter oder sich verschlechternder Arbeitskraft parasitisch werden darf. Es ist daher für die organisirten Gewerbe eine Lebensfrage, das Schwitzsystem in allen Beschäftigungen abzuschaffen, mögen dieselben nun für dieselbe Nachfrage, wie sie selber, fabriziren, und so mit ihnen um Kunden, oder durch Ablenkung des Organisationstalentes und des Kapitals der Nation, um die Produktionsmittel konkurriren. Und dieses Selbstinteresse der besser bezahlten Gewerbe deckt sich, wie wir gesehen haben, mit der Wohlfahrt der Gemeinschaft, da dieselbe von der weitgehendsten Entwicklung der Gesundheit, der Intelligenz und des Charakters, sowohl in den schwächeren, wie in den stärkeren Abtheilungen abhängt. So kommen wir zu dem charakteristischen Hilfsmittel des Dogmas von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne, das wir das nationale Minimum genannt haben zu der zielbewußten, durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Arbeitsgesetzbuch erzwungenen Durchführung der Normen, die das einem jeden Grad der Arbeiter in jeder Industrie zukommende Quantum von Erziehung, Hygiene, Muße und Lohn bestimmen.[16] Die öffentliche Meinung des demokratischen Staates wird nicht nur dieses nationale Minimum unterstützen, sondern dasselbe im Interesse des gemeinen Wohles positiv fordern. Die öffentliche Meinung allein wird aber nicht genügen. Dauernde Anstrengung und spezielles Geschick sind nothwendig, um dieses Prinzip des nationalen Minimums zur rückhaltlosen Annahme zu bringen; seine Aufnahme in die Reihe der Parlamentsakte durchzusetzen, die die erforderlichen technischen Einzelheiten enthalten; die richtige Ausführung dieser Gesetzgebung zu erzwingen, und zu veranlassen, daß die Regeln den Aenderungen der nationalen Industrie schnell und verständig an-[330:]gepaßt werden. An dieser Ausgabe hat keine Abtheilung der Gemeinschaft ein so großes Interesse oder ist für ihre Lösung so wohl ausgerüstet, als die organisirten Gewerbe mit ihrer langen Erfahrung in der Regelung der Industrie und mit ihrem ausgebildeten Beamtenstabe. Der demokratische Staat muß daher erwarten, daß der Antrieb, der sachverständige Rath und die ständige Wachsamkeit hauptsächlich von den Gewerkvereinen, ohne die ein nationales Minimum weder erreicht noch durchgeführt werden kann, kommt.

Dieser Rückblick über die nothwendigen Aenderungen der Gewerkvereinspolitik führt uns direkt zu einem Schlusse über die Rolle, welche die Gewerkvereine bei der Leitung der Industrie in einem demokratischen Staate voraussichtlich spielen werden. Die unendliche Reihe von Beschlüssen, aus denen sich die Verwaltung der Industrie zusammensetzt, zerfällt in drei Hauptklassen. Da ist zunächst der Beschluß darüber, was produzirt werden soll – das heißt, die bestimmte Waare oder die bestimmte Dienstleistung, die den Konsumenten geliefert werden soll. Da ist zweitens das Urtheil über die Art und Weise, in der sich die Produktion abspielen soll, die Wahl des Materials und der Prozesse und die Auswahl der menschlichen Werkzeuge. Schließlich haben wir es mit der durchaus verschiedenen

14 Vergl. Theil II, Kap. VII, „Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit".

15 Vergl. Theil III, Kap. III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens". Abth. d, „Parasitische Gewerbe".

16 Vergl. Theil II, Kap. III, Abth. e, „Das nationale Minimum".

Frage der Bedingungen zu thun, unter denen diese menschlichen Werkzeuge beschäftigt werden sollen – mit der Temperatur, der Atmosphäre und den sanitären Anordnungen, unter denen sie arbeiten sollen, der Intensität und der Dauer ihrer Arbeit und den Löhnen, die ihnen für diese Arbeit gezahlt werden sollen.

Damit die Gemeinschaft das Maximum von Befriedigung erhält, ist es wesentlich, daß die Bedürfnisse und Wünsche der Konsumenten der Hauptfaktor bei der Bestimmung der zu produzirenden Waaren und zu leistenden Dienste sind. Ob diese Bedürfnisse und Wünsche durch die privaten Unternehmungen kapitalistischer Profitmacher, die das lebhafteste Interesse haben, sich Kunden zu verschaffen, oder durch die öffentlichen Dienste besoldeter Beamter, deren Streben darauf ausgeht, Vereinigungen von Konsumenten zufrieden zu stellen (wie in der britischen Kooperativbewegung), oder durch Vereinigungen von Bürgern (wie die Munizipalität oder der Staat) am besten befriedigt werden, das ist jetzt das schwierige Hauptproblem der Demokratie. Wie aber auch die Frage entschieden werden mag, so viel ist sicher, daß die verschiedenen Abtheilungen der Handarbeiter, zusammengeschlossen in ihre Gewerkvereine, unter der Herrschaft der privaten Unternehmung oder des Kollektivismus ebenso wenig mit der Entscheidung darüber, was produzirt werden soll, zu thun haben werden, als jeder andere Bürger oder Konsument. Als Handarbeiter und Lohnarbeiter bringen sie zur Lösung des Problems keine speziellen Kenntnisse mit, und als Personen, die nur für die Ausführung bestimmter Dienstleistungen geeignet sind, besitzen sie sogar gegen die unvermeidlichen Aenderungen der [331:] Nachfrage, welche eine fortschreitende Gemeinschaft charakterisiren, ein entschiedenes Vorurtheil.[17] Dies gilt noch mehr für die zweite Abtheilung der industriellen Verwaltung, die Auswahl des Materials und der Arbeitsprozesse und die Auslese der menschlichen Werkzeuge. Hier sind die Gewerkvereine besonders ungeeignet, nicht nur in Folge ihrer Unkenntniß der möglichen Alternativen, sondern auch durch ihre unüberwindliche Voreingenommenheit zu Gunsten eines besonderen Materials, eines besonderen Arbeitsprozesses oder eines besonderen Grades von Arbeitern, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben für die Befriedigung der Wünsche der Konsumenten am besten geeignet sind oder nicht. Dagegen sind die Leiter der Industrie, ob nun durch den Konkurrenzkampf eingesetzt oder zielbewußt von den Konsumenten und Bürgern ernannt, speziell zu dem Zwecke ausgelesen und ausgebildet worden, die besten Mittel zur Befriedigung der Wünsche der Konsumenten ausfindig zu machen. Außerdem fällt ihr Interesse mit dem Ziele der Kunden und Unternehmer zusammen – das heißt der besten und billigsten Produktion. Wenn wir also den störenden Einfluß des Monopols in der privaten Unternehmung und die Korruption in der öffentlichen Verwaltung unberücksichtigt lassen, so könnte es scheinen, als ob wir unter der Herrschaft beider Systeme die Organisation der Produktion und Distribution ruhig der sachverständigen Kenntniß der Leiter der Industrie überlassen könnten. Dieser Satz bedarf aber einer sehr wichtigen Einschränkung. Das ständige Streben des Profitmachers und sogar des besoldeten Beamten der Kooperativgesellschaft, der Munizipalität oder der Regierungsabtheilung geht dahin, die Produktionskosten herabzusetzen. Wenn man nur die unmittelbaren Resultate ins Auge faßt, scheint es gleich vortheilhaft, ob diese Reduktion der Kosten durch die bessere Auswahl des Materials, der Prozesse, der Arbeiter oder durch die Herabsetzung der Löhne oder die sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erreicht wird, unter denen die menschlichen Werkzeuge beschäftigt werden. Der demokratische Staat hat aber, wie wir gesehen haben,[18] ein wesentliches Interesse daran, die höchstmögliche Lebenshaltung aller seiner Bürger, und besonders der Handarbeiter, die vier Fünftel des Ganzen ausmachen, aufrecht zu halten. Daher muß die Vorliebe der Leiter der Industrie für die Billigkeit der Produktion fortwährend durch den Entschluß in Schranken gehalten werden, die Arbeitsbedingungen aufrecht zu halten und fortschreitend zu bessern.

Damit werden wir zu der dritten Abtheilung der industriellen Verwaltung geführt – der Festsetzung der Bedingungen, unter denen die Menschen beschäftigt werden sollen. Die Bevorzugung des einen Materials vor dem [332:] anderen, die Auswahl zwischen stellvertretenden Prozessen oder Arten der Fabrikorganisation, die Auslese der verschiedenen Grade von Arbeitern oder sogar eines besonderen Werkführers können die Lebenshaltung der davon betroffenen Arbeiter in ungünstiger Weise beein-

17 Vergl. Theil II, Kapitel IX, „Ständigkeit der Beschäftigung“.

18 Vergl. Theil III, Kapitel III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“.

flussen. Dieser indirekte Einfluß auf die Arbeitsbedingungen geht unmerklich in die direkte Bestimmung der Löhne, der Arbeitszeit und der anderen Bedingungen des Arbeitsvertrages über. Die Konsumenten auf der einen und die Leiter der Industrie auf der anderen Seite sind dauernd ungeeignet, in diesen Angelegenheiten als Schiedsrichter zu urtheilen. In dem Kapitel: „Das Feilschen des Marktes“[19] beschrieben wir, wie bei der hochgradigen Arbeitstheilung, welche das moderne Industriesystem charakterisirt, Tausende von Arbeitern zusammenarbeiten, um eine einzige Waare auf den Markt zu bringen; und kein Konsument könnte, selbst wenn er es wünschte, die Arbeitsbedingungen in allen diesen verschiedenen Gewerben ermitteln oder beurtheilen. So sind also die Konsumenten aller Klassen nicht nur zu Gunsten niedrigerer Preise voreingenommen: sie müssen sogar diese anscheinende oder wirkliche Billigkeit als die einzig mögliche Probe auf die Leistungsfähigkeit der Industrie betrachten. Und obwohl der unmittelbare Arbeitgeber der einzelnen Klasse von Arbeitern ihre Arbeitszeit und Löhne kennt, so wird er doch durch den Strom des Konkurrenzdruckes, der sich durch den Detaillisten und den Großkaufmann auf ihn überträgt, daran gehindert, den Antrieben seines Interesses, das eine fortgesetzte Verbilligung der Arbeitskraft verlangt, wirksamen Widerstand zu leisten. Er mag eine statistische Kenntniß der Arbeitsbedingungen haben, da er aber keine persönliche Erfahrung von diesen Arbeitsbedingungen besitzt, so fehlt ihm jede wirkliche Kenntniß ihrer Wirkungen. Dem kopfarbeitenden Leiter der Industrie, der für seinen und seiner Familie Unterhalt Tausende im Jahre braucht, scheint der handarbeitende Lohnarbeiter zu einer anderen Spezies zu gehören und geistige Eigenschaften und körperliche Bedürfnisse zu haben, die gänzlich von der seinen verschieden sind. Männer und Frauen der oberen und mittleren Klassen sind vollständig unfähig, sich klar zu machen, was für ein körperlicher und geistiger Zustand, was für eine Charakterbildung das Resultat eines Lebens sind, das von der Kindheit bis zum Alter in dem Schmutz, dem Geruch, dem Lärm, der Häßlichkeit und der verdorbenen Luft der Werkstatt, in fortwährender Unterwerfung unter die kurzen, oft brutalen Befehle des Werkführers verbracht wird; eines Lebens, das eine ständige körperliche Mühsal von 60 bis 70 Stunden in jeder Woche des Jahres aufreibt, und das durch Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erholung und eine Häuslichkeit erhalten wird, wie sie ein unsicheres Einkommen von 10 s. bis 2 £ wöchentlich zu beschaffen vermag. Wenn der [333:] demokratische Staat seine vollste und schönste Entwicklung erhalten soll, so ist es wesentlich, daß die wirklichen Bedürfnisse und Wünsche der menschlichen Werkzeuge bei der Bestimmung ihrer Arbeitsbedingungen die entscheidende Rolle spielen.[20] Hier liegt also die spezielle Aufgabe des Gewerkvereines in der Verwaltung der Industrie. Das einfältigste Mitglied einer Arbeitervereinigung weiß zum mindesten, wo es der Schuh drückt. Der Gewerkvereinssekretär wird speziell von seinen Arbeitsgefährten ausgewählt, weil er die Beschwerden, unter denen sie leiden, auszudrücken vermag, und durch seinen Beruf ausgebildet wird, Mittel für ihre Abstellung ausfindig zu machen. Wenn aber die Gewerkvereine die Wünsche ihrer Mitglieder ausdrücken und die nothwendigen Reformen fordern, müssen sie nothgedrungen stets innerhalb der Grenzen bleiben, welche ihr Bedürfniß nach Beschäftigung absteckt. Die Konsumenten und allein die Konsumenten, mögen sie nun durch die profitmachenden Unternehmer oder durch ihre eigenen besoldeten Beamten handeln, bestimmen, wie viele Arbeiter eines jeden Grades sie zu den geforderten Bedingungen beschäftigen wollen.[21]

Die Konsumenten, mögen sie nun durch kapitalistische Unternehmer oder ihre eigenen besoldeten Agenten handeln, bestimmen also, was produzirt werden soll. Die Leiter der Industrie, ob Profitmacher oder Beamte, entscheiden, wie produzirt werden soll; doch müssen sie bei dieser Entscheidung die Einwände der Arbeitervertreter berücksichtigen, die dieselben gegen eine Beeinflussung der Arbeitsbedingungen erheben. Und bei der Festsetzung dieser letzteren müssen die sachverständigen Unterhändler der Gewerkvereine, geleitet von den Bedürfnissen ihrer Mitglieder, die Bedingungen angeben,

---

19 Theil III, Kapitel II.

20 Theil II, Kapitel V, „Der Standardlohnsatz“, und Kapitel III, „Schiedsgerichte“.

21 Zu demselben Schlusse kam auch Fleeming Jenkin bei seiner mathematischen Analyse der abstrakten Nationalökonomie. „Der Verkäufer von Arbeitskraft bestimmt den Preis, der Käufer aber bestimmt die Zahl der Abschlüsse. Das Kapital bestimmt, wie viele Arbeiter zu gegebenen Löhnen erforderlich sind, die Arbeiter aber setzen den Lohn fest, den der Einzelne haben soll.“ – Fleeming Jenkin, Graphic Representation of the Laws of Supply and Demand in Recess Studies (Edinburgh 1870), S. 184.

unter denen ein jeder Grad seine Arbeitskraft verkaufen will. Ueber allen diesen steht aber die Gemeinschaft selbst. Ihren erwählten Vertretern und ihrer ausgebildeten Zivilbeamtenschaft ist die Aufgabe anvertraut, die dauernden Interessen des gesammten Staates fortgesetzt im Auge zu haben. Wenn eine Gruppe von Konsumenten etwas wünscht, was als schädlich für die öffentliche Wohlfahrt betrachtet wird – z. B. Gifte, Explosionsstoffe, unzüchtige Literatur oder Gelegenheiten zu geschlechtlicher Unmoralität oder zu Hazardspielen -, so verbietet die Gemeinschaft die Befriedigung dieser Wünsche oder regelt sie. [334:] Wenn die Leiter der Industrie ein Material oder einen Prozeß anzuwenden suchen, die als schädlich gelten – z. B. verfälschte Nahrungsmittel, die für die Gesundheit schädlich sind, Ingredienzen, die für die Personen, die sie gebrauchen, giftig sind, oder Prozesse, die die Luft oder die Flüsse vergiften –, so wird ihr Vorgehen durch die Hygienegesetze beschränkt. Und wenn die fraglichen Arbeiter in Folge von Unwissenheit, Gleichgiltigkeit oder strategischer Schwäche, bereitwillig unter Bedingungen arbeiten, die ihre körperliche Gesundheit schädigen, ihren Verstand schwächen und ihren Charakter degradiren, so muß die Gemeinschaft im eigenen Interesse ein nationales Minimum von Erziehung, Hygiene, Muße und Löhnen durchführen. Wir sehen also, daß die industrielle Verwaltung im demokratischen Staate eine komplizirtere Sache ist, als sich der altmodische Kapitalist naiv einbildet, der das „Recht verlangt, sein eigenes Geschäft nach seiner Art und Weise zu leiten“. In jeder dieser drei Sphären sind die Interessen und der Wille der betreffenden Abtheilung der vorherrschende Faktor. Keine Sektion herrscht aber, auch nicht in ihrer eigenen Sphäre, unkontrollirt. Der Staat ist Theilhaber an jeder Unternehmung. Im Interesse der ganzen Gemeinschaft darf keine Entscheidung aus der unendlichen Reihe derselben der übereinstimmenden Ansicht der Sachverständigen widersprechen, die auf der einen Seite die Konsumenten, auf der anderen die Produzenten, und außerdem die Nation vertreten, die über beiden steht.[22]

[335:] Aus dieser Analyse ergiebt sich, daß das Gewerkvereinswesen nicht nur eine Begleiterscheinung der augenblicklichen Phase der kapitalistischen Industrie ist, sondern eine dauernde Funktion im demokratischen Staate zu erfüllen hat. Sollte sich der Kapitalismus in der Richtung gigantischer

---

[22] Einige der fähigsten Gewerkvereinsbeamten sind bereits zu ähnlichen Schlüssen gelangt. So enthält der letzte Bericht des Amalgamirten Vereins der Maschinenbauer, der von Mr. George Barnes, dem neuen Generalsekretär, geschrieben ist, eine interessante Darlegung der Ansichten der modernen Gewerkvereinler über die Funktionen der Unternehmer und Arbeiter in der industriellen Verwaltung. Die Interessen der Lohnarbeiter und der Gemeinschaft sind, so wird behauptet, identisch, insofern es für die Oeffentlichkeit von Bedeutung ist, daß ein hoher Standardlohnsatz und damit auch eine gewisse Kaufkraft erhalten bleibt. Der Unternehmer auf der einen Seite verlangt absolute Freiheit, seine Autorität bei der Auswahl, Anstellung und Zahlung der Arbeiter geltend zu machen, weil er, wie er sagt, die Maschinerie und die Anlagen liefert. Er vergißt aber, daß diese Freiheit, sein Geschäft zu leiten, ihm schon längst genommen worden ist, und daß er jetzt nur noch die Freiheit hat, industrielle Unternehmungen in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zu leiten, wie dieselbe in den parlamentarischen Verfügungen und in dem Drucke des Gewerkvereinswesens verkörpert ist. Die Resultate dieser vermenschlichenden Einflüsse waren die Verkürzung der Arbeitszeit, die Beschränkung der Knabenarbeit, die Einhegung der Maschinen und die Reinigung der Werkstätten. Kurz, die Konkurrenz ist zum ungeheuren Vortheile für die Gemeinschaft auf ein höheres Niveau hinaufgetrieben worden, so daß die Forderung des Unternehmers, mit seinem Eigenthum „thun zu können, was er will“, etwas veraltet ist und nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Wir geben indeß sehr gerne zu, daß in gewissen Richtungen sowohl Unternehmer als [335:] Arbeiter Handlungsfreiheit haben sollten. Unser Verein z. B. hat niemals das Recht des Unternehmers, Verträge zu kündigen, unter den Arbeitern eine Auswahl zu treffen und Unterschiede zu machen und Löhne nach Verdienst oder Fertigkeit zu zahlen, in Frage gezogen. Er hat aber stipulirt, und hat ein Recht zu dieser Stipulation, daß ein Standard- oder Minimallohn als Basis beobachtet wird. Und wenn, wie dies in dem Ausschusse der Unternehmer festgestellt wurde, die Einführung der Maschinerie die Produktion vereinfacht und den Unterschied zwischen der Geschicklichkeit des Maschinen- und der des Handarbeiters vergrößert hat, dann sollte der Lohn der Handwerker proportional gesteigert werden. Die Einführung von Maschinen steigert und vereinfacht die Produktion und dadurch erhalten die Unternehmer und Käufer gewiß einen hinreichend großen Gewinn, ohne daß es nöthig wäre, die Löhne der Arbeiter anzugreifen, deren Bedürfnisse dieselben bleiben, mögen sie nun eine Maschine bedienen oder mit der Hand ihre Werkzeuge führen. Hierauf gründen wir unsere Forderung. Wir sind aber bereit, die Angelegenheit dem Schiedsspruche einer öffentlichen und unparteiischen Autorität zu überlassen, die durch technische Beiräthe beider Parteien unterstützt wird. Denn wir sind davon überzeugt, daß diese Frage, wie die meisten anderen Fragen, schließlich in Uebereinstimmung mit dem Gemeinwohle erledigt werden muß, und glauben an die Weisheit des Spruches des verstorbenen Lord Derby, daß das „größte von allen Interessen der Friede ist“. Amalgamated Society of Engineers, Forty-Sixth Annual Report (London 1897), S. VI-VII.

Trusts entwickeln, so wird die Organisation der Handarbeiter in allen Industrien das einzig wirksame Bollwerk gegen soziale Unterdrückung sein. Wenn dagegen das Kleinmeistersystem wieder aufleben sollte, so wird die Durchführung der gemeinen Regeln mehr als je nothwendig sein, um die Gemeinschaft gegen den industriellen Parasitismus zu schützen.[23] Und wenn, wie wir persönlich erwarten, die Demokratie sich so entwickelt, daß sie den kleinen Profitmacher und den Trust durch den besoldeten Beamten der Kooperativgesellschaft, der Munizipalität und der Regierungsabtheilung ersetzt, so bliebe das Gewerkvereinswesen gleich nothwendig. Denn selbst unter der Herrschaft des vollendetsten Kollektivismus würden die Leiter der einzelnen Industrien, als Agenten der Gemeinschaft der Konsumenten, für die Produktionsverbilligung voreingenommen bleiben und könnten als geistige Arbeiter niemals die Verhältnisse der Handarbeiter persönlich kennen. Und obschon wir voraussetzen können, daß die Gemeinschaft als Ganzes niemals bewußter Weise eine Abtheilung ihrer Mitglieder unterdrücken würde, so beweisen doch die Erfahrungen, die man mit allen Verwaltungen im großen Maßstabe, öffentlichen wie privaten, gemacht [336:] hat, wie schwierig es in einer komplizirten Organisation immer für das geschädigte isolirte Individuum ist, gegen die Bosheit, Laune oder die einfache Achtlosigkeit seines vorgesetzten Beamten Schutz zu erhalten. Selbst eine ganze Klasse oder ein ganzer Grad von Arbeitern, die keine selbständige Vereinigung bilden, könnte es so gut wie unmöglich finden, seine besonderen Bedürfnisse zur Kenntniß der öffentlichen Meinung zu bringen und ihre Beachtung dem Parlamente der Nation wirksam aufzuzwingen. Ohne die Organisation aller Grade oder Abtheilungen von Produzenten würde es außerdem sehr schwierig sein, die besondere Anpassung des nationalen Minimums oder einer anderen Fassung des Dogmas von dem zum anständigen Lebensunterhalte nothwendigen Lohnsatze an ihre besonderen Verhältnisse zu erreichen, deren Beobachtung die Gemeinschaft erzwingen müßte. Ebenso wäre die fortschreitende und experimentelle Hebung des Niveaus der besonderen gemeinen Regeln einer jeden Klasse unmöglich, von der, wie wir gesehen haben, die höchste Produktivität der Nation abhängt. Kurz, die Organisation eines jeden Grades und jeder Abtheilung von Produzenten muß unbedingt mindestens so gut sein, daß sie die Oeffentlichkeit zu der Beachtung ihrer Ansprüche zwingen kann, und so fest geschlossen, daß sie die Gewährung ihrer Forderungen gegen jede Autorität, die Beschlüsse der öffentlichen Gerichtshöfe oder eine klare Entscheidung der Repräsentativversammlung selbst ausgenommen, durch eine verabredete Arbeitseinstellung als letztes Mittel gegen bureaukratische Stupidität oder die Unterdrückung seitens der Beamten durchzusetzen vermöchte.

Obwohl aber das Gewerkvereinswesen ein nothwendiges Element im demokratischen Staate bleiben muß, selbst wenn die Industrie mehr und mehr unter die Kontrolle der Gemeinschaft kommt, so würde es doch unserer Auffassung nach gewisse Aenderungen zu erleiden haben. Allein schon die Ausdehnung der nationalen Verträge und der Fabrikgesetzgebung hat in den am höchsten regulirten Gewerben den alten Kleinkrieg zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aufgehoben und den Gewerkvereinsbeamten aus dem Leiter lokaler Streiks zu einem sachverständigen industriellen Unterhändler gemacht, dessen Hauptaufgabe darin besteht, mit der bereiten Beihilfe des Sekretärs des Unternehmerverbandes und des Fabrikinspektors eine genaue Beobachtung der in dem einzelnen Gewerbe giltigen gemeinen Regeln durchzuführen. Und in dem Maße, wie die Minimalarbeitsbedingungen in die Regeln, welche die öffentlichen Industrien ordnen, definitiv aufgenommen oder Landesgesetz werden, werden sie mehr und mehr von den Führern der Industrie als etwas Selbstverständliches anerkannt werden, und wird der Zwang der betreffenden wachsamen Beamten für ihre Durchführung stets weniger nothwendig sein.[24] Die Aufgabe [337:] der Gewerkvereine, einen bewaffneten Widerstand gegen alle Angriffe auf die Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu unterhalten, wird, wie man daher füglich erwarten kann, die Aufmerksamkeit derselben immer weniger in Anspruch nehmen. Die Aufgabe dagegen, fortgesetzt das Niveau der gemeinen Regeln zu heben und dadurch die spezialisirte technische Handwerksfertigkeit zu steigern, wird unverändert bleiben. Wir können daher erwarten, daß mit der fortschreitenden Nationalisirung oder Munizipalisirung der öffentlichen Dienste auf der einen Seite und mit der Ausdehnung der Kooperativbewegung auf der anderen die Gewerkvereine der Ar-

23 Vergl. Theil II, Kap. XII, „Die mittelbaren Folgen des Gewerkvereinswesens“.
24 Vergl. Theil II, Kap. IV, „Die Methode der gesetzlichen Verfügung“.

beiter, die nun direkt in den Dienst der Bürgerkonsumenten getreten sind, mehr und mehr den Charakter beruflicher Vereinigungen annehmen werden. Wie der Nationale Lehrerverein (National Union of Teachers) von heute werden sie vielleicht in Zukunft nur wenig mit direkten Verhandlungen über die Hygiene, Arbeitszeit und die Löhne beschäftigt sein, vielmehr nur noch individuelle Beschwerden verfolgen oder über die Wirkungen vorgeschlagener Aenderungen ihr sachverständiges Urtheil abgeben. Wenn also die Arbeitsbedingungen von dem Grade technischer Spezialisation abhängen, den ein Handwerk erreicht hat, und von der Ansicht, die die Oeffentlichkeit von den Bedürfnissen desselben hat, so werden die Gewerkvereine, wie der Lehrerverein, sich mehr und mehr vor die Aufgabe gestellt sehen, das Durchschnittsniveau der Befähigung in ihren Berufen zu heben, die berufliche Ausbildung ihrer Mitglieder zu verbessern, „ihre Herren darin zu unterrichten", wie das Handwerk am besten betrieben wird, und mit allen Mitteln darnach zu streben, die Stellung desselben in der öffentlichen Werthschätzung zu heben.[25]

Bis jetzt hat unser Ueberblick über die Funktionen des Gewerkvereinswesens in dem demokratischen Staate nur die Rolle desselben in der industriellen Organisation berücksichtigt. Die Gewerkvereine dienen aber auch anderen Zwecken. Heutzutage z. B. konkurriren sie mit den gewöhnlichen Hilfskassen und kommerziellen Versicherungsanstalten und zahlen bei Unfällen, Krankheiten und Todesfällen Unterstützungen, sowie Pensionen für die Betagten.[26] Diese Seite des Gewerkvereinswesens findet gewöhnlich die größte Billigung, ist aber unserer Ansicht nach dazu bestimmt, zu verschwinden. In dem Maße, wie die Oeffentlichkeit für eine Klasse von Invaliden nach der anderen sorgt, [338:] werden die Hilfskassenunterstützungen der Gewerkvereine nicht länger nöthig sein, um ihre Mitglieder vor gänzlicher Verarmung zu bewahren. Mit der Durchführung eines allgemeinen Systems der industriellen Unfallentschädigung, die der Staat selbst gewährt oder garantirt, wird die kostspielige „Unfallunterstützung", welche die Gewerkvereine bisher gewährt haben, ein Ding der Vergangenheit werden. Die wachsende Benützung von Hospitälern und Rekonvaleszentenhäusern in Krankheitsfällen, die wachsende Wichtigkeit der Isolirung und einer berufsmäßigen Krankenpflege und die unentgeltliche Gewährung der besten ärztlichen Hilfe in öffentlichen Anstalten – eingeführt aus Gründen der öffentlichen Hygiene – wird beiläufig sehr viel dazu beitragen, die Familien der Arbeiterklasse von dem unerträglichen Drucke zu befreien, den die Perioden körperlicher Krankheit mit sich bringen. Jedes staatliche System von Alterspensionen, wie z. B. das von Charles Booth vorgeschlagene, würde die jetzigen Anstrengungen der Gewerkvereine, das Unterbieten des Standardlohnsatzes seitens ihrer betagten Mitglieder durch Alterspensionen zu verhindern, überflüssig machen.[27] Man darf nicht annehmen, daß die staatliche Vorsorge gegen gänzliche Verarmung, die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter verursacht ist, den individuellen Spartrieb verringern oder aufheben wird. Im Gegentheil, gerade einer der Gründe, auf die hin Mr. Charles Booth und Andere diese Maßregeln[28] befürworten,

---

25 Die hauptsächliche Beschäftigung des Lehrervereins – der elementare Schulunterricht – ist innerhalb zweier Generationen gänzlich aus der Domäne der Profitmacherei in die der öffentlichen Dienste übergegangen. Der Verein (gegründet 1870, mit 36.000 Mitgliedern Ende 1896) hat sich also in einer kollektivistischen Organisation entwickelt und ein Vergleich zwischen seinen Aufgaben und denen der Gewerkvereine der Handarbeiter ist voll Interesse und Bedeutung. Seine in bewundernswerther Weise zusammengestellten und ausgearbeiteten Jahresberichte bestätigen fortlaufend die obigen Schlüsse.

26 Vergl. Theil II, Kap. I, „Die Methode der gegenseitigen Versicherung".

27 Es spricht durchaus kein Grund dagegen, daß die Beerdigung der Todten – zum großen ökonomischen Vortheile aller Betheiligten ein öffentlicher Dienst wird und auf allgemeine Kosten stattfindet. Wahrscheinlich findet die Mehrheit aller Begräbnisse im Vereinigten Königreiche bereits auf öffentliche Kosten statt und die Einrichtung von Kirchhöfen, einst eine sehr gewöhnliche Form der profitmachenden Unternehmung, fängt jetzt an, mehr und mehr eine öffentliche Funktion zu werden. In Paris wird, wie wohl bekannt, der Begräbnißdienst von einer streng geregelten, konzessionirten Monopolgesellschaft verrichtet, die fast öffentlichen Charakter hat.

28 Ueber Alterspensionen vergl. Sidney Webb, „The Reform of the Poor Law" in Contemporary Review, Juli 1890, wiederabgedruckt als Fabian Tract, Nr. 17, März 1891; den Vortrag von Charles Booth über „Enumeration and Classification of Paupers and State Pensions for the Aged", gehalten in der Statistischen Gesellschaft, Dezember 1891, und wiederveröffentlicht als Pauperism, a Picture and Endowment of Old Age, an Argument (London 1892); und Rev. I. Frome Wilkinson, Pensions and Pauperism (London 1892). Diese Vorschläge muß man von Versicherungsprojekten oder solchen Plänen, in denen die Pensionen der Armen durch die Beiträge derselben gedeckt werden, wohl unterscheiden; über diese vergl. Theil II, Kap. XII, „Die Folgerungen des Gewerkvereinswesens".

besteht darin, daß die Staatspension positiv den Spartrieb vermehren wird, insofern sie ein Fundament bildet, auf dem man weiterbauen kann. Diese ergänzenden Ersparnisse, durch die für die kleinen Behaglichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens über die [339:] Staatspension hinaus gesorgt werden soll, werden unserer Ansicht nach nicht durch Vermittlung des Gewerkvereins gemacht werden. In dem Maße, wie die Arbeiter an Verstand und Voraussicht zunehmen, werden sie mehr und mehr erkennen, daß auch der am ehrlichsten und geschicktesten verwaltete Gewerkverein als eine Hilfskasse finanziell ungesund sein muß. Bisher wurden die versicherungstechnischen Mängel der Hilfskassenseite des Gewerkvereinswesens bei Weitem überwogen durch die zusätzlichen Vortheile, die sie der Organisation durch die Anziehung neuer Rekruten, die Bildung eines großen Reservefonds und die Sicherung der Disziplin gewährte. Im demokratischen Staate sind aber diese Beihilfen nicht länger mehr nöthig. Der Gewerkverein ist dann eine endgiltig anerkannte Einrichtung von öffentlicher Nützlichkeit. Von jeder in einem Gewerbe beschäftigten Person wird man mit Bestimmtheit die Beitragsleistung zu demselben erwarten, vielleicht wird dieselbe (wie dies bereits bei der Anstellung eines Wägekontrolleurs[29] der Fall ist) gesetzlich dazu gezwungen sein. Wenn also die Zugehörigkeit zu den Gewerkvereinen virtuell oder thatsächlich obligatorisch ist, so werden die Führer derselben es vortheilhaft finden, ihre ganze Aufmerksamkeit den fundamentalen Aufgaben ihrer Organisationen zuzuwenden und das reine Versicherungsgeschäft den Hilfskassen zu überlassen. So werden also mit der vollständigen Anerkennung des Gewerkvereinswesens als eines wesentlichen Organes des demokratischen Staates die Hilfskassen und Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaften, die sich darauf beschränken, auf kooperativem Wege den betagten, kranken oder beschädigten Arbeitern ein größeres Maß von zusätzlichen Annehmlichkeiten zu beschaffen, von der Konkurrenz der versicherungstechnisch mangelhaften Gewerbevereine befreit sein und werden daher voraussichtlich als ein unentbehrlicher Theil der gesellschaftlichen Organisation ihre eigene Stellung ausdehnen und befestigen.

Von diesem Verfalle der Hilfskassenseite des Gewerkvereinswesens wird eine Einrichtung wahrscheinlich nicht betroffen werden. Im demokratischen Staate werden die üblen Einwirkungen der periodischen Ausdehnungen und Verringerungen der Nachfrage ohne Zweifel durch die wachsende Regelung und Konzentration der Industrie, vielleicht auch, wie Einige behaupten, durch die Ersetzung des spekulirenden Mittelsmannes durch den besoldeten Beamten der Konsumenten gemildert werden. Die unvermeidlichen Aenderungen des Geschmackes der Konsumenten werden aber in Verbindung mit den schwankenden Erträgen der Ernten stets einige Arbeiter in einigen Gewerben oder in einigen Distrikten zeitweilig unbeschäftigt lassen. Daher wird die Arbeitslosenunterstützung oder das „Geschenk“ eine ständige Einrichtung des demokratischen Staates bilden. Die Unterstützung zeitweilig unbeschäftigter Hand-[340:]werker die sorgfältig von den Personen unterschieden werden müssen, die den Standard des nationalen Minimums nicht erreichen, das heißt von den Arbeitsunfähigen kann, wie wir andeuteten, am besten von den Gewerkvereinen verwaltet werden. Selbst wenn, wie in Zeiten einer schweren Krise oder in Fällen des Aufkommens einer neuen Erfindung, eine Unterstützung der zeitweilig Unbeschäftigten aus öffentlichen Geldern gezahlt wird, ist es wahrscheinlich ökonomisch am vortheilhaftesten, diese Unterstützung in der Form eines Beitrages an den Gewerkverein zu geben. Der Beitrag könnte dann so berechnet werden, daß die Arbeitslosenunterstützung zum einen Theil von der Regierung, zum anderen von der ihn vertheilenden Vereinigung aufgebracht wird.

Während aber die Gewerkvereine voraussichtlich einige ihrer heutigen beiläufigen Funktionen verlieren, wird ihnen der demokratische Staat wahrscheinlich neue Pflichten übertragen. Für die meisten Zwecke der Regierung, die Führung der Wahllisten, die Besteuerung, die allgemeine Erziehung der Jugend und die Wahl von Vertretern ist die Eintheilung der Bürger nach ihrem Wohnorte in geographische Distrikte ohne Zweifel die passendste Form. Es giebt aber noch andere Zwecke, für die die geographische Organisation sehr vortheilhaft durch eine Organisation nach Berufen ergänzt wird. Die technische Ausbildung unserer Handwerker würde z. B. enorm an Lebenskraft und Wirklichkeit gewinnen, wenn die Gewerkvereine in irgend einer Weise direkt an der Verwaltung der technischen Kurse in ihren speziellen Berufen betheiligt wären. Schon jetzt leisten bisweilen die Ausschüsse der Gewerkvereine durch ihre sorgfältige Ueberwachung der gewerblichen Kurse, durch Vorschläge und

[29] Vergl. Theil II, Kap. II, „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“, und Kap. V, „Der Standardlohnsatz“.

Kritik, durch den praktischen Zwang, den sie auf ihre Lehrlinge zum Besuche der Klassen ausüben, der Sache vortreffliche Dienste. Und sobald es einmal allgemein begriffen ist, daß die Ausgabe des technischen Unterrichtes nicht darin besteht, durch eine Vermehrung der Handwerker die Löhne herabzusetzen, sondern durch eine Ausbildung der Fähigkeiten der jungen Leute, die schon in die verschiedenen Gewerbe eingetreten sind, ihre Lebenshaltung positiv zu steigern, so haben offenbar die Gewerkvereine und die Gemeinschaft als Ganzes in dieser Sache das gleiche Interesse. Es spricht in der That kein Grund dagegen, einen Gewerkverein als einen lokalen Verwaltungsausschuß der Behörde für technischen Unterricht zu betrachten und ihm das Recht zu geben, unter geeigneter Aufsicht seine eigenen technologischen Kurse mit öffentlichen Geldern einzurichten.[30] Auch in anderen Richtungen, wie z. B. zwecks An-[341:]fertigung von Statistiken über spezielle Berufe und zwecks Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Mitgliedern spezieller Gewerbe wird der demokratische Staat wahrscheinlich wachsenden Gebrauch von dem Gewerkvereinsmechanismus machen.

Schließlich sind da noch ihre berathenden Dienste. In allen Fragen der industriellen Regelung, sei es in den eigenen, sei es in anderen Gewerben, werden die Gewerkvereinsbeamten ganz natürlich die Stellung technischer Sachverständiger einnehmen, bei denen die öffentliche Meinung Führung suchen wird. Der demokratische Staat braucht aber nicht nur auf dem Gebiete der industriellen Regelung den Rath der Arbeiterorganisationen. Bei jedem Vorschlage oder Plane, der das tägliche Leben der handarbeitenden Lohnarbeiter berührt, vermögen die Vertreterausschüsse und die erfahrenen Beamten der Gewerkvereinswelt wie keine andere Klasse Informationen zu geben und Kritik zu üben. Sie kennen natürlich die Komplizirtheiten und Feinheiten des Gesetzes nicht und sind vielleicht unfähig, sie zu begreifen. Ihre Vorschläge sind einseitig und oft unausführbar und ihre Ansicht kann niemals als entscheidend angenommen werden. Jedesmal aber, wenn ein Minister sich mit Fragen, wie die Hausung des Volkes, die Regulirung des Handels mit geistigen Getränken, die Verwaltung des Rechtes durch Friedensrichter oder durch Grafschaftsrichter, die Arbeitslosen und die Arbeitsunfähigen, die Wirksamkeit der Erziehungs- und Armengesetze, oder um in eine ganz andere Abtheilung der öffentlichen Dienste überzugehen, die Organisation volksthümlicher Erholungen und Vergnügungen beschäftigt, wird er sich gezwungen sehen, sofern er seine Gesetzgebung oder Verwaltung wirklich erfolgreich machen will, die Wünsche und Bedürfnisse der Handarbeiter kennen zu lernen, wie sie in den von ihnen gewählten Ausschüssen und Beamten vertreten sind.

Diese Prüfung der Funktionen des Gewerkvereinswesens führt uns zugleich zu den in seiner Natur liegenden Beschränkungen. Das Gewerkvereinswesen liefert zunächst kein vollständiges Vertheilungssystem des Einkommens der Gemeinschaft. Das Hilfsmittel der gemeinen Regel kann in Folge seiner Natur niemals einen anderen Theil des Produktes erfassen, als das Minimum, das in den schlechtesten wie den besten im Betrieb befindlichen Unternehmungen gleich erreichbar ist. Es läßt, wie wir gezeigt haben,[31] den ganzen großen Theil des Gesammteinkommens unberührt, der das Aequivalent der verschiedenen [342:] über den Grenznutzen hinausgehenden Vortheile der verschiedenen Produktionsfaktoren ist, mag nun ihre Ueberlegenheit im Boden oder in der Lage, in der Maschinerie oder in der Organisation, im Intellekt oder in der physischen Kraft begründet sein. Kurz, wo es sich um verschiedene Lokalitäten, verschiedene Berufe und verschiedene Personen handelt, da läßt das Gewerkvereinswesen jede ökonomische Rente unberührt. Und selbst wenn wir uns vorstellten, daß jeder produktive Industriezweig in der Gemeinschaft einen einzigen kapitalistischen Trust oder eine Regierungsabtheilung bildete, so würde jeder Grad oder jede Abtheilung der Handarbeiter nicht einen aliquoten Theil des Gesammtproduktes erhalten, sondern durch Löhne bezahlt werden. Diese Löhne sind entweder durch das Minimum bedingt, das für die leistungsfähige Erfüllung ihrer

---

30 Sehr viel spricht, wie es scheint, für eine Verbindung der gewerblichen Kurse mit der Fürsorge für die zeitweilig unbeschäftigten Arbeiter. Ein großer Theil der unbeschäftigten Setzer z. B., die in der Nachbarschaft des Bureaus des Londoner Setzervereins auf einen „Ruf" von einem Unternehmer warten, sind [341:] sehr mittelmäßige Arbeiter, oft junge Leute, die ihre Gewerbekenntnisse ohne eine erzieherische Lehrlingszeit aufgelesen haben. Es wäre sehr vortheilhaft, ihnen das Geschenk nur unter der Bedingung zu geben, daß sie ihre freie Zeit zur Ausbildung in ihrem Handwerke verwenden.

31 Theil III, Kap. III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens", Abtheilung b, „Das Hilfsmittel der gemeinen Regel".

besonderen Funktionen nothwendig ist, oder für alle sich über das nationale Minimum erhebende Grade, von dem Grade der technischen Spezialisirung und deshalb von der relativen Seltenheit abhängig, zu der es die einzelnen Gewerbe gebracht haben. Die Verfügung über das überschüssige Produkt – das heißt die Verwaltung der Boden- und Kapitalrente – muß in jedem gesellschaftlichen System den Besitzern der materiellen Produktionsmittel zufallen.

Nun hat aber das Gewerkvereinswesen keine logische Verbindung mit einer besonderen Form des Boden- und Kapitalbesitzes, und die Mitglieder der britischen Gewerkvereine werden als Gewerkvereinler weder rückhaltlos dem Individualismus noch dem Kollektivismus zugeführt. Bestimmte Abtheilungen der Gewerkvereinswelt finden, wie wir in dem Kapitel: „Die Folgerungen des Gewerkvereinswesens“,[32] hervorgehoben haben, daß sie sich von den kapitalistischen Unternehmern bessere Bedingungen verschaffen können, als ihnen wahrscheinlich von einer demokratischen Regierungsabtheilung gewährt werden würden. Andere Abtheilungen dagegen sehen in der Ausdehnung der öffentlichen Beschäftigung das einzige Hilfsmittel gegen die verhängnißvolle Unregelmäßigkeit der Arbeit und alle Uebel des Schwitzsystems. Diese Verschiedenheit der unmittelbaren Interessen zwischen den verschiedenen Sektionen der Produzenten wird unvermeidlich weiter bestehen. Die Nationalisirung oder Munizipalisirung einer Industrie – die Uebernahme der Telephone, der transatlantischen Kabel, der Eisenbahnen oder Bergwerke durch die zentrale Regierung, oder die Verwaltung der Schlachthäuser, Straßenbahnen, Flußdampfer oder Kneipen durch den Stadtrath muß aber nach größeren Gesichtspunkten, als den sektionalen Interessen der beschäftigten Lohnarbeiter entschieden werden. In ihrer Eigenschaft als Bürger, nicht als Gewerkvereinler, werden die Handarbeiter zwischen den rivalisirenden Formen der gesellschaftlichen Organisation [343:] zu entscheiden und sich darüber zu entschließen haben, wie sie die ökonomische Rente des Bodens und des Kapitals der Nation vertheilt wissen wollen. Und obschon in dieser bedeutsamsten Frage der modernen Demokratie die Handarbeiter durch ihre Armuth zu Gunsten einer gleichmäßigeren Vertheilung der Vortheile der Arbeitsgemeinschaft[33] beeinflußt werden, so sind sie doch durch ihre Eigenschaft als Gewerkvereinler nicht zu Gunsten bestimmter Pläne eingenommen, die dies Resultat außerhalb ihres Hilfsmittels der gemeinen Regel zu erreichen suchen. Und wenn wir von dem Eigenthum an Produktionsmitteln und der Verwaltung der Industrie uns praktischen Problemen, wie die beste Art der Währung oder das richtige Verhältniß zwischen lokaler und zentraler Regierung, oder Lebensfragen zuwenden, wie die kollektive Organisation des moralischen und religiösen Unterrichtes, die Fürsorge für Studium und Wissenschaft und die Beförderung der Künste – um nicht umstrittenere Fragen, wie „Home Rule“ oder die auswärtige Politik zu erwähnen –, so finden wir, daß die Mitglieder der Gewerkvereinswelt keine unterscheidende Meinung und ihre Vertreter und Beamten keine speziellen Kenntnisse haben. Wir können daher den Schluß ziehen, daß sich die Lohnarbeiter in einem demokratischen Staate nicht mit der Zugehörigkeit zu ihrem Gewerkvereine oder auch zu einer weiteren auf dem ökonomischen Klassenunterschiede begründeten Organisation begnügen werden. Außer ihren unterscheidenden Interessen und Meinungen als Lohnarbeiter und Handarbeiter haben sie andere, die sie mit Personen aller Grade und aller Berufe theilen. Der Bürger des demokratischen Staates wird zunächst in den geographischen Wahlbezirk eingeschrieben und nimmt seinen Platz in dem Berufsvereine seines Handwerkes ein. Für besondere Zwecke wird er sich aber mit den Mitbürgern, die in religiösen oder politischen Ansichten oder in der Pflege besonderer Erholungsweisen oder Steckenpferde mit ihm übereinstimmen, in freiwilligen Vereinen weiter zusammenschließen.

Diese Erwägungen haben eine direkte Beziehung auf die wahrscheinliche Entwicklung des Baues der Gewerkvereine. Im ersten Theile dieser Arbeit beschrieben wir,[34] wie trotz der historischen Ueberlieferung, trotz der unausgebildeten, nur für kleine autonome Gemeinschaften geeigneten Ideen von

---

32 Theil II, Kapitel XII.

33 „Wir bezeichneten als das soziale Problem die Frage, wie kann die größte individuelle Handlungsfreiheit *mit dem Gemeineigenthum an dem Rohmaterial der Erde und einer gleichen Theilnahme Aller an den Vortheilen der Arbeitsgemeinschaft* vereinigt werden.“ John Stuart Mill, Autobiography (London 1879), S. 232.

34 Theil I, Kapitel I, „Anfänge der Demokratie“; Kapitel II, „Repräsentative Einrichtungen“; Kapitel III, „Die Regierungseinheit“.

Demokratie, und trotz eines starken Vorurtheils zu Gunsten lokaler Exklusivität [344:] sich in der ganzen Geschichte der Gewerkvereinsbewegung die überwältigende Tendenz durchgesetzt hat, die lokalen Gewerkvereine zu nationalen Vereinen mit zentralisirten Fonds und zentralisirter Verwaltung zu verschmelzen. Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens enthüllten uns die Quelle dieser Tendenz in der für alle Klassen von Arbeitern gleich wichtigen fundamentalen Forderung nach der Selbstverwaltung des einzelnen Gewerbes durch seine eigenen, im ganzen Königreiche anwendbaren gemeinen Regeln. Diese Zentralisation der Verwaltung, die die Annahme einer nationalen Gewerbepolitik und vor Allem die dauernde Hebung des Niveaus der schlechter bezahlten Distrikte auf die Höhe der begünstigteren Zentren mit sich bringt, erfordert offenbar die Entwicklung eines besoldeten Stabes von Beamten, die wegen ihrer speziellen Fähigkeit gewählt worden sind, ihre ganze Aufmerksamkeit der kommerziellen Stellung und den technischen Details der von ihnen vertretenen Abtheilung der Industrie widmen, und im Stande sind, für alle Mitglieder dieser Abtheilung im ganzen Bereiche der Nation zu handeln. Wie wir in dem Kapitel: „Die Methode der kollektiven Vertragschließung“ sahen,[35] liegt gerade in dem Fehlen eines solchen Stabes der Grund dafür, daß so wenige Gewerkvereine heutzutage nationale Verträge durchsetzen oder die einheitliche Beobachtung der errungenen gemeinen Regeln durchsetzen. Der Gewerkverein der Zukunft wird daher dem Umfange nach mit dem Gewerbe zusammenfallen und von nationaler Ausdehnung sein, eine zentralisirte Verwaltung haben und die Dienste eines eigenen sachverständigen Beamtenstabes genießen.

Diese Konsolidirung der Macht und des Einflusses in den zentralen Bureaus der nationalen Vereine der einzelnen Gewerbe wird von einer gesteigerten Thätigkeit der Zweigvereine begleitet sein. Bei unserer Beschreibung des Baues der Gewerkvereine[36] sahen wir, daß die unausgebildeten und mechanischen Auskunftsmittel, die Initiative und das Referendum, in allen komplizirten Fragen der Verwaltung stetig durch die organische Differenzirung repräsentativer Einrichtungen ersetzt wurden. So lange ein Verein mit der Regierung durch das Referendum zufrieden war, bedurfte er nur eines wandernden Stimmzettelkastens, in dem ein arbeitsloses Mitglied die Stimmen (voices) jeder Fabrik oder jeder Grube sammelte. Wird ein Vertreter ernannt, so gewährt ihm die Versammlung des Zweigvereines die Gelegenheit, die Wünsche seiner Wähler kennen zu lernen, sie zu seiner Auffassung zu überreden und sie in Nothfällen um Rath zu fragen. Der Zweigverein wird auf diese Weise das lokale Zentrum des intellektuellen Lebens des Vereins. Zur [345:] selben Zeit behält er seine Funktionen als Jury oder lokaler Verwaltungsausschuß und dehnt dieselben sogar noch aus. Denn selbst wenn der Gewerkverein allmälig die Hilfskassenunterstützungen ausgiebt, so wird doch der Zweigverein die außerordentlich wichtige Arbeitslosenunterstützung zu verwalten haben, die vielleicht durch einen Beitrag aus den öffentlichen Geldern ergänzt wird. Und mit dem wachsenden Gebrauche, den der demokratische Staat von dem Gewerkvereinsmechanismus machen kann, wird der Zweigverein und nicht das zentrale Bureau den Auftrag erhalten, die technischen Kurse zu leiten, die statistischen Daten zu sammeln oder Kenntnisse zu verbreiten. Und schließlich wenn die Gewerkvereinswelt von der Methode der gesetzlichen Verfügung[37] Gebrauch zu machen oder die von den lokalen Verwaltungskörperschaften bewilligten Arbeitsbedingungen zu beaufsichtigen wünscht, so bietet das Netzwerk von Zweigvereinen, das jeden Distrikt durchzieht, wie wir gesehen haben, die einzige Möglichkeit, über eine Organisation nach Gewerben eine Organisation nach Wahlbezirken zu schichten.

In einer Richtung wird der Zweigverein (oder in den größeren Zentren der Distriktsausschuß, der mehrere Zweigvereine vertritt) diese Vermehrung seiner Arbeit von einer Verringerung seiner Autonomie begleitet sehen. Der zentrale Exekutivausschuß und die besoldeten Beamten in dem Hauptbureau eines jeden Gewerbes sind hauptsächlich damit beschäftigt, die nationalen Minimalarbeitsbedingungen im ganzen Lande durchzuführen. Die Aufgabe der Zweigvereine und ihrer Distriktsausschüsse wird es sein, fortdauernd die besonderen Bedürfnisse und speziellen Vortheile ihrer Lokalitäten ausfindig zu machen. Die Thatsache aber, daß die Kosten einer „Vorwärtsbewegung“ aus dem Vermögen des ganzen Vereines bestritten werden, macht es unbedingt nothwendig, daß keine Streitigkeit begonnen, ja

35 Theil II, Kapitel II.
36 Theil I, Kapitel I, „Anfänge der Demokratie“, und Kapitel II, „Repräsentative Einrichtungen“.
37 Vergl. Theil II, Kapitel IV, „Die Methode der gesetzlichen Verfügung“.

nicht einmal ein Anspruch erhoben werden darf, bis die zentrale Exekutive, die den ganzen Verein vertritt, die Lage gründlich geprüft hat. Diese Vorschrift der demokratischen Finanzverwaltung wird mit jeder Konsolidirung der Kräfte des Kapitals gebieterischer. Wenn die Forderung der Zweigvereine einer Stadt nach einer Lohnerhöhung oder Reduktion der Arbeitszeit mit einer Aussperrung des ganzen Gewerbes im ganzen Lande beantwortet werden kann, so fordert ein Verein offenbar einfach sein Verderben heraus, wenn er seinen lokalen Zweigvereinen das Recht giebt, ihn nach ihrem eigenen unkontrollirten Gutdünken in einen Krieg zu verwickeln. In Angelegenheiten der Gewerbepolitik müssen die Zweigvereine oder Distriktsausschüsse, selbst wenn sie die Arbeit der Ueberwachung und lokalen Auslegung, sowie der Anregung in größerer Ausdehnung übernehmen, jeden Anspruch auf Autonomie endgiltig aufgeben.[38]

[346:] Die Nothwendigkeit, die Autorität zu zentralisiren, eine unvermeidliche Folge der Zentralisation der Finanzen, ist nicht die einzige Lehre, die die Gewerkvereinler für den Aufbau ihrer Vereine durch die Erfahrung gelernt haben oder in dem Maße, wie sie ihre Aufgabe im demokratischen Staate ganz begreifen, noch lernen werden. In dem Kapitel „Beziehungen von Verein zu Verein“,[39] hoben wir hervor, daß die Verschmelzung verschiedener Sektionen zu einem einzigen Vereine leicht zu weit geführt werden kann. Die Bildung einer neutralen Kasse, die durch gleiche Beiträge aller Mitglieder gespeist wird, führt unvermeidlich zu gleichem Stimmrecht und zu einer Regierung durch die Majorität der Zahl. So lange die Interessen aller Mitglieder ziemlich identisch sind, ist diese Majoritätsherrschaft in den Fällen, wo sich ein leistungsfähiger Mechanismus der Repräsentation entwickelt hat, die beste Regierungsform, um eine leistungsfähige Verwaltung mit der Volkskontrolle zu vereinen. Wenn aber die Vereinigung verschiedene Klassen von Arbeitern umfaßt, die verschiedene Grade von Handfertigkeit, verschiedene Normaleinkommen und verschiedene Bedürfnisse besitzen und sich in verschieden günstiger Lage befinden, so gewährt, wie die Erfahrung beweist, ein jedes System mit einer ausgeglichenen Finanzverwaltung und einer zentralisirten Verwaltung selbst mit dem besten demokratischen Mechanismus weder Leistungsfähigkeit, noch zielbewußte Volkskontrolle und befindet sich daher nie im stabilen Gleichgewichte. Die verschiedenen Minoritäten, die sich ihrer besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten lebhaft bewußt sind, fühlen sich stets in dem Bestreben, ihre eigenen Interessen zu fördern, gekreuzt, und jeder wirksamen Kontrolle über die Verhältnisse ihres Lebens beraubt. In freiwilligen Vereinen ist das Resultat eine fortgesetzte Neigung zur Sezession, da jede Sektion sich durch die Gründung eines besonderen nationalen Vereines Selbstverwaltung zu verschaffen sucht. Diese Beschränkung des Amalgamationsprozesses, die sich aus den Bedingungen der demokratischen Struktur ergiebt, wird, wie wir jetzt sehen können, durch ökonomische Erwägungen verstärkt.[40] Das größte Einkommen der Lohnarbeiter und die größte Leistungsfähigkeit der Industrie wird nicht durch einen einheitlichen Lohnsatz für die Handarbeit als solche oder für alle Arbeiter einer und derselben Industrie, sondern dadurch erreicht, daß eine jede selbständige Abtheilung der Arbeiter das Hilfsmittel der gemeinen Regel anwendet, um ihre eigenen Arbeitsbedingungen auf ein möglichst hohes Niveau zu heben. Dieses hartnäckige Vorwärtsdrängen der einzelnen Klassen von Arbeitern, dem, wie nothwendig, die fortgesetzte Gefahr einer Preissteigerung des Produktes und einer Verringerung der Nachfrage droht, kann offenbar [347:] nur auf die Gefahr und die Kosten der betreffenden Sektion, und daher in der Praxis auch nur auf ihre eigene Initiative hin unternommen werden, darf auch nicht durch die Stimmen anderer Sektionen gehindert werden. Wir dürfen daher nicht erwarten, in dem demokratischen Staate eine einzige Vereinigung der gesammten lohnarbeitenden Klasse und ebensowenig in jeder großen Industrie einen einzigen amalgamirten Verein zu finden, sondern wir werden gesonderte Organisationen für die verschiedenen Sektionen der Produzenten haben, die durch Spezialisirung von anderen hinreichend abgegrenzt sind, um besondere gemeine Regeln zu besitzen und zu bedürfen.

Diese gesonderten nationalen Organisationen werden indeß offenbar viele gemeinsame Interessen besitzen. In Angelegenheiten, wie der Kubikraum, die Ventilation, die Temperatur, Bedürfnißanstalten,

---

38 Vergl. Theil I, Kapitel III, „Die Regierungseinheit“.

39 Theil I, Kapitel IV.

40 Theil III, Kapitel III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“.

Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr, Schuhvorrichtungen an Maschinen und schließlich, aber durchaus nicht in letzter Linie, die Festsetzung und Anordnung des Normalarbeitstages, müssen die Arbeitsbedingungen in der Mehrheit der Fabrikindustrien für alle Grade der Arbeit in den einzelnen Betrieben identisch sein. Sie müssen sogar im Interesse der kollektiven Vertragschließung einen föderativen Mechanismus entwickeln, um sich über identische, an ihre gemeinsamen Unternehmer zu stellende Forderungen zu einigen und ihnen durch ein gemeinsames Vorgehen Nachdruck zu verleihen. Außerdem wird der demokratische Staat, wie wir hervorgehoben haben, in allen derartigen Fragen hauptsächlich durch das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohnsatze beeinflußt sein. Dieselben werden daher mehr und mehr nach physiologischen Gründen entschieden und ihre Beobachtung durch die Methode der gesetzlichen Verfügung erzwungen werden. Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß in einer Gemeinschaft mit einem Parlamente die Organisation nach Gewerben für eine wirksame Anwendung dieser Methode so gut wie nutzlos ist, wenn sie nicht durch eine geographische Organisation nach Wahlbezirken ergänzt wird. Wir sehen daher in der Gewerkvereinswelt nicht nur ein föderatives Vorgehen der in einem und demselben Betriebe beschäftigten Gruppen sich ausbilden, wie z. B. in den vereinigten Ausschüssen der Baugewerbe, sondern auch politische Föderationen, wie den Verein der Textilarbeiter (United Textile Factory Workers' Association), die lokalen Gewerkvereinsräthe und den Gewerkvereinskongreß entstehen. Die ökonomische Analyse der gemeinen Regel hat uns aber gezeigt, daß noch ein dritter und sogar noch wichtigerer Grund für dieses föderative Vorgehen der verschiedenen Gewerbe spricht. Es wird, wie wir gesehen haben, eine Hauptaufgabe der Gewerkvereine im demokratischen Staate sein, nicht nur ihre eigenen gemeinen Regeln, sondern auch das nationale Minimum der ganzen lohnarbeitenden Klasse auf demselben Niveau zu erhalten und dasselbe fortschreitend zu heben. Zu der nationalen Amalgamation der einzelnen [348:] Abtheilung und der föderativen Vereinigung der verschiedenen Abtheilungen in jeder großen Industrie muß eine Föderation der ganzen Gewerkvereinswelt hinzukommen.

Unsere Auffassung von der Thätigkeitssphäre des Gewerkvereinswesens im demokratischen Staate erklärt nicht nur die Entwicklung der Gewerkvereinswelt zu einer Hierarchie von Föderationen, sondern führt uns auch zu ihrem politischen Programm. Die Schwäche und Unfähigkeit der heutigen Gewerkvereinsräthe und des heutigen Gewerkvereinskongresses entstehen, wie wir hervorgehoben haben, nicht nur aus ihrem höchst unvollkommenen Bau, sondern auch aus einer vollständigen Verkennung ihrer eigentlichen Funktion.[41] Trotz der Thatsache, daß zu den Gewerkvereinlern Männer aller politischen Schattirungen gehören – Konservative aus Lancashire, Liberale aus Schottland, Sozialisten aus London und Yorkshire – befassen sich die föderativen Organisationen der britischen Gewerkvereine fortgesetzt mit den weitergehenden Fragen der allgemeinen Politik, über die die Mehrheit ihrer Angehörigen entweder überhaupt keine Meinung hat oder in denen sie sich der einen oder anderen politischen Partei anschließt. Resolutionen, welche das Oberhaus abschaffen, die Erziehung verweltlichen, das Silber rehabilitiren, ein System bäuerlichen Kleinbesitzes wieder herstellen, den Leasehold-Besitz zu vollem Eigenthum machen oder „die Produktions-, Distributions- und Austauschmittel nationalisiren" wollen – Fragen, an denen die Gewerkvereinler als solche kein größeres Interesse haben, über die sie nicht besser unterrichtet und nicht mehr eines Sinnes sind, als die anderen Bürger – finden auf den Tagesordnungen der Gewerkvereine eine Stelle und werden entweder aus Gleichgiltigkeit formell angenommen oder geben zu Uneinigkeit, gegenseitigen Beschuldigungen und Spaltungen Anlaß. Diese Verschwendung von Zeit und diese Vergeudung von Energie an fremde Materien wird unserer Ansicht nach hauptsächlich durch den Mangel eines klar formulirten besonderen Gewerkvereinsprogramms bewirkt. Es läßt sich erwarten, daß die Gewerkvereinler in dem demokratischen Staate der Zukunft sich ihrer besonderen Aufgabe in der politischen Welt bewußt sein und sich hauptsächlich mit der Erfüllung derselben beschäftigen werden. In Folge seiner für alle Abtheilungen gleich großen Wichtigkeit nimmt die Festsetzung eines nationalen Minimums von Erziehung, Hygiene, Muße und Löhnen, seine Anwendung auf alle Arbeitsbedingungen, seine technische Auslegung, durch die es den Verhältnissen der einzelnen Gewerbe angepaßt wird, und vor Allem seine

41 Vergl. Theil II, Kap. IV, „Die Methode der gesetzlichen Verfügung".

energische Durchführung im Interesse der ganzen lohnarbeitenden Welt, ebenso sehr in den schwachen Gewerben, wie in denen, die sich besser zu vertheidigen wissen, die erste Stelle ein. Die systematische Neubearbeitung der Fabrik- und Werk-[349:]stätten, der Bergwerk-, der Eisenbahn-, der Laden- und der Handelsmarinegesetze, die bei einer derartigen Auffassung des nationalen Minimums nothwendig ist, wird, wie wir auseinandergesetzt haben, nur die Basis der Pyramide legen. Auf diesem Fundament muß ein jedes Gewerbe für sich seine nothwendigen technischen Regeln entwickeln, um durch sie alle die Arbeitsbedingungen fortzuräumen, die erwiesener Maßen der Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter schädlich sind. In allen diesen Punkten kann, wie wir gesehen haben, der Anspruch der einzelnen Abtheilung auf gesetzliche Hilfe nicht nur vortheilhaft von allen anderen Gewerben unterstützt, sondern auch von den Vertretern der Gemeinschaft mit Nutzen gewährt werden. Und da auch der weitgehendste Gebrauch der Methode der gesetzlichen Verfügung, wie wir gesehen haben, der Methode der kollektiven Vertragschließung stets ein großes Wirkungsgebiet lassen wird, so muß in das politische Programm der föderirten Gewerkvereine Alles das aufgenommen werden, was wir als die mittelbaren Folgen des Gewerkvereinswesens bezeichnet haben.[42] Die Bundesexekutive der Gewerkvereinswelt hätte die Aufgabe, die vollkommene Koalitionsfreiheit zu vertheidigen und durch die sorgfältige Beobachtung der Entwicklung der Gesetzgebung und der richterlichen Auslegung zu verhindern, daß eine Handlung, wenn von einem Gewerkverein oder seinen Beamten ausgeführt, als kriminell oder klagbar gilt, obschon dieselbe Handlung, von einer Gesellschaft von Kaufleuten bei der Verfolgung ihres persönlichen Vortheils ausgeführt, nicht kriminell oder klagbar ist. Und die Bundesexekutive würde nicht nur gegen jeden direkten Angriff auf die Arbeiterorganisationen, sondern auch gegen eine versteckte Schwächung ihres Einflusses auf der Hut sein. Sie würde mit Entschiedenheit das gesetzliche Verbot aller Arten von Truck oder Lohnabzügen, wie Geldstrafen, Webstuhlrente, Zahlungen an nationale Versicherungskassen oder Unternehmerhilfskassen u. s. w. aufrecht erhalten. Vor Allem aber würde sie allen Versuchen der Unternehmer, das Heim des Arbeiters in eine Werkstätte zu verwandeln und sich damit der Verantwortlichkeit für die Ausführung der gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen zu entziehen, entschiedenen Widerstand leisten. Im Besitze eines solchen Programms würde die Bundesexekutive die gesammte Macht der Gewerkvereinswelt hinter sich haben. Diese selbst aber würde in den Rath der Nation die technischen Kenntnisse und speziellen Erfahrungen der Handarbeit bringen, ohne die die Regelung der Industrie weder volksthümlich noch wirksam sein kann.

Für den politischen Forscher wird es von Interesse sein, zu untersuchen, welches Licht die Erfahrungen der Arbeiterorganisationen auf die Demokratie selbst werfen. Die Beständigkeit des Gewerkvereinswesens und seine wachsende [350:] Macht im Staate zeigt zunächst an, daß der Begriff der Demokratie selbst einer Erweiterung bedarf, um sowohl ökonomische wie politische Beziehungen einzuschließen. Die Verfasser der Konstitution der Vereinigten Staaten, wie die verschiedenen Parteien der französischen Revolution von 1789 sahen keine Aehnlichkeit oder Analogie zwischen der persönlichen Gewalt, die sie vom Schlosse, Altare und Throne vertrieben, und der Gewalt, die sie auf dem Pachtgut, in der Fabrik und dem Bergwerke ohne Beschränkung weiter herrschen ließen. Selbst heutzutage, nach einem Jahrhundert von Revolutionen, sieht die große Masse der der Mittel- und oberen Klasse angehörigen Liberalen in der ganzen Welt keinen größeren Widerspruch zwischen Demokratie und unbeschränkter kapitalistischer Unternehmung, als Washington und Jefferson zwischen Demokratie und Sklaverei. Die „unabsehbare, ungegliederte“ Menge der handarbeitenden Lohnarbeiter hat sich von Anfang an zu einer anderen Auffassung durchgetastet. Für sie bedeutete die unkontrollirte Macht der Eigner der Produktionsmittel, durch die diese die widerspenstigen Handarbeiter jeder Existenzmöglichkeit berauben können, einen viel wirklicheren Verlust an Freiheit und eine viel empfindlichere persönliche Unterwerfung als die offizielle Jurisdiktion des Friedensrichters oder die entfernte, ungreifbare Herrschaft des Königs. Die Leiter der Industrie, wie die Könige früherer Zeiten, vermögen in aller Aufrichtigkeit nicht zu begreifen, weshalb ihre persönliche Macht beschränkt werden soll. Beide, Könige und Industrieleiter, haben es niemals schwierig gefunden, ihre Erhaltung als unentbehrlich für die Gesellschaft nachzuweisen. Gegen diese Autokratie in der Industrie haben die Handar-

[42] Theil II, Kap. XII und der Anhang: „Die rechtliche Stellung der kollektiven Vertragschließung“.

beiter während des Verlaufes des Jahrhunderts mit wachsendem Erfolge protestirt. Die Agitation für die Koalitionsfreiheit und Fabrikgesetzgebung war in der That die Forderung einer „Konstitution“ im industriellen Reiche. Die zögernde Anerkennung der kollektiven Vertragschließung und die allmälige Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzbuches bedeutet uns, daß diese Magna Charta mit dem fortschreitenden Triumphe der Demokratie unvermeidlich der ganzen lohnarbeitenden Klasse gewährt werden muß. „Eines ist klar“, schrieb ein feindlicher Kritiker im Jahre 1869, „das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hat fortgesetzt seinen Charakter geändert. Der demokratische Gedanke, der in der Politik herrscht, ist ebenso tief in die Industrie eingedrungen. Der Begriff einer regierenden Klasse, die von ihren Untergebenen unweigerlichen Gehorsam fordert und ihnen die Bedingungen ihres Dienstes auferlegt, ist für immer verschwunden. In Zukunft müssen Unternehmer und Arbeiter sich auf gleichem Fuße begegnen.“43 Weniger klar haben die der Mittelklasse angehörigen Beobachter die nothwendige Bedingung dieser Gleichheit erkannt. Der Ab-[351:]schluß individueller Verträge zwischen dem Besitzer der Subsistenzmittel und dem Verkäufer einer so vergänglichen Waare, wie die Arbeit eines Tages ist, muß ein für allemal aufgegeben werden. Wenn es eine wirkliche „Vertragsfreiheit“ geben soll, so müssen die Arbeitsbedingungen von gleich sachverständigen Unterhändlern im Auftrage von Korporationen geordnet werden, deren strategische Stärke ziemlich gleich ist, und müssen stets den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, des Parlaments, als des Vertreters der ganzen Gemeinschaft, unterworfen sein und durch sie ergänzt werden. Kurz, Gleichheit in der Industrie verlangt eine allgemeine Anwendung des Hilfsmittels der gemeinen Regel.[44]

Außer der gebieterischen Lehre, daß die politische Demokratie unvermeidlich zu industrieller Demokratie führen muß, gewährt uns das Gewerkvereinswesen noch einige Andeutungen über das voraussichtliche Wachsen der demokratischen Einrichtungen. Wir bemerken zunächst, daß die spontanen und in ihrer Beweglichkeit ungehinderten Demokratien der Arbeiter weder den Wunsch noch die Tendenz zeigen, alles auf das „todte Niveau“ der gleichen Bezahlung und der gleichen Dienstleistung zu reduziren. Im Gegentheil: auch das oberflächlichste Studium der Gewerkvereinswelt läßt die altmodische Subsummirung aller Handarbeiter unter den Begriff „Arbeiterklasse“ fast als eine lächerliche Plattheit erscheinen. Statt der Kategorien der klassischen Nationalökonomie, der „Kapitalisten“ und des „Arbeiters“, finden wir bei den Gewerkvereinen [352:] die volle Anerkennung, ja sogar die Verschärfung der fast unendlichen Abstufung der industriellen Welt in getrennte Klassen, von denen eine jede ihr Herkommen und ihre Lebenshaltung, ihre besondere spezialisirte Fertigkeit und ihre besonderen Bedürfnisse hat und daher auch ihre eigene „Gelegenheits- und Fähigkeitsrente“ fordert. Und wenn wir den indirekten Einfluß prüfen, den das Hilfsmittel der gemeinen Regel auf die Vernichtung des Kleinmeistersystems und die Begünstigung der Großindustrie ausübt,[45] so erkennen wir, in wie wirksamer Weise die Gewerkvereine dazu beitragen, eine ähnliche Abstufung auf die kopfarbeitenden Leiter der Industrie auszudehnen. Statt der einzelnen Figur des „kapitalistischen Unternehmers“ sehen wir in jedem Gewerbe eine ganze Hierarchie von spezialisirten Berufsbeamten – Erfindern, Zeichnern, Chemikern, Ingenieuren, Einkäufern, Betriebsdirektoren, Werkführern u. s. f. – sich

---

43 James Stirling, Trades Unionism (Glasgow 1869), S. 55.

44 Viele industrielle Streitigkeiten und ein großer Theil der Erbitterung, die die kopfarbeitenden und besitzenden Klassen über die Anmaßungen der Arbeiterklasse empfinden, läßt sich der unvollkommenen Anerkennung dieser Aenderung zuschreiben. Der Unternehmer kann sich nicht von der Auffassung frei machen, daß er für die Dauer des Arbeitstages die gesammte Energie und Fähigkeit des Arbeiters gekauft hat, wie der Sklavenbesitzer die ganze Fähigkeit seiner Sklaven auf Lebenszeit. Der Arbeiter dagegen ist der Ansicht, daß er zur Mitarbeit in dem industriellen Betriebe und für die Verrichtung einer fest bestimmten Arbeit gedungen worden ist, und hält sich für betrogen, wenn der Unternehmer ihm besondere Anstrengungen oder Unbequemlichkeiten oder andere nicht in dem Vertrage erwähnte Pflichten aufzuladen sucht. Ein ähnliches Mißverständniß liegt auch der Auffassung ihrer gesellschaftlichen Beziehungen zu Grunde. Der Kapitalist erklärt mit Vorliebe, daß die Arbeitskraft eine Waare und der Arbeitsvertrag ein Kauf- und Verkaufsvertrag wie alle anderen ist. Er erwartet aber instinktiv, daß seine Lohnarbeiter ihm nicht nur Gehorsam, sondern auch persönliche Ehrfurcht bezeugen. Wenn aber der Arbeitsvertrag ein Kauf- und Verkaufsvertrag ist wie jeder andere, warum erwartet man dann von dem Arbeiter, daß er ohne die gleiche Erwiderung vor seinem Arbeitgeber den Hut abnimmt und zu ihm „Herr“ sagt, während der Unternehmer den Personen, von denen er sein Rohmaterial kauft oder mit denen er die anderen in seinem Gewerbe vorkommenden Verträge abschließt, ohne Rücksicht auf ihre vielleicht höhere gesellschaftliche Stellung, auf gleichem Fuße begegnet?

45 Theil III, Kap. III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“.

entwickeln, die in ihren eigenen Berufsvereinen[46] organisirt sind und in der Mitte stehen zwischen dem Aktionär, Steuerzahler oder Konsumenten, denen sie dienen, und dem abgestuften Heere von Handarbeitern, das sie leiten. Und diese fortschreitende Spezialisirung der Funktionen macht nicht bei den ökonomischen Beziehungen Halt. Die innere Entwicklung der Gewerkvereinswelt zeigt unverkennbar, daß die Theilung der Arbeit auch auf den Bau der Demokratie selbst angewandt werden muß. Obwohl die Arbeiter ihre Laufbahn mit der tiefgewurzelten Ueberzeugung begannen, daß „ein Mann so gut wie der andere" ist und daß Demokratie die „gleiche und identische" Theilnahme Aller an den Pflichten und Vortheilen der Regierung bedeute, sahen sie sich gezwungen, einen stets größeren Theil „ihres eigenen Geschäftes" einer besonders ausgewählten und ausgebildeten Klasse von Berufssachverständigen zu übertragen. Und trotz der fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche repräsentative Einrichtungen einer Gemeinschaft von Handarbeitern ohne Muße in den Weg legten, sehen wir Verein nach Verein die mechanischen Hilfsmittel des Referendums und der Initiative auf-[353:]geben und im Interesse einer wirksamen Verwaltung ihrer Geschäfte allmälig den Typus des Vertreters im Unterschiede von dem Beamten auf der einen und dem Wähler auf der anderen Seite ausbilden. Kurz, indem das Gewerkvereinswesen das klassische Wort Adam Smith' bestätigt, daß die Theilung der Arbeit die materielle Produktion befördert, überträgt es dies Prinzip auf die Organisation der Gemeinschaft selbst. Wenn Demokratie die Verbindung einer leistungsfähigen Verwaltung mit wahrer Volkskontrolle bedeutet, so weist die Erfahrung der Gewerkvereine auf eine stets wachsende Differenzirung der Funktionen der drei unentbehrlichen Klassen von Bürger-Wählern, gewählten Vertretern und sachverständigen Beamten hin.[47]

Es giebt also keine kurze Formel, die die Rechte und Pflichten des Individuums in der Gemeinschaft definirt. Im demokratischen Staate ist jeder Herr und Diener. In der Arbeit, die er als Entgelt für seinen Unterhalt der Gemeinschaft leistet, ist er und muß er Diener bleiben und den Instruktionen und Befehlen der Personen unterworfen sein, deren Wünsche er zu befriedigen hilft. Als ein Bürger-Wähler ist er in Verbindung mit seinen Gefährten und als Konsument in der Ausdehnung seiner Nachfrage Herr, der frei von jedem Vorgesetzten bestimmt, was gethan werden soll. Es ist daher das oberste Paradoxon der Demokratie, daß jeder in den Dingen Diener sein muß, von denen er die genaueste Kenntniß hat und in denen er die sachverständigste Leistungsfähigkeit zeigt, nämlich in dem Berufe, dem er seine Arbeitszeit widmet, und daß er in den Dingen Herr ist, von denen er nicht mehr als jeder andere weiß, nämlich in den allgemeinen Interessen der ganzen Gemeinschaft. In diesem Paradoxon liegt unserer Ansicht nach sowohl die Rechtfertigung wie die Stärke der Demokratie. Es bedeutet nicht, daß, wie gewöhnlich in oberflächlicher Weise behauptet wird, die Unwissenheit über die Weisheit und die Mittelmäßigkeit über das Talent herrschen wird. In der Verwaltung der Gemeinschaft können Kenntnisse und Talente nur dadurch wirkliche und dauernde Fortschritte erreichen, daß sie auf das gewöhnliche Menschenmaterial, dessen Verbesserung sie anstreben, einwirken und durch dasselbe wirken. Selbst der weiseste und philanthropischste Reformer, dessen Macht noch so selbstherrlich ist, kann thatsächlich die Gestalt der Dinge nur ändern, wenn er die „durchschnittlichen Sinnesmenschen" mit sich fortreißt. Außerdem kann auch dem weisesten Menschen nicht die höchste Gewalt anvertraut werden, die aus der Vereinigung von Kenntnissen, Talent und Gelegenheit mit der Macht ungehinderter und endgiltiger Entscheidung entsteht. Die Demokratie ist ein Hilfsmittel vielleicht das einzig mögliche Hilfsmittel um zu verhüten, daß sich in einer Person oder in einer einzigen Klasse die Macht vereinigt, [354:] die gerade durch diese Vereinigung unvermeidlich zur furchtbaren Waffe der Unterdrückung wird. Ein autokratischer Kaiser, dem eine ausgebildete Bureaukratie dient,

---

46 Es ist nicht allgemein bekannt, wie zahlreich und mannigfaltig diese Berufsvereine sind. Außer den bekannten Beispielen der drei „studirten Berufe" existiren derartige Organisationen jetzt in allen Graden der Kopfarbeiter, fast in jeder Abtheilung des gesellschaftlichen Lebens. Nicht zu sprechen von Architekten, Feldmessern, Ingenieuren, Versicherungstechnikern und Rechnungsprüfern, giebt es Vereine von Gaswerksdirektoren, Grubendirektoren, Sekretären der Schulbehörden, Sanitätsingenieuren, Sanitätsinspektoren, ärztlichen Sanitätsbeamten, Inspektoren der Gewichte und Maße, verschiedener Arten von Werkführern und Betriebsdirektoren und sogar von Bureaubeamten der Rhedereien. Die Forschung hat sich bis jetzt noch nicht mit diesen Berufsvereinen und ihren ausführlichen gemeinen Regeln beschäftigt.

47 Vergl. Theil I, Kap. I bis IV, „Der Bau der Gewerkvereine".

scheint dem Angelsachsen einer solchen Machtkonzentration sehr nahe zu sein. Wenn Demokratie, wie die älteren Forscher glaubten, eine ähnliche Konzentration von Wissen und Macht in den Händen der zeitweiligen Zahlenmajorität bedeutete, so könnte sie sich sehr leicht zu einer gleich schädlichen Tyrannei entwickeln, wie sie die Autokratie ist. Das Studium der freiwilligen Demokratien der angelsächsischen Arbeiter und unserer Ansicht nach ebenso aller anderen demokratischen Einrichtungen enthüllt uns die Zerlegung dieser gefährlichen Autorität in zwei Theile. In der politischen, wie in der industriellen Demokratie ertheilt der Bürger als Wähler oder Konsument endgiltig die Befehle, die der sachverständige Berufsbeamte beräth.[48]

[355:] Eine andere Seite dieses Paradoxon ist es, daß Niemand sich ausschließlich um seine eigenen Geschäfte bekümmert. In der ökonomischen Sphäre ist dies eine nothwendige Folge der Arbeitstheilung; Robinson Crusoe, der nur für seinen eigenen Konsum produzirt, war der letzte, der sich nur um seine eigenen Geschäfte bekümmerte. Die außerordentliche Komplizirtheit, welche die allgemeine Produktion für den Austausch mit sich brachte, hat zur unmittelbaren Folge, daß ein jeder in der Absicht arbeitet, die Bedürfnisse anderer Leute zu befriedigen. Das Zusammendrängen großer Bevölkerungsmassen und besonders die daraus entstehenden kooperativen Unternehmungen dehnen diese spontane Uebertragung der „eigenen Geschäfte“ des isolirten Individuums auf Berufssachverständige nach allen Richtungen hin aus. So produzirt der Bürger einer modernen Munizipalität nicht länger seine eigene Nahrung oder macht seine eigenen Kleider, schützt nicht länger sein Leben und Eigenthum, holt nicht länger sein Wasser, baut nicht länger seine Straßen, noch reinigt und erleuchtet er sie, entfernt nicht länger seine Abfälle noch desinfizirt er sein Haus. Er erzieht nicht länger seine Kinder noch kurirt er und pflegt er seine Kranken. Das Gewerkvereinswesen fügt zu dieser langen Liste von Funktionen, die den Sachverständigen von Beruf übertragen worden sind, die Festsetzung der Bedingungen, unter denen der Bürger seine Zustimmung zur Mitarbeit im nationalen Dienste geben will. Im voll entwickelten demokratischen Staate kümmert sich der Bürger stets um anderer Leute Geschäfte. In seinem Berufe wird er, mag er nun Kopf- oder Handarbeiter sein, stets bemüht sein, die Wünsche derer zu befriedigen, denen er dient, während er als Wähler in seinem Kirchspiele oder in seiner Kooperativgesellschaft, in seinem Gewerkvereine oder in seiner politischen Gesellschaft fortgesetzt sein Urtheil über Fragen abgiebt, an denen er kein größeres persönliches Interesse hat als seine Gefährten.

Wenn man uns also fragt, ob die Demokratie, wie sie uns die Analyse der Gewerkvereinsbewegung zeigt, sich mit der individuellen Freiheit verträgt, so müssen wir mit der Frage antworten: Was ist

---

[48] Hier haben wir also die Antwort auf Carlyles Frage: „Wie kann in Verbindung mit der unvermeidlichen Demokratie die unentbehrliche Souveränetät bestehen, – das ist die ungeheuerste Frage, die je der Menschheit vorgelegt wurde.“ (Past and Present, Buch IV, Kap. I, S. 311 der Ausgabe von 1843.) Wer Austin gelesen hat, wird wahrscheinlich zu der Ansicht kommen, daß in der industriellen Demokratie der Zukunft die Souveränetät im alten Sinne des Wortes so schwer zu finden sein wird, wie heutzutage bereits in den politischen Demokratien (vergl. Professor D. G. Ritchie, Darwin and Hegel, London 1893). Welche Sphäre man auch dem Privateigenthum an Kapital und Boden zuweisen mag, es wird so wenig die unkontrollirte Macht mit sich führen, die Bedingungen der Industrie zu bestimmen, wie das Königthum die Macht besitzt, die Bedingungen des bürgerlichen Lebens festzusetzen. In den modernen Gesellschaftsauffassungen ist die alte einfache Theilung in Souverän und Unterthan gänzlich durch eine verwickelte Differenzirung der gesellschaftlichen Struktur und Funktion ersetzt.
Von größerem Interesse ist vielleicht in dieser Verbindung der bekannte Vorschlag Auguste Comtes, das gesellschaftliche Wissen von der gesellschaftlichen Macht zu trennen – eine Klasse aufs Höchste gebildeter Priester, die keine Autorität besitzen, von den Verwaltungsbeamten zu scheiden, die unter dem ständigen moralischen Einflusse dieser geistigen Gewalt ihre unkontrollirte Macht ausüben. Dieser Vorschlag scheint allerdings in phantastischer Form die Trennung zwischen sachverständigem Wissen und endgiltiger Kontrolle anzustreben, die wir als eine nothwendige Bedingung der Freiheit betrachten. In Wirklichkeit sichert er aber diese Trennung durchaus nicht. Die Verwaltungsbeamten, die eine gute Erziehung genießen, deren Funktion spezialisirt ist und die stets geschäftlich thätig sind, würden sowohl Wissen als Macht besitzen und daher unwiderstehlich sein. Comtes vorgeschlagene Differenzirung ist im Grunde mehr eine solche zwischen zwei gesonderten Klassen von Sachverständigen – den Männern der reinen Wissenschaft, die Forschungen anstellen und Entdeckungen machen, und den praktischen Männern der That, die die Verallgemeinerungen der Wissenschaft auf die Geschäfte des täglichen Lebens anwenden. In der Demokratie besitzt keine von diesen beiden Klassen von Sachverständigen, die für den Fortschritt absolut wesentlich sind, die endgiltige Entscheidung.

Freiheit? Wenn Freiheit bedeutet, daß ein jeder sein eigener Herr ist und seinen Antrieben folgen kann, dann ist sie offenbar nicht so sehr mit der Demokratie oder irgend einer andern Regierungsform als mit dem Zusammenballen großer Bevölkerungsmassen, der Arbeitstheilung und unserer Ansicht nach mit der Zivilisation selbst unverträglich . Was die einzelnen Personen, Abtheilungen oder Klassen gewöhnlich unter der „Kontraktfreiheit", „Koalitionsfreiheit" oder „Unternehmungsfreiheit" verstehen, ist die Freiheit, die Macht, die sie zufällig besitzen, auch anzuwenden, das heißt weniger mächtige Leute zur Annahme ihrer Bedingungen zu zwingen. Diese Art persönlicher Freiheit läßt sich in einer Gemeinschaft, die aus ungleichen Einheiten zusammengesetzt ist, nicht vom Zwange unterscheiden. Man muß daher die Freiheit definiren, bevor man davon spricht, und diese Definition wird [356:] jeder in verschiedener Weise und zwar nach der Ansicht formuliren, die er von dem, was gesellschaftlich wünschenswerth ist, besitzt. Wir selbst verstehen unter dem Worte „Freiheit" nicht ein beliebiges Quantum natürlicher oder unveräußerlicher Rechte, sondern solche Existenzbedingungen in der Gemeinschaft, die im praktischen Leben die größtmögliche Entwicklung der Fähigkeiten in den einzelnen menschlichen Wesen fördern.[49]

In diesem Sinne ist die Demokratie nicht nur mit der Freiheit verträglich, sondern, wie uns scheint, der einzige Weg, auf dem sich ein möglichst großes Quantum davon erreichen läßt. Man kann darüber streiten, ob nicht andere Regierungsformen vielleicht eine vollere Entwicklung der Fähigkeiten einzelner Individuen und Klassen bewirken. Für einen Autokraten kann die unbeschränkte Herrschaft über ein ganzes Königreich eine Uebung seiner individuellen Fähigkeiten und eine Entwicklung seiner Individualität bedeuten, wie sie ihm kein anderer Platz im Leben gewähren kann. Eine Aristokratie oder die Regierung einer einzigen Klasse im Interesse einer einzigen Klasse kann möglicher Weise diese Klasse zu solcher Vollkommenheit in physischer Anmuth und intellektuellen Reizen ausbilden, wie es in keinem anderen Gesellschaftssysteme möglich ist. In ähnlicher Weise könnte man behaupten, daß überall da, wo das Eigenthum an den Produktionsmitteln und die Verwaltung der Industrie der Kapitalistenklasse ohne Rückhalt überlassen ist, diese „Unternehmungsfreiheit" die Fähigkeiten der Führer der Industrie in einer Weise entwickeln wird, die anderweitig nicht möglich wäre. Wir stimmen mit diesen Sätzen nicht überein, wäre es auch nur auf Grund der Ansicht, daß die vollkommenste Entwicklung des persönlichen Charakters sowohl des Druckes der Disziplin wie des Antriebes der günstigen Gelegenheit bedarf. Welche Wirkung aber auch der unbeschränkte Machtbesitz auf den Charakter ausüben mag, die Autokratie, die Aristokratie und die Plutokratie haben vom Standpunkte des Freiheitsfreundes alle einen verhängnißvollen Mangel. In ihnen muß die Gelegenheit zur Entwicklung der Talente unter der großen Masse der Bevölkerung nothwendiger Weise beschränkt sein. Nur wenn die Hilfsquellen der Nation zielbewußt nicht im Interesse einzelner Personen oder Klassen, sondern in dem der ganzen Gemeinschaft organisirt und verwerthet werden, wenn die Verwaltung der Industrie, wie jeder andere Zweig menschlicher Thätigkeit die Funktion sachverständiger Spezialisten wird, die nach zielbewußt abgewogenen gemeinen Regeln handeln, und wenn die endgiltige Entscheidung über die zu verfolgende Politik allein in den Händen der Bürger ruht, kann das Maximum an individueller Verstandes- und Charakterbildung in der Gemeinschaft als Ganzem erreicht werden.

[357:] Denn unsere Analyse macht es uns möglich, aus dem Gewirr der komplizirten Einflüsse auf die Entwicklung der Persönlichkeit die auszuscheiden, die die Demokratie selbst ausübt. Die allgemeine Spezialisirung und Delegirung, die, wie wir andeuteten, die demokratischen Einrichtungen mit sich bringen, bewirkt ein großes Wachsen der Talente und der Leistungsfähigkeit, wenn auch nur deshalb, weil die Spezialisirung in einem Dienste mit Sachverständigkeit gleichbedeutend ist und die Delegirung zur Auslese zwingt. Diese Vertiefung und Beschränkung der sachverständigen Fertigkeit ist in dem vollentwickelten demokratischen Staate voraussichtlich von einer Entwicklung der Kultur begleitet, von der uns unsere jetzige unvollkommene Organisation keinen angemessenen Begriff geben kann. So lange das Leben ein langer Kampf um persönlichen Gewinn ist – in noch höherem Grade, wenn es ein langer Kampf gegen Entbehrung ist – fehlt es an Muße oder Kraft für eine reiche Entwicklung des Gefühls und Verstandes, der künstlerischen und religiösen Fähigkeiten. Wenn die

[49] „Freiheit bedeutet, soweit sie wirklich geworden ist, den rechten Mann am rechten Platze." Seeley, Lectures and Essays, S. 109.

Arbeitsbedingungen zielbewußt so geregelt sind, daß sie jedem arbeitsfähigen Bürger ausreichende Nahrung, Erziehung und Muße gewähren, dann wird zum ersten Male die große Masse der Bevölkerung wahrhaft die Möglichkeit haben, die Gefühle der Freundschaft und Familie zu pflegen und den Trieb nach Wissen und Schönheit zu befriedigen. Es ist ein weiterer Vorzug der Demokratie, daß sie die Aufmerksamkeit des Einzelnen von seinen eigenen engen Interessen und unmittelbaren Aufgaben ablenkt und ihn zwingt, seine Gedanken und Muße nicht der Befriedigung seiner eigenen Wünsche, sondern der Beachtung der Bedürfnisse und Wünsche seiner Gefährten zu widmen. Als Wähler – in noch höherem Grade als ein gewählter Vertreter – in seinem Kirchspiele, in seinem Berufsvereine, in seiner Kooperativgesellschaft oder in den umfassenderen politischen Einrichtungen seines Staates sieht sich der „durchschnittliche Sinnesmensch“ fortwährend dazu gezwungen, über Fragen der öffentlichen Politik zu urtheilen und zu entscheiden. Die Wirksamkeit demokratischer Einrichtungen ist daher gleichbedeutend mit einer langen Ausbildung in aufgeklärtem Altruismus, einem fortgesetzten Abwägen nicht der Vortheile, die eine spezielle Handlung der einzelnen Person in einem gegebenen Augenblicke bringen kann, sondern der höheren Nützlichkeit, von der jede erfolgreiche Führung des gesellschaftlichen Lebens abhängt.

Wenn wir jetzt am Ende dieser langen Analyse den Eindruck, den wir vor Allem gewonnen haben, in Worte fassen sollen, so ist es ein Gefühl von der Größe und der Vielseitigkeit der Demokratie selbst. Moderne zivilisirte Staaten werden zu dieser Komplizirtheit durch das dichte Zusammenballen ihrer Bevölkerungen und den Lauf der industriellen Entwicklung gezwungen. Schon der Wunsch, der Menge Beweglichkeit zu geben, zwingt zu dem Erlasse von Regeln über Regeln, die dem Rechte eines jeden, die Luft, das Wasser, das [358:] Land und sogar die künstlich geschaffenen Produktionsmittel nach Gutdünken zu gebrauchen, Schranken setzen. Schon die Entdeckung verbesserter industrieller Methoden macht durch die Spezialisirung, zu der sie führt, die Hand- und Kopfarbeiter für ihre Subsistenzmittel gleich abhängig von der übrigen Gemeinschaft und ordnet sie selbst in ihren eigenen Gewerben dem Handeln Anderer unter. In der Welt der Zivilisation und des Fortschritts kann Niemand sein eigener Herr sein. Gerade die Thatsache aber, daß in der modernen Gesellschaft das Individuum auf diese nothwendige Weise die Kontrolle über sein eigenes Leben verliert, erweckt in ihm den Wunsch, kollektiv das wiederzugewinnen, was individuell unmöglich geworden ist. Daher die unwiderstehliche Tendenz zur Volksregierung, trotz aller ihrer Schwierigkeiten und Gefahren. Die Demokratie ist aber heute noch das „große Unbekannte“. Von ihrer vollen Tragweite und Bedeutung können wir jetzt nur eine Ahnung haben. In dem Maße, wie eine Abtheilung des gesellschaftlichen Lebens nach dem andern der Gegenstand sorgfältiger Untersuchung wird, werden wir allmälig ein volleres Bild gewinnen. Unsere eigenen tastenden Schlüsse, die wir aus dem Studium einer Erscheinung des demokratischen Geistes gewonnen haben, werden vielleicht, wie wir hoffen, nicht nur Hypothesen andeuten, die späterer Berichtigung bedürfen, sondern auch andere Forscher veranlassen, originale Untersuchungen über die größeren und vielleicht charakteristischeren Typen der demokratischen Organisation anzustellen.

[359:]

Anhänge.

[360:]

Anhang I.
Die rechtliche Stellung der kollektiven Vertragschließung.[1]

Seit den Jahren 1824/25, als die Anwendung der kollektiven Vertragschließung auf die Löhne und die Arbeitszeit für gesetzlich erklärt wurde, und besonders seit den Jahren 1871/75, als dieses Recht zu kombinirtem Vorgehen auf alle anderen Arbeitsbedingungen ausgedehnt wurde, hat sich der Streit über die genaue rechtliche Stellung dieser Methode der Gewerkvereine um die verschiedenen Begleiterscheinungen derselben gedreht. Die Streitpunkte haben sich fortgesetzt verschoben, je nachdem sich die Juristen mit den verschiedenen Formen des Druckes beschäftigten, den eine Koalition beiläufig auf andere Parteien ausübt. Noch ein ganzes halbes Jahrhundert lang nach der Aufhebung der Koalitionsgesetze von 1824/25 scheint diese Frage in den Köpfen der Richter und Gesetzgeber stets mit dem Gedanken an körperliche Gewaltthätigkeit verwirrt gewesen zu sein. Weil hitzige Ausständige bei Gelegenheit körperliche Mißhandlungen verübten, nahm man gewöhnlich an, daß das Gewerkvereinswesen thatsächlich auf persönlichen Belästigungen dieser oder jener Art beruhe und sie unvermeidlich mit sich bringe. Bei einer solchen Voraussetzung konnte man keine scharfe Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten des Zwanges erwarten. Diese Konfusion hat jetzt wenigstens, soweit die Richter in Betracht kommen, aufgehört. Im Jahre 1867 lud Professor Beesly den großen Zorn seiner Klasse auf sich, als er hervorhob, daß ein „von Gewerkvereinlern verübter Mord weder besser noch schlechter sei, als irgend ein anderer Mord". „Heutzutage", so bemerkt Sir Frederic Pollock, „besteht kein Zweifel mehr daran, daß die Androhung körperlicher Mißhandlung und die körperliche Mißhandlung, die ungesetzliche Körperverletzung, Tumulte, ungesetzliche Versammlungen und andere offenbare Vergehungen gegen den Landfrieden in *gleicher Weise* Vergehungen sind, mögen sie nun im Verlaufe einer Lohnstreitigkeit und von Mitgliedern einer Gewerbevereinigung begangen sein oder nicht."[2] [361:] Die Gewerkvereinler haben in diesem Punkte keine andere Fassung des Gesetzes verlangt.

Die eben beschriebene Konfusion veranlaßte bis zum Jahre 1891 sehr häufig die Richter und Friedensrichter, jede Drohung oder Warnung, die von einem Gewerkvereinler gegen einen Unternehmer oder Nichtgewerkvereinler ausgesprochen wurde, selbst wenn die angedrohten Folgen der friedlichsten Art waren, als Kriminalvergehen in die Klasse „Einschüchterung" einzureihen. Diese Auslegung der statutarischen Gesetze fand bei den Arbeitern stets bitteren Widerstand und wurde im Jahre 1891 offiziell für falsch erklärt. Es handelte sich bei dem Streite um die Frage, worin denn eigentlich das statutarische Vergehen der Einschüchterung bestände. „Muß die Einschüchterung die Androhung einer That sein, die ein Kriminalvergehen gegen die Person oder das Eigenthum sein würde? Oder schließt sie die Androhung einer That in sich, die ein ziviles aber nicht kriminelles Vergehen sein würde? Oder muß dazu schließlich auch die Ankündigung einer Absicht gerechnet werden, etwas zu thun oder thun zu lassen, das, ohne selbst ein Vergehen zu sein, einen moralischen Zwang auf die bedrohte Person auszuüben vermag? Eine speziell konstituirte Abtheilung des Queen's Bench-Gerichtshofes, die sich den Absichten des Parlamentes, wie sie in dem Gewerkvereinsgesetze von 1871 und dem von 1875 zum Ausdruck gekommen sind, anschloß, erklärte die erste von diesen Auslegungen für die korrekte."[3] Der Begriff „Einschüchterung" ist also offiziell auf die Androhung eines Kriminalvergehens gegen die Person oder das Eigenthum eingeschränkt worden.

Soweit es sich um Gewaltthätigkeiten und Einschüchterung handelt, sind daher die Streitfragen zur Zufriedenheit der Gewerkvereinler entschieden worden. So feindlich auch die voreingenommenen

---

1 Vergl. Theil II, Kap. II, „Die Methode der kollektiven Vertragschließung".

2 Memorandum in dem Anhange zu dem Berichte der Königlichen Arbeitskommission, C. 7063.

3 Memorandum in dem Anhange zu dem Berichte der Königlichen Arbeitskommission, C. 7063; vergl. auch Gibson gegen Lawson und Curran gegen Treleaven, 1891, 2 Q. B. 545; Law Quarterly Review, Januar 1892, S. 7.

Richter dem Gewerkvereinswesen sein mögen und so schädlich ihnen auch seine Thätigkeit erscheinen mag, es ist jetzt entschieden, daß keine Handlung, die im Auftrage eines Gewerkvereins verrichtet wurde, ein Kriminalvergehen ist, wenn sie im Auftrage der konservativsten oder respektabelsten Vereinigung ausgeführt es gleichfalls nicht wäre. Das gilt aber noch nicht für die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, die von dem Friedensrichter summarisch abgeurtheilt werden. Mit Ausnahme der am höchsten organisirten Gewerkvereine kann kaum eine Lohnstreitigkeit stattfinden, ohne daß sich nicht die Arbeiter Anklagen auf „Störung des Straßenverkehrs“ oder der unbestimmten Anklage auf Belästigung (annoyance) aussetzen. Vergehen dieser Art werden alle Tage von Männern in den verschiedensten Verhältnissen, von den erregten Massen der Börsenagenten in der [362:] City bis zu den Versammlungen um die Redner und Prediger an den Straßenecken, begangen. Ob dieselben aber von der Polizei verfolgt und von dem Friedensrichter bestraft werden, hängt zum Theil von der Größe des Vergehens, in viel höherem Grade aber von der Meinung ab, welche sich die Behörden von den Zielen der Versammlung bilden.

Damit kommen wir zu dem „Postenstehen“, einem Gegenstande, der die öffentliche Aufmerksamkeit in unverdientem Maße auf sich gezogen hat.[4] Seit 1875 ist es klar, daß die Arbeiter innerhalb ihrer gesetzlichen Rechte bleiben, wenn sie sich nach Verabredung gemeinsam weigern, mit einem Unternehmer Dienstverträge abzuschließen, oder nach der Beendigung ihrer Dienstzeit oder nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Kündigung aus seinem Dienste austreten. Der Streik ist also definitiv als gesetzlich anerkannt worden. Die Streikenden haben dasselbe Recht, wie jeder Andere, die Thatsache, daß ein Streik im Gange ist, allen Arbeitern, die es nicht wissen, mitzutheilen und ebenso friedliche Ueberredungen und Ermahnungen an dieselben zu richten. Man vergißt oft, daß „Postenstehen“ in diesem Sinne durch das Gesetz von 1875 speziell und ausdrücklich als gesetzlich anerkannt wurde. „Wenn Jemand in oder bei einem Hause oder Orte, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder ihr Geschäft betreibt oder sich zufällig aufhält, oder in dem Zugange zu einem solchen Hause oder Platze wartet, nur um Nachrichten zu erhalten oder mitzutheilen, so soll, so erklärt das Gesetz, dies nicht als Bewachen oder Umstellen (watching or besetting) gelten“, so lästig auch ein solcher Brauch für den Unternehmer sein mag, dessen Absicht dadurch hintertrieben wird. Der Brauch des Postenstehens hat also ausdrückliche gesetzliche Anerkennung gefunden. Alle Handlungen der Gewerkvereinsposten sollten daher nicht als Vergehen angesehen werden, sie müßten denn ebenfalls als Vergehen betrachtet werden, wenn sie [363:] bei der Verfolgung eines anerkannt lobenswerthen Zieles, wie z. B. bei der Abhaltung der Männer von übermäßigem Trunke oder der Frauen von der Prostitution begangen wären. Dies begreift indeß der Durchschnittsfriedensrichter selten. Er nimmt gewöhnlich an, daß Streiks, obschon nicht kriminell, doch moralisch verwerflich sind, und trotz der ausgesprochenen Absicht des Parlaments dünkt es ihm recht, die moralischen Ueberredungsversuche der friedlichsten Posten als eine unberechtigte Einmischung in die Sphäre der persönlichen Freiheit zu betrachten. Er neigt daher oft dazu, Handlungen der Verkehrshinderung und Belästigung, wenn von Gewerkvereinlern ausgeführt, als kriminell anzusehen, die bei dem religiösen Propagandisten, dem Traktätchenvertheiler, dem Straßenverkäufer, dem Orgeldreher, einer Fußballmenge oder einer Prozession der Heilsarmee übersehen werden würden. Eine derartige parteiische Ausübung der diskretionären Gewalt, welche der Friedensrichter nothwendiger Weise haben muß, ist ungerecht.

---

[4] Eine klare Definition und Beschreibung des Postenstehens aus der Feder Mr. Henry Cromptons findet man in der Geschichte des Trade Unionismus, S. 230; vergl. auch den Artikel von Mr. George Howell in der Contemporary Review von 1877 und seine Conflicts of Capital and Labour, zweite Ausgabe (London 1890). Es ist interessant, von Dr. Groß zu erfahren, daß „Postenstehen“ keine moderne Erfindung ist. Im Jahre 1614 befahl die Gesellschaft der Schnittwaarenhändler und der Eisenwaarenhändler von Chester dem T. Aldersey (der die Nichte eines Eisenwaarenhändlers geheirathet hatte), seinen Laden zu schließen. Er weigerte sich, so gingen Tag für Tag zwei andere (von der Gesellschaft) den ganzen Tag lang vor dem genannten Laden auf und ab und verboten allen Leuten, die zu dem genannten Laden kamen, dort Waaren zu kaufen, und hinderten die da kamen, dort Waaren zu kaufen“. Der Mayor befahl ihnen „auf ihren Eid“, fortzugehen; sie antworteten aber, sie hätten ihrer Gesellschaft geschworen, und so gingen sie auf und ab und blieben und trieben ihr eigensinniges Spiel“. Harl. MS. Brit. Mus. 2054, ff. 89-90, zitirt in The Gild Merchant, Band I, S. 36. Note.

Das von dem Parlamentsakte anerkannte Postenstehen hat natürlich streng begrenzte Schranken. Innerhalb derselben nimmt aber das Postenstehen der Gewerkvereine genau dieselbe Stellung ein, wie andere Arten von Denunziationen oder Ueberredungsversuchen, z. B. solche, durch die eine Gruppe von Temperenzpropagandisten die Leute von dem Besuche einer Kneipe abzuhalten versucht. Es darf zunächst nicht die öffentliche Ordnung stören oder den Straßenverkehr hindern – Punkte, die von der Polizei ohne Rücksicht auf die Zwecke oder Motive der betreffenden Personen behandelt werden sollten. Es darf nicht das gesetzliche Verbot des „Bewachens oder Nachstellens" zwecks Ausübung eines Zwanges[5] übertreten, von dem, wie wir erwähnt haben, Postenstehen, um Nachrichten zu erhalten oder mitzutheilen, ausdrücklich ausgeschlossen ist. Schließlich unterliegt das Postenstehen der Gewerkvereine, wie das Vorgehen aller anderen Gruppen von Personen, die gemeinsam für die lobenswerthesten Ziele thätig sind, den vagen und unbestimmten Beschränkungen des Verschwörungsrechtes.

Der ganze Streit über die Anwendung von Gewalt und Einschüchterung durch die Gewerkvereinler ist aber thatsächlich veraltet. Die schweren Verbrechen, welche die Vereinigungen der Arbeiter in Dublin und Glasgow zu Beginn des Jahrhunderts schändeten und die in Sheffield bis zum Jahre 1867 [364:] vorkamen, sind seit vielen Jahren gänzlich unbekannt. Einzelne Arbeiter begehen auch heute noch Thätlichkeiten, wenn sie erregt sind, in Verbindung mit einem Vorgehen der Gewerkvereine so gut, wie bei anderen Streitigkeiten. Soweit aber das Gewerkvereinswesen selbst in Frage kommt, kann unserer Ansicht nach kein gerechter Forscher sich der Anerkennung der Thatsache verschließen, daß dasselbe besonders während der letzten dreißig Jahre durchaus nicht zu Verbrechen aufgefordert oder dieselben veranlaßt, sondern vielmehr einen wunderbar zügelnden Einfluß ausgeübt hat. Je stärker organisirt ein Verein ist, desto mehr ist sein Einfluß im Interesse des Friedens thätig. Die mächtigsten Vereine von heutzutage, die an die Unternehmer die weitgehendsten Forderungen richten, sind einen Schritt weiter gegangen und haben das ganze System des Postenstehens, das so leicht zu allerlei Belästigungen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung führt, aufgegeben. In dem großen fünfmonatlichen Streik der Baumwollspinner im Jahre 1893 und in der gigantischen Arbeitseinstellung der Föderation der Bergarbeiter im Jahre 1894 wurden so gut wie keine „Posten" aufgestellt oder gebraucht. „Es ist nicht die Gefahr, Mühe oder Kosten werth", so schreibt ein leitender Gewerkvereinsbeamter, „dieses Mittel anzuwenden. ... Jeder Lohnarbeiter kann lesen und schreiben und Recht von Unrecht unterscheiden; und mit Hilfe der öffentlichen Presse kann man sich eine vollständige Kenntniß der Gründe eines Streiks verschaffen. Es ist daher vollständig überflüssig, daß Leute um eine Werkstätte, in der ein Streik stattfindet, herumlungern, angeblich um die Leute aufzuklären, die sich um Arbeit zu den Bedingungen der Arbeitgeber zu bewerben wünschen."[6] Postenstehen ist nicht für das Gewerkvereinswesen, sondern seine Unvollkommenheit bezeichnend. In so vollständig organisirten Gewerben, wie die der Baumwollspinner und Kesselschmiede und in vielen Distrikten auch der Kohlenbergleute, läßt das obligatorische Gewerkvereinswesen kaum einen fähigen Arbeiter außerhalb des Vereines. Das schwankende Mitglied wird zur Loyalität gegen den Verein durch eine viel wirksamere Strafe als durch das Spießruthenlaufen der Posten angehalten. In diesem, wie in anderen Punkten macht gerade die Vollkommenheit des Zwanges die Formen, die er annimmt, streng gesetzlich und absolut unfaßbar.

Es bleibt also noch das elastische und unbestimmbare Verschwörungsrecht über, dessen Grenzen niemals mit Genauigkeit gezogen worden sind und augenblicklich (Oktober 1897) mehr als gewöhnlich unsicher scheinen. Eine Vereinigung, die an und für sich gesetzlich ist, aber eine an und für sich kriminelle Handlung, ob als Zweck oder als Mittel, beabsichtigt, ist ohne Zweifel eine kriminelle Verschwörung, selbst wenn ihr Hauptzweck oder ihre [365:] allgemeine Absicht gesetzlich und lo-

---

5 „Jeder, der ein Haus oder einen anderen Ort, wo eine Person wohnt, arbeitet oder ein Geschäft betreibt, oder sonst sich aufhält, oder den Zugang zu einem solchen Hause oder Orte ungesetzlich und ohne rechtliche Ermächtigung bewacht oder besetzt hält, um *diese Person dadurch zu einer Unterlassung oder Handlung zu zwingen*, zu der sie gesetzlich berechtigt ist ..." soll, wenn der That überführt, mit einer Geldstrafe von 20 £ oder drei Monaten Gefängniß bestraft werden. Sec. 7 des Conspiracy and Law of Property Act 1875.

6 Cotton Factory Times, 8. Oktober 1896.

benswerth ist. Dagegen ist die einfache Koalition für einen vom Gesetze nicht verbotenen Zweck, die keine kriminelle Handlung beabsichtigt, noch ein einklagbares privates Recht schädigt, in dem Vereinigten Königreiche ganz sicher kein Kriminalvergehen, so unangenehm sie auch anderen Leuten sein mag. In anderen Ländern würde vielleicht ein solcher Verein, wenn ohne ausdrückliche behördliche Erlaubniß gebildet, kriminell sein. Zweifelhaft ist dagegen der Fall, in dem ein für gesetzliche Zwecke gegründeter Verein, der nur gesetzliche Mittel beabsichtigt und anwendet, ein einklagbares privates Recht verletzt. Eine derartige Vereinigung könnte Anlaß zu einer Zivilklage geben und außerdem, nach der Ansicht einiger Autoritäten, sich einer kriminellen Verschwörung schuldig machen, falls die Gemeinschaft an dem privaten Rechte ein hinreichend großes Interesse hat.[7] So lange diese Ansicht nicht entschieden abgelehnt wird, ist besonders in Zeiten der Reaktion stets die Gefahr vorhanden, daß das Verschwörungsrecht gegen alle Vereinigungen angerufen und angewandt wird, die unpopulär sind oder gegen die die Richter oder die regierenden Klassen voreingenommen sind. Die Gewerkvereinler haben sich bis in die jüngste Zeit gegen eine derartige Anwendung des Verschwörungsrechtes durch die Sektion 3 des Gesetzes von 1875 für speziell geschützt gehalten. Diese Sektion bestimmt: „Ein Vertrag oder eine Vereinigung zweier oder mehrerer Personen, deren Absicht dahin geht, zwecks Vorbereitung und Förderung einer Gewerbestreitigkeit eine Handlung auszuführen oder für ihre Ausführung zu sorgen, soll nicht als eine Verschwörung klagbar sein, wenn dieselbe Handlung, von einer einzelnen Person gethan, nicht als ein Verbrechen strafbar ist.“ Das scheint hinreichend klar zu sein. Die Richter haben sich aber in letzter Zeit geneigt gezeigt, die Geltungssphäre dieses Paragraphen zu beschränken und dadurch viele gewöhnliche Streikvorfälle wiederum den Gefahren des Kriminalrechtes auszusetzen. In Verbindung mit den Zivilklagen Temperton gegen Russell 1893, 1 Q. B. 715, J. Lyons & Sohn gegen Wilkins 1896, 1 Ch. 811, und Flood gegen Jackson drückten verschiedene Richter die Ansicht aus, daß die beklagten Handlungen als eine kriminelle Verschwörung behandelt werden könnten, insofern sie der Vorbereitung und Förderung einer allgemeinen Gewerbestreitigkeit, nicht aber einer Streitigkeit zwischen den besonderen Parteien, die den Druck ausübten, und denjenigen, auf die der Druck ausgeübt wurde, dienten. Das gewöhnliche Vorgehen der Gewerkvereine in industriellen Streitigkeiten ist so wenig bekannt, und das Vorurtheil dagegen [366:] ist so groß, daß ein derartiges Fortschnitzeln der Gewerkvereinscharte von 1875, wenn von den Richtern fortgesetzt, dahin führen muß, daß die Arbeiter den ganzen Kampf für die Freiheit noch einmal durchzufechten haben werden.

Da das Kriminalrecht die Unternehmer im Stiche ließ, so haben diese kürzlich eine neue Waffe gegen die Vereinigungen der Arbeiter geschmiedet. Obwohl ein Gewerkverein selbst nicht verklagt werden kann,[8] so sind seine Beamten natürlich, wie jeder andere, persönlich schadenersatzpflichtig, wenn sie ein klagbares Unrecht begehen. Wir müssen hier zwischen dem Bruche eines Vertrages und der einfachen Weigerung, einen solchen abzuschließen, unterscheiden. Wenn ein Arbeiter seinen Dienstvertrag bricht (wie z. B. wenn er seine Arbeit ohne die verabredete Kündigung verläßt), kann er von dem Unternehmer auf Schadenersatz verklagt werden. Die Kohlengrubenbesitzer machen häufig von diesem Mittel gegen die Bergleute Gebrauch, die voreilig einen Streik begonnen haben. Die Ausschüsse der Gewerkvereine warnen ihre Mitglieder stets vor solchen Vertragsbrüchen. Und es liegt kein Grund zur Beschwerde in der Thatsache, daß ein Gewerkvereinsbeamter, der die Arbeiter zum Vertragsbruche veranlaßt, sich persönlich der Gefahr aussetzt, von dem Unternehmer auf Ersatz des Schadens verklagt zu werden, der aus seinem den Arbeitern gegebenen Rathe, die von ihnen abgeschlossenen Verträge zu brechen, entsteht.

---

7 Sir W. Erle, The Law relating to Trade Unions (London 1869), S. 32; R. S. Wright, The Law of Criminal Conspiracies and Agreements (London 1873); und besonders die beiläufigen Bemerkungen der Lords Halsbury, Bramwell, Field und Hannen in dem Falle der Mogul Steamship Company gegen M’Gregor, Gow & Co., Appellationsfälle, 1892.

8 So stark ist das Uebelwollen der Richter gegen die Gewerkvereine, daß im Jahre 1896 ein Richter des High Court im Stande war, im offenbaren Widerspruche gegen das Gewerkvereinsgesetz von 1871 einen Gewerkverein als Partei zu betrachten und seine Vereinsgelder für Schadenersatzansprüche haftbar zu machen. Es kostete die Arbeiter hohe Gerichtskosten, diese ungerechte Entscheidung durch den Appellationsgerichtshof (Warnham gegen Stone) umstoßen zu lassen.

Die Voreingenommenheit der Nichter gegen die Gewerkvereine ist indeß noch so stark, daß sie kürzlich eine neue Waffe für den Gebrauch der Unternehmer geschmiedet haben. Man kann es als recht und billig zugeben, daß ein Gewerkvereinsbeamter persönlich schadenersatzpflichtig ist, wenn er die Arbeiter überredet, zum Schaden einer dritten Partei eine ungesetzliche Handlung zu begehen. Es ist aber ganz etwas anderes, wenn er sie nur dazu überredet, etwas zu thun, wozu sie zugestandener Maßen berechtigt sind, obschon die Ausübung dieser Rechte einer dritten Partei Schaden verursachen mag. In dem Falle Temperton gegen Russell[9] wurden die Beamten der Gewerkvereine und eines gemeinsamen Ausschusses verschiedener Baugewerbe in Hull gegenüber einem Unternehmer für schadenersatzpflichtig erklärt, nur weil sie die Arbeiter überredet hatten, ihre Verträge nicht wieder zu erneuern, wozu die Arbeiter, wie zugestanden, berechtigt waren. Zwang oder Einschüchterung der Arbeiter wurde nicht behauptet. Nach dieser Entscheidung können die Mitglieder [367:] einer Vereinigung von Arbeitern, die sich in der Absicht vereinigen, nach Ablauf der Verträge und nach gebührender Kündigung das Dienstverhältniß mit einer bestimmten Firma zu lösen, wegen dieser Vereinigung individuell und persönlich schadenersatzpflichtig werden. Die Richter sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen. In dem Falle Flood gegen Allen hatte der Distriktsdelegirte der Kesselschmiede einem Unternehmer mit aller Höflichkeit und Zuvorkommenheit mitgetheilt, daß die Mitglieder seines Vereins ihren Dienstvertrag mit ihm nicht wieder erneuern würden, falls er zwei Schiffsbauer noch weiter mit bestimmten Eisenarbeiten beschäftigte. Der Unternehmer zog es darauf vor, von seinem gesetzlichen Rechte, nach gebührender Kündigung auf die Dienste dieser beiden Arbeiter zu verzichten, Gebrauch zu machen. Die beiden Arbeiter brachten darauf eine Schadenersatzklage gegen den Distriktsdelegirten und die Mitglieder des Exekutivausschusses des Vereins der Kesselschmiede ein. Der Appellationsgerichtshof erklärte, daß das Vorhandensein einer Verschwörung mit dem Zwecke, die Entlassung der Arbeiter durchzusetzen, nicht bewiesen sei. Der Gerichtshof erklärte aber, daß es auch für eine einzelne Person ein klagbares Vergehen sei, in böswilliger Weise (maliciously) die Entlassung von Arbeitern zu deren Schaden durchzusetzen. Der Distriktsdelegirte wurde demgemäß zu Schadenersatz verurtheilt.

In beiden Fällen drehte es sich um das Motiv. Wenn ein Kaufmann im Interesse seines Vortheiles einen Kunden veranlaßt, ohne Kontraktbruch auf die Dienste seiner Nivalen zu verzichten und ihm seine Kundschaft zuzuwenden, so haben die Rivalen offenbar keine rechtliche Abhilfe. In dem Falle der Mogul Steamship Company gegen M'Gregor, Gow & Co. wurde entschieden, daß es keine klagbare Handlung ist, wenn sogar eine Vereinigung von Kaufleuten im Interesse ihres Vortheils einen einzelnen Rivalen vom Gewerbe auszuschließen und dadurch zu ruiniren sucht. In dem Falle Temperton gegen. Russell wurde beiläufig dieselbe Ansicht ausgesprochen. „Dies ist ein vollkommen freies Land", sagte Mr. Justice Chitty, und alle haben ein Recht darauf, ein Gewerbe zu treiben und die Konkurrenz bis zum äußersten zu treiben. Sie können durch Versprechungen die Leute veranlassen, mit ihnen Geschäfte zu machen, ihre Kundschaft anderen zu entziehen und ihnen zuzuwenden. Sie können sich sogar vereinigen, um dies zu thun. Wenn der Zweck dieser Vereinigung (nach der Ansicht der Jury) hauptsächlich darin besteht, ihr Gewerbe zu fördern, und wenn sie bei der Verfolgung dieses Zweckes andere Leute schädigt, so hat sie kein Unrecht gethan, und es kann daher auch keine Klage gegen sie aufrecht erhalten werden."[10] Für Jeden, der die Ziele und Methoden der Gewerkvereinler kennt, ist es hinreichend klar, daß die [368:] Weigerung, mit bestimmten Unternehmern oder Arbeitern zu arbeiten, von ihnen „vor Allem im Interesse ihres Gewerbes" gemacht wird und daher nach dem jetzigen Rechte Englands so wenig eine klagbare Handlung ist als die verabredeten Versuche eines Ringes von Kapitalisten, ihre Rivalen aus dem Geschäft zu vertreiben oder ihren Bedingungen zu unterwerfen. Durch eine Reihe von haarspaltenden Unterscheidungen gelang es aber den Richtern, die Gewerkvereine in eine Sonderstellung zu bringen. Die angeklagten Gewerkvereinsbeamten handelten zugestandener Maßen nicht im Interesse ihres persönlichen Vortheils und daher war nach dem Gesetze ihre Handlung, obschon absolut unpersönlich, technisch eine böswillige (malicious). Dieses Fehlen des einzigen Motives, das das Gesetz als rechtfertigend anerkannt haben

9 Q. B. 1893, 715.
10 Law Reports, 23 Q. B. D. 598; A. C. 1892, 38.

würde, wäre nicht von Bedeutung gewesen, hätten die Richter sehen wollen, daß die Gewerkvereinsbeamten (die doch auch Mitglieder ihres Vereins sind) gerade als Mitglieder ein offenbar gemeinsames, auf dem Spiele stehendes Interesse verfolgten. Wäre die fragliche Vereinigung (auch ohne im Besitze der gesetzlichen Korporationsrechte zu sein) eine solche von Kaufleuten gewesen, die eine Erhöhung ihres Profites anstrebten, so wären die Agenten nicht für den Schaden ersatzpflichtig gewesen, den sie bei der Verfolgung des Vortheils der Vereinigung und innerhalb der Sphäre der gesetzlichen Rechte derselben einer dritten Partei zugefügt hätten. Weil aber die Vereinigung ein Gewerkverein war, der nicht kaufmännischem Profite nachjagt, so weigerten sich die Richter, bei seinen Mitgliedern das Vorhandensein eines ausreichenden gesetzlichen Motives anzuerkennen, auf Grund dessen sie ihre anerkannten Rechte gemeinsam durch ihren vorschriftsmäßig ernannten Agenten zu dem gelegentlichen Schaden anderer Personen ausüben konnten.[11] Die Richter gaben allerdings zu, daß die Arbeiter nicht aus Böswilligkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes handelten, und daß ihre Motive „lobenswerth, verdienstlich und philanthropisch, und in letzter Linie für ihre eigene Klasse, ja für die Menschheit vortheilhaft sein könnten“. Sie konnten aber nicht begreifen, daß bei der Absicht derselben, ihre eigenen Löhne zu erhöhen und die Last, welche ihre unbeschäftigten Mitglieder für sie bilden, dadurch zu verringern, daß sie diesen an Stelle der Schiffsbauer Beschäftigung [369:] verschafften, ein ebenso wirkliches, unmittelbares und direktes pekuniäres Interesse im Spiele wäre, wie bei der Hoffnung des Kaufmannes auf Profit.[12]

Wenn diese Entscheidungen nicht aufgehoben werden, so haben die Gewerkvereinler noch einmal den Kampf um das Koalitionsrecht durchzufechten, der im Jahre 1875 als gewonnen galt. Der Abschluß kollektiver Verträge wird unmöglich, wenn die Gewerkvereinsbeamten durch Anklagen beunruhigt, zu Schadenersatz verurtheilt und bankerott gemacht werden können, so oft sie aus irgend welchem Grunde Gewerkvereinler davor warnen, bei einer bestimmten Firma Beschäftigung anzunehmen. Unglücklicher Weise ist sich die jetzige Generation von Gewerkvereinlern, die verantwortlichen Beamten nicht ausgeschlossen, des Ernstes der gesetzlichen Lage nicht bewußt. Sie werden, wenn wir uns nicht irren, nur zu bald finden, daß sich das Argument des Appellationshofes noch in viel weiterem Umfange, als bisher möglich schien, anwenden läßt. Das friedlichste Postenstehen kann ungesetzlich werden und durch einen Gerichtsbefehl verhindert werden, wenn nur der Unternehmer eine Schadenersatzklage gegen den Gewerkvereinsbeamten wegen Abberufung der Arbeiter einbringt. In einem solchen Falle[13] hat ein geschädigter Unternehmer die Gerichtshöfe thatsächlich veranlaßt, einen Befehl gegen das Postenstehen als solches zu erlassen, als ob dasselbe auch nur im geringsten ungesetzlicher wäre, als die Enthaltung einer beliebigen Person vom Kaufen. Das ist noch nicht alles. Es ist stets möglich, das vage und elastische Beleidigungsgesetz gegen die kollektive Vertragschließung zu verwenden. Wenn die Richter der Ansicht sind, daß die gewöhnlichen Ziele der Gewerkvereine kein hinreichendes Motiv für die Ausübung wirklicher persönlicher Rechte sind, wodurch dieser Ausübung der Charakter der „gesetzlichen Böswilligkeit“ (legal malice) genommen wird, so kann schon die Anzeige an die Mitglieder eines Vereins in ihrem offiziellen Zirkulär, daß eine bestimmte Firma ein „geschlossenes Haus“ ist, wo man den Gewerkvereinlern räth, nicht zu arbeiten, zu einer Klage auf Schadenersatz durch die betroffene Firma führen (vergl. Trollopes Fall, 72 L. T. 342); und jeder Ausdruck, in dem es der Jury beliebt, eine versteckte Beleidigung zu finden, kann zu einer Verurtheilung führen.

---

11 Einen entsprechenden Unterschied scheint man in den Vereinigten Staaten mit Bezug auf „Sympathiestreiks“ oder -Vereinigungen mit Boykottzwecken gemacht zu haben. Ein Streik für den Vortheil der Streikenden ist gesetzlich, da sie ein nach Ansicht des Gesetzes berechtigtes Motiv haben, nämlich die Besserung ihrer Lage. „Bei einem Sympathiestreik oder Boykott kann aber nicht die Absicht vorhanden sein, den Verschwörern selbst zu nützen, sondern besten Falles nur der Wunsch, ihren Arbeitsgenossen zu helfen, das Gesetz aber erkennt zur Zeit einen so weitgehenden Altruismus noch nicht an!“ F. J. Stimson, Labor in its Relations to Law (New York 1895), S. 92, und Handbook to the Labor Law of the United States (New York 1896).

12 „Von dem Prinzipe, das Recht eines Jeden auf freien Gewerbebetrieb anzuerkennen, haben die Gerichtshöfe in einem solchen Sinne Gebrauch gemacht, daß sie dadurch den Vereinigungen der Kapitalisten ein Privileg gaben, dasselbe aber den Gewerkvereinen vorenthielten.“ – Hon. A. Lyttleton, „The Law of Trade Combinations“ in A policy of Free Exchange, S. 291.

13 J. Lyons & Sohn 1896, 1 Ch. 811.

Die von uns angeführten Entscheidungen, die allerdings zur Zeit die autoritäre Auslegung des Gesetzes bilden, haben unter den Juristen Tadel gefunden, und einige hervorragende Juristen, wie Sir Frederick Pollock, haben [370:] ihren Zweifel ausgedrückt, ob das Oberhaus sie aufrecht erhalten wird. Der Gerichtshof des Oberhauses selbst ist, wie man weiß, in dieser Frage scharf getheilt und sein Urtheil ist wegen dieses Meinungsgegensatzes noch nicht abgegeben worden. Die Moral dieser Frage scheint uns sehr einfach zu sein. Wenn es der Gemeinschaft wünschenswerth erscheint, daß die Arbeitsbedingungen durch Verträge festgesetzt werden, so muß es jeder Partei überlassen bleiben, darüber zu urtheilen, was in ihrem Interesse liegt, und dieses Interesse durch Koalition selbst unter gelegentlicher Schädigung Anderer zu fördern zu suchen. Es ist ein Hohn des Gesetzes, auf der einen Seite den Arbeitern das abstrakte Recht zu geben, sich zum Zwecke der Arbeitsverweigerung zu koaliren, damit sie ihren Unternehmern bessere Arbeitsbedingungen abringen können, und auf der anderen Seite sie zu Schadenersatz zu verurtheilen, wenn sie ihre Rechte zum Nachtheile der anderen Vertragspartei oder sogar dritter Personen in gesetzmäßiger und friedlicher Weise ausüben. Den Gewerkvereinlern muß auf dem Gebiete des Zivilprozesses gegeben werden, was ihnen schon längst auf dem des Kriminalrechtes eingeräumt worden ist. Wenn ein Arbeiter die Freiheit hat, sich zum Schaden seines Arbeitgebers zu weigern, länger bei ihm zu arbeiten, wenn nicht bestimmte Bedingungen erfüllt werden; wenn er sich sogar weigern kann, mit unliebsamen Arbeitsgefährten zusammenzuarbeiten, so kann man, nachdem einmal das Koalitionsrecht vom Parlament ohne Beschränkung eingeräumt worden ist, es unmöglich verhindern, daß dieselbe Wahlfreiheit kollektiv von einer Vereinigung von Arbeitern ausgeübt wird, die durch ihre vorschriftsmäßig angestellten Agenten vertreten wird. Die Thatsache, daß die Ausübung des Koalitionsrechtes dem Unternehmer oder anderen Personen, ob nun Kunden, Unternehmern oder Arbeitern einen pekuniären Verlust zufügt, ist ebenso wenig ein Argument dagegen, als die entsprechende Thatsache, daß ein moderner Riesenbetrieb die Profite der Mittelleute verringert, seine kleineren Rivalen ruinirt und schließlich den Preis für den Konsumenten steigert. Allerdings können Vereinigungen von Arbeitern oder von Kapitalisten, die gesetzlich und friedlich ihre Korporations- oder Klasseninteressen fördern, in ihre Verträge Bedingungen aufnehmen, die nicht nur anderen Parteien, sondern auch dem Gemeinwohle schädlich sind. In diesem Falle besteht das Heilmittel nicht darin, eine der kontrahirenden Parteien durch zivile Haftpflicht gegenüber Individuen zu fesseln, die sich vielleicht durch die Ausübung der Rechte derselben geschädigt fühlen, sondern die Gemeinschaft vor solchen Folgen der Vertragsfreiheit dadurch zu schützen, daß man durch ein Fabrikgesetz oder auf andere Weise die Arbeitsbedingungen oder die Bedingungen des Gewerbebetriebes vorschreibt, die im öffentlichen Interesse nothwendig zu sein scheinen.

Note der Herausgeber für die deutsche Ausgabe. Nachdem die vorstehende Analyse geschrieben war, hat das Haus der Lords als oberster [371:] Appellationsgerichtshof in dem Falle Flood gegen Allen sein Urtheil abgegeben. Mit einer Majorität von sechs Richtern gegen drei erklärte es die Entscheidung der niederen Gerichtshöfe für falsch. Diese Entscheidung des Oberhauses gründete sich nicht auf das Argument, daß ein Gewerkverein dieselben Rechte gemeinsamen Vorgehens hätte, wie eine Vereinigung von Kaufleuten, obschon die Schwierigkeit einer logischen Unterscheidung zwischen den beiden Fällen von Einfluß gewesen sein mag. Es ist jetzt autoritativ festgestellt worden, daß in zivilen Entschädigungsklagen die Rechtsprechung nicht über die Handlung hinausgehen und das Motiv untersuchen darf, in Folge dessen sie gethan wurde. Wenn der Thäter zu einer Handlung gesetzlich berechtigt ist, so kann dieselbe niemals allein deshalb klagbar werden, weil sie aus Motiven der Böswilligkeit gegen die dadurch geschädigte Person begangen wurde. Die ganze Entscheidung ist von Sir Godfrey Lushington in der Januarnummer der National Review von 1898 ausführlich dargestellt worden. So sind also, soweit es sich um zivile Entschädigungsklagen handelt, die Gewerkvereine jetzt wieder geschützt, so lange sie sich weigern, Verträge abzuschließen oder zu erneuern, nicht aber solche brechen. Die Gefahren, welche ihnen, wie wir bereits andeuteten, von einer Erweiterung der Definitionen der Begriffe „kriminelle Verschwörung“ und „kriminelle Beleidigung“ drohen, sind aber trotzdem noch vorhanden. Und eine neuere Entscheidung über das Postenstehen erweist es als wahrscheinlich, daß man erneute Versuche machen wird, jeden Mißbrauch dieses Mittels durch zivile Entschädigungsklagen und kategorische Gerichtsbefehle zu unterdrücken.

[372:]

Anhang II.[1]
Die Bedeutung des industriellen Parasitismus und der Politik des nationalen Minimums für die Freihandelsstreitfrage.

Die Existenz parasitischer Gewerbe gewährt dem Kritiker des internationalen Freihandels ein Argument, das noch nicht in ausreichender Weise beantwortet worden ist. Der erleuchtete Patriot, der voll Ehrgeiz nach der größtmöglichen Entwicklung seines Landes strebt, hat in der Tendenz des Freihandels, die freie Beschäftigungswahl seiner Landsleute mehr oder weniger zu beschränken, stets einen Nachtheil desselben gesehen. So wird in einer Gemeinschaft, die großen Mineralreichthum besitzt, über kurz oder lang ein großer Theil ihrer Bevölkerung zur Arbeit unter Tage gezwungen; eine andere ist vielleicht dazu bestimmt, der Vieh- und Schlachthof der Welt zu werden, während es das Geschick einer anderen ist, das flache Land entvölkert und die große Masse ihrer Bürger in den Slumwohnungen der großen Städte mit der Fabrikation billiger Stiefel und fertiger Kleider für die ganze bewohnte Welt beschäftigt zu sehen. Man beantwortete diese Behauptung gewöhnlich damit, daß einmal die Spezialisirung der Funktionen der Nationen wahrscheinlich niemals zu einem solchen Extrem getrieben werden würde und andererseits ökonomisch für alle vortheilhaft wäre. Eine solche Antwort übersieht die Möglichkeit des industriellen Parasitismus. Wenn uns die unbeschränkte Handelsfreiheit die Garantie gäbe, daß eine jede Nation die Industrie behielte, in der ihre Leistungsfähigkeit und ihre Entwicklungsmöglichkeiten am größten sind, so könnte man diese internationale „Theilung der Arbeit“ als den Preis hinnehmen, den wir für die Produktion der Waaren mit dem geringsten Aufwande von Arbeit zu bezahlen hätten. Unter der Herrschaft der unbeschränkten Konkurrenzfreiheit fehlt es aber, wie wir gesehen haben, an jeder derartigen Garantie. Innerhalb eines und desselben Gewerbes kann ein Distrikt alle übrigen aus dem Geschäfte verdrängen, nicht weil er einen wirklichen Pro-[373:]duktionsvortheil besitzt, sondern nur weil die Arbeiter in dem erfolgreichen Distrikte aus den Steuern oder aus anderen Quellen unterstützt werden. Innerhalb einer Gemeinschaft, in der man nicht jede Art von Parasitismus zu verhindern weiß, kann ein Gewerbe oder Prozeß gedeihen und sich auf Kosten aller übrigen ausdehnen, nicht weil er durch natürliche Vortheile oder erworbene Fertigkeiten begünstigt wird, sondern nur auf Grund einer Art Prämie (bounty). Unter der Herrschaft des Freihandels treibt das internationale Streben nach Billigkeit die Nationen dazu, stets die Industrien als Spezialitäten auf dem Weltmarkte auszuwählen, in denen die Unternehmer am billigsten produziren können. Wenn ein jedes Gewerbe sich selbst erhielte, so würde die gesteigerte Leistungsfähigkeit der geregelten Gewerbe dieselben mit Leichtigkeit an die Spitze bringen, trotz oder vielmehr wegen der relativ hohen Löhne, kurzen Arbeitszeit und guten sanitären Verhältnisse, deren sich ihre Arbeiter erfreuen. Wenn sich aber die Unternehmer in einigen Gewerben Arbeitskräfte verschaffen können, die ihre Subsistenz zum Theil aus anderen Quellen beziehen, oder wenn sie die Möglichkeit haben, in ihrem Dienste nicht nur die täglich erneuerte Energie, sondern auch den Kapitalwerth der einander folgenden Ablösungen von schlechter werdenden Arbeitern zu verbrauchen, so können sie wohl im Stande sein, billiger als die sich selbst erhaltenden Gewerbe zum Schaden dieser und der Gemeinschaft zu exportiren. Und gerade dazu führt auf direktem Wege, wie wir gesehen haben, die Freiheit, individuelle Verträge abzuschließen, auf die sich die Freihändler verlassen. Wenn wir in der That das Universalheilmittel der unbeschränkten Freiheit der auf dem System der Konkurrenz beruhenden Industrie im Inlande und Auslande bis zu seinen logischen Konsequenzen verfolgen, so kommen wir zu einem Zustande der Dinge, in dem von allen den verschiedenen Gewerben, die eine jede Gemeinschaft betreibt, gerade die für eine unbegrenzte Ausdehnung und für die Versorgung des Weltmarktes „ausgewählt“ werden, deren Unternehmer sich des Vortheils der größten Prämie erfreuen. Dahin gehören z. B. die Gewerbe, deren Arbeiter von anderen Klassen unterstützt werden, oder was noch schlimmer ist, Gewerbe, in denen sich die auseinander folgenden Ablösungen bedürftiger Lohnarbeiter bei dem Verkaufe ihrer Arbeitskraft in der unvortheilhaftesten Lage befinden und daher als Entgeld so niedrige Löhne und so schlechte Arbeitsbedingungen erhalten, daß Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit ihnen thatsächlich nicht dauernd erhalten werden können. Statt einer Welt, in der eine

[1] Vergl. Theil III, Kap. III, „Die ökonomischen Eigenthümlichkeiten des Gewerkvereinswesens“.

jede Gemeinschaft sich der Arbeit widmet, die sie am besten verrichten kann, würden wir mit den Schwitzindustrien eine Welt erhalten, in der eine jede Gemeinschaft die Arbeit verrichtete, durch die ihr Volk in die tiefste Erniedrigung hinabgedrückt werden würde. Mit Recht behauptet daher der Schutzzöllner, daß der internationale Freihandel bei einem System der unbeschränkten [374:] persönlichen Konkurrenz in allen Gemeinschaften leicht nicht eine gute, sondern eine außerordentlich schädliche internationale Arbeitstheilung zu erzeugen vermag.

Diese Kritik ist, so viel wir wissen, weder in einer der Veröffentlichungen des Cobden Clubs noch von den ökonomischen Vertheidigern des Freihandels behandelt worden. So nimmt Professor Bastable in seiner klaren Darlegung der Theory of International Trade (2. Ausgabe, London 1897) durchweg an, daß die Preise der Waaren auf dem Inlandmarkte und daher ihr relativer Export den wirklichen „Produktionskosten" und nicht nur den „Produktionsausgaben" der kapitalistischen Unternehmer proportional sein werden. Offenbar beeinflußt aber nicht die Summe menschlicher Anstrengungen und Opfer, die bei der Produktion aufgewendet werden, sondern nur die Ausgaben, welche der Kapitalist bei der Produktion machen muß, den Import- und Exporthandel. Weil nun Professor Bastable nicht die Möglichkeit in Betracht zieht, daß die Billigkeit eine Folge zu gering bezahlter (weil anderweitig unterstützter oder schlechter werdender) Arbeitskraft ist, so vermag er optimistisch den Schluß zu ziehen (S. 18), daß „in der Regel jede Nation die Waaren exportirt , für deren Produktion sie besonders geeignet ist". In ähnlicher Weise nimmt Lord Farrer in The State in its Relation to Trade (London 1883) bei der Anführung der Gründe gegen die Schutzzollpolitik einfach an (S. 134), daß die Industrie, für die ein Land am geeignetsten ist, höhere Löhne zahlt, als andere. „Eines ist sicher, nämlich, daß wir die französischen und schweizerischen Bänder nicht kaufen können, ohne daß wir eine Waare fabriziren und verkaufen, die wir besser und billiger als die Bänder fabriziren können, und die *in Folge dessen* unseren Fabrikanten großen Profit und *unseren Arbeitern höhere Löhne einträgt*." Und Mr. B. R. Wise, der in seinem Buche Industrial Freedom die Beweisführung der Freihändler im Lichte der praktischen Erfahrung prüft und neu darstellt, sieht sich gezwungen, die Leser daran zu erinnern, daß, wie nicht oft genug wiederholt werden kann, die Konkurrenz der abstrakten Nationalökonomie – die Konkurrenz, in Folge deren allein die Nationalökonomie Anspruch auf den Charakter einer Wissenschaft erheben kann – Konkurrenz zwischen gleichen Einheiten ist. ... Nichts könne weniger wahr sein als die Annahme, daß die ‚freie Konkurrenz' auf dem Arbeitsmarkte die geringste Aehnlichkeit mit der Konkurrenz zwischen gleichen Einheiten hätte, wie sie die gängigen Darstellungen der Freihandelstheorie erforderten."[2]

Obwohl aber die Existenz parasitischer Gewerbe das Argument für das laisser faire gründlich widerlegt, stützt sie die Sache der Schutzzollpolitiker in keiner Weise. Was den Schutzzöllner bekümmert, ist das Hinwelken einiger [375:] Industrien seines Landes, das Uebel, das unsere Analyse enthüllt hat, ist das Anwachsen anderer. Der Vertheidiger der Schutzzölle strebt nach dem Ausschlusse der Importe, der Gegner der Schwikindustrien dagegen sieht mit Bedauern bestimmte Exporte sich rapid entwickeln, womit im Inlande die Ausdehnung der am höchsten unterstützten oder am meisten parasitischen Industrien verbunden ist. So ingeniös daher auch die Argumente sein mögen, die für die Schutzzölle[3] erfunden wurden, so ist doch dieses Heilmittel diesem besonderen Uebelstande gegenüber völlig wirkungslos. Wenn die Ausdehnung der Industrien, welche England mit dem größten ökonomischen Vortheile betreibt – z. B. des Kohlenbergbaues, des Schiffbaues, der Textilindustrie und des Maschinenbaues – gehindert wird, so liegt der Grund dafür nicht darin, daß vom Auslande Kohlen

---

2 B. R. Wise, Industrial Freedom (London 1882).

3 Eine angemessene Darstellung der Gründe, die gegen den internationalen Freihandel sprechen, findet der Forscher nur in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, besonders bei Friedrich List, Das nationale System der politischen Oekonomie, veröffentlicht in Deutschland 1840 und überseht von Sampson Lloyd (London 1885) und bei H. C. Carey. Die Argumente List's und Carey's wurden in Amerika popularisirt von Professor R. E. Thompson, Political Economy with Especial Reference to the Industrial History of Nations (Philadelphia 1882), H. M. Hoyt, Protection and Free Trade, the Scientific Validity and Economic Operation of Defensive Duties in the United States, 3. Ausgabe, (New York 1886); eine andere Richtung verfolgt Francis Bowen, American Political Economy. Die gesammte Frage ist von Professor Patten, The Economic Basis of Protection (Philadelphia 1890) und in andern anregenden Büchern wieder behandelt worden, die größere Aufmerksamkeit in England verdienten.

und Schiffe, Textilfabrikate und Maschinen nach England importirt werden, sondern daß andere weniger vortheilhafte Industrien innerhalb Englands selbst, die durch irgend eine Art von Prämien begünstigt sind, sich den Gebrauch der geistigen und Kapitalkräfte der Nation und einen Theil ihres Exporthandels zu verschaffen gewußt haben. Diese Ablenkung würde offenbar durch Importzölle auf die kleinen und seltenen Beträge von Kohlen und Schiffen, Textilfabrikaten und Maschinen, die wir thatsächlich importiren, nicht aufgehoben werden, denn dabei bliebe die Ausdehnung der unterstützten Gewerbe ungehindert, die bei hinreichend großer Prämie fortdauernd einen stets größeren Theil der geistigen und Kapitalkräfte der Nation und ihres Exporthandels an sich reißen könnten. Um es konkret auszudrücken, Englands Manufakturprodukte und Exporte könnten zu stets wachsenden Theilen aus Schundkonfektion, billigen Möbeln und Messern und der ganzen Reihe von Produkten der Schwikindustrien bestehen, zum Schaden seiner jetzigen Stapelindustrien, der Baumwoll- und Kohlenindustrie, des Schiffs- und Maschinenbaues. Ebenso könnten in den andern Ländern die Manufakturprodukte und Exporte mehr und mehr aus Produkten ihrer parasitischen Industrien [376:] bestehen. Kurz, der vollkommene Ausschluß derjenigen Importe, die mit den eigenen Produkten eines Landes konkurriren, würde so wenig wie der Freihandel selbst die Ausdehnung derjenigen Industrien des Landes verhindern, die ihren Lohnarbeitern die schlechtesten Arbeitsbedingungen gewähren.[4]

Eine unklare Erkenntniß dieses Resultates, zu dem die internationale Konkurrenz führt, liegt neuen Vorschlägen, das Hilfsmittel der gemeinen Regel international anzuwenden, zu Grunde. Während der letzten sieben Jahre haben die Staatsmänner angefangen, dem Gedanken einer einheitlichen internationalen Fabrikgesetzgebung näher zu treten, nach der z. B. alle Baumwollfabriken identische Arbeitszeit arbeiten. Die Arbeiter streben nach einer internationalen Gewerkvereinsorganisation, mittelst deren z. B. die Kohlenbergleute, Baumwollarbeiter, Glasarbeiter und Dockarbeiter der Welt zu gleicher Zeit eine Angriffsbewegung für bessere Arbeitsbedingungen unternehmen können. Wenn sich in der That ein internationales Minimum von Erziehung und Hygiene, Muße und Löhnen erreichen ließe, unter das keine Abtheilung der Handarbeiter, in *welchem Gewerbe sie auch* beschäftigt sein mögen, in den verschiedenen Ländern hinabgedrückt werden dürfte, so wäre der industrielle Parasitismus ein Ding der Vergangenheit. Ein derartiger Internationalismus – ein „Zollverein, der sich auf ein allgemeines Fabrikgesetz und eine allgemeine ‚anständige Lohnklausel' aufbauen würde" – ist offenbar utopisch. Nicht so allgemein wird weder von Staatsmännern noch Gewerkvereinlern die Thatsache begriffen, daß die internationale Gleichheit der Bedingungen *innerhalb eines bestimmten Gewerbes*, worauf schließlich diese Pläne nur hinauslaufen, wenig oder garnichts dazu beitragen würden, den Uebelstand des industriellen Parasitismus aufzuheben. In dieser Angelegenheit wie in anderen sind die schlimmsten Feinde eines Mannes die Angehörigen seines eigenen Haushalts. Nehmen wir z. B. an, daß durch ein internationales Fabrikgesetz alle Baumwollfabriken in der Welt denselben Bestimmungen in Betreff der Arbeitszeit und der Kinderarbeit, der Hygiene und der Vorsichtsmaßregeln gegen Unfälle unterworfen [377:] wären. Führen wir die Einheitlichkeit noch etwas weiter durch und nehmen wir an, was unmöglich ist, daß die Löhne in den Baumwollfabriken international gleich wären. Alles das könnte es in feiner Weise verhindern, daß die geistigen und Kapitalkräfte der Nation von der Baumwollindustrie abgelenkt und einer andern Industrie zugeführt würden, in der der Unternehmer *in Folge einer Unterstützung oder Prämie* gegenüber dem inländischen oder ausländischen Konsumenten relativ günstiger gestellt wäre. Das Land, das die größten natürlichen Vortheile und die größten technischen Fähigkeiten für die Baumwollindustrie besäße, würde ohne Zweifel den größten Theil der Nachfrage der Welt nach Baumwollprodukten befriedigen. Wenn aber innerhalb

[4] Wir brauchen den Verzweiflungsvorschlag, auf die Produkte der Schwitzindustrien selber Schutzzölle zu legen, hier nicht zu erwähnen. Diese sind aber, wie wir gesehen haben (vorausgesetzt sie sind echte parasitische Industrien wie die Großkonfektion und nicht nur sich selbst erhaltende, aber nicht fortschreitende Industrien wie der englische Ackerbau) gewöhnlich Exportgewerbe und leiden nicht unter der Konkurrenz ausländischer Importe. Die strategische Stellung der ausgebeuteten Heimarbeiter Ost-Londons oder Sheffields wird ihren Unternehmern gegenüber nicht dadurch gestärkt, daß man auf die Kleinigkeiten an Kleidern und billigen Messern, welche England vom Auslande importirt, einen Importzoll legt, und ebensowenig wird das Bestreben der anständigen Mädchen von Leeds, gegen einen Taschengeldlohn in den gut eingerichteten Bekleidungsfabriken dieser Stadt eingestellt zu werden, dadurch geschwächt.

dieses Landes Gewerbe mit parasitischen Arbeitskräften betrieben oder durch eine Prämie unterstützt würden, so würde es einen geringeren Theil des Baumwollhandels der Welt erringen, als sonst der Fall sein würde. Es würde die Tendenz vorhanden sein, das Grenzgeschäft in Baumwolle dem nächst leistungsfähigen Lande zu überlassen, damit ein Theil der geistigen und Kapitalkräfte zum ökonomischen Nachtheile für die Nation und die Welt sich die Unterstützung oder Prämie zu Nutzen machen könnte.[5] Wie wir also sehen, könnte sogar die internationale Einheitlichkeit der Bedingungen eines bestimmten Gewerbes gegenüber dem industriellen Parasitismus im Inlande nicht verhüten, daß das in der vortheilhaftesten Lage befindliche Land einen Theil dieses einheitlich geregelten Gewerbes verlieren würde. Die parasitischen Gewerbe haben in der That auf die internationale Vertheilung der Industrie eine ganz analoge Wirkung wie auf die Inlandsgewerbe. Indem sie die Unterstützung oder Prämie, die sie erhalten, dem Konsumenten abtreten, um denselben zu bestechen, bewirken sie, daß das Kapital, die geistigen und physischen Arbeitskräfte der Welt in einer im ganzen weniger produktiven Weise als sonst vertheilt werden.

Wir sehen jetzt, daß die Nationalökonomen der fünfziger Jahre des jetzigen Jahrhunderts nur die Hälfte ihrer Lektion gelehrt und die freihändlerischen Staatsmänner nur die Hälfte gelernt haben. Sie waren so sehr mit der Idee beschäftigt, die fiskalischen Schranken zwischen den Nationen zu entfernen, daß sie den anderen Theil ihrer Theorie nicht ausgestalteten und die Aufhebung aller Prämien überhaupt als wünschenswerth bezeichneten. M'Culloch und Nassau Senior, Cobden und Bright erkannten klar genug, daß die Gewährung von Geldunterstützungen aus Steuern oder Zöllen an eine einzelne Industrie diese in den Stand setzte, einen größeren Theil der geistigen und Kapitalkräfte der Nation und einen größeren Theil des Welthandels an sich zu reißen, als ökonomisch vortheilhaft war. Sie begriffen sogar, daß der [378:] Gebrauch unbezahlter Sklavenarbeit ebenso eine Prämie bedeutete, wie eine Steuer zur Aufbesserung der Löhne. Sie erkannten aber niemals klar, daß die Beschäftigung der Kinder, die Ueberarbeitung der Frauen oder die Zahlung von Löhnen, die für die Erhaltung der vollen industriellen Leistungsfähigkeit der Arbeiter unzureichend sind, ökonomisch dieselbe Bedeutung haben. Wenn es die Aufgabe des „Freihandels" ist, eine derartige Vertheilung der Kapitalien, der physischen und geistigen Arbeitskräfte unter den Ländern und Industrien zu fördern, die die größtmögliche Produktion mit dem geringsten Aufwande von menschlichen Anstrengungen und Opfern bewirkt, so bildete die Fabrikgesetzgebung Robert Owens und Lord Shaftesburys einen ebenso unentbehrlichen Bestandtheil der Freihandelsbewegung, wie die Tarifreformen Cobdens und Brights. „Während dieser Periode", so schrieb der Herzog von Argyle über das neunzehnte Jahrhundert[6], „wurden zwei große Entdeckungen in der Wissenschaft der Regierung gemacht: die eine ist der ungeheure Vortheil der Aufhebung der Handelsbeschränkungen, die andere ist die absolute Nothwendigkeit, der Arbeit Beschränkungen aufzulegen. ... Und so sollten die Fabrikgesetze, anstatt als Ausnahme entschuldigt und nur unter Ausnahmezuständen als berechtigt vertheidigt zu werden, in Wahrheit als die erste gesetzgeberische Anerkennung eines großen Naturgesetzes gelten, das ebenso wichtig ist, wie die Freiheit des Handels und das, wie diese bestimmt ist, immer weitere Anwendung für sich in Anspruch zu nehmen."

In diesem Lichte gesehen wird der Vorschlag, in jedem Lande systematisch ein bestimmtes nationales Minimum von Erziehung, Hygiene, Muße und Löhnen durchzuführen, eine nothwendige Ergänzung der Freihandelspolitik. Nur wenn eine Nation ein solches Minimum in allen Industrien durchführt, kann sie verhüten, daß das schädliche Anwachsen ihrer parasitischen Gewerbe durch ihren internationalen Handel noch ungeheuer vergrößert wird. Es liegt kein Vortheil darin, daß dieses nationale Minimum in der ganzen Welt identisch oder einheitlich ist. So paradox es auch dem Praktiker scheinen mag, ein Land, das ein verhältnißmäßig hohes nationales Minimum durchführt, würde seinen Export ebenso wenig an andere Länder mit schlechteren Bedingungen verlieren, wie ein Land, in dem an und für sich eine hohe Lebenshaltung existirt, seinen Handel an andere mit niedrigerer Lebenshaltung verliert. Wenn das relativ hohe nationale Minimum eine entsprechende Steigerung der produktiven

---

5 Dieser hypothetische Fall entspricht unserer Ansicht nach so ziemlich der thatsächlichen Lage der Baumwollmanufaktur des Vereinigten Königreiches, trotzdem eine internationale Einheitlichkeit nicht vorhanden ist.

6 The Reign of Law (London 1867), S. 367, 399.

Leistungsfähigkeit einer Nation veranlaßte, so würde es offenbar seine Herrschaft auf dem Weltmarkte positiv verstärken. Selbst wenn aber das Niveau des nationalen Minimums durch den Druck der Demokratie höher oder schneller gehoben würde, als daß seine Hebung durch eine [379:] entsprechende Hebung der nationalen Leistungsfähigkeit ausgeglichen würde, und daher die Ausgaben für den kapitalistischen Unternehmer thatsächlich höher würden als in anderen Ländern, so würde dies doch nicht unsere Exporte aufheben (und nicht einmal ihre Totalsumme verkleinern). „Allgemein niedrige Löhne", so erklären emphatisch die Nationalökonomen, „haben noch niemals ein Land in den Stand gesetzt, billiger zu verkaufen als seine Rivalen, und niemals haben allgemein hohe Löhne es daran gehindert, dies zu thun."[7] So lange fremde Produkte noch weiter für uns wünschenswerth sind, und wir sie daher in unveränderter Menge einführen, so lange werden auch hinreichend große Exporte ins Ausland gehen, um unsere internationalen Schulden zu decken. Wir würden allerdings unseren Thee und unsere Nahrungsmittel oder was wir sonst importiren, nicht so billig wie heutzutage erhalten, der Konsument auswärtiger Produkte würde finden, daß dieselben im Preise gestiegen wären, genau so wie die englischen Waaren. Wenn wir das Dazwischentreten des Geldes unberücksichtigt lassen und annehmen, der auswärtige Handel vollzöge sich thatsächlich, wie es auch seinem Wesen nach der Fall ist, als ein Austauschgeschäft, so werden wir sowohl die Preissteigerung der auswärtigen Güter, wie die Fortdauer des Exportes der englischen Güter verstehen, selbst wenn sie alle theurer sind als die entsprechenden auswärtigen Produkte. Denn die englischen Importfirmen, die irgendwie ihre internationalen Schulden zu decken haben und keine englischen Produkte finden, die sie mit Profit exportiren können, werden gezwungen sein, sogar mit Verlust zu exportiren, ein Verlust, den sie wie die Fracht oder andere Geschäftsunkosten auf den Preis schlagen werden, den sie dem Konsumenten auswärtiger Waaren anrechnen. Sie werden natürlich diejenigen englischen Güter zum Export auswählen, bei denen der Verlust am geringsten ist – d. h. die, bei deren Produktion England in der günstigsten oder was auf dasselbe hinauskommt, wenigst ungünstigen Lage ist. Wenn also die Ausgaben der englischen Produktion einheitlich stiegen, so würde nicht nur die Gesammtsumme, sondern auch die Zusammensetzung unserer Exporte unverändert bleiben. Der ausländische Konsument würde in Folge der billigen Produktion seiner eigenen Waaren die englischen Waaren zu niedrigeren Preisen als sonst erhalten – vielleicht sogar niedriger als der Engländer sie im eigenen Lande erhält – gerade so wie der Engländer zur Zeit amerikanische Produkte in London zu dem verhältnißmäßig niedrigen englischen Preise und bisweilen thatsächlich billiger kauft, als sie in New York verkauft werden. Denn dieser Prozeß, im Ausgleich zu einem vortheilhaften Import mit scheinbarem Verluste zu exportiren, spielt sich bald in dem einen, bald in dem anderen Lande thatsächlich [380:] ab.[8] Bisweilen exportirt und importirt zugleich dieselbe Firma; gewöhnlicher aber vollzieht sich der Ausgleichsprozeß durch die Bankhäuser und zeigt sich in den Schwankungen des Wechselkurses, die für das Auge des praktischen Finanzmannes und des Nationalökonomen durchsichtig genug sind, dem Auge des gewöhnlichen Mannes aber alle Prozesse des internationalen Handels mit einem dichten Schleier des Paradoxen verhüllen.

Das Steigen des nationalen Minimums wird in der Praxis thatsächlich nicht von dem internationalen Handel, sondern, wie wir bereits dargelegt haben, von dem Steuerzahler und Konsumenten des Inlandes aufgehalten. Ein jedes Steigen des nationalen Minimums, das nicht in einer entsprechenden Steigerung der Leistungsfähigkeit, mit der die Industrie der Nation betrieben wird, seine Vergütung mit sich brächte, würde ein Anwachsen, der Zahl der Arbeitsunfähigen, und damit der Armensteuer oder anderer Leistungen für ihren Unterhalt veranlassen; und jede Steigerung der Produktionskosten würde von der Masse der Bevölkerung als eine Preissteigerung übel aufgenommen werden. Die niedrigeren Grade der Arbeiter, die die Mehrzahl der Bürger bilden, würden offenbar durch die Verbesserung ihrer Verhältnisse, welche eine Folge der Hebung sein würde, einen Vortheil erhalten. Die Rente, die die anderen Klassen von Produzenten, die kopfarbeitenden Industriearbeiter eingeschlossen, für ihre spezialisirten oder anderweitig außergewöhnlichen Fähigkeiten beziehen, würde unverändert bleiben,

---

7 J. S. Mill, Principles of Political Economy, Buch III, Kap. XXV, § 4, S. 414 der Ausgabe von 1865.

8 Wenn z. B. der Goldexport verboten ist, oder wenn alles Gold bereits fortgeschickt ist; oder wenn es z. B. nicht möglich ist, die Schuldbilanz auf eine weniger kostspielige Weise auszugleichen. Vergl. Goschen, Theory of the Foreign Exchanges oder Clare, A.B.C. of the Foreign Exchanges.

wenn sie auch für Steuern und höhere Preise mehr auszugeben haben würden. Das große und wachsende Heer der Beamten, die von festen Einkommen leben, würde sich laut über die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung beklagen und diese müßten durch eine Gehaltssteigerung ausgeglichen werden. Wirklich leiden würde aber nur die Klasse der Rentiers, die unproduktiv von ihren Zinsen lebt. Diese Leute würden in doppelter Weise betroffen werden: ihnen würde durch die Erhöhung der Steuern der größte Theil der Kosten der Arbeitsunfähigen aufgeladen werden und sie hätten in den höheren Preisen zum mindesten einen Theil der vergrößerten Lohnsteigerung der Nation zu tragen. Eine solche thatsächliche Verringerung des Reineinkommens der Dividende beziehenden Klassen würde sich nach den Nationalökonomen von Ricardo bis Cairnes angeblich durch eine Abnahme ihrer Ersparnißrate und daher der Akkumulationsrate des zusätzlichen Kapitals ausgleichen. Das läßt sich, wie wir gesehen haben, nicht länger mehr voraussagen, selbst wenn wir nicht mit Sir Josiah Child und Adam Smith annehmen können, daß die Verminderung des Einkommens aus Anlagen thatsächlich [381:] die Produktion befördern und die Akkumulation anregen würde. Vielleicht würde sie die Rentierklasse veranlassen, mehr im Auslande zu leben; die indirekten Folgen dieser Erscheinung beanspruchen eine Untersuchung für sich.

Wir haben bisher die mögliche Auswanderung des Kapitals von einem Lande, wo das Niveau des nationalen Minimums ungebührlich gehoben wurde, in andere, in denen die Arbeitskraft um billigeren Preis gemiethet werden kann, unberücksichtigt gelassen. Dieselbe wird in einer unseres Erachtens nicht genügend gewürdigten Ausdehnung durch die größeren Annehmlichkeiten verhindert, welche das englische Leben dem Geschäftsmanne bietet. So lange unsere Führer der Industrie in England zu leben vorziehen, nur ungern sogar für hohe Gehälter ins Ausland gehen und in ihr Heimathland zurückkehren, sobald sie können, macht es sich für die Kapitalbesitzer bezahlt, ihr Kapital da anzulegen, wo diese bedeutenden Geschäftstalente vorhanden sind. Die Gefahr für die industrielle Vorherrschaft Englands scheint uns daher in jeder Verminderung der Anziehung zu liegen, die das Leben in England auf den fähigen kopfarbeitenden Engländer ausübt. Eine Erhöhung der Besteuerung dieser Klasse und eine Preiserhöhung der Waaren, die sie verzehren, sind von keiner großen Bedeutung, vorausgesetzt, daß die Möglichkeit vorhanden ist, entsprechend große Einkommen zu verdienen, und diese Belohnungen der Ausnahmstalente werden, wie man sich erinnern wird, durchaus nicht durch das Hilfsmittel der gemeinen Regel vermindert. Jeder Verlust an öffentlicher Werthschätzung aber oder eine Auswanderung ihrer Freunde und Verwandten in der Rentierklasse kann vielleicht das Band lockern, das sie mit England verknüpft, und müßte daher durch eine Vermehrung ihrer Annehmlichkeiten oder Belohnungen ausgeglichen werden.[9] Unserer Ansicht nach würde diese Vermehrung der Annehmlichkeiten und diese Erhöhung der Bezahlung für außerordentliche Fähigkeiten das Resultat eines hohen nationalen Minimums sein. Es ist für den heutigen Engländer schwierig, sich eine angemessene Vorstellung davon zu machen, wie viel schöner das englische Leben sein würde, wenn wir ein für allemal uns von den Slums und Schwitzlöhnen befreien könnten und keine Klasse von Arbeitern zu bitterer Armuth verdammt wäre; wenn die Wissenschaft unsere ungesunden Gewerbe so umgestaltet hätte, daß keine Abtheilung der Bevölkerung unnöthig von Unfällen oder Krankheiten zu leiden hätte; und wenn alle Klassen von Bürgern schnell an Gesundheit, Verstand und Charakterbildung zunehmen würden.

Es ergiebt sich also, daß jede Gemeinschaft die ökonomische Freiheit hat, ihr nationales Minimum in Uebereinstimmung mit ihren eigenen Wünschen, mit der Stufe ihrer eigenen industriellen Entwicklung und mit ihren eigenen [382:] Lebensgewohnheiten zu fixiren, ohne daß sie zu fürchten braucht, ihren auswärtigen Handel zu verlieren. Die Entwicklung und Ausdehnung des internationalen Handels wird thatsächlich – vorausgesetzt, daß alle fiskalischen Schranken entfernt sind und alle Prämienzahlungen verhindert werden – ausschließlich durch die Wünsche der Welt der Konsumenten und die wirklichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Produzenten der verschiedenen Länder bestimmt, nicht durch das Verhältniß, in dem es einer Nation gutdünkt, ihre nationale Dividende zwi-

[9] Eine Untersuchung darüber, inwiefern der verhängnißvolle Absentismus der begabten Irländer durch das Herabsinken Dublins von der Stellung einer [382:] wohlhabenden Hauptstadt mit geistigem Leben zu der einer Provinzialstadt zweiten Ranges verursacht oder befördert wurde, würde von dem größten Interesse sein.

schen Produzenten und Eigenthümern zu theilen. Eine jede Gemeinschaft kann sich daher ihre Rettung auf dem ihr am besten dünkenden Wege erarbeiten. Die Nation, die vorwärts strebt und fortgesetzt das Niveau ihres nationalen Minimums hebt, wird an produktiver Leistungsfähigkeit und stetig an Gesundheit und Reichthum zunehmen. Sie wird aber nicht in die Entwicklung eingreifen, die andere für sich gewählt haben. Das Land, das die individuelle Vertragschließung hochschätzt, kann jede Regelung verwerfen und Gewerbe nach Gewerbe parasitisch werden lassen; es wird aber durch seine Selbstdegradirung keinen Gesammtzuwachs seines internationalen Handels erringen oder die Stellung seiner Nivalen wirklich untergraben.[10] Schließlich vermag die Nation, welche es vorzieht, nicht fortzuschreiten, in der aber doch alle Industrien sich selbst erhalten, ihre überlieferte Organisation zu bewahren, wenn die Verhältnisse ihre Stagnation gestatten, und doch ihren früheren Antheil am internationalen Handel zu behaupten.

[10] Nehmen wir z. B. an, daß die Kapitalisten der Vereinigten Staaten ihre Stellung soweit verstärkten, daß sie alle Koalitionen der Lohnarbeiter zu unterdrücken, alle Bestrebungen nach Fabrikgesetzgebung nichtig zu machen und jede Beschränkung der individuellen Vertragschließung als eine Verletzung der Konstitution zu verbieten vermöchten. Die Folge wäre unzweifelhaft eine Revolution der Proletarier. Angenommen aber, dieselbe trete nicht ein oder würde unterdrückt, und die Herrschaft der Trusts bliebe ungehindert, so würden die Arbeitsbedingungen in allen Gewerben auf das Subsistenzniveau sinken und mit der Vermehrung der Bevölkerung, die durch diese hoffnungslose Armuth befördert würde, sogar unter das Niveau, das für eine fortdauernde Leistungsfähigkeit nothwendig wäre. Der gesammte amerikanische Kontinent könnte so parasitisch werden, und einander folgende Generationen von Kapitalisten, bedient durch eine Hierarchie kopfarbeitender Beamten, könnten im Interesse ihre Profites einander folgende Generationen degenerirter Handarbeiter aufbrauchen, bis dieselben auf das Kulturniveau des französischen Bauers herabgesunken wären, wie es la Bruyère beschreibt. Der gesammte internationale Handel Amerikas würde aber dadurch nicht wachsen; im Gegentheil, er würde sicherlich in dem Maße abnehmen, in dem die Fähigkeiten der Nation nachließen.

[383:]

Anhang III.[1]
Einige Statistiken über die relativen Bewegungen der Ehe- und Geburtenziffern, des Pauperismus, der Löhne und der Weizenpreise.

Mit Rücksicht auf die Beziehungen zwischen der Geburtenziffer und der Eheziffer und auf die Verbindung, die zwischen einer oder beiden von ihnen mit dem Weizenpreise, der Größe des Pauperismus und der Lohnhöhe besteht, sind vielleicht die angehängte Tafel nebst Diagramm von Interesse.

Wir haben nebeneinander gestellt die Zahl der Personen pro Tausend der Bevölkerung in England und Wales, die jährlich von 1846 bis 1895 heiratheten oder geboren wurden; die Zahl derjenigen Personen, die gleichzeitig an einem bestimmten Tage jedes der Jahre von 1849 bis 1895 Armenunterstützung erhielten, und den überlieferten Durchschnittspreis für den „Imperial Quarter“ Weizen in jedem Jahre von 1846 bis 1896. Dies sind die gewöhnlichen statistischen Tafeln in den Berichten des Registrar-General. Dazu haben wir hinzugefügt den Wochenlohn, der in den Jahren von 1846 bis 1896 thatsächlich einem Maschinenwärter einer kleinen Kohlengrube in den Lothians gezahlt wurde; wir haben diese Ziffern den Büchern der Grube entnommen. Wenn sich die Lohnrate im Laufe des Jahres geändert hatte, so wurde der Durchschnitt der 52 Wochensätze des Jahres berechnet. Wir haben ferner Kolumnen hinzugefügt, die den Standardlohnsatz der Steinmaurer in Glasgow von 1851 bis 1896 der Durchschnitt wurde auf die gleiche Weise berechnet und den der Setzer in London von 1846 bis 1896 in derselben Weise aufzeigen. Die Sätze der Letzteren (die „stab“- oder Zeitlohnsätze) ändern sich so selten, daß wir sie als konstant im Laufe eines Jahres annehmen konnten. Und um einen ungefähren Begriff von dem Reallohne zu geben, dem diese Geldlöhne entsprechen, haben wir die Löhne in Weizen ausgedrückt, das heißt, das Quantum Weizen berechnet, das der Wochenlohn des Maschinenwärters in den Lothians, des Steinmaurers in Glasgow und des [384:] Setzers in London hätte kaufen können. Damit ist offenbar der Reallohn noch durchaus nicht genau ausgedrückt, denn während der Weizenpreis sich vorherrschend in einer Richtung bewegt hat, haben sich die Beträge, welche die Arbeiter für Fleisch und Hausmiethe zu bezahlen hatten, sicherlich beträchtlich in der anderen bewegt. Man darf außerdem nicht vergessen, daß die „verlorene Zeit“, Perioden der Arbeitslosigkeit und andere Abzüge nicht berücksichtigt worden sind. Die Löhne des Maschinenwärters sind so gut wie ständig während des Jahres. Der Steinmaurer dagegen muß in den Wintermonaten feiern und verliert sogar im Sommer durch die verschiedenen Abzüge mehr, als er durch Ueberzeitarbeit einbringt. Der Londoner Setzer kann entweder mit großer Ständigkeit beschäftigt oder zeitweilig arbeitslos sein. Es scheint unmöglich, festzustellen, ob diese Unregelmäßigkeiten jetzt größer oder kleiner als früher sind. Und ebenso wenig läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Löhne zu verschiedenen Zeiten eine Zahlung für denselben Betrag Arbeit darstellen. Die heutige Arbeit der Steinmaurer und Setzer ist vielleicht nicht wesentlich von der Arbeit der entsprechenden Klassen, wie sie vor fünfzig Jahren war, verschieden; die größere Schnelligkeit und Intensität können wir gegen die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit rechnen. Andererseits hat die Entwicklung der Dampfmaschinen und die gesteigerte Schnelligkeit und Komplizirtheit ihrer Thätigkeit den Maschinenwärter in einen qualifizirten und verantwortlichen Handwerker umgestaltet, der jetzt den Anspruch erhebt, ein geprüfter Sachverständiger zu sein.

[1] Vergl. Theil III, Kapitel I, „Das Urtheil der Nationalökonomen“.

Die Tabelle und das Diagramm sind von Herrn F. W. Galton angefertigt.

Jahr	Zahl der verheiratheten Personen pro 1000 Einwohner in England und Wales	Zahl der geborenen Personen pro 1000 Einwohner in England und Wales	Durchschnittszahl der Personen, die Armenunterstützung erhielten, pro 1000 Einwohner in England und Wales	Durchschnittspreis des Quarters Weizen in England und Wales	Durchschnittswocheneinkommen eines Maschinenwärters in den Lothians	Betrag der Quarters Weizen, die mit dem Wocheneinkommen des Maschinenwärters gekauft werden können	Durchschnitts-Standardlohnsatz der Steinmaurer in Glasgow pro Woche	Betrag der Quarters Weizen, die mit dem Wocheneinkommen eines Glasgower Steinmaurers gekauft werden können	Standardlohnsatz der Londoner Setzer pro Woche	Betrag der Quarters Weizen, die mit dem Wocheneinkommen eines Londoner Setzers gekauft werden können	Jahr
				s. d.	s. d.		s. d.		s. d.		
1846	17,2	33,8	—	54 8	14 4	0,26	—	—	33 0	0,60	1846
1847	15,8	31,5	—	69 9	16 0	0,23	—	—	33 0	0,47	1847
1848	15,9	32,4	—	50 6	15 0	0,30	—	—	33 0	0,65	1848
1849	16,2	32,9	62,0	44 3	15 0	0,34	—	—	33 0	0,75	1849
1850	17,2	33,4	56,7	40 3	15 0	0,37	—	—	33 0	0,82	1850
1851	17,2	34,2	52,4	38 6	14 6	0,38	20 6	0,53	33 0	0,86	1851
1852	17,4	34,2	53,0	40 10	14 5	0,35	20 6	0,50	33 0	0,81	1852
1853	17,9	33,3	48,2	53 3	14 3	0,27	25 0	0,47	33 0	0,62	1853
1854	17,2	34,1	46,4	72 5	15 0	0,21	25 0	0,35	33 0	0,46	1854
1855	16,2	33,7	47,7	74 8	15 7	0,21	25 0	0,33	33 0	0,44	1855
1856	16,7	34,4	48,2	69 2	16 8	0,24	30 0	0,43	33 0	0,48	1856
1857	16,5	34,4	44,6	56 4	16 2	0,29	23 9	0,42	33 0	0,59	1857
1858	16,0	33,7	44,7	44 2	15 1	0,34	25 0	0,57	33 0	0,75	1858
1859	17,0	35,0	41,5	43 9	16 3	0,37	25 0	0,57	33 0	0,75	1859
1860	17,1	34,3	40,1	53 3	17 0	0,32	25 0	0,47	33 0	0,62	1860
1861	16,3	34,6	41,9	55 4	17 0	0,31	23 9	0,43	33 0	0,60	1861
1862	16,1	35,0	46,7	55 5	17 2	0,31	23 9	0,43	33 0	0,60	1862
1863	16,8	35,3	48,0	44 9	18 0	0,40	23 9	0,53	33 0	0,74	1863
1864	17,2	35,4	43,8	40 2	18 2	0,45	23 9	0,59	33 0	0,82	1864
1865	17,5	35,4	41,9	41 10	18 0	0,43	28 6	0,68	33 0	0,79	1865
1866	17,5	35,2	40,5	49 11	17 8	0,35	27 7	0,55	36 0	0,72	1866
1867	16,5	35,4	42,5	64 5	19 8	0,31	28 8	0,45	36 0	0,55	1867
1868	16,1	35,8	43,6	63 9	17 9	0,28	28 8	0,45	36 0	0,56	1868
1869	15,9	34,8	43,4	48 2	19 4	0,40	27 7	0,57	36 0	0,75	1869
1870	16,1	35,2	43,5	46 10	20 0	0,43	27 7	0,59	36 0	0,77	1870
1871	16,7	35,0	41,6	56 8	20 0	0,35	27 7	0,49	36 0	0,64	1871
1872	17,4	35,6	36,9	57 0	23 4	0,41	29 9	0,52	36 0	0,63	1872
1873	17,6	35,4	33,9	58 8	28 11	0,49	31 10	0,54	36 0	0,61	1873
1874	17,0	36,0	31,5	55 8	30 0	0,54	34 0	0,61	36 0	0,65	1874
1875	16,7	35,4	29,7	45 2	29 8	0,66	36 1	0,80	36 0	0,80	1875
1876	16,5	36,3	27,5	46 2	28 2	0,61	40 4	0,87	36 0	0,78	1876
1877	15,7	36,0	27,0	56 9	28 6	0,50	40 4	0,71	36 0	0,63	1877
1878	15,2	35,6	27,3	46 5	31 0	0,67	27 7	0,59	36 0	0,77	1878
1879	14,4	34,7	29,0	43 10	27 5	0,62	25 6	0,58	36 0	0,82	1879
1880	14,9	34,2	28,4	44 4	26 10	0,61	25 6	0,58	36 0	0,81	1880
1881	15,1	33,9	28,2	45 4	26 3	0,58	27 7	0,61	36 0	0,79	1881
1882	15,5	33,8	27,2	45 1	26 3	0,58	29 9	0,66	36 0	0,80	1882
1883	15,5	33,5	26,7	41 7	25 9	0,62	31 10	0,77	36 0	0,86	1883
1884	15,1	33,6	26,0	35 8	25 9	0,72	29 9	0,83	36 0	1,01	1884
1885	14,5	32,9	26,0	32 10	26 2	0,80	29 9	0,91	36 0	1,10	1885
1886	14,2	32,8	26,6	31 0	26 3	0,85	29 9	0,96	36 0	1,16	1886
1887	14,4	31,9	26,2	32 6	26 3	0,81	29 9	0,92	36 0	1,11	1887
1888	14,4	31,2	26,0	31 10	25 4	0,80	29 9	0,93	36 0	1,13	1888
1889	15,0	31,1	25,0	29 9	26 11	0,90	30 10	1,04	36 0	1,21	1889
1890	15,5	30,2	23,8	31 11	31 10	1,00	31 10	1,00	36 0	1,13	1890
1891	15,6	31,4	22,8	37 0	33 2	0,90	32 11	0,89	38 0	1,03	1891
1892	15,4	30,5	22,7	30 3	33 3	1,10	35 1	1,16	38 0	1,26	1892
1893	14,7	30,8	23,2	26 4	32 10	1,25	36 1	1,37	38 0	1,44	1893
1894	15,1	29,6	23,4	22 10	33 10	1,48	36 1	1,58	38 0	1,66	1894
1895	15,0	30,4	24,3	23 1	33 3	1,44	37 2	1,61	38 0	1,65	1895
1896	—	—	—	26 2	33 3	1,27	38 3	1,46	38 0	1,45	1896

Zahl der verheiratheten Personen pro 1000 Einwohner in England und Wales	Geburtenziffer pro 1000 Einwohner in England und Wales	Betrag der Quarters Weizen, die mit einem Wocheneinkommen gekauft werden können
20,0	38,0	2,00
19,5	37,5	1,90
19,0	37,0	1,80
18,5	36,5	1,70
18,0	36,0	1,60
17,5	35,5	1,50
17,0	35,0	1,40
16,5	34,5	1,30
16,0	34,0	1,20
15,5	33,5	1,10
15,0	33,0	1,00
14,5	32,5	0,90
14,0	32,0	0,80
13,5	31,5	0,70
13,0	31,0	0,60
12,5	30,5	0,50
12,0	30,0	0,40
11,5	29,5	0,30
11,0	29,0	0,20
10,5	28,5	0,10
10,0	28,0	0,00

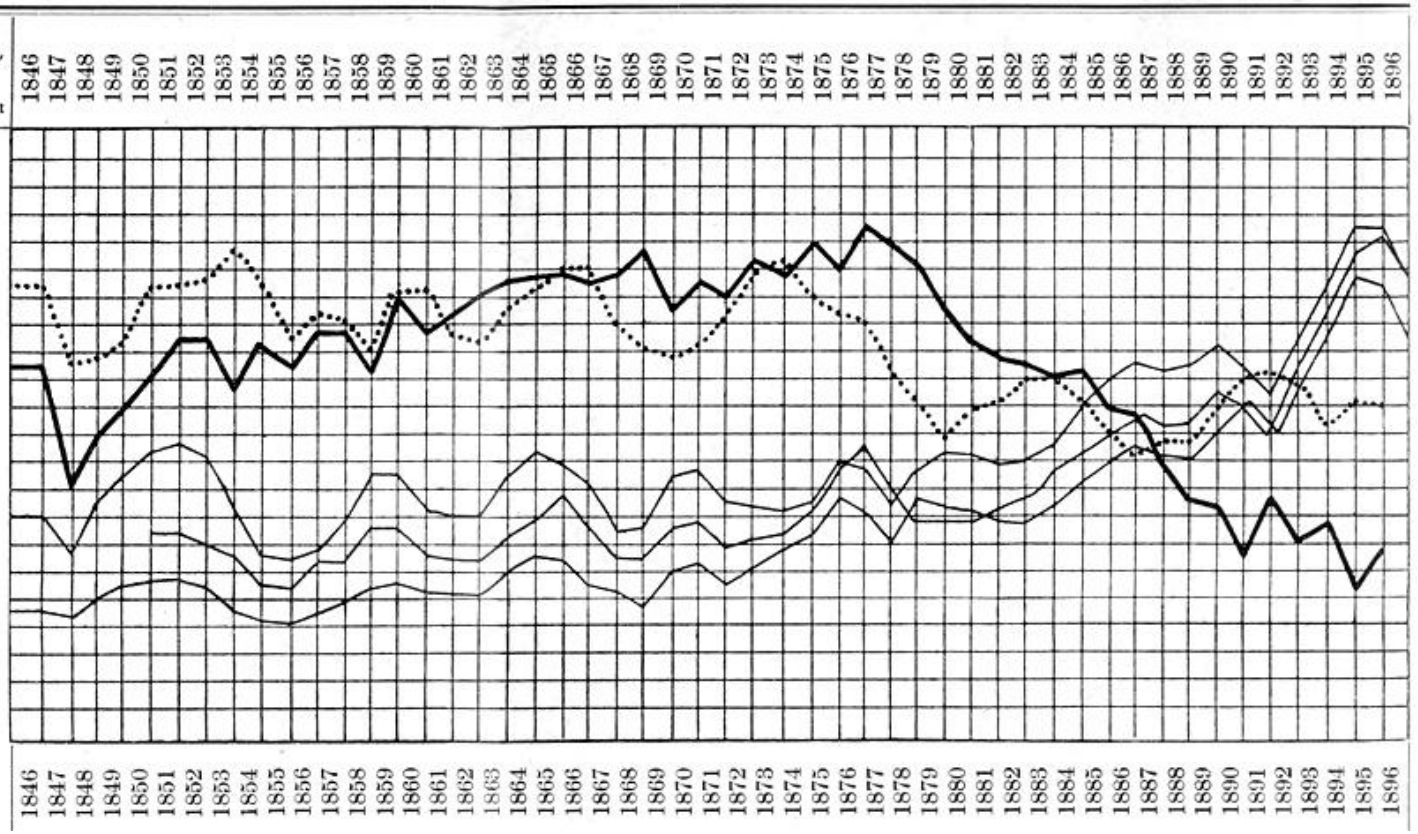

[Die punktierte Linie bezeichnet die Zahl der verheiratheten Personen pro 1000 Einwohner in England und Wales.
Die dicke Linie bezeichnet die Geburtenziffer pro 1000 Einwohner in England und Wales.
Die dünnen Linien bezeichnen: die höchste den Betrag der Quarters Weizen, die mit dem Wocheneinkommen eines Londoner Setzers (berechnet nach dem Standardsatz der Gewerkvereine) gekauft werden können;
die mittlere den Durchschnittsbetrag der Quarters Weizen, die mit dem Wocheneinkommen eines Glasgower Steinhauers gekauft werden können;
die unterste den Durchschnittsbetrag der Quarters Weizen, die mit dem Wocheneinkommen eines Maschinenwärters in einer Grube in den Lothians gekauft werden können.]

[385:]

Register.

Die römischen Ziffern bezeichnen den Band, die arabischen Ziffern die Seite.

Aberdeen, Arbeitervereine in I 302.

Abgrenzungsstreitigkeiten, II 52-69; Gewerbe, die denselben ausgesetzt sind II 53, 54; Literatur über A. II 56; Heilmittel für A. II 63-69; alte Fälle von A. II 54; ihre Verbindung mit dem Dogma der erworbenen Rechte II 101.

Abinger, Lord I 331.

Abraham, May (Mrs. Tennant) I 315.

Abschätzungsfehler bei der Berechnung von Unterstützungsprämien I 139.

Abstimmung, nur wenig von den älteren Gewerkvereinen angewandt I 6; Modus der A. bei den Londoner Bürstenmachern I 14; bei den Kohlenbergleuten in Northumberland I 32, 41; System derselben in Föderationen I 122, II 65; vergl. auch „Accumulative vote“, Direkte Gesetzgebung, Initiative, Referendum.

Abstimmung, geheime, nicht angewendet in den älteren Gewerkvereinen I 7; obligatorisch vor einer Streikerklärung I 37, 56; bei den Maschinenbauern auch vor Beendigung eines Streiks I 85; vorgeschlagen bei der Einführung des „Freikontrahirens“ I 336.

Abstinenz II 156.

Spalte 2

„Accumulative vote“ bei den Konferenzen der Kohlenbergleute I 41; auf dem Gewerkvereinskongreß I 247-248; Fehlen derselben in der Föderation der Maschinenbaugewerbe II 65.

Achtstundentag, das Ziel der Föderation der Bergleute I 130, 233; der Gasarbeiter I 131; allgemeines Streben nach dem A. 1225; feindliches Verhalten d. Kohlenbergleute von Northumberland und Durham I 233; angestrebt im Jahre 1844 I 304; Agitation für denselben im Jahre 1867 1304; in weiter Ausdehnung im Jahre 1897 errungen I 317; Literatur über denselben I 291.

Ackerbau, ausgeschlossen von dem Arbeiterentschädigungsbergleuten in Northumbergesetz I 350; Jahreskontrakte I 389; gab Anlaß zu der Lohnfondstheorie II 139; Verfall II 279; eine Industrie f. Armenhäusler II 303.

Acton, Lord I 53.

Admiralitätswerften II 93; Analogie des Lohnfonds mit der Praxis derselben II 139; Minimallohn auf denselben II 291.

Akkumulation des Kapitals, Ursachen, die dieselbe beeinflussen II 143-163.

Alan, William I 88, 120, 149, 151.

Allianzen, die, von Birmingham II 115, 193, 318

Alterspensionen I 135; ihre Unsicherheit I 137, 139; ihre Zahlung seitens der Gewerkvereine ist ein Grund für die Feindschaft derselben gegen die Hilfskassen der Unternehmer II 90. Altersversicherung bei den Gewerkvereinen I 135-143; Einwände gegen eine obligatorische A. II 70.

Altrincham, Steinmaurer in 170.

Amalgamirung, Anziehungskraft derselben 197; in den Baugewerben I 98; bei den Kohlenbergleuten I 98; bei den Tucharbeitern I 98; bei den Maschinenbauern I 98; Schwierigkeit, eine richtige Basis für dieselbe zu finden I 99; Einwände gegen dieselbe I 98, 114; allmälige Unterscheidung derselben von der Föderation I 115 ff.; A. der Gewerbe- und Hilfskassenunterstützungen I 140.

Amerika, frühzeitiger Gebrauch des Referendums in A. I 18; Stiefel- und Schuhfabriken in A. I 358, 372; Trusts I 405, II 118, 232; Nägelfabriken II 272; mögliche Zukunft A's. II 382.

Aemter, Verkauf von A., in der Schweiz I 6, 21; vorgeschlagen bei den Steinmaurern I 20, 21.

Amtswechsel der Reihe nach I 6; in alten Hilfskassen I 13; des regierenden Zweigvereins I 12, 16; in dem alten Orden der Foresters I 18; bei den Baumwollarbeitern I 37.

[386:]

Andrew, Samuel I 405.

Angebot und Nachfrage, ihre Theorie II 101, 110-120, 129-134, 322.

Anknüpfer, Löhne I 93; Verhältniß zu den Spinnern II 22, 42; Ausschluß der Mädchen von dem Berufe II 42; Ueberzahl von A. II 255, 276, 324; vgl. Baumwollarbeiter.

Antreiben, System des A. in Schuh- und Stiefelfabriken I 359.

Anzettler, Löhne der I 94; Verlosung der Arbeit 1398; Erbfolge II 9; vgl. Baumwollarbeiter.

Appenzell I 3.

Arbeiterentschädigungs-Gesetz von 1897, I 349-352.

Arbeiterlogirhäuser II 254.

Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit I 319-352; eine moderne Forderung I 320; Politik der Gewerkvereine in dieser Frage I 325, 347; die Heimarbeit senkt das Niveau beider II 82; sind heutzutage nicht dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage nach Arbeit überlassen II 120, 121.

Arbeitslosenunterstützung, wird nur von den Gewerkvereinlern gezahlt I 89, 143; städtische Versuche auf diesem Gebiete I 143; zentrale Stellung der A. im Versicherungswesen der Gewerkvereine I 143; ökonomische Wirkungen I 145; Anwendung der A., um unterirdische Werkstätten aufzuheben I 323; ihre Wirkungen bei Abgrenzungsstreitigkeiten II 59; ihre Zukunft II 339.

Arbeitslosigkeit, Vorkehrungen gegen A. bei den Böttchern von Dublin I 66; Versicherung gegen A. I 136; städtische Versicherung gegen I 143; zentrale Stellung der Versicherung gegen A. in dem Versicherungswesen der Gewerkvereine I 143; Regelmäßigkeit derselben in den Schwitzindustrien 1390; wird nicht durch jährliche Verträge verhindert I 309; Vorkehrungen in Frankreich gegen A. I 394; wird nicht durch Lohnreduktionen verhindert I 401; Unvermeidlichkeit derselben II 299; Vorkehrungen gegen die A. in der Zukunft II 340.

Arbeitsregeln in den Baugewerben I 86, 155, 271, 280, 325, 398; Konflikte zwischen denselben I 87; gegen den Import bearbeiteter Steine I 69; verlangen die Lieferung eines Mittagessens I 87; verschiedene Bestimmungen derselben 1156, 280, 325; werden gesetzlich durchgeführt I 158; Schleifgeld I 156, 280; walking time I 156, 280; Logirgeld I 280; black or dirty money I 280; Schutz gegen Regen I 324; Platz für die Mahlzeiten I 324; ihre Unveränderlichkeit I 398; gegen das Arbeiten für Privatkunden II 117.

Arbeitsunfähigen, die II 299.

Arbeitszeit, Fälle von Verlängerung der Arbeitszeit I 317,398; in mittelalterlichen Gewerben I 301; außerordentlich lange A. bei den Heimarbeitern II 83; A. bei den Buchbindern I 302, 316; den Bürstenmachern I 308; in den Baugewerben I 306, 316; bei den Zimmerleuten I 228, 316; den Kohlenbergleuten I 228, 304; II 120; den Ketten- und Nägelschmieden II 120; den Setzern 1307; den Böttchern I 302, 306; den Baumwollarbeitern I 228, 303; den Kleidermacherinnen I 295, 314; den Maschinenbauern 1227, 228, 305, 310, 316; den Flintglasarbeitern II 120; den Hutmachern I 301, 302; den Wäscherinnen II 120; den Sattlern I 302, 316; in den Sheffielder Gewerben 1308; bei den Schuhmachern I 308; den Schiffsbauern 1307, 316; den Steinmetzen I 316; den Schneidern I 302, 316; vgl. auch Normalarbeitstag.

Armenkommission (Poor Law Commissioners), Bericht der I 145, 384.

Armenunterstützung, außerhalb des Armenhauses I 384; II 240.

Armuth, ihr Einfluß auf die Geburtenziffer II 167; große Ausdehnung derselben II 243, 283.

Ashton, Thomas, Sekretär der Baumwollspinner von Oldham I 177, 178.

„Asking ticket“ I 395.

Aufrahmer, Kinder von den Baumwollwebern als A. gebraucht I 94, II 324; A. bei den Kalikodruckern II 28.

Ausrücken innerhalb eines Gewerbes II 35-41.

Aufseher, Löhne der I 93; föderative Beziehungen I 110, 230; der für sie erforderliche Typus des Gewerkvereins I 94; strategische Stellung der A. II 26; vgl. Baumwollarbeiter.

Auszwicker, vgl. Stiefel- und Schuharbeiter.

Ausländischer Handel II 253, 260, 271, 278, 295.

Ausländische Zweigvereine I 71.

Auslegung, Fragen der I 162; bei den Stiefel- und Schuharbeitern I 167; Beispiele bei den Kohlenbergleuten I 278; bei den Baumwollarbeitern I 279.

Auslese der Tüchtigsten, Definition II 227.

Autokratie, Verhältniß des Gewerkvereinswesens zur II 320.

Ayrshire, Kohlenbergleute in I 403.

[387:]

Bäcker, Der Frische Nationale Gewerkverein der I 78; B. halten an Zeitarbeit fest I 256; unterstützt durch die öffentliche Meinung II 77.

Backsteinmaurer, erklären ihre Statuten für unveränderlich 124; besondere Organisationen der schottischen und englischen B. I 74; spasmodische lokale Streiks 187; Fortdauern der lokalen Autonomie I 87; föderative Beziehungen I 113, 120; Anklagen auf Streikbrecherei I 107; Arbeitsregeln I 156; Mechanismus der kollektiven Vertragschließung 1160; Differenzirung der Arbeit I 253; sind der Stückarbeit feindlich I 256, 266; Versuche, die Schnelligkeit der Arbeit zu beschränken I 272; Arbeitszeit I 306, 316; verlangen einen Platz für die Einnahme ihrer Mahlzeiten I 324; rekrutiren sich in London aus den Handlangern II 35; alte Gilde II 28; Abgrenzungsstreitigkeiten II 58; ziehen Großunternehmer vor II 89; stehen den Ramschbaumeistern machtlos gegenüber II 89.

Balfour, Nt. Hon. Arthur II 78. – Rt. Hon. Gerald II 77.

Barkenbauer II 53.

Barnes, George I 119; II 66, 334.

Bauarbeiter, Verein der, von 1833-34, Verfassung desselben I 12; eigenartiger Charakter desselben I 114; suchte die Ueberzeitarbeit zu verhüten I 306.

Bäuerlicher Grundbesitz auf den Gewerkvereinskongressen I 242.

Baugewerbe, Ueberleben der lokalen Autonomie in den B. I 86; Reibungen zwischen verschiedenen Zweigvereinen I 87; Versuche einer nationalen. Amalgamirung I 97, 107; föderative Beziehungen I 114, 120; lokale Gewerkvereinsräthe im B. I 114; Arbeitsregeln I 271, 324; Streik der B. im Jahre 1859-60 I 158; stehen der Stückarbeit feindlich gegenüber I 256, 266; Antreiberei I 272; streben nach einem Normalarbeitstag I 305; Ueberzeitarbeit I 305, 312; Arbeitszeit I 305, 316; Verfall des Lehrlingswesens II 35; Abgrenzungsstreitigkeiten fehlen II 54; Vorliebe für Großunternehmer II 89.

Bauhandlanger, Arbeitsregeln 1155, 271; versuchen die Arbeitsschnelligkeit zu beschränken I 271; verlangen Zahlung für Ueberzeitarbeit I 306; Ausrücken zum Backsteinmaurer II 35.

Baumwollarbeiter, Anstellung ihrer Beamten durch Konkurrenzprüfungen I 15, 174; Annahme repräsentativer Einrichtungen I 35; Charakter des Vertreters bei den B. 1493; Klassen der B. und ihre Löhne I 93, 943 föderative Beziehungen I 110, 230; Hilfskassen-Unterstützungen nur wenig gebräuchlich I 171; nationale Verträge der B. I 156; Einwände gegen die Schiedsgerichte I 204, 205; Mechanismus für die Beilegung von Auslegungsstreitigkeiten I 173, 211; Mechanismus für die kollektive Vertragschließung I 173 bis 181; bestehen auf Stückarbeit I 255, 257; die Positionenklausel I 277; Tagebuch eines Beamten I 279; ihre Feindschaft gegen Lohnabzüge I 282; Streben nach einem Normalarbeitstag I 303, 396; wachsende Strenge der Fabrikgesetzgebung I 312, 328; unterstützen Hygienegesetzgebung I 328; ermuthigen Verbesserungen I 369; bestrafen rückständige Unternehmer I 372; beschränken den Zugang zum Gewerbe in keiner Weise II 22; Abgrenzungsstreitigkeiten fehlen bei ihnen II 54.

Baumwollmanufaktur, Klassen der Arbeiter und Löhne in der B. I 93, 94; geographische Spezialisirung der B. I 111; Konzentration der B. um Bolton I 230; absolutes Verbot der Ueberzeitarbeit I 313; weitgehendste Regelung der B. I 312,328; geschlechtliche Moralität in der B. II 42; Fortschritte der Maschinerie in d. B. II 372; Ursachen ihres Fortschrittes II 246; ausländische Konkurrenz II 262; Kinderarbeit in der B. II 270.

Baumwollspinner, Trinksitten I 5; Ständigkeit der Amtshaltung I 16; Verfassung ihres Vereins I 35; geben die Föderation zu Gunsten einer zentralisirten Amalgamation in den einzelnen Provinzen auf I 82, 111; nationale Verträge I 86; Löhne I 93, 94; II 22; der für sie nothwendige Typus des Gewerkvereines 195; föderative Beziehungen I 110, 231; technische Spezialisirung der B. I 112; ihre Ziele I 130; kollektive Verträge I 1.56; Schwankungen der Löhne I 229; Manifest zu Gunsten einer Neunstundenbill I 224; ihre politische Thätigkeit I 231; bestehen auf Stückarbeit I 255, 257; ihr Streben nach einem Normalarbeitstag I 294, 303; ermuthigen Verbesserungen I 369; bestrafen rückständige Unternehmer I 372; leisten der Einführung der Frauen in die Ringspinnerei keinen Widerstand I 382; empfehlen eine Verkürzung der Arbeitszeit anstatt einer Lohnreduk-[388:]tion I 406; ihre Arbeitszeit 1396; kennen kein Lehrlingssystem II 22; das System des „joining“ und „partnering“ bei den B. II 23; ihr Verhältniß zu den Anknüpfern II 23, 40, 42; überlassen die Auswahl der Arbeiter den Unternehmern II 40; obligatorischer Charakter der kollektiven Verträge II 75; Intensität ihrer Anwendung II 128; wenden kein Postenstehen an II 241; vgl. auch Baumwollarbeiter und Baumwollweber.

– Parlament der, Beschreibung desselben I 38; seine Zusammensetzung 152.

Baumwollweber, streben nach Einheitlichkeit der Lohnsätze I 71; Löhne I 93, 94; der für sie nothwendige Typus des Gewerkvereines 195; stellen Sammler der Gewerkvereinsbeiträge an I 95; föderative Beziehungen I 111, 231; nehmen eine einheitliche Liste an I 71, 112; streben nach Zentralisation I 112; politische Thätigkeit I 231; bekämpfen die Uebersättigung der Webräume mit Dampf I 242,323,328; bestehen auf Stückarbeit I 255; bekämpfen Lohnabzüge I 282; streben nach einem Normalarbeitstag I 304; ermuthigen Verbesserungen der Maschinen I 369; empfehlen eine Verkürzung der Arbeitszeit statt einer Lohnreduktion I 406; geschlechtliche Moralität der B. II 42; haben stets Frauen als Mitglieder aufgenommen II 46; Trennung der Geschlechter durch Stücklohnsätze II 46, 49, 51; suchen die Beweglichkeit der Arbeiter zu steigern II 252; vgl. auch Baumwollarbeiter.

Beamte, werden der Reihe nach gewählt I 6; durch das Loos I 6; ernannt von anderen Beamten I 87; durch stillschweigende Billigung I 8; nach einer Konkurrenzprüfung I 15; jährlich I 16, 33, 46; erhalten Ständigkeit der Amtshaltung I 16, 36, 38, 46.

Beesly, Professor E. S. I 140, 142; II 124, 361.

Begräbnißausgaben I 135, 136, 152; II 268, 311, 338.

Beiträge, werden bei den Baumwollwebern und Kardirraumarbeitern durch besoldete Beamte gesammelt I 95; Rivalität der Gewerkvereine untereinander führt zu Vorschlägen, sie herabzusetzen I 101, 103, 104.

Bekleidungs-Industrie, mangelnde Fabrikgesetzgebung in der B. I 328; Unregelmäßigkeit der Arbeit 1 390; Schwitzsystem II 84.

Belfast, Entwicklung des Gewerkvereinswesens in B. 177; Abgrenzungsstreitigkeiten II 61; Maschinenbauer I 85.

Bergwerksgesetze I 224, 233, 235, 276, 332, 346, 352; II 249.

Bergwerks-Inspektoren, Anwachsen ihrer Zahl I 332, 341.

Besant, Annie II, 171.

Betagte Personen, Fürsorge der Gewerkvereine für dieselben I 135 ff.; dürfen unter dem Standardlohnsatz arbeiten I 147; Einwände gegen eine obligatorische Versicherung derselben II 70; staatliche Pensionen für dieselben finden Billigung II 338.

Bettstellenfabrikation II 115, 260, 266.

Bevölkerung, Einfluß der B. auf die Löhne II 145, 146, 150, 163-173; Abnahme des B.zuwachses II 165; zielbewußte Beschränkung des letzteren II 168-173; in der Hearts of Oak-Hilfskasse II 168; in Massachusetts II 172.

Beweglichkeit der Arbeiter, eingeführt I 65; verträgt sich nicht mit den Unterstützungskassen der Unternehmer II 90; Hindernisse, die einer internationalen B. d. A. in den Weg treten II 162; die Gewerkvereine suchen sie zu fördern II 252.

Beziehungen von Verein zu Verein I 93-126.

Bimetallismus auf dem Gewerkvereinskongreß I 242.

Birmingham, Allianzen in II 115, 193, 318; Bettstellenarbeiter II 115; Flintglasarbeiter II 315; Perlmutterknopfarbeiter I 355; II 12, 43; Drahtflechter II 102.

Birtwistle, Thomas I 174, 277.

Blackburn, Kettenaufbäumer, Zwirner u. Streckmaschinenarbeiter in II 44.

Blackstone II 25.

Blanc, Louis II 109.

Blatchford I 34.

Bleicher, Krankengeld der I 143; bestehen auf Zeitarbeit I 256;

Blockmacher II 53.

Bolton, Bleicher und Färber in I 143; Baumwollspinner I 37, 82, 111, 279; II 250; Eisengießer I 64, 129; Steinmaurer I 272.

Bonus, System des I 266; II 91, 92.

Bootbauer, II 53.

Booth, Charles II 71,125, 243, 338.

Böttcher, lokale Monopole unter den B. I 66; eigenthümliche Satzungen der B. in Dublin I 66, 189; Schwäche ihrer nationalen Organisation I 81; unvollständiger Mechanismus der kollektiven Vertragschließung bei den B. I 159; Besteuerung ohne Vertretung bei den Dubliner B. I 189; arbeiten sowohl Zeitarbeit als Stückarbeit I 256, 302; alte Stücklohnlisten I 252; Arbeitszeit I 302, 307; [389:] streben nach einem Normalarbeitstag 1 307; frühere Feindschaft gegen die Maschinen I

354; Erbfolge bei den B. II 9; Beschränkung der Lehrlingszahl II 12; erworbene Rechte der B. im Handel mit spirituösen Getränken II 103.

Boykottiren der Nichtgewerk vereinter I 27, 65, 66, 70, 71, 76, 108, 184, 189, 191; II 16, 28, 36, 74, 100, 231.

Boyle, Sir Courtenay I 216.

Brabrook, C. M., Hauptregistrator der Hilfskassen I 142, 349.

Bradford, Färber in I 256; Bauhandlanger I 272; Zeugpresser II 12; Kistenarbeiter II 32.

Bradlaugh, Charles II 171.

Brentano, Dr. Lujo I 221.

Bristol, Schuhgewerbe in I 166, 186.

Britannia-Metallschmiede II 7, 9.

Broadhurst, Henry I 334, 347; II 70.

Brooklands Vertrag I 180.

Buchbinder, erklären ihre Satzungen für unveränderlich I 24; erhalten den Achtstundentag in London I 117, 317; Bedürfniß föderativer Vereinigung mit den Setzern I 118; arbeiten Stück und Zeitarbeit I 256; Arbeitszeit I 302, 317.

Bureaukratie, Anfänge der B. I 15; primitive Demokratie führt zur B. I 24, 33, 54; bei den Kesselschmieden I 28; kontrollirt durch die Repräsentativversammlung I 40, 54; nur theilweise durch die repräsentative Exekutive kontrollirt I 47.

Burnett, John I 142, 306; II 84.

Burnley, Baumwollweber in I 257.

Burns, John I 68, 119.

Bürstenmacher, Ordnung bei ihren Versammlungen I 4; Trinksitten I 4; Verfassung ihres Vereins I 12; Art der Abstimmung I 14; Stücklohnlisten I 252; Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstage I 308; Feindschaft gegen die Maschinen I 355; Ausschluß der Frauen II 47; Lehrlingschaft unter den B. II 12.

Burt, Thomas I 234; II 55.

Bury, Kettenschlichter in I 147.

Butty-Meister-System I 258, 267, 285.

Cairnes, John Elliot II 139, 144, 147, 149, 161, 182.

Cardiff, Gewerbeverträge in C. II 63; Exporthandel in C. II 260; Maschinenbauer I 323; II 63.

„Casual labor“ (Gelegenheitsarbeit) Wirkungen derselben I 390; II 85, 240, 273, 275, 305.

„Caucus“, Gebrauch des C. bei den Baumwollspinnern I 38.

Chamberlain, Rt. Hon. J. I 205, 330, 349, 350, 351; II 79.

Charakter, Wirkungen der Zahlbeschränkung auf den C. II 228; der gemeinen Regel II 238.

Cheshire, Kohlenbergleute i. I 41.

Child, Sir Josiah II 155, 159.

Christliche Sozialisten II 137.

Cigarrenarbeiter I 255.

Civil Service Supply Association II 169.

„Clickers“ (Zuschneider) vgl. Stiefel- und Schuharbeiter und Setzer.

Coaksarbeiter I 33, 112; vgl. auch Kohlenbergleute

Colchester, Maschinenbauer in I 311.

Conseils de prud’hommes I 202.

Cork, Steinmaurer in I 67.

Courtney, Rt. Hon. Leonard I 195; II 76.

Coventry, Bauindustrie von I 361.

Crawford, William, I 191.

Cumberland, Kohlenbergleute in I 41; Eisenarbeiter I 210.

Dampfmaschinenbauer, Trinksitten I 4; Amtswechsel der Reihe nach 16; bei den Zweigvereinen I 12; Delegirtenversammlungen I 18; ausländische Zweigvereine I 72; stehen der Amalgamirung feindlich gegenüber 198; Vorschlag, die Fonds für die Alterspensionen zu vermehren I 104; Rivalität mit anderen Vereinen I 104; föderative Beziehungen I 119; Vertrag mit den Kesselschmieden in Cardiff II 63; vgl. auch Maschinenbauer.

„Darg“ (Produktionsbeschränkung) I 403.

Darlington, Zimmerleute in I 49; Modellbauer I 106.

Degeneration, Definition der II 228.

Delegirter, beschränkte Funktionen des D. I 19, 33; nur abgesandt, um abzustimmen I 19, 30; um zu diskutiren I 30; wird ersetzt durch das Referendum I 20; wird zu einem nicht gebundenen Vertreter I 34, 35, 40 ,43 ,49 ,57; ist dem Caucus unterworfen I 38.

Delegirtenversammlung, unbekannt im Gewerkvereinswesen des 18. Jahrhunderts I 11; beschließt und ändert Statuten I 11, 18; wird dem Imperativmandat unterworfen 120; wird ersetzt durch das Referendum I 20; wird zur Repräsentativversammlung I 34, 43, 57.

Demokratie, Bau und Funktionen der 13-126; Verhältniß des Gewerkvereinswesens zu der zukünftigen Demokratie II 320-353.

[390:]

Denny, William I 261-265, 266.

„Deputies“ (Aufseher) I 33, 112.

Derby, Maschinenbauer in I 310.

Derbyshire, Kohlenbergleute in, haben keinen Grafschaftsdurchschnitt I 172; stehen dem Schiedsverfahren feindlich gegenüber I 204; weigern sich mit Nichtgewerkvereinlern zu arbeiten I 190; vgl. auch Föderation d. Bergleute. Detailhandel II 197, 209.

Deutschland, Unfallversicherung in I 345, 347, 351; Gewerbegerichte I 201; Unternehmer in D. sind hohen Löhnen feindlich I 361; Kleinmeistersystem I 373; Lehrlingssystem II 4; Sozialdemokraten stehen d. Staatssozialismus feindlich gegenüber II 94; Syndikate I 405, II 119; Konkurrenz D.’s mit England in Kohle II 260, in Glas- und Eisenwaaren II 261; Zuckerprämien II 284; vgl. auch Freihandel.

Devonshire, Herzog von I 194, 195; II 62, 75, 76, 77.

Dienstboten II 201.

Direkte Gesetzgebung, Geschichte der I 18; Gewerkvereinler lernen dieselbe von Rittinghausen kennen I 20; ihre Resultate I 21; man giebt dieselbe auf I 24; ihre Fortdauer in Northumberland 130; Methode der d. G. bei d. Londoner Bürstenmachern I 14.

Distriktsausschuß I 80, 84, 85, 159, 160.

Distriktsdelegirter bei den Kesselschmieden I 28; bei den Maschinenbauern I 45; von den Setzern für Irland angestellt I 77.

Dockarbeiter, Verfassung ihres Vereines I 43; „go canny"-Politik bei den D. I 274; unzureichende Gesetzgebung für die D. I 329; Unregelmäßigkeit ihrer Beschäftigung 1390, ihre Organisation in London I 390; öffentliche Sympathie mit den D. II 274; ihre elende Lage in London II 124; Einfluß eines Standardlohnsatzes auf ihre Lage II 173, 240; Anfänge eines Standardlohnsatzes II 218.

Dogmen, die des Gewerkvereinswesens II 101.

Drahtslechter II 102.

Drahtzieher I 255.

Drechsler II 33.

Druckereigewerbe, Einführung der „stab"löhne I 267; Extras I 281; Einführung der Setzmaschinen I 367; weite Verbreitung der Industrie II 14; Einführung von Frauen II 44.

Drummond, C. J. I 392; II 45.

Dublin, Typus des Gewerkvereinswesens in D. I 67, 159, 190; Böttcher I 67, 190; Steinmaurer I 75; Schiffsbauer I 76.

Dudley, Nagelschmiede in II 272.

Dumbarton, Kohlenbergleute in II 123.

Durham, gemeinsame Kammern und Ausschüsse I 170, 210, 213; II 75; Beschränkung der Produktion in D. I 404; Grafschaftsdurchschnitt I 162, 171, 172, 278; politische Sympathien der Gewerkvereinler von D. I 242; Coaksarbeiter I 33, 112; Kohlenbergleute I 33, 40, 112, 228, 233, 320, 337, 339, 389, 404; II 75, 94; Handwerker auf Kohlengruben I 33, 112; Aufseher I 112; Maschinenwärter I 33, 112.

Dyer, Col. H. II 292.

Eastbourne, Wäschereiarbeiter in II 248.

Edge Tool Forgers II 8.

Edgeworth, Professor F. Y. II 177, 179, 182.

Edinburgh, Schuhmacher in I 5; Schneider I 288; Setzer II 44.

Eheziffer II 166.

Eisenbahnbedienstete, Verfassung ihres Vereins I 43, 46; nationaler Charakter desselben I 65; irische Zweigvereine I 77; fördern die Agitation für die Unternehmerhaftpflicht I 333; erringen eine spezielle Gesetzesklausel für sich I 334; werden gezwungen sich „frei zu kontrahiren" I 336, 338; Unfallgefahr der E. I 339, 341; besondere Inspektoren I 341; Unregelmäßigkeit der Beschäftigung I 392; wünschen einen garantirten Minimalwochenlohn I 392; Regulirung der Arbeitszeit II 121, 130.

Eisenbahnen, Uebermacht der Eisenbahngesellschaften II 93, 216; Regelung der Arbeitszeit II 121, 289; ihr Monopol vom Parlament bewilligt II 206; Festsetzung eines Minimallohnes seitens der E. II 292; Anwendung des Schiedsverfahrens II 292.

Einigungsverfahren, verschieden von Schiedsverfahren I 199, 214; ungeeignet bei Auslegungsfragen I 163; neuere Beispiele I 201, 216; passende Wirkungssphäre I 213; Wirksamkeit des englischen Einigungsgesetzes 1 218; vgl. auch Gemeinsame Ausschüsse und Kammern.

Einkommen, herkömmliches II 218.

Einwanderung, ausländische; Wunsch nach Verbot ders. I 226; Wirkungen ders. II 263.

Einzelstreik, Beschreibung desselben I 150; bei den Kettenschlichtern I 95; Lederzurichtern I 149; Schmieden I 150; Flintglasarbeitern I 150; Nachtheile dess. I 152.

[391:]

Eisengewerbe, Unternehmerverband im I 117, 317, 327.

Eisenformer, s. Eisengießer.

Eisengießer, Trinkgebräuche 14; Amtswechsel des regierenden Zweigvereins der Reihe nach I 13; Wahlmodus für die Exekutive I 16; Delegirtenversammlungen I 18; nehmen das Referendum an I 20; Erfahrungen der E. in der direkten Gesetzgebung I 22; Ausdehnung des Vereins I 64; getrennte Organisationen der schottischen und englischen Eisengießer I 74; Vorschlag der Verschmelzung mit den amalgamirten Maschinenbauern I 100, 116; ein Zitat aus ihren ersten Statuten I 100; Rivalität zwischen den Vereinen der E. I 103; Versuch, die Unterstützungen zu erhöhen und die Prämien zu vermindern I 103; föderative Beziehungen der E. I 116, 120; ihre Ziele I 129; Bankerott der E. I 137; Art der Hilfskrankenunterstützungen bei den E. I 129, 140, 152; Arbeitslosenunterstützung bei den schottischen E. I 146; Mechanismus der kollektiven Vertragschließung I 160; politische Wünsche I 235; Einwände gegen Stückarbeit I 256, 270; Einwände gegen Abzüge für unvollkommene Arbeit I 282; Verein der E. hält seine Mitglieder von dem Widerstand gegen die Einführung von Maschinen ab I 355; verbietet Arbeitsverträge von langer Dauer I 388; Versuche, die jugendliche Arbeit zu beschränken II 34.

Elliot, Sir George I 404.

Ellison, Richter I 205.

Ennis, Schneider in I 76.

Erbfolge II 5, 7, 10-12, 18, 21.

Erworbene Rechte, Auffassung derselben bei Abgrenzungsstreitigkeiten II 58; Dogma der II 101-110, 130.

Erziehung II 24, 28, 285.

Exekutivausschüsse aus den Mitgliedern der Reihe nach gewählt I 6, 16, 27; in Kriegszeiten geheim und autokratisch 18; von den Beamten ernannt I 7; von dem regierenden Zweigverein bestellt I 12, 16; werden unterschieden von den Ausschüssen der Zweigvereine I 17; ihre Schwäche I 16, 28; ihr Widerstand gegen die Initiative I 22; ihre Eroberung des Referendums I 22, 24, 29; ihre Umgestaltung zu Kabinetten I 28, 36, 40; ihre Wahl durch die Distrikte I 43.

Exeter, Schneider von II 8.

Fabrikgesetze, Entwicklung der I 232, 276, 312, 325, 328; die Gewerkvereine unterstützen die F. I 224, 231, 303, 328, 397; II 78; unvollständige Anwendung derselben auf die Kleinmeister II 89; ökonomische Wirkungen der F. II 141, 161, 229, 246, 248, 278, 284.

Fabrikinspektoren, Beziehungen der F. zu den Beamten der Gewerkvereine I 232; ihre Ansichten über die Ueberzeitarbeit I 290, 313.

Fabriksystem, Wirkung des F. auf den Charakter I 293; auf das Streben nach einem Normalarbeitstag I 294; in der Stiefel- u. Schuhindustrie I 357-366; wird entschieden von den Gewerkvereinlern unterstützt II 81-90.

Fähigkeitszeugnisse, Forderung von F. I 226; II 41; von Maschinenwärtern u. Klempnern angestrebt II 41.

Fährleute, sind von dem Arbeiter-Entschädigungsgesetz ausgeschlossen 1350; „Turnway“-Vereine ders. I 393.

Spalte 3

Fairbairn, Sir William II 17, 19.

Federmesserschleifer I 145.

Feder- u. Taschenmesserschmiede I 356.

Feilenhauer I 356.

Feilenschmiede I 356.

Feilschen des Marktes, das II 183-226.

Fensterglasarbeiter I 400.

Fenwick, John I 234.

Feuchtigkeitsgrad in Webereien I 226, 242, 323, 328, 348.

Feuerwehr der Handwerker II 28.

Fielding, John I 82.

Fise, Bergleute von I 403.

Filzhutarbeiter I 255; II 12.

Fischer, vom Arbeiterentschädigungsgesetz ausgeschlossen I 350.

Flickschuster, Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes gegenüber den Schuhmachern II 54.

Flintglasarbeiter, Ernennung des Ausschusses durch den Sekretär I 7; Anwendung des Streiks im Detail I 150; Fürsorge für ihre Arbeitslosen I 145, 394; Angriffe auf Nichtgewerkvereinler I 189, 291; erhalten eine einheitliche Stücklohnliste auf Kosten der Lohnsätze einiger Lokalitäten I 255; bestehen auf Stückarbeit I 255; bestehen auf Beschäftigung der Arbeitslosen der Reihe nach, wie sie in der Liste stehen I 394; Anordnungen, um Arbeitslose in Stellung zu bringen I 394; ihre Lehrlingsbestimmungen II 12, 26, 285; Ausrücken bei den F. II 37; wenden die Theorie von Angebot und Nachfrage an, um die Beschränkung der Knabenarbeit zu rechtfertigen II 111; ökonomische Wirkungen ihrer Regeln II 230.

Flintglasschneider II 12.

Föderation, Anwendung derselben um die Einführung re-[392:]präsentativer Einrichtungen

zu ermöglichen I 52; System der F. bei den Baumwollarbeitern I 110, 230; bei den Kohlenbergleuten I. 112; bei den Setzern I 113; bei den Stiefel- und Schuharbeitern 1113; bei den Baugewerben I 113; Vorschlag einer Föderation im Maschinenbaugewerbe I 115, 119; Erfolgsbedingungen der Föderationen I 120; repräsentative Regierung in den F. I 121; proportionale Vertretung I 122; wahrscheinliche Ausdehnung der F. in der Gewerkvereinswelt I 125, 241; ihre Verwendung in dem politischen Mechanismus I 230, 241; ihre Resultate bei Abgrenzungsstreitigkeiten II 64-69.

Föderation der Bergleute von Großbritannien, Annahme repräsentativer Einrichtungen I 35, 40; föderative Form I 47, 52; Konzentration I 58; ihre Ziele I 130; Einwände gegen das Schiedsverfahren I 204, 219; politische Thätigkeit I 233-235; leitende Stellung auf dem Gewerkvereinskongreß I 248; Politik gegenüber der Produktionsbeschränkung I 406; ordnet Ferien von der Dauer einer Woche an I 406; fordert einen zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohn II 125; vgl. auch Kohlenbergleute.

Folgerungen d. Gewerkvereinswesens II 70-97.

Footmaker II 37.

Foresters, der alte Orden der I 18, 42, 73, 76, 79, 89, 101, 142.

Fortschritt, Definition des II 227.

Foxing, I 395.

Frankreich, Gebrauch d. Plebiszits in F. 125; Papierarbeiter I 393; Vertheilung der Arbeit 1394; Aenderungen der Regierung I 25; Lehrlingswesen II 4; System der Arbeitsaustheilung II 84; Sinken der Geburtenziffer II 166; Monopole II 231; großer Streik im Jahre 1791 II 240; Zuckerprämie II 284, 295.

Freihandel, Anhang II 372.

„Freikontrahiren“, I 334-349.

Fuhrleute, politische Ziele der F. I 226; ausgeschlossen vom Arbeiterentschädigungsgesetz I 350.

Funktionelle Anpassung, Definition der II 227.

Gainsborough, Maschinenbauer in I 311.

Gasarbeiter, Verfassung des Vereins der I 43, 46; ihre Ziele I 131; politische Interessen I 235; Streiks der G. veranlassen die Einführung von Maschinen II 246.

Geburtenziffer II 167-173; in England während der letzten 30 Jahre II 169; in Frankreich II 167; vgl. Anhang III 383.

Gefängnißarbeit II 302.

Geldstrafen, für Störung der Ordnung in den allgemeinen Versammlungen I 43; für die Weigerung ein Amt anzunehmen I 4, 6, 7; für das Fehlen bei Versammlungen I 7; für schlechtes Betragen I 185; bei den Kesselschmieden I 185; für ehrloses Benehmen gegenüber den Unternehmern I 186; feindliche Stellung der Gewerkvereine gegenüber Disziplinargeldstrafen der Unternehmer I 242, 281; Wirkung derselben auf den Standardlohnsatz I 281; G. für die Unternehmerwegen Vernachlässigung der Vorsichtsmaßregeln I 384, 387; G. werden oft in die Unterstützungskassen der Unternehmer abgeführt II 90.

Gemeinsame Ausschüsse der Unternehmer und Arbeiter, ihre Einrichtung lange befürwortet I 164; Erfahrungen mit denselben in der Stiefelfabrikation I 164-170, 186; im Kohlenbergbau I 171-173, 210; in der Baumwollmanufaktur I 173-182; in der Eisenmanufaktur I 182, 188, 207; unter der Herrschaft der gleitenden Lohnskala I 186; Vorschlag, ihnen gerichtliche Gewalt zu geben I 194; II 75, 76; Einwände der Baumwollarbeiter gegen sie I 219; G. A. in Victoria I 220; II 35; in Neuseeland I 220; II 326.

Gemeinsame Beschäftigung (Common Employment) I 330-334, 347, 349; II 65.

Gepanzerte Verträge II 209.

Gerber, eigenthümlicher Amtswechsel der Reihe nach bei den G. I 7; bemerkenswerthe Anwendung der gegenseitigen Versicherung bei den G. I 151; bestehen auf Stückarbeit I 255.

Geschenk, Ausdehnung des G. bei den Maschinenbauern I 145; Einführung desselben durch die Schiffsbauer I 146.

Gesetzliche Verfügung, eine Methode der Gewerkvereine I 221-248; frühe Anwendung derselben I 222; Ausdehnung ihrer Anwendung in neuerer Zeit I 224; charakteristische Eigenthümlichkeiten I 226; Mechanismus der G. V. I 230-248; dient zur Unterstützung des Standardlohnsatzes I 276; kann nicht im Lehrlingswesen oder zwecks Regelung der jugendlichen Arbeit angewandt werden II 27, 34; ökonomische Wirkungen der G. V. II 309-319.

[393:]

Gesetzliche Stellung der Gewerkvereine I 102; II 74; ihre Bedeutung für die Thätigkeit derselben als Versicherungsanstalten I 136; bei der Durchführung kollektiver Verträge I 194; II 76; Anhang I 360-371.

Gewerkvereinskongreß, Charakter und Thätigkeit des I 237 bis 248; Verfassungsänderung desselben I 246; seine Politik gegenüber der Unternehmerhaftpflicht I 333, 345.

Gewerkvereinsräthe, Charakter und Thätigkeit der I 237-248; II 347.

Gewinnbetheiligung, Gründe der Gewerkvereine gegen II 91.

Giffen, Sir Robert II 119.

Gilden I 301; II 8, 27, 43, 54, 55.

Glasflaschenbläser I 155, 282, 403; II 234.

Glasgow, Schmiede in I 99; Kesselschmiede I 73; II 6; Tischler I 305; II 60, 61; Setzer I 6, 268, 394; II 15; Kupferschmiede II 32; Baumwollspinner II 280, 316; Maschinenbauer I 85, 316; Hafenarbeiter I 107; Seilmacher I 6; Schiffsbauer I 65, 73; II 60, 61; Stahlschmelzer I 73; Schneider I 288, 323; Zinnblecharbeiter I 388; Gewerkvereinsrath von G. I 73; Baumwollgewerbe in G. II 280, 316; Heimarbeit II 80, 86, 273.

Gleitende Lohnskala, im Eisengewerbe I 182, 188, 207-209, 212; im Kohlenbergbau von Süd-Wales I 186, 212; in Northumberland und Durham I 209; obligatorischer Charakter derselben I 186, 192; verträgt sich nicht mit der Politik der Gewerkvereine, die Produktion zu beschränken I 403; ihre verhängnißvollen Wirkungen II 113, 123.

Gloucestershire, Tuchfabrikation in II 281.

„Go-Canny“-Politik I 274.

Goldschläger II 12, 46.

Grafschaftsdurchschnitt, bei den Kohlenbergleuten I 162, 171, 172, 278; II 249.

Grand National Consolidated Trades Union I 12, 124.

Gravesend, Fährleute in I 393.

Great Harwood, Baumwollweber in I 71, 250.

Grenzkosten der Produktion, werden beeinflußt durch die gemeine Regel II 251; geben keine Andeutung über die Vertheilung der Industrie II 251.

Grenznutzen bestimmt Werth u. Löhne II 175, 294; unter der Herrschaft gemeiner Regeln auch die Größe der Beschäftigungssphäre II 241.

Griffiths gegen Earl of Dudley I 334.

Gruppensystem I 359-364.

Gürtler II 43.

Halbzeitsystem, Vorschlag der Ausdehnung des II 206.

Halesowen, Nagelschmiede in II 88.

Halliday, Thomas I 345.

Hammerschmiede II 53.

Handelsdepressionen, Heilmittel für I 399-406; II 307.

Handelsmarinegesetze I 328.

Handelsministerium I 218, 336; II 44, 121, 130.

Handelsschutzmarken II 210.

Handschuhmacher II 278.

Handstuhlweber, Streik der schottischen 1 9; Reiseunterstützung I 145; streben nach gesetzlicher Festsetzung der Löhne I 224, 303; Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstag I 303; allmälige Degradirung derselben 1373; Unregelmäßigkeit ihrer Beschäftigung I 391.

Hattersley-Setzmaschine I 368.

Harcourt, Rt. Hon., Sir W. V. II 78.

Hearts of Oak, Unterstützungskasse I 89, II 168.

Heimarbeit, Streben nach Abschaffung der 1226, 235; verursacht Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstag I 292, 307, 308; ihre Wirkung auf den Charakter I 292, 293; Unvollkommenheit der Gesetzgebung mit Bezug auf die H. I 329; ihr Kampf gegen die Fabrik I 373; ihre außerordentliche Unregelmäßigkeit 1390-91; Einwände der Gewerkvereine gegen die H. II 80; utopische Schilderung derselben II 81; demoralisirende Verhältnisse der H. II 82; verursacht ein Sinken der Löhne II83; allmälige Abnahme der H. II 84; parasitische Natur derselben II 267-283; Abschaffung derselben II 349.

Hexham, Zimmerleute in I 49.

Hilfskassen, schottische I 73; irische Zweigvereine I 76; Autonomie der Logen und Höfe 1,79; Zeremonien der H. 180; Krankengeld I 89; Amtswechsel der Reihe nach 113; regierende Zweigvereine I 13; Ablehnung des Imperativmandats I 42; ihre Regeln I 101; Gewerkvereine als H. I 135; Bund der Gewerkvereine und H. gegen die Staatsversicherung II 71.

Hilfskassenunterstützungen im Gewerkvereinswesen I 135 bis 153; Bedeutung derselben bei Abgrenzungsstreitigkeiten II 59; Möglichkeit, die Unterschiede ders. auszugleichen II 68; in Folge ders. stehen die Gewerkvereine einer staatlichen Versicherung feindlich gegenüber II 70; ebenso den Unterstützungskassen der Unternehmer II 90; relative Stellung derselben II 311; wahrscheinliche Abnahme derselben II 337.

[394:]

Hilfsmittel, die H. der Gewerkvereine II 99.

Holmes, David I 178.

Holzschuharbeiter I 387.

Howell, George I 140.

Hull, Setzer in H. II 15.

Hutmacher, frühere Kongresse derselben I 11; halten an Stückarbeit fest I 255; Londoner Hutzurichter arbeiten Zeitarbeit I 302; ihre Haltung gegenüber dem Normalarbeitstag I 302; verbieten im Mittelalter die Nachtarbeit I 301; Arbeitsvermittlung bei den H. I 394; nehmen den Unternehmern das Recht, die Arbeiter auszuwählen I 394; Lehrlingsregeln bei den H. II 12; ökonomische Wirkungen derselben II 230.

Hygiene, langsame Erkenntniß ihrer Bedeutung I 320; ökonomische Bedeutung der H. II 233; nicht ausreichend geschützt II 288, 300.

Hygienegesetze I 320; II 288, 300, 334.

Imperativmandat, Anwendung des I 19; ersetzt durch das Referendum 120; aufgegeben von den Kohlenbergleuten in Northumberland I 31; nicht in Anwendung bei den Baumwollarbeitern I 36; fehlt bei der Föderation d. Bergleute I 40; allmälige Aufgabe des selben bei Statutenrevisionen I 42, 57.

Importe, ihr Verhältniß zu den Exporten II 261, 372.

Independent Labor Party, primitive Demokratie der I 34.

Individualismus im Gewerkvereinswesen II 133, 342.

Individuelle Vertragschließung, Ursprung des Ausdrucks I 154; Beschreibung derselben I 154; in einigen Gewerben eine Folge der Stückarbeit I 260-272; ist mit der Einrichtung einheitlicher Arbeits-, zeit unverträglich I 293; unanwendbar auf Betriebssicherheit und Hygiene I 319; auf neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen I 364, 368, 370; eine Begleiterscheinung von Jahresverträgen I 389; unvermeidlich verbunden mit der Heimarbeit I 391; II 84; kann nicht bei Abgrenzungsstreitigkeiten zugegeben werden II 62; schädliche Wirkungen derselben, wenn allgemein angenommen II 99.

Initiative I 20; ihre Resultate I 23; allmäliges Aufgeben d. J. I 23; bewahrt von d. Kohlenbergleuten in Northumberland I 30; sie garantirt keine Volkskontrolle I 31, 55.

Inspektion, Regierungs-, Anwachsen derselben I 340; ihr Mißerfolg gegenüber der Heimarbeit und den Kleinmeistern II 89.

Integration der Prozesse I 318.

Ipswich, Maschinenbauer in I 310.

Irland, Ueberleben des lokalen Monopolgeistes I 66; Unregelmäßigkeiten in irischen Zweigvereinen I 74; Zahl der Zweigvereine in J. I 77; es giebt keine nationalen Vereine in J. I 77; Kinderarbeit in J. II 286.

Jahresverträge I 388, 389; Beziehung zu der Lohnfondstheorie II 151.

Jährliche Wahl der Beamten I 16; als demokratisch bezeichnet I 33; führt zu ständiger Amtshaltung I 16, 46; aufgegeben I 37; verursacht die Schwäche des Exekutivausschusses I 16.

James, Sir Henry (jetzt Lord James of Hereford) I 165, 168, 206, 211, 216; II 31, 32, 292.

Jenking, Fleeming I 148.

Jevons, W. S. I 340.

Joining, System des II 22; vgl. Partnering.

Jones, Lloyd II 124.

Jude, Martin I 304.

Juden, bilden besondere Zweigvereine in der Stiefelfabrikation I 113; ihre Lebenshaltung II 212, 222.

Jury, der Zweigverein als Jury I 89.

Kabinett, Regierung durch ein K. in der Gewerkvereinswelt I 28-42; bei den Kesselschmieden I 28; bei den Baumwollspinnern I 36; bei den Kohlenbergleuten I 40; Wahl des K. durch Distrikte I 43; K. des Gewerkvereinskongresses I 237-248.

Kalfaterer II 53.

Kalikodrucker II 9, 12, 28, 285.

Kapital, Ursachen, die seine Akkumulation beeinflussen II 144-164; Zinsrate des K. II 144, 151, 159; Vertheilung des K. unter die verschiedenen Gewerbe II 259 bis 267.

Kardirraumarbeiter, Löhne I 93; der für sie erforderliche Typus des Gewerkvereins I 95; Verhältniß zu den Spinnern I 110, 114; föderative Beziehungen I 110, 230; arbeiten sowohl Stückarbeit wie Zeitarbeit I 256; unterstützen die Baumwollspinner I 289; nehmen Ringspinnerinnen auf 1382; vgl. auch Baumwollarbeiter.

Keighley, Maschinenbauer von I 311.

Kendal, Steinmaurer in I 87; Wollkämmer in I 144.

Kent, Papierarbeiter in I 7, 11, 12, 378, 392; II 12, 75, 117, 231, 278.

Kesselschmiede, Art der Wahl des Exekutivausschusses I 17; Beschreibung ihres Gewerkvereins I 26 ff., 88; Verfassungsänderung I 29, 45; [395:] ausländische Zweigvereine I 72; Versuch einer schottischen Sezession 173; nationale Verträge I 86; klare Unterscheidung zwischen Hilfskassen und Streikunterstützungen I 88; der von ihnen angestrebte Typus des Gewerkvereins I 97, 153; ihr Reichthum I 97, 104; Aufnahme der Nietstempelhalter I 115; in Föderation mit anderen Vereinen I 118; kollektive Verträge I 157; Mechanismus der kollektiven Vertragschließung I 181; Einwände gegen Schiedsgerichte I 204; Geldstrafen I 185; Weigerung mit Nichtgewerkvereinlern zu arbeiten I 191; Fähigkeitszeugnisse I 226; Abneigung gegen gesetzliche Regelung I 228, 235; arbeiten sowohl Stück wie Zeitarbeit I 256, 259, 268; Verhältniß zu den „helpers“ I 259; Statuten I 268; Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstag I 307; verlangen ein Sicherheitscertifikat bei der Reparatur von Oeltanks I 322; ermuthigen die Einführung von Maschinen I 370; Regelung des Lehrlingswesens II 5, 12, 19, 28; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53; Abgrenzungsverträge II 63; Stellung in der Föderation der Maschinenbaugewerbe II 65; verlassen sich hauptsächlich auf die kollektive Vertragschließung II 100; außerordentliche Schwankungen ihres Einkommens II 120; hohe Löhne II 128.

Kettenaufbäumer, Löhne der I 94; föderative Beziehungen 1231; ihre strategische Stellung II 26; Ausschluß der Frauen durch die K. II 44; vgl. auch Baumwollarbeiter.

Kettenschlichter, Löhne der I 94; der für die K. erforderliche Typus des Gewerkvereins, I 94; föderative Beziehungen I 110; Anwendung des Einzelstreiks I 95; Anwendung d. Arbeitslosenunterstützung I 147; weigern sich mit Nichtgewerkvereinlern zu arbeiten I 192; ihre strategische Stellung II 26.

Ketten- und Nägelschmiede I 329, 375; II 83, 84, 120, 272, 274.

Kettle, Sir Rupert I 164.

Kidderminster, Teppichweber in I 255; II 28, 32.

Kinderarbeit, vgl. Knabenarbeit.

Kingswood, lokale Einigungskammer des Schuhgewerbes in I 166, 167.

Kletterjungen, Abschaffung der I 327.

Kistenmacher I 355; II 32.

Kleidermacherinnen, Ueberzeit der I 296, 315.

Kleinmeistersystem , Einwände der Gewerkvereine gegen das II 86.

Klempner, bevorzugen den Amtswechsel der Reihe nach bei den regierenden Zweigvereinen I 16; Wahlmodus für den Exekutivausschuß I 17; getrennte Organisationen der englischen und schottischen K. I 74; Vorschlag sie in den Verein der Amalgamirten Maschinenbauer aufzunehmen I 100; Arbeitsregeln I 155; ihr Mechanismus der kollektiven Vertragschließung I 159; streben nach qualifizirenden Certifikaten I 226; II 41; sind der Stückarbeit feindlich I 256, 266; rekrutiren sich in London aus den Klempnergefährten II 23, 36; alte Gilde II 27; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53 bis 61; Regeln über direktes Arbeiten für die Kunden II 117.

Kletterjungen, Abschaffung der I 327.

Knabenarbeit, unökonomischer Charakter derselben I 360; Versuche, dieselbe zu beschränken II 29-35; der Entscheid Lord James’ über dieselbe II 31; Beziehung, die zwischen ihrer Beschränkung und dem Dogma von Angebot und Nachfrage existirt II 111; ökonomische Wirkungen ihrer Beschränkung II 228-237, 285; Verhältniß erzieherischer Reformen zur K. II 285; Zukunft II 324.

Knight, Robert I 28, 118, 181, 204; II 6.

„Knobsticks“ (Rauhbeine) I 223.

Koalition, ökonomischer Beweis für die Nothwendigkeit der II 179.

Koalitionsgesetze, ökonomische Wirkungen der II 141.

Kohlenbergleute, Wahl der Beamten aus den Wägekontrolleuren I 15; Ueberleben der direkten Gesetzgebung bei den K. von Northumberland u. Durham I 30; Wirkungen des Imperativmandats bei den K. I 31; Modus der Abstimmung I 32, 40; Annahme repräsentativer Einrichtungen I 35, 39; Charakter des Vertreters I 50; föderative Beziehungen I 112; Verschiedenheiten der sektionalen Interessen I 112; geringe Ausdehnung der Hilfskassenunterstützungen I 153; Weigerung mit Nichtgewerkvereinlern zu arbeiten I 191; Forderung von Bergwerksgesetzen I 224, 233; Arbeitszeit I 228; der politische Mechanismus der K. I 233; politische Thätigkeit I 233; Schwierigkeiten der K. im Parlament I 234; ihr Einfluß auf dem Gewerkvereinskongreß I 248; bestehen auf Stückarbeit I 255, 259; [396:] Wägekontrolleure I 276; Streben nach einem Normalarbeitstage I 304; Streben nach Vorkehrungen gegen Unfälle I 320, 332, 337, 345; Verhalten gegenüber dem „Freikontrahiren“ I 336, 337; Politik der Beschränkung der Produktion I 404; suchen den Zugang zum Gewerbe nicht zu beschränken I 403-407; II 22; Verbot der Frauenarbeit in Kohlengruben II 41; Hilfskassenunterstützungen fehlen bei den K. II 71; obligatorischer Charakter der kollektiven Verträge II 75; Streben nach dem zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohnsatze II 129; Anwendung der gleitenden Lohnskala II 114; vgl. auch Föderation der Bergleute.

Kohlengruben, Handwerker in I 33, 112, 113.

Kollektive Vertragschließung, Ursprung des Ausdrucks I 154; Beschreibung derselben I 154-157; Mechanismus derselben I 159; ihre Ausdehnung I 158; Einschluß der Nichtgewerkvereinler I 186; Vorherrschen derselben in den Jahren 1824-1885 I 223; ihre Nothwendigkeit bei Festsetzung der Arbeitszeit I 294, 299; erforderlich für Hygiene und Betriebsicherheit I 319, 348; muß auch für die Einführung neuer Maschinen u. Arbeitsprozesse zugegeben werden I 364, 370; erst 1871 vollständig legalisirt I 371; Anwendung derselben auf die Vertheilung der Arbeit I 397, 399; unverträglich mit Jahresverträgen I 389; ihr Verhältniß zum Lehrlingswesen II 5-20; wird gekräftigt durch das Gruppensystem II 26; ihr Verhältniß zur jugendlichen Arbeit II 30-33; zur Praxis des Aufrückens II 36; zur Frauenarbeit II 46-51; zu Abgrenzungsstreitigkeiten II 63; Vorschläge, sie rechtlich obligatorisch zu machen II 76; ihre Durchführung durch Allianzen der Unternehmer und Arbeiter zu erzwingen II 115.

Kollektivismus im Gewerkvereinswesen II 134.

Kommission, Königliche, zur Untersuchung der Lage der betagten Armen (1893-1895) I 347; II 70; über die Kohleneinfuhr (1873) I 404; über die Kinderarbeit I 254; über die Fabriken (1837) I 303, 320; über die Hygiene der Städte I 320; über die Lage d. Arbeiter (1891-1895) I 141, 185, 194, 195, 197, 204, 205, 209, 259, 323, 330, 354, 391; II 6, 73, 75, 119; über das Armengesetz (1832-1834) I 145, 320, 384; über Gewerkvereine (1867-1869) I 139, 141, 149, 271, 272; II 3, 11, 93; vgl. auch Ausschüsse.

Konzentration der Geschäfte II 248.

Konkurrenz, Analyse ihrer Wirkungen II 183-226.

– zwischen Gewerben II 259 bis 267.

– zwischen Gewerkvereinen I 100; führt zu Streikbrecherei I 107; macht die Föderation nothwendig I 100-126; führt zu Abgrenzungsstreitigkeiten II 265-269.

Konkurrenzprüfungen für Beamte I 15, 174; Beispiele von Aufgaben bei K. I 175.

Konservativismus im Gewerkvereinswesen II 133.

Konsumtion, Einfluß der II 198, 260, 265.

Kooperativbewegung I 79, 239, 366; II 217, 323, 330, 331, 335.

Korbmacher, Stücklohnlisten der I 252; Lehrlingswesen II 12; Schutz der Unternehmer seitens der K. II 117.

Krankenunterstützung, wird von dem Zweigverein als Jury gewährt I 89; ihre Verschiedenheit I 89; ist der Grund der Einwände gegen die Hilfskassen der Unternehmer II 90.

Kupferschmiede I 96, 99, 105, 120; II 32, 53; vgl. auch Maschinenbauer.

Kurze Arbeitszeit, Politik der I 405.

Ladengehilfen II 317.

Lakeman I 315.

Lanarkshire, Kohlenbergleute in I 403; II 123.

Lancashire, Kohlenbergleute in I 40, 41, 48, 172, 305, 336, 337; politische Sympathien der Gewerkvereinler in L. I 242; II 78, 79, 348.

Landesgemeinde in der Schweiz I 3, 6, 21.

Lassalle, Ferdinand I 362.

Lawson, Sir Wilfrid II 103.

Lebenshaltung II 218-225.

Lebensmittelverfälschung, Gesetze gegen II 254.

Lecky, W. E. H. I 191.

Lederarbeiter, ihre Anwendung des Einzelstreiks I 149; Erbfolge bei den L. II 9; alte Abgrenzung des Gewerbes II 54.

Leeds, Einigungskammer des Stiefelgewerbes I 166; Kleiderfabriken II 285; Bürstenmacher I 12; Bauhandlanger I 272; Setzer II 15; Lederarbeiter I 150; Zeugpresser II 12.

Leek, Besatzweber in II 12.

Legalisirung der Gewerkvereine, beschränkter Charakter der I 137; Einwände gegen eine Vollendung derselben II 72.

Lehrbriefe II 4, 10.

Lehrlingsschaft II 3-29; Literatur II 4; unter dem Arbeiter II5; der Brauch der Erbfolge [397:] II 10,25; das Lehrlingsstatut II 3; Verbindung der L. mit dem Dogma der erworbenen Rechte II 102; Wirkungen ihrer Beschränkung auf die Konkurrenz II 117; ökonomische Wirkungen derselben II 229.

Leicester, Schuh- und Stiefelarbeiter in I 9, 361, 377; II 30.

Lincoln, Maschinenbauer in L. 1310; Walker in L. II 43.

Linotype-Setzmaschine I 367; II 13, 110, 253.

Lithographen I 256; II 12.

Liverpool, Kesselschmiede in I 268, 281; Baugewerbe in I 306; Böttcher I 354; Dockarbeiter I 274; Maschinenbauer I 105; II 58; Eisengießer I 105; Kistenmacher I 355; Segelmacher I 66; Schiffsbauer I 5, 7; Steinmaurer I 20, 306, 316; Schneider II 85; Zinnblecharbeiter I 269.

Livesey, George II 292.

„Living Wage“, Dogma des II 101, 119-132, 328.

„Log“, der Arbeiter I 249, 252; der schottischen Schneider I 288.

Lohnabzüge, Kampf der Stiefelarbeiter gegen L. I 131; 180; der Baumwollarbeiter I 282, 284; der Töpfer I 283; der Glasflaschenbläser I 283; der Eisengießer 1283; d. Kohlenbergleute I 285; d.

Gewerkvereine gegen L. für beschädigte Arbeit I 282; geg. L. für Unterstützungskassen der Unternehmer I 337; II 90; gegen L. für Zwangsversicherungsbeiträge I 347; II 70; gegen L. für Gas, Schleifen der Werkzeuge etc. II 80.

Löhne, ihr Verhältniß zu den Preisen I 401; II 115; Einflüsse auf dieselben II 137 bis 182; in verschiedenen Ländern II 219; geringe Bedeutung derselben für die Produktionskosten II 253; der Kettenaufbäumer I 94; der Kesselschmiede II 129; der Stiefel- und Schuharbeiter I 360, 366; der Kardirraumarbeiter I 93; der Zimmerleute I 288; der Ketten- und Nagelschmiede II 272; der Baumwollarbeiter I 93, 94; der Dockarbeiter II 124-218; der Dienstboten II 201; der Regierungsarbeiter II 94; der Aufseher I 94; der Papierarbeiter I 380; der Anknüpfer 193; der Ringspinner 1382; der Kettenschlichter I 94; der Ausrahmer 194; der Zwirner I 94; der Anzettler I 94; der Frauen II 41-51; vgl. auch die einzelnen Gewerbe und Standardlohnsatz.

Lohnfondstheorie II 137-163; Literatur II 138.

Lohnklausel, anständige II 94.

Lokomotivführer und Heizer, Verfassung ihres Vereines I 43, 46; vgl. auch Eisenbahnbedienstete.

London, Bauunternehmer in L. beschäftigen keine jugendlichen Arbeiter II 35, 87; Arbeitszeit in L. 1316; Mißerfolge der Fabrikgesetze I 315; II 89; hohe Löhne 1 287; Gewerkvereinsrath I 237; politische Sympathien der Londoner Arbeiter I 242; Buchbinder I 117, 302, 316; Schuh- und Stiefelarbeiter I 9, 288; Backsteinmaurer II 35,89; Bürstenmacher 14, 14,308; II 46; Baugewerbe I 158, 306, 316; II 27,35; Zimmerleute I 288; Setzer I 9, 113, 267, 281, 307, 367, 394; II 9, 14, 16, 45, 46, 51, 383; Böttcher I 302, 307; Dockarbeiter I 43, 329, 390; II 77, 124, 240, 275, 298, 305; Maschinenbauer I 280, 305, 316; II 18; Goldschläger II 46; Hutarbeiter I 11, 287, 302; Stuckateure I 324; Klempner II 23; Segelmacher I 7; Sattler I 302, 316; Schiffsbauer I 306, 395; Steinmetzen I 324; Steinmaurer I 68, 249, 280; Schneider I 8, 236, 249, 302, 316; Barkenführer I 393; Wollsortirer I 3, 11.

„London and North Western"-Eisenbahngesellschaft I 336, 338; II 216; „Brighton and South-Coast"-Eisenbahngesellschaft I 338.

London, Grafschaftsrath in, Versuche, die Submissionen auf Londoner Firmen zu beschränken I 68; Weigerung, die Satzungen der Steinmaurer anzuerkennen I 69; Minimallöhne des G. II 290.

Loos, Wahl durch das I 6, 398.

Luddites I 196.

Macclesfield, Seidenweber in I 391.

M'Culloch, John Ramsay II 138, 140, 142, 150, 164, 165, 166, 182, 220, 244.

Macdonald, Alexander I 7, 233, 305, 331, 332, 336.

Maler, unvollständige Organisation derselben 171; föderative Beziehungen I 119, 120; Arbeitsregeln 1 55; verbieten langdauernde Arbeitsverträge I 388; alte Gilde der M. II 27; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53.

Malthus, T. R. II 164, 171.

Malthusianismus II 163-173.

Manchester, Einigungskammer des Schuhgewerbes in I 166; Gewerkvereinsrath I 237; Baugewerbe I 398; Backsteinmaurer I 272; Setzer I 4, 394; II 15; Maschinenbauer 1394; Sattler I 395; Schieferdecker II 36; Steinmaurer 170; Zinnblecharbeiter I 269; Tapezirer II 15.

[398:]

Mann, Tom I 99, 119, 310.

Marshall, Prof. Alfred I 353; II 86, 154, 159, 175, 178, 180, 244.

Martineau, Harriet II 32, 182, 270.

Marx, Karl I 254, 302, 362.

Maschinen, ihre Einführung steigert die geistige Anspannung I 257; und Schnelligkeit der Arbeit I 359, 369; Politik der Gewerkvereine gegenüber den M. I 353-370; ihre Einführung direkt von den Baumwollarbeitern ermuthigt I 368-369; ihre Einführung ist ein Gegenstand der kollektiven Vertragschließung I 410; Wirkung derselben im Maschinenbau II 19; Beschäftigung von Taglöhnern an Maschinen II 19, 67, 101.

Maschinenbau, Entwicklung des M. I 96; II 78, 278.

Maschinenbauer, Streben nach lokaler Autonomie I 44; jüngste Entwicklung der Verfassung des amalgamirten Vereins der M. I 45; Entwicklung des Delegirten zum Vertreter bei den M. I 57; Amalgamirung I 64; weite Verbreitung der M. I 71; ausländische Zweigvereine I 71; irische Zweigvereine I 77; Verwirrung der Hilfskassen- und Streikunterstützungen I 83; spasmodische lokale Gewerbepolitik I 84; Streit mit den Klempnern am Tyne I 84; II 53-61; Streik in Belfast I 85; übermäßige lokale Autonomie I 85; Mangel an nationalen Verträgen 186; Amalgamationsprojekte I 98, 99; Absorption lokaler Vereine 198; Existenz sektionaler Vereine bei den M. I 98; Reibungen mit rivalisirenden Vereinen I 105; vollständige Amalgamirung ist unmöglich I 100, 116; föderative Beziehungen I 115; Weigerung der A. S. E., sich Föderationen anzuschließen I 119; II 66; der Zehnstundentag der M. I 305, 315, 316; ihre Ziele I 129; ihr vermeintlicher Bankerott I 138; ihre Politik in Sachen d. Arbeitslosenunterstützung I 145, 149; Distriktausschüsse I 160; Mechanismus der kollektiven Vertragschließung I 160; Arbeitszeit I 227, 228, 305, 315, 316; Neunstundenbewegung I 228, 315; politische Ziele I 235; der Streik von 1836 I 305; ihre politische Schwäche I 236; stehen der Stückarbeit feindlich gegenüber I 256, 260; Streben nach einem Normalarbeitstag I 305; Ueberzeitarbeit I 311; Streben nach Ständigkeit der Beschäftigung I 388; Lehrlingsbestimmungen II 17-20; jugendliche Arbeit II 34; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53 bis 61; Vertrag mit den Kesselschmieden II 63; Weigerung, sich der Föderation der Maschinenbau-Gewerbe anzuschließen II 66; erworbene Rechte II 101; suchen die Beweglichkeit zu fördern II 251.

Maschinenwärter I 33, 97, 112, 226; II 41, 66, 67.

Massachusetts, frühe Anwendung des Referendums in I 18; Stiefelfabriken in I 360, 372; II 265; die primären Versammlungen sind gesetzlich geregelt I 38; Bericht über Schiedsgerichte in M. I 198; Beschränkung der Familien und anderweitig unterstützte Lohnarbeiter in M. II 172; Industrien in M. II 250.

Mast- und Blockmacher II 53.

Mawdsley, James I 177, 178, 204, 205, 368.

Melson, John, übernimmt die Idee des Referendums von Demokraten des Kontinents I 20.

Mennigeanstreicher II 53.

Messerschmiede, vgl. Sheffielder Gewerbe.

Messingarbeiter I 96, 99, 105, 120, 256; II 32, 53; vgl. auch Maschinenbauer.

Metallausputzer und -Bohrer, unvollkommene Organisation derselben 172; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53.

Methode der gegenseitigen Versicherung I 135-153; der kollektiven Vertragschließung I 154-197; der gesetzlichen Verfügung I 221-248; ökonomische Eigenthümlichkeiten einer jeden von ihnen II 309 bis 319.

Midland Railway Co. II 90.

Midlands, Einigungskammer im Eisengewerbe in den I 182, 188, 207.

Mill, John Stuart II 139, 153, 167, 179, 182, 219, 234, 236, 322.

Minimum, das nationale II 283-299.

Möbeltischler, Werkstättenvertrag bei den M. I 154; arbeiten sowohl Stückarbeit wie Zeitarbeit I 256, 269; Stücklohnlisten sind außer Gebrauch I 269; Degenerirung der unorganisirten Abtheilungen I 375; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53, 59, 60; Schwitzsystem in der Möbeltischlerei II 83.

Modellbauer, Charakter der I 96; stehen der Amalgamation feindlich gegenüber und bilden einen eigenen Verein I 98; Spaltungen unter den M. I 99, 104, 105; Konkurrenz um Mitglieder I 104; Rivalität mit den Maschinenbauern I 105; sektionale Interessen der M. I 110, 115; föderative Beziehungen I 117, [399:] 118, 120; bestehen auf Zeitarbeit I 256; strategische Vortheile II 26; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53, 57.

Mogul S. S. Co. gegen Macgregor, Gow & Co. II 214.

Monopol, lokales Gewerbe-M. I 65; bei den Schiffsbauern 165, 66; Segelmachern I 66; Steinmaurern I 67, 68; Böttchern I 66; Zimmerleuten I 67; Schuhmachern I 69; in Irland I 66; Bedeutung derselben bei den Abgrenzungsstreitigkeiten II 57; Wachsthum des M. in modernen Zeiten II 119; eine Folge der Freiheit II 213.

Morpeth, Kohlenbergleute in I 236; Schneider I 236.

Mosses I 106.

Mühlenbauer I 96; II 9, 17; vgl. auch Maschinenbauer.

Mulespinner, vgl. Baumwollspinner.

Mundella, Rt. Hon. A. J. I 185, 199.

Nachfrage, Wirkungen der II 198, 260, 265.

Nachtarbeit, verboten in mittelalterlichen Handwerken I 301.

Nähmaschine, Einführung der N. in das Schuhgewerbe I 354, 376.

National Union of Miners I 233; of Teachers II 337.

Nationale Verträge I 156, 194, 229; der Baumwollarbeiter 186, 156, 229; der Kesselschmiede I 86, 157; der Stiefel- und Schuharbeiter I 165; der Eisen- und Stahlarbeiter I 182.

Nationaler Verband der Arbeitgeber I 202.

Nationale Dividende II 173.

Nationales Minimum II 283 bis 299.

Nationalisirung des Grund und Bodens auf dem Gewerkvereinskongreß I 242; keine nothwendige Forderung der Gewerkvereinler II 94,342; der Mineralschätze 141; II 94.

Nationalökonomen, das Urtheil der II 137-182.

Neomalthusianismus II 171.

Neue Arbeitsprozesse und Maschinen I 353-386.

Neue Gewerkvereine, ihre Ziele I 130; ihre Praxis gegenüber den Unterstützungen I 136; Folgen des Fehlens von Unterstützungen in den N. G. I 142; angebliche außerordentliche Exklusivität der N. G. I 191.

Neunstundentag der Baumwollarbeiter I 224, 227, 229; der Maschinenbauer I 227, 316; II 252; der Zimmerleute 1228; der Steinmaurer I 306, 315, 316.

Neuseeland, Einigungsgesetz in I 220; II 326.

Newcastle, alte Gilden in II 54; Abgrenzungsstreitigkeiten in N. II 54-61; Zimmerleute 149; II 54; Schiffsbauer 165; II 55; Maschinenbauer I 84, 158; II 55; Klempner I 84; II 55.

Newport, Maschinenbauer in I 322.

Newton, William I 98, 99, 119, 120, 306.

Nicholson, Prof. J. S. II 158.

Nichtgewerkvereinler, obligatorische Unterwerfung der N. unter die gleitende Lohnskala I 186; Gewaltthätigkeiten gegen die N. I 90; Weigerung mit ihnen zu arbeiten I 190; II 74; thatsächlicher Zwang gegen die N. II 74.

Nietstempelhalter, werden in den Verein der Kesselschmiede aufgenommen I 115; II 37.

Norden Englands, Einigungskammer im Eisengewerbe des I 182, 188, 207; II 75.

Normalarbeitstag I 291-318; eine moderne Forderung I 292; sein Einfluß auf die Löhne 1 295-301; Verschiedenheit der Ansichten über den N. I 301-309; Wirkungen der Ueberzeitarbeit auf den N. I 306, 309; muß scharf begrenzt sein I 312-315; Reduktionen desselben I 315; Streben nach einem einheitlichen N. I 317.

North Eastern Eisenbahngesellschaft II 292.

Northampton, Stiefel- und Schuharbeiter in N. I 69, 354; Einigungskammer im Schuhgewerbe I 186, 206.

Northumberland, Einigungskammern in I 170, 210, 213, 278; II 75; Beschränkung der Produktion I 404; Grafschaftsdurchschnitt I 162,170, 172, 278; politische Sympathien der Gewerkvereinler I 242; Kohlenbergleute I 30, 112, 191, 228, 233, 278, 320, 337, 389, 404; II 75, 94, 120; Koksarbeiter I 112; Mechaniker I 112; Vorarbeiter I 112; Maschinenwärter I 112.

Norwich, Bürstenmacher in I 355; Einigungskammer des Schuhgewerbes I 167.

Notensetzer, Anfänge der Föderation bei den I 113.

Nottingham, Einigungskammer in der Wirkerei N's. I 199; II 245; Bergleute I 41, 52; Strumpfwirker I 199; Spitzenarbeiter I 255; II 278; Backsteinmaurer I 324.

Oastler, T. I 328.

Oberhaus, Ausschuß des D. zur Untersuchung des Schwitzsystems I 328; II 83, 124, 125, 282, 287.

Offene Gewerbe II 22.

Oldham, Baumwollspinner in I 38, 82, 112, 236, 257; II 250; Eisengießer I 103; Klempner I 236; Zimmerleute I 236.

Oesterreich, Unfallversicherung in I 345, 347, 351; Kleinmeistersystem in I 373.

[400:]

Owen, Robert I 89, 224, 362; II 142, 378.

Owenitische Gewerkvereine, ihre Verfassung I 12; sind ihrem Wesen nach unpraktisch I 124; ökonomische Basis derselben I 362.

Pallion-Werke, Streitigkeit in den P.-W. II. 101.

Papierarbeiter, die Beamten ernennen den Ausschuß I 7; alte Statuten I 11; Hierarchie nichtgewählter Behörden I 12; ihre Haltung gegenüber der Maschinenpapierfabrikation I 378; ihre Lohnsätze I 379; häufige Schiedsgerichte I 379; wachsende Leistungsfähigkeit I 381; erzwingen die Beobachtung des „Sechs Tagewerk"-Gebrauches I 392; Lehrlingsbestimmungen II 12; obligatorische Zugehörigkeit zu den Gewerkvereinen II 75; Allianz mit den Unternehmern, um die Konkurrenz zu verhindern II 117, 231; in Frankreich II 231.

Parasitische Gewerbe II 267 bis 283.

Paris, Armuth und Geburtenziffer in P. II 167; Begräbnißwesen II 338.

Parlamentarische Agenten, die Stiefelarbeiter stellen einen p. A. an I 131.

Parlamentarischer Ausschuß des Gewerkvereins-Kongresses I 237-248; sein Vorgehen in Sachen der Unternehmerhaftpflicht I 333.

Parlament der Kohlenbergleute, Beschreibung des P. I 40; seine Zusammensetzung 152.

Parlaments-Ausschüsse, über Handwerker und Maschinen (1824) I 11, 286,320; II 3; über die Kletterjungen (1817) I 328; über den Kohlenhandel (1800, 1829, 1880) I 404; über Arbeiter-Verbindungen (1825) I 7, 320, 378; II 3; über Regierungs-Kontrakte (1897) II 292; über das Baumwolltuchfabriken-Gesetz (1889) I 323; über die Haftpflicht d. Unternehmer (1887) I 330, 339, 343; über nationale Versicherung (1885) I 101; über die Petitionen der Handwerker (1811) I 322; II 205; über Eisenbahn- und Kanalbills (1853) II 118; über das Schwitzsystem (1887 bis 1891) I 364; II 83, 88, 124, 125, 184, 282, 287; über Gewerkvereine (1838) II 3; über die Wollenmanufaktur (1806) II 32, 205; vgl. auch Königliche Kommissionen.

Partnering II 22.

Patente II 207.

Pennsylvanien, Wahl des Exekutivausschusses durch die Distrikte 143; Kohlentrust in I 404.

Percival, H. G. I 103.

Perkins, F. I 206.

Perlmutterarbeiter I 355; II 12, 23, 43.

Pickard, B. I 234; II 126.

Place, Francis I 8; II 82, 171.

Plattenleger, vgl. Kesselschmiede.

Plattenlegergehilfen II 6.

Plattennietergehilfen II 6, 28.

Playfair, Lord II 121.

Plebiszit, in Frankreich stärkt die Exekutive 125; vgl. Referendum, Initiative u. direkte Gesetzgebung.

Plimsoll, S., I 328.

„Plug Riots“ I 192.

Polirer II 53, 59.

Politik, Ausschluß der I 4; Bedürfniß für eine speziell politische Organisation I 230 bis 237; Spaltungen innerhalb der Gewerkvereinswelt I 242; Interesse der Gewerkvereine an der P. II 78.

Positionenklausel , die I 225, 242, 277.

Portsmouth , Steinmaurer in I 69, 324.

Positivisten, die II 137, 151, 354.

Prämien II 267-283.

Präsident, Autorität des P. I 3, 4, 6, wählt den Ausschuß I 7; seine Thätigkeit bei dem Abschluß kollektiver Verträge I 159.

Preise, ihr Verhältniß zu den Löhnen I 401; II 115, 378, 383.

Preston, Zimmerleute in P. I 4; Baumwollweber in P. I 282.

Priestley gegen Fowler I 330.

Primäre Kosten II 192.

Primäre Versammlungen in Amerika I 38; der Zweigverein eine pr. V. I 90.

Produktionsbeschränkung I 403, 405; II 231.

Produktionskosten, das beste Mittel für ihre Verringerung II 253.

Produktivassoziationen I 362; II 323.

Profit, Theorien des P. II 138 bis 182; niedrige Profitrate bei schwindelhaft erhöhtem Kapital II 194; nicht vermindert durch gute Löhne oder kurze Arbeitszeit II 253; nicht vermindert durch Freihandel II 372.

Proportionalvertretung, nicht geeignet f. föderative Körperschaften I 122; besonders wenn sie als Schiedsrichter thätig sind II 65.

Proxy-Abstimmung, bei den Kohlenbergleuten von Northumberland 132; bei den Konferenzen der Kohlenbergleute 141; auf dem Gewerkvereinskongresse I 247.

Queenstown, Schiffsbauer in I 66.

Radrente I 283; II 80.

Ramschbaumeister II 89, 250.

Rasirmessergriffmacher II 8.

[401:]

„Rational Sick and Burial Association“ I 89.

„Rattening“ I 190, 357.

Rauchwaarenarbeiter II 9.

Rauhbein, Beschreibung eines A. I 184, 191.

Recht auf ein Gewerbe II 52 bis 69.

Redgrave I 313 .

Referendum, Gebrauch des selben bei den Gewerkverein lern I 18; der Gedanke des R. stammt von Rittinghausen I 20; Resultate desselben I 21; vermag nicht die Volkskontrolle zu garantiren I 22, 24, 29; Art desselben bei den Kohlenbergleuten in Northumberland I 31, 32; wird aufgegeben I 24; logischer Mangel des N. I 55; mögliche Anwendungssphäre des R. I 56.

Regel, gemeine, Hilfsmittel der g. R. II 99.

Regierung, Arbeitszeit in den Regierungswerkstätten I 316; Haltung der Gewerkvereine gegenüber der Beschäftigung durch die R. II 93 .

Regierungseinheit I 64-92 .

Reiseunterstützung, eine Abart der Arbeitslosenunterstützung I 135; bei den Wollkämmern und Webern I 144, 145; beschrieben von den Armengesetzkommissären I 145.

Renfrewshire, Kohlenbergleute in II 123.

Rente, die Natur der II 173 bis 175.

Repräsentativer Exekutivausschuß I 43; seine Wirksamkeit I 47.

Repräsentative Einrichtungen I 35-63; beeinflußt durch die Föderation I 122, 125.

Reservearmee, ökonomische Wirkungen der II 230.

Ricardo, David II 144, 155.

Ringspinnerei, Einführung der I 382; Einfluß auf die Mulespinnerei I 384; auf die Maschinenbauer II 253 ; ist parasitisch II 271; gesetzliche Regelung derselben II 316.

Ringe, kapitalistische I 404; II 114, 203, 210, 214, 232.

Rittinghausen I 20.

Rochdale, Baumwollspinner in I 52; Kettenaufbäumer in I 398.

Rodbertus I 291.

Rohstoffzuschneider I 377.

Rosebery, Earl of I 216, 217.

Rotherhithe, Fährleute in I 393.

Sachverständige, ihr Fehlen in den primitiven Gewerkvereinen 18; ihre Entwicklung bei der Exekutivarbeit I 15, 25, 36, 45; bei der Gesetzgebung und Kontrolle I 49, 52, 58, 62; ihre Funktionen 150, 58, 62; ihre Entwicklung bei den Verhandlungen mit den Unternehmern I 161; Bedürfniß für Sachverständige auf dem Gebiete der Politik I 237; Abneigung der Gewerkvereine gegen S. I 238.

Sägearbeiter II 26, 53.

Sägeschmiede I 356.

Salisbury, Marquis of I 351.

St. Gallen nimmt das Referendum an I 18 ; städtische Versicherung gegen Arbeitslosigkeit I 143.

Sattler I 302, 316, 396.

Schafscheerenarbeiter I 396.

– schleifer II 8.

Schatzmeister, ist in alten Vereinen der Wirth I 5.

Schiedsrichter, seine Schwierigkeiten in dem Schuhgewerbe I 167, 168; meist ein Großunternehmer I 167, 206; Verfahren vor dem S. I 198, 205, 216; Voraussetzungen desselben I 206; unentgeltliche Dienste desselben I 207; Staatsmänner und Juristen als S. I 206; Politiker und Geistliche als S. abgelehnt I 168, 215.

Schiedsverfahren I 198 ff.; nicht angebracht bei Auslegungsfragen I 163; Charakter des S. I 198; Umfang des Begriffs I 199; Voraussetzungen bei einem S. I 206; S. im Eisengewerbe I 207, 209; im Kohlenbergbau I 209; obligatorisch I 218; im Rechte der Kolonien Viktoria und Neuseeland I 220; II 326; Einwände der Arbeiter gegen das S. I 204; der Unternehmer I 203; mit Rücksicht auf die Beschränkung der Zahl der jugendlichen Arbeiter II 31; bei Abgrenzungsstreitigkeiten II 64-65; im Eisenbahndienst II 292; seine Zukunft II 326; vgl. auch Gemeinsame Ausschüsse und Kammern.

Schieferdecker, Arbeitsregeln I 155; Aufrücken bei den S. II 36; ihr Protest gegen die Eingriffe der Backsteinmaurer II 58.

Schienenleger, Unfälle der 1339.

Schiffsbauer, Trinksitten der S. in Liverpool I 4; obligatorische Amtsannahme I 7; lokale Monopole I 65, 66; Kongresse I 65; Bildung der Associated Shipwrights' Society I 66; Aussaugung der lokalen Vereine I 65, 67; Unregelmäßigkeiten irischer Zweigvereine I 76; Interessenunterschiede zwischen den S. und den Tischlern I 116; in Föderation mit anderen Vereinen I 116; Einführung der Arbeitslosenunterstützung I 146; arbeiten sowohl Zeit- als Stücklohn I 256; streben nach dem Normalarbeitstag I 299, 306; Arbeitszeit I 306; Einwendungen gegen die Ueberzeitarbeit I 306, 395; verbieten das Arbeiten nach Beendigung der Arbeitszeit I 395; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53-61.

[402:]

Schlachthäuser, städtische II 303.

Schleifgeld I 156, 280.

Schmiede, Charakter der I 96, 110, die sektionalen Vereine behaupten sich 198; Rivalität mit dem Verein der Amalgamirten Maschinenbauer I 105; föderative Beziehungen derselben I 115, 118, 120; Anwendung des Einzelstreiks I 150; arbeiten sowohl Zeit- als Stückarbeit I 256; Beziehungen zu den Zuschlägern I 259; II 28; alte Gilde der S. II 28; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53; vergl. Maschinenbauer.

Schneider, Kriegsorganisation der I 8; getrennte Organisationen der schottischen und englischen S. I 74, 107; Unregelmäßigkeiten der irischen Zweigvereine I 75; große Zahl der irischen Zweigvereine I 77; Fälle von Streikbrecherei I 107; Unterstützung bei ansteckenden Krankheiten I 135; politische Bestrebungen I 226, 235; halten an Stückarbeit fest I 255; Alter der Stücklohnlisten I 252; mehrere gleichzeitige Stücklohnlisten bei den schottischen S. I 288; Arbeitszeit I 302; 316, 321; streben nach dem Normalarbeitstag I 302; Vorgehen gegen unterirdische Werkstätten I 323; ungesunde Arbeitsverhältnisse I 323; Degenerirung der nichtorganisirten Abtheilungen I 375; Einfluß der Heimarbeit II 84.

Schottland , Unabhängigkeit der Gewerkvereine in S. I 73; Charakter der schottischen Gewerkvereine I 73, 74; Bäcker I 256; Kesselschmiede I 73; Zimmerleute I 305; Setzer I 256; Baumwollweber I 9; II 84 ; Handweber I 8; Eisengießer I 388; Schuhmacher II 80; Steinmaurer I 256; Schneider I 255; II 80.

Schuhmacher (Handarbeiter), Statuten der S. in Edinburgh über die Schlüsselhalter I 6; getrennte Organisationen der englischen und schottischen S. I 74; Beschreibung des Rauhbeines I 184; ihre Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstage I 308; Wirkungen der Heimarbeit bei den S. II 82; kluge Politik gegenüber der Einführung der Maschinen 1376; strengste Aufrechterhaltung d . Standardlohnsatzes 1377; alte Abgrenzungsstreitigkeiten II 54, 55; vgl. Stiefel- und Schuharbeiter.

Schutzpolitik, lokale, ihr Verhältniß zu dem Gewerkvereinswesen I 65-71.

Schweiz, die Landesgemeinden der S. I 3, 6, 21; Wahl des Exekutivausschusses durch die Distrikte I 43; Verkauf der Aemter in der S. I 6, 21; geringe Resultate der Initiative I 23; Gehorsam gegen den Willen des Volkes I 61; Erziehung und Kinderarbeit in der S. II 286.

Schwitzindustrien, die Fabrikgesetzgebung ist ihnen gegenüber unzureichend I 325; Unregelmäßigkeit der Beschäftigung in den S. I 390; die individuelle Vertragschließung ist in ihnen unvermeidlich I 391; Einwände der Gewerkvereine gegen die Heimarbeit in den S. II 80; Resultate des Dogmas von Angebot und Nachfrage in den S. II 125; parasitische Natur derselben II 267-283, 319.

„Sechs Tagewerk“ Brauch 1392.

Seeleute, politische Bestrebungen der I 226, 235; ihre Unfähigkeit, gerichtliche Klagen anzustellen 1344; ihr Ausschluß von dem Arbeiterentschädigungsgesetze I 350.

Segelmacher, Amtswechsel der Reihe nach 17; lokales Monopol bei den S. 166; ihr Mechanismus der kollektiven Vertragschließung I 159; arbeiten sowohl Stück- wie Zeitarbeit I 286; Lehrlingsregeln II 12.

Seidenappreteure II 37, 39.

– hutmacher , vgl. Hutmacher.

– zwirner II 123.

– weber I 391; II 84, 278.

Seiler, Glasgower , Wahlgebräuche I 6.

Sekretär, ursprünglich subordinirte Stellung des S. I 6; gewählt von dem ganzen Verein I 14; Spezialisirung und Ständigkeit der Amtshaltung I 15, 36, 46; hat Konkurrenzprüfungen zu bestehen I 15; wählt den Ausschuß I 7; ist bei der kollektiven Vertragschließung thätig I 159.

Sektionale Vereine I 105.

Senior, Nassau II 32, 150, 156, 182.

Sensenschleifer I 398; II 8.

„Servitor“ II 37.

Setzer, Wahlgebräuche der Glasgower I 6; in London regiert durch eine allgemeine Versammlung I 10; übernehmen das Referendum von den Demokraten des Kontinents I 20; Wahlpolitik der S. I 71; getrennte Organisationen der schottischen und englischen S. I 74; Unregelmäßigkeiten in den irischen Zweigvereinen I 75, 77; stellen einen besoldeten Organisator für Irland an I 77; arbeiten sowohl Zeit- wie Stückarbeit I 256, 267; Einführung der Zeitarbeit I 267; „clicking“ system 1267; Neigung zum Trunk unter den S. I 293; Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstag I 307; Verhalten gegenüber den Setzmaschinen I 366; Kollektivvertrag über [403:] die Anwendung der Setzmaschinen I 367; den S. in Zeitungsdruckereien wird ein Minimalarbeitsquantum garantirt I 367, 392; ihre Politik gegenüber dem Lehrlingswesen II 13-17; gegenüber der Frauenarbeit II 44-51; Löhne der Frauen als S. II 45; suchen ihre Beweglichkeit zu steigern II 252; Vorschlag, gewerbliche Kurse für die arbeitslosen S. einzurichten II 340.

Shaftesbury, Earl I 328, 339, II 280.

Sheffield, Lehrlingswesen in II 7, 12, 25; Messerschmiedegewerbe in S. I 159, 235, 308, 356; II 7, 12, 25; Wirkungen des Gewerkvereinswesens II 147; Heimarbeit II 83 ; Rattening und Gewaltthätigkeiten I 190; Britanniametallschmiede II 7; Zeugschmiede II 8; Feilenhauer I 255, 356; Feilenschmiede I 356; Feder- und Taschenmesserschmiede I 356; Rasirmesserschleifer II 8; Rasirmessergriffmacher II 8; Sägeschmiede I 356; Sensenschmiede I 201, 396, 398; I 18; Tischmesserschmiede I 356; Schafscheerenschmiede I 396; Schafscheerenschleifer I 396; II 8; Schneider I 302.

Sidgwick, Professor H. II 180.

Silbergraviren, Frauen versuchen das S. zu lernen II 44.

Sittlichkeit, Einfluß der Arbeit auf die II 42; Einfluß der Heimarbeit auf die S. II 82.

Sklaven, Handel mit II 107; Befreiung d. Sklaven II 107; ökonomische Wirkungen derselben II 269, 294, 378.

Smart, Professor W. II 158.

Smith, Adam I 321; II 28, 108, 150, 155, 156, 159, 220.

„Smooting“ I 395.

Sozialismus bei den Gewerkvereinlern I 242; auf dem Gewerkvereinskongreß I 242, ökonomische Basis des Sozialismus I 362; Einfluß desselben auf die Zulassung der Frauen II 45; S. nach freier Wahl des Gewerbes II 77; Verhältniß der Gewerkvereinler zum S. II 79, 133, 342.

Somerset, Kohlenbergleute in I 113; Tuchmanufaktur in II 281.

Sonnabend-Halbfeiertag I 316.

Spanisch- und Marokko-Lederzurichter I 149; II 9.

Spartrieb, Motive, die denselben beeinflussen II 154-159.

Spindelarbeiter I 256.

Spitalfields, Seidenweber von II 84.

Spitzenarbeiter I 255; II 12, 278.

Sprengschüsse, Vorschlag, die Anwendung von Sprengschüssen zu beschränken I 113.

Staatliche Versicherung I 351; II 70.

Städtischer Dienst im Verhältniß zum Gewerkvereinswesen II 95.

Stafford, Einigungskammer des Schuhgewerbes in I 166.

Staffordshire , Eisenarbeiter in I 208, 209; Ofenarbeiter I 323; Töpfer I 255, 282, 323, 388.

Stahlschmelzer, die Entwicklung des nationalen Vereins geht von Glasgow aus I 73; bestehen auf Stückarbeit I 255; Aufrücken bei den S. II 36; Dienstzeit bei den S. II 39; gewähren dem Unternehmer freie Wahl der Arbeiter II 40; ihr Einkommen II 190.

Standardlohnsatz I 249-290; Verhältniß zum Normalarbeitstage I 296; Verhältniß der Maschinen zu dem S. 1365; Wirkung desselben auf die Konkurrenz der Geschlechter II 42-51; Anwendung desselben auf die Abgrenzungsstreitigkeiten II 67; ist dem Kleinmeistersystem feindlich II 87; sein Verhältniß zur Gewinnbetheiligung II 91; wirkt als ein Bollwerk II 224; fördert die Auslese der Tüchtigsten II 238.

Ständigkeit der Beschäftigung I 387-407.

– der Lebenshaltung, ein Ziel des Gewerkvereinswesens I 129, 388; ein Zweck der Unfallentschädigung I 335, 341; wird nicht erreicht durch ein Herabsetzen der Lohnsätze gegenüber der Konkurrenz der Maschine 1374; noch durch jährliche Dienstverträge I 388; ihr Einfluß auf die Abgrenzungsstreitigkeiten II 58, 59; vgl. auch Ständigkeit der Beschäftigung.

Steinmetzen I 324.

Steinmaurer, Delegirtenversammlung I 18; nehmen das Referendum an 120; Erfahrungen der direkten Gesetzgebung I 21, 22; erklären ihre Statuten für unveränderlich I 24; lokales Monopol der St. I 67, 68; verbieten den Import behauener Steine 168,69; Arbeitsregeln I 68, 87 , getrennte Organisationen der schottischen und englischen St. I 73, 74; Unregelmäßigkeiten in den irischen Zweigvereinen 175; Zentralisation der Finanzen I 81; spasmodische lokale Streiks 187; lokale Autonomie der Zweigvereine I 87; föderative Beziehungen I 120; Statut, das die Lieferung des Mittagessens seitens der Unternehmer regelt I 87, 324; Bankerott des Vereins I 137; Arbeitsregeln I 155, 324; Mechanismus der kollektiven Vertragschließung I 160; politische Bestrebungen 1235; Standardlohnsatz I 249,290; verbieten die Stückarbeit I [404:] 256, 257, 267; bekämpfen das Antreiben I 272; streben nach einem Normalarbeitstage I 306, 315; Arbeitszeit I 306, 316; beginnen die Neunstundenbewegung I 306, 316; verlangen einen Platz für die Einnahme des Mittagessens I 324; Lehrlingsbestimmungen II 10, 12, 21, 25; alte Gilde der St. II 27; Löhne der II 383.

Stiefel- und Schuharbeiter, die Zweigvereine durch tumultuöse Massenversammlung geleitet 110; Verfassung ihres Gewerkvereins I 43, 46; Einwände gegen die Ausgabe von Arbeit auf das Land I 69; nationale Verträge I 86, 164 ff .; Aufgaben ihres Gewerkvereins I 130, 226; gemeinsame Ausschüsse und lokale Einigungskammern I 164 ff.; Nichtgewerkvereinler bei den St. I 186 ; politische Aufgaben I 226; verlangen Stückarbeit I 255, 358; ernstliche Reibungen der Unternehmer mit den St. in Betreff der Einführung neuer Maschinen und des Gruppensystems I 357-366; Streik gegen die Nähmaschine I 254; verlangen den ganzen Werth des Produktes I 361; verschiedene Klassen der St. I 377; ihre Entwicklung aus den Schuhhandwerkern I 376; ihr Einkommen I 360, 366; Beschäftigung jugendlicher Arbeiter I 360; ihre Politik in Zeiten der Handelskrisen I 400; Versuch, die jugendliche Arbeit zu beschränken II 30-34; obligatorischer Charakter der kollektiven Verträge II 75; Feindschaft gegen die Heimarbeit II 80; gegen die Kleinmeister II 88; Wirkung ihrer gemeinen Regeln II 89, 249; vgl. auch Schuhhandwerk „Stint“ (Produktionsbeschränkung) I 403.

Strickmaschinenarbeiter, Löhne I 94; der für sie erforderliche Typus des Gewerkvereins, I 94; schließen Frauen aus II 244; vgl. auch Baumwollarbeiter.

Streikbrecherei rivalisirender Gewerkvereine I 107, der Frauen II 43, 44, 49.

Streiks, werden von einzelnen Zweigvereinen in den Baugewerben begonnen I 86; Zimmerleute verlangen die Zustimmung der Exekutive I 87; werden durch die Gewerkvereine weniger häufig I

196; bei Abgrenzungsstreitigkeiten II 53, 57; zukünftiges Eingreifen der öffentlichen Gewalt zur Verhütung derselben II 325.

Strumpfwirker, gegenseitige Versicherung bei den S. I 152; streben nach einer gesetzlichen Festsetzung der Löhne I 224; wünschen die Heimarbeit zu regeln I 234; bestehen auf Stückarbeit I 255; ihre Gleichgiltigkeit gegenüber dem Normalarbeitstag I 301; ihre Politik gegenüber weiblichen Arbeitern II 47.

Stückarbeit, verboten von den Steinmaurern I 69, 256, 266; Abschaffung derselben von den Gasarbeitern angestrebt I 131; Liste der Gewerkvereine, welche derselben feindlich gegenüberstehen I 256; welche sie annehmen I 255; dient zum Schutz gegen das Schwitzsystem I 257; führt zum Schwitzsystem I 260; Darlegung der Stellung der Gewerkvereine gegenüber der St. I 257-271; ihr Einfluß auf das Streben nach einem Normalarbeitstag I 295-300; oft in Verbindung mit Ueberzeitarbeit I 310; wird verlangt von den Stiefel und Schuharbeitern I 358; ihre Wirkungen in den amerikanischen Stiefelfabriken I 360; Einwände der Unternehmer gegen sie I 361; falsche ökonomische Basis derselben I 362; ihre Wirkungen auf die Einführung von Maschinen und Verbesserungen I 372; ihr Verhältniß zur Trennung der Geschlechter II 46.

Stuckateure, Arbeitsregeln I 155; Einwände gegen die Stückarbeit I 256; verlangen einen Platz für die Mahlzeiten I 324; alte Gilde der St. II 27.

Stücklohnlisten, Alter derselben I 252; bei den Korbmachern I 252; den Stiefel- und Schuharbeitern I 167, 252, 281; den Bürstenmachern I 252; den Möbeltischlern I 269; den Setzern I 252, 267, 281; den Böttchern I 252; den Baumwollarbeitern I 173, 256, 279; II 56; den Strumpfwirkern II 47; den Eisenarbeitern I 252; den Schneidern I 249, 252.

Süd-Australien, Einigungsgesetz von I 220; II 327.

Süd-Wales, Kohlenbergleute in S.-W. I 112, 186, 212, 255, 337; II 115; Zinnblecharbeiter I 255.

Tagelöhner, Schwäche ihrer Organisationen I 109; ihr Verhältniß zu dem Antreibesystem I 273; tadelnswerthe Statuten der T. 1272; streben nach Bezahlung für Ueberzeitarbeit I 305; Aufrücken von T. in den Gewerben der Backsteinmaurer u. Schieferdecker II 36; ihr Verhältniß zu den Abgrenzungsstreitigkeiten II 67; Beschäftigung derselben an Maschinen II 19, 67, 101; vgl. Dockarbeiter, Gasarbeiter, Bauhandlanger.

[405:]

Tantum (Produktionsbeschränkung) I 403.

Tapezierer II 15, 53, 60.

Taussig, Professor F. W. II 180.

Technischer Unterricht, die Lehrlingszeit diente d. technischen Unterricht II 24; die Kosten desselben müssen von der Gemeinschaft getragen werden II 28; Verfall desselben in London II 287; Aufgabe desselben II 340.

Temperton gegen Russell II 367.

Teppichweber I 255; II 28, 33.

Textile Factory Workers' Association, the United I 111, 225, 231; bekämpft das Schiedsverfahren I 219; ihre Organisation als ein politischer Mechanismus I 231 bis 232; Einfluß ders. auf den Gewerkvereinskongreß I 248; zeitweilig aufgehoben I 232.

Theater, Beschäftigung von Kindern in T. I 328.

Theilkontrakte, Weitervergebung von Th. in den Baugewerben verboten I 267.

Theilung der Arbeit, in der Regierung I 54, 57; in der Baumwollmanufaktur I 96; im Maschinenbau I 96; geographische Th. I 111; in der Schuhfabrik I 363, 376; durch die Anwendung jugendlicher Arbeiter II 29-35; durch die Anwendung von Frauen II 43-51; im modernen Schiffsbau II 53, 62.

Thorneycrofts Liste I 207.

Thornton, W. T. II 153, 176.

Tischler, alte Abgrenzung gegen die Zimmerleute II 53.

Tischmesserschmiede I 356.

Töpfereiarbeiter, weigern sich heiße Oefen zu leeren I 323; bekämpften aufs Heftigste die Einführung von Maschinen I 353; das sog. „stint“ 1403; ihr Kampf gegen jährliche Verträge I 388.

Torrens, Robert II 220.

Transportarbeiter, Mangel an Organisation bei den I 109.

Trinksitten I 4, 5, 21.

Truck, Feindschaft gegen I 235, 242, 284.

– Gesetz von 1896, Ausnahme der Eisenarbeiter I 188; seine Anwendung auf die Hilfskassen der Unternehmer vorgeschlagen I 337; Abneigung gegen II 312.

Trusts, Kohlen- I 404.

Tuchfabrikation, Vorherrschen der Heimarbeit in derselben II 84; Schwitzsystem II 281.

Tuchscheerer II 8.

Turnway Societies I 393.

Uebergreifen von Gewerben II 62; vgl. auch Abgrenzung.

Ueberproduktion I 405.

Uebersättigung der Arbeitsräume mit Dampf I 226, 242, 323, 328, 348.

Ueberzeitarbeit I 235, 306-315, 396.

Unfälle, langdauernde Gleichgiltigkeit gegenüber denselben I 320; Arbeitsregeln gegen U. I 322-323; sie veranlassen eine Agitation für die Haftpflicht der Unternehmer I 332; Häufigkeit der Unfälle I 337 bis 338, 339; Entschädigung für Unfälle I 341, 349-52; gerichtliche Untersuchung derselben I 341, 346, 352.

Unfallentschädigung I 242, 329 bis 340; Wirkungen des Gesetzes von 1897 I 349.

Unfallunterstützung I 135, 152.

Ungesunde Gewerbe, verursachen die Degradirung der Arbeiter I 323; sind vom Parlament nicht systematisch geregelt I 327.

Unqualifizirte Arbeit, Unfähigkeit die Löhne der u. A. zu heben II 275.

Unterhändler, Entwicklung des qualifizirten U. I 161; seine Wirkung auf die Ausdehnung der Stückarbeit I 271.

Unternehmerhaftpflicht I 329 bis 352; Literatur I 330; Ursprung der Agitation für U. I 331; U. verhütet die Unfälle nicht 1337; Schwierigkeit, Entschädigung nach dem Haftpflichtgesetz zu erhalten I 343, 350; Umgestaltung des Problems der U. I 349.

Unterstützung für Gemaßregelte I 136.

Unterstützungen, Verwirrung der Hilfskassen- und Streikunterstützungen I 84; erfolgreiche Verwaltung derselben bei den Kesselschmieden I 88; Nothwendigkeit des Jurysystems I 89; Verschiedenheit der U. I 94, 135; Vorschläge, sie zu vergrößern I 100, 103; Rivalität mit Rücksicht auf ihre

Höhe I 101, 102; Verhalten der Neuen Gewerkvereine I 136; Unsicherheit der U. I 137, 141; versicherungstechnische Kritik I 138; ihr fundamentaler Zweck I 143; Ausgleichung der U. bei Uebernahme von Mitgliedern anderer Vereine II 68; Einwände gegen eine staatliche Konkurrenz auf dem Gebiete der U. II 70; Wochenbettunterstützungen II 168, 172; Zukunft derselben II 337.

Unterstützungskassen der Unternehmer I 334, 336, 339; II 70, 90, 349.

Vereinigte Staaten, die Arbeiterschutz-Gesetze widersprechen der Konstitution I 226.

Vereinigungen von Unternehmern und Arbeitern zwecks Beschränkung der Produktion II 114, 115.

Versammlung, allgemeine, Regierung durch die I 3, 8, 9, 33, 37; Trink- und Rauchsitten in d. a. V. I 4, 5.

[406:]

Versicherung, gegenseitige, die Methode der g. V. I 135-153. Regelung der industriellen V. I 101; Vergleich derselben mit den Gewerkvereinsunterstützungen I 136; Erfahrungen auf dem Gebiete der V. in Krankheitsfällen I 89; Vortheile der Zweigvereine als Jury auf dem Gebiete der V. I 89; Uebelstände der Konkurrenz in d. V. I 100; das Gewerkvereinswesen eine Form der V. I 135; die Versicherungsseite des Gewerkvereinswesens wenig studirt I 138; V. gegen Unfälle I 338, 345, 351; Einwände gegen eine obligatorische V. I 347; II 70-71.

Versicherungstechnische Schwierigkeiten konkurrirender Gewerkvereine I 101; vermehrt durch direkte Gesetzgebung I 55, 102; beeinflußt durch die gesetzliche Stellung des Gewerkvereinswesens I 138.

Vertheilung der Industrie, Wirkung der gemeinen Regel auf die II 259-267.

Vertragsfreiheit I 192, 194, 222, 294, 348; II 74, 118.

Vertreter, der gewählte, in den alten Gewerkvereinen unbekannt I 11, 18, 34; entwickelte sich aus dem Delegirten I 34, 35, 40, 43, 49, 57; ist dem Caucus unterworfen I 38; seine Pflichten I 49; Besoldung u. Spezialisirung derselben I 58; zu künftige Funktionen desselben I 61.

Vertreterversammlung, fehlt in den Verfassungen der alten Gewerkvereine I 11; Bedürfniß derselben I 34; Art derselben bei den Baumwollspinnern I 35; den Kohlenbergleuten I 39; Abstimmung auf V. I 38, 41; ihre Ueberlegenheit I 45; Schwierigkeiten I 48; ihr Charakter I 59; ihre Zukunft I 62.

Verwaltung, anfänglich durch die Gesammtheit der Mitglieder I 3; in Kriegszeiten durch geheime Ausschüsse I 8; durch allgemeine Versammlungen I 10; durch einen regierenden Zweigverein I 12; durch spezielle Beamte I 15, 25; durch ein Kabinett I 28, 36; durch einen repräsentativen Exekutivausschuß I 43; Bedürfniß nach Spezialisirung I 53; fortschreitende Zentralisation I 79 ff.; Funktionen des Zweigvereines I 88.

Victoria, Fabrikgesetz von I 220; II 35, 292.

Voraussetzungen der Schiedsrichter I 206; des Gewerkvereinswesens II 98-134.

Wägekontrolleur, häufig Beamter des Gewerkvereins I 15, 40, 189; Abstimmung und obligatorische Beitragsleistung zu den Kosten der Einrichtung I 189; Agitation für die Anstellung von W. I 276.

Wagenbauer, Delegirtenversammlungen d. I 18; nehmen das Referendum an I 20; beschränken allmälig seine Anwendung I 22; bestehen auf Zeitarbeit I 256; verbieten besondere Dienstverträge I 388; verbieten das „Smooting“ I 395.

Waggonfederarbeiter II 103.

Wahlen, jährliche I 16, 17, 34 46; des Exekutivausschusses durch die Distrikte I 43; kontrollirt durch den Caucus I 38; W. der Beamten nach stattgehabter Konkurrenzprüfung I 15, 174.

Wahlrecht, Wirkungen des politischen W. I 71; eifrig von den Gewerkvereinlern angestrebt II 78.

Walker II 43.

Walker, F. A. II 179.

„Walking-time“ I 156, 280.

Wanderjahre II 4.

Warnham gegen Stone II 367.

Wäschereien 1 329; II 120, 248.

Wassergesellschaften, Monopol der II 108, 119, 256.

Waterford, Setzer in I 75.

Watson, Dr. R. Spence I 208, 211, 214,

Webstuhlmiethe I 283.

Weibliche Arbeiter, als Ringspinnerinnen in den Verein der Kardirraumarbeiter aufgenommen I 382; in den Stiefel- und Schuhfabriken in den Nationalen Verein der Stiefel- und Schuharbeiter aufgenommen I 383; nicht organisirt in den Tuchfabriken I 385; Zugang derselben zu den Gewerben II 41-51; Wechsel der Politik gegenüber dem Ausschlusse derselben II 43; Anwendung der Standardrate auf die w. A. II 45; Politik der Trennung der beiden Geschlechter II 46, 51; Lage der w. A. in den Hausindustrien II 81; Erbsenleserinnen II 85; Wirkungen des Dogmas von Angebot und Nachfrage auf w. A. II, 119, Beschränkung der Arbeitszeit II 120; zielbewußte Beschränkung der Familie durch die w. A. II 171; ihre Lebenshaltung II 222; Annehmlichkeiten der Fabrik für dieselben II 236; schlechter Gesundheitszustand derselben II 244; schlechte Lage in den Wäschereien II 248; oft parasitisch beschäftigt II 267-283; Wirkungen des Nationalen Minimums II 305.

Werkführer, Stellung der, in den Gewerkvereinen II 87.

Werkstattvertrag I 154, 249, 270.

Werkzeugmacher I 99.

Westfalen, Kohlentrust in I 404.

[407:]

„Wheel-chargemen“ II 36, 39, 40.

Weißschmiede II 32.

Wilkie, Alexander I 73, 146; II 61.

Wilkinson, T. I 178, 368.

Wiltshire, Zeugmanufaktur in II 281.

Wochenbettunterstützung II 170, 172.

Wöchentliche Lohnzahlung, Forderung nach w. Z. I 388.

Wollkämmer, Reiseunterstützung bei den I 144; Streik der W. in Kendal I 144.

Wollsortirer, Statuten der W. I 4; obligatorische Amtsannahme I 7; alte Statuten derselben I 11; Hierarchie der Behörden I 12; Lehrlingswesen II 12; Erbfolge II 9.

Wolverhampton, Zinnblecharbeiter in I 269.

Woods, Samuel I 234.

Worcestershire, Eisenarbeiter in I 209.

Yorkshire, Kohlenbergleute in I 40, 41, 48, 189, 191, 205, 338; Flintglasarbeiter I 250; Glasflaschenbläser I 255, 282, 403; Zeugpresser II 12; Wollarbeiter II 285; politische Ansichten der Gewerkvereinler in Y. I 242.

Zahlbeschränkung, Hilfsmittel der II 98; ihre ökonomischen Wirkungen II 228-237; vgl. auch Bevölkerung.

Zehnstundentag der Baumwollarbeiter I 224, 304; II 103; der Maschinenbauer I 315, 316; der Baugewerbe 1316; der Schneider I 315.

Zeitungen, Konkurrenz d. II 242.

Zeitungsdrucker, Föderation der Z. I 113; Gebrauch der Linotype-Setzmaschine I 367; ihnen wird ein Minimaleinkommen garantirt I 367, 392; Beschränkung der Lehrlingszahl bei den Z. II 15.

Zeugpresser I 192; II 12, 26.

Ziegeldecker II 58.

Zimmerleute, Trinksitten I 4; Bildung eines allgemeinen Vereins I 11; Wahlmodus für die Exekutive I 17; Delegirtenversammlungen I 18; erklären die Statuten für unveränderlich 124; Aussaugung lokaler Vereine I 64-67; ausländische Zweigvereine I 72; getrennte Organisationen der schottischen und englischen Z. I 74; irische Zweigvereine I 77; Zentralisation I 81; Beziehungen zwischen den beiden größten Vereinen der 3. I 109; Verschiedenheit der Interessen der Schiffsbauer und Z. I 116; föderative Beziehungen mit anderen Gewerben I 118, 120; angeblicher Bankerott der Z. I 138; Arbeitsregeln I 155; Arbeitszeit I 228, 305, 316; halten an Zeitarbeit fest I 256; Differenzirung der Arbeit I 266; Verschiedenheiten der lokalen Löhne I 288; Streben nach einem Normalarbeitstag I 305, 316; Feindschaft gegen Ueberzeitarbeit I 305; Londoner Gilde der Z. II 28, 54; Abgrenzungsstreitigkeiten II 53, 54; Stellung in der Föderation der Maschinenbaugewerbe II 65.

Zinnblecharbeiter I 255, 269, 388; II 53, 60.

Zinsrate, ihre Wirkungen II 143-163; niedrige Zinsrate bei schwindelhaft erhöhtem Aktienkapital II 195.

Zuckerprämien II 284, 295.

Zugang zum Gewerbe II 3-51.

Zündholzarbeiter II 124.

Zündholzschachtelarbeiter I 329.

Zürich, Initiative in I 23.

Zuschläger, vereinigen sich mit den Schmieden I 115; erhalten Stücklohnsätze I 259; ihr Verhältniß zu d. Schmieden II 27; Ausrücken bei den Z. II 36.

Zweigverein, regiert von der allgemeinen Versammlung I 10, 36; die Einrichtung des regierenden Zweigvereins I 12, 16; die Methode der Abstimmung bei den Kohlenbergleuten von Northumberland I 32; Zahl der Zweigvereine im Auslande I 72; in Irland I 77; Charakter der irischen Zweigvereine I 74; der schottischen Zweigvereine I 73; Verfall der Autonomie des Z. I 78-92; Charakter der Versammlungen des Z. I 80; Unabhängigkeit des Z. bei den Maschinenbauern I 84; Funktion des Z. als Jury und als Einheit der Repräsentativregierung I 88; föderative Beziehungen zwischen Z. in den Baugewerben I 114; Anwendung der Z. bei der kollektiven Vertragschließung I 159; seine Zukunft II 344.

Zweigverein, regierender I 12, 16; in alten Krankenkassen I 13; Amtswechsel der Reihe nach I 12, 16; in dem Orden der Foresters I 18.

Zwirner, Löhne I 94; Typus des Gewerkvereins, der für die Z. erforderlich ist I 94; föderative Beziehungen I 110; Erbfolge II 9; Ausschluß der Frauen II 44.

[I:]

Bibliographie des Gewerkvereinswesens.

Note des Übersetzers. Im Original folgt im Anhang IV ein Supplement zu der Bibliographie, welche in der History of Trade Unionism pg. 499-543 abgedruckt war, aber nicht in die deutsche Übersetzung dieses Buches mit aufgenommen wurde. Wir haben geglaubt, dass es den Werth des vorliegenden Buches „Industrial Democracy" wesentlich erhöhen würde, wenn der Forscher, in dessen Hände dasselbe doch vor Allem gelangen wird, als Anhang die vollständige Bibliographie vorfinden würde. Zu diesem Zwecke haben wir die Bibliographie in der „History", sowie das Supplement in der „Industrial Democracy" zusammengearbeitet.

Über die Grundsätze, welche die Verfasser bei der Abfassung der Bibliographie leiteten, haben sich dieselben in dem Anhang VI ihrer Geschichte des Trade Unionismus ausführlich ausgesprochen. Es genügt, wenn wir hier die wesentlichen Stellen wiederholen.

„Aus der [im Originalwerk] folgenden Liste der auf die Gewerkvereinsbewegung in Grossbritannien und Irland bezüglichen Publikationen haben wir die grosse Mehrheit der die Annalen einzelner Gewerbe oder die allgemeine Wirthschaftsgeschichte des Landes behandelnden Werke fortgelassen. Kein Forscher auf dem Gebiet der Geschichte der Gewerkvereine wird die weitreichende Bibliographie entbehren können, die Cunningham's ‚Growth of English Industry and Commerce' [Cambridge 1890/92] über diesen Gegenstand beibringt. Wir haben ferner so ziemlich von jeder Bezugnahme auf die von Dr. C. Gross im ersten Band von ‚The Gild Merchant' [London 1890] so ausführlich katalogisirte Literatur der Gilden und Städteurkunden abgesehen. Herr J. M. Lambert hat in seinem Buch ‚Two Thousand Years of Gild Life' [Hull 1891] ein jeden Lobes werthes Beispiel gegeben und eine ergänzende Liste der im Gross'schen Werke nicht erwähnten Werke geliefert, und wir selbst haben noch zwei oder drei weitere angeführt. Mit Bezug auf die vielen Hinweise auf die Trade Unions, die sich in den Berichten des Arbeitsamtes (‚Labour Bureau') für die Vereinigten Staaten bis November 1892 finden, sei der Forscher auf den ‚Third Special Report of the United States Commission of Labour' (Washington 1893, 8°) verwiesen, der einen Auszug und ein Register derselben enthält.

Die sehr ausgedehnte Literatur bezüglich der Friendly Societies, auf die in den Werken Dr. J. M. Bärnreither's, des Rev. J. Frome Wilkinson und Anderer Bezug genommen wird, ist meist als ausser dem Rahmen dieser Arbeit fallend übergangen worden. Einige der weniger bekannten Arbeiterblätter sind mit aufgeführt, dagegen sind die Gewerbezeitungen und die Tages- etc. Blätter allgemeiner Natur fortgelassen. Rücksichten auf den Raum haben zum Verzicht auf jeden Versuch genöthigt, eine Liste der für den Forscher auf dem Gebiet der Geschichte der Gewerkvereine unentbehrlichen parlamentarischen Akten zusammenzustellen. Die zahlreichen Veröffentlichungen der Royal Commission on Labour (1891-1894), die selbst nur die letzte einer ganzen Reihe von seit 1700 einsetzenden Untersuchungen ist, enthalten viele Hinweise auf andere Quellen. Ebenso haben wir keinen Versuch gemacht, die unzähligen Bezug-[II:]nahmen und Hinweise auf die Gewerkvereinsbewegung zu katalogisiren, die sich in der allgemeinen Literatur der Ökonomie finden und mit Bezug auf die das ‚Dictionary of Political Economy' und die vielen deutschen und französischen Werke gleichen Charakters nachgeschlagen werden können.

Schliesslich hatten wir uns über die schwierige Frage schlüssig zu machen, wie die Literatur der Trade Unions selbst zu behandeln. Die Zahl der vielerlei Statuten, Zirkulare, Manifeste, Berichte, Lohntarife, Arbeitsabmachungen etc., die von den verschiedenen Vereinen veröffentlicht worden sind, beläuft sich auf viele Zehntausende. Unsere eigene Sammlung beläuft sich auf mehrere Tausend solcher Dokumente. während die Zahl derer, die uns zu verschiedenen Zeiten geliehen wurden, jeden Überschlags spottet. In unsere Liste haben wir nur einige wenige der wichtigeren, der älteren, sowie der zugänglicheren dieser Pamphlete eingeschlossen, von denen jede öffentliche Bibliothek so viele als nur möglich aufzuheben suchen sollte.

Überall, wo wir ein Buch in der Bibliothek des Britischen Museums haben auffinden können, haben wir die Katalognummer desselben hinzugefügt, und andere Bibliotheken nur erwähnt, falls das Britische Museum kein Exemplar besass. Wo ein Buch nur auf dem Bureau des betreffenden Gewerkvereins

vorhanden ist, haben wir ein T. U. (Trade Union) hinzugefügt. Die mit „Foxwell Coll.“ bezeichneten Bücher befinden sich in der grossartigen nationalökonomischen Bibliothek, die von Professor H. S. Foxwell, St. John’s College, Cambridge, gesammelt worden ist. Pamphlete in der grossen Sammlung von Mr. John Burns, M. P. sind mit ‚Burns Coll.‘ bezeichnet worden.“

B. L. P. S. bedeutet die British Library of Political Science, 10 Adelphi Terrace, Strand, London, wo die grosse Sammlung der Verfasser jetzt allen Forschern zugänglich ist.

* * *

1 **Aberdeen**, Papers relating to the Trades of, 1777-1818.

2 – Report on the affairs of the Guildry of. Aberdeen 1836. 8°. Aberdeen Pub. Lib.

3 **Abstract**, An, of an Act to prevent Unlawful Combinations among journeymen to raise wages. Leeds 1799. 8°. Manchester Lib.

4 **Ackerbauarbeiter**. The strike in the agricultural districts. The life and experiences of a Warwickshire Labourer with his own thoughts and opinions on the strike. London 1872. 12°. 8276. a. 73 (10).

5 **Acland**, J. A plan for rendering the poor independent on public contributions, founded on the basis of friendly societies, commonly called clubs. Exeter 1786. 8°.

6 **Address** to all persons friendly to and desirous of establishing an union on legal principles for the purpose of supporting the innocent mothers, wives and children of such persons as are or may be hereafter suffering under the want of a just remuneration for their labour. Manchester [1810?]. Manchester Lib.

7 **Agricultural** and General Laborers, Federal Union of. Report to the Trade Societies and general public of the United Kingdom. London [1874]. 8°. B. L. P. S.

8 **Ainslie**, J. Reminiscences of half a century of plumbers and plumbing. Edinburgh 1892.

9 **Akroyd**, Edward. On the present attitude of Political Parties. London 1874. 8°. 8138 g.

10 **Alfred**. The history of the Factory Movement, from the year 1802 to the enactment of the Ten Hours’ Bill in 1847. By A. [i. e. Samuel Kydd.] 2 vols. London 1857. 8°. 8282 d.

11 **Alison**, Sir A. Some account of my life and writings. An autobiography Edited by Lady Alison. 2 vols. Edinburgh 1883. 8°. 10854. ff. 8.

12 **Allen**, Thomas. The history and antiquities of London, Westminster, Southwark and parts adjacent. London 4 vols. 8°. 1827-1829. 2065 a.

[III:]

13 **Anderson**, John. Forty Years’ Industrial Progress (of the Amalgamated Society of Engineers). London 1891. 8°. B. L. P. S.

14 **Andrew**, Samuel. Fifty Years’ Cotton Trade, Oldham [1887]. 4 °. 8227. f. 48 (3).

15 **Ansiaux**, M. Heures de travail et salaires etc. Paris 1896. 8°. 08276. k. 1

16 – Rapport sur la journée de huit heures de travail. Société d’études sociales et politiques. Bruxelles 1897. 8°. B. L. P. S.

17 **Anstie**, J. [Chairman to the General Wool Meeting in the year 1788.] Observations on the importance and necessity of introducing improved machinery into the Woollen Manufactory, etc. London 1803. 8°. 1138. i. 2 (2).

18 **Appeal**, an, to Manufacturers on the present state of Trade, etc. Birmingham, 1795. 8°. T. 1467. (16).

19 – an, to the Editors of the Times in behalf of the Working Classes, etc. London 1845. 8°. 1390. g. 21.

20 **Appleby**, C. On the evils of Trade unions. Sheffield 1846. 8°. Sheffield Lib.

21 **Applegarth**, R. Compulsory attendance at school. Reprinted from the Sheffield Independent. [London 1874?] 8°. B. L. P. S.

22 – Minutes of evidence of before the Royal Commission ... [on] Trades Unions ... London 1867. 8°. B. L. P. S.

23 **Arbeiterklasse**. A glimpse at the social condition of the, during the early part of the present century. Trade Strikes and their consequences, etc. London [1868]. 8°. 8282 aa. 39.

24 **Arbeitslosigkeit**. Report of the committee appointed at a public meeting at the city of London Tavern, 2nd May 1826, to relieve the manufacturers, etc. London [1829] by W. H. Hylett. Foxwell Coll.

25 – Rapport sur la question du chômage presenté au nom de la commission permanente. Paris 1896. 4 °. B. L. P. S.

26 **Arbitration** between the North-Eastern Railway Company and their workmen at Newcastle-on-Tyne and Gateshead, December 1889, Shorthand notes of the. R. Spence, arbitrator. M. S., 213. pp. fol. Newcastle-on-Tyne Lib.

27 **Arbitrator**. Employers and Employed [by T. H. Williams]. Manchester 1856. 12°. Manchester Lib.

28 **Arlidge**, J. T. The Pottery Manufacture in its Sanitary Aspects. Hanley 1892. 8°. B. L. P. S.

29 **Armstrong**, E. J. Essays and Sketches. Edited by G. F. Armstrong. London 19877. 8° 12274 aaa. 6.

30 **Articles** and general regulations of a society obtaining Parliamentary relief, and the encouragement of mechanics in the improvement of mechanism. Nottingham 1813. 8°. Nottingham Lib.

31 **Artizans**, London and Provincial Chronicle No. 1-13. London 1825. Brit. Mus.

32 **Arundell**, T. Historical Reminiscences of the City of London and its Livery Companies. London 1869. 8°. 2366 d.

33 **Ashley**, W. J. Early History of the Woollen Industry in England. (American Economic Association) Baltimore 1887. 8°. Ac. 2388.

34 – An Introduction to English Economic History and Theory. Vol. I. (1887), vol. II (1892). London. 8°. 08207 ee. 15.

35 – The Railroad Strike of 1894. (American Economic Association.) Cambridge, Mass., 1895. 8°. B. L. P. S.

36 **Ashworth**, Henry. An inquiry into the origin, progress, and results of the strike of the Operative Cotton-spinners of Preston. Manchester 1838. Foxwell Coll.

37 – Statistical Illustrations of the past and present state of Lancashire and more particularly of the Hundred of Salford ... From the Quartarly Journal of the Statistical Society of London. Nov. 1842. London 1842. 8°. 10358 e. 16 (4).

38 – The Preston Strike: an enquiry into its causes and consequences. Manchester 1854. 8°. 8247 b. 67 (5).

[IV:]

39 **Assurance** Agents' Chronicle, the official organ of the National Union of Life Assurance Agents. Manchester. 4º. wöchentlich. B. L. P. S.

40 **Atkinson**, E. An account of the rise and progress of the dispute between the masters and journeymen printers, exemplified in the trial at large, with remarks thereon London 1799. 8°. 11899 e. 7 (1).

41 – Report on Cotton Manufacture. 1862. 8°. London Lib.

42 **Atkinson**, G. and Somerville, W. Supplement at to the Cabinet-Makers' London Book of Prices. London 1805. 4°. 712 k. 14 (1).

43 **Attenborough**, F. S Life of Joseph Arch. Leamington 1872. 8°.

44 **Auerbach**, C., Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in den Kohlengruben von Northumberland und Durham. Leipzig 1890. 8°. Ac. 2322.

45 **B** ..., F. B. The London and Suburban Trade Union Guide. London 1891. 8276 aa. 55.

46 **B. P. Gent.** A help to magistrates and ministers of justice; also a guide to Parish and Ward officers, etc. London 1700. 12°. B. L. P. S.

47 **Bäcker**. The Bakers' Record. London 1869 etc. Brit. Mus.

48 – The Journeymen Bakers' Magazine published by the Amalgamated Union of Operative Bakers and Confectioners. Manchester 1885 etc. 4°.

49 **Backsteinmaurer**. The Operative Bricklayers Society's Trade Circular and General Reporter [vol. I. No. 1-11 in Brit. Mus. 8277 d. 17 (2)). London 1861 etc. 8°. T. U.

50 – Operative Bricklayers' Society. Report and Balance Sheet of the dispute relating to the attempt to introduce the system of hiring and paying by the hour. [London 1861.] 8°. 8277 d. 17.

51 – The strike of the Bricklayers at Messrs. Doulton's building at Lambeth in September 1876. London 1877. 8°. 8275 ee. 2 (15).

52 – – Metropolitan Central Strike, Committee's Report, from 11th April to 15th November 1892. London 1892. 8°. B. L. P. S.

53 **Badham**, C. The Life of James Deacon Hume, Secretary the Board of to Trade. London 1859. 8°. 10826 b. 17.

54 **Baernreither**, J. M. English Associations of Working Men. Translated by A. Taylor. London 1889 [1888]. 8°. 2240 bb. 2.

55 **Bain**, E. Merchant and Craft Guilds. A History of the Aberdeen Incorporated Trades. Aberdeen 1887. 8°. 8248 f. 16.

56 **Balmforth**, Owen. Huddersfield, past and present. Huddersfield 1894. 8°. B. L. P. S.

57 – R. Trade depressions their causes and remedies. Huddersfield 1892. 8°. B. L. P. S.

58 **Banks**, Thomas. A short sketch of the Cotton Trade of Preston for the last sixty-seven years. [Preston] 1888. 8°. B. L. P. S.

59 **Barkenbauer**. Statement of Accounts and Balance Sheet ... of River Thames Bargebuilders' Strike. London 1890 8°. B. L. P. S.

60 **Barkenführer**. The case of the keelmen of Newcastle, etc. [London 1712?] S. sh. fol. 8223 e. 9 (31).

61 – The case of the poor skippers and keelmen of Newcastle, truly stated, etc. 8223 e. 9 (32).

62 – A farther case relating to the poor keelmen of Newcastle. [London 1712?] fol. 8223 e. 9 (32).

63 Warning to the keelmen [of Newcastle] by the Magistrates. [Against a Strike and Riots.] Newcastle 1822. S. sh. fol. 1879 b. 2

64 – Lightermen's Work and Wages. Arbitration by Lord Brassey, K. C. B. Award. of the umpire, etc. London 1889. fol. B. L. P. S.

65 – Report of a Conference between Representatives of the Association of Master Lightermen and of the Amalgamated Society of Watermen to consider Lord Brassey's award, etc. London 1889. 8°.

T. U.

66 – The award and conditions of service under which the lightermen ... of the River Humber met work. The award of C. N. Hill and J. D. Welch, arbitrators. Hull 1890. 12°. B. L. P. S.

67 **Barnes**, G. N. Trade Unionism: the case plainly stated London 1891. 8°. B. L. P. S.

[V:]

68 **Barrister**. Strikes and Lock-outs: or the law of combination. With a summary of the law of arbitration of disputes between masters and workmen. London 1867. 8°. 6325 aa. 3.

69 – Observations upon the law affecting Combinations and Trades Unions and upon the Trades Union Bill. By a Barrister. London 1869. 8°. B. L. P. S.

70 **Barry**, Maltman. Combinations of Capital and Labour ... reprinted from the Spectator. London 1883. 8°. B. L. P. S.

71 – The Labour Day. Aberdeen 1890. 8°. B. L. P. S.

72 **Barton**, John. Observations on the circumstances which influence the condition of the laboring classes. London 1817. 8°. 8275 c.

73 – A letter to the Rt. Hon. the Marquis of Lansdowne, etc. Lambeth 1839. 8°. 8247 bbb. 41.

74 **Bates**, C. J. A glance at the Wages question in England. London: Newcastle 1878. 8°. 8276 de. 14 (11).

75 **Batt**, W. S. The Ship Constructive Association, Portsmouth. Presidential address ... at the first annual meeting ... 24th April 1884. Portsea 1884. 8°. B. L. P. S.

76 – The S. C. A., Devonport. Address by W. S. B. ... at Devonport, 5th December 1884. Devonport 1884. 8°. B. L. P. S.

77 **Baugewerbe**. Impartial statement, an, of the proceedings of the Members of the Trades Union Societies, and of the steps taken in consequence by the master Tradesmen of Liverpool, etc. Liverpool 1833. 8°. 8247 bb. 36 (6).

78 – Brief History of the proceedings of the Operative Builders' Trades' Unions in Manchester, and the consequent turnout. Manchester 1833. 8°. Manchester Lib.

79 – Statement of the Master Builders of the Metropolis, in explanation of the differences between them and the Workmen respecting the Trades Unions. London 1834. 8°. 8275 e. 45.

80 – Remarks on the nature and probable termination of the struggle now existing between the Master and Journeymen Builders. Manchester [1835]. 8°. Manchester Lib.

81 – The Strike, Trade Rules, Conduct of the Masters, etc. Case prepared at the request of the Building Trades Conference by Mr. W. P. Roberts, Solicitor, and opinion of Mr. Edwin James, Q. C., and Mr. Gordon Allan. London 1859. 8°. T. U.

82 – The Building Strike. Trial and verdict in the great case of Potterabout versus Wollop, containing a fair statement of both sides of the question. London 1859. 8°.8282 d. 31.

83 – London Building Trades, Balance Sheet of the Strike and Lockout in the. From July 25, 1859, to May 1, 1860. London 1860. B. L. P. S.

84 – Birmingham Master Builders' Association. Reports and statement of accounts, 1884, etc. Birmingham 1885, etc. fol. 8282 h.

85 – National Association of Master Builders of Great Britain. Comparative Statement showing the Hours worked per week, and the Rate of Wages per hour ... in the within-mentioned Towns. Liverpool 1885, etc. 8244 aa. 20.

86 Tabular Statement of the State of Trade and the Labour Market. Liverpool 1885, etc. 8229 dc. 37.

87 – Report of preliminary conference on National Federation of the Building Industry. Held at ... London, 7th and 8th August 1895. London 1895. B. L. P. S.

88 – London Federation. Monthly Circular. London. 8°. No. 1. September 1893. B. L. P. S.

89 **Baumwollgewerbe**. The Cotton-weavers' New Act [of 1800] passed in consequence of two petitions presented to the House of Commons etc. Printed for the use of the petitioners. Manchester 1800. 8°. Manchester Lib.

90 – An abstract of the Cotton-weavers' Amended New Act [1804]. By order of the Select Committee of Weavers in Bolton. Bolton 1804. 8°. Manchester Lib.

91– A Complete History of the Cotton Trade, including ... silk, calicoprinting, and hat manufactures By a person concerned in Trade. Manchester 1823. 12°. 10360 cc. 43.

[VI:]

92 **Baumwollgewerbe**. Rules for governing the Union of Weavers associated for the purpose of obtaining a proper remuneration for their industry, etc. Manchester 1824. Manchester Lib.

93 – A Report of the proceedings of a delegate meeting of the Operative Cotton Spinners of England, Ireland and Scotland, assembled at Ramsay, Isle of Man, on Saturday, Dec. 5th, 1829, and three following days. Manchester 1829. 8°. Manchester Lib.

94 – Manual Labor versus Machinery. By the member for Lanarkshire. London 1834. 8°. Manchester Lib.

95 Net List of Prices for Spinning twist, weft and reeled yarn or bastard twist on Self-Actor Mules. Bolton 1865. 8°. B. L. P. S.

96 – Report of Proceedings of Arbitration at Bolton ... 1874. Bolton 1874. 8°. B. L. P. S.

97 – A List of Thirty Questions with the Answers thereto given relating to the System of Payment to Minders, etc. Published by the Oldham Operative Cotton-spinners etc., Provincial Association. Oldham 1875. 8°. B. L. P. S.

98 – Evidence of Oldham Witnesses before the Royal Commission on the Depression of Trade. Oldham [1878]. 8°. B. L. P. S.

99 – Warburton, Alice A., v. Heyworth, C. Important decision of the Lords Justices of Appeal. Blackburn 1880. 8°. B. L. P. S.

100 – Bolton and District Net List of Prices, etc. Bolton 1887. 8°. B. L. P. S.

101 – On the regulation of wages by means of lists in ... Spinning. Manchester 1887. 8°. In Brit. Assoc. Report, 1887; pp. 303-320.

102 – do. Weaving. Manchester 1887. 8°. do.

103 – Report of Deputation to the Right Hon. H. Matthews, Q C., M. P., 27th January 1887, in regard to Factory and Workshop Inspection. Also report of Joint Interview of employers and employed with the Most Hon. the Marquis of Salisbury, P. C. K. G. 28th January 1887, with reference to the Limited Liability Acts. Accrington 1887. 8°. B. L. P. S.

104 – Weaving. Names of firms and number of looms in the districts comprising the Northern Counties' Amalgamated Associations of Weavers. [Accrington] 1888. 4°. B. L. P. S.

105 – Weaving. Report of the Special Committee [of the Town Council of Blackburn] appointed to inquire into the subject of steaming in weaving sheds. Blackburn 1888. fol. B. L. P. S.

106 – List of private firms and Spinning companies in each district comprising the Oldham Province, etc. Oldham 1889. 8°. B. L. P. S.

107 – Sir Henry James and the textile workers. Presentation at ... Bury. Bury [1892]. 8°. B. L. P. S.

108 – Report of the Proceedings of the first International Textile Congress, held at Manchester, Juli 1894. Manchester 1894. 8°. B. L. P. S.

109 – – – 2nd I. T. C., held in Ghent, August 1895. Ghent 1895. 8°. B. L P. S.

110 – Report of the Case of Andrew Harris v. The Preston Weavers' Association, Judgment. Preston 1895. 8°. B. L. P. S.

111 – Division list of M. P.,,s who voted for and against the imposition of the Indian Import Duties, etc. Issued by the United Textile Factory Workers' Association. Manchester 1895. fol. B. L. P. S.

112 – Indian Import Duties. Issued by the U. T. F. W. A. Manchester 1896. 8°. B. L. P. S.

113 – Weaving. Steaming in Weaving sheds. Demonstration of Blackburn Weavers. Blackburn. 8°. B. L. P. S.

114 **Bauunternehmer**. The Builders' Price Book, containing a correct list of the prices allowed by the most eminent surveyors in London to the several artificers concerned in building. [Collected by an experienced surveyor]. London [ohne Datum]. 8°. 1029 i. 6 (3).

115 **Bayes**, W. Remarks upon Archbishop Whately's letter on Medical Trades-Unions. London 1863. 8°. 7390 aaa.

[VII:]

116 **Becher**, J. T. The Constitution of Friendly Societies upon legal and scientific principles. Together with observations on the rise and progress ... of Friendly Societies. Third Edition. Newark 1826. 8°. 6345 bb. 3.

117 – Observations upon the Report of the Select Committee of the House of Commons on the laws respecting Friendly Societies. Newark 1826. 8°. 6345. bb. 4.

118 **Bechtle**, Otto. Die Gewerkvereine in der Schweiz. Jena 1887. 4°. In Elster, Staatswissenschaftliche Studien, etc. Bd. II, Heft 1, 1887, etc. 8207 h.

119 **Beehive**, The. London. 4°. Wöchentlich.
1861-62. Kein Exemplar bekannt.
1863-69. Burns Coll.
1869-76. Brit. Mus.

120 **Beesly**, E. S. The Sheffield outrages and the meeting at Exeter Hall. Two letters ... reprinted from the Daily News. London 1867. 8°. 8282 bb. 54 (10).

121 – The Amalgamated Society of Carpenters and Joiners ... reprinted, with appendices, from the Fortnightly Review. London 1867. 8°. B. L. P. S.

122 – Letters to the Working Classes. [Reprinted from the Birmingham Weekly Post.] London [187001].. 8°.8285 b 25.

123 – The Social future of the Working class. A Lecture. London 1881. 8°. Vgl. Fortnightly Review, etc. B. L. P. S.

124 **Beckett**, Sir E. Trades Unionism and its results. Five letters in the Times; with some additions. London 1878. 8°. 8275 aaa. 5 (11).

125 **Beggar's** Complaint, the, against rack-rent, landlords, corn factors, great farmers, monopolizers, paper-moneymakers, and war etc. By one who pities the oppressed. 2. Ausg. Sheffield 1812. 12°.8276 a. 4.

126 **Belfast**, The Town Book of the Corporation of, 1613-1816, edited by R. M. Young. Belfast 1892. 8°. 10390 h. 16.

127 **Benn**, G. A history of Belfast from the earliest times. London, Belfast 1877-80. 8°. 2368 e.

128 **Bentley's Miscellany.** Vol. 28. 1850. A run on the Eastern Counties Railway [with an account of a strike]. pp. 448-459. P.P. 5981.

129 **Bergarbeiter**. Articles, Rules and Regulations to be observed by the members of the Miners' Society held at Newcastle. Instituted 19th December 1812. Newcastle 1829. 12°. 8275 bb. 4 (23).

130 – Report of the proceedings at a public meeting held at the London Tavern, 24th February 1818, to take into consideration the best means of alleviating the condition of the distressed miners in different parts of the kingdom. 8276 ee. 60.

131 – The Royal Commission on mining royalties. Evidence of Mr. S. Woods. Reprinted from the Wigan Observer, 16th May 1891. Wigan 1891. 4 °. B. L. P. S.

132 – The Blackwell Colliery Company's Coal and their treatment. Reprinted from Coal and Iron, 10th February 1896. London 1896. 8°. B. L. P. S.

133 – The Mining Association of G. B. Summary of evidence given before Group A Committee of the Royal Commission of Labour in reference to ... the Mines (Eight Hours) Bill 1893. London 1893. 8°. B. L. P. S.

134 – National Association of Coal, Lime and Ironstone Miners of Great Britain Transactions and results, held ad Leeds, November 1863. London and Leeds [1864]. 8°. 8275 cc. 6.

135 – –, minutes of conference held in ... Glasgow, May 1873. Durham 1873. B. L. P. S.

136 – –, proceedings of the conference held at Newcastle-upon-Tyne, May 1874. Glasgow 1874. ib.

137 – –, Meetings of the Council of the, held at Manchester, February 1875. Glasgow 1875. ib.

[VIII:]

138 **Bergarbeiter**. National Association etc., Procedings of the, held at Saltburn-by-the-Sea, August and September 1875. Glasgow 1875. ib.

139 – National Union. Minutes of a Central Board Meeting held in Westminster Palace Hotel, London, May 1876. Nuneaton 1876. ib.

140 – National Conference. Proceedings of a, held in Ardwick Town Hall, Manchester 1878. Nuneaton 1879. ib.

141 – National Union. An epitome of the Evidence tendered before four sittings of the Accidents in Mines Commission; and the minutes of a Central Board Meeting held at Leeds, Feb. 1880. Durham 1880. ib.

142 – National Conference. Minutes of, held in the Mechanics' Institute, Manchester, November 1886. West Bromwich 1886. ib.

143 – of England, Scotland and Wales, minutes of a conference of, held in ... Edinburgh, Octob. 1887. Durham 1887. ib.

144 – National Conference in Manchester, April 1887. Durham 1887. ib.

145 – National Union, Minutes of Conference held in ... Durham, May 1891. Durham 1891. ib.

146 – Federation of Great Britain; Annual Conference held in the Masonic Hall, Hanley, 1892. Manchester 1892. ib.

147– Miners' Conciliation Board. Minutes of proceedings at a Joint Conference ... Tuesday. 3rd April 1894. Lord Shand in the Chair. 8°. ib.

148 – Federation of Great Britain. Report on Mines Eight Hours' Bill. London 1895. 8°. ib.

149 – Mines Eight Hours' Bill. Report of a deputation to the Most Hon. The Marquis of Salisbury, K.G., and the Right Hon. Arthur J. Balfour, M. P., 14th March 1895. London 1895. 8°. ib.

150 – *Durham*. Coal Trade. Report of the proceedings in the Court of Arbitration held at the Westminster Hotel, London 1876. Durham 1876. ib.

151 – – – Arbitration Colliery Enginemen, December 1876. Newcastle-on-Tyne 1877. ib.

152 – – The Durham County [Colliery] Mechanics' Arbitration; July 1880. Durham 1880. ib.

153 – – Minutes, Circulars, Reports, Sliding Scales, Accountants' certificates, etc. of the Durham County Mining Federation Association, from 1878-1890. Durham 1891. ib.

154 – – Coalowner's Association, Silksworth Strike, 1890-91. Newcastle 1891. 8°. ib.

155 – – Coal Trade Arbitration Cokemen, 1891. Newcastle-on-Tyne 1891. 8°. Dr. R. S. Watson's Collection, Newcastle-on-Tyne.

156 – – Minutes, Circular Reports, etc., of the Durham County Mining Federation Association. Vol. II. From 1891-1894. Durham 1894. 8°. B. L. P. S.

157 – – Board of Conciliation for the Durham Coal Trade. Report of proceedings 30th April and 1st May 1895. The Rt. Hon. Lord Davey in the Chair. Newcastle-on-Tyne 1895. 8°. ib.

158 – – Report of Proceedings 23rd September and 4th October 1895. The Rt. Hon. Lord Davey in the Chair. Durham 1896. 8°. ib.

159 – *Fife*. Report of Conference between ... Fife and Clackmannan Coal Owners' and Miners' Associations. Dunfermline 1892. 8°. ib.

160 – – do. Dunfermline 1887. 8°. ib.

161 – – do. do 1888 8°. ib.

162 – – Report of Conference on the Wages and Five Days a week Restriction Questions between ... Fife and Clackmannan Coalowners' and Miners' Associations. Dunfermline 1892. 8°. ib.

163 – *Northumberland*. A Voice from the Coal Mines; or, a plain statement of the various grievances of the Pitmen of the Tyne and Wear. South Shields, 1825. 8°. T. 932 (11).

164 – –, Rules and Regulations of the Wallsend Colliery Relief Fund, established ... August 27, 1831. Newcastle 1832. 12°. 8275 bb. 4 (30).

165 – – Miners' Gala, July 7th 1894. Speeches by members of Parliament. Address by the Bishop of Durham. Newcastle 1894. 8°. B. L. P. S.

[IX:]

166 **Bergarbeiter**. North Staffordshire coal and ironstone arbitration, August 1875. Newcastle-under-Lyme. 1876. ib.

167 – South Staffordshire and East Worcestershire Coal and Ironstone Miners' Wages Board and Sliding Scale Agreement. [Dudley] 1890. Fol. ib.

168 – South Yorkshire Collieries. April and May 1879. Sheffield 1879. ib.

169 – Yorkshire. Rules of the Wilson's Darton Collieries Club, held at Darton, near Barnsley, Yorkshire, established ... March, 1833. Barnsley [1838]. 12°. 8275 bb. 4 (31).

170 – West Bromwich. Miners' wages and price of furnace coal for the last twenty years. Tipton 1884. S.sh. fol. Issued by the West Bromwich etc. Amalgamated Association of Miners. B. L. P. S.

171 – International Congress of, held in Jolimont, Belgium, May 1890. Manchester 1890. ib.

172 – 2. I. C. of M., held in the Bourse du Travail, Paris, March and April 1891. Report of Proceedings. London 1891. ib.

173 – 3. I. C. of M., held at ... London. June 1892. Manchester 1892. ib.

174 – 4. I. C. of M., held at ... Brussels. May 1893. London 1893. ib.

175 – 6. I. C. of M., held at ... Paris, June 1895. Report of Proceedings. London 1895. 8°. ib.

176 **Berichte** von der von industriellen wirthschaftlichen Vereinen nach England entsendeten Kommission zur Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse. Berlin 1890. 8°.

177 **Berlepsch**, H. A. Chronik der Gewerbe, nach Forschungen in den alten Quellensammlungen und Archiven vieler Städte Deutschlands und der Schweiz. 9 vol. St. Gallen [1850-53]. 8°. 8275 b. 1.

178 **Bernstein**, E. The International Working Men's Congress of 1889: A reply to the Manifesto of the Social Democratic Federation. London 1889. 8°. B. L. P. S.

179 – The International Working Men's Congress of 1889. A reply to „Justice". London 1889. 8°. Burns Coll.

180 **Besant**, Annie. The Trades Union Movement. London 1890. 8°. 8277 aa. 54 (5).

181 **Bevan**, G. P. Strikes of the Past Ten Years. In Statistical Society's Journal March 1880.

182 **Binning**, T. Organized Labour. The duty of the Trades' Unions in relation to Socialism. London 1886. 12°. 8275 dd. 15.

183 **Binns**, J., Prize essay on systematic overtime working and its consequences. Manchester 1846 8°. 1390 a. 39.

184 **Birks**, James. Trades Unionism; a criticism and a warning, etc. Reprinted from the Newcastle Weekly Chronicle. West Hartlepool 1894. 8°. 08275 ee. 21 (12).

185 **Birmingham**. Report of a meeting of the artizans of B. held at the Shakespeare Tavern, Wed., June 17, 1812, to return thanks to those gentlemen who have tried to restore the suspended trade of the town and who have contributed to the relief of the distressed. Birmingham 1812. Birmingham Lib.

186 – and National Trades' Defence Association, Rules of. [Birmingham 1862]. 8°. T. U.

187 – Stadtrath. Reduction of wages in the Public Works department. Report of the debate in the Council on 4th January 1881. Birmingham 1881. 8°. B. L. P. S.

188 – Labour Exchange Gazette, No. 1-4. Birmingham 1833. Birmingham Lib.

189 **Black**, A. On wages, Trades Unions and strikes. A lecture. Edinburgh 1859. 8°. 8282 d. 21.

190 **Blackner**, J. The history of Nottingham. Nottingham 1815. 4°. G. 3481.

191 **Blackwood's Magazine**.
Vol. 35, 1834. Progress of Social disorganization. II. The Trades Unions, pp. 331-353.
Vol. 43, 1838. Practical working of Trades Unions, pp. 281-303.

[X:]

191. **Blackwood's Magazine.**
Vol. 101, 1867. Strikes and Trades Unions, pp. 718-736.
Vol. 102, 1867. Work and murder, pp. 487-507.
Vol. 107, 1870. Trade-unions, pp. 554-569.
Vol. 107, 1870. Trade-unions, pp. 744-762. 2094. b.

192 **Bonwick**, James. Romance of the wool trade. London 1887. 8°.8229 c. 32.
2. Ausg. London 1893. 8°. 08227 g. 46.

193 **Book of Trades.** The, or library of the useful arts. 4. Ausg. London 1811. 3 Theile. 12°. 7942 a. 55.

194 – – 6. Ausg. London 1815. 16°.7943 a. 3.
A new edition London 1824. 12°.7945 aaa. 40.

195 **Booth**, C. Inaugural address of, President of the Royal Statistical Society, London Riverside Labour. London 1892. 8°.

196 – Life and Labour of the People in London. London 1892, etc. 2240 bb. 22.

197 – Dock and Wharf Labour, 1891-2. London [1892]. obl. fol. 14001 c. 23.

198 – Pauperism and the endowment of old age. London 1892. 8°. 08276 g. 28.

199 **Booth**, H. Master and man: a dialogue, in which are discussed some of the important questions affecting the social condition of the industrious classes. London 1853. 8°. 8276 a. 64.

200 **Böttcher**. Articles of Agreement by the Glasgow Journeymen Coopers' Society for raising a fund for the supply of sick members. Instituted 21. Sept. 1770. Glasgow 1824. 8°. T. U.

201 – Incorporation of Coopers, Glasgow. List of office Bearers 1890-91, and abstract of accounts for year 1889-90. Glasgow 1890. 8°. B. L. P. S.

202 **Boulton**, S. B. The genesis of a Conciliation Act. [Reprinted from the Chamber of Commerce Journal, September 1896.] London 1896 8°. B. L. P. S.

203 **Bradford**. Protest of the Bradford Short-time Committee against the proceedings of Mr. Richards, the Factory Inspector. Bradford 1835. Foxwell Coll.

204 **Brassey**, T. (Lord). Co-operative Production. Address to the Annual Conference of the Co-operative Societies held at Halifax. London 1874. 8°. 8276 d. 54 (12).

205 – Lectures on the Labour Question ... 3. Ausg. London 1878. 8°.2240 c. 13.

206 – Trades Unions and the cost of Labour. Speech ... in the House of Commons 7th July 1869. With additional statistical details. London 1870. 8°. 8282 bbb. 68 (7).

207 **Bray**, C. The industrial employment of women being a comparison between the condition of the people in the watch trade at Coventry in which women are not employed and the people in the ribbon trade in which they are employed. London [1857]. 8°. 8276 d. 7.

208 **Bremner**, D. The Industries of Scotland: their rise, progress and present condition. Edinburgh 1869. 8°. 2240 c. 15.

209 **Brentano**, L. Der Kongress der Trades-Unions zu Manchester vom 3. bis 6. Juni 1868. (Ztschr. des preuss. statist. Bureaus, 8. Jahrg., S. 239 fg.)

210 – Das Industrial-Partnershipsystem, Augsburg 1868.

210a – On the History and Development of Gilds and the Origin of Trade-Unions. London 1871. 8°. 2240 e. 5.

211 – The Growth of a Trades-Union in North British Review, Oktober 1870.

212 – Die Arbeitergilden der Gegenwart. 2 vol. Leipzig 1871-72. 8°. 8276 ee. 38.

213 – Die englische Chartistenbewegung in Preuss. Jahrb. Bd. 33, S. 341.

214 – Über das Verhältniss von Arbeitslohn zur Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Leipzig 1876.

215 – Hours and Wages in relation to Production. London 1894. 8°.

216 – Die Gewerkvereine im Verhältniss zur Arbeitsgesetzgebung (Preuss. Jahrb. Bd. 29, S. 586 fg.).

[XI:]

217 **Brentano**, L., Über Einigungsämter. Leipzig 1873.

218 – Die Sicherung des Arbeitsvertrages (Schriften d. V. f. Socialpol.).

219 – Die gewerbliche Arbeiterfrage in Schönberg, 1. Aufl., I, S. 905 fg., übersetzt als

220 – La Question Ouvrière. Traduit de l'Allemand par L. Caubert. Paris 1885. 18°. 8275 bbb. 32.

221 – Die neue Gewerkvereinsbewegung in England, in von Schulze-Gaevernitz, Zum sozialen Frieden II. Bd. Leipzig 1890.

222 **Brief State**, a, of the inland or home trade of England; and of the oppressions it suffers, and the dangers which threaten it from the invasion of hawkers, pedlars, and clandestine traders of all sorts. London 1730. 8°. Guildhall Lib. s. v. Trade.

223 **Bristol**: The new History, survey and description of the City and suburbs of B. Bristol 1794. 8°.579 c. 42 (1).

224 **British Statesman**, the. London 1842-43. Brit. Mus.

225 **Broadhurst**, H. The Trades Union Conference ... speech reprinted from Preston Guardian, 27th Sept. 1882. Preston 1882. 4°. B. L. P. S.

226 **Broadhurst**, J. Political Economy. London 1842. 8°.1138 h. 6.

227 **Brougham**, H. (Lord). Speech of H. B. delivered on the 13th instant [March 1817], in the House of Commons, previous to moving a series of resolutions pledging the House to an inquiry into the causes of the present distressed state of the manufacturing and commercial interests. 2. Ausg. Edinburgh 1817. 8°. 8247 b. 67 (2).

228 **Brown**, W. The Spirit of the Times; or the leading political questions, by which the public mind has of late been ... agitated ... discussed in a series of dialogues between two workmen. Nottingham 1842. 8°. 1137 a. 22.

229 **Brownfield**, A. The Lock-Out. A Potter's Guild: proposal by A. B. Hanley 1892. 8°. 8277 h. 19 (10).

230 **Bruce**, A. B. Life of William Denny, Shipbuilder. London 1888. 8°.10826 g. 19.

231 **Buchbinder**. Bookbinders' Price-Book, The. London 1813. 8°. 712 h. 8.

232 – – Trade Circular. London, monatlich. 8°. 1850-1877. P. P. 6479.

233 – Articles of the Friendly Society of Journeymen Bookbinders of London and Westminster. MS. 24. März 1820 gedruckt London 1828. Foxwell Coll.

234 – Day-working Society of Bookbinders, London. Report of the Advisory Committee appointed to the duty of preparing a list of the Jaffray collection of trade documents pursuant to a resolution of the lodge, Juli 1882. London 1883. 8°. National Liberal Club Lib.

235 – Bookbinders' and Machine Rulers' Consolidated Union. Monthly Circular Glasgow 1885-94. 8°. T. U.

236 – London Consolidated Society of Journeymen Bookbinders. Catalogue of the Library. London 1890. 8°. B. L. P. S.

237– Preliminary Report of the Amalgamated Committee of the Bookbinding Trade of the Metropolis on the Eight Hours' movement. London 1891. 8°. B. L. P. S.

238 – Interim Report and Further Correspondence in connection with the Eight Hours' movement of the Bookbinding Trade of the Metropolis. London 1891. 8°. B. L. P. S.

239 – Final Report of the Amalgamated Committee of the Bookbinding Trade of the Metropolis on the Eight Hours' movement. B. L. P. S.

240 – Account of receipts and expenditure of the dispute in the Metropolitan Bookbinding trade, October 1891 to December 1892. London 1893. fol. B. L. P. S.

241 **Buchdrucker**. The brotherly meeting of the masters and workmen-printers. Begun 25th November 1621 ... and hath been continued ... to this present fourth of May 1680. London 1680. S.sh. fol. 1871 e. 9 (57).

242 – To the Honourable Members, assembled in Parliament. [A petition against a monopoly of printing and publishing proposed to be established.] [London 1692?] S. sh. fol. 816 m. 12 (37).

[XII:]

243 **Buchdrucker**. An Account of the Rise and Progress of the dispute between the Masters and Journeymen Printers exemplified in the trial at large, etc. London 1799. Foxwell Coll.

244 – *Dublin*. A scale of prices for compositors and pressmen agreed upon by the employers and journeymen printers of the City of Dublin 9th Feb. 1829. Dublin 1829. 8°. Royal Irish Acad.

245 – – Constitution of the Dublin Typographical Provident Society. Dublin 1842. 8°. Royal Irish Acad.

246 – *Edinburgh*. Address of the Compositors of Edinburgh to the Master Printers, at a General Meeting of the Compositors of this City under authority of the Sheriff. Edinburgh 1803. Foxwell Coll.

247 – – Memorial for the Compositor Printers, 28th Feb. 1804. ib.

248 – – Additional Memorial etc. 12th May 1804. Foxwell Coll.

249 – – Report in the Process, by Robert Bell, 20th November 1804. ib.

250 – – The Petition of David Ramsay for the Master Printers, 23rd Jan. 1805. ib.

251 – – Answers for the Compositors to the Petition of the Master Printers. 9th Febr. 1805. ib.

252 – – Scale of prices of the Edinburgh compositors. [Edinburgh 1805.] ib.

253 – – Laws and regulations of the Edinburgh Typographical Society ... To which is appended a Memorial to the master printers on the Apprentice question. Edinburgh 1844. 8°. 1414 g. 29 (2).

254 – – The Scottish Typographical Circular 1857 etc. T. U.

255 – – do. monatlich 1861-94. 8°. T. U.

256 – *Glasgow*. Scale of Compositors' Prices agreed to by the Master Printers in Glasgow, 1st May 1815. Glasgow 1815. S.sh. 8°. B. L. P. S.

257 – *Leeds*. Typographical Circular. Leeds. 8°. Monatlich 1888-94. T. U.

258 – *London*. The case and proposals of the free journeymen Printers in and about London humbly submitted to consideration. [London] 1666. S sh. fol. 816 m. 12 (50).

259 – – Annual Report of the Trade Council to the members of the London Union of Compositors. London 1837. Foxwell Coll.

260 – – Rules and regulations of the London Union of Compositors. London [1840]. 12 °. B. L. P. S.

261 – – Report of the Journeymen Members of the Arbitration Committee, or Conference of Employers and Employed [to the London Society of Compositors]. London [1847]. 8°. 8276 bbb. 42.

262 – – The London Scale of Prices for Compositors' Work agreed upon April 16th, 1819. London 1847. 8°. B. L. P. S.

263 – – Society of Compositors: Advance of Wages Movement. London 1891. 8°. B. L. P. S.

264 – – Report of the Committee on the System of working adopted in each Office. London 1891. 8°. ib.

265 – – – Memorandum of Agreement between the Economic Printing and Publishing Company, Limited, and the. London 1892. 8°. ib.

266 – – – and Government Printing Contracts. London 1894. 8°. ib.

267 – – – [Report on] forty-eight hours working week and Federation. London 1894. 8°. ib.

268 – – – and the Linotype. London 1894. 8°. ib.

269 – – – Provisional Agreement re Machine Scale. London 1896. 8°. ib.

270 – – – Compositors Guide to the London Printing Offices: published by the L. S. C. London 1889. 8°. ib.

271 – – – Catalogue of the L. S. C. library. London 1890. 8°. ib.

272 – *Manchester*. Verbatim Report of the Actions for Libel [against officers] of the Manchester Typographical Society, etc. Manchester 1892. 8°. B. L. P. S.

273 – – List of Society and Non-Society Offices in the Various Branches of the Typographical Association. Manchester 1893. 8°. B. L. P. S.

274 – – The Typographical Societies' Monthly Circular, 1851.

275 – – The Typographical Societies' Monthly Circular. Issued by the Exe-[XIII:]cutive of the Provincial Typographical Association. Nr. 151--239 [einige Nummern fehlen]. Manchester 1865-72. 4°. B. L. P. S.

276 – – Typographical Circular. Manchester. 8°. Monatlich. T. U.

277 – Report of Proceedings of Meeting of Delegates [on the Tramping System]. Manchester 1873. 8°. B. L. P. S.

278 – Conference of Typographical Associations and Societies [in London 1886]. London 1886. 8°. B. L. P. S.

279 – Conference on the Working of Composing Machines. Manchester 1881. 8°. B. L. P. S.

280 – Printing Trades' Federation. The. An appeal for justice to the delegates of the London Trades Council, re the Salvation Army. London 1895. 8°. B. L. P. S.

281 – Fédération Française des travailleurs du livre, fondée en 1881. Statuts modifiés au congrès typographique de Marseilles, Septembre 1895. Paris 1896. 8°. B. L. P. S.

282 **Büchsenmacher**. The Case of the Company of Gunmakers of the City of London. [London 1710.] S.sh. fol. 816 m. 12 (15 (150).

283 **Building Trades Gazette**, **The National**. A monthly journal. No. 1. September 1895. 4°. Issued by the London Building Trades Federation. Brit. Mus. (P. P.)

284 **Building Trades News, The**. A monthly journal issued by the London Building Trades' Federation. Nr. 1. September 1894. 4°. etc. Brit. Mus. (P. P.)

285 **Bulley**, A. A., and Whitley, M. Women's Work, etc. [Social Questions of to-day series, vol 13.] 1894. 8°. 08276 e.

286 [**Burn, J. Dawson.**] A Glimpse at the Social Condition of the Working Classes during the early part of the present century, etc. London [1868]. 8°. 8282 aa. 39.

287 **Burnett**, J. Trades Unions as a means of improving the conditions of labour. In **Oliphant**, J. The Claims of Labour. Edinburgh 1886. 8°. 8207 aa. 7.

287a – History of the Engineers' Strike in Newcastle and Gateshead. Newcastle 1872. 8°.

288 **Burnley**, James. The history of wool and wool-combing. London 1889. 8°. 2251 e. 12.

289 **Burns**, John. The Man with the Red Flag speech delivered at the Old Bailey by J. B. when tried for Seditious Conspiracy on April 9th, 1886. London 1886. 8°. B. L. P. S.

290 – Speech by J. B. on the Liverpool Congress. London 1890. 8°. B. L. P. S.

291 – Trafalgar Square: Speech by J. B. when tried at the Old Bailey, January 18th, 1888. London 1888. 8°. B. L. P. S.

292 – Trades Unionism. Past, Present and Future speech by J. B. Rotherham 1890. 8°. B. L. P. S.

293 **Burns**, J. W. Five letters on the Acorn Street Outrage and Trade Unions. Sheffield 1862. Bodleian Lib.

294 **Bürstenmacher**. A List of Prices agreed upon between the Masters and Journeymen Brush Manufacturers in London, Friday 15th March 1805. London 1805. 8°. T. U.

295 – – – in Birmingham, Saturday, Sept. 6th, 1806. Birmingham 1806. Birmingham Lib.

296 – – – in Sheffield on the 17th June 1825. Sheffield 1825. 8°. B. L. P. S.

297 – Articles of the Society of Journeymen Brushmakers, held at the sign of the Craven Head, Drury Lane. London 1806. 12º. B. L P. S.

298 – The Half-Yearly Returns of the Society of Journeymen Brushmakers, with an accurate list of the names of every tramp relieved from the 8th December 1828 to the 8th June 1829, etc. London 1829. 8°. B. L. P. S.

299 – A List of the legal Journeymen Brushmakers and apprentices for the year 1835. London 1835. 8°. B. L. P. S.

[XIV:]

300 **Burt**, T. and **Crawford**, W. To the Miners of the United Kingdom, May 1883. Durham 1883. 8°. B. L. P. S.

301 **Busteed**, T. M. Trades Unions, combinations and strikes. London 1860. 8°. 8276 c. 13.

302 **C. W.** and **M[ather] R[alph]**. An impartial representation of the case of the poor Cotton-spinners in Lancashire, etc., with a mode proposed to the Legislature for their relief, etc. London 1780. 8°. 523 g. 23 (2).

303 **Callender**, W. R. Trades Unions Defended. Manchester 1870. 8°. B. L. P. S.

304 **Cameron**, J. The Parish of Campsie: a series of sketches and incidents ... 2 pt. Kirkintulloch, 1891-92. 8°. 4735 c. 31.

305 **Campbell**, G. L. Miners' thrift and Employers' Liability; a remarkable experience. A paper read to the British Association for the advancement of Science, Cardiff 1891. Wigan 1891. fol. B. L. P. S.

306 **Campbell**, R. The London Tradesman; being a compendious view of all the trades, professions, arts, both liberal and mechanic, now practised in the Cities of London and Westminster. London 1747. 8°. 1029 a. 9.

307 – 3. Ausg. London 1857. 8°. 787 b. 2.

308 **Capital and Labour**. By a member of the Manchester Chamber of Commerce . London 1867. 8°. 8276 bbb. 25.

309 **Carlyle**, T. On Trades' unions, etc. Edinburgh 1882. 8. 8275 bb. 24.

310 **Carter**, T. The Guide to Trade. 10 pt. London 1838-42. 12°. 787 b. 15, 16.

311 **Cartwright**, Dr. Memoir of the Life of. MS. 1843 in Devonshire Collection. Derby Library.

312 **Chambers**, W. Manuals for the Working Classes. Chambers's Social Science Tracts ... Edited by W. C. No. 1-6. London, Edinburgh 1860. 8°. 8276 cc. 8.

313 **Champion**, H. H. The great Dock Strike in London, August 1889. London 1890. 8°. 08276 f. 20 (1).

314 – editor. The Labour Elector. London. 4°. Wöchentlich, 1888-92. Brit. Mus.

315 **Chants of Labour**. Published by the National Amalgamated Sailors' and Firemen's Union of G. B. and I. London [1891]. 12°. B. L. P. S.

316 **Character**, objects and effects of Trades' Unions, with some remarks on the law concerning them. [By Edward Carlton Tuffnel.] London 1834. 8°. T. 1499 (9).

317 **Charter**, The. London 1839-40. Brit. Mus.

318 **Chartism**, the Rise and Fall of, in Monmouthshire. London 1840. 8°. 8138 cc. 1.

319 **Chester**, G. J. The voice of blood crying from the ground. A sermon on the late alleged trade outrage Sheffield [1861]. 8°. 4277 aaa. 14.

320 **Chevalier**, C. Les salaires au XIXe siècle. Paris 1887. 8°. 08228 h. 10.

321 **Chicago**. Report of the Chicago Strike of June-July 1894. By the United States Strike Commission. Washington 1894. 8°. B. L. P. S.

322 – Eugene Debs and others. Report of the case of, in the Supreme Court of the United States. Chicago 1894. 8°. [By C. S. Darrow, counsel for petitioners.] B. L. P. S.

323 **Chitty**, J. A practical Treatise on the law relative to apprentices and journeymen, and to exercising trades. London 1812. 8°. 6325 aaa. 15.

324 **Church**, B. Trades Unions. Birmingham 1884. 8°. B. L. P. S.

325 **Claydon**, A. The Revolt of the Field: a sketch of the rise and progress of the movement among the agricultural labourers. London 1874. 8°. 2240 a. 10.

326 **Cleland**, J. Annals of Glasgow. 2 vols. Glasgow 1816. 8°. 579 f. 6.

327 – Former and present state of Glasgow. [Glasgow Stat. Soc.] Glasgow 1836. Mitchell Lib., Glasgow.

328 **Clifford**, F. The agricultural lockout of 1874, with notes on farming and farm labour in the eastern counties. Edinburgh and London 1875. 8°. 8282 bb. 50.

[XV:]

329 **Clode**, C. M. The Early History of the Guild of Merchant Taylors. London 1888. 8°. 8248 f. 18.

330 – Memorials of the Guild of Merchant Taylors. London 1875. 8°. 2366 f.

331 **Cobbett**, W. Four Lectures in the Manchester Mechanics' Institution. Manchester 1830. fol B. L. P. S.

332 – Cobbett's Weekly Register, Saturday 14th April 1821. No. 2, vol. 39. To the Stocking-weavers of Leicestershire, Nottinghamshire and Derbyshire, etc. Nottingham Free Library.

333 **Collins**, G. Trades Unions. An essay on the struggle between capital and labor. London 1872. 8°. 8277 aaa. 1 (14).

334 **Collyer**, J. The parent's and guardian's directory, and the youth's guide, in the choice of a profession or trade. London 1761. 16°. 8410 ccc. 40.

335 **Combinations** defended: being a commentary upon ... the evidence given before the Parliamentary Committee of inquiry into Combinations of Employers and Workmen ... By the London Trades Combinations Committee. London 1839. 8°. 1391 i. 4 (6).

336 **Combination** Laws. A full and accurate report of the proceedings of the petitioners against the Combination Laws. By one of the Petitioners. London 1800. Foxwell Coll.

337 **Combinations** of Trades, On. T. 1372 (8).

338 **Commonweal**, The. Published by the Socialist League. London. fol Wöchentlich, 1886-92. Brit. Mus.

339 **Commonwealth**, The. London 1866-67. Brit. Mus.

340 **Conciliation**, de la, et de l'Arbitrage dans les conflits collectifs entre patrons et ouvriers en France et à l'étranger. Office du Travail. Paris 1893. 4°. B. L. P. S.

341 – in Trade disputes. Newcastle Leader Extra. Newcastle-on-Tyne 1894 4°. B. L. P. S.

342 **Congreve**, R. Essays, political, social and religious 2 vols. London 1874-92. 8°. 8468. b. 23.

343 – Mr. Broadhead and the anonymous press. London 1867. 8°. 8282. bbb. 68 (5).

344 **Conservative**. Strikes and the Rights of Labour. By a Conservative. London [1860]. 8°. 8282 d. 47 (12).

345 **Considérant**, V. P. The difficulty solved, or the government of the people by themselves. London 1851. 8°. 8010 aaa. 2 (2).

346 **Contemporary Review.**

Vol. 14, 1870. The Trade Societies of England, from the workman's point of view. By G. Potter. pp. 404-428.
Vol. 16, 1871. The Future of Capital and Labour. By G. Potter. pp. 437-453.
Vol. 17, 1871. Trades' Unions, Strikes and Lock-outs. In reply to Mr. G. Potter. By S. Fothergill. pp. 107-126.
Vol. 17, 1871. Trades' Unions, Strikes and Lock-outs. A rejoinder. By G. Potter. pp. 525-539.
Vol. 30, 1877. Intimidation and Picketing. Two Phases of Trades-Unionism. By G. Howell. pp. 598-624.
Vol. 30, 1877. Trades Unions, Apprentices, and Technical Education. By G. Howell. pp. 833-857.
Vol. 44, 1883. The Work of Trade Unions. A retrospective review. By G. Howell. pp. 331-349.
Vol. 44, 1883. The Progress of Labour. Address to the Trades' Union Congress. By F. Harrison. pp. 477-489.
Vol. 56, 1889. Trade Union Congresses and Social Legislation. By G. Howell. pp. 400-420.
Vol. 56, 1889. The Limitation of the Hours of Labour. By Sidney Webb. pp. 859-883.
Vol. 57, 1890. The Settlement of Labour Disputes. By R. Spence Watson. pp. 730-741.
Vol. 62, 1892. Labour and the Hours of Labour. The Industrial Problem of the Day. By W. Mather. pp. 609-631. Brit. Mus. Bar. T

[XVI:]

347 **Cook**, M. A sure guide against waste in dress, or the woollen drapers, man's, mercer's, and tailor's assistant. London 1787. 8°. 1029 h. 4 (5).

348 **Cooper's Journal**: or, Unfettered Thinker and Plain Speaker for truth, freedom and progress. Vol. 1. London 1850. 8°. P. P. 637.

349 **Co-operation** Report of inquiry made by the Scottish Section of the Co-operative Union, into certain charges made against Co-operative Societies in Scotland in regard to the treatment of their bakers; the said charges being made by the Operative Bakers of Scotland Federal Union. Manchester 1891. B. L. P. S.

350 **Co-operative News,** The. Manchester. 4°. Brit. Mus.

350a **Co-operative** Wholesale Society. Annual. 1885, etc. 8°. Manchester.

351 **Cosmopolite**, The. A London weekly newspaper. No. 1-30. London 1832. P. P. 3611. ib. 2.

352 **Cotton Factory Times**, The. Manchester 1884, etc. fol. Brit. Mus.

353 **Cox**, J. C. and H. F. The Rise of the Farm Labourer. A series of articles reprinted from The Examiner, 1872-73. London 1874 8°. 8277 bb. 55 (10).

354 **Cox**, Sir R. A letter ... to Thomas Prior ... shewing ... a sure method to establish the Linen Manufacture. Dublin 1749. 8°. 8244 bbb. 24.

355 **Cranbrook**, J. On wages in relation to Trade Unions and Strikes. 2. Ausg. London [1868]. 8°. 8247 aaa. 14.

356 **Cree**, T. S. A criticism of the theory of Trades' unionism. Glasgow 1891. 8°. B. M.

357 **Creed**, H. H. and **Williams**, W. V. W. Handicraftsmen and Capitalists: their organisation at home and abroad. Birmingham, London 1867. 8°. 8282 f. 8.

358 **Crisis**, The. 4 vols. London 1832-34. 4°. P. P. 3390.

359 **Crompton**, H. Industrial Conciliation. London 1876. 8°. 8282 aaa. 2.

360 – Letters on Political and Social subjects. London 1870. 8010 cc.

361– Paper on the Criminal Code Bill. London 1879. 8°. B. L. P. S.

362 – Reform of the Magistracy and of the Law relating to Summary Justice. London 1877. 8°. B. L. P. S.

363 – Industrial Organization in England. London [?]. 12°. B. L. P. S.

364 – To the Working Men of the United Kingdom: an Address by H. C. London 1881. 8°. B. L. P. S.

365 – The Labour Laws Commission. London 1875. 8°. B. L. P. S.

366 **Cronin** Case, the. Notes upon the Judgment in the High Court of Justiciary pronounced on the Bills of Suspension and Liberation presented to that Court, etc. Glasgow 1890 8°. B. L. P. S.

367 **Crosby**, B. Crosby's Builders' new Price Book. London 1806, etc. [jährlich bis 1854/55]. 8°. P. P. 2491. m.

368 **Cudworth**, W. Condition of the Industrial Classes of Bradford and District. Bradford 1887. 12°. B. L. P. S.

369 Culverhouse, C. An arrangement of the Bread Laws relating to bakers out of the City of London Bath 1813. 8°. 8276 bb. 38.

370 Cunningham, W. The Growth of English Industry and Commerce. 2 vol. Cambridge 1890-92. 8°. 2020 d.

371 – Craft Gilds. Paper read at meeting for the Protection of Ancient Buildings, 25th June 1890. London 1890. 8°. B. L. P. S.

372 **Cunninghame-Graham**, R. B. and others. The Nail and Chain-makers. In the Labour Platform Series. London 1889? 8°. B. L. P. S.

373 **Dalziel**, A. The colliers' strike in South Wales, its cause, progress and settlement Cardiff 1872. 4°. 8277 g. 38.

374 **Danby**, J. Des grèves ouvrières. Bruxelles 1884. 8°. B. L. P. S.

375 **Davies**, Thomas. Prize Essay on the evils which are produced by late hours of business, etc. London 1843. 8°. 8276 c. 61.

376 – Prize Essay, etc. 13. Ausg. London 1844. 8°. 8282 c. 36.

377 **Davis**, C. T. Labor and Wages. Washington 1878. 8°. 8275 dd. 6 (2).

378 – H. F. A. The Law and Practice of Friendly Societies and Trades Unions [XVII:] under the Friendly Societies Act 1875, the Trades Union Act 1871 and the Conspiracy and Protection of Property Act 1875, etc. London 1876. 8°. 6376 bb.

379 **Davis**, J. E. The Labour Laws. London 1875. 8°. 6375 bb. 9.

380 – W. J. Minimum Rate of Wage for Brassworkers. Birmingham 1892. 8°. B. L. P. S.

381 – – The New Political Economy. Birmingham [1892?]. 8°. B. L. P. S.

382 – – A Short History of the Brass Trade. Birmingham 1892. 8°. B. L. P. S.

383 **Dechesne**, L. La grève contre le tissage à deux métiers dans l'industrie lanière de Verviers en 1895-1896. Verviers 1897. 8°. B. L. P. S.

384 **Deering**, W. A brief account of the origin, establishment and working of the office for the registration of Coal Whippers of the Port of London. London 1851. 8°. 8275 b. 26 (10).

385 **Defence** of the Working Classes, in reply to an article in Chambers's Edinburgh Journal, entitled „Strikes, their Statistics". London. 8°. Foxwell Coll.

386 **Defoe**, D. A plan of English Commerce; being a complete prospect of the trade of this nation. London 1728. 8°. 978 g. 31.

387 – A tour thro' the whole Island of Great Britain divided into circuits or journeys. 3 vols. London 1724-27. 8°. 797 f. 13-15.

388 **Dehn**, P. Arbeiterschutzmassregeln gegen Unfall- und Krankheitsgefahren. Berlin 1882. 880°. 8277 f. 16 (12).

389 **Deloney**, Thomas. The History of John Winchcomb, usually called Jacke of Newberie, the famous clothier. [Edited by J. O. Halliwell]. London 1859. 4°. 12612 g. 19.

390 **Democratic Review**, The, of British and Foreign politics and Literature. [Edited by George Julian Harney] June 1849-March 1850. London 1849-50. 8°. P. P. 3557. ma.

391 **Denny**, W. The worth of wages. Dumbarton 1876, 8°. 8275 ee. 3 (3).

392 – Life of, by A. B. Bruce. London 1889. 8°. 10826 g. 19.

393 **Depression** of Trade. Important Conference at Bristol ... from the Bristol Mercury and Daily Post, February 13, 1878. Bristol 1878. 8°. B. L. P. S.

394 **Desdouits**, T. Histoire d'un Ouvrier. L'Internationale et la Guerre de 1870-71. Paris 1871. 8°. 8276 a. 73 (9).

395 **Destructive** and Poor Man's Conservative, the. Vol. I, No. 1-53. [London 1833-34.] 4°.

Fortgesetzt als: The People's Conservative and Trades Union Gazette. Vol. 2, No. 54-71. [London 1834.] fol. P. P. 3755 h.

396 **Devlin**, J. D. Contract Reform; its necessity shown in respect to the shoemaker, soldier, sailor, etc. London 1856. 8°. 8226 a. 10.

397 – Helps to Hereford history, civil and legendary, in an account of the ancient Cordwainers' Company of the City, etc. 2 vols. London 1848. 16°. 1303 a. 13.

398 **Dew**, George. Government and municipal contracts, fair wages movement. A brief history. London 1896. 8°. B. L. P. S.

399 **Digest**, A., of the evidence taken before select committees of the two Houses of Parliament appointed to inquire into the state of Ireland 1824-25. London 1826. 8°. Royal Irish Acad.

400 **Dilke**, Lady. Trades Unionism among Women. I. By Lady Dilke. II. By Florence Routledge. Reprinted from the Fortnightly Review. London [1893]. 8°. Pam 37.

401 **Discourse** consisting of motives for the enlargement and freedome of trade, especially that of cloth ... engrossed at present ... by a Company of private men who stile themselves Merchant-Adventurers. London 1645. 4°. 712 g. 16 (2).

402 **Dockarbeiter**. Dock, Wharf, Riverside and General Labourers' Union of G. B. and I. Tom Mann's Presidential Address, address on Man's Individual Responsibility by Ben Tillett, etc. London 1891. 8°. B. L. P. S.

403 – Laborers' Strike 1889, Manifesto and Statement of Accounts. An epitomised history. London 1889. gross 8°. B. L. P. S.

[XVIII:]

404 **Dockers' Record**, The, a monthly report of the Dock, Wharf, Riverside and General Labourers' Union. London. 4°. Monatlich, 1890-1892.

405 **Dodd**, G. Days at the factories. London 1843. 12°. 787 f. 29.

406 **Doherty**, John. A Letter to the members of the National Association for the protection of labor. Manchester 1831. Foxwell Coll.

407 **Dowie**, R. Chronicles of the Maltmen Craft in Glasgow, 1605-1879. Glasgow 1879. 4°. Procur. Lib. Glasgow.

408 **Doxford**, W. T. [Engineer and Shipbuilder]. Memorandum of proposed evidence to be given before the Royal Commission on Labor, by W. T. D. ... re the Board of Conciliation for the Wear Shipbuilding Trade. fol. [1892?]. B. L. P. S.

409 **Drage**, Geoffrey. The Labor Problem. London 1.896. 8°. 08277 h. 18.

409a – The Unemployed. London 1894. 8°. 08275 ee. 5.

410 **Drummond**, F. Should we hold an Annual Conference on Trade Questions? an Address by F. D. Newcastle 1892. 8°. B. L. P. S.

411 **Drury**, John. Reply of the Committee of the General United Grinding Branches of Sheffield and its vicinity to Earl Fitzwilliam's speech delivered at the Cutlers' Feast, 1844. Sheffield 1844. 8°. Sheffield Lib.

412 **Dublin**. Committee on Combinations. Letter to the Committee lately appointed on combinations. By a workman and employer. Dublin 1827. 8°. 8146 bb. 34 (7).

413 – Letter to employer and employed. By a manufacturer. Dublin 1827. 8°. 8146 bb. 34 (7).

414 – Collection of documents relating to the trade clubs of Builders, Shoemakers, Smiths, Tailors, and Weavers, etc. in Dublin. ca. 1720 etc. 893 m. 23 und 1890 e. 5.

415 **Dugdale**, Sir W. Antiquities of Warwickshire illustrated. London 1656. fol. 796 m. 14.

416 **Dunckley**, H. „Strikes" viewed in relation to the interests of capital and labour; a few thoughts on the present industrial crisis. Salford 1853. 12°. 8276 b. 3.

417 **Duncombe**, T. S. The life and correspondence of T. S. D. ... Edited by his son T. H. D. 2 vols. London 1868. 8°. 10817 g

418 **Dunning**, T. J. Trades' Unions and strikes; their philosophy and intention. London 1860. 8°. 8282 d. 26.

419 – 2. Ausg. London 1873. 8°.

420 **Dunraven**, Earl of. The Sweating System. The draft Report prepared by the Earl of Dunraven, K. P., etc. With Preface by Tom Mann and Ben Tillett. [London 1891?]. 4°. B. L. P. S.

421 **Dunsford**, Martin. Historical Memoirs of the town and parish of Tiverton in the County of Devon, etc. Exeter 1790. 8°. 2066 d. (1).

422 **Dyer**, H. The evolution of industry. London 1895. 8°. 08277 h. 1.

423 **Dyott**, W. H. A Vindication of the Tradesmen of Dublin from the late calumnious charges of Daniel O'Connell. Dublin 1838. 8°.

424 **Economic Journal, The.**

Vol. I, 1891. Women's work in Leeds. By Clara Collet. pp. 460-470.
The alleged differences in the rate of wages of men and women. By Sidney Webb. pp. 635-662.
Vol. II, 1892. The Australian Strike. By A. Duckworth. pp. 425-441. London Waterside Labour. By H. L. Smith. pp. 593-667. The Trades' Union Congress. By J. Rae. pp. 727-729.
Vol. III, 1893. Labour Federations. By C. Edwards. pp. 205-217, 418-424.

425 **Economic Review, The.**
Vol. I, 1891. Why working men dislike piecework. By D. F. Schloss. pp. 311-326.
An artisan's view of the Eigth Hours question. By J. Naylor. pp. 370-374.
The Encyclical Letter of Pope Leo XIII. on the condition of Labour. By H. S. Holland. pp. 455-465.
Vol. II, 1892. Women compositors. By Sidney Webb and A. Linnett. pp. 42-49.
[XIX:]
Some results of the great Dock Strike. By J. G. Adderley. pp. 202-213.
Methods of Industrial Peace. By W. J. Ashley. pp. 297-317.
The Ethics of Industrialism. By R. R. Marett. pp. 342-350.
What attitude should the Church adopt towards the aims and methods of Labour Combinations? By H. S. Holland. pp. 441-451.

426 **Edinburgh**. Collection of documents relating to the Edinburgh Trades Societies' Agitation for Reform in 1830-1832. 808 m. 16.

427 – Chamber of Commerce and Manufactures. Memorandum on Strikes and Labour Disputes. Edinburgh 1890. fol. B. L. P. S.

428 **Edinburgh** and Leith, the condition of the working classes of. 1853. Foxwell Coll.

429 **Edinburgh Review.**
Vol. 39, 1824. Combination Laws Restraints on Emigration, etc. pp. 315-345.
Vol. 59, 1834. Trades' Union and Strikes. pp. 341-59.
Vol. 67, 1834. Trades' Union and Strikes. pp. 209-59.
Vol. 100, 1854. The Great Social Problem. pp. 163-92.
Vol. 110, 1859. Secret Organisation of Trades. pp. 525-63.
Vol. 126, 1867. Trades'Unions. pp. 415-57. 2087. a.

430 **Eisen- und Stahl-Arbeiter**. Süd-Wales. Memorandum of agreement [between employers and workmen, as to Joint Board and Sliding Scale for the Industry]. Cardiff 1890. fol. B. L. P. S.

431 – Memorandum of agreement [between employers and workmen, as to Joint Board and Sliding Scale for the industry]. Ebbw Vale 1893. fol. B. L. P. S.

432 **Eisenbergleute**. Arbitration, in the matter of the claim made in March, 1873, by the Ironstone miners of Cleveland for a rise in the rate of wages. Held at Saltburn-by-the-sea, June, 1873. Mr. Rupert Kettle's award, 9. Juli 1873. Darlington 1873. B. L. P. S.

433 **Eisenformer**. Associated Society of Ironmoulders of Scotland. Evidence before the Labor Commission, June 1892. Glasgow 1892. 8°. B. L. P. S.

434 **Eisengewerbe**. The Case of the manufacturers of iron and steel for exportation. [London 1715?] S. sh. fol. 816 m. 13 (8).

435 – List oft the forges in England and Wales; with an account of the quantity of bar iron, they make annually. London 1750. fol. 357 d. 5 (33).

436 – England and Ireland [London 1785?] fol. 102 k. 35.

437 – Iron Trades' Conspiracy Case [at Sydney, Australia]. Published by the Iron Trades' Committee. Sydney 1861. 8°. B. L. P. S.

438 – North of England. Report of arbitration case before Messrs. Williams and Mundella, February and March 1876. From the Ironworkers' Journal, in the volume of M. S. etc. relating to arbitration in the Iron Trades, in the Newcastle-on-Tyne Library.

439 – Board of Arbitration and Conciliation. Report of discussion before the arbitrator at Darlington, July 1877. Darlington 1877. 4°. Newcastle-on-Tyne Library.

440 – – – April 1878. Darlington 1878. 4º. ib.

441 – – – Arbitration proceedings at Darlington on the Wages Question. December 1878. Darlington 1879. 4 °. ib.

442 – – – Report of discussions before the arbitrator at Darlington, August and October 1879. Darlington 1879. 4°. ib.

443 – – – Report of Board meeting held in Darlington, May 1880, to hear Mr. Waterhouse's explanation, etc. Darlington 1880. 8°. ib.

444 – – – Claim by the workmen in plate and sheet mills for a return of the 7½ % (special) reduction, 27th November 1880. Darlington 1881. 8°. ib.

445/446 Presentation to Mr. David Dale, J. P. at Darlington, 4th October 1881. Darlington 1881. 8°. ib.

447 – – – Report of discussions before the arbitrator at Middlesborough, April 1882. Darlington. 4 °. ib.

448 – – – do. November 1882. Darlington 1882. 4 °. ib.

449 – – – Rules, By-laws, and Instructions. Middlesborough 1883. 8°. ib.

[XX:]

450 **Eisengewerbe**. North of England. Board of Arbitration and Conciliation. Report of discussion before the arbitrator at Newcastle. 4th January 1884. Darlington 1884. 4 °. ib.

451 – – – do. April 1884. Darlington 1884. 4 °. ib.

452 – – – do. November 1884. Darlington 1885. 4 °. ib.

453 – – – Wages arbitration before R. S. Watson, Esq. LL.D. Court held at Newcastle-on-Tyne, October 1885. Darlington 1885. 4°. ib.

454 – – – do. November 1888. Darlington 1888. 4 °. ib.

455 – – – Statement showing the average net selling pricee of manufactured iron and the relative wages [for puddling] from 1876-1885. fol. ib.

456 – – – Description of the Consett Iron Works. Newcastle-on-Tyne 1893. 8°. B. L. P. S.

457 **Elcho**, Lord. Lord Elcho and the Miners. Employers and Employed. London 1867. 8°. 8282 bb. 26.

458 **Ely**, R. T. The Labor movement in America. London 1890. 8°. 8276 bb. 62.

459 **Emigration**, Considerations on London 1822. 12°.

460 **Employers'** Liability, Past and Prospective Legislation, with special reference to „Contracting-Out", etc. Reprinted from The Sun. London 1896. 4°. B. L. P. S.

461 – The Workers' Tragedy. Reprinted from the Daily Chronicle. London 1897. 4 °. B. L. P. S.

462 **Engels**, F. Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Nach eigner Anschauung und authentischen Quellen. Leipzig 1845. 8°. 1141 d. 25.

463 – The condition of the working classes in England in 1844. London 1892. 08276 e. 36.

464 **England** and America. A comparison of the social and political state of both nations. [By E. F. Wakefield.] 2 vols. London 1833. 8°. 1137 h.

465 **English** Labourers' Chronicle, the property and organ of the National Agricultural Labourers' Union. Leamington. fol. Brit. Mus.

466 **Enquiry**, an, into the management of the poor. London. 1767. 8°. 104 n. 28.

467 – an, [into the causes of poverty, etc.] London [1795?] 8275 d. 1 (1).

468 – an, into the state of the manufacturing population. London 1831. 8°. T. 1351 (13).

469 **Entick**, J. A new and accurate history and survey of London, etc. 4 vols. London 1766. 8°. 290 f. 22-25.

470 **Erle**, T. W. Reform of the Jury Laws; a Letter addressed to the Parliamentary Committee [of the Trade Union Congress]. London 1877. 8°. B. L. P. S.

471 **Erle**, Sir W. The Law relating to Trade Unions. London 1869. 8°. 6325 a. 18.

472 **Ernest**, C. A word to the Working Classes on the „Internationale“. London 1872. 8°. 8276 bbb. 32.

473 **Essex**. The particular rates of wages of all manner of artificers, labourers, and servants ... made and set forth at the Quarter Sessions of the Peace ... at Chelmsford ... the 8th April 1651. [London 1651?] S. sh. fol. 816 m. 15 (44).

474 **Evans**, J. A chronological outline of the history of Bristol. Bristol 1824. 8°. 10368 g. 19.

475 **Exposure**, an, of the Spy-system pursued in Glasgow during the years 1816-20, with copies of the original letters of A. Hardie ... The whole edited by a Ten-Pounder. 15 Nos. Glasgow 1833. 8°. 8135 bb. 1.

476 **Fabian Essays** in Socialism. Edited by G. Bernard Shaw. London 1890. 8°. 8277 f. 50

477 **Fabian Tracts**. No. 1 ff. Published by the Fabian Society. London 1884 etc. 8275 dd. 7.

478 **Fabrikgesetze**. Answers to certain objections made to Sir Robert Peel's Bill, etc. Manchester 1819. 8°. Foxwell Coll.

479 **Fagniez, G.** Etudes sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au XIII^{e} et au XIVe siècle. Paris 1877. 8277 g. 6.

[XXI:]

480 **Fairbairn**, Sir **W.** The Life of Sir William Fairbairn Partly written by himself. Edited and completed by W. Pole. London 1877 [1876]. 8°. 10825 dd. 1.

481 – Treatise on Mills and Mill-work. 4. Ausg. London 1878. 8°. 2249 g. 2.

482 **Fawcett, H.** The economic position of the British Labourer. London 1865. 8°. 8206 aaa. 10.

483 **Federation** of Labour Organisations in South Wales and Monmouthshire, proposed: Report of Conference ... Cardiff. Cardiff 1891. 8°. B. L. P. S.

484 **Federator**, The, recognised organ of the Midland Counties' Trade Federation. Darlaston. 4° wöchentlich. B. L. P. S.

485 **Felkin, W.**, Facts and Calculations illustrative of the present state of the Bobbin Net Trade. Nottingham 1831. 8°. Nottingham Libr.

486 – Remarks upon the importance of an inquiry into the amount and appropriation of wages by the working classes. London 1837. 8°. Nottingham Lib.

487 – An account of the Machine-wrought Hosiery Trade. [A paper read before the British Association 18th Sept. 1844.] Reprinted. London 1845. 8°. Nottingham Lib.

488 – A History of the Machine-wrought Hosiery and Lace Manufactures. London 1867. 8°. 7943 ee. 26.

489 **Ferraris**, **C. F.** Gli infortuni del lavoro, e la legge. Roma 1897. 8°. B. L. P. S.

490 – Il materialismo storico e lo stato. Palermo 1897. 8°. B. L. P. S.

491 **Fielden, J.** The curse of the Factory System; or a short account of the origin of factory cruelties. London [1836]. 8°. T. 2134/5.

492 –, **S.** The Turn-out of the Master Mechanics. A letter to the Times. Bolton 1852. 8°. Manchester Lib.

493 **Filzarbeiter**. To the Hon. the Knights, Citizens, and Burgesses, in Parliament assembled: Reasons humbly offered by the ... Company of Feltmakers ... for the ... prohibiting the exportation of coney-wool, coney-skins, etc. London 1691. S. sh. fol. 816 m. 12 (99).

494 – The Case of the Feltmakers against the bill now defending for confirming the charter of the Hudson's Bay Company. London 1690. S. sh. fol. 816 m. 11 (102).

495 **Fisherman**, The, organ of the National Federation of Fishermen of G. B. and I. Hull. 4º monatlich. No. 1., March, 1891. B. L. P. S.

496 **Flint Glass Makers' Magazine**, The, printed ... for the National Flint Glass Makers' Society of G. B. and I. Manchester 1850, etc. 8º monatlich. T. U.

497 **Fogg, W.** Workers in Cotton Factories and the Eight Hours' day. An Adress. Manchester [1892]. 8°. 8277 ee. 30 (10).

498 **Fortnightly Review**, The.
Vol. 1, 1865. An Ironmasters' view of strikes. By W. R. Hopper, pp. 742.
Vol. 3, 1865. The good and evil of Trade-unionism. By F. Harrison, pp. 33-54.
Vol. 7, 1867. The Amalgamated Society of Carpenters. By E. S. Beesly, pp. 319-334.
Vol. 8, 1867. The Trades' Union Commission. By E. S. Beesly, pp. 1-18.
Vol. 8, 1867. The law of trade combinations in France. By F. D. Longe, pp. 210 + 296.
Vol. 8 + 9, 1867. Stray chapters from a forthcoming work on labour. By W. T. Thornton.
Vol. 11, 1869. Thornton on labour and its claims. By J. S. Mill, pp. 505-518 + pp. 680-700.
Vol. 12, 1869. The Trades' Union Bill. By F. Harrison, pp. 30-45.
Vol. 12, 1869. Old guilds and new friendly and trade societies. By J. M. Ludlow, pp. 390-406.
Vol. 14, 1870. The International Working Men's Association. By E. S. Beesly, pp. 517-535.
Vol. 30, 1878. An Economic Adress: with some notes. By J. Morley, pp. 547-567. P. P. 5939 c.

499 **Fouccroulle**, **G.** Les Conseils de Conciliation. Bruxelles 1894. 8°. B. L. P. S.

[XXII:]

500 **Fox, F. F.** Some account of the ancient Fraternity of Merchant Taylors of Bristol. Bristol 1880. 4°. 18352 1. 17.

501 –, **Stephen N.**, and **Black, Clementina**. The Truck Acts-what they do and what they ought to do. London 1894. 8°. 08282 g. 5 (7).

502 Frankenstein, K. Die Arbeiterfrage in der Deutschen Landwirtschaft. Berlin 1893. 8°. 08276 k. 22.

503 – Der Arbeiterschutz, seine Theorie und Politik. Leipzig 1896. 8°. 8009 k.

504 **Franklin, B.** Memoirs of the Life and Writings of B. F. ... Written by himself, etc. 3 vols. London 1818. 4°. 615 k. 15.

505 **Fraser's Magazine.**
Vol. 4, 1831. National Unions, pp. 515-519.
Vol. 99, 1879. Trade Unions, their nature, character and work. By G. Howell, pp. 22-31. P. P. 5979.

506 **Frauenarbeit**. Chainmaking in the Black Country. Reprinted from the Wolverhampton Weekly News. Gateshead 1877. 8°. B. L. P. S.

507 – How Women Work. Issued by the Women's Trade Union Association. Nos I and II. London 1893. 8°. B. L. P. S.

508 – Report of investigations into the conditions of women's work. Women's Co-operative Guild. Manchester 1896. 8°. B. L. P. S.

509 – *Women's* Trade Union League. Quarterly Report and Review. London 1891, etc. 8°. 845.

510 – The Women's Union Journal. London 1876, etc. Vols 8 and 13-15 in B. M. P. P. 1103 baa.

511 – Women's Trades' Union Review, the Quarterly Report of the Women's Trades' Union League. London. 8°. No. 1. January 1891. B. L. P. S.

512 **Free Labour Conference**, verbatim report of the, held ... June 1894. London 1894. 8°. B. L. P. S.

513 **Free Labour Gazette**, The. The organ of the National Free Labour Association. London (wöchentlich), 1895-1896. etc. fol. B. L. P. S.

514 **Free Labour Journal**, The. A penny weekly newspaper for the people. No. 1-7. London 1868. fol. 1865. b. 4 (1).

515 **Free Labour Society**, First Annual Report of the. Manchester 1870. 8°. 8285 de. 22.

516 **Frei, J.** Die Trade-Unions. Englische-amerikanische Arbeitsverbindungen. Vortrag gehalten im Wissenschaftlichen Club in Wien, 1882. Wien 1883. 8°. 8277 h. 5.

517 **French, G. J.** Life and Times of Samuel Crompton, inventor of the Spinning Machine called the Mule. 3.Ausg. Manchester 1862. 12º. 10826 aa. 19.

518 **Fretton, W. G.** Ancient Guilds and modern Friendly Societies. [Coventry 1870]. 8°. 8277 bb. 56 (7).

519 **Friendly** advice to the Artificers and Labourers of the Parish of Malpas and County of Cheshire. [By] A sincere friend to the sober, industrious and peaceable poor. [Malpas] 1793. S. sh. 4°. Bodleian Lib.

520 **Fuhrleute**. The case of the antient free Carmen of London, humbly offered to the consideration of the Hon. House of Commons. [London 1690?] S. sh. fol. 816 m. 12 (82).

521 – Report of the Proceedings and Transactions of the Glasgow Carters' Committee. Glasgow 1835. Mitchell Library, Glasgow.

522 **Fynes, R.** The Miners of Northumberland and Durham. A history of their social and political progress. Blyth 1873. 8. 8277 b. 59.

523 **Galton, F. W.** (Editor). Workers on their Industries. London 1894. 8°. 08275 e. 26.

524 – Select Documents illustrating the history of Trade Unionism. I. The Tailoring Trade. London 1896. 8°. 08207 f.

525 **Gasheizer**. The London Gas-stokers. A report by the Committee, of their trial for conspiracy, of their defence, and of the proceedings for their liberation. London 1873. 8°. National Liberal Club Lib.

526 **Gaskell, W.** The Duties of the Individual to Society. A sermon. London 1858. 8°. 4906. dd. 28 (13).

527 **Gast, J.** Calumny defeated, or a complete vindication of the conduct of [XXIII:] the Working Shipwrights during the late disputes with their employers. Deptford-Bridge [1802]. 12°. 534 b. 35.

528 **Gauntlet**, The, a sound republican weekly newspaper. Feb. 9, 1833 – March 30, 1834. London 1833-34. 4°. P. P. 3611 ka.

529 **General** description of all Trades, A, digested in alphabetical order. London 1747. 12°. Patent Office Lib.

530 **Geschichte**. Zur G. der Englischen Arbeiterbewegung im Jahre 1871. Leipzig 1872. 8°. B. L. P. S.

531 **Gibson v. Lawson**. Report of the proceedings in the Supreme Court of Judicature. Gateshead 1891. 8°. B. L. P. S.

532 **Gilbert, J. T.** Calendar of Ancient Records of Dublin in the possession of the municipal corporation of that city. Dublin 1889, etc. 8°. 10390 i. (in progress.)

533 **Girdlestone, C.** The South Staffordshire colliery district. Its evils and their cure. London 1855. 8°. 8282 d. 28.

534 – A Letter to the ... Bishop of London ... in reference to the meeting of the landowners and employers of labor in the metropolis, holden on ... 29th April 1863. London 1863. 8°. 4107 bb. 41.

535 **Gladstone, W. E.** On the rights and responsibilities of Labour. Reprinted from Lloyd's News. London 1890. 8°. B. L. P. S.

536 **Glasarbeiter**. The Case of the Glass-Makers, in and about London. asking to be relieved of certain duties [London 1690]. S. sh. fol. Guildhall Lib.

537 – The Case of the poor Work-men Glass-Makers humbly offered to the House of Commons, against passing the Bill for laying duties on Glass. [London 1695?] S. sh. fol. 816 m. 12 (122).

538 – An account of the procession of Glass-Makers, which took place at Newcastle-upon-Tyne, on Friday, Sept. 12, 1823. [Newcastle 1823). 8°. 9930 dd.

539 – Articles, laws and rules of the Glass-Makers' Friendly Society. Begun Nov. 15, 1755. Newcastle 1800. 12 °. 8275 bb. 3 (4).

540 – Articles, Rules, Orders and Regulations of the Friendly Society of Glass-Makers Leamington. Established 10th January 1789. Newcastle 1829. 8°. 8275 bb. 4.

541/542 – An earnest appeal from the farnace, by a bottle hand to his fellowworkmen, etc. London [1856]. 8°. 8435 a. 108 (2).

Vgl. Flint Glassmakers' Magazine.

543 **Glasflaschenbläser**. Report ... of International Union of Bottle Blowers. Dublin 1888. 8°. B. L. P. S.

544 – Report of the Third I. U. Congress. St. Helens 1891. 8°. B. L. P. S.

545 – Fourth Report of the I. U. London 1892. 8°. B. L. P. S.

546 – Fifth do. London 1893. 8°. B. L. P. S.

547 – Answers to the Schedule of Questions issued by the Royal Commission on Labor [Reprinted from C. 6795-IX]. Castleford 1892. 8°. B. L. P. S.

548 – Minutes of evidence taken before the Royal Commission on Labour. [Reprinted from C. 6894-IX.] Castleford 1893. 8°. B. L. P. S.

549 – A Report of Conference of the Yorkshire Glass Bottle Manufacturers and the Glass Bottle Makers on the Wages Question, etc. 1893. 8°. B. L. P. S.

550 – A Report of the Rates of Wages, Lists of Numbers, Rates of overwork and working regulations of the Glass Bottle Makers of G. B. and I. for 1895. [Castleford] 1895. 8°. B. L. P. S.

551 **Glasverkäufer**. Reasons humbly offered by the Company of Glass and Earthen Ware Sellers in answer to the Pot-makers printed reasons for their Bill now defending in this Hon. House. [For preventing the importation of foreign earthenware]. [London 1698?] S. sh. fol. 816 m. 12 (120).

552 **Glasgow**. Address of the United Trades Committee appointed in aid of the Miners, to the various organised bodies in Scotland and elsewhere. Glasgow 1856. 4 °. B. L. P. S.

553 **Glasgow Sentinel**, The. Glasgow 1870-77. fol. Brit. Mus.

[XXIV:]

554 **Glotin**, Hyacinthe. Etude historique, juridique et économique sur les syndicats professionels. Paris 1892. 8°. 5406 de. 10.

555 **Godber**, S. Communism under the cover of Unionism and guise of religion. A ... lecture ... by Mr. Banks at a meeting of farm labourers ... reported and criticised by S. Godber. Newark 1873. 8°. 8277 aa. 14 (2).

556 **Gorgon**, The; a weekly political publication. Vol. I. London 1818-19. 8°. P. P. 3557 te.

557 **Gostick**, J. G. Trade Unions and the Relations of Capital and Labour. In Cobden Club Essays. 2nd Series 1871-72. London 1872. 8°. Brit. Mus.

558 **Gould**, J. The Compositor's Guide and pocket-book, being the whole . routine of work as practised, etc. London 1878. 16°. 11899 a. 2

559 **Graham**, P. Lecture on the tendency of Trades' Unionism and some of the relations between capital and labour, etc. London 1875. 8°. 8282 aaa. 1 (19).

560 **Grand** National Consolidated Trades Union of Great Britain and Ireland, Rules and Regulations of the, etc. London 1834. 8°. B. L. P. S.

561 **Green**, C. H. Employers' Liability, its History, Limitations and extension. London 1897. 8°. B. L. P. S.

562 – C. W. Workmen and their wages. Leeds 1869. 8°. Manchester Lib.

563 – J. L. The rural industries of England. London 1895. 8°. 08276 g. 73.

564 **Greg**, R. H. The Factory Question, considered in relation to its effects on health and morals ...; and „The Ten Hours Bill", in relation to ist effects upon the manufactures of England, and those of foreign countries. London 1837. 8°. T. 2123. 6.

565 **Greg**, W. R. Essays on political and social science, etc. 2 vols. London 1853. 2238 c. 8.

566 – Mistaken aims and attainable ideals of the artisan class. London 1876. 8°. 8276 de. 34.

567 **Gross**, C. The Gild Merchant. 2 vols. London 1890. 8°. 8248 e. 25.

568 **Gross**, H. Die deutschen Schiffszimmerer und ihre gegenwärtige Lage. Hamburg 1877. 8°. B. L. P. S.

569 **Guest**, R. A compendious history of the cotton-manufacture; with a disproval of the claim of Sir Richard Arkwright to the invention of its ingenious machinery. Manchester 1823. 4 °. 787 1.35.

570 **Guthrie**, W. The law of Trade Unions in England and Scotland under the Trade Union Act 1871. Edinburgh 1873. 8°. 6325 aaa. 22.

571 **Gutteridge**, J. R. The disease and the remedy. An essay on the present state of the working classes; including a true description of the degraded character of our railway laborers. London 1852. 12°. 8275 a. 61 (10).

572 – J. Lights and shadows in the life of an artisan. Coventry 1893. 8°. 10827 aaa. 45.

573 **Guy**, W. A. The case of the journeymen bakers: being a lecture on the evils of nightwork and long hours of labour. London 1848. 8°. 8276 ee. 41 (2).

574 **Hale**, W. A letter to Samuel Whitbread, Esq. M. P., containing observations on the distresses peculiar to the poor of Spitalfields, etc. London 1816. 8°. 1103 h. 30.

575 – An address to the manufacturers of England on the causes which have led to the unparalleled calamities of our manufacturing poor. London 1826. 12 °. T. 1131 (13).

576 **Hall**, F. An appeal to the poor Miner and to every nobleman, gentleman, and tradesman, who feels interested in a miner's fate. Second edition. London 1818. 8°. 970 e. 15 (4).

577 **Hall**, J. C. The Trades of Sheffield as influencing life and health, more particulary File Cutters and Grinders. Read before the Nat. Assoc. for the Promotion of Social Science. Oct. 5, 1865. London [1865]. 8°. 7687 aa.

578 **Hall**, Leonard. The old and new Unionism. Manchester 1894. 8°. B. L. P. S.

[XXV:]

579 **Hall**, R. An appeal to the public on the subject of the Framework Knitters' fund. Leicester 1819. 8°. 8276 de. 13 (4).

– 2. Ausg. Leicester 1820. 8°. 8282 bbb. 24.

580 – A reply to the principal objections advanced by Cobbett and others against the Framework Knitters' Friendly Relief Society. Leicester 1821. 8°. 8282 bbb. 31.

581 **Hall**, W. W. Hall's vindication of the Chorley Spinners. Manchester [1826]. 8°. T. 932/19.

582 **Hallam**, W. Miners' Leaders. Thirty portraits and biographical sketches. London [1894]. 8°. 10803 aaa. 33.

583 **Hammill**, F. An Address ... delivered at the First Annual Conference [of the National Vehicular Traffic Workers' Union]. London 1892. 8°. B. L. P. S.

584 – The necessity of an Independent Labour Party. Speech at the Annual Meeting of the Newcastle Independent Labour Party. Newcastle 1893. 8°. B. L. P. S.

585 **Handlungsgehilfen**. The necessity for National Union of Shop Assistants London. N. D. 8°. B. L. P. S.

586 **Hansard**, L. J. Proposition for a National Printing Office ... 5th August 1848. 2 pt. London [1848]. fol. 1889 c. 8 (1).

587 **Hanson, J.** The whole proceedings on the trial of an indictment against J. Hanson for a conspiracy to aid the Weavers of Manchester in raising their wages ... Taken in shorthand by Mr. Jones. London 1809. 8°. Manchester Lib.

588 – Trial of an indictment against Joseph Hanson for a conspiracy to aid the Weavers of Manchester in raising their wages. Manchester 1809. 8°. Foxwell Coll.

589 **Harding**, W. The History of Tiverton. 2 vols. Tiverton 1845-47. 8°. 2066 b.

590 **Hardwick**, B. The Lock-out. Considerations on the recent struggle between capital and labour in the North. London 1865. 8°. 8282 bbb. 68 (3).

591 **Harrison**, Frederic. The Criminal Law Amendment Act [Tracts for Trades Unionists – No. III.]. London 1873. 8°. B. L. P. S.

592 – Diminished Production. London 1879. 8°. B. L. P. S.

593 – Imprisonment for Breach of Contract [Tracts for Trades Unionists, No. I.]. London 1874. 8°. 8282 cc. 1.

594 – Workmen and the Law of Conspiracy [Tracts for Trades Unionists No. 2.]. London 1874. 8°. 8282 cc. 1.

595 – The Political Function of the Working Classes. London 1868. 8°. 8470 f. 9 (12).
(vgl. Fortnightly Review.)

596 **Haslem**, J. The Old Derby China Factory: the workmen and their productions. London 1876. 4°. 7943 f. 21.

597 **Henson**, Gravener. History of the Framework Knitting and Lace Trades to 1780. London 1831. 8°. Nottingham Lib.
(Vgl. White, George.)

598 **Herald** of the Rights of Industry, The. Manchester 1834. 8°. P. P. 1424 ai.

599 **Herkner**, H. Die sociale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschrittes. Leipzig 1891. 8°. B. L. P. S.

600 – Die Arbeiterfrage. Berlin 1894. 8°. 08276 i. 40.

601 **Hill**, F. H., and others. Questions for a Reformed Parliament. London 1867. 8°. 8139 bb. 26.

602 **Hill**, Frederic. Measures for putting an end to the abuses of Trades Unions. London 1868. 8°. B. L. P. S.

603 **Hodder**, C. George Fife Angas, father and founder of South Australian. London 1891. 8°. 10827 dd. 4.

604 **Hodgskin**, T. Travels in the North of Germany. 2 vol. Edinburgh 1820. 8°. 1048 e. 12 (13).

605 – Popular Political Economy, four lectures at the London Mechanics Institution. London 1827. 12°. 1027 a. 10.

606 – Labour defended against the claims of capital ... By a Labourer. London 1825. 12°. T. 1142/9.

[XXVI:]

607 **Holdsworth**, W. A. The Law of master and servant, including that of Trades' Unions and combinations New and revised edition. London 1876. 8°. 6325 a. 68.

608 **Holland**, G. C. An inquiry into the Moral, Social, and Intellectual condition of the Industrious classes of Sheffield. Part I. The abuses ... of charity, especially of medical ... institutions. London 1839. 8°. 1137 k. 4.

609 – The Millocrat. 7 pt. London 1841. 8°. 1141 e. 26.

610 – The Mortality, Sufferings, and Diseases of Grinders. Part I. Fork Grinders. London 1841. 8°. 8277 c. 11.

611 – An Inquiry into the Condition of the Cutlery Manufacture. Sheffield 1842. 8°. Sheffield Lib.

612 – The vital statistics of Sheffield. London 1843. 8°. 1170 h. 36.

613 **Holland**, John. The history and description of fossil fuel, the collieries and coal trade of Great Britain. London 1835. 8°. 726 i. 40.

614 – 2. Ausg. London 1841. 8°. 726 i. 14.

615 **Holmes**, J. A plea for arbitration. Leeds 1874. 8°. Manchester Lib.

616 **Holroyd**, J. B. [Earl of Sheffield]. Observations on the manufactures, trade and present state of Ireland. 2 parts. London 1785. 8. 1102 h. 14 (5).

617 **Holyoake**, G. J. Self Help a hundred years ago. London 1888. 8°. 8276 cc. 49.

618 – The History of Co-operation in England: its literature and its advocates. London 1875-77. 8°. 2240 aa. 8.

619 **Honeyman**, J. Trades -Unionism the blight on British industries and commerce. Glasgow 1877. 8°. 8275 ee. 2 (18).

620 **Hoole**, H. A letter to the Rt. Hon. Lord Viscount Althorp, M. P., in defence of the Cotton Factories of Lancashire. Manchester 1832. 8°. Foxwell Coll.

621 – A Report of the proceedings on the conviction of Benjamin Taylor, John Ball, W. Rutherford, and James Snow, part of the Framework Knitters' Committee. Nottingham 1821. Nottingham Lib.

622 – A statement of prices for making and repairing stocking-frames, etc. June 1838. Derby 1838. Nottingham Library.

623 – The Framework Knitters' Trial, in the Exchequer Chamber, before fifteen judges of the land. Archer v. James, Channer v. Cummings, and the Truck Act, etc. Nottingham 1861. Nottingham Libr.

624 **Howell**, G. A handy book of the Labour Laws ... With introductions, notes and ... forms for the use of workmen. London 1876. 8°. 6325 b. 50.

625 – Liberty for Labour, in A Plea for Liberty, by T. Mackay. London 1891. 8°. 8276 g. 44.

626 – The Conflicts of Capital and Labour historically and economically considered, being a history of the Trade Unions of Great Britain ... 2. Aug. London 1890. 8°. 2240 aa. 9.

627 – Trade Unionism, new and old. London 1891. 8°. 08276 e.
Vgl. Contemporary Review, Nineteenth Century, Fortnightly Review, Fraser's Magazine, etc.

628 – and A. J. Mundella. Industrial Association (in The Reign of Queen Victoria, bv T. Humphry Ward]. 2083 a.

629 **Howitt**, W. The rural life of England. 2 vols. London 1838. 8°. 2366 c. 9.

630 – The Rural and Domestic Life of Germany, etc. London 1842. 8°. 2364 e. 6.

631 **Hubert-Vallerou**x, (P). Les Corporations d'Arts et Métiers et les syndicats professionels en France et à l'étranger. Paris 1885. 8°. 8229 de. 38.

632 **Hughes**, T. Account of the lock out of engineers, etc. 1851-52. Cambridge 1860. 8°. 8282 d. 48 (7).
Vgl. Macmillan's Magazine.

633 **Hughson**, D. London: being an accurate history and description of the British Metropolis and its neighbourhood to thirty miles extent. 6 vols. London 1805-09. 8°. 289 h. 13-18.

[XXVII:]

634 **Hugo**, C. Die englische Gewerkvereinsbewegung nach G. Howell's „The Conflicts of Capital and Labour". Stuttgart. 1896. 8°.

635 **Hilfskassen**. Men's Friendly Societies [5 vols. of rules, etc. dating between 1750 and 1830 in Newcastle district]. 8275 bb. 1-5.

636 – The case of those praiseworthy and benevolent institutions, called Benefit Societies. London 1792? B. M.

637 – General Rules, Orders and Regulations agreed upon to be observed by the Brothers' Friendly Society, established at Weeping Cross. Newcastle [1794]. 12°. 8276 aaa. 16.

638 – Rules and orders of the Friendly Society ... at Team's Factory, Gateshead. Newcastle 1797. 12º. B. M.

639 – Articles of the Falkirk Society, begun Aug. 15, 1749. Newcastle 1783. 12°. 8275 bb. 2 (1).

640 – Articles, etc. of the Ayton Banks Friendly Society. [Newcastle 1812]. 12°. 8275 bb. 4 (33).

641 – Articles, etc. of a Friendly Society, held at W. Doxford's Wheat Sheaf Inn, West Bolden. Newcastle 1820. 12°. 8275 bb. 5 (4).

642 – Rules, laws and regulations of the Peace and Unity Society. Held at ... Houghton-le-Spring ... Durham. Newcastle 1825. 12°. 8275 bb. 4 (4).

643 – Articles, etc. to be observed by the members of the society ... called the Plessey Union Club. Newcastle 1826. 12°. 8275 bb. 4 (11).

644 **Hull**, W. The History of the Glove Trade. London 1834. 8°. 787 b. 6.

645 **Hume**, J. Copy of a letter ... to ... the Chancellor of the Exchequer, and the substance of a speech on the third reading of a bill for „preventing frauds and abuses in the framework knitting manufacture and in the payment of persons employed therein". London 1812. 8°. B. 708/3.

646 **Huskisson**, W. The speeches of the Right Hon. W. Huskisson, with a biographical memoir. 3 vols. London 1831. 8°. 1205 f. 1-3.

647 **Hutmacher**. First Annual Census and Overhaul of the Journeymen Hatters' Fair Trade Union of G. B. and I. London 1890. 8°. B. L. P. S.

648 **Hutton**, W. An History of Birmingham ... 6. Ausg. London 1835. 8°. 578 c. 15.

649 **Hyndman**, H. M. The Textbook of Democracy. England for All. London 1881. 8°. 8139 b. 14 (8).

650 – The Historical Basis of Socialism in England. London 1883. 8°. 2240 c. 20.

651 – Commercial Crises of the Nineteenth Century. London 1892. 8°. 08276 e. 35.

652 **Ibbotson**, W. An address to the workmen in the various branches of the file trade. Sheffield 1836. 8°. Sheffield Lib.

653 **Ignotus**. The last thirty years in a mining district; or Scotching and the Candle versus Lamp and Trades Unions. London 1867. 8°. 8282 bbb. 60.

654 **Industrial World**, The Official Organ of the South Wales, Monmouthshire and Gloucestershire Tinplate Workers' Union. Swansea. fol. Wöchentlich. 1891 ff. B. L. P. S.

655 **Inglis**, J. [Engineer and Shipbuilder]. Memorandum on the apprentice question. Presented to the Royal Commission on Labor. Glasgow 1892. fol. B. L. P. S.

656 – Memorandum of evidence proposed to be given before the Royal Commission on Labor on ... demarcation of work and on picketing Glasgow. Fol. B. L. P. S.

657 – The Apprentice Question. Glasgow 1894. B. L. P. S.

658 **Ingam**, J. K. Work and the workman: being an address to the Trades Union Congress in Dublin, September 1880. London 1880. 8°. 8275 ee. 7 (18).

659 **Instructions** for masters, traders, laborers, etc. In four parts, to masters, traders, and laborers; apprentices and servants; youth; and children. London 1699. 12°. 8410 b. 38.

660 – Andere Ausgabe. London 1718. 12°. 8410 aa. 33.

661 **International Labour Union**: Address and Provisional Rules of the London I. L. U. 1877. 8°. B. L. P. S

[XXVIII:]

662 **International Working Men's Association**. Resolutions of the Congress of Geneva, 1866, and the Congress of Brussels, 1868. London 1868. 8°. B. L. P. S.

663 – The Civil War in France. Address of the General Council. London 1871. 8°. 8051 c. 2 (3).

664 **International Trades Union Congress**. Report of, in London. 1888. Published by the autority of the Congress and the Parliamentary Committee. London 1888. 8°. B. L P. S.

665 **International Workmen's Congress**. Report of the I. W. C. in Paris 1889. Published by the Trade Unionist Members of the English Delegation. London 1889. 8°. B. L. P. S.

666 – Report from G. B. and I. to the Delegates of the Brussels International Congress 1891, presented by the Gasworkers and General Labourers' Union, etc. London 1891. 8°. B. L. P. S.

667 **Ireland**. A Digest of evidence taken before Select Committee of the two Houses of Parliament appointed to inquire into the state of Ireland 1824-25. London 1826. Haliday Tracts, vol. 1335. Royal Irish Academy.

668 **Irish Worker**, The, a weekly chronicle of Trade Union and Democratic Progress. Dublin. fol. No. 1. 23rd April 1892. B. L. P. S.

669 **Irondressers'** Almanack and Directory. Salford 1892. 8°. B. L. P. S.

670 **Ironworkers'** Journal, The. [Published by the Associated Iron and Steel workers of G. B.] Darlington. 4°. Monatlich. 1863-94. T. U.

671 **Ironside** (I). Trades Unions: an Address, etc. Sheffield 1867. 8°. 8282 bb. 54 (11).

672 **Irwin**, M. H. The conditions of women's work in laundries, etc. Glasgow B. L. P. S.

673 – Women's employment in shops. Report of an inquiry conducted for the National Federal Council of Scotland for Women's Trades. Glasgow 1896. fol. B. L. P. S.

674 – Home work amongst women. Report of an inquiry conducted for the Glasgow Council for Women's Trades. Glasgow [1897]. fol. B. L. P. S.

675 **Ithuriel**. First prize essay on Trades Unions. Glasgow 1875. 8°. B. L P.S.

676 **Jackson**, S. and Milner, J. The evidence of, on the state of Trade in Sheffield, given before the Royal Commission on Manufacturers, 1833. 1894. fol. Sheffield 1833. 8°.

677 James, J. History of the worsted manufacture in England, from the earliest times. London 1857. 8°. 2264 d. 12.

678 **Jannasch**, R. Die Strikes, die Cooperation, die Industrial Partnerships und ihre Stellung zur socialen Frage. Berlin 1868. 8°. 8282 cc. 42 (11).

679 – Die Trades' Unions oder Gewerkvereine. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Schweiz. Statistik. Basel 1870. 4°. 8277 h. 10.

680 **Japanners**, The case of the, of England. [London 1710?] S. sh. fol. 816 m. 13 (1).

681 **Jarrold**, J. A comparative statement of the number of labourers employed in the execution of the same quantity of work, if executed by hand or machine. Norwich [1848]. 8°. 8275 aaa. 13 (2).

682 **Jeans**, J. S. Conciliation and arbitration in labor disputes, etc. London 1894. 8°. 08276 f. 81.

683 **Jeffrey**, F. [afterwards Lord]. Substance of the speech of ... at the public dinner given at Edinburgh to Joseph Hume, Esq., M. P., 18th November 1825. Edinburgh 1825. 8°. B. L. P. S.

684 **Jenkin**, H. C. F. The graphic representation of the laws of supply and demand, and their application to labour. In Grant, Sir A. Recess Studies. Edinburgh 1870. 8°. 8008 ee.

685 **Jevons**, W. S. A lecture on Trades' Societies: their objects and policy. Delivered ... March 31, 1868. London [1868]. 8°. 8244 dd. 2 (9).

686 **Jobson**, R. Trades Unions: an inquiry into their rules and working. (Reprinted from the „Free Labour Journal".) London [1869]. 8°. 8246 ee. 11.

687 **Jones**, Benjamin. Co-operative Production. London 1894. 8°.

688 **Jones**, Ernest. Notes to the People. London 1851. Brit. Mus.

[XXIX:]

689 **Jones**, Lloyd. The life, times and labours of Robert Owen. London 1889. 2. Ausg. 1891. 8°. 10827 bbb. 19.

690 – Notice of his life. Published by the Testimonial Committee [1885?] 8°. 10803 bb. 2 (4).

691 **Jones**, Lloyd, and Ludlow, J. M. The Progress of the Working Classes, 1832-1867. London 1867. 8°. 8282 aaa. 48.

692 **Jourdan**, F. S. De l'Assurance obligatoire contre les accidents du travail en Allemagne. Paris 1894. 8°. B. L. P. S.

693 **Journal** of the Statistical Society of Dublin.

Vol. 2, 1860. On the long hours of employment of journeymen bakers in Dublin. By W. N. Hancock. pp. 399-404.

Vol. 8, 1881. On the law reforms ... successfully advocated by the Trade Union Congress, and the further reforms they now seek. By W. N. Hancock. pp. 170-181.

Vol. 8, 1881. Irish linen laws and proposed amendments thereof. By A. H. Bates pp. 203-216.

694 **Journal** of the Statistical Society of London.
Vol. 24, 1861. On strikes and their effects on wages, profits and accumulations. By J. Watts. pp. 498-506.
Vol. 30, 1867. On arbitration in the hosiery trades of the Midland counties. By E. Renals. pp. 548-556.
Vol. 30, 1867. On strikes and combinations with reference to wages and the conditions of labour. By J. Waley. pp. 1-20.
Vol. 43, 1880. The strikes of the past ten years. By G. P. Bevan. pp. 35-64.
Vol. 47, 1884. On the comparative efficiency and earnings of labour at home and abroad. By J. S. Jeans. pp. 614-665.
Vol. 53. 1890. The relations between industrial conciliation and social reform. By L. L. Price. pp. 290-302.
Vol. 53, 1890. The position and prospects of industrial conciliation. By L. L. Price. pp. 420-459.
Vol. 55, 1892. On the recent movement of labour in different countries in reference to wages, hours of work, and efficiency. By J. S Jeans. pp. 620-657. 2097 d.

695 **Journal** of the Typographic Arts, The. London 1860-62. 8°. P. P. 1622 bc.

696 **Jubb**, Samuel. The history of the shoddy trade, etc. London 1860. 12°. 7943 b. 5.

697 **Jupp**, E. B. An historical account of the Worshipful Company of Carpenters of the City of London. London 1848. 8°. 10349 dd. 2.

698 – 2. Ausg. London 1887. 8°. 10350 e. 24.

699 **Justice**, published by the Social Democratic Federation. London, wöchentlich. 1884 etc. fol. Brit. Mus.

700 **Justitia**, M. [pseud. i. e. John Frearson]. The relative rights and interests of the employer and the employed discussed, etc. London 1855. 8. 8276 b. 35.

701 – – An essay ... showing how the surplus funds of the Amalgamated Society of Engineers may be practically applied to associated productive purposes. London [1855] 8°. 8226 a. 63 (2).

702 **Kalikodrucker**. An answer to the reasons offered against restraining the use and weaving of printed callicoes in England, Ireland and the Plantations. (London 1720.) S. sh. fol. 816 m. 13 (60).

703 – The case of the Journeymen. London 1720. S. sh. fol. Foxwell Coll.

704 – Facts and observations (relating to the Calico Printers). Manchester. 8°. Bodleian Lib.

705 – Memorial, the. London 1806. 8°. Bodleian Lib.

706 – Rules for the conducting of the Union Society of Printers, Cutters and Drawers in Lancashire, Cheshire, Derbyshire etc. Manchester 1813. Manchester Lib.

707 – Considerations addressed to the Journeymen, by one of their masters. Manchester 1815. Manchester Lib.

[XXX:]

708 **Kalikodrucker**. Report of the Calico Printers' Committee on Wages. Manchester 1831. 12 pp. Manchester Lib.

709 **Kane**, Sir R. J. The industrial resources of Ireland. Dublin 1844. 8°. 1390 h. 48.

710 2. – Ausg. Dublin 1845. 8°. 1390 h. 51.

711 **Katzenstein**, L. Die Lohnfrage unter dem Englischen Submissionswesen. Berlin 1896. 8°. B. L. P. S.

712 **Kautsky**, K. Das Erfurter Programm. Stuttgart 1892. 8°. B. L. P. S.

713 **Kay**, J. P. The moral and physical condition of the working classes employed in the cotton manufacture in Manchester. London 1832. 8°. 8276 de. 13 (10).

714 **Kearsley**, G. Kearsley's Table of Trades showing at one view what a Master requires on taking an apprentice, what a Journeyman can earn, and what sum is required to set up as master in any trade. London [1786]. obl. 12º. 712 a. 15.

715 **Keelmen**, Rules, orders and regulations of the Keelmen's Friendly Society, established Jan. 12, 1816. Sunderland 1819. 12°. 8275 bb. 5 (3).

716 **Keith**, J. A New Chapter in the History of Labour. London 1893.

717 **Kennedy**, J. On the exportation of Machinery. A letter. Manchester 1834. 8°. Manchester Lib.

718 **Kerr** (). Kerr's Exposition of legislative tyranny and defence of the trades unions. Belfast 1834. 8°. Royal Irish Acad.

719 **Kettle**, Sir R. Strikes and Arbitrations, with the procedure and forms successfully adopted in the Building Trade at Wolverhampton. London, Wolverhampton 1866. 8°. 8282 bbb. 68 (4).

720 **Keuffer**, A. Rapport tendant à rechercher les moyens de parer aux funestes conséquences du système actuel des adjudications. [Pour la Fédération Française des travailleurs du libre.] Paris 1896. 8°. B. L. P. S.

721 **Kinnear**, J. B. The Railway Strike. Edinburgh 1891. B. L. P. S.

722 **Kleinwächter**, F. Zur Geschichte der englischen Arbeiterbewegung in den Jahren 1873 und 1874. Jena 1878. 8°. P. P. 1423 hb.

723 – Zur Geschichte der englischen Arbeiterbewegung im Jahre 1872. Jena 1875. 8°. B. L. P. S.

724 **Knight**, R. The "Practical" Boilermaker, Iron-shipbuilder and Mast Maker. 4. Ausg. London 1890. 8°. 8807 aa. 39.

725 **Kohlenschlepper**. The Coalheavers' Case [a petition to the House of Commons]. S. sh. fol. 1764. 214 i. 3 (68).

726 – Letter from Lord Kinnaird to Viscount Palmerston on the case of the Coalwhippers. London 1861. 8°.

727 **Kohlenbergleute** vgl. Bergleute.

728 **Korbmacher**. A List of sizes and prices of Basketwork in the City of London. London 1806. 8°. T. U.

729 – A List of sizes and prices etc. London 1815. 8°. B. L. P. S.

730 – A List of sizes etc. London 1820. 8°. T. U.

731 – The Rules, Orders and Regulations of the Worshipful Company of Basket Makers, of the City of London, made by the Court of Aldermen, 1569, 1585, etc. London 1827. 8°. 10349 d. 10 (14).

732 **Labour Elector**, The. Edited by H. H. Champion. London 1888-93. 4°. Brit. Mus.

733 **Labour** Electoral Congress. Report of the Fourth Annual ... held in London 1891. Manchester 1891. 8°. B. L. P. S.

734 – do. 5th Annual L. E. C., held in Leicester 1892. Leicester 1892. B. L. P. S.

735 **Labour Gazette**, The, the Journal of the Labour Department of the Board of Trade. London 1893, etc. fol. 1114.

736 **Labour Journal**, the official organ of the Hull, Grimsby and Goole Trades Councils. Monatlich, 1894-96. 4 °. B. L. P. S.

737 **Labour Leader**, The. Edited by J. Keir Hardie. 1891, etc. 4°. Brit. Mus.

738 **Labour** Portrait Gallery, with biographical sketches. [Edited by George Potter.] London 1873. 4°. B. L. P. S.

[XXXI:]

739 **Labour Standard**, The. London 1881-85. Brit. Mus.

740 **Labour Tribune**, The, organ of the Miners, Ironworkers, Nut and Bolt Forgers, etc., of G. B. West Bromwich. fol. Wöchentlich.

741 **Labourer**, The; a monthly magazine of politics, literature, etc. Edited by F. O'Connor and E. Jones. Vol. 1-4. London 1847-48. 8°. P. P. 5812 f.

742 **Labourer's Friend**, The, and Handicrafts' Chronicle. No. 1. London 1821. 8°. 1866. 1866 a. 3 (6).

743 **Laing**, S. Letters to the working-men in the employment of the London, Brighton and South Coast Railway Company on the present contest between the Amalgamated Society of Engineers and their employers. London 1852. 8°. 8235 a. 39.

744 **Lambert**, J. M. Two thousand years of Gild Life. Hull 1891. 8°. 8245 gg. 18.

745 **Langford**, J. A. A century of Birmingham life. 2 vols. Birmingham 1868. 8°. 2368 e.

.

746 **Langley**, B. The London prices of Bricklayers' materials and works ... justly ascertained. London 1748. 8°. 56 b. 24

747 **Larcher**, A. A remedy for establishing universal peace and happiness against universal oppression and dangerous tumults: or the friendly dictates of common sense to all working people, especially to the silk weavers of London, etc. Spitalfields (London 1795?]. 8°. E. 2078/2.

748 **Law** of Intimidation, The. What does it mean? Reprinted from the Western Daily Mercury. Plymouth 1890. 8°. B. L. P. S.

749 **Laws** concerning Trade and Tradesmen. London 1712. 12°. B. L. P. S.

750 **Lawrence**, E. The Duty of a Steward to his Lord, ... with an appendix shewing the way to plenty proposed to the farmers. London 1727. 4°. 725 h. 17.

751 **Lecky**, W. E. H. Democracy and Liberty. 2 vols. London 1896. 8°. 2238 cc. 15.

752 **Leder**. Reasons humbly proposed to. Parliament, against the reviving the Act for transportation of leather. [London 1689?]. S. sh. fol. 816 m. 13 (21).

752a – Reasons humbly offered to... Parliament against laying a duty of one penny per pound upon Tann'd Leather. London 1694. S. sh. fol. 816 m. 13 (19).

753 **Lehrlinge**. The Honour of London Apprentices exemplified in a briefe historicall narration. London 1647. 4°. E. 390 (24).

754 – The humble remonstrance of the apprentices of ... London, to the ... Lord Mayor ... as also to the whole kingdom. London 1647. 4°. E. 397 (23).

755 – Two humble petitions of the Apprentices of London and parts adjacent, for lawfull recreations. London 1647. 4°. E. 375 (21).

756 – Relief of apprentices, wronged by their masters (in this city of London). London 1687. 4°. 6325 b. 25.

757/58 **Lehrlingsgesetze**. The origin, object and operation of the apprentice laws, addressed to the Committee of Manufacturers of London and ist vicinity. In the Pamphleteer, vol. 3. London 1813, etc. 8°. P.P. 3557 w.

759 – Resolutions of the Master Manufacturers and Tradesmen of the cities of London and Westminster on the Statute 5 Eliz. c. 4. [London 1814.] fol. 1882 d. 2.

760 **Leinen**. The Case of the printing of Linnen in Great Britain, as it particularly relates to the printing of Linnens made in Scotland and in Ireland. [London 1720]. S.sh. fol. 816 m. 13 (52).

761 **Le Marchant**, H. D. Trades' Unions, and the Commission thereon. London 1867. 8°. 8276 e. 58 (13).

762 **Le Play**, F. Les Ouvriers Européens. Paris 1855. fol. 1880 c.

763 **Leroy-Beaulieu** (P. P.). La question ouvrière au XIXe siècle. Paris, 1872. 12°. 8277 aaa. 23.

[XXXII:]

764 **Letter**, a, from a Merchant in Whitehaven to an Ironmaster in the South of England. [Whitehaven? 1730.] S.sh. fol. 816 m. 13 (12).

765 – – to his friend in London [London? 1731?] fol. 816 m. 13 (11).

766 – to a member of Parliament on the importance of liberty etc. London 1745. 8°. Foxwell Coll.

767 – to the members in Parliament on the present state of the courage. With proposals etc. London 1771. 8°. T. 933 (15).

768 **Levasseur**, E. Histoire des classes ouvrières en France, etc. 2 vols. Paris 1859. 8°. 2240 d. 7.

769 – Les corporations et la liberté du travail [cours d'économie industrielle, etc. Association Polytechnique de Paris]. Paris 1866. etc. 8°. ac. 4417.

770 **Levi**, L. Wages and Earnings of the Working Classes. London 1867. 8°. 2240 e. 12.

771 – London 1885. 8°. 8276 cc. 37.

772 **Levy**, J. H. The economics of labor remuneration. London [1894]. 8°. 08275 ee. 21 (14).

773 **Liberator**, The. Glasgow. fol. No. 213. Oct. 26. 1886. Brit. Mus.

774 **Lilwall**, J. Bondage in the Bakehouse. London 1860. 8°. 8282 a. 80 (3).

775 **Lloyd**, H. D. A strike of millionaires against miners, or the story of Spring Valley. Chicago 1890. 8°. 8277 aa. 65.

776 – Wealth against Commonwealth. London 1894. 8°. 8282 cc. 46.

777 **Loch**, D. Letters concerning the trade and manufacturers of Scotland, particularly the woollen and linen manufacturers. 2. Ausg. Edinburgh 1774. 4°. 8246 g. 7.

778 – 3. Ausg. Edinburgh 1774. 8°. 8247 b. 32.

779 – 4. Ausg. Edinburgh 1775. 4°. 8246 g. 8.

780 Essays on the trade, commerce, manufacturers and fisheries of Scotland, etc. 3 vols. Edinburgh 1778-79. 12°. 8227 aa. 42.

781 **Lokomotivführer** und Maschinenwärter. Rules and regulations of the Enginemen's Union Fund. Held at the house of Mrs. Neal, Manor Chase, Newcastle-upon-Tyne. Instituted Jan. 1st, 1822, etc. Newcastle 1822. 12°. 8275 bb. 5 (15)

782 – Neue Ausgabe. Newcastle 1824. 12°. 8275 bb. 5 (25).

783 – Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen. Monthly Journal. Leeds. 8°. B. L. P. S.

784 **London**. The privileges of the free artificers of the city of London defended; in an appeal to the committee appointed to receive the complaints of the masters of the several manufactures in the city against their journeymen. London [1750?] 8°. Guildhall Lib.

785 **London**, Common Council. An act to explain and amend two several acts of Common Council.. concerning foreigners. [London, Nov. 22, 1750.] S. sh. fol. 816 1. 5 (11).

786 **London** Trades Committee, an Address from the, appointed to watch the Parliamentary Inquiry into Combinations, to the Working Classes. [March 19, 1838]. London 1838. 8°. 1389 b. 40.

787 London Trades Council. [Report on] the Federal Union of Agricultural and General Labourers. London 1874. 8°. B. L. P. S.

788 – – Report of the deputation to the London School Board relative to the printing contract, October 1886. London 1886. 8°. B. L. P. S.

789 **London** Tradesman, The. A familiar treatise on the rationale of trade and commerce, as carried on in the Metropolis of the British Empire ... By several tradesmen. London 1819. 8°. 8247 dd. 5.

790 **Longe**, F. D. An inquiry into the Law of Strikes. London 1860. B. L. P. S

791 **Longson**, W. The impolicy, injustice, oppression, and commercial evils resulting from the combination law exposed, with a view of obtaining ist repeal. [Manchester 1823]. S. sh. fol. Place MSS. B. M.

792 **Loveless**, G. The victims of Whiggery; being a statement of the persecutions experienced by the Dorchester labourers. London [1837]. 8°. 8138 f.

[XXXIII:]

793 **Loveless**, J. A narrative of the sufferings of J. Loveless, J. Brine, and J. and T. Standfield, four of the Dorchester labourers, displaying the horrors of transportation, written by themselves. London 1838. 8°. 1202 c. 13.

794 **Lovett**, G. Modern Slavery. Life on the London Tramway Cars. London [1877]. 12°. 8275 aa. 6 (8).

795 **Lovett**, W. Life and struggles of W. L. London 1876. 8°. 10856 bbb. 13.

796 **Lowell**, J. S. Industrial Arbitration and conciliation, etc. New York 1893. 8°. 08276 g. 57.

797 **Ludlow**, J. M. The Master Engineers and their Workmen. London 1852. B. L. P. S.
Vgl. Contemporary Review und Fortnightly Review.

798 **Lushington**, G. Workmen and Trade Unions [in Questions for a Reformed Parliament]. London 1867. 8°. 8139 bb. 26.

799 **Macanaspie**, T. Strike amongst Workmen: its causes and consequences. In a series of letters. Dublin 1861. 12°. 8282 a. 79 (7).

800 Macdonald, A. Handy book of the law relative to masters, workmen, servants and apprentices in all trades and occupations. London 1868. 8°. 6583 b.

801 – Notes and annotations on the Coal Mines' Regulation Act. (1872.) Glasgow 1872. 8°. B. L. P. S.

802 **Macdonald**, W. The True Story of Trades' Unions contrasted with the caricatures and fallacies of the pretended economists. Manchester 1867. 8°. B. L. P. S.

803 **Macdonnell**, G. P. The industrial future and the prospects of the working classes. London 1886. 8°. 4018 c.

804 **Mackenzie**, J. An appeal to the public on the subject of the „Shipwrights Provident Union". London 1825. 8°.

805 **Mac Ilwaine**, J. H. [Engineer and shipbuilder]. Memorandum of evidence proposed to be given before the Royal Commission on labour, by, ... on strikes, overtime, apprentices, hours of labor, demarcation of work, fluctuations of wages, etc. Fol. B. L. P. S.

806 **McLaren**, Mrs. C. The Sweating System. A summary of the evidence given before the Committee of the House of Lords, etc. London. 8°. B. L. P. S.

807 **Macmillan's Magazine**.
Vol. 13, 1865. Trades Unions, strikes, and co-operation. By T. Hughes. pp. 75-80. P.P. 6119 ce.

808 **Mahaim**, E. Etudes sur l'association professionelle. Liège 1891. 8°. B. L. P. S.

809 – Les syndicats professionnels. Bruxelles [1892?] 8°. B. L. P. S.

810 **Malcolm**, J. P. Anecdotes of the manners and customs of London from the Roman invasion to the year 1700. 3 vols. London 1811. 8°. 123 d. 2-4.

811 **Mallet**, Mrs. C. Dangerous Trades for women. London 1893. 8°.

812 **Mälzer**. Rules and orders of the Brotherhood of Maltsters in the town and county of Newcastle-upon-Tyne, revised the 24th day of June, 1796. Newcastle 1796. 12°. 8275 bb. 3 (3).

813 **Man**, The; a rational advocate for universal liberty. London 1833. 4°. P.P. 3375.

814 **Manchester**. A collection of police documents relating to M. Circa 1780 etc. fol. 1856. Manchester Lib.

815 – The chief constable's accounts, 1854 etc. Manchester Lib.

816 – The Home Trade of, with personal reminiscences and occasional notes. By „Home Trader". London 1890. 8°. 8228 cc. 40.

817 **Manchester Party**, History of the. [Extracted from the Plymouth Mail.] London [1861]. 8°. 8138 df. 5 (2).

818 **Mander**, J. The Derbshire Miners' Glossary together with the mineral ... laws and customs. Bakewell 1824. 8°. 2274 d. 15.

819 **Manley**, T. Usury at six per cent. examined and found unjustly charged [XXXIV:] ... with many crimes and oppressions, whereof 'tis altogether innocent. London 1669. 4°. 1029 b. 1 (8).

820 **Mann**, Tom. The Eight Hours Movement. London 1886. 8°. B. L. P. S.

821 – 2. Ausg. 1889. B. L. P. S.

822 – What a compulsory eight hours working day means to the workers. London [1886]. 8°. ib.

823 – The Eight Hours Day: how to get it by Trade and Local Option. London 1891. 8°. ib.

824 – The Regulation of Working Hours as submitted to the Royal Commission on Labour. London 1891. 8°. ib.

825 – Presidential address. [To the delegate meeting of the Dockers' Union at Hull, 1892]. London [1892]. 8°. ib.

826 – and Tillett, B. The new Trade Unionism. A reply to Mr. George Shipton. London [1892]. 8°. 8282 cc. 47 (3).

827 – An Appeal to the Yorkshire Textile Workers. London 1893. 8°. B. L. P. S.

828 **Marcroft**, W. The Marcroft Family. Manchester 1886. 8°. 9905 b. 19 (2).

829 **Marshall**, J., and McKenzie, P. The trial of T. Hunter, P. Hackett, R. M'Neil, J. Gibb, and W. McLean, the Glasgow cotton spinners ... at Edinburgh on charges of murder. Reported by J. Marshall. ... To which is annexed statistics connected with the spinning trade... of Glasgow, by P. McKenzie. Edinburgh 1838. 8°. T. 2400/4.

830 **Martin**, D. Die Ausschliessung der verheiratheten Frauen aus der Fabrik. Eine Studie in der Textil-Industrie. Tübingen 1897. 8°. B. L. P. S.

831 –, J. H. How to Settle the Turnover Question. London 1878. 8°. B. L. P. S.

832 **Martineau**, Harriet. The Turn-out. 1829. 16°. Bodleian Lib.

833 – Illustrations of Political Economy. 9 vols. London 1831-33. 12 °. 1027 a. 16.

834 – On the Tendency of sticks and strikes to produce low wages. London 1834. B. L. P. S.

835 – The Tendency of strikes and sticks to produce low wages. Durham 1834. 12°.

836 – The Factory Controversy; a warning against meddling Legislation. Manchester 1855. 8°. 8276 c. 79 (7).

837 **Martin-St.-Leon**, E. Histoire des corporations de métiers, etc. Paris 1897.

838 **Marx**, K. Zur Kritik der politischen Oekonomie. Berlin 1859. 8°. 8206 c. 1.

839 – Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie ... Dritte Auflage. 2 vol. Hamburg 1883-85. 8°. 2240 cc. 24.

840 – Capital: a critical analysis of capitalist production. Translated by S. Moore and E. Aveling, and edited by F. Engels. 2 vols. London 1887. 8°. 2240 bb. 10.

841 **Maschinenbauer** (Unternehmer). A Report of the conferences between representatives of the master engineers and shipbuilders of Glasgow and neighbourhood, and representatives of the West of Scotland Iron Trades' Short Time League, Feb. 1872. Glasgow 1872.

842 **Maschinenbauer**. The Laws of the Friendly Society of operative Metal Workers. London 1834. Foxwell Coll.

843 – Rules of the private donation fund of the Steam-engine Makers' Society. Manchester 1848. 6 °. B. L. P. S.

844 – Minutes of the First Delegate Meeting of the Amalgamated Society of Engineers. Glasgow 1852. 8°. B. L. P. S.

845 – – 2d Del. M. London 1854. 8°. B. L. P. S.

846 – Address of the Executive Council of the A. S. E. London 1855. 8°. B. L. P. S.

847 – Minutes of the 3d Del. Meeting. London 1857. 8°. B. L. P. S.

848 – A. S. E. Balance Sheet and List of Subscribers to the Newton testimonial. London 1862. 8°. B. L. P. S.

[XXXV:]

849 **Maschinenbauer**. Banking and security of the various branch funds and instructions to auditors. Important trial at the Central Criminal Court, Old Bailey, London, under Mr. Russell Gurney's Act, 1868. London 1868. B. L. P. S.

850 – Sheffield Strike of Engineers. Balance Sheet for the 7th week, ending 18th August, 1873. Sheffield 1873. 8°. B. L. P. S.

851 – To all whom it may concern, especially those engaged in the engineering trades of the U. K. [Address by Executive Council relating to the Steamengine Makers' Society.] London 1888. 8°. B. L. P. S.

852 – A. S. E. Minutes of the 7th Delegate Meeting. London 1892. 8°. B. L. P. S.

853 – – Rules of the Society from 1847-1892. Reprinted 1892. London 1892. 4°. B. L. P. S.

854 – – Report of the Executive Council on the Financial Position of the Society, with statistics and diagrams. London 1895. 8°. B. L. P. S.

855 – – Statistics of Rates of Wages and Lists of Corresponding Officers. etc. 1895. London 1895. 8°. B. L. P. S.

856 – – Report re Government and Fair Contracts. London 1895. 8°. T. U.

857 – – Report on Dockyard Administration. London 1895. 8°. B. L. P. S.

858 **Maschinenbauer** und Klempner, Streit zwischen M. und K. Conference between ... Employers and ... Joint Committee. Newcastle-on-Tyne. 8°. B. L P. S.

859 – Report of Conference between ... Employers and ... Joint Committee, March 9th, 1892. Newcastle-on-Tyne 1892. 8°. B. L. P. S.

860 – Report of a Conference held March 28th, 1892, between the Employers, the Joint Committee ... the Plumbers ... and the Federation. New-castle-on-Tyne 1892. 8°. B. L. P. S.

861 – Conference between the Employers' committee and a deputation of the Engineers ... April 2d, 1892. Newcastle-on-Tyne 1892. 80. B. L. P. S.

862 – Report of Conference between the Employers' Committee and a deputation of the Engineers, April 26th, 1892. Newcastle-on-Tyne 1892. 8°. B. L. P. S.

863 – Reprint of Correspondence between the Associated Employers and the Amalgamated Society of Engineers' Joint Committee. Newcastle-on-Tyne 1892. 8°. B. L. P. S.

864 – Manifestoes issued by the Engineers, Employers, and Plumbers. Reprinted by the United Operative Plumbers' Association. Edinburgh 1892. 8°. B. L. P. S.

865 **Mather**, W. On Trades Unions. Address at the annual gathering of the Manchester branches of the Steam Engine Makers' Society. 1891. Manchester 1891. 8°. B. L. P. S.

866 – Trade Unions and the Hours of Labour. Manchester 1892. 8°.

867 – The forty-eight hours' week. A year's experiment and its results at the Salford Iron Works, Manchester. Manchester 1894. 8°. 8282 ff. 12 (14).

868 A reply to some criticisms on Mr. Mather's report of a year's trial of the forty-eight hours' week. London 1894. 8°. 8282 ff. 12 (15).

869 **Mattenflechter**. Report of Proceedings at the Deputation of Mat-Makers. B. L. P. S.

870 **Mavor**, J. Wage Statistics and Wage Theories. Edinburgh 1888. 8°. 8277 e. 30 (12).

871 – The Scottish Railway Strike, 1891. A history and criticism. Edinburgh 1891. 8°. 8282 aa. 51.

872 **May**, J. A declaration of the estate of clothing now used within this realme of England. London 1613. 4°. 712 g. 16 (1).

873 **Mayhew**, H. Labour and the Poor, Report of ... Speech ... at a meeting of the Tailors of London, on the Sweating or Domestic System. London 1850. 8°. Manchester Lib.

874 – London Labour and the London Poor. 4 vols. London 1861-62.8°. 2065 b.

875 **Mechanic's** Newspaper and Tradesman's Journal. London 1825. Brit. Mus.

[XXXVI:]

876 **Melbourne**, Lord. Lord Melbourne's Papers. Edited by L. C. Sanders. With a preface by the Earl Cowper. London 1889. 8°. 8138 f. 16.

877 – Memoirs of, by W. M. Torrens. 2 vols. London 1878. 8°. 2406 d.

878 **Merchant**, N. H. The Compleat Tradesman: or the exact dealer's daily companion. London 1720. 16°. B. L. P. S.

879 **Messingarbeiter**. Breeden v. Noon. An important point of law to workmen. [Report of the trial of, etc.] Birmingham 1890. 4°. B. L. P. S.

880 – The Brassworkers' Year Book, No. 1 for 1895. Issued by the National Society of Amalgamated Brassworkers. Birmingham 1895. 8°. B. L. P. S.

881 – Report of a Conference in the Birmingham Chandelier and Gasfitting Trades. Birmingham 1872. 4°. B. L. P. S.

882 – Dispute in the Chandelier and Gasfitting Trades ... report of the proceedings in the Court of Arbitration. Birmingham 1879. 8°. B. L. P. S.

883 Reference [to Arbitration in re] Salt v. Ready & Co. Birmingham 1881. 8°. B. L. P. S.

884 **Messinggiesser**. The Brass Founders, Braziers and Coppersmiths' Manual. London 1829. Foxwell Coll.

885 **Midland** Counties Trades Federation. Report of the Deputation to the Paris Exhibition. Wednesbury 1889. 8°. B. L. P. S.

886 **Miners'** Watchman and Labour Standard, the. London 1878. (January to May). fol. B. L. P. S.

887 **Möbelpolirer**. Alliance and West-end Metropolitan. Guide to members in search of employment, of firms paying the minimum rate of wages and over. London 1889. 8°. 8247 a. 54.

888 **Möbeltischler**. The prices of Cabinet work, with tables and designs, etc. London 1797. 4°. Birmingham Lib.

889 – A Supplement to the London Cabinetmakers' Price Book of 1797, as agreed to in Birmingham, 1803. Birmingham 1803. 4°. Birmingham Lib.

890 – No. 1 Supplement to the Cabinetmakers' London book of prices, by George Atkinson and William Somerville. London 1805. 4°. 712 k. 14.

891 – The Edinburgh Book of Prices for Manufacturing Cabinet Work, etc. Edinburgh 1805. 8°. Foxwell Coll.

892 – The Portable Desk Makers' and Cabinet small workers' London Book of prices, as settled at an adjourned meeting of the trade, 1st September 1806. London [printed for the Society] 1806. 8°. 7942 c. 29.

893 – Articles of agreement made between the members of the Society of Cabinetmakers ... in Birmingham ... Birmingham 1808. 8°. Birmingham Lib.

894 – The London Cabinet Makers' Union book of prices. By a committee of masters and journeymen. London 1811. 4°. 712 k. 14 (2).

895 – – 2. Ausg. London 1824. 4°. 712 k. 15 (1).

896 – The London Cabinetmakers' Book of Prices for extensible dining tables. By a Committee. London 1815. 4°. 712 k. 14.

897 – Supplement to the Cabinetmakers' [of Edinburgh] Book of Prices, etc. Edinburgh 1825. 8°. Foxwell Coll.

898 – The London Cabinetmakers' Book of Prices for work not provided for in the Union Book. By a Committee. London 1831. 4°. 712 r. 15.

899 **Morley**, J. Over-Production; an address delivered at the Trades' Union Congress, 1878. Nottingham 1879. 8°. B. L. P. S.

900 – The Life of Richard Cobden. 2 vols. London 1881. 8°. 2406 f.

Vgl. Fortnightly Review.

901 **Morrison**, C. An essay on the relations between Labour and Capital. London 1854. 8°. 8206 c. 19.

902 – The Service of Man. London.

903 **Mortimer**, T. The universal director; or the noblemen's and gentlemen's true guide to the masters and professors of the liberal and polite arts and sciences, and of the mechanic arts, manufactures and trades, established in London, etc. London 1743. 8°. Guildhall Lib.

904 – do. London 1763. 8°. 10349 c. 3.

905 **Morton**, E. A verbatim report of the trial of the Rev. H. Price ... upon [XXXVII:] a criminal information exhibited ... by the Kidderminster Carpet Manufacturers for alleged inflammatory publications during the turn-out of the Weavers in 1828. London. Printed for the Carpet Weavers' Committee, 1829. 8°. Kidderminster Lib.

906 **Moses**, E. and Son. The growth of an important branch of British industry. The ready-made clothing system. London 1860. 8°. 8244 b. 29.

907 **Müller**. Articles and Rules to be observed by the Generous Friendly Society of Millers. Newcastle 1813. 12°. 8275 bb. 3 (18).

908 **Mundella**, A. J. Arbitration as a means of preventing strikes. Bradford 1868. Vgl. Howell, G. B. L. P. S.

909 – Sliding Scales in the Iron Industry. A paper read ... 1885. Manchester 1886. 8°. B. L. P. S.

910 – Sliding Scales in the Coal and Iron Industries from 1885-1889. Manchester 1890. 8°. B. L. P. S.

911 **Musée Social le** (Paris). Vgl. die werthvolle Reihe von Circulären, die seit Januar 1896 über die wichtigsten Erscheinungen der Arbeiterbewegung veröffentlicht wurden. B. L. P. S.

912 **Nadelarbeiter**. The case or petition of the Corporation of Pinmakers. [London 1690.] S.sh. fol. 816 m. 13 (89).

913 **Narrative** and exposition of the origin and progress, principle and objects of the General Association for the purpose of benefiting the manufacturing and agricultural labourers. London 1828. Foxwell Coll.

914 **Nasmyth**, J. James Nasmyth ... An autobiography. Edited by S. Smiles. London 1885. 8°. 2408 aa.

915 **Nash**, Vaughan. Trade Unionists and co-operation. London. 8°. B. L. P. S.

916 **Navvy's Guide**, The, and General Labourers' Own Paper. Eccles. 4°. Monatlich. No. 1. Januar 1891. B. L. P. S.

917 **Neale**, E. V. May I not do what I will with my own? considerations on the present contest between the operative engineers and their employers. London 1852. 12°. 8276 a. 71 (6).

918 – Prize Essay on the best means of employing the surplus funds of the Amalgamated Society of Engineers. London 1855. 8°. B. L. P. S.

919 The Labour Association. London 1885. 8°. 8275 cc. 24 (14).

920 **Neate**, C. Two Lectures on Trades Unions. London 1862. 8°. 8282 c. 56.

921 **Neill**, T. Strikes and Lockouts, a suggestion for their prevention. Greenock. 1891. 8°.

922 **Neve**, R. The city and country purchaser and builder's dictionary; or the compleat builder's guide. London 1703. 8°. 7820 bb.

923 **Nevill**, John. Seasonable Remarks on the Linen Trade of Ireland. Dublin 1783. Haliday Tracts. vol. 461, Royal Irish Academy, Dublin.

924 **Neville**, R. J. N. Strikes: a concise statement of the criminal law relating to ... offences occurring during disputes between employers and employed. London 1890. 8°. 6325 c. 40.

925 **Newbigging**, T. Lancashire characters and places. Manchester 1891. 8°. 10360 d. 26.

926 **Newton**, W. Masters and Workmen: evidence ... before a Select Committee ... on ... the Cause of Strikes and the desirability of establishing Equitable Councils of Conciliation. London 1856. 8°. B. L. P. S.

927 – A Speech delivered at the Corn Exchange, Ipswich. London 1875. 8°. B. L. P. S.

928 **Nicholson**, J. S. The effects of Machinery on wages ... New and revised edition. London 1892. 8°. 08276 e. 39.

929 **Nield**, D. Addresses to the different classes of men in the parish of Saddleworth. 1795. 8°. Foxwell Coll.

930 **Nineteenth Century**, The.
Vol. 4, 1878. The International. By G. Howell. pp. 19-31.
Vol. 5, 1879. The Evils of Piece-work. By W. Latimer. pp. 547-563.
Vol. 12, 1882. Trade Unions. By G. Howell. pp. 481-501.

[XXXVIII:]

930 **Ninetheenth Century**, The.
Vol. 22, 1887. The London Docks. By Beatrice Potter. p. 483.
Vol. 24, 1888. East London Labour. By Beatrice Potter. pp. 161-183.
Vol. 24, 1888. Pages from a work-girl's diary. By Beatrice Potter. pp. 301-314. 2039 d.

931 **North British Review**, The.
Vol. 46, 1867. The policy of Trades Unions. pp. 1-46.
Vol. 48, 1868. Trade Unions: How far legitimate. pp. 1-62.
Vol. 53, 1870. The growth of a Trades Union. pp. 59-114. P.P. 6203 b.

932 **Northhouse**, W. S. Coal Combination, etc. London 1839. 8°. 8282 dd. 20 (3).

933 **Notman**, W. An index key to the [London Cabinet Makers'] Union Book. Leeds [1830?]. 12°. 712 k. 15 (3).

934 **Nottingham** Date Book, The. Nottingham 1880. Foxwell Coll.

935 **Nunquam** [R. Blatchford]. The living wage. London 1894. 8°. B. L. P. S.

936 **Oastler**, R. A few words to the friends and enemies of Trades Unions. 1833.

937 – Sketch of the life and opinions of R. O. Leeds 1838. 8°. B. L. P. S.

938 **O'Brien**, C. The Callico Printer's Assistant including a concise history of Callico Printing to the present time, etc. 2 vols. London 1789-92. 8°. 1042 c. 26 (1-2).

939 **O'Brien**, J. B. The Rise, Progress and Phases of Human Slavery: how it came into the world and how it shall be made to go out. London 1885.

940 **Observations** on the Bill for prohibiting the use of Printed Callicoes, etc., as sent from the House of Commons to the House of Lords, the 4th of April, 1720. [London 1720.] 4°. 816 m. 13 (61).

941 **Odger**, George. The life and labours of G. O. London 1877. 8°. 10803 b. 1 (16).

942 O'Donnell, M. A brief treatise on the law of Combinations. Dublin 1838. 8°. Royal Irish Acad.

943 **O'Hanlon**, W. M. The operative classes of Great Britain, their existing state and its improvements. Prize essay. London [1851]. 12. 4420 h.

944 **O'Keeffe**, T. J. Rise and Progress of the National Amalgamated Labourers' Union of G. B. and I. Cardiff 1891. 8°. B. L. P. S.

945 **Old and New**. Boston.
Vol. 1, 1870. The Comte de Paris on English Trades Unions. pp. 555-558.
Vol. 3, 1871. Genealogy of Trade Unions. By F. B. Perkins. pp. 216-219.
Vol. 11, 1875. Trades Unions and Co-operation. By R. H. Hinton. pp. 69-73. P.P. 6347.

946 **Oldroyd**, M. A living wage. [London] 1894. 8°. B. L. P. S.

947 **Oliver**, G. History of the Holy Trinity Guild at Sleaford, etc. Lincoln 1837. 8°. 4784 d. 32.

948 **Oliver**, T. A new picture of Newcastle-on-Tyne. Newcastle 1831. 12°. 796 b. 31.

949 **Operative**, The. London 1851-52. 8°. P.P. 1424 am.

950 **Oppidanus**. A letter to the Rev. H. Price, Minister of Christ's Church in Needwood, Staffs, upon the tendency of certain publications of his relative to the question between the manufacturers and carpet weavers of Kidderminster. Kidderminster 1828. 8°. Kidderminster Lib.

951 **Pagan**, J. Glasgow past and present. [Edited by J. P.]. Glasgow 1851 etc. 8°. 10370 e.

952 **Papierhandarbeiter**. Notes of Proceedings at a meeting of paper manufacturers and Journeymen papermakers, relative to an advance of wages. Held at ... Maidstone, 1864. Maidstone 1864. 8°. T. U.

953 – Report of meetings between Employers and Employed in the Papermaking Trade to consider the question of an advance in wages. Held at ... London 1873. Maidstone 1873. 8°. T. U.

954 – Arbitration on the question of an advance in wages, at ... London 1874. Maidstone 1874. 8°. T. U.

955 – Report of Conference between masters and men in the Vat Papermaking [XXXIX:] Trade on the question of the alteration of day's work, held at ... London 1882. Maidstone 1882. 8°. T. U.

956 u. 957 Report of meeting of Employers and Employed on the Phenix Question, at ... Dartford 1884. Maidstone 1884. 8°. T. U.

958 – Report of Conference between masters and men in the Vat Papermaking Trade, on the question of Cross Wire Work. Held at ... London 1884. Maidstone 1884. 8°. T. U.

959 – Report of Conference between Employers and Employed in the Handmade Paper Trade, to consider the question of an advance in Wages. Held at ... London, 1890. Maidstone 1890. 8°. T. U.

960 – Report of arbitration meeting between employers and employed, to deal with the question of an advance in wages. Held at London 1891. Maidstone 1891. 8°. T. U.

961 **Pare**, W. The claims of capital and labour, etc. London 1854. 8°. 8206 b. 7.

962 **Paris**, Comte de. The Trades Unions of England ... Translated by N. W. Senior. London 1869. 8°. 8282 bb. 47.

963 **Parkyns**, Sir T. A method proposed for the hiring and recording of servants in Husbandry ... Also a limitation and appointment of the several rates of wages within the Counties of Nottingham and Leicester. Nottingham [1721]. 4°. 8276 c. 36.

964 **Parliamentary Debates**, The, from 1807 to the present time. London 1812, etc. 8°. 2078 e.

965 **Payne**, W. Stafford Gaol and its associations. Stoke-on-Trent [1874?]. 8°. Stoke-on-Trent Lib.

966 **Pearson**, R. Combination or Trades-unionism absolutely the duty of workhouse people in general. A Challenge Essay. Edinburgh 1875. B. L. P. S.

967 **Peel**, F. The risings of the Luddites, Chartists and Plug-drawers. Brighouse 1895. 8°. B. L. P. S.

968 **Pemberton**, B. An address of the Bricklayers and Plasterers to the tradesmen of the City of Dublin on the necessity of their co-operating for the attainment of their Corporate rights and privileges. Dublin 1833. 8°. Royal Irish Academy.

969 **Penny** Papers for the People, The. Published by the Poor Man's Guardian. London 1830-31. 4°. P.P. 3753.

970 **Percival**, T. A letter to a friend occasioned by the late disputes between the checkmakers of Manchester and their weavers. Halifax 1758. Manchester Lib.

971 **Percy**, C. M. Miners and the Eight Hours' Movement. Wigan 1891. 8°. B. L. P. S.

972 **Percy**, S. and R. London: or interesting memorials of its rise, progress and present state. 3 vols. London 1823. 12°. 578 a. 18.

973 u. 974 **Philips**, W. A. Labor, land, and law; a search for the missing wealth of the working poor. New York 1886. 12°. 08277 ff. 5.

975 **Pickard**, B. and Hartford, E. Labor questions. Speeches to the Eighty Club. London [1894]. 8°.

976 **Pidgeon**, D. An engineer's holiday, etc. 2 vols. London 1882. 8°. 10025 bbb. 4.

977 **Pioneer**, The, or Grand National Consolidated Trades' Union Magazine. Vol. I. London 1834. 4°. P. P. 3766.

978 **Place**, F. Observations on Mr. Huskisson's speech on the laws relating to Combinations of workmen. London [1825]. 8°. 8282 bbb. 50.

979 – Observations on the volume just published entitled the „Session of Parliament in 1825" so far as relates to the laws respecting Combinations of Workmen. From the Trades' Newspaper and Mechanics' Weekly Journal of October 9th 1825. London [1825]. 12°. 8277 b. 42.

980 – Improvement of the Working People. Drunkenness -Education. London 1834. 12°. T. 1515 (4).

981 – MSS. in British Museum. Add. MSS. 27789-27859.

[XL:]

982 **Plan** of a relieving fund for prevention of future encroachments and reductions of wages. Printed by order of a meeting on Platt Hill. July 6th 1795. 8°. Foxwell Coll.

983 – A practicable and eligible, to secure the rights and privileges of mechanics; with proper directions for the journeymen whereby they may get an advancement in their wages without loss of time or hindrance of business, etc. London 1776. 8°. 1029 i. 6 (6).

984 **Playfair**, L. (Lord). On the Wages and Hours of Labour. Speech at South Leeds 1891. London 1891. 8°. 8228 bb.

985 **Playfair**, W. A letter to the Right Honourable and Honourable the Lords and Commons of Great Britain on the advantages of apprenticeships. London 1814. 8°. B. L. P. S.

986 **Plimsoll**, S. Our Seamen: an Appeal. London 1873. 8°. 8806 b. 36.

987 – Cattle Ships, being the Fifth chapter of Samuel Plimsoll's second appeal for our seamen. London 1890. 8°. 8807 c. 38.

988 **Plowman**, A. The Strike; or a dialogue between A. P. and J. Treadle. London 1834. 8°. T. 1499 (6).

989 **Plumer**, T. Speech of T. P. addressed to the Committee of the House of Commons [on the Woollen Trade] 1803. 8°. Foxwell Coll.

990 **Plummer**, J. Freedom of Labour. Northampton 1858. 8°. Nat. Liberal Club Lib. (London).

991 – Reduction of the hours of labour, as proposed by the Nine Hours Movement. A reply to the Prize Essay of the United Building Trades [by E. Daniel]. London 1859. 8°. 8276 c. 41.

992 – Strikes: their causes and their evils; especially with regard to the Machine Question in Northamptonshire, Staffordshire, and other places. London 1859. 8°. 8282 b. 34.

993 – Trades Unions and the Paris Exhibition of 1867. Brit. Almanack. 12°. London 1868.

994 – Capital and Labour. Brit. Al. 12°. London 1873.

995 **Poor Man's Advocate**, The. No. 1-33. Manchester 1832. 8°. Manchester Lib.

996 **Poor Man's Guardian**, The, a weekly newspaper for the people. No. 1-238. London 1831-35. 4°. P. P. 3754.

997 **Porters**. Rules and orders for the Tackle House and Ticket Porters of the City of London. n. f. 1799. Foxwell Coll.

998 **Post**, The, organ of the Fawcett Association. London. 4°. 14tägig.

999 **Postbedienstete**. The postmen's case for inquiry. London [1894]. 8°. B. L. P. S.

1000 **Potter**, Beatrice (Mrs. Sidney Webb). The Co-operative Movement in G. B. London 1891. 8°. 08276 e. 28.

1001 – 2. Ausg. 1893. 8°.

1002 – How best to do away with the Sweating System. Manchester 1892. 8°. Pam. 82.

1003 – The relationship between Co-operation and Trade Unionism. A paper read ... 1892. Manchester 1892. 8°. B. L. P. S.

1004 – vgl. Nineteenth Century.

1005 **Potter**, E. Some opinions on Trades' Unions and the Bill of 1869. Manchester and London [1869]. 8°. Manchester Lib.

1006 – Trades unions and their tendencies. London 1861.

1007 **Potter**, G. The Labour Question. An address to capitalists, and employers, of the building trade, being a few reasons in behalf of a reduction of the hours of labour. London 1861. 8°. 8277 d. 17 (3).

1008 – An address to the Miners of North Staffordshire upon the necessity of combination. Kidsgrove 1862. 8°. Burns Coll.

1008a – vgl. Beehive and Labour Portrait Gallery.

1009 **Potter**, John. A short Biography of. Reprinted from the Kent Times and Chronicle. Maidstone 1893. B. L. P. S.

1010 **Povey**, C. The subject representation, etc. with an account of the New Factory and Exchanges. London 1717. Foxwell Coll.

[XLI:]

1011 **Powell**, J. A Letter ... on the general influence of large establishments of apprentices, etc. London 1819. 8°. B. L. P. S.

1012 **Price**, G. Combinations and strikes, their cost and results Present state of the law respecting them, etc. London 1854. 8°. 8247 e. 18.

1013 – H. A letter to the Carpet Manufacturers of Kidderminster. London 1828. 8°. Foxwell Coll.

1014 – John. [Engineer and shipbuilder.] Memorandum on the demarcation of work, also on overtime and freedom of labor. Presented to the Royal Commission on Labor. Glasgow 1892. fol. B. L. P. S.

1015 – L. L. F. R. Industrial Peace, its advantages, methods and difficulties. London 1887. 8°. 8244 e. 5.

1016 – West Barbary, or notes on the system of work and wages in the Cornish Mines. London 1891. 8°. 08276 g. 5.

1017 **Primitive** Methodist Quarterly Review, The. Vol. 25. 1883. Primitive Methodism: its influence on the working classes. By R. Richardson. pp. 261-273. P. P. 353 c.

1018 **Printing News**, a monthly journal for the Trade. London. 4°. No. 1. Juli 1891.

1019 **Proceedings** of the Third Congress of the Association of all classes of all Nations, held in Manchester, May 1838. [Manchester] 1838. 8°. Foxwell Coll.

1020 **Quarterly Journal of Economics**, The.
Vol. II, 1888. The Rate of Interest and the Laws of Distribution. By Sidney Webb. pp. 188-208.

Vol. III, 1889. The English Trades Unions. By E. Cummings. pp. 403-435.
Vol. VI, 1891. The relation of Trades-unions to Apprentices. By E. W. Bemis. pp. 76-93.
Vol. VII, 1893. The Amalgamated Association of Iron and Steel Workers. By C. D. Wright. pp. 400-432. 2020 c.

1021 **Quarterly Review**.
Vol. 133, 1867. Trades Unions. pp. 351-83.
Vol. 136, 1874. The Despotism of the Future. pp. 179-200. 2087 h.

1022 **Raaijmakers**, C. Verzekering tegen Werkloosheid. Amsterdam 1895. 8°. B. L. P. S.

1023 **Radmacher**. Prices to be paid to journeymen and regulations agreed upon by the master wheelwrights, at a general meeting held Nov., 1795. London 1795. 8°. 8275 bb. 18.

1024 **Railways**, Slavery on Scottish. Reprinted from the Scottish Leader. Glasgow 1888. 8°. B. L. P. S.

1025 **Rapport d'Ensemble**. Délégation Ouvrière Parisienne aux Expositions Anglaises de 1886. Paris 1887. 8°. B. L. P. S.

1026 **Reformer**, The. Edinburgh 1868-1875. Brit. Mus.

1027 **Regierungsbedienstete**. Statement by the extra out-door officers of the Post of London, with reference to their hours of work, pay and general conditions. London [1890]. fol. B. L. P. S.

1028 – Statement of grievances of Government Employees, submitted to the Parliamentary Committee of the Trade Union Congress, January 1895. London 1895. 8°. B. L. P. S.

1029 **Reminiscenses** and reflections of an old operative. London] 1852]. 8°. 8275 aa. 23 (5).

1030 **Renault**, C. Histoire des grèves. Paris 1887. 12°. 08275 e. 13.

1031 **Report** of Conference on the Law of Master and Workmen under their Contract of Service, held in London 1864. Glasgow 1864. 8°. B. L. P. S.

1032 – of the Conference of Trades' Delegates held in the Town Hall, Leeds ... to consider the statements made by William Newmarch, Esq., in his address to the Social Science Congress ... Published by the Leeds and District Trades' Council. Leeds 1872. 8°. B. L. P. S.

[XLII:]

1033 **Report** of St. Martin's Hall, United Kingdom Trades' conference committee on the Trades Union Inquiry Commission. London 1867. 8°. Burns Coll.

1034 – of the case of the Queen versus Geo Duffield, Thos. Woodnorth and John Gaunt, tried at the Stafford Assizes, Juli 1851.

1035 **Rich and Poor**. A weekly journal. No. 1-8. London 1867-68. 8°. P. P. 1102 da.

1036 **Richardson**, M. A. Descriptive Companion through Newcastle-upon-Tyne and Gateshead. Newcastle 1838. 8°. 10352 aaa. 12.

1037 – E. The National Agricultural Labourers' Union Melody Book. Original hymns and songs. Aylesbury 1874. 32°. 11647 a. 80 (8).

1038 – J. L. C. Employment of females and children in factories and workshops, etc. Dunedin [New Zealand] 1881. 8°. 8275 cc. 15 (4).

1039 **Richmond**, A. B. Narratives of the condition of the manufacturing population and the proceedings of Government which led to the State trials in Scotland ... for administering unlawful oaths in 1817, etc. Glasgow 1825. 8°. 809 h. 13.

1040 – Trial for libel, etc., Richmond v. Simpkin, Marshall and others. [Glasgow 1834?]. 8°. 8135 bb. (2).

1041 **Ridley**, W. H. The Agricultural Labourers' Union. London 1872. 12°. 8277 aaa. 1 (5).

1042 **Riley**, H. T. Liber Custumarum. 2 pt. London 1860. 8°. 2073 (12).

1043 – Memorials of London and London Life in the 13th, 14th and 15th centuries. London 1868. 8°. 2065 b.

1044 – Liber Albus: the White Book of the City of London. London 1861. 8°. 2073 (13).

1045 **Rittinghausen**, M. Three letters on direct legislation by the people; or true democracy... Letter I. London 1851. 8°. 8010 aaa. 2 (3).

1046 **Roberts**, N. F. Strikes and Lock-outs. London [1890]. 8°. 8277 e. 40 (12).

1047 **Roberts**, W. P. The Haswell Colliery Explosion, 28th September 1844. Narrative report of the proceedings at the Coroner's Inquest, and plan of ... the Colliery. Newcastle-upon-Tyne 1844. 8°. 7106 aa.

1048 – The Trade Union Bill 1871. A letter. London 1871. 8°. Manchester Lib.

1049 **Robinson**, S. Friendly letters on the recent strikes from a manufacturer to his own workpeople. London 1854. 12°. 8246 a. 39 (4).

1050 **Rochetin**, E. La Caisse Nationale de prévoyance ouvrière et l'intervention de l'Etat, etc. Paris 1894. 12°. 08275 f. 16.

1051 – Les Assurances ouvrières mutuelles contre la maladie, l'incendie et le chômage. Paris 1896. 8°. 08275 e. 46.

1052 **Roebuck**, J. A. Pamphlets for the people. Vol. 1-2. London 1935. 8°. 8005 h.

1053 **Rogers**, F. The art of bookbinding, etc. London 1894. 8°. Pam. 94.

1054 **Rogers**, J. E. T. A history of agriculture and prices in England from 1259 to ... 1793. Oxford 1866, etc. 8°. 2020 e.

1055 – Oxford City Documents, Financial and Judicial, 1268-1665. Oxford 1891. 8°. Ac. 8126 (10).

1056 **Rolle**, John. The trader's safeguard, etc. London 1822. 12°. 515 b. 28.

1057 **Romilly**, Sir S. Memoirs of the life of, etc. 3 vols. London 1840. 1130 d. 39.

1058 **Ross**, M. An address to Trades Unionists on the question of strikes. London 1860. 8°. 8282 d. 48 (8).

1059 **Rousiers**, P. de. La question ouvrière en Angleterre. Paris 1895. 8°. 08275 ee. 40.

1060 – English edition, translated by F. L. D. Herbertson. London 1896. 8°. 08277 h. 14.

1061 – Le Trade Unionisme en Angleterre, etc. Paris 1896. 8°. B. L. P. S.

1062 **Ruggles**, T. The History of the Poor, their rights, duties and the laws respecting them. 2 vols. London 1793-94. 8°. 1027 i. 1.

[XLIII:]

1063 **Ruth** (). Policy of Strikes. London [1879]. 8°. 8277 bb. 29 (12).

1064 **S.**, F. K. Trades Triumphant; or Union's Jubilee. By F. K. S. London [1834?]. 8°. Manchester Lib.

1065 **S** ... W. A plea in favour of the shipwrights belonging to the Royal Dockyards, humbly offering reasons to the public for an addition to their pay: with a method to effect it. Rochester 1770. 8°. 10368 e. 7 (14).

1066 Samuelson, J. Trade-Unions and Public-Houses. A letter to the Rt. Hon. H. A. Bruce. London 1871. 8°. 8282 bbb. 54.

1067 – Work, wages and the profits of capital: an essay on the labour question. London 1872. 8°. 8277 bbb. 55 (8).

1068 Boards of Conciliation and Arbitration for the settlement of Labour Disputes. London 1891. 8°. 8277 ee. 1 (12).

1069 – Boards of Conciliation in Labour Disputes. A short address to the artizans and labourers of Liverpool. Liverpool 1892. 8°. 8277 ee. 28 (16).

1070 **Saunders**, W. Trades Unionism. Question, is the Development of Trades Unionism a serious national danger? London 1878. 8°. 8275 ee. 2 (20).

1071 **Schanz**, G. Zur Geschichte der Deutschen Gesellenverbände im Mittelalter. Leipzig 1876. 8°.

1072 **Schiffsbau**. [A collection of Advertisements, broadsides, etc., relating to the sheathing of ships with milled lead.] [London 1650?-1700?] S. shts. 816 m. 7 (120 etc.).

1073 **Schiffsbaugewerbe**. Additional heads proposed by the Master Shipwrights of England in order to amend two ancient Charters ... dated 1605 and ... 1612. [London 1694?] S. sh. fol. 816 m. 7 (101).

1074 – Reasons for the Bill for the better breeding of experienced able Shipwrights, and for the more firm and well building of ships and vessels. [London 1705]. 4°. 816 m. 7 (117).

1075 – The Case of the Free Shipwrights of England. [London 1705?] S. sh. fol. 816 m. 7 (118).

1076 – The shipwrights' vade mecum, etc. London 1805. 8°. 716 d. 24.

1077 – A scale of prices for job work on old ships, carefully arranged and compiled [by a committee of journeymen]. London 1825. B. L. P. S.

1078 – Arbitration between the Clyde Shipbuilders and Engineers' Association and the Clyde Associated Shipwrights. Glasgow 1878. 8°. B. L. P. S.

1079 – Associated Society of Joiners' Strike on the Tyne against the Award of Mr. Burt, M. P. Newcastle 1890. 8°. B. L. P. S.

1080 – Report of the Arbitration on the ... Apportionment of work to be done by the Shipwrights and the Joiners. Newcastle 1890. 8°. B. L. P. S.

1081 – Report of the Proceedings of the Board of Conciliation in revising the Award of Mr. Thos. Burt, M. P. Newcastle 1890. 8°. B. L P. S.

1082 u. 1083 – Joiners' Report ... prepared for the Court of Arbitration. Newcastle 1890. 8°. B. L. P. S.

1084 – Minutes of Line of Demarcation Joint Committee of Shipwrights and Joiners, which met on Monday 2nd October 1893, and following days. Glasgow 1894. 8°. B. L. P. S.

1085 – Conference on Apprentice Question held at Newcastle-on-Tyne, 18th May 1893, between members of the Employers' Federation of the Shipbuilding and Engineering Trades and the Representatives of the Boilermakers' and Iron and Steel Shipbuilders' Society. Newcastle 1893. 8°. B. L. P. S.

1086 – Agreements between the Employers' Association and the Boilermakers and Iron and Steel Shipbuilders' Society. Newcastle 1894. 8°. B. L. P. S

1087 – Employers' Handbook in the Shipbuilding and Engineering Trades at Newcastle-on-Tyne 1894. Newcastle 1894. 8°.

1088 **Schloss**, D. F. Methods of Industrial Remuneration. London 1892. 8°. 08276 g. 21.
Vgl. Fortnightly Review, Economic Review, etc.

1089 **Schmid**, C. A. Beiträge zur Geschichte der gewerblichen Arbeit in Eng-[XLIV:]land während der letzten 50 Jahre. In L. Elster, Staatswissenschaftliche Studien, etc. Jena 1896. 8°. 8207 h.

1090 **Schmole**, J. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland, seit dem Erlass des Sozialisten-Gesetzes. Jena 1896. 8°. B. L. P. S.

1091 **Schmoller**, G. Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870. 12°. 8244 bb. 36.

1092 – Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Strassburg 1875. 8°.

1093 – Die Strassburger Tucher- und Weberzunft, Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Strassburg 1879. 4°. 8244 g. 7.

1094 – Frau Sidney Webb und die britische Genossenschaftsbewegung. Sonderabzug aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reiche. Leipzig 1893. 8°. B. L. P. S.

1095 – Jahrbuch für Gesetzgebung etc. Leipzig 1871 etc. P. P. 1385 c.

1096 **Schnallenmacher**. Appeal from the Buckle Trade of London and Westminster to the Royal conductors of fashions. London [1792]. 8°. 1044 h. 28 (5).

1097 **Schneider**. A list of the prices of journeymen tailors, April 2, 1806. Birmingham 1806. Birmingham Lib.

1098 – do. andere Ausgabe 1807. ib.

1099 – The National Time Log: compiled by the Log Committee of the Master Tailors' Association. Bolton 1893. 8°. 7743 b. 28.

1100 – A true account of the case between the Worshipful the Master, Wardens and Court of Assistants of the Company of Merchant Taylors of the City of London, and the Master Working Taylors, freemen of this city, and members also of the said Company. London 1687. S.sh. fol. Guildhall Lib.

1101 – The case of the Master Cutting Taylors and all other Master Workers duly qualified in the Taylory trade within the cities of London and Westminster, etc. London 1702-1714. S.sh. fol. Guildhall Lib.

1102 – An Abstract of the Master-Taylors' Bill before the Honourable House of Commons; with the Journeymen's observation on each clause of the said Bill. [London 1720.] S. sh. fol. 816 m. 14 (1).

1103 u. 1104 – An Account of the meeting held at the Merchant Tailors' Hall ... for the purpose of taking into consideration the expediency of petitioning Parliament to take measures for preventing persons commencing as master tailors who have not served a regular apprenticeship to the trade. Manchester 1830. 8°. Manchester Lib.

1105 – The Case of the Master Taylors residing within the Cities of London and Westminster, in relation to the great abuses committed by their journeymen. Humbly offered to the consideration of Parliament. [London 1720] S. sh. fol. 816 m. 14 (2).

1106 – The Case of the Journeymen Tailors residing in the Cities of London and Westminster, most humbly offered to the consideration of both Houses of Parliament. [London 1720]. S. sh. fol. 816 m. 14 (3).

1107 – The Case of the journeymen taylors and journeymen staymakers. [London 1745?] Foxwell Coll.

1108 – The Tailors. A tragedy for warm weather; in three acts. As it is performed at the Theatre Royal in the Haymarket. London 1778. 8°. 643 e. 8 (2).

1109 – An Address to the Legislature of Great Britain from that part of the Master Taylors of London who consider themselves as peculiarly aggrieved by the provisions of a Bill now passing through the House of Commons. [London 1810.] 8°. Place MSS. B. M.

1110 – Address from the Committee of Master Tailors associated for the purpose of resisting the illegal proceedings of their journeymen ... submitted to the trade at ... a General Meeting held at the Crown and Anchor Tavern in the Strand on 4th April 1811. [London 1811]. Fol. Place MSS. B. M.

1111 – An appeal to the Operative Tailors of Scotland. By a fellow-workman. 1880. 8°. B. L. P. S.

[XLV:]

1112 **Schoenhof**, J. Wages and trade in manufacturing industries in America and in Europe. New York 1884. 8°. 8275 cc. 14 (7).

1113 – The industrial situation and the question of wages. New York and London 1885. 8°. 8275 bbb. 50.

1114 – The economy of high wages. New York and London 1892. 8°. 08276 f. 66.

1115 **Schuhmacher**. The Case of the middling and poorer sort of master Shoemakers. London. S. sh. fol. Foxwell Coll.

1116 – The Case of the Country master Cordwainers or Shoemakers. London. S. sh. fol. Foxwell Coll.

1117 – Articles of the journeymen Shoemakers of the City of Edinburgh. Established 1727. Edinburgh 1778. 8°. Foxwell Coll.

1118 – London Statement of Wages. Established 1st May 1812. London 1812.

1119 *Dublin*. A poem in honor of the Loyal Society of Journeymen Shoemakers who are to dine at the Castle, in Castle Street, on Monday, 25th October 1725. By R. Ashton. Dublin 1725. S. sh. fol. 839 m. 23 (88).

1120 – A poem in honor of the Loyal Society of Journeymen Shoemakers, etc. By R. Ashton. Dublin 1726. S. sh. fol. 839 m. 23 (155).

1121 – A dialogue between a brogue maker and the journeymen shoemakers. Dublin [1730?] S.sh. fol. 839 m. 23 (101).

1122 **Schulze-Gaevernitz**, G. von. Social Peace. A study of the Trade Union movement in England. London 1893. 8°. 08276 e. 55.

1123 – Zum sozialen Frieden. 2 vols. Leipzig 1890. 8°. 8282 df. 42

1124 – Der Grossbetrieb ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Leipzig 1892. 8°. 08276 h. 35.

1126 **Schwiedland**, E. Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. 2 vols. Leipzig 1894. 8°. B. L. P. S.

1127 – Vorbericht über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Wien 1896. 8°. B. L. P. S.

1128 – Un projet de loi français sur les soi-disant Conseils de Conciliation. Paris 1896. 8°. B. L. P. S.

1129 **Scott**, W. An earnest address and urgent appeal to the people of England in behalf of the oppressed pitmen of ... Northumberland and Durham. Newcastle-upon-Tyne 1831. 12°. T. 1322 (2).

1130 **Scottish** Trades Union Congress, Report of the First Annual. Held in Glasgow, March 1897. Glasgow 1897. 8°. B. L. P. S.

1131 Scotland. Reasons for encouraging the manufactories in North Britain. [London 1720?] S. sh. fol. 816 m. 13 (58).

1132 **Scottish Reformer's Gazette**, The. Glasgow 1839-48. Brit. Mus.
Fortgesetzt als: The Reformer's Gazette. Glasgow 1849-54. Brit. Mus.

1133 **Scriven**, George. The Glassmakers' Ready Reckoner. Birmingham. 12º. B. L. P. S.

1134 **Seeleute**. A Copy of the resolutions, rules and orders of the Sailors' Fund, S. S., for mutual relief, etc. South Shields 1798. 8°. 8275 bb. 2.

1135 – By the Commissioners for executing the office of Lord High Admiral, etc. [Orders that young gentlemen serving as volunteers shall after three years' service be rated as Midshipmen or discharged.] [London 1715?] 816 m. 7 (37).

1136 do. [Orders relating to the contract ... for supplying the Navy with clothing]. [London 1720?] fol. 816 m. 7 (35).

1137 – do. [Orders respecting the allowance to be made to sick seamen.] [London 1720.] fol. 816 m. 7 (37).

1138 Evidence in favor of the seamen given by J. Beveridge of North Shields before a Select Committee of the House of Commons, 10th July 1825. North Shields 1826. 8°. 8275 bb. 4.

1139 – Representation of Seamen on Pilotage Boards, the. A paper read at the Seamen's Congress, Cardiff 1889. 1889. 8°. B. L. P. S.

[XLVI:]

1140 **Segeltuch**. Reasons humbly offered for farther encouraging the making and manufacture of sail-cloth in Great Britain. [London 1736?] 4°. 816 m. 13 (65).

1141 **Seidengewerbe**. Reasons for renewing the office of Silk Dyeing. 816 m. 12 (96).

1142 – Reasons humbly offered by the Woollen Drapers, Taylors, etc., for the repealing an Act made in the Eighth year of the Reign of ... Queen Anne, Entitled „An Act for employing the Manufacturers, by encouraging the consumption of raw silk and mohair yarn." [London 1720?] S. sh. fol. 816 m. 14 (4).

1143 – *Weber*. The case of the Silk and Worsted Weavers in a letter to a member of Parliament. Dublin 1749. 8°. Haliday tracts. Vol. 221. Roy. Irish Academy.

1144 – The Wages and prices of work, of the journeymen-weavers, in the several branches of the silk manufacture as settled ... by the Magistrates at their General Quarter Sessions held Oct. 1784. London [1784?] 8°. 1029 h. 4 (5).

1145 – – do., in that branch of the silk manufacture called ... the plain velvet branch, as settled by the Magistrates at their General Quarter Sessions ... Aug. 1795. London [1795]. 8°. 1029 h. 4 (6).

1146 – – do., in the second branch of the Silk manufacture etc. July and August 1795. London [1795]. 8°. 1029 h. 4 (6).

1147 – – Engine Weaving Price List [as fixed by the Court of Quarter Session, Aug. 3d. 1795]. London 1795. 8°. 1029 h. 4 (7).

1148 – – Animadversions on the repeal of the Act for regulating the wages of labour among the Spitalfields weavers. By a Coventry Freeman. London 1823. 8°. Place MSS. B. M.

1149 – – An account of the proceedings of the Committee of the Journeymen Silkweavers of Spitalfields in the legal defence of the Acts of Parliament granted to their trade. London 1823.

1150 – – Report adopted at a general meeting of the Journeymen Board Silk Weavers. London 1828. Foxwell Coll.

1151 – – Rules and Regulations adopted by the Macclesfield Silk Trade Board, etc. Macclesfield 1849. 8°. 1400 b. 35.

1152 **Silkweavers**. A letter from a Spitalfields Weaver to a Noble Duke. [On the distressed condition of the Weavers.] London 1765. 4 °. 8276 cc. 12.

1153 **Seilmacher**. Articles and Regulations of the Associated Ropemakers' Friendly Society, Glasgow, instituted 11th September 1824. Glasgow 1837.8°. B. L. P. S.

1154 **Seilhac**, L. de. La grève de Carmaux et la verrerie d'Albi. Paris 1897. 8°. B. L. P. S.

1155 **Senior**, N. W. Three lectures on the rate of wages, delivered before the University of Oxford, London 1830. 8°. T. 1316 (7).

1156 – Historical and Philosophical Essays. 2 vols. London 1865. 8°. 2344 c.

1157 – Journals, Conversations and Essays relating to Ireland. 2 vols. London 1868. 8°. 2238 b. 19.

1158 **Senior**, N. W., and **Tomlinson**. Report on Combinations, 1832. MS. Home Office Library.

1159 Serious Considerations addressed to British laborers and mechanics at the present crisis. London 1803. 8°. 104 g. 44 (17).

1160 **Settle**, A. The meaning of the labor movement. Manchester 1893. 8°. B. L. P. S.

1161 **Settmakers'** and Stoneworkers' Journal. Aberdeen. 4°. Monthly. No. 1. May 1891. B. L. P. S.

1162 **Severn**, M. The miners' evangel. A textbook for all manual workers. Pontypridd 1895. 8°. B. L. P. S.

1163 **Sharp**, T. The pageant of the Company of Sheremen and Taylors, in Conventry, as performed by them on the Festival of Corpus Christi; together with other pageants. Coventry 1817. 4°. 604 h. 34.

[XLVII:]

1164 **Sharpe**, Reginald R. A Short Account of the Worshipful Company of Shipwrights. London 1876. 4°. 8248 g. 15.

1165 **Shaw**, W. An affectionate pleading for England's oppressed female workers. London 1850. 8°. 8275 b. 26 (6).

1166 **Sheppard**, W. Of Corporations, Fraternities and Guilds. London 1659. 8°. E. 1912 (2).

1167 **Sheffield**. Proceedings at a public meeting of the inhabitants of the Township of Sheffield, held at the Town Hall, on Wednesday, March 15th. 1820. [Sheffield 1820]. 8°. Place MSS. B. M.

1168 – To the public. [A placard asking for aid for the Spring Knife Cutters of Sheffield.] [Sheffield 1824.] S. sh. fol. Place MSS. B. M.

1169 **Shipowner**. Free Trade and Trade Unionism. London 1881. 8°. 8229 i. 6 (14).

1170 **Shipton**, George. Connor v. Kent. Gibson v. Lawson. Curran v. Treleaven. Judgment delivered in the High Court of Justice by the Lord Chief Justice of England in the cases of. With Preface by G. S. London 1891. 8°. B. L. P. S.

1171 – Chairman's opening address at International Trades' Union Congress. London 1888. 8°. B. L. P. S.

1172 **Shirley**, S. Our national sinews, etc. London [1855]. 8°. 8276 a. 65.

1173 **Sholl**, S. A short historical account of the Silk Manufacture in England, from its introduction down to the present time. London 1811. 8°. 1044 h. 26 (4).

1174 **Shorrock**, E. Address delivered in Darwen, in September 1878, after the riots at Darwen and Blackburn. 2. Ausgabe. London 1881. 8°. 8277 d. 4 (20).

1175 – History of the formation of the Blackburn Association in 1852. Manchester 1880. 8°.

1176 **Shorrocks**, P. How contagion and infection are spread, through the sweating system in the tailoring trade: being a report of a conference of trades unionists of South Lancashire. Manchester 1877. 8°. 8275 ee. 3 (5).

1177 **Simon**, C. G. Etude historique et morale sur le Compagnonnage et sur quelques autres associations d'ouvriers depuis leur origine jusqu'à nos jours. Paris 1853. 12º. 8282 d. 11.

1178 **Sinzheimer**, L. Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmässigen Grossbetriebes in Deutschland. Stuttgart 1893. B. L. P. S.

1179 **Six** Prize essays on labor and wages. Leicester 1849. Manchester Lib.

1180 **Sliding** Scales, particulars of, Past, Present and Proposed Scales. Published by the Lancashire Miners Federation. Manchester 1866. B. L. P. S. Vgl. Munro, J. E. C.

1181 **Small**, J. A history of the strike of Farm Labourers at Gawcott, near Buckingham. March 1867. Buckingham. 8°. Manchester Lib.

1182 **Smart**, H. R. Trade Unionism and politics. Manchester 1893. 8°. B. L. P. S.

1183 W. On women's wages. Glasgow 1892. 8°. B. L. P. S.

1184 – H. R. Miners' wages and the sliding scale. Glasgow 1894. 8°. 8282 ff. 12 (17).

1185 – Studies in Economics. London 1895. 8°.

1186 **Smee**, A. H. The great strike and its lesson. Carshalton 1889. 8°. 8277 e. 40 (6).

1187 **Smiles**, S. Workmen's earnings, strikes and savings. Reprinted from the Quarterly Review. London 1861. 8°.8282 a. 73.

1188 **Smith**, A. A Critical Essay on the International Trade Union Congress held in London, November 1888. London 1889. 8°. 8277 e. 30 (18).

1189 – Report of the nternational Trades' Union Congress held at Paris from August 23rd to 28th 1886. London 1886. 8°. B. L. P. S.

1190 – E. J. The new Trades Combination movement. Its principles and methods. Birmingham 1895. 8°. B. L. P. S.

1191 – H. L. and **Nash**, V. The Story of the Dockers' Strike. London 1889. 8°. 8276 aa. 41.

[XLVIII:]

1192 **Smith**, J. T. Nollekens and his times, etc. 2 vols. London 1828. 8°. 2032 b.

1193 **Social Science Association**. Sessional Proceedings 1867-68. Wages and Capital. Report of Conference, August 1868.

1194 – Transactions. London 1857-86. 8°. Ac. 2260.

1195 **Somers**, R. The Trade Unions. An appeal to the working classes and their friends. Edinburgh 1876. 8°. 8276 bb. 40.

1196 Somerville, Alexander. Autobiography of a Working Man. London 1848. 8°. 2408 d.

1197 **Spectator**, The.
1863. The Coal Strike. By E. S. Beesly. pp. 2853-2854.
1869. Sir W. Erle on Trades Unions. By J. M. Ludlow. pp. 203-33. B. M. Cat. Desk.

1198 **Speeches** delivered at the great demonstration of Trade Societies in Exeter Hall, London, Thursday 21st Febr. 1867, Full and Authentic report of. London 1867. 8°. B. L. P. S.

1199 **Spielkartenanfertiger**. Reasons humbly offered by the Card makers, against the tax upon playing cards. [London 1710?] S. sh. fol. 816 m. 12 (70).

1200 **Spitzenarbeiter**. Some considerations respecting the state of the Lace Manufactory in England, humbly offered to the Members of the Legislature. [London 1780?] 4°. 8228 g. 21.

1201 **Steinmaurer**. Friendly Society of Operative Stonemasons, Fortnightly Circular [or Return Sheet] 1834-1894. T. U.

1202 Auditor's Report and Balance Sheet of the ... London Dispute. London 1878. 8°. B. L. P. S.

1203 **Stephan**, Sir J. F. A Lecture on the Codification of the Criminal Laws. Reprinted from the Fortnightly Review. London 1877. 8°. B. L. P. S.

1204 – A History of the Criminal Law of England. 3 vols. London 1883. 8°. 2016 d.

1205 **Stephenson**, R. An inquiry into the state and progress of the linen manufacture of Ireland. Dublin 1757. 8°. 8244 c. 30.

1206 – Observations upon the present state of the Linen Trade of Ireland. Dublin 1784. 4°. 8285 e. 5.

1207 – A Letter to the Trustees of the Linen Manufacture. Dublin 1789.

1208 **Stiefel- und Schuharbeiter**, proceedings at a Conference ... at Leicester ... 1892. Leicester 1892. 8°. B. L. P. S.

1209 Evidence given by Alderman W. Inskip before Royal Commission on Labour. Leicester 1892. 8°. B. L. P. S.

1210 – Report of the National Conference of Boot and Shoe makers at Edinburgh ... 1866. Edinburgh 1866. 8°. B. L. P. S.

1211 **Stirling**, J., Unionism: with remarks on the report of the Commissioners on Trades' Unions. Glasgow 1869. 8°. 8247 bb. 39 (7).

1212 **Stocking** Makers' Monitor, The and Commercial Magazine. No. 1, Oct. 25th, 1817-March 12th, 1818. 8°. Nottingham Lib.

1213 **Stower**, C. The Compositor's and Pressman's guide to the art of printing. London 1808. 8°. 1044 h. 8.

1214 – The Printer's Grammar; or introduction to the art of printing. London 1808. 8°. 55 b. 17.

1215 **Strang**, J. Report on the vital and economic statistics of Glasgow for 1857. Glasgow 1858. 8°. Stat. Soc. Lib.

1216 **Streiks**. Strike or Legislate? An appeal to Trade Unionists. Liverpool 1894. Leaflet. 8°. B. L. P. S.

1217 – Strikes and their cost. London [1874]. 8°. 8275 aa. 25 (3).

1218 – Strikes prevented. By a Preston manufacturer. London 1854. 8°. 8247 e. 25.

1219 – When shall we cease to hear of Strikes? By London 1856. "Freedom for all". Bodleian Lib.

1220 **Strumpfwirker**. An Address to the Public [Framework Knitters' turnout]. Nottingham 1779. S. sh. fol. Nottingham Lib.

[IL:]

1221 **Strumpfwirker**. To the Public. Nottingham 1811. S. sh. fol. Nottingham Lib.

1222 – Trial, The, in the Exchequer Chamber, before fifteen judges of the land. Nottingham 1861. 8°. do.

1223 – Amalgamated Union of Hosiery Workers. Holmes v. Hardwick: claim for penalties under the Hosiery Manufacture (Wages) Act, 1874. Leicester 1891. 8°. B. L. P. S.

1224 – The Strike in the Hinckley Hosiery Trade. Leicester. 8°. B. L. P. S.

1225 – Report of Willis v. Thorp. London 1875. 8°. B. L. P. S.

1226 **Stuhlmacher**, etc. The London Chairmakers' and Carvers' book of prices for workmanship. London 1802. 4°. 558 b. 20 (2).

1227 – Supplement to the London ... book of prices. London 1808. 4°. 558 b. 20 (3).

1228 – Second Supplement, etc. ... by a Committee of Master Chair Manufacturers and Journeymen. London 1811. 4°. 712 k. 16.

1229 **Stuckateure**. List of prices agreed to at a general meeting of Master Plasterers. London 1796. 8°. 1029 k. 14.

1230 **Sturgeon**, C. Letters to the Trades' Unionists and the Working Classes on the ... bill ... to repeal the combination laws etc. London 1868. 8°. 8282 c. 81 (13).

1231 **Sweating System**. Verbatim Report of the Trades' Union Conference for the abolition of the Middleman Sweater ... Held in London 1891. London 1891. 8°. B. L. P. S.

1232 **Swinton**, A. Report of the trial of T. Hunter, P. Hackett, R. McNeil, J. Gibb, and W. McLean, operative cotton spinners in Glasgow ... for illegal conspiracy and murder By A. Swinton. Edinburgh 1838. 8°. 1132 h 53.

1233 **Sykes**, J. Local Records ... of Durham and Northumberland, etc. Newcastle 1824. 8°. 797 g. 26.

1234 **Symons**, J. C. Arts and Artisans at home and abroad; with Sketches of the progress of Foreign manufactures. Edinburgh and London 1839. 8°. 787 e. 24.

1235 **T.** Letters on the utility and policy of employing machines to shorten labour, occasioned by the late disturbances in Lancashire. London 1780. 8°. T. 220 (7).

1236 **Tailor**, The. A weekly trades' journal and advertiser. London 1866, etc. 8°. P. P. 1423 cf.

1237 **Tapezierer**. London West End Trade Society of Upholsterers. Report of the committee on Co-operative Production, appointed November 1894. London 1895. 8°. B. L. P. S.

1238 **Taylor**, Wm. An answer to Mr. Carlisle's Sketches of Paisley. Paisley 1809. Mitchell Library, Glasgow.

1239 – W. C. Notes of a tour in the manufacturing districts of Lancashire, etc. London 1842. 8°. 792 b. 4.

1240 **Temperton** v. Russell and others, The case of, an examination of ist bearing upon the rights of combination, etc. London 1895. 8°. B. L. P. S.

1241 **Teppichweber**. Report of a conference of Carpet Manufacturers and workmen, held in the Guildhall, Kidderminster, on April 19, and by adjournment on May 3, 1853. Also a narrative of the events which led to and have followed such Conference. Kidderminster 1853. Kidderminster Lib.

1242 – Report of Conference of manufacturers and workmen before T. Hughes, Esq., Q. C., at Kidderminster 1875. Kidderminster 1875. 8°. B. L. P. S.

1243 – The Moxon Loom Arbitration Proceedings at the Town Hall Committee Room, Kidderminster 1879, before Mr. G. Howell of London and Mr. J. Collier of Halifax. Kidderminster 1879. 8°. B. L. P. S.

1244 **Thackerah**, C. T. The effects of the principal arts, etc. Leeds 1831. 8°. 1039 1. 28.

1245 **Thom**, W. Rhymes and recollections of a handloom weaver. London 1844. 8°. 1465 c. 49.

[L:]

1246 **Thompson**, J. B. The Colliers' Guide, shewing the necessity of the colliers uniting to protect their labour from the iron hand of oppression. Bishopwearmouth 1843. 8°. Pam. 82.

1247 **Thompson**, W. An appeal of one-half of the human race, Women, against the pretensions of the other half, Men, to retain them in political and thence in civil and domestic slavery; etc. London 1825. 8°. 722 g. 25.

1248 – Labour rewarded. The claims of Labour and Capital conciliated: or, how to secure to Labour the whole products of its exertions. London 1827. 8°. 1140 g. 16.

1249 – Practical directions for the speedy and economical establishment of Communities on the principles of Mutual Co-operation, United Possessions, and Equality of Exertions, and of the means of enjoyment. London 1830. 8°. 1137 e. 31.

1250 – An inquiry into the principles of the distribution of wealth most conducive to human happiness. London 1850. 8°.

1251 **Thomson**, C. The autobiography of an artisan. London 1847. 12°. 10825 c. 47.

1252 **Thornton**, W. T. On Labour, its wrongful claims and rightful dues, ist actual present and possible future 2. Ausg. London 1870. 8°. 2240 d. 19.

1253 **Thurlow**, T. J. H. Trade Unions abroad and hints for home legislation: reprinted from a Report on the Amsterdam Exhibition of Domestic Economy. London 1870. 8°. 8276 h. 14.

1254 **Tillett**, B. A Dock Labourer's Bitter Cry. By a Docker. London 1887. 8°.

1255 – Address on man's individual responsibility. London 1892. 8°. B. L. P. S.

1256 – The help yourself gospel; or the New Trades Unionism. Dundee. 8°. B. L. P. S.

1257 – The legislature and labour. An address. Cardiff. 8°. B. L. P. S.

1258 **Timmins**, S. The resources, products and industrial history of Birmingham and the Midland Hardware District. A series of reports ... Edited by S. T. London 1866. 8°. 7945 d. 16.

1259 **To Hell** with Trades Unionism. Leaflet. S.sh. 8°. London 1894.

1260 **Töpfer**. Articles of the Potters' Independent Friendly Society. Newcastle 1837. 8°. 8275 bb. 4.

1261 – Board of Arbitration. The Ten per cent. Reduction in the Earthenware Trade. A full and accurate report of the proceedings ... January 1877, before the umpire J. C. Davies, Esq. of London. [Reprinted from the Potteries Examiner.] Hanley 1877. Fol. B. L. P. S.

1262 – – Appeal of Workmen for an increase of 83 % in their wages. Evidence and award. Hanley, Nov. 1880. Hanley 1880. fol. Hanley Lib.

1263 – – – Appeal of Workmen for an increase of ⅓%; and Appeal of Manufacturers for a reduction of 10 % in wages. Evidence and award. Stoke-on-Trent, May 1891. Stoke-on-Trent 1891. fol. Stoke-on-Trent Lib.

1264 **Torrens**, R. On wages and combinations. London 1834. 8°. T. 1499 (8).

1265 **Trade** Societies and Strikes, Report of Committee on. Nat. Ass. for the Promotion of Social Science. London 1860. 8°. 8276 d. 53.

1266 **Trade**, Tracts on [A collection of], 1688-1750. 816 m. 1 (20).

1267 **Trade**, The, of England revived, and the abuses there of rectified in relation to wool and woollen cloth, etc. London 1681. 4°. 712 g. 16 (20).

1268 **Trades' Advocate**, The, and Herald of Progress. Established by the Iron Trades. No. 4-20. Manchester 1850. 8°. Manchester Lib.

1269 **Trades' Conference**, Report of the, held in London 1867. London 1867. 8°. B. L. P. S.

1270 **Trades Journal**, The, the organ of the United Trades' Association. No. 1-12. Manchester 1840-41. 8°. Manchester Lib.

1271 **Tradesman**, The. Glasgow 1833-34. [No. 16. April 1834, in der Mitchell Library, Glasgow.]

1272 **Trades'** Newspaper and Mechanics' Weekly Journal, The. London 1825. fol. Brit. Mus.

[LI:]

1273 **Trade** Societies and Lock-Outs: Report of the Conference of Trades' Delegates of the U. K. ... at Sheffield 1866. Sheffield 1866. 8°. B. L. P. S.

1274 **Trade Union Commission**, Report of the various proceedings taken by the London Trades' Council and the Conference of Amalgamated Trades in reference to the Royal Commission on Trades' Unions. ... London 1867. 8°. B. L. P. S.

1275 – Report of the various proceedings taken by the London Trades' Council and the Conference of Amalgamated Trades, in reference to the Royal Commission on Trades' Unions and other subjects in connection therewith. London 1867. 8°. B. L. P. S.

1276 **Trades' Union Congress**, Report of the Annual. Published by the authority of the Congress and the Parliamentary Committee. 1873-1897. Manchester. 8°. T. U.

1277 **Trades'** Union Deputation to the Home Secretary for the purpose of urging the government to increase the staff of Factory and Workshop Inspectors , and ... to prevent the present system ... of oversizing cotton goods. Manchester 1882. 8°. B. L. P. S.

1278 **Trades'** Union Deputation ... in support of ... an increase in the number of Mine Inspectors, Juli 2nd, 1884. Manchester 1884. 8°. B. L. P. S.

1279 – ... on the County Franchise Question, January 1279 31st, 1884. Manchester 1884. 8°. B. L. P. S.

1280 **Trades' Union Directory**, First Annual, of the United Kingdom. Published by the London Trades' Council. London 1861. 8°. B. L. P. S.

1281 **Trades' Unions** and Strikes. Anon. London 1834. 12°. B. L. P. S.

1282 **Trades' Unions**, Address to the members of. By a journeyman bootmaker. 1833.

1283 **Trade** Unionism, the tyranny of. Reprinted from the Globe. London 1894. 8°. B. L. P. S.

1284 **Trade Unionist**, The. London. No. 1. April 1891-92. Brit. Mus.

1285 **Transactions** of the National Association for the promotion of Social Science. London 1857-86. 8°. Ac. 2260.

1286 **Trant**, W. Trades' Unions. Their origin and objects, influence and efficacy, London 1884. 8°.8277 aaa. 51.

1287 **Trial** and Defence of Alexander Campbell, Operative, for printing the Tradesman. Glasgow 1835. Mitchell Lib., Glasgow.

1288 **True Sun**, The. London 1833-38. Brit. Mus.

1289 **Tuchindustrie**. [Collection of the Company of the Clothworkers' Privileges. By. Chitwin.] [London 1649.] 4°. E. 568 (11).

1290 – The charter of the Company of Clothworkers of London [granted 29th April 1634]. London 1648. 4°. 101 i. 16.

1291 – Reasons humbly offered to the Honourable House of Commons, by the Clothiers of Essex ... against the intended additional duty on wine. [London 1657?] S. sh. fol. 816 m. 14 (46).

1292 **Tuckett**, J. D. A history of the past and present state of the labouring population. 2 vols. London 1846. 8°. 1390 g. 30.

1293 **Turgot**, A. R. J. Oeuvres Nouvelle édition classée par ordre de matières etc. Par E. Daire. 2 vols. Paris 1844. 8°. 1390 k. 5-6.

1294 **Turner**, W. H. Selections from the records of the City of Oxford, with extracts from other documents illustrating the municipal history, 1509–1583. Oxford 1880. 8°. 10352 i. 8.

1295 **Tustin**, Frank. The great war between Capital and Labour, and how to emancipate the working classes in twelve months. London 1890. 8°. 08276 f. 20 (13).

1296 **Tylor**, L. Old Age Allowances. [The Central Association for dealing with distress caused by mining accidents.) Cardiff 1895. 4°. B. L. P. S.

1297 **Typographical Society**. Vgl. **Buchdrucker**.

1298 **Unionist** and Labour Advocate, The, official organ of the Middlesbro' Trades Council, Middlesborough. 4°. Wöchentlich. No. 1. September 17, 1881. B. L. P. S.

[LII:]

1299 **Union** Pilot and Co-operative Intelligencer, the. Manchester 1832. Manchester Library, 640 E.

1300 **United** Trades Co-operative Journal, the. Manchester 1830. 8°. Issues from March 6th to October 2nd 1830. Manchester Lib., 620 B.

1301 **United** Kingdom Alliance of Organised Trades. Rules for the government of the, as adopted at the Conference held in Manchester. January 1867. Sheffield 1867. 8°. B. L. P. S.

1302 **Unterstützungsklubs**. Vgl. Hilfskassen.

1303 **Valera**, P. L'insurrezione chartista in Inghilterra. Milano 1895. 8°. 9525 aaa. 27.

1304 **Vandervelde**, E. de. Enquêtes sur les associations professionelles d'artisans et ouvriers en Belgique. 2 vols. Bruxelles 1891. 8°. B. L. P. S.

1305 **Voice** from the aliens, a, about the anti-alien resolution of the Cardiff Trades Union Congress. London 1896. 8°. B. L. P. S.

1306 **Voice** of the People, the. Manchester 1831. fol. Brit. Mus. 149.

1307 **Volta**, R. D. Le forme del salario. Firenze 1893. 8°. 08275 f 18.

1308 – Le coalezioni industriali. Firenze 1894. 8°. B. L. P. S.

1309 **W., A. C.** The Builders' „Lockout" 1872. By a „Clerk of Works". London 1872 16°. 8277 a. 34 (3).

1310 **Wade**, J. History of the middle and working classes, with a popular exposition of the economical and political principles which have influenced the condition of the industrial orders. Also an appendix of prices, etc. ... 3. Ausg. London 1835. 8°. 8206 a. 34.

1311 **Wagenbauer**. The Constitution, Articles of the Amicable Society of Coach and Coach-harness makers. London 1704. 12°. 516 a. 49.

1312 – A Short account of the Benevolent Society (of Coachmakers of Newcastle) and Saving-Fund, at Messrs. Angas' Manufactory, Newcastle. Newcastle 1816. 12°. 8275 bb. 3 (25).

1313 – Rules of the Coachmakers' Society. Wisbech, Isle of Ely. Instituted 1st May 1827. Wisbech 1835. 8°. T. U.

1314 United Kingdom Society of Coachmakers. Appeal from the Delegate Meeting assembled at Leeds, June 1848, to the Coachmakers of the three kingdoms. [Leeds] 1848. 8°. T. U.

1315 **Wainhouse**, A. Prize essay Trades' Unions justified by facts and reputable authorities; with suggestions to printers. Manchester 1861. 12º. 8275 aaa. 6 (3).

1316 **Wakefield**, L., An account of Ireland, statistical and political. 2 vols. London 1812. 4°. 984 f. 2-3.

1317 – E. G. Swing Unmasked; or the causes of rural incendiarism. London [1831]. 8°. T. 1373 (3).

1318 **Walton**, A. A. An appeal to all Trade Societies on the necessity for a National organization of trades for the industrious, social and political emancipation of Labour. London 1848. 8°. B. L. P. S.

1319 **Ward**, Benjamin. The state of the woollen manufacture considered, etc. London 1731. 8°. 1139 i. 2.

1320 –, J. Workmen and wages at home and abroad; or the effects of strikes, combinations, and trades' unions. London 1868. 8°. 8182 bb. 51.

1321 –, John. The Borough of Stoke-upon-Trent. London 1843. 8°. 1302 1. 1.

1322 –, W. G. Capital and Labour. Nottingham 1874. 8°. 8277 bbb. 5.

1323 **Waterhouse**, A. A chapter of the history of strikes. Manchester 1865. 8°. Roy. Inst Brit. Arch. Lib.

1324 **Watney**, D. An appeal to the men on strike at Bolton. London 1887. 8º. 8248 d. 27 (11).

1325 **Watson**, R. S. The Settlement of Labour Disputes. In Contemporary Review. May 1890.

1326 **Watts**, J. On strikes, and their effects on wages, profits and accumulations. Reprinted from the Journal of the Statistical Society of London, Dec. 1861. London 1862. 8. B. L. P. S.

1327 – The Workman's bane and antidote: comprising the essay on Strikes read at the Brit. Assoc., etc. London [1864]. 12°. 8275 aa. 9.

[LIII:]

1328 – The catechism of wages and capital, London 1867. 12°. 8206 a. 38 (5).

1329 – The working man: a problem. Manchester [1875]. 8°. 8276 aa. 38 (5).

1330 – What are the Social Effects of Trades' Unions, Strikes and Lockouts? London 1878. 8°. B. L. P. S.

1331 **Waugh**, Mansie, Schneider in Dalkeith. The life of, written by himself. [by D. M. Moir]. Edinburgh 1828. 12°. N. 550.

1332 **Webb**, Sidney. Socialism in England. London 1890. 8°. 8276 cc. 51.

1333 – 2. Ausg. London 1893. 8°.

1334 – The London Programme. London 1891. 8°. 08276 e. 11.
Vgl. Contemporary Review, Fortnightly Review, Quarterly Journal of Economics, Economic Journal, etc.

1335 **Webb**, Sidney and Cox, H. The Eight Hours Day. London 1891. 8°. 08276 ee. 1.

1336 **Webb, Sidney** and **Linnett**, A. Women Compositors. In Economic Review, Jan. 1892.

1337 **Webstuhl-Aufseher**, General Association of Power-Loom Overlookers. The Almanack and Guide for 1892, etc. Manchester. 8°. B. L. P. S.

1338 **Weeks**, J. D. Industrial Conciliation in New York. New York 1881. 8°. 8277 d. 5 (13).

1339 **Weiler**, J. La conciliation industrielle et le rôle des meneurs. Bruxelles 1892. 8°. B. L. P. S.

1340 – Vivous-nous sur un volcan? Bruxelles 1893. 8°. B. L. P. S.

1341 – L'esprit d'autorité et la conciliation industrielle. Bruxelles 1894. 8°. B. L. P. S.

1342 **Wemyss** (Earl of). Trades-Unionism and Free Labour: speeches in the House of Lords by the Earl of Wemyss, Earl Fortescue, Lord Bramwell. London 1891. 8°. 8277 h. 19 (5).

1343 **Westminster Review**, The. Vol. 76, 1861. Trades' Unions. By E. S. Beesly. pp. 510-542. P. P. 5987.

1344 **Wharfingers**. Reasons for extending the public wharves in the Port of London, etc., together with the case of the traders of London. London 1705. Foxwell Coll.

1345 **White**, G. A digest of the minutes of evidence taken before the committee on Artisans and Machinery. London 1824. 8°. 1014 h. 16.

1346 Abstract of the Acts repealing the laws against combinations of workmen, etc. London 1824. 8°. 8275 b.

1347 – H. M. The principles of Trades' Unions. A paper read before the Rotherham Literary and Scientific Society. London 1867. 8°. 8285 a. 71 (7).

1348 [**White**, G. and **Henson**, G.] A few remarks on the State of the Laws for regulating masters and work-people. [London 1820?] 8°. Place MSS. Brit. Mus.

1349 **Whitehead**, A. Live and let live. The Builders' Dispute in London. The Nine Hours' Movement. Capital and Machinery. London [1859]. 8°. 8282 a. 78 (2).

1350 **Whitelaw**, J. Essay on the population of Dublin in 1798. Dublin 1805. 579 e. 22.

1351 **Whiting**, M. To what extent are Trade Combinations legal. Verbatim report of the trial for conspiracy ... Jones and Potts v. Selsby and others. ... From the ... notes of Mr. Whiting. Liverpool 1847. 8°. Manchester Lib.

1352 **White Slavery**. A collection of pamphlets on the Factory Acts, Poor Law, etc, 1818-1837. 16 vols. Foxwell Coll.

1353 **Wilberforce**, R. T. A primary charge to the Clergy of the Archdeaconry of the East Riding. London 1841. 8°. 701 k. 58.

1354 **Wilde**, G., Short biography of the life of. Denton 1892. 8°. B. L. P. S.

1355 **Williams**, T. Statement of Facts in reference to the Masons (employed on the Melbourne and Sanhurst Railway) and the Railway Contractors. Fitz Roy [Victoria] 1860. 8°. 8282 c. 80 (9).

1356 **Williams**, W. M. Annals of the Worshipful Company of Founders of the City of London. [London 1867.] 8°. 1303 d. 9.

[LIV:]

1357 **Wilson**, J. H. Shipowners' Plot Unmasked; Minutes of evidence before Royal Commission on Labor. London 1892. 8°. B. L. P. S.

1358 **Wilson**, James. An Epitome of the Present Constitution of the Corporation of Cutlers in Hallamshire. Sheffield 1843. 8°. B. L. P. S.

1359 **Witt**, J. de. Extract of divers passages relating to exclusive Joint Stock Companies, taken from M. de Witt's Treatise of the True Interest and Political Maxims of Holland. [London 1710?] S. sh. fol. 816 m. 11 (3).

1360 **Witty**, J. F. Trades' Unions. London 1862. 12°. 8282 a. 34.

1361 **Wolff**, H. W. Employers' Liability, what ought it to be? London 1897. 8°. 8276 d. 65.

1362 **Wollengewerbe**. [A collection of tracts on wool and the woollen trade]. London [1613-1753]. 4 °. 712 g. 16.

1363 – A copy of some of the reasons formerly offered by the Gloucestershire clothiers to show the true cause of the decay of the Worcester trade. Foxwell Coll.

1364 – An abstract of the grievances of trade which oppress our poor. Humbly offered to the Parliament. London 1694. 8°. 104 g. 44.

1365 – The Interest of England considered: in an essay upon Wooll, our Woollen manufactures and the improvement of trade. London 1694. 8°. 1029 h. 4 (1).

1366 – Articles of agreement made, concluded and agreed upon by the Royal Society of Worsted Weavers in the city of Norwich and county of the same, 23rd Nov. 1717. Corrected and amended, 12th Febr. 1725-26. Norwich 1826.

1367 – Articles etc. do.

1368 – Verses addressed by the Union of Trowbridge to their brother operatives. Trowbridge, S. sh. fol. 772 i. 1 (21).

1369 – The case of the weavers of the city of Coventry. [Coventry 1720?] fol. 357 b. 3 (108).

1370 – The miseries of the miserable, or, an essay towards laying open the decay of the fine woollen trade, and the unhappy condition of the poor Wiltshire manufacturers. By a gentleman of Wilts 1739. Manchester Lib.

1371 – A vindication of the Broad Cloth Weavers, being the journeymen's answer to Mr. Textor's letter in the sixteenth censor. Dublin 1749. 8°. Haliday Tracts, vol. 221. Roy. Irish Academy.

1372 – The Procurator Fiscal v. the Woolcombers of Aberdeen, 1762. Foxwell Coll.

1373 – Considerations on the woollen manufactory of Ireland. By a friend to Ireland. Dublin 1785. Foxwell Coll.

1374 – Considerations upon a Bill now before Parliament for repealing (in substance) the whole code of laws respecting the woollen manufactures of Great Britain, etc. [By the clothworkers or shearmen of the counties of Wilts, Somerset, York and Gloucester). London 1803. 8°. 1102 i. 89.

1375 Observations on woollen machinery 1803. Foxwell Coll.

1376 – An Address to the inhabitants of Rochdale and its vicinity on the subject of the present differences between the weavers and their employers. Rochdale 1829. Foxwell Coll.

1377 – Two letters of G. Poulett Scrope, M. P., to the chairman of the central committee of the Handloom Worsted Weavers of the West Riding of York with their answers to the same. Bradford 1835. Foxwell Coll.

1378 – Revival of the Irish Woollen Industry. Brief historical Record. How England endeavoured to destroy Irish manufacture. How Irish Leaders propose to accomplish its revival. Dublin 1887. 8°. B. L. P. S.

1379 **Wollsortirer**. The Resolutions of the London Society of Woolstaplers. London 1809. 8°. B. L. P. S.

1380 – The Articles of the London Society of Woolstaplers. London 1803. 8°. B. L. P. S.

1381 **Wood**, W. H. Trades' Unions defended. Manchester 1870. 8°. Manchester Lib.

[LV:]

1382 **Woods**, S. The Trades' Union Congress at Newcastle. A Review and Criticism. Wigan 1891. 8°. B. L. P. S.

1383 – Visions of the Mine: Sketches of real life at our Collieries. Wigan 1891. 8°. B. L. P. S.

1384 – The Coal War, in New Review. London September 1893.

1385 **Working Man's Friend**, The, and political Magazine. No. 1-33. London 1832-33. 4°. P. P. 3745.

1386 **Workman's Times**, The. Manchester 1889, etc., fol. Brit. Mus.

1387 **Wright**, C. D. Third Special Report of the Commissioner of Labor. Analysis and index of all Reports issued by Bureaus of Labor Statistics in the United States prior to Nov. 1, 1892. Washington 1893. 8°. Brit. Mus.

1388 **Wright**, R. S. The law of criminal conspiracies and agreements. London 1873. 8°. 6495 bb. 45.

1389 **Wylie**, W. H. Old and New Nottingham. London 1853 8°. 1303 d. 6.

1390 **Yeates**, James. The Franco-German War: a letter to Mr. George Odger. London 1871. 8°. B. L. P. S.

1391 **Young**, A. A tour in Ireland, with general observations on the present state of that kingdom made in ... 1776-1778 and brought down to the end of 1779. 2 pt. London 1780. 4°. 186 c. 6.

1392 – A Six Months Tour through the North of England. 4 vols. London 1770-1. 8°. 966 g. 4.

1393 – A Six Weeks Tour through the Southern Counties of England. London 1772. 1302 – g. 7.

1394 **Ziegelstreicher**. Balance sheet of the Brickmakers' Strike, in the Cowley district, Bucks. From April 18 to August 15, 1891. London 1891. B. L. P. S.

1395 **Zimmerleute und Tischler**. The Case of the Joyners' Company, against the importation of manufactured Cabinet work from the East Indies. [London 1700?]. S. sh. fol. 816 m. 13 (2).

1396 – The Carpenters and Joiners vade mecum and faithful guide, or an authentic book of rates or prices, etc. London 1776. 8°. 1029 i. 6 (5).

1397 – The London Standard, or a concise and comprehensive list of Carpenters' and Joiners' prices, etc. Duly considered and adjusted by a considerable and respectable number of masters. London [printed for the Society of Master Carpenters] 1778. 8°. 1029 i. 6 (4).

1398 – Prices of Carpenters' and Joiners' work for the present year. London 1801. 8°. 1029 k. 14.

1399 The Award of Joseph Moser, Esq., J. P., in a matter of arbitration between Messrs. Bevans and Sons, Master Carpenters, and Benjamin Walrond, one of their journeymen, respecting an advance in wages. [London 1803.] 4°. Place MSS. Brit. Mus.

1400 – The Journeymen Carpenters' and Joiners' guide to the price of labor. Published by order of the Trade. London 1811. Foxwell Coll.

1401 – Laws and Regulations of the Joiners' Protective Society. Instituted 15th February 1832, and remodelled 20th May 1842. Glasgow 1842. 8°. B. L. P. S.

1402 – Rules and Regulations of the Friendly Society of Operative House Carpenters and Joiners, as revised and agreed to ... 1836. London 1836. B. L. P. S.

1403 – 1837. do.

1404 – 1838. do.

1405 – 1840. do.

1406 – 1859. do.

1407 – Balance sheet of the Operative Carpenters and Joiners of Manchester and vicinities Lock-out from 10th May to 6th November 1866. Manchester 1866. S. sh. fol. B. L. P. S.

1408 – Farrer v. Close [Report of Iudgment in, reprinted, with introduction, by the Amalgamated Society of Carpenters and Joiners). London 1867 8°. B. L. P. S.

[LVI:]

1409 **Zimmerleute und Tischler**. Rules and Catalogue of the Library of the Perseverance Society of Carpenters and Joiners, London. London 1889. 8°. B. L. P. S.

1410 – London United Trade Committee of. Epitome of the Eight Hours' movement, 1891. London 1892. 8°. B. L. P. S.

1411 **Zinnarbeiter**. Book of prices for the manufacturing of Tin goods in the town of Birmingham. Agreed to by the masters. Birmingham 1810. Birmingham Lib.

* * *

Abgrenzungsstreitigkeiten: 805, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 1014.

Arbeiterbewegung: 123, 458, 530, 566, 722, 1062.

Arbeiterfrage: 205, 220, 221, 308, 409, 599, 600, 684, 763, 901, 961, 973, 975, 994, 1059, 1060, 1067, 1159, 1160, 1162, 1329, 1332.

Arbeiterschutz und A.-Gesetzgebung: 10, 89, 90, 103, 105, 113, 141, 216, 478, 503, 564, 645, 801, 836, 1277, 1278, 1352.

Arbeitslosigkeit: 24, 25, 409a, 1022.

Arbeitsvertrag: 44, 218.

Arbeitszeit: 15, 71, 346, 805, 824, 866, 984, 991; in einzelnen Gewerben: Bäcker 573, 693; Baugewerbe 85, 1007, 1349; Achtstundentag, allgemein: 16, 425, 820, 821, 822, 823, 867, 868, 1335; Baugewerbe 1410; Baumwollarbeiter 497; Bergleute 133, 148, 149, 971; Buchbinder 238, 239, 240; Setzer 267, 280.

Biographien und Memoiren: Alison 11; Arch 43; Hume 53; Denny 230; Cartwright 311; Winchcomb 389; Duncombe 417; Fairbairn 480; Franklin 504; Crompton 517; Führer der Bergleute 582; Angas 603; Huskisson 646; Owen 689; Lloyd Jones 690; Lovett 795; d. Familie Marcroft 828; Lord Melbourne 876, 877; Cobden 900; Nasmyth 914; Oastler 937; Odger 941; J. Potter 1009; ein. alt. Arbeiters 1029; Romilly 1057; Nollekens 1192; Somerville 1196; Waugh 1331; G. Wilde 1354.

Chartismus: 318, 1303.

Einigungsausschüsse und Schiedsgerichte: 202, 217, 341, 346, 359, 425, 615, 682, 694, 796, 908, 926, 1015, 1068, 1069, 1325, 1339, 1341; in Frankreich 340, 1128; in New-York 1338; bei den Barkenführern 65, 66; im Baugewerbe 719; im Baumwollgewerbe 96; bei den Bergleuten 147, 150-152, 155, 157, 158, 166, 167; bei den Eisenbahnarbeitern 26; Eisenbergleuten 432; im Eisen- und Stahlgewerbe von Süd-Wales 430, 431; des Norden Englands 438-444, 447-455, 499; bei den Messingarbeitern 881, 882; den Papierhandarbeitern 952-960; im Schiffsbau 408, 1078-1087; bei den Setzern 261; in der Strumpfwirkerei 694; bei den Teppichwebern 1241-1243; Töpfern 1261-1263.

Föderation: 424, 483, 1301, 1318.

Frauenarbeit: 207, 285, 424, 425, 506, 507, 508, 672, 673, 674, 811, 830, 930, 1038, 1165, 1183, 1336.

Gesetzgebung, direkte, durch das Volk, 1045.

Gewaltthätigkeiten bei G.: 120, 191, 293, 319, 1317.

Gewerkvereine, allgemein: 20, 54, 67, 70, 124, 180, 184, 191, 287, 292, 303, 309, 316, 324, 346, 356, 357, 418, 429, 498, 505, 516, 554, 557, 602, 619, 626, 631, 634, 658, 671, 675, 679, 685, 686, 761, 769, 798, 802, 808, 809, 837, 865, 920, 930, 931, 936, 962, 966, 1005, 1006, 1008, 1020, 1021, 1033, 1061, 1064, 1070, 1090, 1122, 1123, 1177, 1195, 1197, 1211, 1252, 1253, 1259, 1264, 1265, 1274, 1275, 1283, 1285, 1286, 1304, 1308, 1315, 1330, 1343, 1347, 1360, 1381. – G. und Arbeitskosten 206; und freie Arbeiter 1342; und Freihandel 1169; und Cooperation 945; und Löhne 189, 1264; und die Pariser Ausstellung 993; und die allgemeine Politik 1182; und Streiks 189, 191, 301, 346, 418, 419, 429, 1265; und Temperenz 1066.

[LVII:]

Gewerkvereine in einzelnen Gewerben: in Dubliner Gewerben 414, im Schweizer G. 118; von Frauen 400; der Ärzte 115; Barkenführer 715; Bergarbeiter 129, 169, 1246; Buchbinder 234; Bürstenmacher 297; Eisen- und Stahlarbeiter 1020; Glasarbeiter 39, 541; Handlungsgehilfen 585; Hutmacher 647; Kalikodrucker 706: Landarbeiter 1041; Lokomotivführer 781, 782; Maschinenbauer 842, 843, 853; Müller 907; Postbedienstete 999; Schiffsbauer 1075, 1076; Schuhmacher 1117, 1119-21; Seilmacher 1153; Setzer 245, 253, 260, 281; Steinmaurer 1201, 1202; Strumpfwirker 579, 580; Tagelöhner 944; Töpfer 1260; Wagenbauer 1311-14; Weber 92; Wollsortirer 1379, 1380; Zimmerleute 121, 498.

Gewinnbetheiligung: 210, 678.

Gilden: 211, 371, 449988,, 518, 567, 744, 1166; in Aberdeen 1, 2, 55; Bristol 500; Dublin 532; Edinburgh 426; Glasgow 201; London 1042-44; in Deutschland und der Schweiz 177, 1071; der Büchsenmacher 282; Filzfabrikanten 493, 494; Giesser 1356; Korbmacher 731; Mälzer 407, 812; Messerschmiede 1358; Nadelfabrikanten 912; Schiffsbauer 1164; Tucher 1093; Tuchhändler 329, 330, 1163; Zimmerleute 697, 698.

Handarbeit: Verhältniss zu Maschinen 94, 268, 269, 279, 681.

Handel und Gewerbe: 18, 30, 223, 306, 307, 310, 334, 370, 386, 387, 401, 422, 491, 523, 529, 659, 660, 714, 764-766, 903, 1010, 1054, 1056, 1089, 1234, 1266, 1344, 1392, 1393; Schottland 208, 777, 780; Irland 616, 667, 709, 710, 1157, 1205, 1316, 1391; Ackerbau 629, 630; Baugewerbe 922, 1401 bis 1406; Baumwollgewerbe 14, 41, 58, 91, 302, 569, 620, 1125; Bekleidungsgewerbe 524, 872, 906, 1100-1109, 1115, 1116; Buchbinderei 1053; Buchdruckerei 1213, 1214; Eisenindustrie 434-436, 456 1258; Feilenhauergewerbe 652; Glasfabrikation und Handel 536, 537, 547, 548, 551; Handschuhfabrikation 644; Kalikodruckerei 702, 938, 940; Kesselschmiedegewerbe 724; Klempnerei 8; Kohlenbergbau 533, 613, 614, 818; ländliche Gewerbe 563; Leinenindustrie 354, 760, 923, 1206, 1207; Messerschmiedegewerbe 577, 676; Messingindustrie 382; Mühlenbau 481; Porzellanindustrie 596; Schiffsbau 1072-74, Segeltuchfabrikation 1140; Seidengewerbe 1141-42, 1173; Shoddyfabrikation 696; Spitzenindustrie 1200; Strumpfwirkerei 487, 488, 597, 677; Töpferei 28; Tuchfabrikation 1289-1291; Wollengewerbe 17, 33, 288, 989, 1267, 1319, 1362-1371, 1372-74, 1378.

Handelskrisen: 57, 98, 228, 393, 651.

Hilfskassen: 5, 6, 116, 117, 164, 200, 378, 498, 635-643, 1050, 1051.

Kirchspiels-, Grafschafts- etc. Geschichten: Campsie 304, Durham 1234, Hereford 397, Lancashire 37, 925; Tiverton 421; Warwickshire 415.

Kongresse: Internationale Arbeiterkongresse 178, 179, 662, 666, 1019; Internationale Gewerkvereinskongresse 665, 1171, 1188, 1189; Internationale Bergarbeiterkongresse 171-175; Glasflaschenbläserkongresse 543-546; Textilarbeiterkongresse 108, 109; Englische Gewerkvereinskongresse 346, 424, 1276, 1382; Schottischer Gewerkvereinskongress 1130; K. d. Labour Electoral Association 733, 734.

Kooperation: 204, 349, 350, 350a, 617, 618, 678, 687, 807, 944, 1000, 1001, 1003, 1094, 1237.

Lage der Arbeiterklasse, in England allgemein: 23, 72, 199, 286, 462, 463, 463, 468, 482, 571, 572, 691, 943, 980, 1292, 1310; in Bradford 368; Edinburgh 428; London 195, 196, 197, 424, 930; Manchester 713; Sheffield 577, 608-612, 1167, 1168; in Europa 762; in Frankreich 768; Paris 479; L. einzelner Gewerbe: Bäcker 774; Bergarbeiter 576, 1382; Dockarbeiter 930, 1254; Nägelarbeiter 372; Regierungsbedienstete 1027, 1028; Schottische Eisenbahnarbeiter 1024; Seeleute 986, 987, 1134-1139; Seidenweber 1143; Tramwaybedienstete 794; Weber 302.

Lehrlingswesen: 323, 346, 655, 657, 757, 758, 805, 831, 985, 1011, 1020.

Löhne: 74, 189, 320, 377, 486, 562, 694, 770, 771, 870, 982, 983, 984, 1113, 1114, 1155, 1179, 1193, 1264, 1320, 1328; speziell im Bergbau 162, 170, 1184; im Eisengewerbe 444; der Frauen 1183; in d. Glasflaschenfabrikation 549; d. Kalikodruckerei 708; im Schiffsbau 1065; Setzer 263; der städtischen Arbeiter 187; Strumpfwirker 645; Verhältniss zu Arbeits-[LVIII:]zeit und Arbeitsleistung 214; zu Streiks 355, 694, 1187; zum Submissionswesen 711, 720, 788, 856, 857; Stücklöhne 930; Einfluss der Maschinen auf die Löhne 928; Arten der Lohnzahlung 425, 772, 1088, 1307; „living wage“ 935, 946.

Lohntarife: allgemein 473; Backsteinmaurer 746; Baugewerbe 85, 114, 367; Baumwollgewerbe 95, 97, 100, 101, 102; Bergbau 153, 167, 1016, 1184; Buchbinder 232; Bürstenmacher 294, 295, 296; Eisengewerbe 909, 910; Glasflaschenbläser 550; Korbmacher 728-730; Maschinenbauer 855; Messingarbeiter 380; Möbeltischler 42, 888-892,894-898, 933; Radmacher 1023; Schiffsbauer 1077; Schneider 1097-1099; Schuhmacher 1118; Seidengewerbe 1144-1150: Setzer 245, 252, 256, 262,

265, 266, 269; Stuhlmacher 1226-1228; Stuckateure 1229; Tagelöhner 963; Zimmerleute 1396-1398, 1400; Zinnarbeiter 1410.

Periodische Zeitschriften, Zeitungen etc.: 31, 39, 45, 47, 48, 49, 80, 119, 188, 225, 233, 236, 254, 255, 257, 274, 275, 276, 283, 284, 317, 338, 339, 348, 350, 350a, 351, 352, 358, 395, 404, 465, 485, 495, 496, 509, 510, 511, 513, 514, 528, 553, 556, 598, 654, 668, 669, 670, 695, 699, 730, 735, 736, 737, 739, 740, 741, 742, 773, 783, 813, 875, 880, 886, 949, 969, 977, 995, 996, 998, 1017, 1018, 1026, 1035, 1161, 1212, 1236, 1268, 1270, 1271, 1272, 1280, 1284, 1288, 1298, 1299, 1300, 1306, 1337, 1385, 1386.

Postenstehen: 346, 656.

Prozesse und Rechtsentscheidungen: 99, 110, 272, 366, 437, 525, 531, 587, 588, 621, 623, 829, 849, 879, 905, 1034, 1039, 1040, 1170, 1223, 1232, 1240, 1287, 1351, 1372, 1408.

Rechtliche Stellung der Gewerkvereine: 3, 68, 69, 316, 335, 336, 361, 362, 365, 378, 379, 412, 429, 471, 498, 570, 591, 593, 594, 607, 624, 718, 748, 786, 791, 792, 793, 800, 942, 978, 979, 1031, 1048, 1203, 1204, 1346, 1348, 1388.

Schwitzsystem und -Industrien: 420, 806, 1002, 1176, 1231.

Sozialismus: 182, 476, 555, 584, 649, 650, 712, 1247-1250, 1332, 1333, 1334.

Städtegeschichten: Belfast 126, 127; Birmingham 648, 745; Bristol 224, 474; Dublin 1350; Glasgow 326, 327, 951, 1215; Huddersfield 56; London 12, 32, 460, 633, 972; Manchester 814-816; Newcastle-on-Tyne 948, 1036; Nottingham 190, 1389; Paisley 1238; Oxford 1055, 1294; Stoke-upon-Trent 1321; Tiverton 421, 589.

Streiks und Lockouts: 69, 181, 189, 191, 229, 301, 344, 346, 355, 374, 416, 427, 429, 498, 590, 678, 694, 790, 805, 807, 832, 834, 835, 921, 924, 926, 988, 992, 1012, 1013, 1030, 1046, 1049, 1058, 1063, 1187, 1216-1219, 1273, 1281, 1320, 1323. 1326. 1327; Ackerbau 4, 325, 328, 353, 1181; Barkenbauer 59; Backsteinmaurer 50, 51, 52; Baugewerbe 77-83, 1309, 1349; Baumwollarbeiter 36, 38, 383, 970, 1324; Bergarbeiter 154, 373, 1197, 1384; Buchbinder 240; Buchdrucker 40, 243; Dockarbeiter 403, 425, 1186, 1191, 1295; Eisenbahnarbeiter 128, 721, 871; Maschinenbauer 287a, 632, 743, 797, 850; Schiffsbauer 527; Strumpfwirker 1220; Ziegelstreicher 1394; Zimmerleute 1407; St. in Australien 424; Carmaux 1154; Chicago 321, 322.

Truckgesetze: 501.

Ueberzeitarbeit: 183, 375, 376, 805, 1014.

Unternehmerhaftpflicht: 305, 460, 461, 561, 1361.

Unternehmerverbände: 75, 76, 78, 82, 83, 84, 88, 154, 159, 160, 161, 162, 357, 931, 1190.

Versicherung: Altersvers. 198, 1296; Unfallvers. 692.